

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

41. Heft 1961



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V.

hat den Zweck, die Geschichte und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt ein Vereinsblatt, die reich illustrierte Zeitschrift „Die Ortenau“, heraus, unternimmt Ausgrabungen, sammelt die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet außerdem Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder.

Vor- und Frühgeschichte, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur- und Kriegsgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Ein- und Auswanderung, Lebensgeschichte bekannter mittelbadischer Persönlichkeiten, all das und anderes fand und findet bei unserem Verein Aufnahme und Bearbeitung.

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen 6.— DM, für juristische Personen 12.— DM. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. Die Vereinszeitschrift „Die Ortenau“ wird den Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Anmeldungen nehmen der Hauptverein (Sitz Offenburg) sowie die Vertrauensleute der 17 Mitgliedergruppen jederzeit entgegen.

Der Vorstand und Ausschuß:

Dr. Otto Käbni, Gymnasialprofessor
1. Vorsitzender, Offenburg
Hermannstraße 28

Oskar Mohr, Oberlehrer
Offenburg, C.-Robert-Dold-Straße 5

Dr. Alfons Staedele, Direktor i. R.
Schriftführer, Bleichheim bei Kenzingen

Dr. Otto Rubin, Rechner
Offenburg, Wilhelmstraße 35

Die Ortenau

Veröffentlichungen
des Historischen Vereins für Mittelbaden

41. Heft 1961



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

INHALT

| | Seite |
|---|-------|
| Nachrufe von Dr. O. Kä h n i | 3— 5 |
| Nachruf von Dr. A. Sta e d e l e | 5— 7 |
| Nachruf von Fritz K o b e r | 7—10 |
| Bericht über die Jubiläumstagung am 16. Oktober 1960 von Dr. A. Sta e d e l e | 11 |
| Die Schiltacher Stadtbrände von H. F a u t z , Gewerbeschulrat i. R., Überlingen | 13 |
| Franz Anton Dürr von R. G. H a e b l e r , Schriftsteller, Baden-Baden | 43 |
| Dichter und Schriftsteller Mittelbadens, Nachtrag von Dr. Sta e d e l e , Bleichheim | 74 |
| Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach von Dr. Hitzfeld, Rektor, Rastatt | 77 |
| Die Kapelle zu St. Wolfgang im Beuerner Tal von M a r g o t F u ß , Baden-Baden | 141 |
| Barbara Veus, Abtissin zu Lichtental 1551—1597 von Dr. M. A g n e s W o l t e r s , Baden-Lichtental | 152 |
| Die späteren Geroldsecker von Dr. O. K o h l e r , Oberstudienrat, Karlsruhe | 158 |
| Ein berühmter Sohn der Gemeinde Kippenheim von E. B a a d e r , Oberlehrer, Lahr | 180 |
| Ein lebensnahes Geschichtsbild von Stollhofen, der einstigen Festung am mittleren Oberrhein von A. H a s e l , Studienprofessor, Sasbach | 190 |
| Ein Schatz wurde gehoben von Fr. K o b e r , Karlsruhe-Rüppurr | 206 |
| Zunftwesen und Zunftbrauch, insonderheit des Baden-Badener Seilerhandwerks von K. J ö r g e r , Mittelschuloberlehrer, Baden-Baden | 218 |
| Hanfbau und Hanfverarbeitung im Spiegel der Flurnamen von E. S c h n e i d e r , Karlsruhe | 224 |
| Die Frühgeschichte des Klosters Schuttern von Kl. S c h ä f f n e r , Zell-Weierbach | 229 |
| „Ettenheim/Lahr im Kinzigkreis“ von Dr. J o h . B . F e r d i n a n d , Landgerichtsdirektor, Ettenheim | 235 |
| Gitterwerkteil vom Kloster Ettenheimmünster und Taufe des Johannes von A. W i c k e r t s - h e i m e r , Lahr | 237 |
| Die Ortenauer auf Rheinwache 1622 von L. L a u p p e , Hauptlehrer i. R., Waldkirch | 239 |
| Schloß Ichenheim und seine Herren, Vom alten Ichenheimer Fronhof und Flur- und Gewann-Namen der Gemeinde Ichenheim von A. H a u s e n s t e i n , Schriftsteller, München | 242 |
| Hansjakob-Bibliographie von B. K r e m a n n , Münster (Westf.) | 248 |
| Bücherbesprechungen | 303 |
| Veranstaltungen des Zweigvereins Kehl-Hanauerland | 312 |

Kreisoberschulrat
Jos. Ludolph
Wohleb
zum Gedenken



Der Historische Verein für Mittelbaden hat Anlaß, des am 24. Januar 1960 verstorbenen Herrn Kreisoberschulrats J. L. Wohleb in Dankbarkeit zu gedenken; denn groß sind die Verdienste, die sich der Entschlafene auch um die Ortenauer Heimatforschung und unseren Verein erworben hat.

Herr Wohleb wurde am 8. Juni 1892 in Freiburg i. Br. geboren, erreichte also nur ein Alter von 67 Jahren. Schon auf dem Hochschwarzwald, wo er als Junglehrer tätig war, widmete er sich der heimatgeschichtlichen Forschung. Selbstverständlich galt seine Arbeit in erster Linie der Geschichte seiner Vaterstadt und des Breisgaus. Nach dem ersten Weltkrieg stellte er sich der „Badischen Heimat“ zur Verfügung. 1925 übernahm er die Leitung des Breisgauvereins „Schauinsland“. Seine Studien führten ihn immer wieder in das Fürstenbergische Archiv nach Donaueschingen. Dort fand er reiches Quellenmaterial zur Geschichte des Kinzigtals. Dieser glückliche Umstand brachte ihn in Verbindung mit unserem Verein, der in ihm nun einen eifrigen Mitarbeiter fand. Sieben Aufsätze veröffentlichte er in der „Ortenau“. Es sei hier nur an die aufschlußreiche Arbeit erinnert über die Kinzigtäler Kirchenbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Josef Saltzmann 1724—1786.

Seine berufliche Tätigkeit an der Pädagogischen Akademie Gengenbach veranlaßte ihn, auch Forschungen anzustellen über die Baugeschichte von Kloster und Stadt Gengenbach. Zusammen mit Herrn O. E. Sutter gab er 1951 einen „Führer durch die ehemalige freie Reichsstadt“ heraus, der im Verlag Schnell-Steiner in München erschien. Zweimal stellte er sich auf unseren Jahresversammlungen als Redner zur Verfügung. 1942 sprach er in Oppenau über die Wehranlagen im nördlichen Schwarzwald, und 1947 entwarf er in Offenburg ein lebendiges Bild vom Wirtschafts- und Kulturleben früherer Jahrhunderte im Kinzigtal. Viel zu früh hat der Tod seiner Forschungsarbeit ein Ende gesetzt. Manchen wertvollen Beitrag hätte die Schriftleitung der „Ortenau“ von ihm noch erwarten dürfen. Sein Andenken wird im Historischen Verein für Mittelbaden in hohen Ehren gehalten werden. Dr. Käbni



Prof. Dr.
Josef Rest †

Am 9. April starb in Freiburg i. Br. der ehemalige Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg, Professor Dr. Josef Rest, unser Ehrenmitglied. Im Klosterdorf Münchweier zwischen Ettenheim und Ettenheimmünster am

19. Dezember 1884 geboren, besuchte er das Realgymnasium Ettenheim, studierte in Freiburg und Paris Geschichte und Erdkunde und promovierte zum Dr. phil. Nach Ablegung der Staatsprüfung für das höhere Lehramt 1909 wandte er sich der Bibliothekswissenschaft zu. 44 Jahre stand er im Dienst der Universitätsbibliothek Freiburg, die er 1929—1953 leitete. In dem Bestreben, den Studierenden zu helfen und dieses Institut auch den Nichtstudierenden zugänglicher zu machen, traf er zahlreiche organisatorische Maßnahmen. Daneben entfaltete er eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Bibliotheks- und Buchgeschichte. Das größte Verdienst erwarb er sich nach dem Zusammenbruch 1945 durch den Wiederaufbau des Büchereiwesens in Südbaden. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes war eine verdiente Anerkennung.

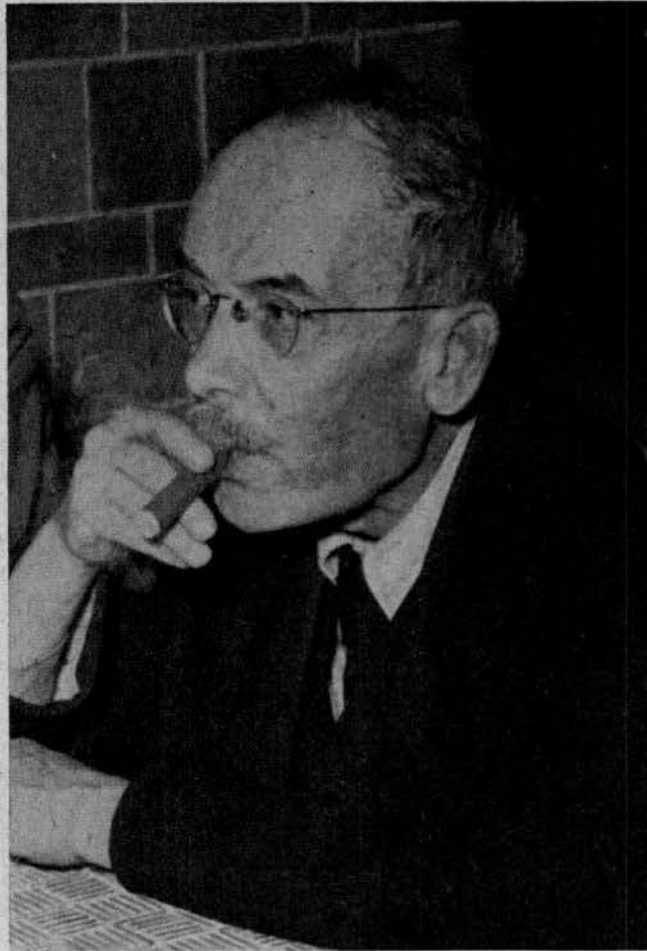
Der Entschlafene war aber auch ein begeisterter Heimatforscher. Schon als Gymnasiast drang er in die Geschichte seines Heimatdorfes ein, die ihn bis zu seiner Krankheit beschäftigte. Die Gemeinde Münchweier würdigte diese vorbildliche Heimatliebe durch die Ernennung zum Ehrenbürger. Leider durfte Professor Rest die Veröffentlichung der Dorfgeschichte nicht mehr erleben. Sie wird jedoch in Bälde erscheinen. Dem Historischen Verein für Mittelbaden gehörte der Verstorbene seit der Gründung an. Als eifriger Mitarbeiter veröffentlichte er in unserem Jahrbuch mehrere Arbeiten zur Geschichte der südlichen Ortenau. Er stellte auch den Meister des Offenburger Wiegendruckes fest. Diese treue Mitarbeit erkannte unser Verein auf der Jahresversammlung 1950 in Ettenheim durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an. Wir hofften, daß Herr Dr. Rest das 50jährige Jubiläum unseres Vereins mitfeiern könne; aber die Krankheit hatte seine Kräfte schon aufgezehrt. Der Historische Verein wird den Verstorbenen in dankbarem und ehrendem Gedenken behalten.

Dr. Kähni.

Ernst Ochs †

Mitten aus seiner Arbeit am „Badischen Wörterbuch“ wurde Professor Dr. Ernst Ochs abberufen. Er starb am 12. Januar 1961 im 73. Lebensjahr und wurde am 17. Januar auf dem neuen Friedhof Bergäcker in Freiburg-Littenweiler beigesetzt, wobei der Dekan der Philosophischen Fakultät der Freiburger Universität, der Leiter des Deutschen Seminars, der Leiter des Alemannischen Instituts, der Direktor des Freiburger Berthold-Gymnasiums, der Pressechef des Regierungspräsidiums in beredten Worten die großen Verdienste des Verstorbenen würdigten.

Ernst Ochs wurde am 27. August 1888 als Sohn des Ettenheimer Oberlehrers und Ehrenbürgers Ochs geboren. Im Ettenheimer Heimatboden war Ernst Ochs verwurzelt, von hier stammt seine Liebe zur Mundart, zur Volks-



kunde, zur heimischen Pflanzenwelt, zum Werken seiner Landsleute. Vielseitige Kenntnisse und gründliches Wissen auf dem Gesamtgebiet der Germanistik erforderte die Bearbeitung des Badischen Wörterbuches, der sich der Verfasser mit selbstloser Hingabe und beispiellosem Fleiß widmete. In Würdigung seiner Verdienste erschien zu seinem 60. Lebensjahr unter dem Titel „Beiträge zu Sprachwissenschaft und Volkskunde“ eine Festschrift mit Aufsätzen von Freunden und Bekannten, Kollegen und ehemaligen Schülern. Und zu seinem 70. Lebensjahr wurde dem Gelehrten in Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen.

Zahlreich sind die Veröffentlichungen des Heimgegangenen. Eine Bibliographie von Prof. Ochs wurde in der Festschrift veröffentlicht, unter anderem Gliederung der badischen Mundarten 1921, Die Gliederung des Alemannischen 1921, Schwäbische Knacknüsse 1923 und 1924, Die Uhrmacher im Schwefeldobel 1924, Nachruf auf Philipp Lenz 1925/26, viele Besprechungen, 1939 Mundart des Kaiserstuhls, Freiburger Namen 1941, Die Sprachinsel Sulz-

burg 1949, sechs von E. Ochs angeregte Dissertationen in der Sammlung Vogel Greif. Ja, der geborene Philologe betätigte sich auch als Verfasser von Kurzgeschichten und Anekdoten unter dem Titel „Streng geheim!“ und schrieb den Text zur Oper „Kädmon“.

Unsern Verein beschenkte E. Ochs mit dem Aufsatz „Die Mundarten der Ortenau“ 1929 und 1960. Auf der Jahresversammlung in Ettenheim am 15. Oktober 1950 sprach er über den Stand der badischen Mundartforschung.

Seit 1920 gehörte Prof. Ochs dem Lehrerkollegium des Berthold-Gymnasiums in Freiburg an, ab 1946 lehrte er an der Universität als Ordentlicher Honorarprofessor für altgermanische Dialekte und alemannische Mundart, nachdem er schon Jahre zuvor als Lehrbeauftragter an der Universität Vorlesungen und Übungen in seinem Fachgebiet gehalten hatte.

Ernst Ochs war ein einfacher, bescheidener Mann, der hilfsbereit war und auf den man bauen konnte. Ich werde ihn nie vergessen. Dr. Staedele

Otto Stemmler ist heimgegangen

Ein Dankeswort
für seine Heimatliebe
von Fritz Kober



Bierbrauer Franz Xaver Streule in Neusatz schenkte ein würziges braunes Bier aus und betrieb neben der Wirtschaft „zum Kreuz“ noch die Käferei im Dienst der Neusatzter Rebbauern. Die Gäste betreute seine Ehefrau Katharina, geborene Höss, aus dem Ottersweierer Zinken Hafl. Hauptlehrer Josef Stemmler in Neusatz ehelichte eine der Töchter Streules, konnte jedoch das Schulhaus nicht beziehen, weil dessen Räume für eine Familie unzulänglich waren. Die Schwiegereltern gewährten dem jungen Paar deshalb Unterkunft im Austragsflügel der Brauerei. Der dreiviertelstündige

Weg nach der Eck war besonders während der Winterszeit auch für einen Junglehrer schon eine Leistung. Sonderlich fest scheint seine Gesundheit ohnedies nicht gewesen zu sein, 1874 raffte ihn eine ansteckende Krankheit hinweg. Die Schwiegereltern behielten die Tochter und die vier Kinder in liebender Obhut und sorgten nach dem ebenfalls vorzeitig erfolgten Tode der jungen Mutter weiter für sie. Die ganze Erziehungslast ging auf die Schultern der Großmutter über, als auch diese Witwe geworden war. Mit straffer, doch nicht harter Hand zog sie die vier Enkel unter denkbar schweren Opfern groß. Der ältere der beiden Brüder wurde Koch und wanderte nach Beendigung der Lehre nach England aus. Den jüngeren Bruder, Otto, ließ die Großmutter mit fremdem Geld studieren, er wandte sich der Philologie zu.

Der Forschergeist in Stemmler war nun erwacht. In unermüdlicher, opferwilliger Schaffensfreude drang er ins innerste Wesen der Seele des Talvolkes ein, und in den Jahren zwischen 1919 und 1925 übergab er der „Ortenau“ die ersten Früchte seiner archivalischen Forschungen. Die erste der Veröffentlichungen behandelte den „Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts“; 1924 folgte eine ethymologische Untersuchung über die Entstehung der Bezeichnung „Hornisgrinde“. Weitere Arbeiten erschienen 1933 in der „Ortenau“: „Auflösung der Waldgemeinschaft des Waldhäggenichs und des Windecker Forstes mit besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Neusatz“ und 1937: „Auflösung der Windecker Waldgemeinschaft“ und schließlich 1949: „Die Ortenau in Abt Gaissers Tagebüchern.“ Insbesondere die Arbeiten von 1937 und 1949 haben dem unermüdlich schürfenden Forscher die erstrebten Einblicke in die Charaktereigenschaften seiner Neusatzer ermöglicht. Als besonders wertvoll erachtete er deren zähes Festhalten an althergebrachten Anschauungen, über Rechte, die ihren Ursprung in der Rechtsverfassung der keltischen Vorfahren haben mögen. Hieraus ersah er auch, daß die scheinbar erloschene Erinnerung an die Schloßherren kein Vergessen war, sondern grollendes Schweigen über den mehr oder weniger gewalttätigen Übergang eines Teiles ihrer Ernährungsgrundlage in das Eigentum und die Nutzung dieser Fremden.

So erwuchs Stemmlers Hauptwerk: „Die Geschichte der altbadischen Gemeinde Neusatz mit Waldmatt.“ Es kam als Buch 1948 heraus und war in liebevoller Dankbarkeit den Großeltern gewidmet. In lebensvoller Schilderung vertiefte der Verfasser sich in die äußerst mühevollen, mit unentwegter Zähigkeit durchgeführte Arbeit der ersten Siedler des Tales und ihrer Nachfahren in dem engen und steilwandigen Tal zur Schaffung erster Grundlage für karges Dasein. Sein Mitfühlen begleitete seine Neusatzer bei den mit äußerster geistiger Zähigkeit geführten langjährigen Verhandlungen mit den Staatsbehörden um die Ausweitung der land- und forstwirtschaftlichen Daseinsgrundlagen, er durchlitt mit den Auswanderern der Hungerjahre

das Weh um die verlorene Heimat und die Sorge um die ungewisse Zukunft im fremden Land. Er begleitete die Bauersleute auch auf dem 12 Kilometer langen beschwerlichen Weg zum „Heini“, dem durch Rodung urbar gemachten Allmendgelände, das sich von den Abhängen des Gewannes „Wolfhag“ bis in die Rheinebene hinein erstreckt. Wer die Bauern hat sich plagen sehen beim Aushauen der „Stumpen“, der Waldbäume und des sonstigen Wurzelwerkes, wer erst die Nöte der Bauern des Obertales beim Mähen und Einbringen des Wildheues auf den weit entlegenen Triften der Grinde, um ihr Vieh in regenarmen Sommern mit Rauhfutter für den Winter zu versorgen, mit angesehen hat, vermag die Seelenverfassung dieser Schwerstarbeiter zu verstehen und zu würdigen, und wer die keuchenden Rebbauern gesehen hat beim Misttragen auf die steilen Rebberge, vermag die Sorgen um den Ausfall des Herbstes zu ermessen. Auf dieser Grundlage vermochte Stemmler dann das Bild der Charaktereigenschaften zu schaffen, wie sie sich im Laufe der vielen Jahrhunderte seit der ersten Besiedlung her ausgebildet haben. Er schreibt darüber: „Der Einfluß der Bodengestaltung (bergig, felsig), der Siedlungsart (in verzweigten Zinken und Weilern) und der Lage der Siedlungen (im rauhen Gebirge, abseits der großen Verkehrsstraße) muß sich natürlich bei der engen Abhängigkeit des Menschen von seinem ‚mütterlichen Grund‘ geltend machen in der Lebensweise, im Handel und Wandel, im Charakter und in der Gemütsart der Bewohner. Nur eine beschränkte Anzahl genügsamer Menschen vermag der kargliche Boden zu nähren als Kleinbauern, Rebleute und Holzhauer, und diese nur unter hartem Ringen mit dem spröden Grunde. Größere Wohlhabenheit, Milde der Sitten, Gefälligkeit und Gewandtheit im Umgang muß einer Bevölkerung versagt sein, die tagaus, tagein in hartem Kampf mit der Natur um ihr Dasein ringt. Dafür aber zeichnet den Gebirgler aus: Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Sparsinn und unter rauher Hülle ein biederer, das **H e r k o m m e n a c h t e n d e r S i n n .**“

Zum Ruhestandssitz hatte Stemmler Freiburg erkoren. Dort hatte er seine Studienjahre verbracht, dort hatte er die ersten Arbeiten im Diözesanarchiv hinter sich gebracht, dort hatte er seine Lebensgefährtin gefunden. Geruhig gestaltete sich jedoch der Ruhestand nicht: Zuerst betrauerte Stemmler den Heimgang der Großel, dann starb ihm die Gattin, daran anschließend zerstörte ihm der Bombenangriff auf Freiburg nicht nur die Wohnungseinrichtung, sondern auch die Bücherei, mit ihr die schriftlich niedergelegten Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten. Nur was er am Leib getragen hatte, brachte er in die Heimat, zu den Schwestern.

Noch härter war die durch ein Augenleiden entstandene Verunmöglichung jeglicher weiteren Arbeit. Von Gaissers in lateinischer Sprache geschriebenen und von Stemmler ins Deutsche übersetzten Tagebüchern war erst ein Auszug veröffentlicht, die literarische Verwertung der Gesamtarbeit stand noch aus und mußte jetzt liegenbleiben. Zwei weitere Schicksalsschläge ver-

düsterten sein Gemüt noch mehr: Der Bruder hatte sich in England in jahrzehntelanger Arbeit ein Vermögen verdient, dessen Zinsen ihm ein sicheres Alter gesichert hätten; er gedachte es in der Gemeinschaft der Geschwister zu genießen, verunglückte aber auf der Heimreise tödlich. Der Bruder holte ihn zur Bestattung in der heimatlichen Erde. Nicht lange darnach starb auch die jüngere der Schwestern. In opferwilliger Liebe umsorgte Anna den einsam und hilfsbedürftig gewordenen Bruder.

Am 18. Juli des vergangenen Jahres, dem 90. Geburtstag, wurde Stemmler bei einer vom Landratsamt Bühl veranstalteten Feier geehrt, ein Schreiben des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kiesinger anerkannte seine außerordentlichen Verdienste um die Heimatforschung. Stemmler jedoch litt hart unter der durch sein Leiden veranlaßten geistigen Untätigkeit und nicht minder unter der zunehmenden Altersschwäche. In geduldiger Liebe suchte die Schwester die langen Stunden des bettlägrig gewordenen Bruders zu kürzen, doch alle Treue half nicht mehr. Als die selbst der Pflege bedürftig gewordene Schwester in der Nacht vom 5. auf den 6. März dieses Jahres nach ihm sah, hatte das müde Herz den Dienst bereits eingestellt.

Bericht über die Jubiläumstagung am 16. Oktober 1960

Trotz dem regnerischen Wetter waren viele gekommen, um der Feierstunde unseres jubilierenden Vereins in der Aula der Gewerbeschule der Stadt Offen- burg am 16. Oktober 1960 beizuwohnen. So konnte unser 1. Vorsitzender, Dr. Otto Kä h n i, zahlreiche Mitglieder aus Mittelbaden und eine Reihe angesehenen Gäste begrüßen: Oberregierungsrat Walz, Regierungspräsident a. D. Dr. Waeldin, Bürgermeister End, Ministerialrat Dr. Asal, Universitätsprofessor Dr. Metz, den Redner der Jubiläumstagung, Universitätsprofessor Dr. Bader aus Zürich, und Stadtarchivrat Charles Wittmann aus Straßburg. Indem Dr. Kä h n i den Werdegang des Vereins schilderte, würdigte er vor allem die Verdienste der beiden verstorbenen Männer Ernst Batzer und Adolf Siefert. Der Redner führte des weiteren aus: „Wir begehen unser Fest in bescheidener Weise, wie das auch dem Wesen unseres Historischen Vereins entspricht. Seine Arbeit vollzieht sich in den Archiven und in stiller wissenschaftlicher Forschung.“ Mit Stolz verwies Herr Kä h n i darauf, daß die Titelgebung unseres Jahrbuches viel dazu beigetragen habe, den halbvergessenen Namen Ortenau neu zu beleben und weithin bekannt zu machen. Nach dem Sinn der heimatgeschichtlichen Forschung in unserer technisierten Zeit fragend, konnte Dr. Kä h n i feststellen, daß die Universitäten heute der Heimatforschung stärkste Beachtung schenken und ihr eigene Einrichtungen widmen. Wenn Männern und Frauen die Heimatgeschichte noch etwas bedeutet und wenn eine aufgeschlossene Jugend bereit ist, das Erbe anzutreten, meint unser Vorsitzender, werde der Historische Verein weiterleben.

Nun betrat Universitätsprofessor Dr. B a d e r das Rednerpult zu seinem Festvortrag „Burg, Dorf und Stadt der Ortenau im Mittelalter“. Der Festredner umriß das einstige, von Höfegruppen zum Dorf gewandelte Siedlungsbild, das sich durch eine stetige Binnenkolonisation veränderte. Entscheidenden Anteil hatten dabei verbesserte Wirtschaftsformen und Vermehrung der Bevölkerung. Im Interesse einzelner Dörfer schlossen sich diese zu Markgenossenschaften zusammen zu gemeinsamer Bewirtschaftung von Wald und Weide. Die Ortenau war reich an solchen Markgenossenschaften. Der Redner berührte dabei auch die von mir erforschte Markgenossenschaft der vier Dörfer Herbolzheim, Tutschfelden, Broggingen und Bleichheim.

Die Ortenau war ein an Burgen reiches Land. Sie waren in ein größeres System eingeordnet, jedes Tal hatte seine Burg, bisweilen sogar mehrere. Es wurde dabei auf unser Jubiläumsbuch „Burgen und Schlösser Mittelbadens“ hingewiesen. In der Ortenau gehen Dorf und Stadt weitgehend ineinander über. Die Ortenau kennt keine Großstadt. Die beherrschende Stadt war und blieb Straßburg, das wirtschaft-

lich, kulturell und kirchlich befruchtete. Die Ortenau besitzt nur Gründungsstädte, die aus der zähringischen Periode stammen.

Die Feierstunde wurde umrahmt vom Schulorchester des Grimmelshausen-Gymnasiums unter Leitung des Studienrats Hermann Braunstein. Dabei hatte das Gedicht „Heimat“ stimmungsvoll zur Jubiläumstagung eingeleitet.

Bürgermeister Endtbot in einer Glückwunschsprache den Willkommgruß der Stadt Offenburg und stellte die Bedeutung des Historischen Vereins und seinen entscheidenden Anteil an der Heimatpflege nachdrücklich heraus. Die Stadt werde seine Bestrebungen weitgehend fördern. Oberregierungsrat Walz von Freiburg berichtete, daß das Regierungspräsidium die verdienstvolle Arbeit des Historischen Vereins zu schätzen wisse und bereits 10 000 DM dem Verein habe in den letzten Jahren zukommen lassen. Eine Jubiläumsgabe von 3000 DM solle vor allem dazu dienen, den stattlichen Band der „Ortenau“ für besondere Zwecke als Jubiläumsband herauszubringen.

Nach dem vortrefflichen gemeinsamen Mittagessen im Hotel „Union“, an dem viele Mitglieder teilnahmen und bei dem Professor Dr. Metz Herrn Dr. Kähni seine Anerkennung und seinen Dank für die geleistete Arbeit aussprach, ging's mit Omnibus bei unablässigem Regen zum „Ritter“ in Durbach, wo Professor Kähni über die Geschichte des Schlosses Staufenberg sprach, das bis ins 11. Jahrhundert zurückdatiert werden kann. Univeritätsprofesor Dr. Basler aus Zell-Riedle hielt einen ausgezeichneten Vortrag über die Melusinensage, bei der es sich um altes Literaturgut der Ortenau handelt. Gegen hundert Personen waren im „Ritter“ versammelt, es herrschte eine angeregte, ausgezeichnete Stimmung. Ja die Idealisten zeigten, daß sie die heimatliche Forschung, aber auch ihren heimatlichen Wein zu schätzen wissen.

Vorstand und alle Teilnehmer dürfen über den Verlauf der Jubiläumstagung wohl zufrieden sein. Viel Glück dem Verein ins zweite Halbjahrhundert!

Dr. A. Staedele, Schriftführer.

SONETT

*Wer wußte je das Leben recht zu fassen,
Wer hat die Hälfte nicht davon verloren
Im Traum, im Fieber, im Gespräch mit Toren,
In Liebesqual, im leeren Zeitverpassen?*

*Ja, der sogar, der ruhig und gelassen,
Mit dem Bewußtsein, was er soll, geboren,
Frühzeitig einen Lebensgang erkoren,
Muß vor des Lebens Widerspruch erblassen.*

*Denn jeder hofft doch, daß das Glück ihm lache,
Allein das Glück, wenn's wirklich kommt, ertragen,
Ist keines Menschen, wäre Gottes Sache.*

*Auch kommt es nie, wir wünschen bloß und wagen:
Dem Schläfer fällt es nimmermehr vom Dache,
Und auch der Läufer wird es nicht erjagen.*

August Graf von Platen (1796—1835)

Die Schiltacher Stadtbrände

Von Hermann Fautz

Das Stadtbild von Schiltach ist aus dem Wiederaufbau nach mehreren verheerenden Bränden hervorgegangen. In einer Zeitspanne von 300 Jahren hat die Feuersbrunst unser Städtchen mehrmals heimgesucht und einigemal völlig vernichtet. Aber immer stand es aus Schutt und Asche wieder erneut auf. Dabei verstand man das Alte mit Neuem so gut zu verflechten, daß das liebenswerte Städtchen mit seinen heimeligen Gassen und Winkeln uns heute noch erfreuen und begeistern kann.

Die Häuser der Altstadt legen sich um die Weggabel der Kinzigtalstraße mit der „Alten Rottweiler Straße“ (heute Schloßbergstraße, auch Schiltacher Steig). Letztere zieht vom Marktplatz steil am Nordhang des Schloßberges hinauf und überwindet in verhältnismäßig kurzem Anstieg die 400 m Höhenunterschied zwischen der Kinzigtalsohle bei Schiltach und dem 721 m hoch gelegenen Zollhaus auf der östlichen Buntsandsteinhochfläche, von wo der Weg in den oberen Neckar- und Donaauraum leicht zu finden ist. Diese alte Hauptverkehrsstraße quer durch den Schwarzwald verlangte am Fuße der Steig für Mann, Roß und Wagen eine größere Rast- und Ruhe-, eine Um- und Vorspannstation mit entsprechenden Herbergen und Handwerkern, um einen sicheren Durchgangsverkehr zwischen den Handelsräumen um Straßburg—Offenburg und denen um Rottweil und der oberen Donau zu gewährleisten. Seit etwa 200 Jahren hat diese alte Steigstraße ihre ehemalige Bedeutung völlig verloren. Es wurden in der Zwischenzeit über den Schwarzwald weniger steile und besser befahrbare Straßen erbaut, die den Verkehr an sich zogen.

Zwischen den drei Toren, unteres, hinteres und oberes Tor, reihen sich die Häuser des Stadtkernes ein. Sie umschließen den Marktplatz. Eine eigentliche freie Ringmauer besaß Schiltach nie. Die Enge des Raumes zwang zur Überbauung der ganzen Hofstätten, und so setzte man die Hinterfronten der Häuser auf einen geschlossenen Mauerkranz, welcher als Ringmauer bezeichnet wird und eine solche ersetzte. Die Sicherung der Stadt übernahmen die drei Tore. Durch sie konnte in dem engen Tale der Durchgangsverkehr völlig beherrscht und geregelt werden. Die herzoglich-württembergische Zollstätte Schiltach unterstrich die verkehrswichtige Bedeutung der ganzen Stadtanlage.

Die Häuser waren einst zum großen Teil aus Holz gebaut. Schindeldächer waren allgemein üblich. Haus reihte sich an Haus. Feuerfeste Zwischenwände kannte man nicht. Es waren alles typische Ackerbürgerhäuser. Das Erdgeschoß barg die Stallungen und Futterräume, darüber kamen ein oder zwei Wohnstöcke. Auf den

geräumigen Speichern unter den steilen Dächern lagerten die Heu- und Frucht-
vorräte. So konnte die Stadt in ihrem engen Bering, vollgepfropft mit leicht brenn-
baren Stoffen, zu einem gefährlichen Brandherd werden. In den Jahren 1511,
1533, 1590, 1791 und 1833 suchte die Feuersbrunst denn auch unser Städtchen
heim und vernichtete es in den ersten drei Bränden vollständig.

Der Stadtbrand vom Jahre 1511

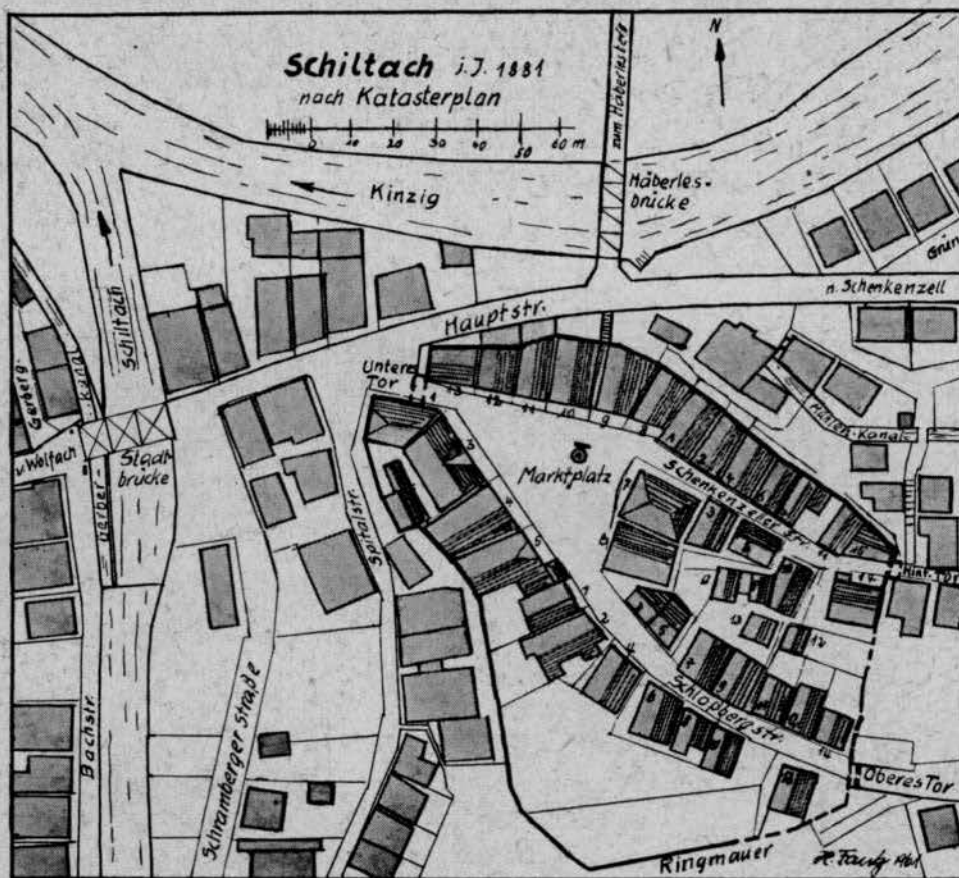
„Nachdem Innerhalb 80 Jaren daß Stättlin Schiltach zu dreyen vnderschied-
lichen mal vf den boden hünwegg gebronnen“, berichtete am 6. September 1590
der auf Befehl des Herzogs Ludwig von Württemberg ¹⁾ nach Schiltach gesandte
Kammerprokurator Isaak Schwarz an seinen Herrn. In der Flugschrift über den
Stadtbrand von 1533 läßt man den Teufel erzählen: „ich habe jm (dem Schultheiß
Hans Schernle) das vorig haus auch verbrennet / ich wil jm das auch verbrennen.“
Und weiter unten: „Er (der Teufel) hat auch anzeygt / wie er jm das erst haus hat
helffen verbrennē.“ Es sind dies meines Wissens die einzigen Hinweise auf einen
Stadtbrand vor dem Jahre 1533. In den um jene Zeit und später geschriebenen
Chroniken ist nirgends etwas über eine Brandkatastrophe um 1511 verzeichnet.
Trotzdem hat sich bis heute in Schiltach eine, wenn auch unklare und nicht weiter
belegbare Erinnerung an diesen Brand erhalten.

Der Villinger Chronist Heinrich Hug müßte in seiner Chronik einen Brand um
1511 vermerkt haben, denn er hatte gerade in diesem Jahre recht enge Beziehungen
zu dem ehemaligen Oberamt Hornberg, zu welchem damals neben Schiltach auch
Gutach und St. Georgen gehörten. Wie er berichtet, wurde am 13. Juni 1511 sein
Sohn Märte von einem Gutacher „mayster“ in St. Georgen mit Erfolg operiert,
und Hug war wohl mehrmals in unserm Oberamt und hätte gewiß von der
Brandkatastrophe gehört. Er berichtet ja auch später über den Brand von 1533.
Bei ihm lesen wir auch, wie 1519 im Streit zwischen Herzog Ulrich von Württem-
berg und dem Schwäbischen Städtebund die Schiltacher treu zu ihrem Herzog
hielten und daher am 12. April 1519 von den Städten beschlossen wurde, die beiden
Orte Hornberg und Schiltach zu überfallen und einzunehmen, was dann auch am
15. April 1519 geschah. Die „Rottweiler“ zogen vor Schiltach, nahmen die Stadt
ein „on großen Schaden an luten“. Dieser letzte Hinweis sagt wohl auch, daß die
Stadt durch den Überfall nicht in Flammen aufging ²⁾. Auch Martin Crusius er-
wähnt in seiner „Schwäbischen Chronik“ nichts von einem Stadtbrand um 1511.

Gewiß wurden durch die großen Brände in den Jahren 1533 und 1590 in Schil-

¹⁾ Schiltach lag ursprünglich in der Grafschaft Sulz. Später gehörte es den Herren von Hohengeroldseck (1277), dann kam es an die Herzöge von Teck und 1371 an die Herzöge von Urslingen, die sich dann auch Herzöge von Schiltach nannten. Herzog Reinold, der letzte von Urslingen, und seine Schwester Anna, verheiratete von Geroldseck, verkauften im Jahre 1381 Burg und Stadt Schiltach an den Grafen Eberhard den Greiner von Württemberg. Hornberg wurde in den Jahren 1423 und 1443 durch Kauf ebenfalls württembergisch, und bei der Oberamtseinteilung wurde Schiltach dem Oberamt Hornberg zugeteilt. Im Jahre 1810 fiel das Oberamt Hornberg und mit ihm die Stadt Schiltach an das Großherzogtum Baden.

²⁾ Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495—1533, herausgegeben von Dr. Christian Roder, Tübingen 1883, Seite 78 ff.



Schiltach im Jahre 1881 (Teilausschnitt aus dem Stadtplan). Der Kern der Altstadt innerhalb der Ringmauer legt sich um die Weggabel Schenkenzeller Straße — Schloßbergstraße (Alte Rottweiler Landstraße). Die Hauptstraße wurde von der Stadtbrücke ab erst im Jahre 1868 angelegt; die Schramberger Straße, die einst als Karrenweg mit vielen Furten durch das Schiltacher Tal führte, wurde von der Stadtbrücke ab vom Jahre 1857 an ausgebaut. — Der Stadtbrand von 1533 brach im Gasthaus des Schultheißen Hans Schernle (Schorn), nachmals Gasthaus zum „Löwen“, aus, heute Bäckerei und Konditorei Karl Scherer, Marktplatz Nr. 1. Der Stadtbrand von 1590 entstand im Gasthaus des Jerg Legeler, heute Gasthaus zur „Sonne“, Besitzer Karl Bühler, Marktplatz Nr. 3. Der Stadtbrand von 1791 brach im Gasthaus zum „Rößle“ des Johann Georg Reich, heute Metzgerei Adolf Wolber, Marktplatz Nr. 4, aus.

tach alle Archivbestände vernichtet, die uns hätten Aufschluß über frühere Brandkatastrophen geben können, aber in auswärtigen Chroniken hätte eine solche sicher Erwähnung gefunden. Sollte demnach im Jahre 1511 gar keine Feuersbrunst über unsere Stadt gekommen sein? War es der Schrecken, den die vernichtenden Brände von 1533 und 1590 auslösten und die Gemüter so aufwühlte, daß man späterhin in der getrüben Erinnerung von einem dritten Brand wissen wollte? So ist eine Untersuchung über den mutmaßlichen Brand von 1511 bislang sehr erschwert, wenn nicht unmöglich.

Der Stadtbrand am Gründonnerstag, den 10. April 1533

Dieser nachweisbar erste große Stadtbrand von Schiltach machte lange von sich reden und beschäftigte der mit ihm verbundenen Umstände halber die Gemüter in nah und fern. Der Brandschaden war für das Städtchen total. Seine Ursachen

und Folgen gingen in alle damaligen Chroniken ein. Eine wahre Hexengeschichte war der Ausklang, und in der Folgezeit rankte die Sage ihr Gespinst um die am Brand beteiligten Gestalten, in deren Mittelpunkt „Der Teuffel von Schiltach“ stand.

Die Zimmersche Chronik gibt über diesen Brand einen Bericht, dem wohl das damals herausgegebene Flugblatt zugrunde lag. Dieses Extrablatt befaßt sich ganz im Sinne des Hexenwahnes mit den Ursachen des Brandausbruches und möchte den Hexenglauben geradezu durch diese Katastrophe untermauern. Es sorgte dafür, daß die Kunde über diese vermeintlichen Vorgänge in Schiltach in aller Mund kamen. Man höre:

(1. Seite.)

Ein wunderbarlich
erschrockenlich handelunge /
So sich auff den Grün Dorn-
stag dis iars / ynn dem Sted-
lein Schiltach / mit einer
brunst durch den bösen
geist gestiftt / begeben hat / ym
M. D. xxxiiij.

(Titelseite.)

(2. Seite.) Fur neue zeittung füge ich euch warhafftig zuwissen / das zu Schiltach im Kuntzelthal / seltzam neue meer ynn verganger fasten dis Jars beschehen /: Nemlich also / Auff vnser Frawen abendt ist der Teuffel leibhafftig / doch vnsichtbar / gen Schiltach im Kuntzelthal / so dem Land zu Wirtenbergk zugehörig / ynns Schulheysen das Wirtshaus / kommen / aldo sein wesen vnd gugelfewer gehabt. Vnd als er der Schultheys hat wollen schlaffen gehen / hat er zu seiner magd odder köchin gesagt sie sollen sich schlaffen legen / vnd das haus zuschliessen. Hat der Teuffel geredt vnd gesagt / Magd lege dich nidder / ich wil dir gleich nachfolgen vnd bey dir ligen. Da solchs der Schultheys gehöret / der dann niemands ynn seinem haus gewust / hat er vmb sich gelaucht / vnd gedacht wer da rede / aber niemands gesehen / wol gehört / hat der Schultheys gesaget / lig am galgen / wer bistu doch / vnd zu der magd gesagt / legt euch nidder / denn ein kleines meydelein bey yr gelegen / vnd beschliesset die kamer wol / da hat der teuffel gesagt / sie werden vor mir nicht können vorschliessen.

Also ist die magd mit dem meydelein schlaffen gangen / vnd die thür wol beschlossen: Balde darnach als der Schultheys ein kleine zeit verhart / ist die stubenthür / desgleichen die kamer auff vñ zu gangen. Ist der Schultheys hinaus gelauffen / vnd die kamer geöffnet / vnd mit einem licht gesucht / vmb sich ynn der kamer geschlagen vnd gehawen / aber niemands gesehen. So er nu solchs gethan / hat der Teuffel angefangen zu pfeiffen vnd dromelschlagen / vñ dasselb die gantze nacht getrieben / itzt auff dem haus / itzt yñ (3. Seite) der stuben / itzt vnderm tische / schier ynn der küchen / das jn meniglich gehört / aber niemands gesehen.

Morgens früe hat der Schultheys nach seynem Pfarrherrn / desgleychen gen Schneckenzell (ist ein Dorff nahe dabey) nach desselben dorffs pfarherrn / vnd sonst nach sechs redlichen gesellen geschicket / sie gepetten bey yhm zu sein vnd verhelffen / solchen geist odder teuffel zubeschweren / vnd reden zumachen. Benante beyd Pfarherrn sampt den sechs knechten sein erschinen / vñ hat der Pfarherr bemelts Stedleins angefangen / den teuffel oder geist yn viel weg versucht zu beschweren / hat aber keyne antwort geben / denn das er jn angewispelt hat. Zulezt hat der Pfarherr zu jm gesagt / Ich beschwere dich bey der krafft des almechtigen Gottes / das du mit mir redest / vnd mir sagest / wer du seyest / vnd ist dir zuhelfen / so wollen wir / so viel vns müglich / dir hülff thun. Hat der teuffel vberlaut geschrien / Mordio / mordio / du schandtloser Pfaff. Hat jn der

pfarherr gefragt / wer bistu? hat er gesagt / ich bin keyn geist / ich bin der leybhafftig teuffel. Hat er jn weytter gefragt / was er da thu odder thun wöll. Hat er gesagt / ich bin da vnd wil dem Schultheysen sein haus verbrennē / Hat der pfarrer gesagt / warumb wiltu das thun / darumb / das er der Schultheys mir mein huren fürhelt. Hat er gefragt / wer ist dein hurn / Hat er gesagt / die magd ym haus / ich habe jm das vorig haus auch verbrennet / ich wil jm das auch verbrennen.

Nach solchem haben sie yhn gefragt / ob er auch betten künne / hat er jnen das Vater vnser / Aue Maria / vnd den glauben dapffer nachgesprochen. Da (4. Seite) er komen

Schiltach, die Altstadt
im Jahre 1935
vom Häberlesberg aus
gesehen

Aufn.: Fautz



ist / Herr vorgib vns als wir vorgeben / hat er inen daran gepfiffen / vnd wa jm ynn solchem nit gefallen / hat er gepfiffen / die andern wort verstendlich geredt / das viel erbar leut sampt den obgenanten acht personen gehört.

Es ist auch ein Müller vnter den acht personen gewest / der hat jn mehr denn andere gefragt / nemlich / Kanstu singen wie ein Nachtigal / Hat er angehaben zu singen allerley gesenge / was sie begeret haben. Er hat auch offentlich gesungen / Das der Winter nicht stett will sein / das klagen die meydlein sehre / Dergleichen. Es ist das allerböste weib usw. vnd sonst viel seltzamer lieder / vnd den ganzen tag mit yhnen sprach gehalten.

Vnd als er auff den abend vnd zu nacht komen / sind alle / mitsampt dem Schultheysen / so bey jm gewest / ynn ein kamer schlaffen gangen / ist der Teuffel mit ynn die kamer komen / als sie sich nidder geleget haben. Doch haben sie liechter bey inen gehabt / vnd sehen wöllten / was er weytter handeln wöll. Hat er yñ der kamer zum Müller gesagt / Rück auff ein ort / (der dann selbander gelegen ist) ich wil bey dir ligen / vnd wil dich diese nacht erdrucken vnd erstecken. Hat der Müller gesaget / lig am galgen / darffst also bey mir nicht ligen. Hat der teuffel gesagt / Ruch / ich wil bey dir ligen vnd dich diese nacht erdrucken. Hat der Müller weytter gesagt / Mus es denn sein vnd ist es Gottes will / so kom her yn Gottes vñ vnser lieben frawen namen / vnd lig bey mir. Hat der Teuffel zum Müller gesagt / ich schiß dir aufs maul / vnd mit der selbigen antwort ein worff gethan / mit stecken vnd (5. Seite) mit einem raiff / vñ ein Pfaffen auff die nasen troffen vñ ein pletzlein abgeworffen / Ist der Müller zornig worden / vnd gemeinet / seyne gesellen hetten solchen wurff gethan / haben sie nein gesagt / da ist er erst ynnen worden / das der teuffel solches gethan hat. Der Müller hat auch gesaget / Wie kanstu solchs volnbringen / hastu doch widder blut noch fleisch? hat er jm daran gewispelt / vnd ist auff ein hoch haus gesessen / vnd alda die gantzen nacht gepfiffen vñ drommen geschlagen / bis an

hellen liechten tag / vnd darnach den gantzen tag / das alle menschen ym Stedtlein gehört / aber jn nicht gesehen.

Es ist auch ein guter gesell kommen vnd zu dem Müller gesaget / Frag jn der Lutherey halben. Hat der Teuffel gesaget / Du Lutherischer schelm / was sagstu? weistu nit das du yn der ersten Fastwochen am zinsstag zu Basel fleisch hast gessen. Haben die andern jn gefraget / ob es war sey / Hat ers frey bekand das war sey. Er hat auch zum andern Pfarherrn gesaget / Höre du schalk / was fragstu mich / weistu nicht das du sieben hurn hast vmb dein Haus? vnd hat sie all nach einander genent. Er hat auch anzeygt / wie er jm das erst haus hat helffen verbrennē / Vnd die weybs personen genennet mit irem namen / vnd angezeygt wo sie dienen. Solchs vnd viel setzamer rede vnd handlung hat er trieben / die gantz vnglaublich weren / wo solches nit so glaubhaftig leute gehört. Auff solch handlung hat der Schultheys sein köchin aus dem haus abgefertiget / vnd hinweg geschickt. Als bald sie aus dem haus kommen / ist der Teuffel auch mit jr daruon gefaren / aber nicht lang aussen blieben.

(6. Seite.) Weyther ist er am Grünen Dornstag / als yederman ist ynn der Kirchen vñ ynn Gottesdienst gewesen ist / widder gen Schiltach ynn des Schultheysen haus komen / vnd als sie aus der kirchen heimkomen hat er sein gugelfewer widder angefangen / vnd den Schultheysen gewarnet / Er wöll jn vnd das Stedlein / auff dem boden hynweck brennen / vnd sie trewlich gewarnet haben / aber solchs alles yñ verachtung gestalt / Hat er gesagt / ehe denn zwo stund vorgehen / mus es alles geschehen. Als nu viel redlicher leute / so ynn den thalern wonen / vnd fern heim haben gehabt ynn des Schultheysen haus komen / vñ drinnen zeren wöllē / die selbigen leut sind durch den teuffel gewarnet / sie sollens nicht lange machen / denn ehe ein stund vorgehe / mus es alles auff den boden verbrent sein / das haben sie veracht vnd ein red lassen sein.

Nu ist aber bemelte köchin / des Teuffels liebste bulschafft / zu Oberndorff bey Rotweyl am Necker gewest / vnd auff den selben dornstag auch daselbest zum Sacrament gangen / aber nichts von diesen dingen gebeicht. Vnd als sie von der kirchen daselbst komen / vnd zu morgens gessen hat / ist sie auff ein ofengabel gesessen / vnd zu yhrem bulen dem Teuffel gen Schiltach ynn yres herrn haus / des Schultheysen / auff hew zu oberst gefaren / vnd mit dem Teuffel gezecht selb deitt / vnd als wol odder bas / denn die andern geste gelebet. Vnd als es mit jn ausgezecht / hat er ein topff gehabt / den hat er seinen dreyen bulerin fürgestalt / vnd gesagt / Nu wenn ich vor euch auff das dach kom / so stürzt den topff vmb / vnd gedenckt das jr euch nit lang seumet. Vnd zu der magd gesagt / so du bey dem Schloß am berg hinauff kommest / (7. Seite) so ker dich vmb / wirstu sehen wie es gehen wird. Also ist der teuffel vor jn dahin auff hew gefaren / gepffiffen vnd drommel geschlagen. Da haben seyne bulschafften den topff vmbgestürzt / vnd auch daruon gefaren / von stund ist das feuer oben vnd vnden / vnd von einem haus ynn das ander gefaren / vnd ehe ein stund vergangen / sind xvij hewser auffm bodem gelegen vnd ynn grund vorbrandt / vnd wenick ausbracht worden / vnd ist also das gantz Stedlein verbrant worden.

Als nun solches beschehen / ist die rede ausgangen / wie des Schultheysen köchin odder magd / dem Teuffel solchs geholfen / vnd denen von Oberndorff das kund gethan / die haben die selben magd gefencklich angenommen / geurgicht / die solches frey bekandt / das sie dem teuffel am Grün dornstag also hab helffen verbrennen / vñ ynn zweyen stunden also verbrennt das man widder rauch noch feuer mehr gesehen / wie dann von anderm feuer geschicht. Sie ist auch auff solchs bekentnis verbrant / vnd drauff gestorben / vñ vor meniglich das bekant / das sie vñ Oberndorff nach essens ist ausgefaren / mit jrem bulen dem teuffel gezecht / vnd die Stad verbrant / vñ yn zweyen stunden alles volbracht / vnd nichts deste mynder zu der Vesper widderumb zu Oberndorff gewesen / vnd ynn die Vesper gangen. Dis alles ist glaubhaftig also geschehen.“

(Anmerkung: Originaltreuer Text der Flugschrift über den Schiltacher Stadtbrand vom 10. April 1533. Ein Exemplar dieser Flugschrift befand sich in der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin. Es wurde während des zweiten Weltkrieges ausgelagert und befindet sich jetzt in der Westdeutschen Bibliothek in Marburg/Lahn. Die Flugschrift umfaßt vier Blätter, bedruckt sind sieben Seiten.)

Heinrich Hug schrieb in seiner Villinger Chronik:

„Item uff den hellgen grunen donstag zwischen achten und nunen im tag, alls man fon der kilchen was komen und man ob dem morgenmalle war, do ging ain fur uff im des schulthaßen huss zu Schiltach oben im huss, von demselben fur ferbran Schiltach das ganz stettle gar uß, neher dan in ainer stund uff den boden hinweg, das nitt so fill holtz belaub, das man hette aim kind ain muß machen (kinen). Do ging die red uß, der tuffel hette Schiltach ferbrant. Da ward ain frow gefangen zu Oberdorf, die ferjach, wie sy und der tuffel gehandeltt hettend. Die ferbrant ma, und ging an truck davon uß in alle land, wie es hergangen war uff grundonstag 33.“³⁾

Hexenglauben, Hexenwahn! Selbst ein so klarer und kluger Kopf wie Erasmus von Rotterdam stand in seinem Bann. Auch er war tief beeindruckt von dem Teufelswerk, dem gleich eine ganze Stadt zum Opfer gefallen war. Noch bezweifelt er, ob alles wirklich auf Wahrheit beruhen möge. Aber für die Hexenbrenner war diese Mähre eine gefundene Sache. Kein Wunder, daß ihre Kunde in alle Länder drang. Erasmus schrieb am 25. Juli 1533 an den Schatzmeister des Königs von Portugal Damian van Goes von Freiburg aus einen Brief über den Schiltacher Stadtbrand. Van Goes hatte auf seiner Reise von dem Ereignis gehört und wollte Näheres wissen. Er erhielt als Bericht:

„Die Stadt, von welcher Dir erzählt worden, heißt auf deutsch Schiltach, sie liegt von Freiburg acht gute deutsche Meilen entfernt. Ob alles, was gemeinhin darüber im Umlauf ist, der Wahrheit entspricht, wage ich nicht sicher zu behaupten, das ist gewißlich wahr, daß die ganze Stadt plötzlich zusammengebrannt ist, und daß ein Weib auf sein Geständnis hin hingerichtet worden ist. Der Brand ereignete sich am 10. April 1533 nach Christi Geburt am Donnerstag vor Ostern. Einige Bürger des Städtchens haben bei dem Magistrat unserer Stadt (Freiburg) aus guter Quelle den Hergang erzählt, wie mir ihn Heinrich Glareanus (war ein Freund von Erasmus) wiedergegeben hat, wie ich es in Erinnerung habe: Ein Dämon (Teufel) gab durch Pfeifen ein Zeichen von einem bestimmten Teil des Gebäudes aus; der Wirt vermutete, es sei ein Dieb, stieg hinauf, fand niemanden. Jedoch wurde das Zeichen wiederholt aus einer Kammer, die höher gelegen ist. Und dorthin stieg der Wirt hinan. Auch dort fand sich nichts, dagegen wurde das Pfeifen jetzt von der Spitze des Kamins gehört. Jetzt kam dem Wirt der Gedanke, es sei irgendein Dämon, er mahnte die Seinen, sich vorzusehen. Es wurden zwei Priester herbeigeholt und der Exorzismus (Beschwörung) angewandt. Er antwortete, er sei ein Dämon (Teufel). Auf die Frage, was er hier treibe, sagte er, er wolle die Stadt verbrennen. Als die Geistlichen ihm drohten, antwortete er ihnen, er mache sich aus ihren Drohungen nichts, denn der eine von ihnen sei ein Hurer, jeder von beiden ein Dieb (Schurke). Einige Zeit später hob er ein Weibsbild (Dirne), mit welcher er seit vierzehn Jahren eine Liebschaft hatte, während sie unterdessen jährlich gebeichtet und die Kommunion empfangen hatte, in die Luft und setzte sie auf die Spitze des Kamins. Er gab ihr einen Topf und befahl, daß sie ihn ausleere. Sie leerte ihn aus, und innerhalb einer Stunde war die ganze Stadt verbrannt. Ob der Dämon verärgert war, weil der Sohn des Wirtes als Nebenbuhler auftauchte, ob er deswegen die Stadt vernichtete und das Weib ins Verderben brachte, habe ich nicht vernommen: es ist aber nicht unwahrscheinlich. Das Gerede über dieses Ereignis hält sich in unserer Nachbarschaft so fest, daß man es nicht als Erfindung abtun kann.

³⁾ Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495—1533, herausgegeben von Dr. Christian Roder, Tübingen 1883, Seite 206.

Es wird auch von anderem Derartigem gesprochen, ich will aber Deine Ohren mit solchem Gerede des gemeinen Volkes verschonen.“⁴⁾

Wie war nun die Lage in Schiltach? Die Bevölkerung war am Gründonnerstag von der Frühkirche nach Hause gekommen und man saß gerade beim Morgenessen; es war zwischen 8 und 9 Uhr, als Feualarm gegeben wurde. Und dann war alles sehr schnell gegangen, es war noch kaum zu fassen. Die Altstadt innerhalb der Ringmauer war völlig niedergebrannt. Das Riegelfachwerk, die Schindeldächer, die Heuböden und all das Holzwerk boten dem Feuer reichliche Nahrung. In dem Gasthaus des Schultheißen Hans Schernle am unteren Tor war das Feuer ausgebrochen. Der Westwind, welcher im Frühjahr meist heftig durch das enge Kinzigtal heraufbraust, trieb die Flammen über die am ansteigenden Marktplatz sich steil überhöhenden Schindeldächer hinweg, und über das untere Tor wurden die Häuser an der Nordseite erfaßt, und so loderte der Brand durch die enge Gasse gegen das hintere Tor. Die ganze Stadt war ein Flammenmeer. An die Rettung von Hausrat war nicht zu denken, fast klingt es wie ein Wunder, daß keine Menschenleben bei dem Brand umkamen. Die Bewohner standen vor dem Nichts.

Für die Brandursache machte man eine Hexeverantwortlich, ein junges Weib, dem man alsbald den Prozeß machte und es in Oberndorf auf dem Scheiterhaufen öffentlich verbrannte. Den ganzen beschriebenen Umständen nach zu schließen, handelte es sich aber um nichts anderes als um einen Kaminbrand, den man in der Aufregung und in der Befangenheit des Hexenwahns nicht rechtzeitig erkannte und löschen konnte und dafür die Schuld einer Teufelsbuhlin zuschob.

Über die Namen der Brandgeschädigten, die Höhe des Schadens und vor allem über den Wiederaufbau des Städtchens hören wir leider nichts. Der Brand von 1590 hat das Rathaus mit seinen Archivbeständen vernichtet. So sind wir auf Rückschlüsse angewiesen, wenn wir uns von dem Städtchen um 1533 ein Bild machen möchten.

Seit der Aufstellung des Lagerbuches von 1491 waren 42 Jahre vergangen. In demselben werden 17 Wohnhäuser und Hofstätten angeführt mit den Namen ihrer Besitzer und der Höhe des zu zahlenden Hofstattzinses. Diese Häuser lagen alle innerhalb der Ringmauer, sie sind dem Brand zum Opfer gefallen. Ihre Besitzer werden vielfach noch die im Jahre 1491 genannten Familien gewesen sein. Eine große Anzahl jener Namensträger haben bis heute in Schiltach noch ihre Nachfahren. So ist auch anzunehmen, daß der Wiederaufbau der Stadt eben durch diese Familien erfolgte. Was blieb den Leuten auch anderes übrig⁵⁾?

Aus den Berichten über den Stadtbrand von 1590 vermag man herauszulesen, daß man sich 1533 bei der Neuplanung an die alten Grundrisse und zum Teil auch an die noch erhaltenen Fundamente hielt. Auch ging man wieder mit viel Holzwerk an die Erstellung der Häuser. An guten Werksteinen hat es in Schiltach

4) OBUS EPISTOLARUM DES ERASMI ROTERODAMI con P. S. Allen, X. Band 1532—1534, Oxford-Ausgabe, Seite 275; auch Ferdinand Graner, Erasmus von Rotterdam und die Feuersbrunst im wirt. Städtchen Schiltach, Zeitschrift für württ. Landesgeschichte II. Jahrgang 1938, 1. Heft.

5) H. Fautz, Die alten Lagerbücher als Quellen für die Geschichte der Gemeinden Schiltach-Stadt und Lehengericht, „Die Ortenau“, 33. Heft 1953, Seite 72 ff.

von jeher gefehlt, der anstehende Granit und Gneis läßt sich schwer gewinnen und schwer bearbeiten, für eine Ziegelei fehlt es an gutem Lehm. So griff man wieder auf das reichlich vorhandene billige Holz zurück. Fachwerkbauten, meist mit Brettern verschalt, mit Schindeln bedeckt, entstanden. Der enge Mauerring zwang wieder Haus an Haus, ohne trennende Brandmauern, ohne breite Feuer-gassen. Vielfach waren die oberen Stockwerke vorgekragt, so daß sich in den schmalen Gassen die Hausgiebel noch näher kamen. Jedermann war froh, bald wieder ein Dach über dem Kopf zu haben. So erhob sich wohl noch im Jahre 1533 das Städtchen aus der Asche, wohl in einem neuen Gewand, aber in alter beschaulicher Bauart, geeignet, beim nächsten Großbrand wieder insgesamt vom Feuer verzehrt zu werden.

Außerhalb der Altstadt lag von jeher die Pfarrkirche inmitten des Friedhofes. Daneben stand das Pfarrhaus. Es ist auch anzunehmen, daß damals schon im heutigen Vorstädtle über der Schiltach einige Bürgerhäuser standen. Sie entgingen der Vernichtung.

Der Stadtbrand am 26. August 1590

Es kamen für Schiltach einige ruhige Jahrzehnte, in denen sich das Städtchen rasch erholte und auch an Größe zunahm. Das Vorstädtle und das Hinterstädtle wurden weiter ausgebaut, auch in das Schiltachtal hinein griff die Siedlung. Die Reformation hielt Mitte der dreißiger Jahre ihren Einzug in der Stadt und in der dazugehörigen Maierschaft Lehengericht. Der rege Holzhandel und die Flößerei, welche die Schiltacher Schifferschaften betrieben, brachten lohnende Arbeit und einigen Wohlstand. Da brach am 26. August 1590 abermals eine verheerende Brandkatastrophe über die Stadt herein, fast schlimmer noch als der Hexenbrand von 1533.

In dem Haus des Gastwirts J e r g L e g e l e r (heute Gasthaus zur Sonne) brach abends gegen 5 Uhr oben im Speicher der Brand aus. Wieder war es der Westwind, der hurtig die Flammen über die Dächer dahintrug bis hinauf zum oberen Tor und in die Gasse zum hinteren Tor. Kein Haus innerhalb der Ringmauer entrann der gierigen Brunst. An Hausrat konnte sehr wenig gerettet werden, doch konnte alles Vieh aus der brennenden Stadt hinausgetrieben werden, Menschen kamen nicht zu schaden. Als die Nacht an diesem Mittwoch abend hereinbrach, standen die Bürger der Stadt vor den völlig heruntergebrannten, rauchenden Trümmern ihrer Behausungen.

Noch in der Nacht wurde die Kunde von der Brandkatastrophe an das Oberamt in Hornberg gemeldet. Schon in der Frühe des folgenden Tages war der O b e r v o g t aus der Amtsstadt, G r a f E b e r h a r d v o n T ü b i n g e n , nach Schiltach geritten, um ratend und helfend eingreifen zu können. Er schrieb im Schloß Schiltach am 27. August an den Landesherrn Herzog Ludwig von Württemberg:

„Gnediger Fürst vnnd Herr, E. Fl. Dl. sollen wür laider nit verhalten, welchermassen gestrigs Dags am mitwoch gegen abends vmb fünf Vhren zu schiltach im Stadtlin vnserer

Amptung, in Jerg Legelers Gastgebers daselbsten Behausung ob den oberen Stuben vrpötzlich ein Feur (onwissend wie oder durch was es verwarloßet wiwoll zuerachten einglegt mecht sein worden) mit einem Klappf oder zwen vffgangen, die gassen in Benedict Weinlin schmids behausung also pald als gflogen, vnd dermassen in so schneller eil vffgangen, das das ganz Statlin souil Heuser namlich Dreißig sechs, innern der ringmauren gewesen, all mit sampt dem Rath: vnd E. Fl. Dl. Zollhaus ganz vnd gar mit merertheil der burger Haußrath, on was sie in eil vstragen, verprunnen, das nit ein Haus Innerhalb den ringmauren, allein in der Vorstadt die Zwen malmülin neben Zwelff Heußern iberbliben. Als bald vnns nun nachts solches zuwissen thun worden, seind wür gleich von stundan alhin griten, die sachen laider mehr dan erbermlich befunden, gleich darauf beuolhen, das E. Fl. Dl. Zoll durch ein burger so vsserhalb in der Vorstatt an der Bruggen gessen, biß vf vernen Verordnung einziehen soll, und damit die Stras nit allerdings in abgang kome zwuo Hereberg vnd ein Schmidin vfzupauen anordnung thun.

Nun seind ermelte von Schiltach vorhin arme Leuth, haben weder Frucht noch gelt, vnd damit sie biß vf verner Ordnung vnd erzaigende gnad auch zu essen vnd narung bekhomen megen, haben wür inen durch gemeine Statt Hornberg 200 fl. an gelt dan es in unserer Amptung kein Frucht oder ackherpaw hat, fürstreckhen vnd leihen lassen.

Nun kenden vnd werden die von Schiltach das Stadtlin one Hilff nit mehr erpawen megen, wissen es selber weder zuvassen noch zuhelfen, derwegen weil vnns vnbericht vnd on beuelch etwas orts zuhandlen nit gepüren wellen, piten E. Fl. Dl. wür gantz vnnderthenig Jemanden vß dero Räthen (iedoch vff E. Fl. Dl. gneigs bedenckhen) alher abzuordnen, den augenschein einzunemen, vnd wie in khünfig wider zupawen sein mecht, haben E. Fl. Dl. wür bei aignen potschaft zuberichten nit vnnderlassen sollen, derselben zu gnaden vns gantz vnderthenig beuelchend.

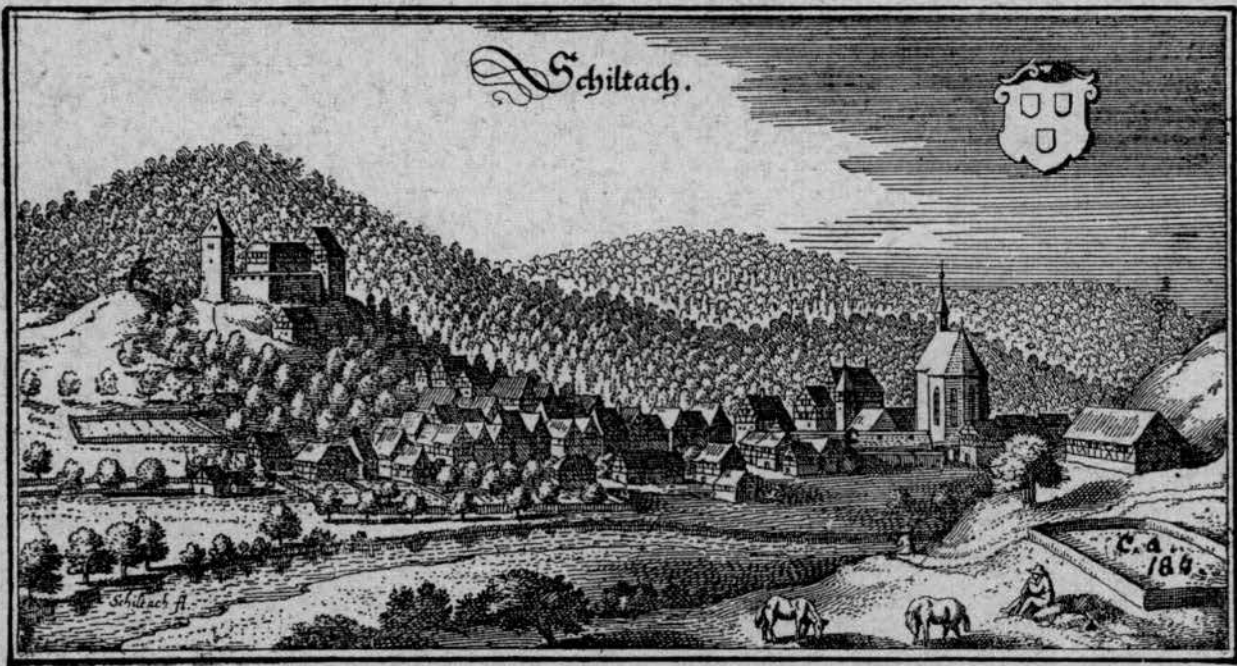
Datum im Schloß Schiltach, den 27. Augusti Anno 90

E. Fl. Dl. vnderthenige verpflichte
Eberhart Graf zue Tübingen Obervogt am Schwartzwaldt
Unnderuoigt zu Hornberg Alexander Widmann.“

Die Bevölkerung von Schiltach war sehr niedergeschlagen und mutlos geworden. Sie stand abermals vor dem Nichts. Noch gab es viele alte Leute in der Stadt, die als Kinder den großen Stadtbrand vor 57 Jahren miterlebt hatten, dessen ereignisvollen Begebenheiten noch in aller Munde waren. Und nun diese neue Katastrophe. Einer Hexe konnte man dieses Mal die Schuld nicht zuschieben. So nahm man sie als Schicksal auf und, genährt vom Aberglauben jener Tage, wollte man den Wiederaufbau der Stadt an der alten, ungesegneten Stelle nicht mehr in Erwägung ziehen.

„Was nun für ein Jamer, Heulen vnnnd schreyen wür an unsern weib vnnnd Kindern sehen muessen, ist nit zu sagen vnnnd zu schreiben . . . All unsere Heuser mit allem Haußrath, Baarschaft, gar wenig weder was einer in großer eil erwischen megen, durch ein unversehentlich vffgangen Feuer schier eher dan in dritthalb Stunden vff den Boden hinweg vnnnd abgebrunnen“, schrieb der Schultheiß Johann Vogler, das Gericht und die ganze Gemeinde an ihren Landesherrn.

Daraufhin wurde am 1. September 1590 in Böblingen ein Dekret erlassen, wonach die Landhofmeister und die Räte „alß bald ein Ausschreiben inn dem gantzen Fürstenthumb abgehn vnd die Vnderthanen zu einer mitleidenlichen Hilff- vnd Brandsteuer erinnern“ seien. Denn rasche Hilfe war notwendig, um den Schiltachern wieder einigen Lebensmut zu machen. Deshalb wurde sofort der R e n t k a m m e r -



Schiltach im Jahre 1643 nach Merian. Ansicht vor der Zerstörung des Schlosses am 21. August 1643. Der Fluß im Vordergrund ist die Kinzig, nicht die Schiltach. Die Hauptachse der alten gotischen Pfarrkirche lief etwa parallel der Kinzig; daneben das alte Pfarrhaus mit Türmchen, links daneben das alte Schulhaus im Vorstädtchen. Am Schloßberg aufsteigend die Häuser der Altstadt um den Marktplatz. Rechts oben das Wappenschild der Stadt, drei rote Schildchen im weißen Feld, einst das Wappen der Herren und Herzöge von Urslingen, 1371 bis 1381 Herzöge von Schiltach.

r a t I s a a c S c h w a r z beauftragt, nach Schiltach zu gehen, „den Augenschein vnd alle gelegenheit dieses laidigen Zustands zu besichtigen vnd den armen Leüthen tröstlich zuzusprechen“.

Als bald traf Isaac Schwarz in Schiltach ein. Er hatte sich zuvor mit den Amtleuten in Hornberg und dem Verwalter in Alpirsbach Johann Hellwer besprochen, wie man den Schiltachern am besten helfen könne. Dann erfolgten Besprechungen und Verhandlungen mit der Stadtverwaltung und der gesamten Bürgerschaft. Diese waren für die vorläufige Linderung der Not und die Maßnahmen zum Wiederaufbau der Stadt außerordentlich fruchtbar. Am 6. September 1590 konnte Isaac Schwarz in einem großen Bericht seinem Landesherrn die Richtlinien unterbreiten, die er und die Bürgerschaft für notwendig erachteten, um die Stadt wieder, schöner und besser, aufzubauen. Er faßte das Ergebnis seiner Besprechungen in 17 Abschnitten zusammen. Diese geben uns ein getreues Bild von dem Ausmaß der Brandkatastrophe und allen Hilfsmaßnahmen, die getroffen werden sollten und dann auch wurden.

1. Abgebrannt sind 36 Häuser auf 40 Hofstätten. 51 Familien mit zusammen 221 Personen verloren ihre Behausungen mit aller Habe. Es waren dies: Jakob Ruoff, Metzger (der Wiederaufbau seines Hauses käme auf 500 fl. zu stehen), Benedikt Weinlin, Schmied (400 fl.), Hans Treütwein (400 fl.), Hans Engelmann, Bäcker (500 fl.), Mattheus Engelmann, Alt-Schultheiß (wohnte im Haus des Jerg Legeler (500 fl.), Hans Arnoldt, Schneider

(wohnte in Miete), Konrad Stoll, ehemals Zoller (350 fl.), Hans Ruoff und Jacob Geisler (wohnten in Miete), Hans Weinmann, Schuhmacher (400 fl.), Bernhard Röck, Wirt und Floßherr (500 fl.), Jakob Schörnlin, ohne Beruf (550 fl.), Anna Knodere (wohnte in Miete), Theuß Storz, Zimmermann (250 fl.), Michael Speckher, Maurer, und Ulrich Schweickhart (zus. 700 fl.), Jakob Deuschlin (wohnte in Miete), Thebus Weinmann, Schneider (350 fl.), Jerg Raister, Schuhmacher (wohnte in Miete), M. Martin Gebhart, Pfarrer zu Schiltach (500 fl.), Jacob Wollenber (wohnte in Miete), Jacob Hermann, Schreiner (250 fl.), Jacob Romer, Flößer (260 fl.), Urban Röck, Flößer (350 fl.), Conrad Faudé, Schuhmacher (300 fl.), Conrad Faudé Witwer (wohnte bei seinem Sohn), Ulrich Schilling, Weber (200 fl.), Peter Fiecht (wohnte in Miete), Jerg Kügeler, Seiler (350 fl.), Thebus Hainz, Flößer (300 fl.), Anna Moren, Wwe. (wohnte in Miete), Felix Haß, Flößer (300 fl.), Jacob Sum und Martha Faudé (wohnten in Miete), Trautmann Kügeler, Flößer (500 fl.), Benedikt Hermann, Küfer (350 fl.), Barbara Koch, Wwe. (wohnte in Miete), Theus Engelmann, Bäcker (400 fl.), Ulrich Schweickhart, Wagner (320 fl.), Caspar Bayer, Schreiner (300 fl.), Marx Rot, Witwer (wohnte in Miete), Hans Vogler, Gewandschneider (600 fl.), Hans Geisler, Metzger (700 fl.), Jerg Legeler, Gastwirt mit Herrenherberge (800 fl.), Stoffel Schorn, Flößer (450 fl.), Michael Wollenber, Wirt und Flößer (550 fl.), Mattheus Mor und Agnes Treütwein, Wwe. (wohnten in Miete), Michael Romer, Elisabeth Seüf, Wwe., Ursula Blesin (wohnten in Miete)⁶⁾.

Das sind die Namen der 51 „Hausßgesäß“ in den 36 abgebrannten Häusern. Diese Brandgeschädigten verfügten insgesamt über ein Vermögen von 6690 fl., das in der Hauptsache aus Liegenschaftswerten bestand. An Bargeld konnte fast nichts gerettet werden. Der Wiederaufbau der Stadt verlangte aber schätzungsweise 13 180 fl. Da in dem engen Tal wenig Ackerbau getrieben werden kann, ist die Bevölkerung auf die Ausübung eines Gewerbes angewiesen. Die Not war sehr groß. „Inen ist an Farnus, Kleidern, Bettgewandt, Leinwand, Hausrat, Frucht, Futer, Schipf vnd Gschirr, wo nit mehr, doch eben sovil Schaden geschehen, als an Haus und Hof.“ Der Brand war so rasch über das ganze Städtlein gekommen, daß in zwei oder längstens drei Stunden alles über einem Haufen gelegen sei, was innerhalb der Ringmauer stand, bis auf ein einziges schlechtes Häuschen im Oberstädtle gegen das Schloß hinauf.

Da das Feuer in einem Wirtshaus ausbrach und oben im Haus in der Frucht mit einem lauten Knall aufgegangen sei, so liegt der Verdacht auf Brandstiftung nahe, doch habe man auf niemanden einen bestimmten Verdacht. (Nach den beschriebenen Umständen brach der Brand vermutlich durch Selbstentzündung der Heuvorräte aus.)

2. Von den Brandgeschädigten sei nicht ein einziger in der Lage, aus eigenen Mitteln sein Haus wieder aufzubauen.

⁶⁾ Friedrich Bühler, Schiltach, Vierzig Jahre Freiwillige Feuerwehr, Schiltach 1925.

3. Die Höhe der Baukosten kann nur ungefähr geschätzt werden, jeder ist auf die Hilfe aus der Brandsteuer angewiesen.

4. „Nachdem Innerhalb 80 Jarn das Stättlin Schiltach zu dreyen vnderschiedlichen malen vf dem Boden hinweg gebronnen“, hatten die Leute gar keinen Mut und auch keine Lust mehr, an demselben Platz ihre Stadt wieder aufzubauen. Sie sind „durch anreizung der genachbarten Papisten in den Zweifel vnnnd Superstion gerathen“ und glauben nun, daß sie auch fürderhin auf den alten Baustellen kein Glück mehr haben werden. Daher wollten viele sich nach andern Bauplätzen umsehen. Das könnte aber keineswegs zugelassen werden. Der Ort durfte wegen der Wahrung der herrschaftlichen Rechte an der Kinzigtalstraße, wegen der Zollstätte, den für den Verkehr so notwendigen Herbergen und handwerklichen Berufen, nicht verlassen werden. Auch waren noch viele brauchbare Dinge erhalten geblieben, wie die alte Ringmauer, die laufenden Brunnen, das Pflaster, die Tore, die Keller und die steinernen Türstöcke, was immerhin einen Vorteil bedeutet. So entschloß man sich nach langem Hin und Her, die Stadt doch wieder an der alten Stätte zu errichten.

5. Die Frage, ob man in Stein oder in Holz bauen soll, wollte sehr bedacht werden. Ohne Zweifel war die alte Holzbauweise mit schuld, daß sich das Feuer so schnell und großräumig ausbreiten konnte. Dem wollte man für die Zukunft vorbeugen. Aber da zeigte sich sofort wieder, daß dies ohne große Opfer an Geld unmöglich war. Es wäre schwer, die notwendigen Baumaterialien zu beschaffen, denn gute behaubare Steine gab es nur in der fürstenbergischen Herrschaft, auch der Kalk mußte aller von auswärts bezogen werden, und dazu fehlte es nicht nur an Geld, sondern auch an den Gespannen für die Zufuhr. „Also ist mit Inen dahin gehandelt, daß sie zum wenigsten von stainin stöckh bawen vnd allwegen zwischen zwayen Häusern sovil möglich, vnd immer sein khan, Brantmauren, bis vnder die Tachungen auffueren, vnd sich der Schindel oder Bretertächer gänzlich abthun vnd von Ziegeln deckhen sollen.“

6. Es wurde auch angeregt, die vor Jahren abgegangene Ziegelhütte wieder neu ins Werk zu richten. Da aber diese allein und auch so schnell gar nicht den Baumaterialienbedarf decken konnte, so wurden durch die Amtleute die Ziegelhütten in Alpirsbach, Römlinsdorf, Dornhan, Sulz und Oberndorf angewiesen, für den Wiederaufbau von Schiltach die nötigen Ziegelwaren und Kalk zu brennen und zur Abfuhr bereitzuhalten.

7. An Bauholz fehlte es im oberen Kinzigtal nicht. Zwar hatte die Stadt und ihre Bürger eigene Waldungen, doch sollten diese nicht zu sehr ausgeholzt werden. Deshalb wolle man insbesondere aus den Waldungen des Klosters Alpirsbach und aus den herrschaftlichen Waldungen Eichenholz beisteuern. Besondere Anweisungen hierfür werden ergehen.

8. Der Platz innerhalb der Ringmauer sei für so viel Häuser und Leute doch etwas zu klein. Deshalb machte Schwarz den Vorschlag, man möchte in die Stadt nur die Wohnhäuser, die Scheunen und Stallungen aber hinaus in die Vorstädte legen. Dieses Ansinnen lehnten die Bürger aber einhellig ab, mit der Begründung,

sie müßten ja alsdann zwei Gebäude errichten und könnten das eine schon kaum verkraften, auch wäre es zu umständlich, eine gute Viehhaltung getrennt von der Wohnstätte zu betreiben. Im Vertrauen auf die Brandmauern und Ziegeldächer glauben sie, daß fürderhin keine so große Gefahr mehr bestünde.

9. Man wollte diesmal nicht überstürzt bauen, wie es offenbar im Jahre 1533 geschah, sondern alles wohlberaten ausführen. Daher möchte man davon absehen, noch vor dem Winter allgemein mit dem Bauen zu beginnen. Allerdings verlangte der rege Verkehr auf der Kinzigtalstraße die sofortige Erstellung von zwei Gastherbergen mit einer Anzahl von Stallungen sowie mindestens eine Schmiede und eine Wagnerwerkstatt. Hier am Fuße der Steige legten alle Fahrzeuge eine Rast ein. Schwere Lasten wurden auf zwei oder mehr Wagen umgeladen, um sie hinauf auf die Hochfläche zu schaffen. Insbesondere wurde viel Wein aus dem Breisgau und dem Elsaß durchgeführt.

10. Die Unterbringung der Leute und des Viehes mußte durch eine geordnete Verteilung im Schiltacher Lehengericht und auf den Alpirtsbacher Höfen über den Winter erfolgen. Wo hier Schwierigkeiten auftreten sollten, mögen die Amtleute eingreifen und die Leute „zu christlichem Gutleiden, gedult vnd Hilf zu ermaanen“.

11. Zunächst galt es nun die Brandstätten zu räumen und den Schutt abzuführen. Auch hier war man auf auswärtige Hilfe angewiesen, da es in Schiltach an den nötigen Fuhrwerken fehlte. Die Nachbarschaft zeigte sich auch sehr hilfsbereit. Um eine Übersicht über das ganze künftige Baugebiet zu gewinnen, sollten alle Brandstätten zusammen abgeräumt werden. Man wandte sich an die Amtleute der umliegenden fürstenbergischen, österreichischen, rottweilischen und zimmerischen Gebiete mit der Bitte um Stellung der erforderlichen Gespanne. Mit diesen sollte zunächst der gröbste Schutt beseitigt werden. Die endgültige Säuberung der Plätze sollte den württembergischen Untertanen, wozu auch die aus den Klosterbezirken Alpirtsbach und St. Georgen beigezogen werden konnten, vorbehalten bleiben.

12. Sobald die Brandstätten geräumt sind, sollen die Amtleute nach Stuttgart hiervon Bericht geben. Alsdann werde von dort ein Kammerrat, ein Baumeister und ein verständiger Werkmeister kommen, um die Richtlinien, wie gebaut werden soll, zu geben, „dieweil man ja das ganz Stättlin von newem bawen muß, daß es mit einer feinen ordnung zu khünftigem wolstand geschehe“. Zunächst müßten die Hofstätten neu eingeteilt und auch gleichmäßig unter die Bauherrn verteilt werden, und da diese sich schwerlich immer gütlich einigen und mit dem zugeteilten Platz zufrieden sein werden, wird es schon der herzoglichen Autorität bedürfen. Aber darüber war man sich allgemein im klaren, daß man so, wie es bisher war, nicht mehr bauen darf, denn die Gassen waren sehr eng gewesen, die Häuser waren schlecht und unordentlich gebaut, was ein großer Übelstand war.

13. Vor dem unteren Tor stand „ain alt schlecht Zollhäuslin ... das geringen Schatzes werdt gewesen“. Es gehörte der Herrschaft. Mit der Einnahme des Zolles wurde ein Bürger beauftragt, der gleich an der Stadtbrücke wohnte. Das Zollhaus müsse aber alsbald wieder aufgebaut werden, und zwar wieder am alten Platz an

der Auffahrt vor dem unteren Tor. Das war der einzige Schaden an Gebäuden, den die Herrschaft durch den Brand erlitten hatte.

14. Größer waren die Verluste der Stadtgemeinde selbst. Es verbrannten ihr: „Das Rathaus, welches ein fein Gebäude gewesen, die Metzger, Wachthäuser, die Thürme vor den Thoren, die Schlagglocke von Uhr, die Bronnencästen und dergleichen mehr, welches zum Theil, sonderlich das Rathaus, alles das fürnehmste, was einzustellen zu dem nothwendigen aber sein sie auch hilfsbedürftig, dann sie werden an Geld oder anderm andern Vorrath nicht haben.“

15. Sehr hilfsbereit hatten sich gleich nach der Brandkatastrophe die benachbarten Städte und Gemeinden gezeigt. Die Bevölkerung war ohne Lebensmittel, denn alle Vorräte fielen dem Feuer zum Opfer. Da half man allerorts mit Frucht, Mehl, Fleisch, Brot, Salz usw. aus und schaffte Vorräte herbei, die in Geld umgerechnet etwa 343 fl. 13 kr. an Wert hatten und von denen die Leute noch einige Zeit zehren könnten. Es waren die Spender das Klosteramt Alpirsbach, Röttenberg und Peterzell (alpirsbachisch), die Stadt Wolfach, Graf Albrecht von Fürstenberg, die Mühle des Grafen Albrecht v. F., Halbmeil (fürstenbergisch), Winzeln (rottweilisch), Fluorn (Sulzer Amt), die Heiligenpfluggemeinde in Fluorn und die Gemeinde Fluorn (Sulzer Amt), die Stadt Sulz, Hausach (fürstenbergisch), Waldmössingen (zimmerisch), die Stadt Horb, die Stadt Rottweil, die Stadt Dornstetten. Das war ein schöner Zug christlicher Nächstenliebe und nachbarlicher Hilfsbereitschaft, der nicht genug verdankt werden konnte. Er gab den Schiltachern wieder neuen Mut, sahen sie doch, daß man sie nicht in ihrer Not allein ließ und sie nicht zu verzagen brauchten. Aber fürderhin müsse die Herrschaft über den Winter hinweghelfen, und dazu müssen die Verwalter der Kästen in Alpirsbach und besonders in Rottweil angewiesen werden, in regelmäßigen Abständen auf Anforderung die unentbehrlichen Nahrungsmittel nach Schiltach zu verabfolgen. Die Verrechnung müsse alsdann mit der Brandsteuer erfolgen.

16. Das Vieh konnte bei dem Brand gerettet werden. Es galt nun diesen Bestand der Bürgerschaft zu erhalten, und dazu mußten die Bauern der nächsten Umgebung dieses in ihre Stallungen einstellen und über den Winter mit durchfüttern, was auch in allen Fällen gerne geschah. Besonders im Lehengericht, mit dessen Bewohnern ja viele verwandtschaftliche Bande der Bürgerschaft in Schiltach sich knüpften, wurde das meiste Großvieh untergebracht.

17. Eine allgemeine Brandversicherung gab es damals noch nicht. Bei Eintritt solcher Katastrophen war man auf die Mithilfe der ganzen Bevölkerung des Fürstentums angewiesen. Diese erfolgte über die Ausschreibung einer allgemeinen Brandsteuer, „darinnen die Leute zu Christenlicher mitleidlicher Contribution wol und usfuerlich erinnert“ wurden. Als Anno 1581 Sulz a. N. abbrannte, erbrachte diese Brandsteuer die schöne Summe von 10718 fl. 21 kr. Dazu kamen 4200 Stamm Holz und Hunderte von Scheffeln Getreide.

Ein Unglück kommt aber selten allein. Kaum war der erste Schrecken über die Vernichtung der Stadt Schiltach überwunden, da kam eine neue schlimme Kunde.

Während eines Gewitters schlug oben in Loßburg der Blitz ein und zündete. Fast der ganze Ort, nämlich 34 Häuser mit Stallungen und Scheunen, fielen dem Feuer zum Opfer. Das war am 31. August 1590. Für das Herzogtum waren diese beiden Katastrophen eine außerordentliche Belastung, die nur durch den Zusammenhalt aller behoben werden konnte. Deshalb richtete Schwarz in seinen Schlußsätzen die Bitte an den Landesherrn, alsbald eine allgemeine Brandsteuer auszuschreiben. Er unterzeichnete: Actum Stuttgart 6. Septembris anno 1590 Isaac Schwarz.

Die Besprechungen zwischen dem Rentkammerrat Schwarz und der Stadtgemeinde Schiltach waren für den Wiederaufbau der Stadt von größter Bedeutung. Sie bildeten die Grundlage für alle Maßnahmen der kommenden Monate und halfen mit, das Stadtbild so zu gestalten, wie es im großen und ganzen heute noch vorhanden ist. Der Schultheiß, das Gericht und die ganze Gemeinde richteten an den Herzog Ludwig ein Dankschreiben, in welchem sie zum Ausdruck brachten, daß sie über die sachliche Beratung durch den Kammerrat Schwarz und die in Aussicht gestellte Hilfe ermuntert und in neuer Hoffnung bestärkt wurden.

Man ging nun an die Abräumung der Brandstätten. Schon am 28. September 1590 konnte der Untervogt Alexander Widmann in Hornberg melden, daß die „abgebrannten Hofstetten zu Schiltach firderlich abgeräumt sind“. Die Wirte wollen noch vor Einbruch des Winters mit dem Bau ihrer Häuser beginnen und haben das gezimmerte Holz bereits auf dem Platz liegen. Darauf kam am 7. Oktober 1590 von Stuttgart der Befehl an Isaac Schwarz und an Baumeister Beer, am nächsten Sonntag sich nach Schiltach zu begeben und dort „den augenschein einnehmen, Inen von Schiltach vnnnd ainem jeden, insonderhait wegweysung vnnnd anleitung geben, wie vnnnd welcher gestalt ain jeder anderwertz dergestalt bawen soll, das es nit allein ihnen nützlich, sondern auch alls an einem Grenzorth, da ain strenge straaß fürgehet, wolstendig sein möge“. Hierzu wurde ein Vorschuß von 600 fl. gewährt, da die ausgeschriebene Brandsteuer von vielen Orten noch nicht entrichtet worden war.

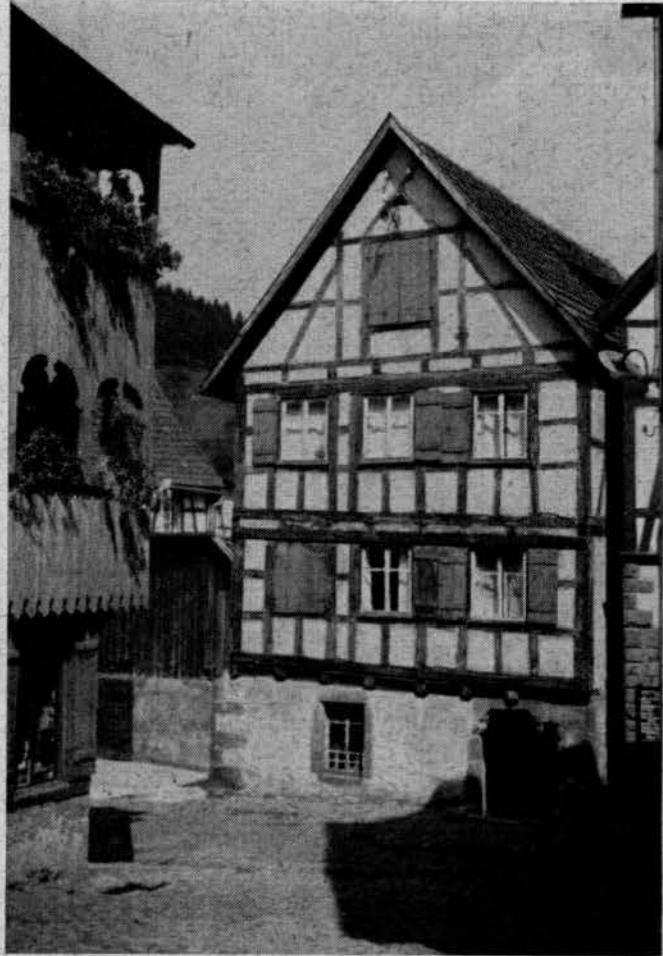
Am 13. Oktober 1590 waren der Kammerrat Isaac Schwarz, die herzoglichen Baumeister Georg Beer und Heinrich Schickhardt in Schiltach. Sie hatten dort den Auftrag, „das wir die Gassen abstekhen und Ordnung geben sollen, wie zu bauen“ ist. Noch einmal traten unter den Bürgern Meinungsverschiedenheiten über die Aufteilung der Bauplätze auf, die aber der Kammerrat Schwarz bald ausräumen konnte. Von wem dann der Plan über die Gestaltung der Stadt, insbesondere über die Planung der einzelnen Gebäude, stammt, ob von Beer oder von Schickhardt, konnte bislang nicht genau festgestellt werden. Beer war der herzogliche Baumeister, Schickhardt, damals im 32. Lebensjahr stehend, war bei der herzoglichen Baubehörde angestellt. Der Entwurf über das Stadtbild ging von dem herzoglichen Baubüro aus, und es ist anzunehmen, daß Schickhardt als Städteplaner daran maßgebend beteiligt war. Die beiden Baumeister gaben die allgemeinen Richtlinien⁷⁾. Schiltach wurde danach ein echtes württembergisches Landstädtchen. Alle Häuser hatten in ihrer äußeren Form zur Straße und zum Marktplatz die Giebelstellung. Die Erdgeschosse mußten massiv gebaut werden.

⁷⁾ Ernst Batzer, Prof. Dr., Schiltach und Schickhardt, „Die Ortenau“, 12. Heft 1925, Seite 98 ff.

Über ihnen erhoben sich zwei Obergeschosse in Fachwerk und Riegelwerk. Die Wohngeschosse durften nur wenig vorkragen. Unter den steilen Satteldächern, die mit Ziegelplatten bedeckt werden mußten, lagen übereinander zwei geräumige Dachböden, die nicht zu Wohnzwecken ausgebaut werden durften, sondern der Aufnahme der Heu- und Fruchtvorräte zu dienen hatten. Nachdem so alles über die künftige Gestalt der Stadt mit der Gemeindeverwaltung, den Bauherrn und den

Das „Jägerhaus“ in Schiltach, Schenkzeller Straße 11, wurde im Jahre 1590 erbaut. Es gehörte später dem Forstmeister Cornelius Keller, der 1620 Untervogt zu Hornberg wurde und das Haus an die Herrschaft Württemberg verkaufte. Es war fortan der Wohn- und Amtssitz der Schiltacher Forstmeister, daher der Name. Einfacher Fachwerkbau mit schönem Haus- türgewände, Renaissancestil

Aufn.: Fautz



Bauunternehmern eingehend besprochen war, konnte die Kommission aus Stuttgart die Gewißheit mitnehmen, daß ihre Planung auch verwirklicht wird. Schickhardt kam erst nach zwei Jahren wieder nach Schiltach und stellte fest, daß die Stadt in guter Ordnung erbaut wurde.

Nun ging es an die Beschaffung und Zurichtung des Bauholzes. Man wollte hierfür die Wintermonate benützen. Nach einer Schätzung des Kammerrates Schwarz würde man zum Wiederaufbau der Stadt etwa 14 000 Stück Stammholz benötigen. Damals wurde viel Holz außer Landes verflößt und verkauft. Hauptabnehmer waren die Straßburger Holzhändler und Rheinflößer. Man löste für einen Stamm nicht mehr als 5 bis 6 Kreuzer. In den Schiltacher Waldungen fehlte es besonders an Eichenholz. Sie erbaten daher von der Herrschaft 200 Eichenstämme gegen einen angemessenen Preis, die sie auch erhielten. Der Herzog selbst gab aus seinen Wal-

dungen 500 Stämme, die als Bauholz an die Bürgerschaft zur Verteilung kamen, 50 Stämme erhielt die Stadt zum Wiederaufbau des Rathauses und der drei Tore. Die Verteilung nahm der Untervogt von Sulz, Zacharias Hesch, vor, der dazu acht Gewährsmänner aus dem Lehengericht beizog, nämlich den Hans Bihler, Thoman Sautter, Jakob Bihler, Jakob Remer, Jakob Vollmer, Hans Ehmann, Georgius Gebhart und den Michel Stiffel. Das übrige Bauholz wurde in den eigenen Waldungen geschlagen oder in der Nachbarschaft gekauft.

Um die Ernährung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte sicherzustellen, bedurfte es einiger Anstrengung. Das Jahr 1533 war gerade kein fruchtbares Jahr gewesen, die Ernten waren fast allerorts gering ausgefallen. Der Schultheiß berichtete daher am 20. Oktober 1590 an den Herzog Ludwig, „damit wir vnns, vnnsere armen Weib vnd Kinder durch den Winter bringen“, sollten die Fruchtkästen von Rottweil, Dornhan, Sulz und Rosenfeld angewiesen werden, eine angemessene Anzahl Scheffel von Frucht, Roggen, Dinkel und Hafer zu einem billigen Preis abzugeben, mit einem Zahlungsziel von etwa vier Jahren. In der näheren Umgebung sei keine Frucht mehr zu erhalten. Auch bittet die Bürgerschaft um die Gnade, beim Ammeister und Rat der Stadt Straßburg Früchte einkaufen zu dürfen, da „wir ein gut Vertrauen zu gemeiner Statt Straßburg haben, das dieselben Vnns mit ainer Anzahl Frucht, Rockhen, vngeuar (ungefähr) 100 Viertel Ires Meß vmb Bezahlung in dieser vnnsrer Not mit steckhen wurden lassen, sintemal sie von vns mit Baw- vnd Floßholtz auch versehen werden“.

Die Endabrechnung ergab dann folgendes Bild:

Von der alpirsbachischen Pflieg in R o t t w e i l wurden geliefert:

| | |
|--------|--|
| Dinkel | 41 Scheffel 5 Simri, den Scheffel zu 32 Batzen = 88 fl. 12 bz. |
| Hafer | 20 Scheffel 7 Simri, den Scheffel zu 24 Batzen = 32 fl. 6 bz. |

Aus der Kellerei S u l z müssen angeliefert werden:

| | |
|--------|---|
| Dinkel | 200 Scheffel, den Scheffel zu 28 Batzen = 373 fl. 5 bz. |
|--------|---|

Aus der Kellerei H o r n b e r g sind zu liefern:

| | |
|--------|---|
| Roggen | 20 Scheffel, den Scheffel zu 4 fl. = 80 fl. |
| Hafer | 50 Scheffel, den Scheffel zu 28 Batzen = 93 fl. 5 bz. |

Aus der Kellerei D o r h a n müssen angeliefert werden:

| | |
|--------|--|
| Dinkel | 50 Scheffel, den Scheffel zu 2 fl. = 100 fl. |
|--------|--|

Die Gesamtsumme aller Frucht, die Schiltach erhält, beträgt demnach:

382 Scheffel 4 Simri im Werte von 768 fl. 13 bz.

Davon haben sie bar zu bezahlen 291 fl. 10 bz., der Rest von 477 fl. 3 bz. wird auf die Brandsteuer angerechnet.

Zur restlichen Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Lebensmitteln aller Art blieb immer noch der Einkauf in Straßburg, wo insbesondere der Roggen weit billiger zu haben war.

Endlich konnte auch an die Verteilung der Brandsteuer gedacht werden. Es waren für die Schiltacher und Loßburger Brandgeschädigten insgesamt von allen

Oberämtern nur 6957 fl. 47 kr. 1 hl. eingegangen. Das war im Verhältnis zur Brandsteuer für das 1581 abgebrannte Städtchen Sulz, die 10718 fl. 21 kr. einbrachte, recht wenig.

Das Geld wurde im Kloster Alpirsbach aufbewahrt. Ein Dekret vom 5. Dezember 1590 gab dem Kirchenrat Bernhard Rößlin, den Amtleuten von Sulz und Alpirsbach den Auftrag, die Verteilung der Brandsteuer alsbald vorzunehmen. Man zog als Vertrauensleute für Schiltach acht Bürger aus dem Lehengericht und für Loßburg sechs Bürger von Loßburg und Lombach zu. Die Brandgeschädigten hatten nun die Voranschläge einzureichen, damit man feststellen konnte, wieviel Geld jeder einzelne benötigte und wieviel die Gesamtsumme für den Wiederaufbau der Stadt beträgt. Man kam hierin auf die Summe von 13 180 fl., die ausreichen sollte, um die Stadt Schiltach wieder neu aufzubauen. Aus dieser Summe wurde der für Schiltach fällige Anteil aus der Brandsteuer errechnet unter Zurechnung der bereits gelieferten Naturalien. Damit niemand das Geld aus der Brandsteuer zu anderen Zwecken als zum Wiederaufbau verwenden konnte, wurde es wöchentlich ausbezahlt, und zwar nur soviel, wie jeder zum Bauen, insbesondere zur Bezahlung der Materialien und Löhne für diese Zeit, benötigte. Verantwortlich für die Verteilung zeichneten der Kirchenrat Bernhard Rößlin, Graf Reschlin, Untervogt von Sulz, und Johann Hellwer, Verwalter zu Alpirsbach.

Damit war die Grundlage für den Wiederaufbau der Stadt gegeben. Das Jahr 1591 brachte dann eine rege Bautätigkeit. Es entstand das Städtchen wieder auf den alten Hofstätten, vielfach wohl auf den alten Grundmauern. Aber man baute diesmal solider, man hatte aus den Brandkatastrophen der vergangenen Jahre gelernt und hielt sich streng an die von den Städtebauern Beer und Schickhardt gegebenen Richtlinien.

Aus diesen Jahren des Wiederaufbaues der Stadt sind nur wenige Häuser noch erhalten, denn nochmals kam ein verheerender Brand über die Stadt, dem fast alle Häuser um den Marktplatz zum Opfer fielen. In der Schenkzeller Straße steht ein feingliedriges Fachwerkhaus, das „Jägerhäusle“, so benannt, weil in ihm der herzogliche Förster wohnte. Es besitzt ein sehr schönes, in Sandstein gehauenes Haustürgewände mit reichverziertem Sturz im Renaissancestil. Die Jahreszahl 1590 deutet auf das Jahr der Erbauung hin. Im Erdgeschoß des Rathauses lesen wir an einem eichenen Unterzug die Jahreszahl 1593. Sie weist darauf hin, daß dieses Haus wohl als letztes sich aus der Asche erhoben hat und man den Bürgern zunächst das Vorrecht des Bauens ließ, damit diese wieder eine Behausung hatten und man das Rathaus sozusagen als Schlußstein in das Stadtbild einfügte. Das Rathaus ist ein schlichter Bau, zwei große Rundbogen weisen auf die früher offene Halle im Erdgeschoß hin. Darüber liegen die Amtsstuben und der Rathausaal mit den schönen gekuppelten Fenstern. Der Staffelgiebel, der heute das Rathaus gegen den Marktplatz hin zielt, ist erst vor etwa zwei Generationen aufgesetzt worden, er sollte dem Gebäude im Reigen der schmucken Fachwerkhäuser, die rings den Marktplatz heute umsäumen, mehr Repräsentation verleihen.

Als der Baumeister Schickhardt im Jahre 1593 wieder nach Schiltach kam, konnte er, wohl zu seiner Freude, feststellen, daß aus dem Städtchen ein feines

Schmuckstück in seiner städtebaulichen Anlage und auch in der Ausführung der einzelnen Bauten geworden ist. Und der Bürgermeister Jerg Legeler, der Sonnenwirt, in dessen Haus der Brand ausgebrochen war, faßte ihm gegenüber seine Meinung dahin zusammen, daß er unter Eid nehmen könnte, daß nicht ein Bürger auch nur um einen Batzen nunmehr ärmer sei als vor dem Brand, jeder aber ein schöneres und besser ausgestattetes Heimwesen besitze als zuvor.

Der Stadtbrand am 8. Januar 1791

Zweihundert Jahre blieb die Stadt von größeren Brandkatastrophen verschont. Selbst während des Dreißigjährigen Krieges erlitt Schiltach keinen nennenswerten Schaden. Wohl wurde am 21. August 1643 das Schloß Schiltach auf der Höhe über der Stadt von den abziehenden weimarisch-französischen Truppen in Brand gesteckt und gesprengt, so daß kein Holz mehr übrigblieb, „daß man einen Karren laden möcht“. Diese Truppen hatten in der ganzen Gegend furchtbar gehaust und „hatten alles grundverderblich ruiniert“, wie uns ein Bericht aus jenen Tagen vermeldet. Doch dem Städtchen selbst geschah weiter an Gebäuden kein Schaden (Abb. 3). Auch die zahlreichen Kriege des 18. Jahrhunderts, die mit Truppendurchzügen immer wieder in das Kinzigtal hineingriffen, überstand die Stadt leidlich gut⁸⁾.

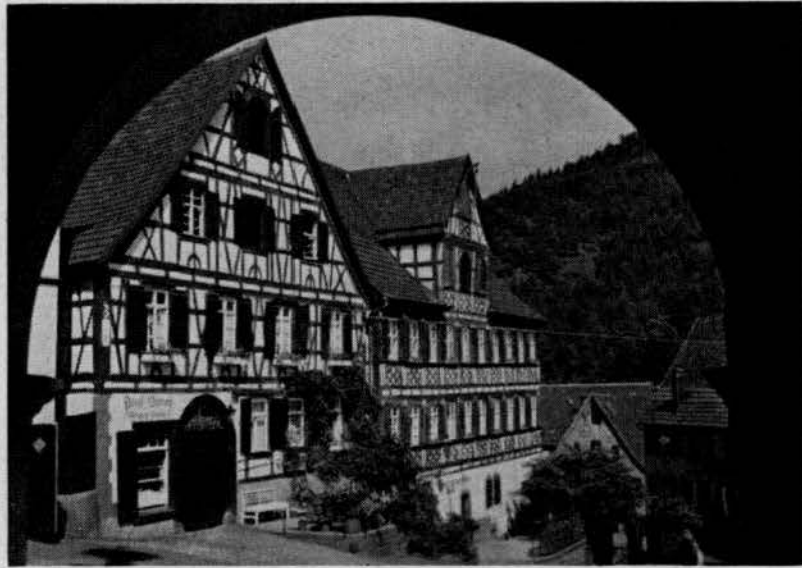
Es war ein kalter Morgen am 8. Januar 1791. Vom Schloßberg herab wehte der „Schwobewind“ bissig kalt auf den Marktplatz. Der Rößlewirt Johann Georg Reich hantierte unten im Pferdestall, der fast das ganze Erdgeschoß seines Hauses einnahm. (Heute Metzgerei Wolber, Marktplatz Nr. 4.) Der Schweinehändler Andreas Rieber von Ebingen war tags zuvor mit einer Partie junger Schweine angekommen und war ebenfalls unten im Stall beim Füttern derselben. Dann kamen kurz vor acht Uhr der Lorenzenbauer Andreas Fichter von Vor Eulersbach und der Kronenwirt Röck fast gleichzeitig in den Stall. Sie wollten einige Schweine kaufen. Die vier Männer standen noch unter dem Stalleingang im Gespräch beisammen, als ihnen die Frau Bürgermeister Armbruster vom „Hirschen“ gegenüber über den Marktplatz zurief, woher denn der starke Rauch auf des Rößlewarts Dach herkäme. Nichts gutes ahnend, eilten die Männer in das Haus hinauf, sahen in der Küche und in den Stuben nach Herd und Öfen, fanden aber nichts Verdächtiges. Als sie sich der Speichertreppe zuwendeten, hörten sie oben das Feuer prasseln, und dann schlug ihnen auf der Treppe ein so starker Rauch entgegen, daß sie den Speicher nicht mehr betreten konnten. Sie eilten zurück und hinunter auf den Marktplatz. Dort war schon Feualarm gegeben. Die Flammen schlugen bereits zum offenen Bühnenladen heraus und unter dem Dach hervor. Sie hatten in den großen Heu- und Strohvorräten reichlich Nahrung gefunden. Im Nu stand der ganze Dachstock in hellen Flammen. An eine Rettung war nicht mehr zu denken, das ganze große Dach bildete eine einzige Feuerlohe.

⁸⁾ Hermann Fautz, Die Burg Schiltach, „Die Ortenau“, 21. Heft 1934, Seite 417 ff.

Der starke Ostwind, der die Schloßbergstraße herabwehte, fachte die Brunst mächtig an und trieb sie dem unteren Tor zu. Zunächst wurde das vor vier Jahren im Hof des „Rößles“ erstellte Wohnhaus des alten Rößlewirts *A n d r e a s T r a u t w e i n* vom Feuer erfaßt. Fast gleichzeitig griffen die Flammen auf das große Dach des Gasthauses zur „Sonne“ des *Mattheus Seeger* über und sprangen von dort auf das Haus des Bäckers *A n d r e a s L e h m a n n* und des Sägers *A b r a h a m*

Blick durch den Rathausbogen auf den *Marktplatz*. Links das ehemalige Gasthaus „Rößle“, in welchem am 8. Januar 1791 der große Brand ausbrach. Das prächtige Fachwerkhaus wurde von Zimmermeister *Friedrich Woessner* aus *Schiltach* erbaut. Rechts daneben das Gasthaus zur „Sonne“, ein reichgegliederter Fachwerkbau, ebenfalls aus dem Jahre 1791. In ihm entstand der große Stadtbrand am 26. August 1590.

Aufn.: Fautz



M a u r e r. So stand in wenigen Augenblicken der untere westliche Teil des *Marktplatzes* bis zum unteren Tor in hellen Flammen.

Zunächst wollte es als Glück erscheinen, daß der Wind das Feuer bergabwärts trieb. Oben am Brandherd bildete das große Haus des Engelwirts *Christian Gottlieb Baumann* (heutige Apotheke), das dann allerdings sehr stark mitgenommen wurde und großen Wasserschaden erlitt, geradezu einen Schild, der vom Oberstädtle die Feuersbrunst abhielt und so eine noch größere Brandkatastrophe abwendete.

Inzwischen waren von überall her Leute zur Bekämpfung des Feuers und zur Rettung der Fahrnisse herbeigeeilt. Auf dem *Marktplatz* waren alle Männer des Städtchens, viele Hilfskräfte aus dem Lehengericht und der benachbarten Gemeinde *Kinzigtal* bemüht, das Feuer einzudämmen. Dem großen Brandherd gegenüber aber waren sie machtlos. Wohl besaß *Schiltach* eine gut ausgebildete Feuerwehr, doch für einen so ausgedehnten Brandherd fehlte es an den nötigen Löschgeräten.

Sehr bedenklich wurde für die Stadt die Lage, als auch das *untere Tor* Feuer fing und sein Aufbau und das darunter liegende *Wachhaus* und *Schlachthaus* brennend zusammenstürzte. Dadurch war der Zugang zum *Marktplatz* versperrt. Fast gleichzeitig schlug der Wind um und wehte nun kräftig das Tal herauf. Auf dem *Marktplatz* stand man fast hilflos da, denn das Löschwasser konnte nur noch auf dem Umweg über das *Hinterstädtle* herangeschafft werden, die Feuerspritze stand damit nicht mehr in vollem Einsatz.

Inzwischen war auch von Wolfach die Feuerwehr herbeigeeilt. Sie übernahm die Lösch- und Rettungsarbeiten am unteren Tor außerhalb des Marktplatzes. Ihr war viel zu verdanken. So gelang ihr die Rettung des allerdings schwer beschädigten Zollhauses, das bereits Feuer gefangen hatte. Das danebenstehende Haus des Flößers Johann Georg Trautwein wurde in aller Eile geräumt und alsdann abgerissen. Dadurch konnte ein Übergreifen des Brandes auf die Spitalgasse verhindert werden.

Das Feuer fraß sich nun auf der Nordseite des Marktplatzes von Haus zu Haus. Der Schuhmacher Georg Jakob Arnold und der Siebmacher Joh. Jakob Dieterle verloren ihre gemeinsame Behausung neben dem unteren Tor, ebenso die beiden Bäcker Mattheus Arnold und Wilhelm Wolber sowie der Schreiner Johannes Christoph Kohler, welche sich zu Dritt in ein Haus teilten. Der Schmied Christian Schweicker und der Bäcker Abraham Schweicker sahen ihr gemeinsames Haus in Schutt und Asche sinken. In diesem Haus (jetzt Buchdruckerei Gessner) war eine Schmiede, in welcher aber schon lange nicht mehr gearbeitet wurde. Der Schmied Chr. Schweicker hatte seine Werkstätte im Nachbarhaus (jetzt Blumenhaus Götz), das er mit dem Schneider Christian Schweicker hälftig besaß und ebenfalls verlor. Der Tuchmacher Friedrich Kirgus und der Bäcker Johannes Bick hatten ebenfalls ein Haus gemeinschaftlich, es lag neben dem Haus des verstorbenen Flößers Mathäus Arnold, dessen Witwe Katharina auch alles verlor. Auch das danebenliegende Haus des jungen Schmiedemeisters Mattheus Bühler (jetzt Haus Engelmann) wurde ein Raub der Flammen. Gleichzeitig brannten die Häuser des Schuhmachers Johann Jakob Irion und des Strumpfwebers Isaak Arnold ab. Beide standen außerhalb der Ringmauer unter deren Nordseite an der Kinzig.

Erst gegen vier Uhr nachmittags war man Herr über die Feuersbrunst geworden und hatte sie so weit eingedämmt, daß ein weiteres Umsichgreifen verhindert werden konnte. Welch schrecklicher Anblick bot sich den Bewohnern der Stadt! Die Häuser, welche den unteren Teil des Marktplatzes umsäumten, waren nur noch rauchende Trümmerhaufen. Nach dem großen Stadtbrand von 1590 hatte man sie gebaut, stattlich und geräumig hatte man damals geplant. Nun waren diese Bauten gerade 200 Jahre alt geworden und fielen wieder demselben Element zum Opfer, dem sie ihre Entstehung verdankten.

Aber nicht nur die 13 Häuser waren völlig vernichtet worden, sondern noch 10 weitere hatten durch das Feuer und die Löscharbeiten großen Schaden erlitten. Verhältnismäßig günstig kam das Haus des Engelwirts Christian Gottlieb Baumann (heutige Apotheke) davon. Man schätzte den Schaden auf nur $\frac{1}{18}$ des Versicherungswertes von 1860 fl., also auf 103 fl. 20 kr. Dagegen war das Brauhaus des Sonnenwirts Seeger zu $\frac{9}{10}$ ruiniert, bei 400 fl. Wert also 360 fl. Schaden. Ganz schlecht sah das Haus des Kronenwirts Christian Röck aus. Es wird darüber berichtet: „Dieses Haus ist fast ganz ruiniert, da das abgebrannte Schmied Bühlersche Haus ganz hart an dieses angebaut gewesen und just der Wind die Flammen dahin getrieben hat, so mußten sonderheitlich alle möglichen Hilfs- und Löschungsmittel angewandt werden, inmaßen wann dieses Röcksche Haus nicht

errettet worden, so hätte es seiner Lage nach ganz leicht geschehen mögen, daß bereits das ganze Stättlen zu Grunde gegangen wäre.“ (Heute Haus Schenkzeller Str. Nr. 1.)

Wichtig war auch die Verhütung des Übergreifens des Feuers auf das Gasthaus zum „Hirsch“ des resignierten Bürgermeisters Tobias Albrecht Armbruster (heute Haus Ph. Koch, Marktplatz Nr. 7). Das große Fachwerkhaus mit seinem hohen Walmdach hätte brennend das Feuer weitergeleitet auf das Rathaus und damit gegen das Oberstädtle, aber auch als Eckhaus in die Gasse gegen das hintere Tor. Dieser Gefahr waren sich die Feuerwehren wohl bewußt. Ihre Löscharbeiten richteten sich daher besonders auf dieses Haus und das nebenstehende Haus des Schiffers Isaak Dornier. Beide erlitten großen Wasserschaden.

Auf das Kellerhaus und die Kundenmühle des Johannes Wolber, die unterhalb der Stadtmauer stehen, stürzten brennende Teile der darüberstehenden Häuser herab, doch konnte dort ein Brand verhütet werden. Ähnlich erging es dem herzoglichen Zollhaus. Es stand nur drei Schuh von dem in hellen Flammen stehenden Haus des Bäckers Lehmann entfernt, von dem ständig brennende Trümmer auf das Dach und den hölzernen Laubengang niederprasselten, so daß ein Teil des Hauses abbrannte. Auch dieses Haus war ein Schlüsselpunkt gegen die weitere Ausdehnung des Brandes, die durch die tapfere Wolfacher Wehr verhindert wurde.

Noch tagelang gloste und schwelte die Glut in den Ruinen. Immer wieder loderten da und dort die Flammen auf. Die Brandwachen konnten aber nunmehr leicht ihrer Herr werden. Immerhin dauerte es etwa acht Tage, bis die letzte Glut erloschen war. Glücklicherweise sind bei dem Brand keine Menschen ums Leben gekommen, auch hatte niemand eine ernstliche Verletzung davongetragen. Alles Vieh, und solches war damals in jedem Haus, konnte gerettet werden. Es war dies für die Bewohner trotz des herrschenden Futtermangels mitten im Winter ein großes Glück, denn es fehlte nun nirgends an Milch und Fleisch.

Die Brandursache konnte trotz sofortiger Untersuchungen nicht ermittelt werden. Am 10. Januar 1791 berichtete der Oberamtsverweser Advokat Dietrich von Hornberg, der die Untersuchungen leitete, an den Landesherrn Karl, Herzog zu Württemberg und Teck, über das Unglück, das die Stadt betroffen hatte. Danach betrug der Feuerversicherungswert der abgebrannten Häuser 12 450 fl., der Fahrnißschaden 3337 fl. und der Schaden an den beschädigten Gebäuden etwa 2054 fl. Für das untere Tor wird man wenigstens 1157 fl. zum Wiederaufbau benötigen, und die Stadtmauer, „die niemalsen in der Brandversicherung gestanden, soweit das Feuer gekommen, ist gänzlich ruiniert worden“.

Der Oberamtsverweser Dietrich nahm in Anwesenheit des Stadtschultheißen Ph. Jacob Dornier und des Richters Christoph Friedrich Ziegler eine Reihe von Vernehmungen vor, er wollte damit die Brandursache finden. Am 17. Januar 1791 berichtete er über seine Ermittlungen eingehend nach Stuttgart. Seine Ausführungen sind so interessant, daß ihnen einige Beachtung geschenkt werden darf.

Der 62jährige alte Rößlewirt Andreas Trauwein und auch seine Ehefrau M. Elisabeth, geb. Maurer, wußten zu berichten, daß das Feuer auf der unteren

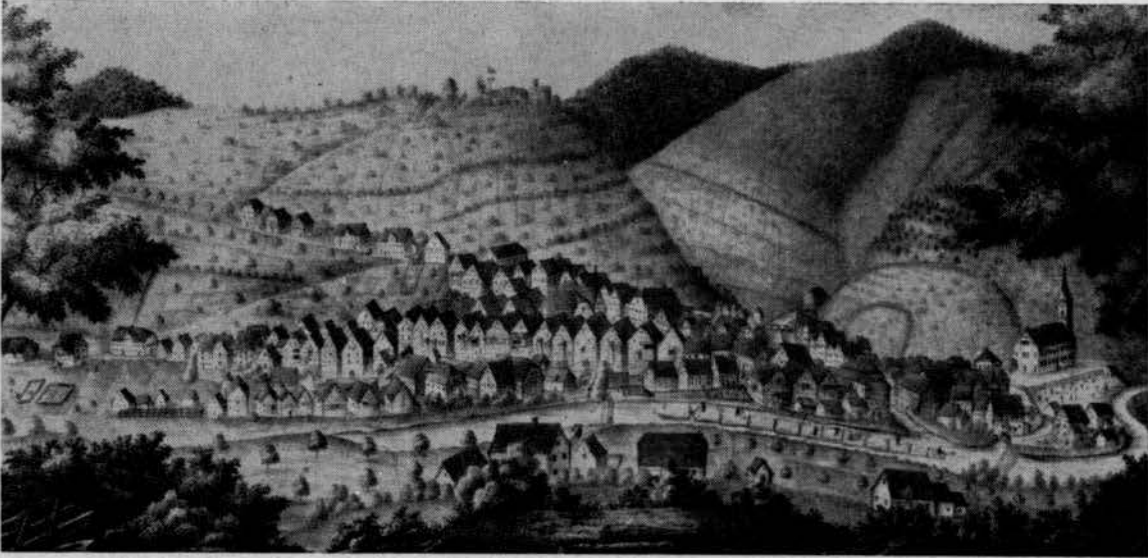
Bühne im Hause ihres Tochtermannes Reich ausgebrochen war. Sofort fiel der Verdacht auf deren 19jährige Dienstmagd *Anna Wöhrle*, die Tochter des Sägers Christian Wöhrle. Im ganzen Städtle wurde sie als die Brandstifterin gescholten. Das Eheweib des Schuhmachers Georg Arnold, dessen Haus auch ein Raub der Flammen wurde, hat die Magd auf offener Straße mit einem Holzscheit dermaßen verprügelt, daß diese Schaden davontrug. Man sagte ihr nach, sie habe bei offenem Licht von dem Speicher Stroh durch den Schlauch in den Futtergang hinabgeworfen, wovon das Feuer ausgegangen sei. Die Magd bestritt diese Nachrede; man konnte ihr nichts nachweisen.

In der Nacht vom 7. auf 8. Januar waren im Rößle vier fremde Personen übernachtet. Drei davon hatten schon in aller Frühe das Gasthaus verlassen. Auf den Speicher war keiner von ihnen gekommen. Der Schweinehändler Rieber von Ebingen war unten im Stall tätig, er hat den Speicher nie betreten. Die beiden Feuerschauer von Schiltach hatten vor 1 $\frac{1}{2}$ Monaten im Rößle die Feuerschau vorgenommen und hatten alles in Ordnung gefunden, von einem Kaminbrand konnte keine Rede sein. So verliefen die Nachforschungen nach der Brandursache ergebnislos.

Der Brandschaden war beträchtlich. Die Bevölkerung war aber nicht so verzweifelt wie beim Stadtbrand 1590. Damals kehrte wirklich große Not in das Städtchen ein. Diesmal war nur ein Teil der Altstadt zerstört. Die Verhältnisse waren in der Zwischenzeit auch ganz andere geworden. Schiltach besaß eine gut organisierte Feuerwehr, auch gab es eine staatliche Feuerversicherung, in welche jedes Haus aufgenommen und versichert war. Auf die Spenden einer ausgeschriebenen Brandsteuer war man nicht mehr angewiesen. Am 24. März 1791 richtete der Stadtschultheiß Dorner über das Oberamt Hornberg an die Regierung einen umfangreichen Bericht über die Brandkatastrophe. Ihm fügte er eine Aufstellung der Versicherungswerte jedes Hauses bei und ebenso der entstandenen Schäden an den noch geretteten Bauten. Danach entstand ein Gesamtschaden von 14 496 fl. 40 kr. Zu diesen durch Schätzung erreichten Summen wurden von seiten der Stadtverwaltung und der Geschädigten immer wieder betont, daß der wirkliche Gebäudewert mindestens das Doppelte der vor langen Jahren festgelegten Versicherungssummen betragen hätte. Nicht versichert waren die Hausgeräte und Wohnungseinrichtungen, die Futtermittelvorräte und dergleichen.

Der Wiederaufbau formte das Gesicht der Altstadt, so wie wir es heute noch vor uns haben. Es zeigt das jeden Heimatfreund begeisternde Bild einer Kleinstadt. Was den Marktplatz so ansprechend macht, ist seine bauliche Geschlossenheit auf engem Raum, der eigentlich mit wenigen Blicken umfaßt werden kann. Dieser glückliche bauliche Wurf gelang und verdankt die Stadt dem *Landesoberbaupinspektor Groß* von Stuttgart.

Nachdem der Brandschutt beseitigt und die alten Grundmauern freigelegt waren, erhielt am 3. März 1791 *Groß* den Auftrag, nach Schiltach zu reisen, „um den Brandplatz zu beaugenscheinigen und den nötigen Plan zu dessen Wiederüberbauung zu entwerfen“. Er kam am 21. März in Schiltach an. Zunächst fertigte er von der Altstadt einen Grundrißplan an, so wie die Stadt vor dem Brande war. Danach gestaltete er seinen Entwurf. Die Schiltacher Bürger hätten am liebsten



Schiltach im Jahre 1843 nach der Einweihung der neuen Pfarrkirche. Aufgenommen von Geometer Weeber. Rechts am Fuße des Kirchberges die neue Pfarrkirche auf dem Platz der alten Kirche inmitten des Friedhofes. Rechts daneben das neue Pfarrhaus (1835), zwischen beiden verläuft die alte Landstraße zum Vorstädtle und zur Schiltachbrücke. Links am Schloßberg hinauf die alte Rottweiler Landstraße, unten am Berghang durch das Hinterstädtle die alte Schenkzeller Landstraße. Auf der Kinzig vor dem Hochmuts Teich ein Floß mit 12 Gestör.

wieder auf die alten Fundamente gebaut und machten auch den Versuch, ihre Gedanken bei Groß durchzudrücken. Dabei hoben sie auf die noch verwendbaren guten gewölbten Keller und Fundamente ab. Doch Groß ließ sich von diesen Vorschlägen nicht einfangen.

Zunächst wurde das Problem der Stadtmauer angepackt. Diese war schon vor dem Brand von 1590 in schlechtem Zustand gewesen. Laut Lagerbuch von 1591 nahm die Stadt von den Gastwirten das Umgelt ein, eine Art Getränkesteuer. Mit diesen Einnahmen sollten sie die Tore und Stadtmauern „in wesentlichen Bau und Ehren halten“. Im Februar 1791 wurde von Stuttgart aus angefragt, ob der Wiederaufbau des Tores und der Stadtmauern nicht unterbleiben könne. Dies war natürlich nicht möglich, wollte man die Hinterfronten der Häuser wieder auf die Ringmauer setzen, was seit jeher ein Recht der Bürger war. Die Stadtmauer sei außerdem sehr notwendig „um des steilen Berges willen an dem das Städtlein steht... in deren Ermanglung nach und nach aller Grund und Boden, worauf das Städtlein steht gegen den Kinzigfluß hinunter sinken müßte“. Auch auf das untere Tor könne man nicht verzichten, da es, über die Auffahrt zum Marktplatz gebaut, die beiden Ringmauern verbindet.

Alle Brandgeschädigten hatten unterschriftlich erklärt, daß sie ihre Häuser wieder aufbauen wollten. Groß wollte nun dem Marktplatz eine ganz neue Einteilung geben. Dadurch wären aber die meisten Fundamente und auch Keller nicht mehr zu verwenden gewesen. Eine solch grundlegende Änderung, die in dem felsigen Baugrund viele Kosten verursacht hätte, konnten sich die ohnedies sehr bedrängten Bürger nicht leisten. Der Sonnenwirt *Matthaeus Seeger* richtete im Namen aller Brandgeschädigten am 29. März 1791 direkt an den Landesherrn einen Bericht, in dem zu lesen ist: „Die Bürger sind deshalb und wegen ihrer Armut darauf

angewiesen, ihre Häuser auf den alten Bauplätzen nach der alten Bauart wieder zu erstellen.“

Nun entwarf Groß einen zweiten Plan, der weniger kostspielig und aufwendig war. Er wollte auf eine Vergrößerung des Marktplatzes nicht verzichten und setzte daher die Bauflucht der Häuser dort wesentlich zurück. Dadurch konnte er das Stadtbild offener, freier gestalten. Auch verbot er jede Vorkragung der oberen Stockwerke. Das untere Tor kam nicht mehr an die alte Stelle. Die Auffahrt zum Marktplatz war von jeher recht steil gewesen, sie hatte auf „eine Ruthe lang 2 Schuh Fall und war besonders zur Winterszeit für Fuhrleute und Reutende sehr gefährlich“ gewesen. Man erhöhte daher von der Schiltachbrücke an bis zum Tor das Pflaster um 3 Schuh, indem man die Straße ansteigend auffüllte. Das sehr beschädigte Zollhaus wurde abgerissen, ebenso das Städtische Schlachthaus. Dadurch konnte die Straße eine etwas andere Linienführung erhalten, und man konnte das neue untere Tor mitten in die Straße setzen.

Im einzelnen wurde verlangt, daß die Erdgeschosse aller Häuser vorne an der Straße und auf beiden Seiten massiv ausgeführt werden, hinten auf der Ringmauer war Riegelwerk erlaubt. Selbst die Stockhöhe der einzelnen Geschosse wurde einheitlich festgelegt, für das Erdgeschoß 10 bis 12 Schuh, den ersten Wohnstock 9 $\frac{1}{2}$ Schuh, den 2. Stock 9 Schuh Höhe. Auch die Größe der Fenster und Türen wurde sozusagen einheitlich genormt.

Groß sah zuerst dreistöckige Gebäude vor. Er drang aber mit diesem Plan nicht durch, doch genehmigte er keinen Dachausbau. Jedes Haus mußte für sich erbaut werden, ein Zusammenbau mehrerer Häuser war nicht gestattet. Zwischen den Häusern mußte sich eine Brandgasse befinden. Zu jedem Haus mußte der Maurer oder Zimmermann, der als Unternehmer auftrat, einen Grundriß liefern. Und da im allgemeinen die Maßstäbe der Handwerker nicht übereinstimmten, ließ Groß einen Maßstab anfertigen und auf dem Rathaus hinterlegen, nach dem sich alle Bauleute zu richten hatten.

So war nun alles durchgeplant und mit jedem einzelnen Bauherrn besprochen worden. Daraufhin wurde der *Feldmesser Hindelang* von Hornberg angewiesen, nach dem Plan die neuen Bauplätze auszustecken, und er sollte „jedemalen bei Anlegung der Stockmauern visitieren, ob die Ecke ganz nach der Vorschrift angelegt sei, um durchaus alle Unrichtigkeit bei dem Bauwesen zu verhüten“.

Und nun ging es rasch mit der Bauarbeit voran. Die Brandversicherung hatte am 20. April 4000 fl. als Vorschuß dem Bürgermeisteramt angewiesen, die sofort anteilmäßig an die Brandgeschädigten zur Auszahlung kamen. Mitte April waren die nötigen Baumaterialien beigebracht. Weitere 5000 fl. trafen am 4. Mai ein. Die Häuser wuchsen langsam in die Höhe, viele Arbeiter waren von auswärts zugezogen worden, die Maurer und Zimmerleute hatten alle Hände voll zu tun. Der Bürgermeister Dorner bat am 16. Juli die Brandkasse um Zuwendung der restlichen 4496 fl. 40 kr., „als die neuen Häuser bereits unter Dach gebracht und nun nur deren Vollendung fehlt“. Zum Ausbau der Häuser halfen Handwerker aus Hornberg, Wolfach und Schramberg, und als der Winter einbrach, waren die Bauten fertig und bereits bezogen. Man war froh und glücklich über die in allen Stücken

so wohl geratenen neuen Häuser. Der Amtsvorwese r *Die t r i c h* von Hornberg meldete am 2. April 1792, daß Schiltach wieder aufgebaut sei und daß man hierbei sich genau an den Plan, den Oberbauinspektor Groß entworfen hatte, gehalten hat. Das Bild, das uns heute der Marktplatz von Schiltach bietet und das Städtchen so liebenswert macht, ist somit dem Ideengut dieses Baumeisters zu danken, ist aber auch ein Vermächtnis der damaligen Zimmermeister, die es verstanden, die feinen Fachwerkfassaden werkgerecht zu gestalten. Noch heute erinnern uns Hausinschriften und Hauszeichen an das baufrohe Jahr 1791.

Der Brand am 25. April 1833

Die alte Landstraße führte von Wolfach her über den Hohenstein und an der Pfarrkirche vorbei durch das Vorstädtle zur Schiltachbrücke und hinauf auf den Marktplatz. Das Vorstädtle gehörte wohl zu den ersten Erweiterungen des Stadtgebietes. Dort stand auch von jeher die Pfarrkirche, umgeben von dem alten Friedhof. Bisher war dieser Stadtteil von den großen Brandkatastrophen verschont geblieben.

Am Nachmittag des 25. April 1833 brach in der Rotgerberei des *J o h a n n e s* *G e o r g* *R ö c k* ein Brand aus. In dem Haus und besonders auf dem Speicher lagerten große Vorräte an Gerberrinde, die den Flammen reiche Nahrung boten. Wohl wurde das Feuer sofort bekämpft, doch konnte man nicht verhüten, daß das Nachbarhaus des *Philipp Friedrich Wagner* (heute Gasthaus zum Bierfritz) ebenfalls Feuer fing und völlig niederbrannte. Die Gerberlohe auf dem Speicher des Röckschen Hauses (heute Buchdruckerei Homberg) flog wie glühende Spreu umher und gefährdete die ganze Nachbarschaft. Und plötzlich war das Schindeldach des an sich etwas entferntliegenden Turmes der Pfarrkirche durch den Funkenflug in Brand geraten, und bald brannte der ganze Turm lichterloh. Die Löscharbeiten waren sehr erschwert, und bald hatte das Feuer auch den Dachstuhl der Kirche ergriffen und brach in das Innere derselben vor. Es konnte nichts gerettet werden als die Kirchenuhr, die kleinste Glocke, einige Kirchenstühle und die Türen. Die zwei größeren Glocken, die Orgel und die sonstige Inneneinrichtung verbrannten.

Es war fast wie ein Wunder, daß andere nahe dem Brandherd stehende Gebäude der Vernichtung entgingen. Auch das alte Schulhaus, vor der Kirche stehend, konnte gerettet werden. So traf der Hauptschaden aus diesem Brand die Kirchengemeinde, und sie sollte noch lange Jahre an der Last zu tragen haben. Die beiden Bürger Röck und Wagner bauten noch im selben Jahr ihre Häuser wieder auf und brachten zur Erinnerung an dieses Ereignis ihre Handwerkszeichen, Initialen und die Jahreszahl 1833 an denselben an.

Schlimmer sah es mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche aus. Am 1. Mai 1833 fand sich der Gemeinderat, der Bürgerausschuß von Schiltach und Lehengericht mit dem Kirchengemeinderat zusammen, um die nächsten Schritte zur Erbauung einer neuen Kirche zu besprechen. Der sonntägliche Gottesdienst wurde zunächst in der Schul-

stube abgehalten. Man warf dann die Frage der Baupflicht auf, und da zeigte es sich, daß diese Frage gar nicht so einfach zu lösen war. Der Schutzheilige des alten Gotteshauses war Johannes der Täufer. Die Verwaltung des Kirchenfonds nannte sich nach ihm die St.-Johannes-Pflegschaft, auch kurz der „Heylig zue Schiltach“ genannt. Ihr oblag bisher die Pflicht der laufenden Unterhaltung der Kirche. Seine Mittel reichten aber schon früher zu größeren Erneuerungen nicht aus, geschweige denn zum Bau einer ganz neuen Kirche. Im geistlichen Lagerbuch von 1480 und in dessen Renovation von 1717 ist zu lesen, daß das „zu allen kirchlichen Baulichkeiten erforderliche Holtz aus des gemeinsamen Thals Waldungen“ unentgeltlich zu geben sei. Die Stadt selbst und auch die Bürgerschaft besaß aber um das Jahr 1480 so gut wie keine Waldungen, denn das ganze Gemarkungsgebiet gehörte „einig und allein der Herrschaft sambt allen darzue gehörigen lehen und höfen“. Im Laufe der Jahrhunderte hatten sich die Eigentumsverhältnisse allerdings stark verschoben. Als Schiltach-Lehengericht im Jahre 1810 an das Land Baden fiel, wurden keine Bestimmungen hinsichtlich der Holzlieferungen zu Kirchengebäulichkeiten getroffen. Und als die Herrschaft Württemberg im Jahre 1816 ihre letzten Waldungen in unserem Gebiet verkaufte (ihre anderen Güter hatte sie schon früher abgestoßen), da gab es eben keine „gemeinen Thals Waldungen“ mehr.

Nach dem Bauedikt vom Jahre 1808 war die Zehntherrschaft zunächst für die Kirche und das Pfarrhaus baupflichtig, an zweiter Stelle erst die Kirchspielgemeinden. Der „Heylig von Schiltach“ verfügte damals über ein Kapital von 2100 fl. und einer jährlichen Einnahme von 212 fl., während die Zehntherrschaft insgesamt im Jahr 1415 fl. 30 kr. vereinnahmte. Dieses Kapital war viel zu gering, um auch nur einer Planung der neuen Kirche nähertreten zu können. So entschloß man sich im Jahre 1835, ein neues Pfarrhaus zu bauen. Das alte war über 300 Jahre alt und abbruchreif. Noch im gleichen Sommer begann man mit den Bauarbeiten, und im November schon zog der Pfarrherr in das neue Pfarrhaus ein. Mit zusammen 3190 fl. hatte dieser Neubau die Mittel des Kirchenfonds erschöpft. Der Bau einer neuen Pfarrkirche war damit auf spätere Zeiten verschoben.

Doch schon im Jahre 1837 trat man dieser Baufrage wieder näher. Es ging nicht mehr länger an, daß eine Stadt und ein Kirchspiel wie Schiltach-Lehengericht länger ohne Pfarrkirche war. Den Auftrag zur Planung der Kirche erhielt zunächst die Bezirksbauinspektion Donaueschingen, und Bauinspektor Weber legte im September 1837 einen Entwurf vor, der aber allgemein abgelehnt wurde mit der Begründung: „Die Kirche würde nach dem Plan eher einem Privathaus, denn einem Gotteshaus ähneln. Das Dach zerfällt in unzählige Dächlein . . . nichts als Giebel und Fensterchen. Ein magerer Turm soll den Beweis führen, daß das ganze eine Kirche sei . . . usw.“ Nun wurde von der Regierung Bauinspektor Fischer in Karlsruhe mit der Aufgabe betraut, neue Entwürfe und Pläne zu liefern. Im Dezember 1838 war dann diese Arbeit in der Hauptsache fertig. Der Kostenvoranschlag für den Neubau belief sich auf 29 886 fl.

Noch stand die alte Kirchenruine. Ein Gemeinderatsbeschluß im Dezember 1838 verfügte deren Abbruch. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte dann anfangs

des Jahres 1839. So war in der Karlsruher Zeitung vom 28. Februar und 2. März dieses Jahres zu lesen: „In der Stadt Schiltach wird auf Rechnung des Kirchspiels Schiltach, Lehengericht und Reichenbächle eine protestantische Kirche, im Vorschlag zu 29 886 fl. erbaut und dieser Kirchenbau Donnerstag, den 21. März d. J., morgens 9 Uhr auf dem Rathause zu Schiltach öffentlich versteigert werden.“ An diesem Tag konnte aber keine Einigung über die Vergebung der Arbeiten erzielt

Der Stadtbrunnen von 1751 und das Rathaus in Schiltach von 1593. Der Staffelgiebel wurde 1906/1907 aufgesetzt. Am Brunnen zwei Mädchen in Schiltacher Tracht. Aufnahme 1935

Aufn.: Fautz



werden, da der Vorschlag mit 357 fl. überschritten wurde. Schließlich übernahm der Bürgermeister und Oberwundarzt Trautwein von Schiltach den gesamten Bau als Akkordant zum Preise von 29 740 fl.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. Oktober 1839. Der Bau ging nur langsam voran. Die ganze Kirche sollte massiv aus Buntsandstein errichtet werden. Da man in der näheren Umgebung und auf eigener Gemarkung keinen geeigneten Sandstein fand, erschloß man auf Gemarkung Rötenberg im Gewann Hinterlehen einen Bruch aus gutem, feinkörnigem Stein, von dem man sämtliche Hau- und Bruchsteine für den Kirchenbau bezog.

Der Bau verschlang viel Geld. Der Hauptakkordant Trautwein trat im Jahre 1841 von dem Vertrag zurück. Der Bau war für ihn ein Verlustgeschäft geworden. Alle Arbeiten wurden erneut vergeben. Eine Zwischenrechnung vom 31. Oktober 1841 weist nach, daß bereits 69 017 fl. aufgewendet wurden, und die Kirche war noch lange nicht fertig. Die beiden Gemeinden Schiltach und Lehengericht mußten

immer wieder große Summen Kapital aufnehmen, um den Fortgang der Arbeiten sicherzustellen. Endlich konnten im Frühjahr 1843 die Arbeiten abgeschlossen werden. Bauführer Heinrich Leonhard, Stadtpfarrer Friedrich Wilhelm Wagner und Bürgermeister Karl Dörner hatten sehr darauf gedrängt, daß das Bauwerk seiner Vollendung entgegenging. Man hatte als Tag der Einweihung nämlich den 25. April 1843 vorgesehen, den Tag, an welchem vor 10 Jahren die alte gotische Pfarrkirche in Schutt und Asche sank.

Es wurde ein großes Fest, ein Fest, wie es Schiltach nicht zuvor und wohl auch nachher nicht mehr erlebte. Nicht nur die Kirchspielgemeinden, auch die Bevölkerung der Nachbarschaft nahm daran Anteil und freute sich, daß Schiltach wieder eine Pfarrkirche hatte. Auf dem Marktplatz formte sich der große Festzug, von wo er durch das Vorstädtle zur neuen Kirche zog. In den Straßen hatten die Bürgerwehren von Wolfach, Schenkenzell und Kaltbrunn in ihren schmucken Uniformen Aufstellung genommen. Durch die Gasse ihrer präsentierten Gewehre bewegte sich der Festzug. Er wurde eröffnet von der gesamten Schuljugend der Gemeinden Schiltach und Lehengericht, dann folgte der Sängerkhor Schramberg und der Gesangsverein Schiltach. Zehn weißgekleidete Mädchen trugen auf Kissen die Kirchenschlüssel. Ihnen folgte der Bauführer Heinrich Leonhard und der Bürgermeister Karl Dörner, Papierfabrikant in Lehengericht. Dahinter schritten einige Pfarrherren. Sie trugen die kirchlichen Gefäße, darunter einen silbernen Kelch und eine silberne Abendmahlsplatte, die der Badische Bergwerksverein gestiftet hatte und deren Metall aus den einheimischen Gruben, vor allem aus der Grube St. Anton im nahen Heubach, stammte. Der Kirchengemeinderat reihte sich an. Hinter ihm ging Dekan Kaufmann von Hornberg, welcher die Einweihung der Kirche vornahm. Schon tags zuvor waren in Schiltach zahlreiche Geistliche, sowohl evangelische als auch katholische, eingetroffen, die an den Feierlichkeiten teilnehmen wollten, ebenso viele Vertreter der Regierung; sie bildeten mit den Gemeinderäten und den Bürgerausschüssen der Kirchspielgemeinden den Kern des Festzuges. Eine große Abordnung von Bergleuten hatte der Badische Bergwerksverein gesandt, die in ihren Trachten dem Zug eine besondere Note gaben. Die vier Handwerkszünfte hatten unter ihren Zunffahnen alle ihre Mitglieder vereinigt. Den Abschluß bildete dann die übrige Bevölkerung aus dem Kirchspiel und den Nachbarschaften. Die Kirche vermochte die Menschenmassen nicht alle zu fassen. Kopf drängte sich an Kopf. Es wurde ein Freudenfest gefeiert, das noch lange in allen Herzen nachklang und die bang erlebten Stunden vor genau 10 Jahren vergessen machte⁹⁾.

Seither wurde die Stadt von keinen größeren Bränden mehr in ihren Wohngebieten heimgesucht. Es waren fast auf den Tag genau 300 Jahre seit dem Hexenbrand von 1533 bis zum Kirchenbrand von 1833 vergangen. In dieser Zeitspanne hat das Feuer unsere Stadt mehrmals schwer heimgesucht, aber immer wieder erhob sie sich zu neuem Leben.

⁹⁾ Hermann Fautz, Baugeschichte der Schiltacher Pfarrkirche, Evang. Gemeindeblatt für Schiltach-Lehengericht 1936.

Die aus dem Kirchenbrand gerettete kleine Glocke fand einen neuen Platz im Türmchen des Dachreiters auf dem Rathaus. Sie, die der Feuersbrunst entrinnen konnte, erhielt dort eine neue Aufgabe, sie wurde zur Schlag- und Feuerglocke. Möge sie sich immer rechtzeitig rühren und zur Wehr rufen, wenn irgendwo ein Brand ausbrechen möchte, und möge sie fernerhin helfen, unser Städtchen vor Not und Brand zu schützen.

QUELLENACHWEIS

Badisches General Landesarchiv Karlsruhe: Spezialakten Schiltach
Der Brand in Schiltach am 26. August 1590. — Der Brand in Schiltach am 8. Januar 1791. — Die Errichtung einer Notkirche; Erbauung einer neuen Kirche 1833/40. — Kirchenbau in Schiltach betreffend 1841/60. — Kostenüberschlag zur neuen Kirche 1840/41. — Die Rechnungsstellung über die Kirchenbauschulden 1845.

Franz Anton Dürr

Markgräflicher Consiliarius Commercium et Aerarii Serenissimi

Lebensbild eines Baden-Badischen Unternehmers im 18. Jahrhundert

Von Rolf Gustav Haebler

Wer heute über die schöne Schwarzwaldhochstraße und durch die holzreichen, wenn auch durch Kahlhiebe nach 1945 aufgelockerten Wälder zu den Höhenkurorten des nördlichen Schwarzwaldes fährt, wird kaum daran denken, daß hier vor noch nicht allzulanger Zeit unwegsamer Urwald war, durch den kaum ein Pfad, geschweige denn Straßen führten. Nur in einem einzigen Raum weitete sich eine große Wiesenfläche, zwar ringsum wie noch heute von Wäldern umstanden, aber doch beachtlich und groß genug, um auf dieser Höhe aufzufallen: es ist Herrenwies.

Obwohl dieses Gewann und die paar Häuser, die heute um das Kurhotel und ein Kirchlein stehen, zudem sein Name „der Herren Wiese“ vermuten ließe, es handle sich um eine alte Siedlung mitten in den schwarzen Wäldern, so hat dennoch Herrenwies eine verhältnismäßig junge Geschichte. Eine eigenartige Geschichte. Sie ist trotz ihres Alters von noch nicht einmal 250 Jahren nur wenigen bekannt, und auch der Verfasser der folgenden Darstellung wußte wahrscheinlich kaum viel darüber, wenn ihn nicht ein Zufall angeregt hätte, dieser Geschichte von Herrenwies nachzugehen.

In jenen Jahren, da man aus gewissen Gründen bemüht sein mußte, den Spuren seiner Ahnen nachzuforschen, stieß der Verfasser in der Reihe seiner Ahnen auf

einen Mann namens Franz Anton Dürr, den Urgroßvater seines Großvaters mütterlicherseits, des Baden-Badener Bäckermeisters Alois Dürr. Jener Urahn trug einen vornehmen Titel: er war Markgräflicher Consiliarius Commercium, Consiliarius aerarii Serenissimi. Und ihm schrieb man zu, wie sich bei näherem Zusehen denn auch ergeben sollte, der Gründer von Herrenwies gewesen zu sein.

Eine merkwürdige und im 18. Jahrhundert eine recht seltsame und seltene Sache. Sonst pflegen Gemeinden von einem Ritter oder von einem Kloster gegründet worden zu sein, vor vielen, vielen Jahrhunderten, oder in neuerer Zeit von einem Fürsten des Barock, man denke etwa an den Baden-Durlachischen Markgrafen Carl Wilhelm, der Anno 1715 Karlsruhe gründete. Aber ein Kommerzienrat?!

Als um das Jahr 1850 in Baden-Baden der seit vielen Jahrhunderten hinter der Spitalkirche liegende, mit dem wundervollen Kruzifixus des Niclaus Gerhaert von Leiden geschmückte Alte Friedhof geräumt wurde, teils um Kuranlagen Platz zu machen, teils aus anderen Gründen, da wurde eine große Anzahl von Grabsteinen von dort auf den Neuen Friedhof, den heutigen Stadtfriedhof, einen schön gelegenen und schön angelegten Bergfriedhof, hinaufgebracht: Grabsteine, die von Männern kündeten, welche in der Geschichte der Stadt Baden oder der Markgrafschaft einmal eine Rolle gespielt oder sonst einen Namen hatten. Unter ihnen befand sich auch ein Grabstein in Kreuzform, der folgende Inschrift in Cursive trug: Franz Anton Dürr. Markgr. Bad. Kammerrat. Gestorben 19. 1. 1781 — 82 Jahre alt. (Vgl. Kunstdenkmäler Badens. Stadt Baden-Baden 1942. S. 192, Ziff. 30.)

Also auch hier wieder der Name jenes Mannes von Herrenwies. Die Datierung seines Grabsteines erlaubt, auch sein Geburtsjahr festzulegen: Franz Anton Dürr war im Jahr 1699 geboren. Sein Vater war vermutlich der in Rastatt als civis et vitrarius Badensis 1738 verstorbene Johann Jakob Dürr: ein Mann, der etwas mit der Glasmacherei und dem Glasgewerbe zu tun hatte, und das war nichts Besonderes in jener Zeit, da es in der neuen Residenz des Türkenlouis und seiner böhmischen Gemahlin, der Augusta Sibylla, von allerlei Gewerben nur so wimmelte: es war die Zeit, da das prunkvolle Rastatter Schloß erbaut wurde und das mit so vielen gläsernen Spielereien erfüllte Favorite erstand. Man wird bald sehen, wie sehr in unserer Biographie des Franz Anton Dürr das Glas — und das Glück! — eine Rolle spielen sollten.

Über die Jugend des Franz Anton Dürr weiß man nichts; als er in den Akten auftaucht, da ist er schon der Ankerwirt von Rastatt, und außerdem trägt er den Titel Hofglasermeister. So darf man annehmen, daß er ursprünglich das Glasergewerbe erlernt hat — fast selbstverständlich, wenn der oben erwähnte Vitriarius sein Vater war. Man darf ferner annehmen, aus Gründen, die mehr psychologischer Art sind, daß ihm das Glasergewerbe als ein zu langsamer Aufstieg zu Reichtum und Ansehen erschien — ehrgeizig und aufs Geldverdienen aus war Franz Anton Dürr zeit seines Lebens. So kann sehr wohl sein, daß er den Ankerwirt als bessere Grundlage seines Fortkommens vorzog, den Besitz einer Wirtschaft in der aufblühenden jungen Residenz der Markgrafschaft, einer Wirtschaft, die übrigens heute noch in Rastatt besteht. Aber Franz Anton Dürr hatte offenbar nicht die

Das Franz Anton Dürr zugeschriebene Wappen, roter Sandstein, eingelassen an einer Außenwand im Hof des markgräflichen Schloßchens in Rotenfels



Absicht, zeitlebens Ankerwirt zu bleiben. Ihn lockte anderes. Sein Ziel war, und insofern kehrte er doch in den beruflich abgegrenzten Raum des Vaters und der eigenen Lehrzeit zurück: Unternehmer einer Glashütte zu werden.

Hiermit aber treten wir zugleich ein in die Wirtschaftsgeschichte des nördlichen Schwarzwaldes in der frühen Neuzeit und damit auch in die fast märchenhafte Geschichte eines Mannes, der am Ende seines Lebens zu den reichsten Persönlichkeiten der badischen Markgrafschaft gehörte: aus eigener Kraft aufgestiegen, wenn auch vielleicht nicht immer mit völlig einwandfreien geschäftlichen Praktiken.

Für einen jungen Mann, der damals im Wirtschaftsleben der Baden-badischen Markgrafschaft es zu etwas Großem bringen wollte, kamen eigentlich nur zwei Produktionsgebiete in Frage: die Holzwirtschaft und die früheste aller Industrien im Schwarzwald, die Glashütte. Auf beiden Produktionszweigen war Franz Anton Dürr tätig; aus beiden stammte sein Reichtum. Um aber dies Lebensbild in seiner historischen und allgemeinen Bedeutung richtig verstehen zu können, bedarf es einer Darstellung, die über das Persönliche hinausgreift. Franz Anton Dürr repräsentiert sein Jahrhundert, das Jahrhundert des aufkommenden bürgerlichen Frühkapitalismus in dem an sich bescheidenen Raum der bernhardinischen Markgrafschaft Baden-Baden. Aber sein Werden und Werk ist so bezeichnend, daß man sagen könnte: hinter den Kräften, die ihn schoben, verschwindet sogar seine Persönlichkeit.

Es ist gar nicht so wesentlich, so erfreulich es sonst auch wäre, wenn wir nur ganz wenig über ihn rein persönlich wissen. Er war weniger der Schöpfer einer Entwicklung als ihr Träger und Nutznießer. Allerdings: auch dazu war nicht jeder geschaffen. Es gab in der Markgrafschaft im Grunde nur einen einzigen, der ihm zur Seite gestellt werden könnte und der einen ähnlichen Aufstieg erlebte: es war der Gaggenauer Oberschultheiß Anton Rindenschwender, ebenfalls am Ende seines Lebens markgräflicher Kammerrat, Consiliarius oeconomiae. Und es ist ein fast symbolhaftes Ereignis gewesen, als am Ende des Lebens der beiden großen Manager der älteste Sohn Rindenschwenders eine Enkelin des Franz Anton Dürr heiratete — es war zugleich von tragischer Ironie: noch in der gleichen Generation verflug der doppelte Reichtum der beiden großen badischen Unternehmer des 18. Jahrhunderts.

Wie schon einleitend bemerkt wurde, sind die Hochtäler von Herrenwies und Hundsbach erst im 18. Jahrhundert besiedelt worden. Es bedurfte bestimmter technischer und wirtschaftlicher Voraussetzungen, um Menschen zu veranlassen, in diesen entlegenen und unwirtlichen, von urwaldartigen Forsten umschlossenen Gebieten Aufenthalt zu nehmen. Und einen wesentlichen Teil dieser Voraussetzungen schuf Franz Anton Dürr, als Gründer der Glashütte Herrenwies, als Besitzer des dortigen Sägewerks, als Beständer des Hundsbacher Akkords und schließlich als Organisator der staatseigenen Waldkolonien Herrenwies, Hundsbach und Ebersbronn. In den folgenden Ausführungen können wir uns weitgehend stützen auf die ausgezeichnete Arbeit von Karl Hasel: „Herrenwies und Hundsbach — Ein Beitrag zur forstlichen Erschließung des nördlichen Schwarzwaldes“, in der auch die Quellen und die Literatur angegeben sind; die für dies Thema grundlegende Arbeit ist erschienen als Band 45 der „Forschungen zur deutschen Landeskunde“, Leipzig 1944 (142 S.).

Die weitgestreckten Wälder zwischen Badener Höhe und Hornisgrinde waren ursprünglich Reichsgut; sie gehörten dann den Grafen von Calw, den Ebersteinern und denen von Windeck, Lehensleuten der Ebersteiner, die dort insgesamt das Jagdrecht besaßen. 1389 erhielten die Markgrafen von Baden die Wälder links der Raumünzach. Sie verpachteten das für sie wenig wichtige Waldgebiet an die Murgschiffer, die eine der wirtschaftsgeschichtlich interessantesten Genossenschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit waren. Als 1592 die Windecker ausstarben, kam ihr Waldbesitz, „die hinteren Windecker Lehenswaldungen“, an die Markgrafen von Baden. Praktisch war alles ungenütztes Niemandsland.

Die Rechte der Lehensinhaber betrafen Holzschlag, Weidgang, Fischen, Harzen, Köhlerei; das Verpachten bestimmter Waldgebiete an Flößer und Holzschiffer war die einzige einigermaßen noch einträgliche Nutzung für die Herrschaft. Zunächst wurden jährliche Zinse vereinbart, wie wir aus vielen Urkunden und Verträgen wissen; später entschloß sich die Herrschaftliche Verwaltung, wahrscheinlich der Einfachheit halber und noch mehr um in den Besitz großer Kapitalsummen zu kommen, zur Verpachtung auf lange Zeiträume, wobei die Pachtsumme sofort im voraus zu leisten war — die am Ende des Mittelalters einbrechende und das alte wirtschaftlich-ökonomische Gefüge zerbrechende Geldwirtschaft kündete sich auch

hier an. Nur wer auf dem Kapitalmarkt flüssig war, konnte zu einem solchen „Akkord“ kommen. Waldwirtschaft und Holznutzung wird Unternehmersache.

Eine weitere Ursache der Entwicklung zu stärkerer Holzausbeute und Waldnutzung war der rasche Anstieg der Bevölkerung nach dem 30jährigen Krieg; es wurde mehr Brennholz gebraucht und verbraucht — Kohlen gab es ja in Baden nicht. Ein weiterer, noch wesentlicherer Grund war die Entwicklung eines exportierenden und spezialisierten Holzhandels, hervorgerufen durch den Bedarf der Holländer an Tannen für ihren Schiffsbau. Dadurch steigen die Holzpreise rapid: jetzt erst wird der Wald zu einem rentablen Ausbeuteobjekt. Statt aller weiteren Ausführungen über die wirtschaftliche Revolution des 18. Jahrhunderts im nördlichen Schwarzwald nur zwei Zahlen: anno 1691 bezahlte man für eine Holländertanne nur 30 Kreuzer; um 1800 kostete sie 200 Gulden! In gleicher Weise stiegen in jenem Jahrhundert die Preise für das Brennholz: von 15 Kreuzern auf 2 Gulden.

Die Folge dieses Anstiegs waren einmal des wachsende Bestreben des Waldbesitzers, in unserem Fall der badischen Markgrafen, ihren Lehenswald wieder in eigene Verwaltung und Nutzung zu bekommen: 1745 erfolgte der Rückkauf der markgräflichen Wälder im östlichen und nördlichen Gebiet um die Badener Höhe. Im westlichen Teil bestanden unklare Besitzverhältnisse, die zu langwierigen Prozessen führten; ebenso hatte die aus den gleichen Gründen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte Aufhebung der jahrhundertealten Markgenossen schwere Auseinandersetzungen zur Folge. Erst 1825 endete der Prozeß mit einem Kompromiß: der Staat erhielt ein Drittel, die Gemeinden bekamen zwei Drittel der Wälder zugesprochen.

Die frühesten Nachrichten über eine Nutzung der Wälder im Gebiet Badener Höhe—Hornisgrinde stammen aus dem 15. Jahrhundert. Es handelt sich dabei fast nur um Brennholz. Im wesentlichen kam nur das Murggebiet in Betracht: hier gab es flößbare Gewässer, sie waren die einzige technische Möglichkeit, Holz in größeren Mengen an den Verbraucher und in den Handel zu bringen. Zunächst setzten die Herrschaften Grenzen für die Nutzung fest. Als aber die Gernsbacher Murgschifferschaft gegründet wurde, entstanden straff organisierte Formen des Holzeinschlags, der Verarbeitung, des Handels. Nun wurde das angeflößte Holz in ihren Mühlen zersägt und verfrachtet, von der Murg zum Rhein. Wo aber ein Abflößen des Holzes nicht möglich war, bestand die Waldnutzung nur im Harzen und Aschenbrennen. Bestimmte Bezirke wurden an Köhler verpachtet. Aber das alles brachte nur wenig ein.

Siedlungen gab es in jenen Jahrhunderten noch nicht auf den Höhen des nördlichen Schwarzwaldes. Soweit im Sommer im Wald gearbeitet wurde, bauten die Holzhauer sich Hütten. Zudem war fast nirgends Platz zum Bauen vorhanden: es sei denn, man hätte ihn durch große Rodungen geschaffen. Der einzige Raum, der für eine Besiedelung in Frage gekommen wäre, war „des Herren Wysen Lehen“, Weideland, das als solches im Jahre 1528 als Eigentum des Markgrafen Philipp von Baden bezeugt ist. Man kann vermuten, daß diese ebene Fläche schon im 13. Jahrhundert gerodet wurde: sie diente den Bauern von Geroldsau und Beuern (Lichtental) als Weide; zum Teil auch denen von Bühlertal. Die einen waren badisch, die

anderen windeckisch; als Grenze galt der Schwarzenbach. Kein Wunder, daß es Streitigkeiten gab; bezeugt sind sie aus dem Jahr 1624.

In diesem Zusammenhang darf man auch jene interessanten Pläne sehen, die der Markgraf (Erbprinz) Ferdinand Maximilian von Baden-Baden, der Vater des Türkenlouis, mit Herrenwies hegte und die er in den Jahren 1656 und 1657 seinem Vater, dem regierenden Markgrafen Wilhelm, dem Kammerrichter, vorlegte. Nach ihnen sollte in Herrenwies eine große staatliche Viehwirtschaft eingerichtet werden mit 250 Stück Vieh, welche dann die Hofhaltung und auch die Stadt Baden mit genügend Fleisch versorgen würde, die ohnehin in der Saison viel Fleisch importieren mußte. (Vgl. E. Gothein: „Zwei Episoden bad. Fürstengeschichte“ ZGO. 1912 und Haebler „Eine frühe Kunde von Herrenwies“ ZMUK. Nr. 142 Dez. 1959.) Es wurde freilich nichts aus diesen und anderen, ähnlichen schönen wirtschaftlichen Plänen des Erbprinzen — der Vater war dagegen.

Bald nachher, im Jahre 1691, lesen wir von einer ersten Ansiedlung in Herrenwies. Der Mann, der sich da oben ein Haus baute, war der Jäger des Freiherrn von Plittersdorf, der auf Windeck saß, Michael Kist aus Neusatz. Er baute ein Wirtshaus mit Stallung und Scheuer, rodete sieben Morgen Wald, hielt ein Dutzend Stück Vieh und zahlte seinem Herrn 15 Gulden Pacht. Aber sein einsames Wälderglück dauerte nicht lange. Der Krieg am Oberrhein schlägt bis auf die Höhen hinauf; Marodeure plündern, sengen und brennen. Eines Tages kommen zwanzig Bauern mit zweihundert Stück Vieh aus Beuern und Bühlertal; es gibt Streit — jeder hält sich allein für weiderechtigt auf der Herrenwies. Und wie Bauern manchmal sein können: sie zerstören die Bewässerungseinrichtungen und werfen die Gräben zu. Immerhin können wir daraus entnehmen, daß um 1700 die Herrenwies weidetechnisch gar nicht so übel eingerichtet war. Nun aber wird es wieder still auf Herrenwies, bis das Jahr 1732 kommt und mit ihm die große Zeit auf der Herrenwiesen.

Anno 1722 hatte die Witwe des Türkenlouis, die Markgräfin Augusta Sibylla, die Plittersdorf-Windecker Waldungen erworben. Sie war eine reiche Frau; sie war eine fromme Frau; sie war aber auch eine kluge Frau. Sie verstand sogar etwas von der Wirtschaft, nicht nur von Kunst und Musik. Und sie lebte in eben jener Zeit, da das Holz ein bedeutender Exportartikel geworden war: der holländische Handel lockte. Holländerholz: das versprach große Einkünfte, denn die Preise stiegen und stiegen. Außerdem war Rastatt aus einem Dorf durch seine Erhebung zur Residenzstadt geworden; die Einwohnerzahl war in wenigen Jahren auf das Siebenfache gestiegen. Und das bedeutete neben vielem anderen einen gewaltig gesteigerten Konsum an Brennholz. Außerdem, wenn man es richtig anpackte, so konnte aus den Harzern und Pottaschesiedern weit mehr herausgeholt werden als bisher. Aber es gab noch ein anderes, das noch mehr einbringen könnte — man wußte es von Mittelberg, drüben bei Moosbronn, auf der anderen Seite des Murgtals: Glas! Eine Glashütte bauen, oben in den fast urwalddichten Forsten um das Massiv der Badener Höhe — Holz gab es dort in Hülle und Fülle.

Schon seit 1698 betrieben in Mittelberg die Brüder Schmidt, die aus dem Sankt Blasiwaldischen gekommen waren, eine Glashütte; 100 Gulden Pacht zahlen sie. Vor

einiger Zeit hatte die Markgräfin einen neuen Vertrag mit ihnen abgeschlossen, und weitere Meister hatten sich ansiedeln dürfen. So kam es der Markgräfin sehr gelegen, daß die Glashändler Georg Greiner von Hörden und Christian Repp von Bühl Interesse hatten, auf Herrenwies eine Glashütte zu erbauen. Sie waren gut bekannt mit dem Kammerrevisor Kugler, der früher bei dem Herrn von Plittersdorf, dem Besitzer der Windeckischen Wälder, angestellt gewesen war. Auch er überlegte, daß man bisher aus den Herrenwieser Waldungen nur lächerliche 12 Gulden Zins geholt hatte. Und so einigte man sich nach langen Verhandlungen mit den Bewerbern auf 180 Gulden Pacht. Aber das war der Markgräfin nicht genug.

Inzwischen war für die Mittelberger Glashütte der Vertrag abgelaufen, es war um 1730. Man trat in neue Verhandlungen ein, die Brüder Schmidt erklärten sich bereit, einen jährlichen Zins von 200 Gulden zu zahlen. Und nun tritt der Hofglaser und Rastatter Ankerwirt *F r a n z A n t o n D ü r r* in die Geschichte ein. Er macht dem Baden-Badischen Geheimrat Evers ein erstaunliches Angebot: wenn man ihm einen Vertrag auf achtzehn Jahre gebe, zahle er 9000 Gulden dafür. Das waren fürs Jahr ohne die Zinseszinsen 500 Gulden — eine hohe Summe.

Die beiden Schmidt sagten, schön, das zahlen wir auch. Und da sie schon in Mittelberg saßen, so erhielten sie den Vertrag. Aber der Ankerwirt gab sich damit nicht zufrieden. Er erklärte dem Geheimrat: dann solle man ihm anderswo in der Markgrafschaft einen Platz anweisen, um dort eine neue Glashütte anzulegen. Schließlich habe er dies Entgegenkommen verdient, denn ohne sein Angebot für Mittelberg hätte Serenissimus — der Markgraf Ludwig Georg — nicht so viel erhalten. Evers spricht von Herrenwies, da liege zwar schon ein Gesuch vor von Hans Georg Greiner von Hörden, vielleicht könne er, Franz Anton Dürr, sich mit ihm zusammentun.

Da mag der junge Ankerwirt mit dem Kopf genickt haben, aber dann gab es „allerlei Machenschaften“, und der Greiner tritt von seinem Angebot zurück. So war der tüchtige Ankerwirt der einzige Bewerber für die geplante Herrenwieser Glashütte. Wie tüchtig er aber war, das sollte sich erst nach einiger Zeit herausstellen.

Als der Baden-Badische Markgraf Georg Ludwig aus Böhmen zurückkam, hörte er so mancherlei tuscheln: es gab Leute, die sehr erstaunt waren über den Glashüttenvertrag, den Franz Anton Dürr mit dem Geheimrat Evers während der Abwesenheit des Fürsten abgeschlossen hatte. Es kam zu einer hochnotpeinlichen Untersuchung gegen den verantwortlichen Verwalter der markgräflichen Einkünfte. Dabei stellte sich heraus, daß der großzügige neue Glashüttenmanager dem Herrn Geheimrat 200 Gulden in die Hand gedrückt hatte. Eine Hand wäscht die andere — so war der schöne Vertrag zustande gekommen.

Aber Vertrag ist Vertrag und bleibt Vertrag, und so mußte der geschmierte Rat die Suppe allein auslöffeln, in die ihm der gewandte Dürr zweihundert Gulden eingebrockt hatte. Der war nämlich sofort ans Werk gegangen und hatte droben auf der Herrenwies begonnen, die Glashütte zu bauen: es war die letzte im nördlichen Schwarzwald. Es gab in diesem Teil des Schwarzwalds ohnehin gegenüber dem südlichen Schwarzwald, den fürstenbergischen und vorderösterreichischen Gebieten nur wenige Glashütten. Die geringe Zahl der Hütten hatte ihren Grund in

dem Widerstand der Flößer: Glashütten verbrauchten Unmengen an Holz. So kam nur der Hochwald in entlegenen Gegenden in Frage, wo eine unmittelbare Holznutzung schwierig war. Ferner kam hinzu, daß der Aufschwung im Holzhandel, der nach dem Dreißigjährigen Krieg eingesetzt hatte, allmählich im Abklingen war. Es war schon ein gewisses Risiko dabei, als Franz Anton Dürr sich entschloß, die Herrenwieser Hütte zu bauen. Dürr konnte auch darauf hinweisen, daß Herrenwies nicht sonderlich günstig liege, es sei durchaus fraglich, ob das Unternehmen bei so ungünstigen Verkehrsverhältnissen überhaupt einen Gewinn abwerfe: vor Jahrhunderten, so ging die Sage, habe dort schon einmal eine Glashütte gestanden, sie habe sich nicht rentiert.

Diese Überlegungen mögen auch die Verhandlungen um den Vertrag mitbestimmt haben. Das Forstamt war zunächst nicht geneigt, den Vertrag auf länger als 20 Jahre abzuschließen. Dürr aber erklärte: 32 Jahre, ein geringeres Privileg komme für ihn nicht in Frage — Holz sei da droben für hundert Jahre und mehr vorhanden. Dies und das gut dotierte Wohlwollen des Geheimrates führten denn auch zu dem Vertragsabschluß von 1732 in Sinne Dürrs.

Franz Anton Dürr war eben 33 Jahre alt geworden; das war auch damals ein junger Mann, der noch manches Jahr vor sich hatte, es lohnte sich, auf 32 Jahre hinaus zu rechnen. Und so waren seine Forderungen nicht klein: Dürr verlangte und erhielt die Zustimmung zum Bau einer Glashütte mit zehn Werkstätten, zum Bau eines Wohnhauses mit Nebenräumen und für die Errichtung einer Sägemühle — man wird noch sehen, daß diese Forderung von besonderer Bedeutung war. Dazu kamen noch Äcker, Wiesen und Gartenland. Der Markgraf hatte ihm alles Holz für die Bauten unentgeltlich zu stellen. Aber Dürr dachte auch noch an die Zukunft: der wohlgeneigte Geheimrat genehmigte, daß Dürr „nach Notdurft alles zur Durchführung des Glashüttenbetriebes und zur Unterhaltung der Gebäude erforderliche Holz ohne Entgelt“ erhalten soll. Noch mehr: die für die Sägemühle erforderlichen „Blöcher“ bekam er ebenfalls gratis. Ferner durfte er frei schneiden und die Ware auch ins „Ausland“ verkaufen: Zoll und Accis mußte er allerdings bezahlen.

Schließlich erhielt der tüchtige Verhandler Dürr noch ein weiteres Zugeständnis: da er den Aufbau auf eigene Kosten zu leisten hatte, so brauchte er in den ersten zwei Jahren keinen Zins zu bezahlen; erst vom dritten Jahr liefen die Pachtgelder: sie stiegen dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt von 100 auf 150 und dann auf 200 Gulden jährliche Pacht. Es waren zusammengerechnet in den 30 Jahren Vertragsdauer 4500 Gulden insgesamt. Falls aber der Vertrag nicht erneuert werde, mußten die von ihm erstellten Gebäude „nach billiger ästimation“ ihm ersetzt werden — wobei anzumerken ist, daß hier billige Schätzung nicht geringer Preis, sondern den ursprünglichen Sinn des Wortes — wie bei „recht und billig“ — bedeutet.

Sehr großzügig war man auch bei der Abgrenzung des Waldes, den Dürr für seinen Betrieb ausbeuten durfte. Es war ein Distrikt von zwei Stunden im Umfang: das Gebiet vom Mittelfeld über Dobelbach zum Mehliskopf, etwa 600 Hektar Wald, dichtester Wald. Der Glashüttenbetrieb mußte mit rund 1000 Klaftern Brenn-

holz jährlich rechnen. Dazu aber kam noch das sogenannte Bordholz und Abfallholz mit einer jährlichen Nutzung von mindestens 4500 Festmetern.

Das war nun allerdings ein herrlicher Vertrag, und so braucht man sich nicht zu wundern, wenn recht bald die anliegenden Waldgenossen und auch das Markgräfliche Forstamt den schwunghaften Holzhandel des jungen Rastatter Herrn mit scheelen Augen betrachteten: ihre Nutzungen hielten keinen Vergleich aus allein mit dem, was Dürr mit seiner Sägemühle produzierte. Denn sie war das große Geschäft, sie legte den Grundstock zu dem Reichtum des Franz Anton Dürr, nicht die Glashütte. Das war wenigstens die Meinung des Rastatter Oberforstamtes.

Dürr betrieb die Glashütte nicht allein; im Grunde gehörte er ja überhaupt nicht zu diesem Gewerbe, das schon seit Jahrhunderten von ganz bestimmten Familien betrieben wurde — allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß Zusammenhänge weiter zurück bestanden, wenn man daran denkt, daß sein Vater in Rastatt das Glasergewerbe betrieb und er selbst ursprünglich Glaser gelernt hat. Er hat sicherlich technische Kenntnisse in der Glasmacherkunst gehabt, wenn auch vorwiegend spekulative und kapitalistische Überlegungen es gewesen sein mögen, die ihn zum „Beständer“ einer Glashütte machten. Wir werden noch sehen, wie er von hier aus zum Holzmagnaten aufstieg: die Dinge verflochten sich, eines kommt zum anderen. Als Typ freilich wird man in ihm einen jener für das 18. Jahrhundert charakteristischen kaufmännischen Unternehmer sehen müssen, einen der frühkapitalistischen Manager, die den Blick fürs Rentable und echten Wagemut hatten. Soweit die Betriebsstruktur in Herrenwies in Frage kam, hatte sie die Form einer lockeren Genossenschaft. Er selber galt als Obermeister, hatte acht von den zehn Werkstätten, eine betrieb der Mitmeister Johann Sigwart, eine andere jener Vorbewerber um Herrenwies, der Hans Georg Greiner von Hörden, eine weitere betrieb ein Joseph Müller.

Selbstverständlich bestand zwischen ihnen allen ein Vertrag. Dürr scheint stets viel Wert auf vertragsmäßige Abmachungen gelegt zu haben — bei Prozessen, und Dürr war ein eifriger Prozessierer, war es meist von Vorteil, zumal wenn man bei der Formulierung sich dort gesichert hatte, wo der Vorteil lag. Man wird noch weiter sehen, wie gut Dürr sich darauf verstand.

Holznutzung, Herstellung der Glaswaren und Verkauf waren getrennt; die sonstigen Unkosten wurden aber anteilmäßig verrechnet. Nur der Betrieb des Glasofens war gemeinsam. Im übrigen scheint Dürr selber sich nicht allzuviel um den technischen Betrieb gekümmert zu haben; nach einigen Jahren setzte er den Faktor Franz Xaver Schwarz als seinen Vertreter ein. Dieser heiratete am 17. November 1750 die Tochter Dürres, Maria Ursula. Der Ehe entsprossen zwei Kinder, zwei Mädchen, Maria Barbara Elisabeth, geboren am 13. August 1751, und Maria Anna Jakobina Ludovica, geboren am 25. Juli 1752.

Später muß wohl auch Franz Anton Dürres Sohn aus erster Ehe, der Anton Franz Dürr hieß, bei der Herrenwieser Glashütte leitend mitgearbeitet haben, da er in den Akten als *Vitrariae praefectus*, als Leiter der Glashütte, erwähnt wird. Wir wissen von ihm nur, daß er am 17. November 1756 in Rotenfels eine Anna Maria Azoni geheiratet hat. Er ist aber schon vor seinem Vater, am 28. Mai 1767, in Herrenwies gestorben. Auch seine Frau scheint bald hernach verstorben zu sein, Nachkommen

waren wohl auch nicht vorhanden, denn in dem Verkaufsvertrag der Herrenwieser Güter von 1781, unmittelbar nach dem Tod des alten Franz Anton Dürr, werden sie unter den Erben nicht erwähnt.

Nun, wenn es auch auf Herrenwies nicht immer zwischen den Teilhabern und Mitarbeitern glatt abging, es fehlte nicht an Streitereien, 1736 empfahl sich sogar einer der Mitarbeiter stillschweigend und hinterließ 1000 Gulden Schulden, so war die Glashütte und noch mehr die Sägemühle doch ein rentables Unternehmen geworden. 1743 war auch noch eine Mahlmühle dazu gekommen; sie ging spätestens 1784 wieder ein.

Von den Einkünften aus der Sägemühle ist aus Bühler Accisbüchern überliefert, daß sie allein in den Jahren 1755—1758 für 2652 Gulden Bord unter der Hand ins „Ausland“ verkaufte; wie oben erwähnt, erhielt Dürr das Schnittholz für seine Sägemühle umsonst, er arbeitete demnach hier mit fast hundert Prozent Gewinn. Hier, bei der Sägemühle, hatte er auch keine Mitbeständer oder Teilhaber, er brauchte den Gewinn auch nicht zu teilen. (Vgl. Dr. H. Baier: „Die ältere Geschichte der Herrenwies“. A. u. B. Bote 26. 11. 1921.) So hoch man aber auch die Einkünfte des Franz Anton Dürr aus dem Glashüttenbetrieb, der Sägemühle und Mahlmühle veranschlagen mag, es wollte nicht allzuviel besagen gegenüber der nächsten Unternehmung des Franz Anton Dürr, die unter dem Namen „Hundsbacher Akkord von 1745“ in die Geschichte der markgräfllich badischen Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert eingegangen ist. Dieser Vertrag zwischen dem Herrenwieser Glashütten- und Sägewerksbesitzer und der fürstlichen Forstverwaltung führte zur Gründung der „Waldkolonien Herrenwies, Hundsbach und Erbersbronn“ und schließlich auch zu dem großen Reichtum des Dürr.

Es ist schon oben gesagt worden, daß das Waldgebiet im Raum Schwarzenbach—Raumünzach—Hundsbach auch in seinen Tälern nicht besiedelt war. Die erste Nachricht, daß überhaupt jemand auf den Gedanken kam, sich dort niederzulassen, hören wir aus dem Jahre 1685. Da richteten drei Bauern aus Neusatz, Vormberg und Ottersweier ein Gesuch an den Markgrafen — es war Ludwig Wilhelm, der Türkenlouis, und so wird es wahrscheinlich nur seinen Räten zu Gesicht gekommen sein. In diesem Gesuch baten sie die Herrschaft, sie möge ihnen gestatten, sich im Hundsbachtal niederzulassen.

Bei der markgräflichen Verwaltung in Baden — noch war die Bäderstadt Residenz, wenn auch der Fürst im Osten kämpfte, noch war auch die Stadt nicht ein Raub der Flammen geworden, es war aber doch eine unruhige Zeit — war man nicht abgeneigt, dem an sich unwichtigen Gesuch stattzugeben. Aber völlig frei war das Gebiet doch nicht: die Murgschiffer Jacob Weyler und Philipp Kast erhoben Einspruch; sie hatten schon 1651 — drei Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges — das vertragliche Recht zur Nutzung jener Waldungen erhalten. Sie erhoben Einspruch gegen eine Ansiedlung in ihrem Nutzungsgebiet. Offenbar befürchteten sie, dies werde der Anfang sein für stärkere Besiedlung, wodurch dann ihre Interessen geschädigt werden könnten.

Erst aus dem Jahre 1735 erhalten wir neue Kunde von Siedlungsplänen. Es mag sehr wohl sein, daß in diesen Jahren das Gebiet zwischen Badener Höhe und

Hornisgrinde bekannter geworden ist — 1732 hatte Franz Anton Dürr die Glashütte und Sägemühle gebaut, das wurde sicherlich in ganz Mittelbaden besprochen. Kurz, in jenem Jahr 1735 ging eine Eingabe an den Landesherrn, nun war es der Markgraf Ludwig Georg, einer der Söhne des Türkenlouis, der Jägerlouis. Sie kam von Bauern aus der Markgrafschaft, der Ortenau und aus dem rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Straßburg. Darin hieß es, man möge gestatten, daß für sechzig Bauern und Tagelöhner eine Zureise genehmigt werde, um da oben „wenigstens bis vierzig zimlich solcher Berghöf“ zu errichten. Das war nun schon eine organisierte Zuwanderung.

Es ist ein ergötzlicher Vorgang, wie diese Bitte von den beiderseitigen Kanzleien behandelt wurde. Es gab ja noch keine Freizügigkeit. Ob einer wegziehen oder zuziehen wollte, und sei es im hintersten gottverlassenen Urwaldwinkel, auch das bedurfte der Genehmigung Serenissimi: was praktisch hieß, der zuständigen Ämter und ihrer Herren. Auf jeden Fall: die Sache wurde ernst genommen. Der markgräfliche Gutachter riet von einer Genehmigung ab. Denn ihm hatte sein bischöflich Straßburger Kollege, der Amtmann Fischer von Oberkirch, geschrieben: er sei sehr vergnügt darüber, daß sich gerade die liederlichsten Untertanen seiner Herrschaft in den Windeckschen Waldungen niederlassen wollten; aber aus anderen Gründen lehne er ab. Er drohte sogar, seine Bürger mit Gewehren zu bewaffnen und den „Beständern“ gegebenenfalls ihre Häuser über dem Kopf anzünden zu lassen.

Nicht viel anders ging es mit dem Gesuch etlicher Einwohner von Oberkappel; das amtliche Urteil über sie meinte, es sei zu befürchten, mit solchen Ansiedlungen werde man nur Wildschützen heranziehen. Gleichviel, ob dieser Verdacht gerechtfertigt war oder nicht, der Mann, der ihn benützte, war ein kluger Kopf und ein Psychologe dazu: er wußte, daß dieser Einwand beim Markgrafen, dem Jägerlouis, sofort auf Verständnis stoßen mußte.

Die Besiedlung der Hochebene von Herrenwies und des Hundsbachtales sollte schließlich aus ganz anderen, weit größeren Zusammenhängen kommen. Alle Welt schrie nach Holz, nach Brennholz: vor allem die Bürger von Rastatt und Carlsruhe, das, 1715 gegründet, nun von Jahr zu Jahr größer wurde. Auch die Einwohnerzahl von Rastatt war gestiegen. Aber: die Wälder in der Nähe der beiden Städte, im Albtal und im unteren Murgtal und auch in der Ebene waren erschöpft, die Forstverwaltungen warnten. Nur da droben und da hinten rings um die Badener Höhe, da gab es noch viel, viel Holz — indessen: wie es herabbringen? Das war nicht so einfach. Straßen gab es keine. Die Bäche waren klein, führten nicht so viel Wasser, um ohne weiteres Holz abflößen zu können. Also mußten Schwallungen, Wehre, Dämme, kleine Stauseen angelegt werden. Öffnete man sie, so konnte das angestaute Wasser das vorbereitete Holz von Schwallung zu Schwallung hinuntertragen. Aber wo waren die Arbeitskräfte: für den Einschlag, für die Zubereitung, für den Bau der Schwallungen, die Säuberung der Bachbette, für das Flößen bis zur Murg? Und wo war das Geld, um all das zu bezahlen? In der Kasse des Markgrafen war es nicht.

Und da kam nun die große Stunde für den „steinreichen“ Franz Anton Dürr, Ankerwirt zu Rastatt, Hofglaser, Herrenwieser Glashüttenbeständer, neuerdings

auch Mitglied der Murgschifferschaft. Dürr sah sofort, daß hier etwas ganz Großes im Werden war: wer da zugriff, wer das nötige Kapital hatte und die notwendigen Erfahrungen dazu, der konnte Profite herausholen, mit Zins und Zinseszinsen wie sonst nirgends. Er durfte nur nicht kleinlich sein, im Geben und Nehmen. Und schlau dazu.

Niemand in der ganzen Markgrafschaft war mehr geeignet, ein solches Großunternehmen durchzuführen als Franz Anton Dürr; nicht einmal Jakob Rindenschwender, der reiche Murgschiffer und Oberschultheiß von Gaggenau, der sich ebenfalls aus kleinsten Verhältnissen heraufgearbeitet hatte, in einer Zeit, da seine Markgrafen reiche Prinzessinnen heiraten mußten und beim Papst um Pfründen betteln gehen, und als selbst der Durlacher knauserig nachrechnete, ob seine Beamten nicht zuviel Domänenwein erhielten . . .

Es gab also in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts Verhandlungen zwischen dem Herrenwieser Herrn und der markgräflichen Bürokratie. Er war nie bescheiden gewesen, der einstige Ankerwirt von Rastatt! Mittlerweile hatte er noch einiges dazugelernt — wer viel fordert, weil er auf dem hohen Roß sitzt, hat Aussicht, soviel zu bekommen, wie er im geheimen erwartet. Also fordert Franz Anton Dürr: Erbbestand auf die Waldungen rings um die Raumünz, ist aber dann, als ob solcher dynastischer Anwandlungen man ihn nur ungläubig betrachtet, bereit, sich mit einem Vertrag auf 50 Jahre zufriedenzugeben.

Aber die ihm gegenüber sitzen, die vom markgräflichen Oberforstamt, haben auch ihre Hintergedanken: sie wissen, die Sache ist ein Experiment, wagen kann's, wer genug Kapital hat; aber gelingt es, und das mag sich nach 20 Jahren erweisen, dann heißt es, auf seinen Besitz pochen und die gut angelaufene Sache selber übernehmen. Wenn der Staat tüchtige Kerle in seinen Amtsstuben sitzen hat, so wissen die auch, wie die Hasen laufen: und just solche scheinen damals in markgräflichen Diensten gestanden zu sein. So einfach, wie er es einst mit dem Rastatter Geheimrat praktizierte, ist es für Dürr nicht mehr.

Kurz, Dürr mußte nachgeben in diesem Punkt, man einigt sich auf 25 Jahre. Die Verpflichtung aber, eine durchschnittliche jährliche Nutzung von 28 000 Festmetern Holz zu garantieren, wird er nicht ungern unterschrieben haben: je mehr, je besser. Es war ja nicht sein Wald, den er ausräubern sollte, und je größer der Umsatz, um so schöner der Verdienst. Nach den Bestimmungen des Vertrags hatte Dürr schon in den ersten Jahren „ein sicheres Quantum von 500 000 Misseln (Brennholzscheiter) oder 5000 Klafter Scheiterholz rastadter Maß zu liefern, dann 1000 Seegklötz und so fort in den folgenden Jahren desgleichen bis an die Murg“. Dort wurde das Holz von der Herrschaft abgenommen. Sie bezahlte (nach einer Mitteilung von Fritz Kober, dessen Wirtschaftsgeschichte des Murgtals in den vom Verfasser herausgegebenen Heimatblättern des Badischen Tagblattes „Zwischen Murg und Kinzig“ in Einzeldarstellungen erschienen ist bzw. noch weiter laufend erscheint) für die 7000 Klafter jeweils 7700 Gulden, das ergab mit noch einigen sonstigen Lieferungen in den 25 Jahren Pachtzeit die runde und damals stattliche Summe von 200 000 Gulden. Und das war für Dürr fast reiner Verdienst gewesen.

Denn der kluge Manager der badischen Holzwirtschaft hatte seine Planungen an der Raumünzach, Hundsbach, Ebersbach sehr wohl bis ins letzte überlegt gehabt.

Und so wird wohl bei den Verhandlungen 1745 sein bester und entscheidender Trumpf die Frage gewesen sein: wie steht's mit dem Holz, das er für die Schwallungen braucht und für die Häuser, die er den Holzhauern bauen muß? Denn für einen solchen riesenhaften Einschlag braucht man Leute, die im Wald wohnen, so nahe wie möglich. Man muß also Waldkolonien gründen, Kolonien, keine Siedlungen, keine Dörfer mit sesshaften Leuten, nicht Arbeiter mit Familien, nein — das will keiner der Partner riskieren: man wird noch sehen, warum.

Nun sind die Räte großzügig und schreiben in den Vertrag: Franz Anton Dürr solle „alles benötigte Holz, es mag Namen haben wie es will, für die Schwallungen wie auch denen Wohnungen und anderen gebauen ohnentgeltlich und ohne zahlung einiger forstlicher gebühr angewiesen erhalten“.

Aber Dürr denkt noch weiter. Er ist jetzt 46 Jahre alt, in 25 Jahren wird er seinen 71. Geburtstag feiern — wer aber weiß? Dann ist er auf jeden Fall ein alter Mann, hat viel Geld in die Sache hineingesteckt, und wenn sie dann kommen und den Akkord nicht erneuern, was dann, großer Mann?

Alles, was recht ist: das ist kein unbilliges Verlangen, was Dürr schon jetzt für alle Fälle geregelt haben möchte, und so nimmt der Schreiber die Kielfeder und notiert säuberlich: Sofern der Vertrag nach 25 Jahren nicht erneuert wird, so sollen dem Franz Anton Dürr „alle erweislich aufgewendete Kösten, die durch verfertigung und erhaltung deren schließen, auch raumung deren bächen, nicht minder herstellung deren vorbenannten wohngebäuden“ ersetzt werden, sofern der Vertrag nicht mehr erneuert werde.

Punktum. Jeder ist zufrieden. Am 21. Juli 1745 wird der Vertrag unterzeichnet: „Akkord über das alljährlich veranlassende Missel- und Klafterholz- und Seegklötzflözungswesen auf der Rumenz, Größbach, Biberach und Hundsbach.“

Um den Anlauf des Unternehmens besser zu verkraften, schloß Dürr noch im gleichen Jahr 1745 einen Unterakkord mit Josef Rosenfelder und seinem Sohn Niclaus zu Griesbach im rechtsrheinischen Teil des Bistums Straßburg. Aber schon 2 Jahre später gibt es Streitereien zwischen den Partnern; der Vertrag wird aufgekündigt, und Dürr findet einen anderen Teilhaber, der mit weniger zufrieden ist, womit er vermutlich erreicht hat, was er wollte. Denn angesichts so vieler Streitigkeiten und Prozesse um Verträge und Zusammenarbeit wird man fragen müssen, ob nicht ein gut Teil Schuld allemal bei Franz Anton Dürr lag, ja, ob er nicht gar es oft schon darauf angelegt hatte, daß es Streitigkeiten geben muß.

In dem Akkord von 1745 hatte Dürr auch die Erlaubnis erhalten, in Herrenwies zehn bis zwölf Häuser mit Stallungen zu erstellen; diese waren nötig, um das Arbeitsvieh für das Holzabschleppen in möglichster Nähe und stets zur Verfügung zu haben. Um den entsprechend geeigneten Raum für die Häuser, für etwas Acker- und Weideland zu erhalten, hatte sich Dürr außerdem das Rodungsrecht erteilen lassen. Allzuviel ließ er nicht roden, und das hatte seine Gründe: er brauchte Arbeitskräfte, aber keine Bauern. Die warb er nun an: die markgräfliche Regierung ließ ihm da völlig freie Hand, sie hatte nur eine Bedingung gestellt: die angeworbenen

Leute mußten katholisch sein. Das machte Franz Anton Dürr aber weiter keine Sorgen: wenn er Arbeiter brauchte, fragte er nicht lange nach ihrer Konfession; war einer tüchtig, so konnte er seinetwegen ruhig auf protestantisch um das tägliche Brot beten. Lebte man nicht in einem aufgeklärten Zeitalter?

Die Seelsorge in Herrenwies hatten ursprünglich die Baden-Badener Kapuziner. Abwechselnd zogen zwei „Missionare“ in die unwirtliche und noch unerschlossene Gegend hinauf und walteten dort ihres Amtes. An sich gehörte Herrenwies zur Pfarrei Bühl; aber es war zu abgelegen, um eine ständige Seelsorge durch Weltgeistliche von Bühl aus zu betreiben. Die Baden-Badener Kapuziner versuchten nun, wohl um auch ihrerseits ihre Tätigkeit in Bühlertal auszubreiten, in Bühl ein Hospiz zu errichten; doch wurde ihnen das von der markgräflichen Regierung nicht gestattet. Nun wandte sich der Hof an die Franziskaner des Klosters Fremersberg und erbat zwei Missionare für Herrenwies. Das lag um so näher, als schon im Jahre 1702 die Fremersberger Franziskaner in Bühl Fuß gefaßt hatten.

Im Jahre 1771 übernahmen, nach dem Aussterben der Baden-Badener katholischen Linie, die protestantischen Baden-Durlacher Markgrafen die Regierung. Sie scheinen ebenfalls den Nachfolgern des heiligen Franziskus von Assisi besser gesinnt gewesen zu sein als den anderen Orden in der katholischen Markgrafschaft. Auf jeden Fall erhielten die Fremersberger Patres eine jährliche Dotation von 300 Gulden für die geistliche Betreuung der zur Pfarrei Bühl gehörenden Waldkolonien Herrenwies und Hundsbach durch zwei ihrer Brüder. (Vgl. *Alemannia Franciscana Antiqua*. Bd. 1 S. 29. Ulm 1956.)

Man darf sich die Arbeitersiedlungen, denn das waren die Waldkolonien Dürrs, mindestens in der ersten Zeit, nicht als in sich geschlossene, in sich verbundene Dorfgemeinschaften vorstellen. Es gab unter den „Kolonisten“ häufig Wechsel. Es herrschte Freizügigkeit, im 18. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit. Wer nicht taugte, wem es nicht gefiel, konnte wieder gehen. Es war sehr einfach, denn auch daran hatte Dürr gedacht. Und hiermit kommen wir zu den sehr eigenartigen rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen der Waldkolonien Herrenwies, Hundsbach und Erbersbronn und ihrer Einwohner.

Sie bildeten keine Gemeinde. Es gab kein Gemeindegut, auch keine gemeindeeigene Fläche. Das Land, das Dürr dem einzelnen, der zuzog, zuwies, war zu eigentlicher landwirtschaftlicher Nutzung nicht ausreichend. Die Arbeiter konnten auch kein Grundeigentum erwerben. Ein Rechtsverhältnis bestand überhaupt nur zwischen dem Beständer Dürr und der Regierung. Für die ersten sechs Jahre war er von jeder Steuer befreit, dann mußte er 40 Gulden jährlichen Grundzins für die Wohnsiedlung bezahlen: der Boden gehörte ja dem Staat. Es waren etwa drei Mark pro Hektar nach heutigem Geld.

Die Urbarmachung und der Bau der Wohnhütten kostete Dürr nichts. Er wies nur jedem seinen Platz an, die Arbeit und der Bau war dann Sache der „Kolonisten“ — in ihrer Freizeit. Das Holz war ja auch vertraglich umsonst. Dürr hatte also nur den Zins zu bezahlen: das tat er denn auch und war sogar sozial, denn er legte ihn nicht auf die Kolonisten um.

Im Jahre 1757 fand eine amtliche Besichtigung der Waldkolonien durch den

Forstsekretarius Miebes und den markgräflichen Oberjäger Hertzog statt. Als sie zu den von Dürr auf die geschilderte Weise gegründeten Waldkolonien Herrenwies und Hundsbach kamen, fanden sie da statt der 16 versteuerten Wohnungen 20, und stellten 164 ausgestockte Morgen fest statt 68. Dreihundert Stück Vieh waren vorhanden. Es war demnach eine recht ansehnliche Kolonie.

Selbstverständlich fielen nun einige kräftige Worte wegen der nicht genehmigten Bauten und Rodungen und über die nicht bezahlten Pachtzinsen. Die Holzhauer waren bereit, den überschüssigen Zins aus der eigenen Tasche zu bezahlen — man kann daraus schließen, daß sie recht schön verdienten und die Pachtbeträge an sich nicht sonderlich hoch waren. Aber die Regierung erklärte, sie habe nach dem Vertrag nichts mit ihnen zu schaffen, das sei Sache ihres Arbeitsgebers, des Franz Anton Dürr. Auch könnten sie sich nicht mit den einzelnen einlassen, da die Holzhauer „solche Leuthe und Fremdling sind, welche alle Augenblicke fortgehen, auch von Dürr außer Verdienst gesetzt werden können“.

Mann wollte offenbar keine Scherereien und hielt sich an den, der zu zahlen hatte. Es wurde deshalb bestimmt, daß Dürr den Zins einziehen und an die Forstkasse abzuliefern habe.

Seit 1751 gibt es Herrenwieser Pfarrbücher. Aus ihnen erfahren wir die Namen vieler Waldkolonisten. Die schon erwähnte eingehende Untersuchung von Dr. Hasel hat aus ihnen festgestellt, daß die bisher verbreitete Meinung, der größte Teil der Kolonisten seien Tiroler gewesen, nicht zutrifft. Es gab zwar auch Zuwanderer aus Tirol: unter ihnen einen Joseph Rindenschwender, der es sogar zu Amt und Würden gebracht hatte: er war seit 1751 „Jäger“ in Hundsbach — wir würden heute Gendarm sagen. Wahrscheinlich war er ein Bruder des berühmten Gaggenauer Oberschultheißen. Die meisten der Waldkolonisten stammten aber aus den Dörfern der westlichen Vorberge, namentlich aus Bühlertal und Steinbach. Auch findet man viele Kinzigtäler und einige Württemberger. Offenbar hatte die Arbeit im Dienste des Franz Anton Dürr eine gewisse Anziehungskraft; vielleicht hatte Dürr da und dort auch Werber und Vermittler, die ihm Arbeitskräfte beibrachten. Leider ist nicht bekannt, welche Löhne er zahlte; aber man kann vermuten, daß das Leben selbst wenig Ausgaben erforderte, das Wohnen war, wie wir wissen, umsonst, ein bißchen Landwirtschaft konnte jeder betreiben, die Pacht für Grund und Boden zahlte Dürr, und so mag der Barlohn zum größten Teil in den Sparstrumpf gewandert sein — soweit freilich das Geld nicht versoffen wurde.

Mit dem Vertrag von 1732 als Glashüttenbeständer und mit dem Hundsbacher Akkord von 1745 ist Franz Anton Dürr in die vorderste Linie der Wirtschaftspolitik in der Markgrafschaft Baden-Baden eingerückt. Man darf annehmen, daß er nicht nur über beste Beziehungen zu den Räten der Regierung, sondern auch zum Markgrafen selbst verfügte. Einen zweifellos hochinteressanten Beitrag hierfür liefert jener große Prozeß, der zwischen der markgräflichen Regierung und dem Hochstift Speyer, als Nachfolger der Grafen von Eberstein in Wald- und Flößerrechten, und der Murgschifferschaft um die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt wurde, und der schließlich bis zum Reichs-Hofrath in Wien ging: „In Sachen zu Speyer Stifft und die gesambte Schifferschaft im Murgthal zu Gernsbach Contra den

Herrn Marggrafen Ludwig Georg zu Baaden-Baaden, dessen nachgesetzte Regierung und Vogten zu Gernsbach.“

Es kann und braucht hier nicht auf die Einzelheiten des Prozesses eingegangen zu werden; es sei verwiesen auf die Schrift von A. Emminghaus: „Die Murgschifferschaft in der Grafschaft Eberstein im Schwarzwalde — Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie“ (Jena 1870, 96 S.), die jenen Prozeß ausführlich schildert — 1746 begonnen, am 24. Januar 1800 (!) beendet, nachdem mancherlei „Stückfässer edlen Weines und Dukaten“ beiderseits nach Wien gewandert waren . . .

Im Jahre 1753 nun, als man dabei war, einen Vergleich zu schließen, taucht in den Akten auch der Name Franz Anton Dürr auf: es darf sogar angenommen werden, daß er sogar im Mittelpunkt der damaligen Händel stand, und sei es nur, um über ihn ein umstrittenes Recht nach dem Wunsch des Markgrafen zur Geltung zu bringen. In dem Vergleich vom 19. Mai 1753 verzichtet nämlich die Schifferschaft auf das Recht der Auslosung, auf ihr Retraktions-Recht. Und zwar in einem ganz besonderen Fall, in einem Fall, wo „dem Markgraf an einem solchen Verzicht besonders viel gelegen war“, schreibt Emminghaus. Es war der Fall Franz Anton Dürr.

Dürr wollte (oder sollte?) — seit acht Jahren bekannt als Inhaber des Hundsbacher Akkords und damit eine der wichtigsten Persönlichkeiten für die Murgflößerei — eine erhebliche Zahl von „Schifferhändeln“, also einen Anteil an dem Besitz der Murgschifferschaft, erwerben. Das war aber nur möglich, wenn die Genossenschaft auf ihr Retraktionsrecht, eine Art Vorkaufsrecht, verzichtete. Es war also die erste und, wie man zugeben wird, eine sehr eigenartige Bedingung des Markgrafen für das Zustandekommen des Vergleichs, daß man mit seinem Schützling Franz Anton Dürr eine Ausnahme machen sollte. Eine Ausnahme: denn in dem Vergleich wurde weiter bestimmt, daß das „Näherecht“ der Schifferschaft wieder aufleben sollte, wenn Dürr seine Schifferschaftshändel, seine Anteile, wieder verkaufen wolle. Um den Murgschiffern die Entscheidung etwas leichter zu machen, mußte Dürr der Schifferschaft bestimmte Auslagen ersetzen und geloben, sich durchaus der Ordnung der Murgschifferschaft unterworfen zu halten. Es folgen dann noch eine Reihe weiterer Abmachungen, die uns aber hier nicht zu interessieren brauchen.

Mit diesem Ergebnis hatte Markgraf Ludwig Georg seinerseits zweierlei erreicht: er hatte — darf man sagen: seinem Freund? — Franz Anton Dürr den erwünschten Eintritt in die Murgschifferschaft ermöglicht, und zweitens hatte er die Murgschifferschaft als bisherigen Prozeßpartner der speyrischen Regierung auf seine Seite gezogen. Wenn auch nach dem Heimfall der Markgrafschaft Baden-Baden an die baden-durlachische Linie 1771 diese den Vergleich als rechtlich bindend nicht anerkannte, praktisch hielt sich Karlsruhe an die Bestimmungen von 1753 — für die Murgschifferschaft ward der Vergleich sogar zu einer Art Magna charta geworden.

Man wird aber diese Vorgänge außerdem im Zusammenhang mit einer weiteren neuen Form der Nutzung markgräflicher Waldungen sehen müssen: es ging um die Einführung sogenannter Holländerhiebe und deren Transport durch Holländerflöße auf der oberen Murg. Auch in diese Entwicklung verstand sich Franz Anton Dürr einzuschalten, naheliegend, denn es handelte sich dabei praktisch um weiteren Einschlag in den ihm im Hundsbacher Akkord zur Ausbeutung für Schnittholz und

Brennholz überlassenen Wäldern. Eine technische Frage war hierbei ferner die Floßbarmachung der Murg, die bisher mit Langholzflößen nicht befahrbar war. Für die Einzelheiten in der Entwicklung dieser Frage sei auf die gründliche Untersuchung von Dr. Karl Hasel hingewiesen; dort heißt es unter anderem, soweit es für unsere Darstellung von Bedeutung ist: „Gegen eine Beteiligung württembergischer Holzhändler an der Floßbarmachung der Murg und an der Nutzung der Lehenwaltungen wandten sich naturgemäß vor allem die badischen Holzhändler, insbesondere Dürr, der schließlich erklärte, das Unternehmen selbst durchführen zu wollen. Amtmann Lassolaye in Gernsbach meinte hierzu wohl nicht ganz zu Unrecht, Dürr wolle allein Herr sein auf der Murg.“

Selbstverständlich konnte dies Unternehmen nur im Einverständnis mit der Murgschifferschaft durchgeführt werden. Es kam auch hier zu langwierigen Verhandlungen — Baden-Durlach und Württemberg waren ebenfalls interessiert. Schließlich kam 1758 ein Zusammenschluß von Murgtäler, Pforzheimer, Württemberger Holzhändlern zustande unter Johann Jacob Fauler, Rathsverwandter, Schiffer und Flotzvereinsvorsteher von Pforzheim hochfürstlich markgräflich Baden-Durlachischer Herrschaft, nach welchem diese „Holländer-Genossenschaft“ den Namen Fauler'sche Murgcompagnie erhielt. In dem Vertrag wurde bestimmt, daß die Compagnie die Murg sowie deren Nebenbäche Raumünz, Schwarzenbach, ferner zur Verflößung des schifferschaftlichen und württembergischen Holzes auch Schönünz und Langenbach, „soweit das hochfürstliche Territorium gehet und es die Notwendigkeit und Bequemlichkeit zum flößen erfordert“, in floßbaren Zustand versetzt und Wasserstuben und Schwallungen errichtet. Genau wie im Hundsbacher Akkord wird bestimmt, daß die Compagnie alles zu den Anlagen der Schwallungen und so weiter benötigte Holz unentgeltlich durch den herrschaftlichen Jäger angewiesen erhält.

Dies Gebiet, in dem nun die sogenannten Holländer-Tannen gefällt und angeflößt werden sollen, ist aber auch zu einem Teil das durch den Hundsbacher Akkord von 1745 dem Franz Anton Dürr zugesprochene Gebiet. Es ist deshalb selbstverständlich, daß sich Dürr ebenfalls der Murg-Compagnie von 1758 anschloß: die Möglichkeit hatte er, nachdem er kurz zuvor Mitglied der Murgschifferschaft geworden war.

Nicht alle Murgschiffer traten allerdings der neuen Gründung bei. Unter denen aber, die sich anschlossen, hatte Franz Anton Dürr sich den größten Anteil an dem neuen Murghandel gesichert, nämlich „4 Portionen“ von insgesamt 48. Die anderen Murgschiffer hatten sich mit je einer Portion zufriedengegeben; andere Teilhaber besaßen zwei oder drei. Nur der hochfürstlich württembergische Kommerzienrat zu Neuenbürg Christoph Friedrich Lidell verfügte über 11 Portionen.

Vermutlich war ferner — nach einer Mitteilung von Oberforstrat i. R. Dr. H. Stoll — Dürr auch mitbeteiligt an der bisher meines Wissens noch nirgends behandelten (Baden-)„Badener Bachcompagnie“, die von 1748 bis 1760 bestand und eigenartigerweise vom Pforzheimer Floßverein geleitet wurde und jährlich 600 Stämme Holländerholz und daneben noch Gemeinholz auf den Bächen im hinteren Stadtwald flößte. Der damalige Baden-Durlachische Hofrat Rues, der als Obervogt von Pforzheim die Flößerzunft daselbst systematisch förderte, schreibt in

seinem pro memoria 1753, daß in den hinteren Badener Stadtwaldungen so viel Holländerholz und Gemeinholz vorhanden sei, „daß nicht allein die Pforzheimer Schiffferschaft vollkommen soutenieren kann, sondern daß auch nach derselben noch viel Flozholz auf lange hinaus übrig bleibt, womit dieses Flößen weiter continuirt werden könne, wenn nicht der dermalige Bürgermeister zu Baden diesem Instituto sehr gehässig wäre und den Stadtbaumeister, der zugleich Waldmeister ist, in seinen geneigten Gesinnungen hintertriebe“.

Überblickt man aber nun den Weg, den Franz Anton Dürr durch geschickte, langfristige abgeschlossene Verträge, gesicherte Rechte, wirtschaftliche Monopole, Beteiligungen an zweifellos einträglichen Unternehmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit zurückgelegt hatte — Glashütte und Sägerei 1732 in Herrenwies, Hundsbacher Akkord 1745, Mitglied der Murgschiffferschaft 1754, vermutlich auch Mitglied der Badener Bachcompagnie, Mitglied der Murgcompagnie 1758 —, und überlegt man, was alles an „diplomatischen“ Verhandlungen und nicht zuletzt an erfolgreichem Antichambrieren am Hof dazu gehört haben muß, dann wird man zugeben müssen, daß man den — laut Hasel — „jetzt (1745) schon steinreichen Franz Anton Dürr aus Rastatt, Ankerwirt, Hofglaser, Herrenwieser Glashüttenbeständer und bald auch Mitglied der Murgschiffferschaft“ als Typ eines Managers der mittelbadischen Holzwirtschaft im 18. Jahrhundert betrachten darf.

Immerhin, unser Versuch, das Leben dieses Mannes nachzuzeichnen, ist begreiflicherweise mit manchen Schwierigkeiten verknüpft. Denn bei aller Dokumentation bleiben immer wieder Lücken. So gibt es als eine nicht geklärte Frage im Leben des Franz Anton Dürr die nach den besonderen Zusammenhängen, die ihn mit Rotenfels und Hörden verknüpften. Irgendwelche wesentliche Bedeutung werden sie zwar aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gehabt haben. Immerhin mögen Hinweise, soweit sie vorhanden sind, hier erwähnt werden. So berichtet Dr. Theodor Humpert im 21. Heft des Historischen Vereins für Mittelbaden (Ortenau 1934) vom Schloß zu Rotenfels: „An der Südseite (eines Ökonomiegebäudes) entspringt ein Brunnlein; seine Fassung zeigt ein Steinwappen mit Anker und Krone, das die Inschrift trägt: F A D anno 1758; es ist das Wappen des einstigen Pächters des Rotenfelder Eisenwerkes, Franz Anton Dürr, Floßmeisters und Hofglasers in Rastatt.“ Auch in der Geschichte der Gemeinde Forbach (vom gleichen Autor nach Benedikt Schwarz neu bearbeitet — Rastatt 1926) wird Franz Anton Dürr als Hofglaser in Rastatt erwähnt und wird gesagt: „Einer der größten Holzhändler (im Murgtal) war Dürr. So lieferte er im Jahre 1745 allein 4000 Klafter Brennholz nach Rastatt.“

In diesem Zusammenhang soll auch (nach einer Mitteilung des Kreispflegers Hermann Langenbach, Gernsbach) hingewiesen werden auf eine Wappensäule im sogenannten römischen Haus in Rotenfels; sie zeigt den Namen Dürr 1760 und die Buchstaben WMZB, das badische Wappen und die Jahreszahl 1817. WMZB heißt wohl Markgraf Wilhelm zu Baden; er war der Gemahl der Elisabeth von Württemberg, nach der die heilkräftige Elisabethenquelle in Rotenfels benannt ist. Ein weiterer Hinweis berichtet, Dürr sei auch der erste Besitzer der Moosalbmühle gewesen, die später eine Falschmünzerwerkstätte wurde . . .

Wichtiger als solche mehr oder weniger gelegentliche Hinweise in der Biographie

des Franz Anton Dürr ist indessen die Tatsache, daß er Mitglied der Murgschifferschaft wurde. Hierzu berichtet Emminghaus: „Markgraf Ludwig Georg von Baden hatte im Jahre 1745 den sogenannten Gollschen Schifferhandel der gesamten Schifferschaft und insbesondere dem Schiffer Jäger ‚ausgelösset‘, dann denselben den Schiffern Anton Mössner und Anton Dürr übertragen, sodann aber ihn wieder übernommen, und zediert ihn nun, im April 1760, auf den Schiffer Jäger . . . also, daß Er und Seine Erben . . . gleichwie Serenissimus und in Höchstdero Namen Anthoni Dürr Selbigen bis dato inne gehabt, genutzt und genossen . . .“ und so weiter.

Nach der gleichen Quelle heißt es sodann in einem Promemoria von 1776: „Zum Beispiel haben die Weilerische Teilhaber 86 000 Gerechtigkeiten und hauen seit langer Zeit her in ihren Waldungen beständig 4500 Klötz, die Dürrische hingegen mit ihren 92 000 Gerechtigkeiten hauen jährlich nicht mehr als höchstens 2000 Klötz.“ Und an anderer Stelle heißt es, ebenfalls aus dem Jahr 1776: „Auffrechte eigenthümliche Schneid Mühlen der Schifferschaft aus der Murg sind dermahlen 9, die hiernach bei der Dürrischen Betreffnus-Beschreibung benennet werden“. Wir beschränken uns hier auf diese Hinweise von Erwähnungen, ohne auf den sachlichen Inhalt einzugehen, was außerdem eine Erörterung der nicht ganz einfachen Terminologie der schifferschaftlichen Kanzleisprache zur Voraussetzung hätte.

Während also über die Betätigung des Franz Anton Dürr als Murgschiffer nur gelegentliche Hinweise vorhanden zu sein scheinen, wissen wir Genaueres über den Verkauf seines „halben Schifferhandels“ an den Gaggenauer Oberschultheißen Franz Anton Rindenschwender. Nach Mitteilungen von Fritz Kober heißt es in der „Lebensbeschreibung des Badischen Oekonomie-Raths Anton Rindenschwender zu Gaggenau, ohnweit Rastadt — gesammelt von dem Pfarrer Bulinger zu Seelbach bey Gernsbach — in die gegenwärtige Darstellung gebracht von dem Geheimen Rath und Oberhofrichter Freiherrn von Drais“: „Schon zu Anfang der zweyten ehelichen Verbindung benutzte Rindenschwender die Gelegenheit, da der Badische Commerzienrath Dürr seinen Schifferhandel-Antheil an eigenthümlichen Waldungen in der Grafschaft Eberstein, an den Sägmühlen, und an dem privilegierten Holzhandel auf der Murg und auf dem Rhein zu veräußern beschloß, denselben an sich zu kaufen, trotz aller entstandenen und von ihm klüglich beseitigten Schwierigkeiten . . .“

Hier sehen wir, und das ist bemerkenswert, daß die beiden großen Männer der Glashüttenindustrie und der Holzwirtschaft in der Markgrafschaft Baden-Baden, beide von der Rastatter Regierung schon zum Kommerzienrat ernannt (*consiliarius commercium Marchionis*), in offenbar engen und guten Beziehungen zueinander standen; es wird später noch mehr darüber zu sagen sein. Aus dem erhalten gebliebenen Kaufvertrag erfahren wir: „Am 30. April 1768 verkauft Franz Anton Dürr, Bürger und Schiffer zu Hörkten, an Anton Rindenschwender, herrschaftl. Schultheissen zu Gaggenau und dessen Erben seinen Eigenthümblichen halben Schifferhandel sambt dem dazugehörenden halben Theil an Seegmühlen, Waldungen, Zeichen, Recht und Gerechtigkeiten.“ (Zur Terminologie: Die Anteile der Berechtigten — der Murgschiffer — hießen Schifferhändler; sie bestanden in Waldungen,

Sägemühlen, sogenannten Bordschnittgerechtigkeiten = etwa Zahl der Festmeter des zur Verarbeitung zustehenden Holzes.) Im Text des Kaufvertrages heißt es dann weiter: „Der ganze Handel besteht aus 93 226 Bordschnittgerechtigkeiten an aufrechten (= errichteten und in Betrieb befindlichen) und 31 957 an niedergefallenen (= laut praevio consensu gnädigster Herrschaft zu erbauen berechtigter) Sägemühlen.“ Wegen der Waldungen beruft sich der Käufer auf das Waldlochbuch von 1663. Der Kaufpreis betrug 14 000 Gulden.

So bedeutsam dieser Aufstieg des Franz Anton Dürr auch war, so fast vereinzelt er auch in der Markgrafschaft gewesen sein mag — nur den Gaggenauer Oberschultheiß Rindenschwender kann man zum Vergleich noch heranziehen: indessen, man wird bei alledem auch älter, und auch die schönsten Verträge laufen einmal aus, man steht vor der Frage, sollen sie verlängert werden?

Und das war nun zunächst im Jahre 1770 die Frage bei dem Hundsbacher Akkord, der vermutlich einträglichsten und umfangreichsten Unternehmung des Franz Anton Dürr. Zwar hatte sich die gleiche Frage schon 1764 beim Herrenwieser Glashüttenvertrag gestellt; Dürr erreichte eine Verlängerung bis 1776 — es wird davon noch die Rede sein. Aber soeben haben wir auch gehört, daß Dürr 1760 schon begann, Teile seines Besitzes abzustoßen. Was hatte sich in den wenigen Jahren dazwischen ereignet? Flüchtete er sich auf seine alten Tage ins Kapital? So sehr alt ist er noch nicht, auch wenn 61 Jahre damals mehr bedeuteten als heute. Oder brauchte er bares Geld? Und wofür? 1770 wird der Hundsbacher Akkord, sein wohl bestes Unternehmen, auslaufen — dann wird er freilich 71 Jahre alt, und wenn er auch noch rüstig ist, man wird gleich vernehmen, warum das anzunehmen ist: er selbst scheint trotzdem keine Lust zu haben, den Vertrag zu erneuern. Die Regierung hatte ihm sechs Jahre weitere Dauer vorgeschlagen. Aber — er sei doch schon zu alt, meint Dürr und lehnt ab.

Vielleicht liegt eine Erklärung für die Ablehnung des allezeit recht lebendigen und tatenfrohen Mannes ganz anderswo: er hat nämlich soeben nochmals geheiratet, als Siebzigjähriger. Am 7. Februar 1769 war Franz Anton Dürr seine zweite Ehe mit Maria Anna Schroff in Rotenfels eingegangen. Nein, es kann keine Rede davon sein, daß Franz Anton Dürr sonderlich gealtert wäre, etwa nicht mehr fähig, seine Geschäfte weiter zu treiben; übrigens hatte er, wie noch näher zu berichten sein wird, einige Jahre zuvor den Glashüttenvertrag erneuert erhalten, der lief noch bis 1776.

Nun, als es zu den Verhandlungen kam, in denen der Schlußstrich in seiner Hundsbacher Akkord-Bilanz gezogen werden sollte, da zeigte Franz Anton Dürr, daß er sehr wohl wußte, was er wollte. Denn da verlangt er für alle die aufgewandten Kosten, die er gehabt hatte, um dem Markgrafen eine rentable Nutzung seiner Wälder rings um die Raumünz zu sichern, einen Kostenersatz. Und Dürr ist nicht kleinlich in dieser seiner Berechnung, und es hat sogar den Anschein, daß er von Anfang an, seit 25 Jahren, seine Bücher im Blick auf diese Endabrechnung genau geführt hat, denn seine Aufstellung der Kosten für die Floßbarmachung von drei Bächen und für den Bau von fünf großen Schwallungen und für alle weiteren Arbeiten dieser Art wird von der markgräflichen Verwaltung — noch ist es die

der Baden-Badener Zähringer, auch wenn sie in Rastatt regieren — nicht angezweifelt, wenigstens der Sache nach: und so verlangt Dürr als Abgeltung die runde Summe von 40 000 Gulden.

Das ist ein hübscher Betrag in jener Zeit gewesen. Die Räte denken freilich nicht daran, die Forderung in dieser Höhe anzuerkennen. Sie sind aber bereit, ihm den gegenwärtigen Wert der Floßeinrichtungen zu bezahlen. Und fügen hinzu: Dürr habe bekanntlich aus dem Hundsbacher Akkord keinen Schaden, sondern einen übergroßen Profit gehabt.

Es gibt aber noch einen anderen Einwand, und der läßt aufhorchen und erklärt zugleich die Behauptung von dem so schönen Profit: man erklärt, es könne ohnehin in den nächsten dreißig Jahren in den von Dürr ausgebeuteten Waldgebieten nicht mehr gefloßt werden — es sei fast kein Holz mehr da! Mit anderen Worten: Dürr hat in den vergangenen 25 Jahren einen solchen Raubbau betrieben, daß nun praktisch größere Einschläge nicht mehr möglich sind. Wenn man ihm den gegenwärtigen Wert der Einrichtungen bezahlt, so legt man Geld für eine Sache an, die ohne Nutzwert ist und in zwanzig Jahren verfallen sein wird.

Mag sein, daß man von beiden Seiten etwas im Für und Wider übertrieben hat; mag auch sein, daß man in Rastatt darauf bedacht war, besonders genau zu rechnen. Man schreibt 1770. Der Tag ist nicht fern, an dem die bernhardische Linie der Zähringer aussterben wird und die Baden-Durlacher die obere Markgrafschaft nach den Bestimmungen des Erbvertrages von 1535 und nach den neuesten Heimfallartikeln an sich ziehen werden: Karl Friedrich, der protestantische Vetter, wartet in Karlsruhe schon darauf.

Nun, Dürr ist ans Handeln und Verhandeln, ans Fordern und Feilschen und selbst ans Prozessieren gewöhnt — die Rastatter Räte nicht minder, hier wie in anderen Fällen, beispielsweise beim Wiederaufbau der abgebrannten Rotenfelder Sägmühle (nach einem Hinweis von Fr. Kober). Schließlich einigte man sich auf 6000 Gulden. Das ist weit, weit weniger, als die ursprüngliche Forderung Dürrs betragen hatte, und läßt darauf schließen, daß die Einwände der markgräflichen Verwaltung nicht unbegründet waren — auf einen Prozeß wollte es Dürr wohl nicht ankommen lassen. Es wird sogar noch eine besondere Klausel über die Form der Auszahlungen angefügt, die vielleicht nicht ohne bestimmte politische Erwägungen war: Franz Anton Dürr bekommt die Summe nicht auf den Tisch hingezählt, sondern der Gesamtbetrag soll in sechs Terminen abgestottert werden — das aber dürften dann voraussichtlich nicht mehr die Rastatter, sondern die Karlsruher Räte zu verrechnen haben.

Das weitgehende Entgegenkommen des sonst hartnäckigen Dürr muß aber noch andere Gründe gehabt haben. Und so war es auch. Denn, als er schließlich zustimmt, hat man bei Hof noch ein schönes Pflästerchen bereit, und das mag ihm nun am Lebensende, wenn er bald aus dem einsamen Herrenwies nach Baden-Baden übersiedeln wird, selber so viele tausend Gulden wert gewesen sein — Franz Anton Dürr, der einstige Hofglaser, Ankerwirt, Glashüttenbeständer zu Herrenwies und geschäftstüchtiger Ausbeuter vieler Wälder, erhält einen bedeutenden Titel: er wird Markgräflicher Consiliarius commercium et aerarii, Fürstlicher Kammer- und

Kommerzienrat, ähnlich dem Gaggenauer Consiliarius oeconomiae Anton Rindenschwender, der neben Dürr wohl mit der reichste Bürger der Markgrafschaft war. Sein ältester Sohn heiratete eine Enkelin aus Dürrs erster Ehe, Maria Franziska Dürr. Wo viel ist, geht gern viel hin . . .

Der zweite Grund, den wir oben andeuteten, war anderer Art. Aber auch er zeigt, daß der 70jährige Dürr sich noch keineswegs als Greis fühlte. Denn es dauerte nicht lange, so schenkte ihm seine zweite Frau ein Kind, einen Knaben, den Franz Anton Ludwig Dürr. Das Kind kam am 4. Juli 1771 auf die Welt, und diese Welt hieß noch Herrenwies, wo es schon am folgenden Tag in dem von seinem Vater errichteten Kirchlein getauft wurde.

Was aber war inzwischen aus der Herrenwieser Glashütte geworden? Jener Vertrag von 1732, der zur Gründung des Unternehmens Herrenwies führte, war am 1. Mai 1764 abgelaufen gewesen. Auch hier hatte die Regierung kein Interesse daran, den Vertrag zu verlängern: nicht zuletzt — und darin liegt eine gewisse Ironie — durch die Erfolge, die Dürr durch seine Floßbarmachung der Raumünzach und Schwarzenbach und Hundsbach und durch die Gründung der drei Waldkolonien erzielt hatte. Nun war es weit rentabler für den markgräflichen Forstbesitzer, die Waldungen in floßbereitem Holz zu nützen, als Unmengen von Klaftern in einer Glashütte zu verfeuern.

Das Forstamt in Rastatt machte hierzu eine interessante Rechnung auf. Es berechnete die Holzmenge in den Wäldern, welche nach dem bisher betriebenen Raubbau noch für den Betrieb der Glashütte zur Verfügung stand, auf 60 000 Klafter. Bei einem Holzhieb von mindestens 5000 Klaftern jährlich würde dieser Holzbestand nur noch auf 12 Jahre ausreichen. Mittlerweile, seit 1732, war aber der Holzpreis wesentlich gestiegen. Die Pacht, welche der Glashüttenherr Franz Anton Dürr zahlte, und wofür er das Holz erhielt, betrug 200 Gulden im Jahr. Man lieferte ihm also den Klafter für 6 Kreuzer. Wenn man aber das Holz verflößte und verkaufte, so erhielt man 30 Kreuzer für den Klafter, das Fünffache. Eine einfache Rechnung. Aber, wie so oft, was auf dem Papier sehr schön aussah, hatte in der Praxis einige Haken.

Da war nämlich jene Bestimmung in dem Vertrag von 1732, nach welcher der Staat sich verpflichtet hatte, bei einer Nichterneuerung des Vertrags die Baukosten für die Glashütte und die übrigen Gebäude „nach billiger ästimation“ zu ersetzen. Und so stand zu befürchten, Dürr könne seine Forderungen so hoch bemessen, daß der ganze Ertrag für den Staat in den vergangenen dreißig Jahren, 4500 Gulden, noch „draufgehen werde“.

Die Frage einer Verlängerung der Herrenwieser Glashüttenrechte hatte übrigens die Rastatter Regierung schon lange vor dem Ablauf des Vertrags beschäftigt. Bereits im Jahre 1752 hatte nämlich Dürr versucht, die Regierung zu bewegen, den Vertrag von 1732 dahin zu ändern, daß er die Glashütte in Erbpacht bekomme, was später praktisch in erster Linie seinem Schwiegersohn, dem Glashüttenmeister Franz Xaver Schwarz, zugute gekommen wäre. Als Gegenleistung stellte Dürr die Übernahme der Dotation der — von ihm erbauten — Herrenwieser Kirche in Aussicht (Baier a. a. O.). Gegen eine Verlängerung des Herrenwieser Vertrags setzten

sich andererseits die Mittelberger Glashüttenbeständer ein; sie verwiesen darauf, daß ihnen bei Abschluß ihres Akkords 1761 die Regierung zugesichert habe, das Herrenwieser Abkommen werde nicht verlängert, es würde überhaupt keine neue Glashütte in der Markgrafschaft mehr zugelassen. Dieser Hinweis ist historisch insofern bemerkenswert, weil er unterstreicht, was Gothein in seiner noch heute grundlegenden „Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes“ über die Glashütten im nördlichen Schwarzwald sagt, zweitens weil wenige Jahre später (1772) die (Karlsruher) Regierung dem anderen großen Manager der mittelbadischen Wirtschaft, dem Franz Anton Rindenschwender, die Errichtung einer großen „modernen“ Glashütte in Gaggenau erlaubte — nun also nicht mehr mitten in einem entlegenen Waldrevier, sondern an einem Fluß, an der Murg, dem im 18. Jahrhundert bedeutsamsten Wirtschaftsweg der Markgrafschaft. (Vgl. K. Stößer: „Anton Rindenschwender.“ Der Ufgau. Bad. Heimat. Fbg. 1937.)

Neben all den Gründen und dem Für und Wider in der markgräflichen Forstverwaltung und im Rastatter Kabinett scheint aber doch noch etwas ganz Besonderes, ganz Persönliches mitgewirkt zu haben, und zwar zugunsten von Franz Anton Dürr. Es war nämlich zu erwarten, daß der Markgraf mit einer unbilligen Regelung für Franz Anton Dürr nicht einverstanden sein werde. Man muß annehmen, daß der Fürst und sein großer Holzmanager Dürr sich recht gut verstanden. Dürr war beim Markgrafen auf jeden Fall sehr gut angeschrieben, und das hatte recht greifbare Gründe. Dürr, ein tüchtiger Manager, der in vielen Finanzoperationen und Geschäften seine Finger drin hatte, nicht etwa nur in der Glasindustrie und im Holzhandel. Dürr hatte dem Markgrafen die Anteile des Schiffers Goll an den murgschifferschaftlichen Waldungen und Sägereien verschafft, das war ein nicht zu unterschätzender Dienst gewesen und sogar ein Vorgang von historischer Bedeutung: denn es war der erste Erwerb solcher Rechte innerhalb der berühmten und mächtigen und reichen Genossenschaft durch den Staat. Bis dahin hatten die Murgschiffer eifersüchtig darauf geachtet, daß ihre Anteile in dem Familienbesitz ihrer Genossen blieben — es ist heute noch vielfach der Fall.

Da Dürr den Vertrag über die Glashütten fortsetzen wollte und selbstverständlich seine Beziehungen, die sicherlich seit jenen Tagen, da er den Rastatter Geheimrat zu bestechen wußte, nicht schlechter, wenn auch vielleicht vorsichtiger geworden waren, so blieb dem Hofkammerrat Dürrfeld nichts anderes übrig, als einen für den Staat möglichst günstigen neuen Vertrag mit Dürr abzuschließen. Das gelang ihm auch in dem „Glashütten-Akkord vom 20. März 1766 mit Franz Anton Dürr, Oberständer, Glasmeister Sigwarth und Müller, Mitmeister“, der ihnen eine Ausbeute auf weitere 12 Jahre zusprach. Zwar hätte Franz Anton Dürr (nach Baier a. a. O.) „am liebsten die Herrenwieser Glashütte nach Rotenfels zu einem Eisenwerk verlegt“, nun aber blieb er doch als leitender Obermeister mit acht Werkmeistern in Herrenwies, Sigwarth und Müller erhielten je eine Werkstatt. Die jährliche Pacht betrug nunmehr 600 Gulden — das Dreifache der bisherigen Pacht — sowie 24 Kreuzer für jeden Klafter Brennholz. Dem bisher ungezügelteren Einschlag wurde eine Grenze gesetzt: es sollten jährlich nicht über 1000 Klafter in der Glashütte verbraucht werden. Auch die Holztarife der Sägemühle wurden neu geregelt. Sogar an

den Zoll für den Bezug von Lebensmitteln aus dem nahen „Ausland“ wurde gedacht, Dürr hatte ja auch die Schankgerechtigkeit in seinen Waldkolonien. Dagegen durfte er die Materialien zu seinem Glashüttenbetrieb zollfrei einkaufen, und für seine Waren brauchte er keinen Akzis zu bezahlen. Und wenn auch manche der neuen Bestimmungen über die Holzzuweisungen weit weniger günstig waren wie im Vertrag von 1732, im großen und ganzen konnte der nunmehrige Kommerzienrat Franz Anton Dürr zufrieden sein.

So hatte Dürr in den von beiden Seiten zäh geführten Verhandlungen in der Hauptsache erreicht, was er wollte: die nordöstlichen Wälder am Massiv der Badener Höhe blieben ihm und seiner Glashütte und seiner Herrenwieser Sägemühle. Bei dem günstigen Ausgang der Verhandlungen mag aber noch etwas ganz Besonderes eine nicht unwesentliche Rolle mitgespielt haben. Auf Herrenwies war nämlich in jenen Jahren etwas recht Eigenartiges geschehen. Die Wälder ringsum ja nicht nur ein riesiges Reservoir zur Holzausbeutung, sondern in gleicher Weise auch ein Jägerparadies.

Hier nun kam Dürr die besondere Leidenschaft seines Herrn, des Markgrafen Ludwig Georg, zu Hilfe. Er trug nicht ohne Grund den Beinamen: der Jägerlouis — in Anlehnung an den *nom de guerre* seines Vaters, des Türkenlouis. In der Tat, man darf bei ihm wohl von einer echten Leidenschaft sprechen, und dafür gibt es ein unanfechtbares Zeugnis, das Zeugnis des bedeutenden zeitgenössischen badischen Geschichtsschreibers Johann Christian Sachs, Markgräflich Baden-Durlachischer wirklicher Kirchenrath und Rector des Gymnasiums Illustre zu Karlsruhe. Er schreibt in seiner fünfbändigen „Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden“, die 1769 erschien, über den Baden-Badener Markgrafen Ludwig Georg: „Sein Vergnügen hatte er an der Jagd; diese zog er bis an das Ende seines Lebens allen anderen Ergötzlichkeiten vor.“ Markgraf Ludwig Georg starb zwar am 22. Oktober 1761, also noch vor den Verhandlungen über den neuen Herrenwieser Vertrag. Sein Bruder, August Georg, folgte ihm in der Regierung nach; er teilte allerdings die Jagdleidenschaft des Verstorbenen nicht, wenigstens nicht in seinen späteren Jahren — in ihrer Jugend hatte die Mutter, Markgräfin Augusta Sibylla, ihnen das Jagdhaus bei Baden-Baden durch den Baumeister Michael Ludwig Rohrer erbauen lassen. Noch vor seinem Tode hatte Ludwig Georg freundschaftliche Beziehungen zum Karlsruher Hof aufgenommen, der Bruder setzte sie fort. Das hatte besondere Gründe: es ging um die Erbfolge. Wenn auch hier darauf nicht näher einzugehen ist, so hat doch sicherlich die Annäherung der beiden zähringischen Linien am Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dazu die Jagdleidenschaft des älteren der beiden Brüder dazu beigetragen, daß in jenen Jahren Herrenwies eine besondere, und man darf wohl sagen: recht eigenartige Bedeutung erhielt.

Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der „Jägerlouis“ oft nach Herrenwies gekommen ist, um in den wildreichen Wäldern auf Hirsche und Auerhähne zu jagen, in eben jenen Wäldern, die er an Franz Anton Dürr Anno 1732 als Glashüttenbeständer und 1745 als Beständer des Hundsbacher Akkords zur Holz- ausbeute verpachtet hatte. Dabei mag man oft, wie's Brauch, in der Ungezwungen-

heit der Stunden nach dem Halali bei einem Trunk in Herrenwies zusammengessen sein. Derartige Vermutungen gewinnen historische Umriss dadurch, daß in den 60er Jahren jenes Jahrhunderts Herrenwies eine Bedeutung erhielt als „Insul und Festung“ einer fürstlichen Jagdgesellschaft.

Das im Jahre 1843 als Gasthaus zum Auerhahn erbaute heutige Kurhaus Herrenwies besitzt ein „Auer Hahnen Buch“, in Leder gebunden, goldverschnitten, eine handgeschriebene Jagdchronik aus den Jahren 1762 bis 1768, also noch zur Zeit, als Dürr Glashüttenbeständer dort war. In dieser Chronik sind mancherlei interessante und eigenartige Berichte über das Leben und die Vergnügungen der fürstlichen Jagdgesellschaft jener Zeit überliefert — Heinrich Berl hat darüber im Badischen Tagblatt vom 29. November 1951 berichtet.

Dabei fällt auf, daß dieses wohlorganisierte Jägerparadies von Herrenwies besonders eng verknüpft ist mit dem 1717 geborenen Baden-Durlachischen Markgrafen Christoph. Er war keiner der regierenden Markgrafen: der Gründer von Karlsruhe, Markgraf Karl Wilhelm, war sein Onkel gewesen — die Verwandtschaft mit dem regierenden Baden-Badener war so weitläufig, daß es dafür keinen Namen gibt. Aber man gehörte zum gleichen Haus, zu den Zähringern, wenn auch die Ahnenreihen erst am Beginn des 16. Jahrhunderts zusammenkamen. Wichtiger aber mögen die besser gewordenen Beziehungen zwischen den beiden Linien gewesen sein, von denen schon gesprochen wurde.

Wie so oft im Leben, mag auch hier der Zufall mitgewirkt haben: der durlachische kaiserliche Generalfeldmarschall Markgraf Christoph und der regierende Baden-Badener waren nämlich beide leidenschaftliche Jäger. Und so wurde das Jagdhaus in Herrenwies zur Stätte jahrelanger besonderer Vergnügungen. Es wird ein Einfall des Markgrafen Christoph gewesen sein, die Jagdgesellschaft auf Herrenwies militärisch zu drapieren, das Jagdhaus zur Festung zu erklären, einen Platzkommandant zu ernennen und andere Würden zu erteilen: Platzhauptmann, Adjutanten, Quartiermeister und sogar einen Proföß. Nun, es war seit Jahrzehnten wieder friedlich geworden im deutschen Südwesten, also spielten die alten Soldaten Militär auf der Herrenwies; sogar Kanonen hatten sie hinauftransportiert, es muß allerhand Mühe gekostet haben, denn es gab ja noch keine Straßen dort oben. Die Herrenwieser Artillerie hatte nun bei jeder nur möglichen Gelegenheit Salut zu schießen — manchmal donnerten sie auch, um das schlechte Wetter zu vertreiben!

Im übrigen wurde allerlei Allostria getrieben, es gab sogar gründlich ausgearbeitete Kriegsartikel, in denen die Pflichten der Besatzung — der Jagdherren und ihrer Diener — und nicht zuletzt die Strafen festgelegt worden waren. So gab es als Pönitentz für den, der sich gegen die Weiblichkeit unschicklich benahm, die Bestimmung: „Selbiger wird von zween Herren 24mal im Mühlweiher bis über das Haupt geducket und nachher aus der Festung auf lebenslänglich verjaget!“ Man hatte sogar eine Art von Hofnarren; es war ein Hauptmann Harrant, der Sohn des Kantors in Baden. An dem „Auer Hahnen Buch“ werden allerlei ergötzliche Dinge über ihn erzählt; nicht minder weiter sind die Berichte über die mannigfachen Bräuche des „Auerhahnordens“.

Aus dem Jahr 1768 erfahren wir nun auch etwas über das Zusammenleben mit den Herrenwieser Einwohnern. Als der Markgraf Christoph wieder zu seiner „Festung“ kam, da hatte man ihm einen Triumphbogen aufgestellt und ihn mit großen Feierlichkeiten empfangen. Am Abend gab es einen Ball. Eröffnet wurde er „mit einem krummen Menuett“, das der Adjutant mit der Frau Schwarz tanzte — und damit sind wir wieder im Bereich des Franz Anton Dürr. Denn diese Tänzerin war die Tochter Maria Ursula des Glashüttenbesitzers, die Frau des Glasmachers und Faktors Franz Xaver Schwarz.

Dieser Ball, der die höfische Jagdgesellschaft und die Herrenwieser bürgerliche Haute-volée vereinte, fand also zwei Jahre nach der Verlängerung des Glashüttenakkords statt, der nun noch bis 1776 lief. Dürr scheint allerdings schon um diese Zeit nicht mehr allzuviel Wert auf eine unmittelbare Mitarbeit am Herrenwieser Glashüttenbetrieb gelegt zu haben. Auch hatte es allerlei Händel und Prozesse gegeben zwischen ihm und seinen beiden Kompagnons. Und Herrenwies selber hatte sich geändert.

Aus den ursprünglich nur als mehr oder weniger behelfsmäßigen Waldkolonien waren inzwischen dauernde Siedlungen mit Gemeindecharakter geworden, wenn auch der rechtliche Charakter der „Kolonie“ bestehen blieb. Das galt auch für Hundsbach und Erbersbrunn, die beiden anderen Gründungen Dürrs. Aber nun schaltete sich der Staat stärker ein. Namentlich unter der Aufsicht des tüchtigen markgräflichen Forstmeisters Tettenborn wurde manches geklärt und straffer geordnet. Aus seinem Rastatter Oberforstamtsbericht geht einiges über die Rechtslage und die Zustände der Kolonien hervor. Demnach galten als Eigentum nur die Hütten, ihre Einrichtungen und das Vieh der Kolonisten. Sie hatten aber keinen Rechtsanspruch auf Wohnsitz. Sie waren auf Wohlverhalten geduldet: und das hieß praktisch, sie konnten aus irgendwelchen Gründen jederzeit ausgewiesen werden, konnten aber ebenso auch ihrerseits die Kolonie ohne weiteres verlassen, wenn sie wollten. Das war in jener Zeit, als es noch keine Freizügigkeit gab, nicht selbstverständlich.

Da die Kolonisten keine Bürger waren, hatten sie auch keine Bürgerlasten zu tragen. Theoretisch waren sie auch von den Fronen befreit: praktisch leisteten sie alle Frondienste. Nur beim Zugang griff der Staat ein, denn ihm ging es um die Erhaltung der Kolonie in dem Umfang, der arbeitsmäßig notwendig war. An einer Vergrößerung der Kolonien hatte man um so weniger Interesse, als allmählich die Arbeitsmöglichkeiten geringer wurden: der Wald war in den vergangenen Jahrzehnten genügend ausgebeutet worden — die Forstverwaltung, die damals erstaunlich wirtschaftlich dachte, das geht aus vielen Urkunden hervor, bremste den Raubbau, wo sie nur konnte.

Die siedlungspolitischen und bevölkerungspolitischen Fragen, die das nicht unbedeutende Anwachsen der Kolonien etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgeworfen hatte, sollten dann im 19. Jahrhundert noch zu mancherlei Schwierigkeiten führen. Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden; vor allem aber findet man in der schon obengenannten, grundlegenden Arbeit von Karl Hasel eine eingehende Darstellung auch der weiteren Geschichte dieser Waldkolonien. Hier seien

zu der Bevölkerungsbewegung in den beiden wichtigsten Gründungen des Dürr, in Herrenwies und Hundsbach, nur einige Zahlen genannt: im Jahr 1757 gab es in Hundsbach 20 Familien, in Herrenwies werden es nicht mehr gewesen sein. Im Jahre 1784 zählte man in Herrenwies 30 Männer, 30 Frauen, 62 Kinder, 5 Dienstboten, zusammen 127 Bewohner; in Hundsbach waren es zusammen 204 Personen, darunter 101 Kinder.

Aber kehren wir zu unserem Franz Anton Dürr zurück. Wir verließen ihn am Anfang der siebziger Jahre, und diese Zahl entsprach ja auch seinen Lebensjahren; sehr lange Zeit war ihm nicht mehr beschieden. Irgendwie scheint er bald nach 1770 sich ernstlich nach Ruhe und nach einem mehr privaten, bürgerlich-häuslichen Leben gesehnt zu haben.

Schließlich hatte Franz Anton Dürr ein arbeitsreiches, erfolgreiches, wenn auch gewiß nicht immer leichtes Leben hinter sich. Mag auch sein, daß er sich so seine Gedanken über den eben erfolgten Wandel der Zeit machte: die Baden-Badener Herrschaft war ausgestorben; er hatte stets gut mit ihr gestanden. Sie hatte ihn wohl auch zu schätzen gewußt, auf jeden Fall hatte er ihr manche Vorteile gebracht, auch wenn er selber dabei gewiß nicht zu kurz gekommen war. Nun aber regierte Karlsruhe, und seine Verwaltung war bekannt dafür, daß sie die Dinge weit straffer in die Hände nahm, als dies in Rastatt der Fall gewesen war. Karl Friedrich, der neue regierende Markgraf, war selbst ein Mann der Wirtschaft, zählte sich zur Schule der Physiokraten, hatte sogar eine Einführung in die Volkswirtschaft geschrieben und veröffentlicht, ein Mann des patriarchalischen Absolutismus — und zudem in Baden-Baden und in der katholischen oberen Markgrafschaft nicht gern gesehen, denn er war Protestant wie alle seine Räte.

Es war kein Zweifel: eine neue Zeit war im Werden — sollte man sich da neuen Schwierigkeiten aussetzen? Von Herrenwies war ohnehin nicht mehr viel zu erhoffen. So verkaufte Franz Anton Dürr seine Anteile, und auch dies war ein Beweis seiner händlerischen und finanzpolitischen Einsicht: er stieß rechtzeitig ab, was sich vermutlich bald nicht mehr rentieren wird. Denn das Jahr zuvor hatte sich der reiche Murgschiffer und Oberschultheiß von Gaggenau, Anton Rindenschwender, ebenfalls in die Glasfabrikation eingeschaltet.

Die Mittelberger Glashütte, deren Pächter einst der Rastatter Ankerwirt Franz Anton Dürr hatte werden wollen, besaß wenig Aussicht, ihren Akkord, der 1772 zu Ende ging, erneuert zu erhalten; der Waldbestand war dort seit Jahren weitgehend gelichtet worden. So hatte Franz Anton Rindenschwender — eigenartig, daß beide die gleichen Vornamen trugen! — am 10. Februar 1772 in einer Eingabe an den Markgrafen Karl Friedrich gebeten, anstelle der nicht mehr lebensfähigen Mittelberger Hütte eine völlig neue, moderne große Anlage in Gaggenau errichten zu dürfen. Das nötige Holz habe er aus den Waldungen des hinteren Murgtales in genügender Menge zur Verfügung. Denn Rindenschwender hatte „am 30. April 1768 die Schifferrechtsanteile des Bürgers und Schiffers Dürr aus Hörden um den Kaufpreis von 14 000 Gulden erworben und war durch Eintrag dieses Kaufes in das Gewährsbuch auf dem Rathaus in Gernsbach Mitglied der Murgschifferschaft geworden“ (Karl Stößer: Anton Rindenschwender. Bad. Heimat. Der Ufgau. 1937).

Rindenschwender erhielt die Erlaubnis; noch im gleichen Jahr wurde mit dem Bau begonnen. Franz Anton Dürr war ein viel zu erfahrener Mann und ohne Zweifel ein hervorragender Kenner aller technischen und betriebsmäßigen Fragen in der Glasfabrikation, als daß er nicht erkannt hätte, wie sehr das neue, zudem verkehrstechnisch weitaus günstiger gelegene Werk Rindenschwenders eine Konkurrenz für Herrenwies werden müsse. Ja, man muß annehmen, daß die beiden Männer eine Freundschaft, mindestens eine nähere Bekanntschaft verband — mit einiger Phantasie könnte man sogar vermuten, daß Rindenschwenders Gründung in Gaggenau nicht ohne den Rat des erfahrenen Dürr geplant wurde. Denn die beiden waren seit einiger Zeit verschwägert. Rindenschwenders ältester Sohn, der 1751 geborene Georg Ulrich Rindenschwender, hatte des Franz Anton Dürr Enkelin Maria Franziska Dürr geheiratet. Sie war eine Tochter des Anton Franz Dürr.

Dieser Sohn hatte ebenfalls auf der Herrenwieser Hütte beim Vater mitgearbeitet; näheres ist nicht bekannt. Aber es wird wohl so gewesen sein, denn er wird einmal in den Akten als „*praefectus vitriariae*“ erwähnt, als Aufseher oder Leiter der Glashütte. Wir wissen ferner, daß er am 9. November 1756 in Rotenfels eine Anna Maria Azoni — ein Rastatter Name — geheiratet hat. Gestorben ist er lange vor dem Vater, am 25. Mai 1767 in Herrenwies: auch dies ist ein Hinweis auf seine Tätigkeit in der Glashütte. In Rotenfels fand auch die Hochzeit der zweiten Ehe des Vaters Franz Anton Dürr statt, als er am 7. Februar 1769 dort die Rotenfelsin Anna Maria Schroff heiratete.

Man darf wohl annehmen, daß Dürr, vielleicht sogar unter dem Einfluß seiner Frau, zumal nachdem sie ihm, dem immerhin schon 72jährigen, am 4. Juli 1771 in Herrenwies einen Sohn, den Franz Anton Ludwig Dürr, geschenkt hatte, sich allmählich von den Geschäften löste und seine Betriebsamkeit einschränkte. Auch die dauernden Streitigkeiten mit seinem Schwiegersohn Schwarz, die sogar zu einem Prozeß und zum Ausscheiden des Schwarz aus der bisherigen gemeinsamen Glashüttenarbeit führten, mögen mitgespielt haben. Auf jeden Fall verkaufte Franz Anton Dürr in jenem Jahr 1771 seinen Anteil an Herrenwies an den Glasmacher Matthäus Gauß als Unterbeständer: „dessen Tätigkeit scheint aber in der Hauptsache darin bestanden zu haben, daß er auf der Herrenwies sein Geld verlor“. Eine weitere Veränderung bestand darin, daß im Jahre 1775 an die Stelle des bisherigen Mitbeständers Joseph Müller ein Anton Mayer trat. Schließlich kam es zu einem langwierigen Prozeß, der über das Ende des Pachtvertrags (1778) hinaus und sogar über den Tod Dürrs hinaus andauerte und „damit endigte, daß die Erben an die Glasmeister Sigwarth und Mayer etwa tausend Gulden hinauszahlen mußten, aber die beiden Familien hatten während des Prozesses Hab und Gut verloren“. (Vgl. Baier a. a. O.)

Noch zwölf Jahre waren Franz Anton Dürr in seiner zweiten Ehe beschieden: wir haben gehört, was alles sich zwischen 1769 und 1781 begab, bis am 19. Januar dieses Jahres das interessante Leben des einstigen Rastatter Hofglasers und Ankerwirts endete, der es bis zum Markgräflichen Kommerzienrat und Kammerrat gebracht hat und einer der reichsten Männer der Markgrafschaft geworden war. Dürr hatte sich schon bald nach seiner Heirat von Herrenwies getrennt und war nach

Baden-Baden umgesiedelt, das allerdings in jenem Jahrzehnt ein sehr bescheidenes, abseitiges Leben führte, von einem Weltbad war noch lange, lange keine Rede. Hier starb er auch.

Es hat nun den Anschein, daß das große Vermögen des Franz Anton Dürr sehr bald sich auflöste. Auch die Herrenwieser Hinterlassenschaft brachte weit weniger ein, als man hätte erwarten können. Die Erben hatten kein Interesse mehr an Herrenwies, nachdem 1778 der Hüttenbetrieb völlig eingestellt worden war. Aber auch schon vorher muß die Absicht bestanden haben, die Herrenwieser Gebäude — die Privateigentum des Franz Anton Dürr waren — an den Staat zu verkaufen, der ja der Besitzer von Grund und Boden immer geblieben ist. Denn schon im Oktober 1780, das war kurz vor dem Tod des Kommerzienrates Dürr in Baden-Baden, erhielt der Bauinspektor Kromer vom Markgrafen den Auftrag, die Gebäude aufzunehmen und ihren Wert abzuschätzen (vgl. Hermann Schilli: „Wohn- und Werkbauten in Glashütten des nördlichen Schwarzwaldes“. Alem. Jb. 1958. S. 161—164).

In seinem Gutachten schrieb Kromer:

„Das Hauptgebäude ist ein wohlgebautes Gebäude, welches in der Länge — ausschließlich des vorderen Vorschusses und des hinten angebrachten Holzschopfes 80' und in der Breite 35 Schuh halten. Es ist in gutem Zustand und durchgehend, außer denen im oberen Stock befindlichen Riegelwänden, von Stein aufgeführt, bei welchen, wie aus dem Plan ersichtlich, die 8 Hauptecken durchgehend mit gehauenen Quadern, desgl. die Fenster- und die Türgestelle durchgehend mit gehauenen Steinen aufgeführt sind. Das Dach ist mit gebrannten Dachziegeln eingedeckt und die Fenster mit doppelt verglasten Kreuzstöcken versehen. In der unteren großen Wirtsstube ist ein doppelter eiserner Kastenofen und ein runder Ofen, desgleichen sind in dem Oberstock drei runde Öfen von verschiedener Größe. Dieses Gebäude hat wegen kostbarer Beibringung der Materialien als Kalch wovon das Fuder auf 12 Gulden, das Tausend Dachziegel von Großweier 16 Gulden 30 Kreuzer, das Tausend gebackener Steine 20 Gulden und das Hundert Hohlziegel auf 6 Gulden Ankauf und Transportierung zu stehen kommen, wo alles überruck oder auf den Köpfen von dem Land muß übertragen werden, vermög welchen dieses Gebäude nebst den deuren Arbeitslohn nicht unter 4500—5000 Gulden hat können hergeholt werden. Nach dem aber solches dermalen außer gnädiger Herrschaft, weder von den Interessenten noch von sonst jemand kann benutzt werden, so könnten solches angeführten Ursachen wegen in Anschlag gebracht werden mit 1200 fl.

Das sogenannte Cavaliergebäude ist exclusive so in dem Hof von Holz angebauten Laborant Gebäude, zweistöckig von Stein aufgeführt, lang 79' und breit 18 Schuh, die Fenster- und Türgestelle sind von Holz und das Dach mit Schindelbretter bedeckt, auch im oberen Stock einen runden, eisernen Ofen, hierbei kann nichts als das Mauerwerk nebst denen von Holz erbauten Laboranten Wohnungen, und denen s. v. Schweineställen, welche beide letztere Gebäude sehr schlecht, in Anschlag gebracht werden mit 200 fl.

Die zu diesen Gebäuden gehörenden Vieh- und Pferdestallungen sind außer dem geringen steinernen Fundament von Holz aufgeführt, lang 58' und breit 20 Schuh. Das Dach ist ebenfalls mit Schindelbretter bedeckt, welches Gebäude könnte noch 6—8 Jahre unterhalten werden, wird in Anschlag gebracht mit 30 fl.

Ferner ist die unten im Tal stehende Sägmühle lang 51' und breit 23 Schuh, bei dieser kann nichts als das auf drei Seiten mit einer truckenen Mauer unterfangene Gebäude in Anschlag gebracht werden.“

Ferner berichtet Schilli:

„Außer den Gebäuden, die uns der Plan zeigt und die der markgräfliche Bauinspektor näher beschreibt, gehörten zur Glashütte auf der Herrenwies ferner ein Jägerhaus mit den üblichen Stallungen, eine Kirche, 45 Schuh $\frac{1}{2}$ Zoll lang und 20 Schuh 10 Zoll breit (13,50 \times 6,30 m), ein von Stein aufgeführtes solides Gebäude, ein Pfarrhaus, eine Waschküche mit einer Kleinwohnung, bestehend aus einer Stube mit einer Stubenkammer mit einem runden eisernen Ofen und eine Mahlmühle. Dazu kamen 100 Morgen Feld und Wiesen sowie ein Viehbestand von 40 Stück. Die Werksanlagen hatte der großzügige und weitschauende Dürr auf das neuzeitlichste ausgestalten wollen. Der Hütte sollte ein ‚Salamanderwerk, welches ein besonderes Renomé machen wird‘, angegliedert werden. Die markgräfliche Verwaltung hat diese Anlage nicht erlaubt, weil sie befürchtete, daß der ohnedies große Holzverbrauch noch größer werden würde.

Bis auf ein Stallgebäude sind alle Gebäude verschwunden. Kirche, Pfarrhaus, Säg- und Mahlmühle sind nach der Schließung der Hütte auf Abbruch versteigert worden. Das Dürsche Herrenhaus und der Kavalierbau sind 1945 abgebrannt.“

Die Güter — etwa 150 Morgen — waren laut Vertrag 1778 sofort an die Herrschaft zurückgefallen, aus den Glashüttenarbeitern wurden Holzhauer, die Nutzung ihrer Hiebe übernahm das Forstamt. Als der Herrenwieser Kaufvertrag am 26. Juni 1781 vollzogen wurde, also ein halbes Jahr nach dem Tod des Franz Anton Dürr, blieb das Ergebnis noch unter der bescheidenen Schätzung. Es mag von Interesse sein, den Wortlaut dieses Kaufvertrages zu kennen, mehr als ein Sinnbild der Vergänglichkeit als um der zerfallenden Herrenwieser Herrlichkeit willen; er lautet:

KAUFVERTRAG

Bühl, 26. Juni 1781

Herr Ulrich Rindeschwender zu Gagenau als sich legitimierter Bevollmächtigter namens deren Anton Dürschen Erben, als Frau Maria Anna, der Anton Dürschen Wittib, Ursula Dürrin des Franz Xaver Schwarzen zurückgelassene Wittib und endlich namens dessen selbst eigener Haußfrauen, einer Enklin des Anton Dürre, erscheint heuth Dato vor Ambt dahier, anzeigend, wie er namens und mit Zufriedenheit obbemelter Dürrischer Erben an die HFürstl. Marggr. Baad. Hochlöbl. Oberförst Ambt aufrecht und nach Maaßgaabe Lands und Ambts Gebrauch verkauffet habe nachstehende auf der Herrenwiese wehenden Bestandszeit bemelt Ihres Erblässers Errichtet worden und Ihnen Erben zu gehörige Gebäude. Benandt

1 mo) das von den ehemaligen Beständern bewohnte sogenannte Herrenhaus mit all dessen Zubehörungen

2 do) den gleich gegen hinüberstehenden sogenannten Gavalier Bau, gleichmässig mit dessen ganzen Umfang ohne ausnahmen

3 tio) die Etwas weither rückwehrts Erbauten Stallungen und Endlich

4 to) die daselbstigen Seegemühlen, für und um Eintausend Zwyhundert Gulden Baares Geldts

mit geziemender Bitte, diese zwischen Hochlöblichen Oberforst Ambt und Ihme namens deren Anton Dürschen Erben getroffenen Contract ad Acta zu verzeichnen, und Ambt-

lich zu Confirmiren, ein welches auch Beschehen, gegenwärtiger Kauff Brieff darüber gefertigt, Amtlich Besiegelt und unterschrieben worden.

Eintausend Siebenhundert und Ein und Achtzigstes Jahrs

H Fürstl. Marggr. Baad. Ambt
gez. *Beker*

Siegel des Amtes Bühl

(Generallandesarchiv Karlsruhe 37/135 Specialia: Herrenwies Kammergut)

Es bleibt vielleicht noch zu fragen, was aus den Nachkommen des Franz Anton Dürr wurde. Offenbar war nach dem Tod des Gatten — im Totenbuch der Stadt Baden verzeichnet: † 19. I. 1781 Anton Dürr 81 J., Consiliarius Aerarii Sereniss. Marchionis Bad. — die Witwe in Baden-Baden seßhaft geblieben, denn ihr Sohn, der am 4. Juli 1771 in Herrenwies geborene Franz Anton Ludwig Dürr, lebte hier als Kaufmann (mercator) und heiratete zu Baden am 8. September 1791, zur gleichen Zeit, als er sein Geschäft gründete, die in Baden am 15. Januar 1777 geborene Katharina Stehle; er starb am 2. Mai 1839. Erst am 2. Oktober 1808 ward ihnen ein Sohn, Wilhelm, geboren, der dann bis zum 19. Mai 1842 als Metzger und Wirt lebte. Er hatte am 11. März 1830 die gleichaltrige Euphrosine Heck geheiratet, ebenfalls eine Badnerin. Am 17. August 1834 erschien der Stammhalter: dieser, der spätere Baden-Badener Bäckermeister Alois Dürr, der Großvater des Verfassers, heiratete am 6. März 1862 die Bäckermeisterswitwe Rufina Maier, geborene Huck aus Sinzheim; auch ihr erster Mann, Joseph Maier, stammte aus Sinzheim. Er starb am 3. April 1881; seine Frau am 29. Mai 1884. Die Bäckerei befand sich in der Gernsbacher Straße, noch bis in die neueste Zeit von Nachkommen geführt.

Aus den Berufen, welchen die Nachfahren des Markgräflichen Kammerrates angehörten, geht hervor, daß keiner von ihnen ihrem Ahnherrn sonderlich nachgeschlagen hat: Kaufleute, Metzger, Wirte, Bäcker haben zwar stets zu dem guten Bürgertum von Baden-Baden gehört, mehr aber nicht. Ja, wenn sie, diese alten Baden-Badener, wenigstens Hoteliers gewesen wären, die im 19. Jahrhundert so etwas wie einen kurörtlichen Bürgeradel repräsentierten! Auch auf Herrenwies kündet nichts mehr von der einstigen Glashütte und alledem, was vor zweihundert Jahren einmal sehr lebendige Wirklichkeit gewesen ist. Von den direkten Nachkommen des Franz Anton Dürr leben heute, allerdings in der vorletzten Generation nur über die weibliche Nachkommenschaft des oben erwähnten Bäckermeisters Alois Dürr, dessen Name übrigens zu einem in ganz Baden-Baden bekannten kommunalpolitischen Pseudonym geworden ist, noch außer dem Verfasser ein emeritierter Universitätsprofessor in Tübingen, ein Bibliothekar im Ruhestand in Frankfurt / Neu-Isenburg und der Direktor einer oberbadischen Erziehungsanstalt heute in Baden-Baden im Ruhestand.

Dichter und Schriftsteller Mittelbadens

Nachtrag

Es kann nicht in der Absicht des Verfassers liegen, eine ausführliche Ergänzung der mittelbadischen „Literaturgeschichte“ im Jubiläumsband 1960 zu bieten. Dies möge einer zuständigeren Kraft vorbehalten sein, die sich auf eine gründliche Kenntnis von dem Schaffen der heutigen Dichter, Schriftsteller und auch Heimatforscher und Volkskundler aus und in Mittelbaden stützen kann.

Da ist es zunächst R o l f G u s t a v H a e b l e r, Hauptlehrer i. R., geborener Baden-Badener und hier wohnhaft, eine der bedeutenden und dichterisch starken Gestalten Mittelbadens, die erwähnt werden muß. Haebler, der unserer „Ortenau“ schon mehrere Aufsätze geschenkt hat, hat bereits 1912, wie Oeftering in „Ortenau“ 1929 anzeigt, das Drama „Judas Icharioth“ verfaßt und 1924 den Roman „Die Geschichte des Menschen Ernst Drach“ geschaffen, der den Entwicklungsgang eines Bauernbuben zum Lehrer und Sozialisten darstellt. Nach 1945 erschien der Novellenband „Menschen im Netz“, dessen erste Erzählung schon 1931/32 veröffentlicht worden war und dessen zweite und dritte Erzählung im Sommer 1933 geschrieben wurden. In der ersten spannungsreichen Erzählung bekommt Eva von Jagst den Auftrag, den roten Minister Erkner, dem man nichts anhaben kann, dahin zu bringen, daß er sich kompromittiert. Da sie aber den Minister als Menschen zu schätzen gelernt hat, gibt sie den Auftrag zurück, wofür sie als Mitwisslerin des Planes meuchlings ermordet wird: Menschen im Netz. Friseur Döderlein, eine wohl humorvolle, aber auch aufrüttelnde Erzählung, hat in seinem Geschäft in einem politischen Gespräch einen verhängnisvollen Ausspruch getan, kommt nach der Machtübernahme in Schutzhaft, verliert seine Nerven und erhängt sich: Ein in der damaligen Zeit nicht seltenes Schicksal. Baruch und Willi sind trotz verschiedenen Charakters unzertrennliche Freunde gewesen. Mit der Machtübernahme wird Willi Minister, Baruch kommt als sozialistischer Redakteur und Jude in Schutzhaft und dann mit anderen in die Landesarbeitsanstalt, wo er zu Tode geprügelt wird. Aber Willi Kämper wird denunziert und nach Wiessee befohlen; mit zerschossener Stirne liegt er in einer kleinen Zelle in München: Eine fesselnde, aufreizende Geschichte. In der vierten Erzählung handelt es sich um die Wiedergeburt des dreizehnten Dalai-Lama durch ein Knäblein aus Hsin-kung.

Außer diesen drei Werken hat Haebler eine Fülle von Erzählungen in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Da wohl über die Begrenzung rein dichterischer Schöpfungen hinausgegangen werden darf, seien seine drei Buchveröffentlichungen genannt: „Ein Staat wird aufgebaut — Baden 1789—1818“; „Badische Geschichte“, 1951, Verlag G. Braun,

Karlsruhe; „Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden“, I. Band, erschienen im Kairos-Verlag Baden-Baden, 1957.

Über anderthalbhundert Aufsätze zur Geschichte Baden-Badens und andere heimatgeschichtliche Arbeiten sind ebenfalls Haebler zu verdanken. Weiterhin ist Haebler der Herausgeber der „Baden-Badener stadtgeschichtlichen Blätter“ und der Heimatblätter des Badischen Tagblattes „Zwischen Murg und Kinzig“ mit einem Stab tüchtiger Mitarbeiter, so z. B. der feinsinnige, sprachlich schön schaffende, stets geistvolle Kurt Scheid in Zell a. H.

Ein anderer, der auch in Baden-Baden geboren ist und dort seine Jugend verbracht hat, ist Reinhold Schneider, die genialste, bedeutendste literarische Persönlichkeit aus dem mittelbadischen Raum, ein alle weit überragender Dichter, Historiker, Philosoph, eine internationale Persönlichkeit von hohem kulturellem Rang. Von seinen Werken sei hier nur herausgehoben die Novelle „Der Balkon“, veranlaßt durch das Abreißen des alten Hotels Meßmer, welches das Vaterhaus des Dichters war, der mit melancholischen Gefühlen letzte Gänge durch das Haus macht, wobei die schattenhaften Gestalten beschworen werden, die einst hier ein- und ausgingen: die Hohenzoller, Bismarck, Roon, Lassalle, Dostojewski.

Ein dritter, der in Baden-Baden im Hause seines Stiefvaters aufwuchs und heute in Obersasbach bei Achern lebt, ist Joachim von der Goltz, ein Dichter von Rang, der außer dem Schauspiel „Weltkrieg“, dem dramatischen Epos „Die Leuchtkugel“, dem Drama „Vater und Sohn“ und anderem das Erzählungsbuch „Der Wein ist wahr“ und das Festspiel „Der Stein im Schwarzwald“ schuf. Die Erzählungen enthalten sehr abwechslungsreiche Geschichten vom Mittelalter bis nahe an unsere Tage, und im übrigen bringt das Buch in der Gestalt des trefflichen Löwenwirts dem Achertal und seinen Bewohnern eine schöne Huldigung dar. In seinem Festspiel entwirft er Bilder aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg und verbindet sie mit der Gestalt des Simplicius, der ein Schwarzwaldgeist geworden ist. Auch ein Gedichtband „Ewig wiederkehrt die Freude“ erschien 1942.

Aus Baden-Baden stammend, in Offenburg aufgewachsen ist Heinrich Berl, von dem ein Bändchen Frühlingsgedichte in freien Rhythmen „Das Lied vom Lenz“ vorliegt. Als Schilderer kurörtlicher Vergangenheit hat er sich außerordentlich verdient gemacht.

In diesem Zusammenhang sei an den 1939 verstorbenen Apotheker Dr. Oskar Rössler erinnert, der ein umfangreiches Wissen um die Gesamtgeschichte der Bäderstadt besaß, eine Unmenge Historien und Anekdoten sammelte und ein wertvolles Archiv anlegte. Rössler hat auch unserer „Ortenau“ mehrere Aufsätze geliefert.

Der herrliche Ort Baden-Baden barg immer schon große und kleine deutsche und ausländische Dichter und Literaten in seinen Mauern.

Es wäre nicht zu verstehen, wenn in einem Nachtrag Jörg von Schauenburg und sein Werk nicht gewürdigt würden. Der Verfasser schenkte uns ein fesselndes Heimatbuch in 2 Bänden, in dem er im wesentlichen aus der Vergangenheit seines eigenen Geschlechtes geschöpft hat. Er hat mit dichterischer Begabung

in vergangene Zeiten gelauscht und hat aus Chroniken und anderen Veröffentlichungen ein Werk geschaffen, das zeigt, wie reich und inhaltsvoll die Vergangenheit unserer engeren Heimat ist. Den packenden Erzählungen ist jeweils eine kurze Darstellung der entsprechenden Zeitepoche vorangestellt. In der Gegenüberstellung von geschichtlichem Bericht und daraus gewordener gestalteter Dichtung liegt ein besonderer Reiz.

Der Forscher und Dichter führt uns mit hinreißender Gestaltungskraft in abwechslungsreichen Bildern im I. Band von der Römerzeit durch die Anfänge des Christentums, über die große Zeit der Klöster zur Glanzzeit des Rittertums. Welch prächtige Gestalten läßt er uns schauen in der Ritterschaft; streitbar, ehrlich, trotzig und treu sind die Ritter. Ergreifend ist trotz allen Grauens die Geschichte des Ritters, der seine gefangenen sechs Knechte durch seinen Tod vom nämlichen Schicksal löst. In der „Weißen Frau“ wird schweres Irren und heiße Liebespein durch Umgestaltung der Melusinensage auf neue Weise glutvoll wiedergegeben. Mit Spannung liest man von Herzog Welf VI., einem wilden Krieger und wandelbaren Herren, der, blind geworden, im hohen Alter auf die Schauenburg zu seiner Gattin Uta zurückkehrt. Im II. Band, den der Sohn des Verfassers Dr. Wolfgang Freiherr von Schauenburg in Erfüllung des Vermächtnisses seines verstorbenen Vaters herausgab, wird die Schlacht bei Sempach (1386), die eigentlich das Ende des Rittertums bedeutet, packend und lebendig geschildert. Der sattsam bekannte Landvogt von Breisach, Peter von Hagenbach und Hans von der Matten, das Schwabenhänslin, das gefangen in der dunklen Schmiede der Burg lag, samt der Belagerung der Burg durch die Bauernhaufen haben in Jörg von Schauenburg einen Erzähler gefunden, der es verstand, die kurzen und kargen Bemerkungen und Notizen der Chronik frei zu gestalten und dichterisch zu behandeln. Das gleiche ist zu sagen von den Erzählungen „Der heilige Ulrich auf der Schauenburg“, „Grimmelshausen“, „Das reichsfreie Harmersbachtal“, „Französische Emigranten in Oberkirch“.

In einem Schlußgedicht gedenkt der Oberforstrat Jörg von Schauenburg nochmals der Stammburg als „Denkmal längst verklungenen Lärms“. „Verklungener Lärm“ nennt der Sänger seines Geschlechtes sein Werk mit den 17 Novellen, in denen er die alten Zeiten lebendig werden läßt und zeigt, wie örtliche Vorgänge mit den großen Geschehnissen der gesamtdeutschen Geschichte verbunden sind.

A. Staedele

Die wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei Gengenbach *)

Von Karlleopold Hitzfeld

GESAMT-INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| 1. Kapitel: Gründungsfragen und allgemeine Abhängigkeiten | 9. Kapitel: Die Güter im Breisgau |
| 2. Kapitel: Die Kurtis Tutschfelden | 10. Kapitel: Die Kurien im Elsaß |
| 3. Kapitel: Die Klosterhöfe im Kinzigtal | 11. Kapitel: Die Kurien in Schwaben. |
| 4. Kapitel: Der Raum von Haslach | 12. Kapitel: Die Zehnherrschaft |
| 5. Kapitel: Moos und Mühlstein | 13. Kapitel: Die Leibherrschaft |
| 6. Kapitel: Die Klosterhöfe in der Rheinebene | 14. Kapitel: Die Gerichtsherrschaft |
| 7. Kapitel: Der Streubesitz in der nördlichen Ortenau | 15. Kapitel: Die Verfassung der Klosterherrschaft |
| 8. Kapitel: Der Bereich von Ichenheim | 16. Kapitel: Der Klosterhaushalt |
| | 17. Kapitel: Die Grafschaft Gengenbach |

VERZEICHNIS DER ANGEWANDTEN ABKÜRZUNGEN

- | | |
|---------------|---|
| Acta | = Alois Schulte, Acta Gengenbacensia 1233 — 1235; gedruckt: Zeitschrift für Geschichte am Oberrhein, Neue Folge 4, 1889, 90 ff. |
| ADépStr | = Archives Départementales du Bas-Rhin, Straßburg. |
| AR | = Archiv der Stadt Rottweil. |
| AStr | = Archives de la ville de Strasbourg. |
| B (und Nr.) | = Beraine der Abtei Gengenbach, im Badischen Generallandesarchiv, Karlsruhe. |
| FD | = Freiburger Diözesanarchiv. |
| FFA | = Fürstlich Fürstenbergisches Archiv, Donaueschingen. |
| FU | = Fürstenbergisches Urkundenbuch. |
| Gb Stift | = Gengenbach, Reichsstift. |
| GK | = Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe. |
| H (und Nr.) | = Handschrift der Abtei Gengenbach im GK. |
| HStMü | = Bayrisches Hauptstaatsarchiv München. |
| HStStu | = Württembergisches Hauptstaatsarchiv Stuttgart. |
| J 1139 | = Besitzbestätigungsurkunde des Papstes Innozenz II. für die Abtei Gengenbach vom 28. Februar 1139. |
| Kop (und Nr.) | = Kopialbuch der Abtei Gengenbach im GK. |
| Krieger | = Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Teile. |

*) Siehe „Ortenau“, 38. Heft 1958 und 39. Heft 1959.

- L II 1331 = Verfassungsurkunde des Kaisers Ludwig des Bayern für die Abteiherrschaft Gengenbach vom 15. März 1331, GK Select KK Nr. 225; gedruckt: ZGO NF 49, 1936, 190 ff.; Kopien und kaiserliche Bestätigungen im GK.
- M 1516 = Verfassungsurkunde des Kaisers Maximilian I. für die Abteiherrschaft Gengenbach vom 24. November 1516, GK Select KK Nr. 1176; Kopien und kaiserliche Bestätigungen im GK.
- MG SS = Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum-Reihe.
- MG DD = Monumenta Germaniae Historica, Diplomata-Reihe.
- MG Necrol. = Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae.
- Mitteil. FFA = Mitteilungen aus dem FFA, Donaueschingen.
- Monumenta = Monumenta historico-chronologica monastica collecta a P. Gallo Mezler, monacho S. Galli; gedruckt in J. G. Mayer, Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach, FD 16, 157 ff.
- N 1287 = Besitzbestätigungsurkunde des Papstes Nicolaus IV. für die Abteiherrschaft Gengenbach vom November 1287, GK 30/90; Wien; StaBa; Kop 627 u. a.
- Ortenau = Die Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, Offenburg.
- R I 1275 = Besiegeltes königliches Grafschaftsweistum des Königs Rudolf I. von Habsburg vom Mai 1275, GK Select KK Nr. 86; gedruckt: FU 4, Nr. 485; Kopien im Kop 627 u. a.
- RBH = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.
- RBKonst. = Regesten der Bischöfe von Konstanz.
- RBStr = Regesten der Bischöfe von Straßburg.
- RPf = Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein.
- Saalb. = Saalbuch, Urkunden-(Kopial-)buch der Abtei Gengenbach in der Klosterschaffnei Straßburg = H 532 im ADépStr.
- Select KK = Select der Kaiser- und Königsurkunden im GK.
- Select PU = Select der Papsturkunden im GK.
- StaBa = Bayrisches Staatsarchiv Bamberg.
- Staedele = A. Staedele, Die Abtei Gengenbach zur Zeit der Säkularisation, Ortenau, 1954 und 1955.
- StaLu = Württembergisches Staatsarchiv Ludwigsburg.
- U.; UU. = Urkunde; Urkunden.
- UB (und Ortsname) = Urkundenbuch.
- Wien = Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
- ZGO = Zeitschrift für die Geschichte am Oberrhein; NF. = Neue Folge.

Wir konnten im Raum von Gengenbach und dem mittleren Kinzigtal 28 klösterliche Dinghöfe ermitteln, von denen 15 Freihöfe wurden und vier oder fünf weitere schon kraft älteren Rechts praktisch diesen gleichgestellt waren. Diese ganze Organisation hat die Abtei Gengenbach im ersten halben Jahrtausend ihres Bestehens aus dem Nichts geschaffen. Es ist der Raum, den das Kloster in dieser Zeit aus einer Wildwuchs- und Wasserwüste in wohlangebautes und wohlbesiedeltes Land verwandelt hat. Die genaue Feststellung dieser Orte auf einer guten Karte lehrt uns alsbald, daß der Bereich dieser 28 Dinghöfe ein geschlossenes Gebiet war. Vergegenwärtigen wir uns zusammenfassend nochmals die Namen:

- I. 1. Gengenbach („vor Lütkirch“),
2. Einach I, Abtsberg,
3. Einach II, Spitalhof vor Einach,
4. Heidi(n)ger-Geißhaut,
5. im Pfaffenbach (Nüschenrüti),
6. Dantersbach,
7. Reichenbach-Hub,
8. Schwärzenbach-Binsmatt,
9. Ohlsbach,
10. Beiern (später Strohbach),
11. Fußbach,
12. Berghaupten (später wegfallend),
13. Rebhof Bermersbach,
14. Windeck,
15. Erzbach (Hirzbach);

- II. 16. Zell a. H.,
17. Neuhausen (?),
18. Nordrach,
19. Harmersbach,
20. Gröbern,
21. Unter-Entersbach,
22. Ober-Entersbach,
23. Isensprant,
24. Biberach,
25. Bruch,
26. Stöcken,
27. Steinach,
28. Reichenbach bei Geroldseck.

Die Dinghöfe „vor Lütkirch“, Geißhaut-Heidinger, Bermersbach, Nordrach und doch sicher auch Ohlsbach waren klosterrechtlich alt-gefreite Höfe. Die restlichen waren wenig bedeutend, scheinen aber im Zuge der Gesamtverfassungen die gleichen Privilegien genossen zu haben. Nur die Kurie Reichenbach bei Geroldseck gehörte zur Territorialherrschaft Geroldseck, die wie üblich auf ihre Rechte nicht verzichtete.

Jede Kurie war ein völlig selbständiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirk. Sie hieß gemeiniglich „Abtshof“ oder „Abtsgut“¹⁴¹⁾. Indes bildete sich allmählich eine gewisse Zuordnung zu besonders günstig gelegenen Höfen aus. Die Einkünfte, die die Kurien zu erheben und zu verwalten hatten, der Ertrag der eigenen Hofwirtschaft, mußten auch verwertet werden. Sie bestanden zum überwiegenden Teil aus Naturalien. Aus diesen Beständen erhielten die Verwalter (in der Gengenbacher Klosterherrschaft meist Meier genannt), die ja weltliche Klosterbeamte waren, ihre Besoldung. Sie mußten ferner daraus ihre Arbeitskräfte bezahlen und die erforderlichen Abgaben. Der Rest sollte nun glücklich verwertet werden. Es blieb wohl zuweilen wenig Überschuß übrig. Deswegen wurde im Einzugsbereich des Harmersbach der Freihof in Zell a. H. dazu bestimmt, die Überschüsse der umliegenden Dinghöfe von Nordrach bzw. Harmersbach bis Reichenbach bei Geroldseck aufzunehmen und günstig zu verkaufen. Dazu war eine städtische Siedlung am besten geeignet. Dort war ein größerer örtlicher Zuschußbedarf, dort waren die Märkte, dort gingen die Handelsstraßen durch. Man nannte einen solchen Hauptwirtschaftshof, der natürlich im Laufe der Zeit eine Art Aufsicht über die Zubringerbetriebe bekam, früher Pflege, nach dem Dreißigjährigen Krieg Schaffnei. Der leitende weltliche Klosterbeamte war dementsprechend der Pfleger (Prokurator). Eine solche Pflege war auch in Gengenbach. Die Pflegen oder Schaffneihöfe haben später, als die sich mehr und mehr ausdehnende Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft in der Klosterherrschaft zurückdrängte, anscheinend den größten Teil ihrer Güter einzeln verliehen oder verpachtet¹⁴²⁾. So wurden die Schaffneien im 18. Jahrhundert

¹⁴¹⁾ H 229, 1713, 586; Staedele 1954, 128; 1955, 84 und sonst.

¹⁴²⁾ Ebenda und sonst.

tatsächlich fast reine Verwaltungshöfe, und der Meier hieß dann bis 1803 der Schaffner.

Die Schaffnei für das untere Kinzigtal war natürlich in Gengenbach. Begreiflicherweise hatte der Schaffner am Sitz der Herrschaft eine weiterreichende Tätigkeit als in den übrigen Schaffneien. Sie war geradezu patriarchalisch. Er mußte nicht nur die Etterzinsen und die Schulden einbringen, Rechnung stellen, Ausgaben und Einkünfte nach Anordnung des Abtes verwenden und die Fälle schätzen, sondern auch im Gericht und außerhalb bei einschlägigen Angelegenheiten zuweilen den Abt vertreten, die Aufsicht führen über Küche, Pfisterei (Bäckerei) und Gewerkhof. Ihm oblag ferner die Arbeitsvorplanung und Zuweisung an die einzelnen ausführenden Arbeitskräfte und die Aufsicht über die Ausführung. Dazu gehörte, daß er jeden Werktagmorgen auf dem Hofe war und einem jeden seine Arbeit zuwies. Er mußte im Weiher und auf der Martinsstube Fremde und Einheimische, jeden nach seiner Gebühr, zu Tisch setzen und achtgeben, daß es keinen Zank gab, sondern jeder sich züchtig und bescheiden betrage. Gegen die Stadt Gengenbach sollte er nichts unternehmen, aber auch nicht deren Bürger werden ohne die Zustimmung des Abtes¹⁴³⁾.

Der genaue Titel des Gengenbacher Schaffners war *Öconomus minor* oder Unterscaffner, gewöhnlich aber einfach Schaffner, im Gegensatz zum *Öconomus maior* oder Oberscaffner¹⁴⁴⁾. Den Titel Unterscaffner gab es naturgemäß nur für die Gengenbacher Schaffner, während in Zell a. H. und Offenburg die Verwalter schlichtweg Schaffner hießen. Deren Pflichten entsprachen etwa denen des Gengenbacher Schaffners. Während und nach dem Dreißigjährigen Krieg erhöhten die umliegenden Herrschaften die Titel ihrer Oberbeamten, um dem Amt mehr Gewicht, anfangs sogar Übergewicht über die nachbarlichen Vertreter zu verleihen. Deshalb behagte ausgerechnet dem unfähigsten aller Gengenbacher Unterscaffner, Baumgartner, dieser Titel nicht mehr, und er erreichte vom Abt nach 1700 auf eigenen Vorschlag die Titelerhöhung „Unter- und Landscaffner“¹⁴⁵⁾. Diese Bezeichnung ist später nie mehr verliehen worden.

Über die Unterscaffner außer Baumgartner sind nur ganz wenig Nachrichten in den noch vorhandenen Quellen zu finden.

¹⁴³⁾ Verpflichtung des Gengenbacher Schaffners, um 1400, Kop 627 fol. 73b f.

¹⁴⁴⁾ H 229, 1714, 590.

¹⁴⁵⁾ Ebenda, 590 u. 610.

Die Klosterherrschaft der Abtei Gengenbach

Maßstab 1 : 200 000

Alle umrandeten Teile gehörten irgendwie zur Abteiherrschaft

1. Mit schwarzer Linie umrandet = ursprünglicher Umfang der Grafschaft Gengenbach.
2. Mit schwächeren Linien umrandet = Gerichte der Reichslandvogtei Ortenau = Gengenbacher Gerichts- usw. Herrschaft.
3. Mit schwachen Linien umrandet = Renchtalterritorium des Bistums Straßburg, ehemed auch zur Reichslandvogtei Ortenau gehörig und deshalb zur Gengenbacher Gerichts- usw. Herrschaft.
4. Schraffierte Gemarkungen = Grundherrschaft der Abtei Gengenbach.

Die Schaffner waren dem Oberschaffner der gesamten Klosterherrschaft in Gengenbach verantwortlich. In den Quellen wurde dieser als „primus receptor“ oder „oconomus maior“, zuweilen aber auch verkürzt ebenfalls als „oconomus“ bezeichnet ¹⁴⁶⁾. In diesen repräsentativeren Namen war der ehemalige „Zinsmeister“ umgetauft worden.

Der Oberschaffner mußte seine Verwaltungsarbeiten in der Kanzlei verrichten und durfte keine Unterlagen oder sonstigen Schriftstücke etwa nach Haus mitnehmen. Außer ihm war in der Kanzlei noch ein Secretarius. Dieser mußte im Recht bewandert sein, und da man ihn wegen seiner genauen Kenntnis der Klosterverfassung und -rechte usw. oft als Unterhändler zu wichtigen Verhandlungen schicken mußte, wurde sein so bescheiden aussehendes Amt nach dem Dreißigjährigen Krieg immer bedeutungsvoller. Infolgedessen erhielt er eine Erhöhung in Praefectus Cancellariae oder Kanzleiverwalter. Auch der Name Kanzleidirektor kam dafür vereinzelt vor ¹⁴⁷⁾. Der erste mit dem neuen Titel wurde 1670 Marcus Pistorius ¹⁴⁸⁾. Im Jahr 1715 wurden im Kloster darüber Erwägungen angestellt, ob man nach dem Vorbild anderer großer Kanzleien aus dem Kanzleiverwalter einen Kanzler machen sollte. Im Kapitel vom 11. Oktober 1715 wurde aber beschlossen, davon abzusehen. Es blieb zunächst beim Titel Kanzleiverwalter oder Kanzlei-präfekt.

Inzwischen waren seit 1705 beide Oberämter (Oberschaffner und Kanzlei-präfekt) von einer Person wahrgenommen worden, hier von Severin Columban Jüngling, nach seinem Tod von seinem Sohn Ignatius Jüngling.

Indessen lag ein eigenartiges Verhängnis über den Inhabern dieser Oberämter. Von früheren ist nur zuweilen ein Name überliefert, so daß wir sonst nichts wissen. Der erste, über den bewegliche Klagen sogar vor den Kaiser gebracht werden mußten, was man nicht ohne äußerste Not tat, war Jakob Haug. 1553 sandte die Abtei einen beweglichen Hilferuf direkt an den Kaiser als Schirmvogt des Klosters „gegen Jacoben Haugen seinen gewesen Schaffer (so!) umb hilf“. Die genauen Vorwürfe gegen Haug sind in den vorhandenen Akten im einzelnen nicht aufgezählt. In der Antwort heißt es nur: „Das Begehren des Abts achtet Kaiserliche Majestät für billich, daß der Haug sich der Verwaltung enthält. Es ist anzuordnen, daß der Haug dem Abt gebürliche Raitung (= Abrechnung) und bestallung thue (woran es also sicherlich gefehlt hat). Abt und sein Gottshauß sollen vor ihm, Haug, gesichert werden. Und wenn der Haug sich derselben verwinden würde, ine dartzue von Oberkait wegen zu hallten.“ ¹⁴⁹⁾

Was nach dem Dreißigjährigen Krieg von mehreren Oberschaffnern in die Protokollbücher zur Warnung an die späteren eingetragen wurde, klingt beinahe unglaublich, aber es erklärt manches aus der wirtschaftlichen Entwicklung.

Über den Oberschaffner Joachim Brunschweyler (1670 bis 1680) ¹⁵⁰⁾, den ersten Kanzlei-präfekten Markus Pistorius und den zweiten Adam Zettwort (1672 bis 1679)

¹⁴⁶⁾ Ebenda 1713, 586; 1714, 590 und sonst oft.

¹⁴⁷⁾ Ebenda 1679, 263; 1715, 597.

¹⁴⁸⁾ Ebenda 1670, 166. Der letzte Secretarius war Georg Friedrich Neusser.

¹⁴⁹⁾ Schriftsatz vom 9. Juni 1553, StaLu, Schwabenbücher, Vorlande III, fol. 254.

¹⁵⁰⁾ H 229, 1670, 166.

sind uns keine Beurteilungen erhalten, dagegen über die nächsten. Das war zunächst ab 1680 Severin Columban Jüngling. Er war Oberschaffner bis 1705. Von da an wurde ihm zum bisherigen Amt noch die Kanzleipräfektur anvertraut bis zu seinem Tod am 1. Oktober 1713. Trotz dieser äußerlich glänzenden Laufbahn fällt Dornblüth über ihn kein gutes Urteil. Davon spricht das Wichtigste für sich selbst:

Dieser Mann war ein gerissener Politiker, der dem Kloster so diente, daß er auch bei den Stadtherren nicht anstieß, denn er war selbst Bürger und hatte Güter in ihrem Gebiet. Im übrigen zeigte er in seinem Amt geringen Eifer, war aber nach der Art der Söhne dieser Welt ziemlich leidenschaftlich und pffiffig und verstand es vorzüglich, die Einfalt und Ohnmacht der Mönche zu seinem eigenen Vorteil auszunützen, was besonders vom Jahre 1693 an aus seinem eigenen Protokoll oder vielmehr aus seinem wirren, in aller Eile so nebenbei Zusammengeschmierten offenbar wurde.

Um dem Rat zu gefallen und zugleich als Selbstinteressent neben einigen Bürgern, wußte er die Vergünstigung zu erlangen, eine Kelter vor der Klostermauer erbauen zu dürfen. Er überredete Abt und Konvent mit schön klingenden, aber zu seiner eigenen Schande angeführten Vorwänden, daß sie ein sehr großes Bodenstück des Abteigebietes vom oberen bis zum unteren Tor, das heute für viele tausend Dukaten nicht wiederzubekommen wäre, für Speicher und Ställe gegen den lächerlich geringen Jahreszins von einigen Pfennigen auf immer veräußerten, zudem zu augenscheinlichster Gefahr des Brandes und der Einäscherung der Klostergebäude.

Ebenso geschahen die verderblichen und rechtswidrigen Transaktionen mit den Zellern, besonders 1700, auf Jünglings Rat.

Wie säumig er in seinem Amt als Schaffner und als Kanzleiverwalter war, zeigen die von ihm vernachlässigten Zinse und die enorme Summe der von ihm bei seinem Tod hinterlassenen Ausstände. Die nicht bezahlten Zinse hat er entgegen seiner Hauptaufgabe nicht nur nicht hereingebracht oder erneuert, sondern auch zugelassen, daß viele andere hängenblieben oder verlorengingen. Ein Beispiel von vielen: Einem Pflichtigen im Pfaffenbach, der nur ein Viertel Roggen mit einem gewissen Geldzins zu bezahlen hatte, ließ er die Schuld so lang anwachsen, daß bis 1728 hundert Viertel und der zugehörige Geldzins schuldig waren. Abt Paulus mußte sich für diese ganze Schuld wegen vorgetäuschten Unvermögens des Schuldners mit 100 Gulden zufriedengeben.

Das ganze Protokoll, das Jüngling von 1689 bis 1713 (24 Jahre) geradezu sudelig anfertigte, nahm im Protokollbuch kaum den Raum von zwei Daumen Dicke ein. Diese Nachlässigkeit in der Anfertigung des Protokolls¹⁵¹⁾ war die Hauptursache, daß er die Welschkornzehnten und die Kleinzehnten, welche Abt Augustinus dem Rat am 18. September 1699 neu verpachtete, nicht richtig aufschrieb, so daß sie aus Mangel an Beweisen auf immer verlorengingen, wie aus den Prozeßakten zu ersehen ist.

Ferner war er die Ursache für die sehr nachteilige Verpachtung oder vielmehr rechtswidrige Veräußerung der Abtshöfe (Kurien) in Zunsweier, Fußbach und Strohbach als Erblehen gegen ganz geringen Kanon, obgleich sie dem Kloster ledig waren. Dornblüth meinte dazu, die Äbte sollten sich nicht auf die Beamten verlassen, sondern sich selbst um diese Dinge kümmern und sich die nötige Kenntnis davon zu erwerben suchen¹⁵²⁾.

Im Kapitel vom 8. Mai 1714 wurde der Sohn des Verstorbenen, Ignatius, 26jährig, mit den vereinigten Oberämtern betraut. Er war der einzige Sohn Severins, hatte sehr früh die Mutter verloren und wurde von klein auf sehr verwöhnt; in den Studien war er daher nur mittelmäßig. Trotzdem verfügte er über

¹⁵¹⁾ An vielen Stellen wurde später auf fehlende Protokolle aufmerksam gemacht, z. B. beim Jahr 1703: Plura de hoc anno ob defectum protocolli memorare non possum (S. 556), und ähnlich sonst.

¹⁵²⁾ H 229, 1713, 586.

ein gutes Urteil und bewährte Praxis, die er teils in der Rastatter Kanzlei der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta, teils in der Abtei St. Blasien sich erworben hatte. Man war mit ihm zufrieden. Er starb jedoch eines vorzeitigen Todes, noch nicht 30jährig, am 28. Oktober 1718. Dabei kam eine Unterschlagung von 50 Gulden ans Tageslicht, die der Abt nachließ ¹⁵³).

Kurz bevor Severin Jüngling Oberschaffner wurde, war im Kapitel vom 13. Oktober 1679 Johann Conrad Rütli oder Reutti als Kanzleidirektor angenommen worden. Er war Schweizer aus Wyhl im Thurgau. Prior Hieronymus Ziegler bezeichnete ihn als einen Menschen voller Arglist, Bosheit und Nichtsnutzigkeit. Er rühmte sich, Doktor beider Rechte und Ritter (*equus auratus*) zu sein und war der Abtei von einem Mönch von St. Blasien angelegentlich empfohlen worden, der den nichtswürdigen Charakter dieses Mannes nicht kannte. Gleich zu Anbeginn gab er eine Probe seiner Verworfenheit und des Betrugs, indem er im Hofbuch seinen Jahresgehalt in Geld fälschte. Darin waren ihm 80 Gulden ausgewiesen. Er setzte eine Eins davor, daß es 180 Gulden gab ¹⁵⁴).

Im gleichen Jahr 1679 war er von der Abtei nach Neuburg a. d. Donau an den Hof des dortigen Herzogs, Schwiegervater des Kaisers Leopold I., geschickt worden. Der Herzog schuldete seit langem dem Kloster 5000 Gulden, wovon die Zinsen nicht bezahlt worden waren. Über deren Bezahlung sollte er eine Vereinbarung treffen. Er sollte sämtliche ausstehenden Zinsen und die Hälfte des Kapitals verlangen. Aber er betrog das Kloster und legte noch eine Reisekostenrechnung von 320 Gulden vor, indem er fälschlich angab, er sei an mehreren Orten ergriffen worden. Das war den Mönchen des Schlimmen zuviel, und sie bestätigten die Rechnung nicht. 120 Gulden sollte er wieder gutmachen. Davon jedoch sahen sie nie einen Pfennig. Durch andere Fälschungen und Arglistigkeiten des Reutti wurde die Abtei um weitere 1800 Gulden geschädigt. Als er 1682 wieder auf einem Betrug (2000 Gulden) ertappt wurde, entließ ihn der Abt ¹⁵⁵).

Man sollte glauben, daß die Äbte, Prioren usw. aus solchen Fällen etwas gelernt hätten, denn ausgesprochenermaßen aus diesem Grund wurden sie im Protokollbuch vermerkt. Allein der nächste Oberschaffner nach Ignatius Jüngling stellte alles Bisherige in den Schatten. Felix Baumgartner war Schweizer wie der Abt Augustinus Müller selbst, den er als seinen Verwandten bezeichnete, und konnte weder richtig lesen noch schreiben. Zuerst besorgte er den Stall bei dem Zeller Schultheiß von Meyershofen, ebenfalls einem Schweizer. Nicht vergeblich vertraute er auf den Schutz und die landsmännische Zuneigung des Abtes. Auf Meyershofers Empfehlung nahm dieser ihn als Schreiber an, machte ihn dann zum Unterschaffner, später zum Landschaffner, damit er die Witwe Brunschweylers, der auch ein Schweizer war, heiraten und so sein Glück festigen konnte. Dornblüth nannte ihn einen gerne etwas vortäuschenden, schleimigen und kriechenden Schmeichler (*hypocrites et callidus adulator*) ¹⁵⁶). Doch nicht genug, er versuchte alles, um noch höher zu

¹⁵³) Ebenda 1715, 597—599. In H 229, 598 wird die ausführliche Ernennungszeremonie während eines Mahles für die ganze Verwandtschaft dieser Patrizierfamilie erzählt.

¹⁵⁴) Ebenda 1679, 263.

¹⁵⁵) Ebenda 1680, 268 f.

¹⁵⁶) Ebenda 607.

steigen. Obwohl er nicht einmal zum Schreiber taugte, besaß er 1714 die Frechheit, wie Dornblüth meinte, sich nach dem Tode Severin Jünglings um dessen Amt zu bewerben ¹⁵⁷). Nach dem frühen Tod des Ignatius Jüngling 1718 wiederholte er seine Bewerbung. Der Abt begünstigte ihn vor andern Bewerbern und rühmte ihn vor dem Kapitel nicht nur als sehr erfahren, sondern auch als sehr sorgfältig, überaus geschickt und zuverlässig. Daraufhin nahm ihn das Kapitel zum Oberschaffner an, sogar mit allen Einkünften der früheren wissenschaftlich gebildeten Oberschaffner, die zudem noch die Kanzlei verwaltet hatten. Da er aus Mangel an wissenschaftlicher Bildung nicht in der Lage war, Verhandlungen und dergleichen für das Kloster zu führen oder Urkunden abzufassen, sollte noch ein Rechtsgelehrter als Kanzleipräfekt angestellt werden.

Allein Baumgartner wurde die größte Enttäuschung für das Kloster, obgleich er es durch eine gewinnende Mundfertigkeit verstand, alle Fehler und Schwächen zu überdecken und die Aufmerksamkeit davon abzulenken.

Für das Amt des Kanzleipräsidenten sollte 1718 zum Ausgleich ein Jurist genommen werden, der zugleich genügend praktische Erfahrung hätte ¹⁵⁸). Von drei Vorgeschlagenen wurde ausgerechnet der unfähigste berufen: Funckh aus Weingarten. Er stand zuvor in Diensten des Grafen Anton von Fürstenberg in Donauschingen. Dieser empfahl dem gerade dort weilenden P. Anselm Bender den Funckh für die Kanzlei. Ob er ihn fortgelobt hat, mag dahingestellt bleiben. Bender, der etwas selbstherrlich dem Grafen sein Wort gegeben hatte, pries dem Abt den Funckh als höchst löblich an. Ohne vorherige Konsultation des Kapitels übertrug daher der Abt dem Funckh, als er sich persönlich als Bewerber vorstellte, die Kanzleipräsidentschaft. Schon bei seinem Einzug begann das Unheil für das Kloster. Als er am 1. Juni mit seiner Mutter kam und keine Wohnung für ihn im Klosterbezirk frei war, mußte von Caspar Bender ein Haus in der Stadt für 20 Gulden Jahresmiete gemietet werden. Auch im Amt enttäuschte er die guten Mönche aufs grausamste. Sowohl im Recht als auch in der Praxis war er unwissend, im Benehmen roh, stumpfsinnig, ohne feinere Umgangsformen, „in allem einem Halbverrückten ähnlich“, gewöhnlich schon am frühen Morgen ständig betrunken. Am Gästetisch plapperte er unaufhörlich, ohne etwas juristisch Brauchbares vorbringen zu können, so daß der Abt ganz gegen seine Gewohnheit ihm oft vor den Gästen, besonders den angesehenen, zu schweigen gebot. In der Kanzlei tat er rein nichts, und in den drei Dienstjahren verfertigte er kein Protokoll außer einigen wiederkehrenden Ceremonialien. Als er sah, daß er allen unwillkommen und verhaßt war, und die Entlassung von seiten des Klosters befürchtete, verzichtete er im Herbst 1721 von selbst auf sein Amt ¹⁵⁹).

Nach solchen Erfahrungen besetzte der Abt diese Stelle nicht mehr, sondern P. Großkeller Augustinus Dornblüth mußte 12 Jahre lang die Kanzlei mitversehen. Erst 1730 wurde der Jurist Grieninger für diese Stelle angenommen ¹⁶⁰).

¹⁵⁷) Ebenda 1714, 590.

¹⁵⁸) Ebenda 1719, 624.

¹⁵⁹) Ebenda 1719, 624 f.

¹⁶⁰) Ebenda 1719, z. B. 617.

Während dieser Zeit konnte Dornblüth den Oberschaffner Baumgartner genauer beobachten, nachdem ihm als Großkeller schon vieles aufgefallen war. Im Jahr 1731 glaubte er es vor seinem Gewissen nicht länger verantworten zu können und schrieb eine Denkschrift über die Verwaltungstätigkeit des Oberschaffners mit dem Antrag auf Entlassung ¹⁶¹⁾.

Da dieser nicht einmal recht lesen und schreiben konnte, war er an sich schon außerstande gewesen, seinen Dienst wie seine Vorgänger zu leisten, und hat sich nicht einmal Mühe dazu gegeben. So hat er nicht eine einzige seiner Pflichten erfüllt. Mit Lesen, Schreiben, Protokollieren, Ingrossieren, Kopieren aus alten Urbarien und Urkunden tat er nicht das mindeste, ja nicht einmal die mit auswärtigen Gütern, Lehen usw. geschehenen Veränderungen und Anordnungen, noch weniger seine auswärtigen Aufträge hat er je protokolliert, woraus bereits größte Nachteile und Verluste für das Kloster entstanden sind.

Entgegen dem ausdrücklichen Verbot, die Amtsgeschäfte zu Hause zu verrichten usw., hat er alle Schaffnei-Dokumente in seinem Haus gehabt, dort mit den Abgabepflichtigen die Schaffnei-Angelegenheiten verhandelt, aber nur, wenn sie von selbst kamen und es ihm gelegen war. Viele beschwerten sich wegen Abweisung. Nur wenn er gerufen wurde, ließ er sich in der Kanzlei sehen und hat auch keine Registratur geführt.

Die Rechnungslegung war seine zweite Hauptbeschäftigung. Nicht ein einziges Mal hat er auf die bestimmte Zeit die Abrechnungen gefertigt, die Ausstände aber, ungeachtet öfterer diesbezüglicher Befehle, höchstens zweimal beigelegt, die Rechnung sehr konfus gestellt, auch keine Quittungen oder Urkunden ausgestellt.

In der Einziehung der Zinse, dem Hauptmerkmal seines Amtes (früher Zinsmeister!), war er dermaßen saumselig, daß er sich darum trotz häufiger Befehle des Abtes nicht im mindesten gekümmert hat. Keinen einzigen Abgabepflichtigen hat er zur Zahlung gebracht, so daß bei der Abrechnung vom August 1731 noch 4638 Gulden an Geld, 150 Viertel Korn, 600 Viertel Hafer, 195 Viertel Nuß ausstanden, an welchen wegen allzu hohen Auflaufs sehr vieles nachgelassen werden mußte.

Als er den Titel Unter- und Landschaffner angenommen hatte, hat man ihm die Verwaltung des Kastens allein anvertraut, um dem neuen Titel auch ein Geschäft zuzuordnen. Hier war er ebenso saumselig. Auch hier mußte man wegen der Höhe der ausstehenden Gebühren beträchtliche Nachlässe gewähren. Darüber hinaus waren nach einer Aufstellung des Großkellers allein im Amt Mahlberg 374 Viertel Zehntfrüchte und 48 Gulden Geld, an Gülden 271 Viertel und 348 Gulden Geld rückständig, wovon besonders Zehntfrüchte wegen Todfall der Beständer meistens verlorengingen. Beim früheren Meier von Ottenweier gingen ebenfalls alle rückständigen Zehnten verloren. Die zwei Meier zu Biberach haben 30 Jahre lang den Zehnten nicht entrichtet und sind durch Baumgartners Schuld zehntfrei gelassen worden. Wenn die Pachtzeit der verpachteten Zehnten beendet war, z. B. in Bühl und Niederkappel, hat er zum Nachteil des Klosters nicht neu verpachtet. Seine Unwissenheit war schuld, daß die Abtei den Welschkornzehnten viele Jahre lang nicht erhalten hat. Bei der Stadt Gengenbach, ebenso zu

¹⁶¹⁾ Ebenda 1719, 607 bis 623.

Berghaupten und Biberach, unterblieb dessen Einsammlung viele Jahre hindurch und ging schließlich durch einen liederlichen Vergleich verloren.

Die 1721 zum unwiederbringlichen Schaden des Klosters so schlecht vorbereitete Kreisinquisition zur Erlangung geringerer Reichs- und Kreismatrikelgebühren war seiner Ignoranz zuzumessen. Nach 21jähriger Verwaltung hätten ihm die abteilichen Ausgaben einigermaßen bekannt sein müssen. Statt dessen hat er die Ausgaben nur mit etwa einem Drittel der wirklichen Höhe angesetzt, wodurch er für die geringe Wirkung und für die späteren dreifachen Kosten der Erhebungen verantwortlich wurde.

Durch seine Fahrlässigkeit wurden die Reichsproviantiergelder doppelt bezahlt ohne Aussicht auf Rückerstattung.

Bei den Fallbarkeiten, einem andern Hauptobjekt des Oberschaffners, kannte er nicht einmal richtig die Klosterrechte, wodurch viele Verluste eintraten.

Die Erneuerungen der Zinsgüter und deren Verlehnungen hat er meistens unterlassen. Die 1704 in seiner und des Abtes Augustinus Anwesenheit gemachte Seelgerechts-Erneuerung zu Appenweier ließ er nicht expedieren, so daß 1731 der Offenburger Schaffner das gleiche von neuem durchführen mußte. Es gab also durch seine Schuld doppelte Unkosten, aber 26 Jahre lang keine Gefällzahlungen durch die Pflichtigen. Ähnlich ging es mit der Berghauptener Erneuerung von 1723, die er 1731 noch nicht expediert hatte.

Die abteilichen Güter hat er nie visitiert. Die Matten in Biberach, die Kurie zu Allmannsweier und das Lehen an der Windeck verlehnte er um ein Spottgeld, die seit Jahren erloschenen Lehnungen erneuerte er nicht, jeder Meliorierung der Felder widersetzte er sich.

Dem Glasermeister Johann Sigwart verlehnte er 1705 die Glashütte auf Mittel-eck samt Holz, Weidgang, Wirtschaft usw. auf 10 Jahre um geringe 75 Gulden. Nach Verfluß dieser 10 Jahre erneuerte er den Vertrag nicht, so daß Sigwart weitere 10 Jahre vertraglos blieb, wozu er noch das Gut Forsthaus 12 Jahre gratis genossen hat. Darnach wurde die Glashütte um so geringen Zins verlehnt, daß nicht einmal die Hälfte der jährlich gebrauchten 4000 Klafter Holz (das Klafter nur zu 6 Kreuzer gerechnet), geschweige die andern Zugehörden (Harzwald, Weide, Felder, Wiesen, Umgeld usw.), damit bezahlt wurden.

Die Betreuung des Kastens, der Mühle, des Gesindes und der Arbeiter ließ er gänzlich außer acht, dingte sehr schlechte Knechte oder gar keine, so daß das Kloster dafür Leute im teuren Taglohn nehmen mußte. Die wöchentliche Abrechnung mit den Tagelöhnern und zum Halbjahr mit dem Gesinde unterließ er völlig und zog die Rügungen und Strafen nicht ein, wodurch der Mißbrauch nur noch zunahm.

Das Griesheimer Kapital hat er viele Jahre nicht betrieben und zuletzt sogar den Originalschuldbrief verloren.

Die ihm übertragenen Aufträge führte er schlecht oder gar mit dem gegenteiligen Ergebnis aus, z. B. die Frage des Weinschanks, wo der Rat dann vor dem Reichskammergericht sein Vorbringen als stärksten Beweis gegen die Abtei geführt hat.

Ihm oblag auch die Aufwartung und Bedienung der Kloostergäste. Das hat er sich

sehr bequem gemacht. Er erschien entweder nicht oder hatte schon zu Mittag seinen Rausch, so daß er abends erst recht nicht da sein konnte.

Die von ihm zu fertigenden Herbstregister machte er schlecht und unvollkommen, besonders bei dem großen Herbst 1719. Einige verlor er gar, so daß Schwierigkeiten und Nachteile bei den Fuhrleuten auftraten.

In Niederschopfheim nahm er statt des schuldigen Weizens eigenmächtig bloß Halbweizen, der geringeren Verkaufswert hatte, an.

Daß man dies alles erst so spät bemerkte, kam daher, weil jedermann, besonders aber Abt Augustinus und die jeweiligen Großkeller, von seinen gleißnerischen Reden hintergangen wurden und ihn für einen über alle Maßen fleißigen, genauen, verständigen und gewissenhaften Schaffner hielten, sich auf ihn uneingeschränkt verließen und vermeinten, es sei alles aufs beste besorgt, was er auch meisterlich ausgenützt hat.

Völlig untragbar wurde er, als auch seine Untreue offenbar wurde. Abt Paulus stellte ihn zur Rede, weil er Stroh von Biberach und Einach zum eigenen Nutzen verwendet hatte. Er log es ihm ins Gesicht hinein weg. Den besten Klosterwein ließ er in seinen Keller abladen. Gleichen Schnitt machte er mit den Früchten des Klosters.

Um des eigenen Gewinnes willen schreckte er vor Urkundenfälschungen nicht zurück. Zum Beispiel waren vom Abt öffentlich in der Kanzlei den Meiern von Friesenheim und den Fronhofmeiern von Ichenheim ihre Güter als männliche Erblehen übertragen worden. Baumgartner beschrieb sie in seinen Lehenbriefen als Kunkellehen (= Lehen mit weiblicher Erbfolge). Die vom Kanzleiverwalter jedoch geschriebenen Lehenbriefe fälschte er durch den Zusatz: weibliches Geschlecht¹⁶²⁾.

Aus den achtjährigen oder Schupflehen zu Friesenheim und dem Rüttihof machte er auf gleiche Weise Erblehen.

Mit seiner Zulassung ermäßigten die Fronhofmeier zu Ichenheim sich selbst ihren jährlichen Zins um 8 Viertel. Dann setzte er in deren neue Lehenbriefe statt der in natura schuldigen Fronfuhren, falls man deren etwa nicht benötigte, nur 6 Schilling an, wo sogar um 15 Schilling niemand von Ichenheim nach Gengenbach um den Lohn gefahren wäre.

Durch den Klostermetzger erfuhr man von einem Reichenbacher, der seit 10 Jahren im Herbst drei Ohm Wein als Schuldabzahlung geliefert hatte und diese fast immer hätte vor des Oberschaffners Haus abladen müssen.

Allgemein hat er über des Klosters Sachen nach Gefallen zu seinem Nutzen verfügt, hat unter Vernachlässigung und Hintansetzung der klösterlichen Reben usw. seine eigenen Trauben, seinen Wein, Dung, Heu, Ohmd usw. mit des Klosters Fuhren und Vieh zuerst ein- und ausführen lassen.

¹⁶²⁾ „Ein enormer Streich aber und welcher große Aufsicht meritiert, ist dieser: daß er ob turpe lucrum (wie alles legaliter verhört und untersucht worden) denen Meyern zu Friesenheim und denen Fronhofmeyern zu Ichenheim daß ihne zu einem männlichen Erblehen öffentlich in der Kantzley vom Abt conferirte gültguth in Auffertigung der Lehenbriefen alß ein Kunkhel lehen verschriben und zu dessen bemäntlung in des Kanzleyverwalters Grieningers eigenhändigen Lehenbrief ad Marginem, jedoch contra omnem connexionem sensus daß weibliche Geschlecht angeflickt hat“ (Ebenda 617). Dadurch war die Fälschung entdeckt worden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Entstehung von Fälschungen.

Ferner wurden ihm Verrätereien gegen das Kloster zugunsten der Stadt und der Ratsherren vorgeworfen.

Zum Ryßgut gehörte eine Gült von 7 Viertel Hafer zu Sand, welche schriftlich nicht mehr bewiesen werden konnte, aber von den Bauern in Sand selbst mitgeteilt worden ist. Diese hat er dem Gotteshaus verlorengelassen, weil er sich nicht darum kümmerte, solange die alten, wissenden Leute in Sand noch lebten. Doch nahm er dieses Geschäft oft zum Vorwand für seine zum eigenen Nutzen nach Straßburg unternommenen Reisen und stellte die Unkosten dabei der Abtei in Rechnung.

Die ihm bei der Rechnungsabhör gegebenen Instruktionen und Befehle befolgte er in keinem einzigen Punkt. Der Großkeller hat einen großen Teil der Oberschaffner-Arbeit notgedrungen selbst noch zu seinem Amt übernehmen müssen.

Baumgartner wurde daraufhin aus seinem Amt entlassen, 1731 oder Anfang 1732.

Die Prioren mußten bei der Rechnungslegung anwesend sein, kannten aber oft wenig die wirtschaftlichen Angelegenheiten und die Schaffner, hatten andererseits im Kapitel bei der Anstellung eines Schaffners die erste Stimme. Das war in der Regel die, welcher sich die anderen Konventualen gern anschlossen. Deshalb hat der Irrtum mit Baumgartner allen einen heilsamen Schrecken eingejagt. Sie wollten nicht mehr ohne vorherige Besprechung und Unterrichtung über die vorgeschlagenen Bewerber der Anstellung in ein solches Amt zustimmen. Das Kloster hatte seit seiner Gründung vieles verloren, die Einkünfte nahmen immer mehr ab. Daher wollten sie ohne Not die Beamten nicht vermehren, zumal da das Kloster durch die Vermehrung der Oberbeamten schlechter gefahren ist. Dornblüth machte dazu den Vorschlag, einen Mann von notorischer Rechtschaffenheit, von gutem Urteil und mittelmäßigem Wissen, aber reichlicher praktischer Erfahrung und des Französischen mächtig für die beiden vereinigten Ämter unter dem Titel Oberschaffner, vielleicht noch mit Aussicht auf den Titel Kanzleiverwalter (wie die beiden Jüngling) anzustellen und ihn unter zuverlässiger Aufsicht zu halten. Andererseits sollte der Abt sich selbst die Kenntnis der Kanzlei und der Klosterrechte zu erwerben trachten und obendrein noch einige geschickte, eifrige und im Kirchenrecht erfahrene Konventualen außer dem weltlichen Beamten bei der Registratur beschäftigen, damit auftretendenfalls eine Angelegenheit rasch mit den notwendigen Unterlagen und Beweismitteln einem Professor der Nachbaruniversitäten zur Ratserteilung oder zur Behandlung der Angelegenheit anvertraut werden könnte. Dann könnten Abt und Kapitel, beruhigt im Gewissen und über die Auswirkung, ihre Angelegenheiten betreiben ¹⁶³).

Dieser Vorschlag wurde in dieser Form nicht vollständig durchgeführt, denn die beiden Oberbeamten blieben meistens selbständig und getrennt. Doch sind von da an keine Klagen mehr aufgezeichnet worden. Jedenfalls war es nicht nur die mehr oder weniger deutliche Unfähigkeit der Amtsinhaber, der Mangel jeder Aufsicht und die unzureichende Kenntnis der Äbte und Prioren, sondern, wie aus diesen wenigen, von verschiedenen Schreibern zu weit auseinanderliegenden Zeiten

¹⁶³) Ebenda 1719, 623.

aufgeschriebenen Beurteilungen klar hervorgeht, auch die große Leichtigkeit, die besten Weine gratis zur steten Verfügung zu haben und sozusagen von Amts wegen trinken zu müssen, welche die Arbeitsleistung und die Zuverlässigkeit der Beamten schwer beeinträchtigten und auf die Dauer den Charakter verderben konnten. Aus den obigen Angaben ersieht man auch, daß die Oberämter ungemein vielseitige Ämter waren, die zuweilen zeitraubende Arbeitsleistungen verlangten, ja vielleicht überhaupt für einen Beamten, mindestens aber zeitweilig, tatsächlich zu viel Arbeit ergaben.

Außer den Oberbeamten gab es bis zum Ende der Klosterzeit in der Kanzlei an weltlichem Personal nur noch einen Registrator, und in Nordrach-Fabrik saß ein Forstinspektor in der letzten Zeit. Ferner gab es noch einen weltlichen Apotheker und die Schaffner sowie neben den klösterlichen Laienbrüdern noch weltliches Gesinde und Tagelöhner an ausführendem Personal. Wie es in Dornblüths Vorschlag gewünscht wurde, halfen tatsächlich einige Patres mit, z. B. war einer der Oberrechner ¹⁶⁴).

Der letzte Kanzleipräfekt war Ignaz von Frembgen mit dem Titel Konsulent ¹⁶⁵). Seit wann dieser Titel ausgegeben wurde, war nicht mehr festzustellen. Frembgen leitete 30 Jahre lang die Klosterherrschaft bis etwa 1802. Um diese Zeit wurde er jedoch taub und dienstunfähig. Sein Einkommen betrug 1600 Gulden in Geld, freie Kost und Wohnung, Holz, Licht und Wäsche, freie Apotheke und freie Bedienung. Da er kein Vermögen hatte, wurde er 1803 von Baden mit einer Pension abgefunden ¹⁶⁶).

Mehr als über diesen wissen wir über den letzten Oberschaffner Magnus Scheffel ¹⁶⁷), den Großvater des Dichters Josef Viktor von Scheffel. Seitdem Frembgen dienstunfähig war, hat er auch dessen Kanzleigeschäfte mitversehen. Der Bericht des Herrn von Roggenbach an den Markgrafen Karl Friedrich in Karlsruhe über die Verhältnisse der Klosterherrschaft Gengenbach sprach sich 1802 auch über Scheffel aus: „Der Oberschaffner Scheffel ist ein Mann in den besten Jahren und hat Familie. Ich wüßte in dem Falle, wenn die Administration der Geistlichkeit abgenommen und die Gefälle entweder nur provisorisch oder aber für Euer Hochfürstliche Durchlaucht sogleich verwaltet werden sollten, hierzu kein besseres Subjekt als ihn in Vorschlag zu bringen; man kann auf ihn als einen vertrauten Mann vollkommen bauen. Er ist nicht nur im Rechnungswesen sehr bewandert, sondern hat auch bei einem natürlichen Verstande sehr gute landwirtschaftliche Kenntnisse; ich kann ihn daher auch ohne alles Bedenken zur weiteren Anstellung bei einer Verrechnung untertänigst empfehlen.“ ¹⁶⁸)

¹⁶⁴) Akten GK Staatterwerb Gb Stift, fasc. 3, April/Mai 1803. J. Rest, Zustände in der südlichen Ortenau, Ortenau 1924, 25.

¹⁶⁵) „Der erste weltliche Vorsteher bei der Abtei ist ein jeweiliger Oberbeamter und gegenwärtig Herr C o n s u l e n t Ignaz von Frembgen“, Akten GK Staatterw. Gb Stift, fasc. 3, 1. Okt. 1802, Wichtige Kommissionsakte z. Org. d. Klosters Gengenbach, Frage 20. Ebenda Schriftsatz Nr. 12, Fragen 1. Gruppe, Fr. 1 und 2.

¹⁶⁶) Rest aaO., 25.

¹⁶⁷) „Der zweite (weltliche Vorsteher) ist der Oberschaffner Magnus Scheffel“, Akten GK Staatterw. Gb Stift, fasc. 3, Wicht. Komm. vom 1. Okt. 1802 Fr. 20. Da diese Fragenbeantwortung von Scheffel selbst geschrieben wurde, hat er leider keine weiteren Angaben über sich gemacht. ¹⁶⁸) Rest aaO., 25.

Infolgedessen wurde Scheffel 1804 zum badischen Amtskeller ernannt. Er amtierte bis 1819, wo er pensioniert wurde. In Gengenbach blieb er bis zu seinem Tode am 25. September 1832¹⁶⁹⁾. Sein Grabmal auf dem Gengenbacher Friedhof ist als einer der letzten Zeugen der alten Klosterherrlichkeit noch erhalten. Indessen ist es sehr auffallend, daß die Herrschaft Baden die oberen Amtsträger der 1803 übernommenen kleinen Gebiete ziemlich freigebig mit dem Hofratstitel abgelohnt hat, daß aber der oberste weltliche Beamte einer so großen Herrschaft, wie es die Gengenbacher Klosterherrschaft tatsächlich war, sich mit dem gegenüber seiner bisherigen Amtsbezeichnung Oberschaffner doch geringeren Titel Amtskeller zufriedengeben mußte. Mit dem Hofratstitel wurden anscheinend nur studierte Leute ohne Rücksicht auf die Größe ihres Dienstbereiches ausgezeichnet.

Als 1366 Abt Lambert das Reichsstadtgebiet gestaltete, mußte naturgemäß die Organisation des Abteigebietes geändert werden. Die Abtei behielt nur noch die grundherrliche Gerichtsbarkeit. Die sonstige bürgerliche und strafrechtliche Gerichtsbarkeit der Kurienmaier ging auf die Reichsstädte Gengenbach und Zell über.

Es begann allmählich, aber nach dem Dreißigjährigen Krieg hat die Abtei die landwirtschaftliche Selbstbewirtschaftung der Dinghöfe vollständig aufgegeben und sie in Pachtgüter oder, wie man auch sagte, in Bestandslehen verwandelt. Die gewöhnlichen Bauerngüter hatten die Rechtsform des „Erbes“ oder „Erbegutes“. Daneben gab es noch die eigentliche Form des Lehens in der Rechtsform des „Erblehens“. Wieder anders waren die selbständigen Gruppen der Mannlehen und der Ambachtlehen, deren Verleihung teilweise den Inhaber zum Ministerialen bzw. Patrizier und damit zum Kloster-Adeligen machte¹⁷⁰⁾. Beide Gruppen standen unter einem besonderen Recht. Zur Huldigung, Lehensempfängnis, zum Manngericht und sonstigen Zusammenkünften wurden die Lehensinhaber einbestellt und waren zum Erscheinen verpflichtet¹⁷¹⁾. Infolge unangenehmer Erfahrungen sahen später die Äbte darauf, daß nicht zwei solche Lehen ungetrennt in einer Hand blieben, wenn sie zufällig zusammenkamen, z. B. 1527 ein zuvor innegehabtes Forstlehen zum neu übertragenen Schultheißenamtslehen. Der Inhaber mußte das Forstlehen mit einem Lehensträger vermannen, wie es in der Lehenssprache hieß¹⁷²⁾. Nach 1366 wurde das Meiertum, d. h. die Dinggerichtsrechte und was sonst dazugehörte, als gesondertes Lehen geschaffen, in den Schaffneien zentralisiert und auf Zeit verliehen. Die Schaffner wurden dann die Gerichtsvorsitzenden als Stellvertreter des Abtes und die übrigen zugeordneten Dinghofmeier die Beisitzer, denn so als gemacht verlangte die Rechtspflege rechtsverständige Kräfte. Die Schaffner mußten daher Sachverständige in Wirtschafts- und Rechtsfragen sein. Infolgedessen brauchten die Dinghöfe nicht mehr vom

¹⁶⁹⁾ Rest aaO., 30.

¹⁷⁰⁾ Wir haben angesehen, jm also das egemelt Manlehen mit sinem gevelle und zuegehoerde zue siner person und verret nit naech begriff des versigelten Reverß, wir von jm jnnhabent, jn Reecht Mann lehens wyse, und was uns daran-zuo lyhen geburt, mit verwilligung unsers Convents geluhen haben. U. vom 24. Februar 1466, Kop 627 fol. 118 a.

¹⁷¹⁾ Item wann ein Ambacht mann deß Closters stirbet, so ist daß Ambacht ledig, stirbt auch ein apbt, so sind sie alle ledig. U. vom 24. November 1516, GK 30/79 Gb Stift; 20. Juni 1513, 6. April 1587, ebenda 30/72.

¹⁷²⁾ U. vom 22. April 1527, GK 30/72 Gb Stift.

Kloster selbst bewirtschaftet zu werden und wurden daher als vom Abt besonders zu vergebende Lehen geführt. Weil sie nur auf Zeit, meist auf sechs Jahre, vergeben wurden, hat das Kloster sich seinen Einfluß auf die Bestellung der Meier, besonders aber der Schaffner, gewahrt.

Es gab aber auch Klosterhöfe, die weder ein „Erbegut“, noch ein „Mannlehen“ oder „Ambachtlehen“, noch ein „Bestandslehen“ wurden; sie hatten die Rechtsform eines Pachtgutes auf Wohlverhalten. „Die Annahme und Abschaffung ihrer Pächter hängt von ihrem Wohlverhalten ab und ist also willkürlich.“¹⁷³⁾ Hier waren besondere Gründe maßgebend. Es waren die Hauptrebgüter des Klosters. Da mußte der Pächter besondere Qualitäten haben, technisch geschickt sein usw. Ich kenne sicher nur wenige, nämlich den Abtshof in Weierbach, das Adelige Ryß und das Rebgut in Durbach¹⁷⁴⁾, die also nicht zum Bereich der Kinzigtalschaffneien zählten. In der Gengenbacher Gegend gehörte der Abtsberg, der Rebhof in Bermersbach dazu sowie der Einacher- oder Spitalhof, zu dem auch 35 Haufen (= 9 Morgen) Reben gehörten¹⁷⁵⁾.

Im Zuge der Weiterentwicklung wandelten sich gegen Ende der Klosterherrschaft die Bestandslehen allmählich in lebenslängliche Bestandslehen¹⁷⁶⁾, von denen einige noch zu wirklichen Erblehen wurden.

Die Dinghöfe der Abtei waren staatsrechtlich ein recht seltsames Gebilde, ein Staat im Staate. Der Boden und die Menschen, die einem solchen Klosterdinghof zugeordnet waren, bildeten einen selbständigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, der seine übergeordnete Spitze in Gengenbach hatte und dem Abt unterstand. Der „Konsulent“ war der höchste weltliche Regierungsbeamte des Klosters.

Für die gesamte Klosterherrschaft, wo immer sie war und in welcher Form auch immer sie sich zeigte, war Gengenbach die einzige Berufungsinstanz. Später gab es von da als letzte Möglichkeit die Berufung an das kaiserliche Reichskammergericht in Speyer (zuletzt in Wetzlar), aber nur wenn der Streitwert mindestens 500 Gulden betrug.

Im Kloster selbst hatte der Abt, der ja unmöglich alles allein besorgen konnte, Sachbearbeiter für alle Fragen, die mit den Klosterhöfen zusammenhingen. Das waren einst die Fratres Camerarii, später Großkammerer und Kleinkammerer, und neben ihnen der Prior, der Frater Großkeller sowie der Frater Siechmeister¹⁷⁷⁾. Für die Überwachung, Einbringung der Abgaben, Rechnungsstellung, Beitreibung nichtbezahlter Außenstände und dergleichen wurde ein besonderes Amt, die Zinsmeisterei (Oberschaffnei), mit weltlichen Beamten geschaffen, das der Abt jährlich umbesetzen konnte¹⁷⁸⁾. Nach Wegfall der Kammereiämter trat das neugeschaffene Amt des Kastenmeisters dafür ein¹⁷⁹⁾.

¹⁷³⁾ Akten GK Staatswerb Gb Stift, fasc. 3, 1802.

¹⁷⁴⁾ Ebenda.

¹⁷⁵⁾ Staedele 1954, 126 f.

¹⁷⁶⁾ z. B. der Windegghof im Wingerbach, ebenda Nr. 12; siehe auch oben beim Oberschaffner Baumgartner.

¹⁷⁷⁾ z. B. 1402, Kop 627 fol. 78: „Der Großkammerer und derzeitige Leutpriester der Klosters Ludwig stiftete ein Ewiges Licht“; 1. August 1442, GK 30/61 Gb Stift.

¹⁷⁸⁾ U. vom 24. November 1465, Kop 627 fol. 119a.

¹⁷⁹⁾ H 229, z. B. 1720, 634, 617 und sonst.

Man sollte meinen, es müßte doch ein leichtes sein, die Klosterhöfe festzustellen, denn das Kloster wird doch Verzeichnisse darüber gehabt haben. Aber gerade da liegt die große Schwäche der Klosterverwaltung. Das Kloster sparte sehr an weltlichem Personal. Bei den Beamten ist eine große Nachlässigkeit festzustellen, der auf seiten des Klosters eine zu große Vertrauensseligkeit und Nachsicht entsprach.

Wir besitzen freilich ein Berain aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, das eine Beschreibung der Kurien enthält ¹⁸⁰⁾. Schon ein oberflächliches Durchblättern dieser Handschrift zeigt, daß z. B. bei den Kurien Fußbach, Beiern, Schwärzenbach und Altenheim nur die Namen der Höfe als Überschrift angeschrieben sind, worauf ein größerer leerer Raum folgt ohne alle weiteren Angaben. Von diesen vier Höfen sind die ersten drei in unmittelbarer Nachbarschaft der Abtei. Der Schreiber hatte wohl seine Unterlagen nicht beisammen und verschob deshalb die Vervollständigung auf später. Allein es ist nie dazu gekommen.

Außer diesen vieren, wo wenigstens der Name als Überschrift ein einsames Dasein führt, fehlen mehrere Höfe überhaupt völlig, die ansonsten sicher und oft bezeugt sind, z. B. Reichenbach-Hub, die zwei Kurien in der Einach, Pfaffenbach, Ohlsbach, Harmersbach, Reichenbach bei Geroldseck, Nordrach, Steinach, um nur die aus dem nahen Kinziggebiet zu nennen, wo die Unterlagen doch leicht hätten beschafft werden können. Ebensoviele fehlen von den Höfen im Rheintal und im Elsaß; von den Kurien im Neckarraum ist nicht eine einzige genannt. Dies verrät zur Genüge, daß die Hauptverwaltung der Klosterherrschaft nie im Besitz vollständiger und zuverlässiger Güterverzeichnisse war, denn auch die späteren noch erhaltenen Verzeichnisse sind unvollständig. Der Fehler lag natürlich mehr bei einzelnen Dinghofmeiern bzw. bei den Schaffnern und Oberschaffnern, die teilweise eben ihre Verzeichnisse nicht zusammenbekamen und sie infolgedessen auch nicht an die Hauptverwaltung weitergeben konnten. Vom Kloster schritt man leider nicht energisch genug dagegen ein. Die obigen Urteile über einige Oberschaffner und Kanzleiverwalter sprechen da laut genug.

Das war mit einer der Gründe, daß nicht nur ganze Güter, sondern auch Rechte mit der Zeit verloren gingen mangels beweiskräftiger schriftlicher Unterlagen. Noch unangenehmer war, daß dies die Quelle vieler Strittigkeiten wurde.

4. Kapitel: Der Raum von Haslach

In der ganzen Kinzigtäler Klosterherrschaft gehörte ursprünglich die Schirmvogtei zusammen mit der Hochgerichtsvogtei ohne Frage bis 1218 ungeteilt als geschlossenes bambergisches Lehen den Zähringern und danach bis gegen 1250 ebenso vollständig und ungeteilt den Staufern. Um 1250 wurde sie von der Bistumsherrschaft Straßburg an sich gebracht. Im Jahre 1250 kam es zu einer Vereinbarung des Bistums Straßburg mit der Herrschaft Fürstenberg, die sich auch um dieses Gebiet bemüht hatte. Dabei wurde der Haslacher Bezirk mit Haslach und Steinach als straßburgisches Afterlehen an die Fürstenberger verliehen. Diese

¹⁸⁰⁾ B 2792.

Verleihung begriff in sich die Landeshoheit mit dem Besteuerungsrecht, dazu die Hochgerichts- und Schirmvogtei über die klostergengenbachischen Gebiete und Rechte in diesem Raum. Seit dieser Zeit ist diese Vogtei in den Händen der Fürstenberger und blieb im wesentlichen bei ihnen für alle Zeiten, auch nachdem das große Vogteilehen vom Bistum an das Reich zurück, von diesem wieder an Straßburg bzw. später an die Habsburger gekommen war. Es war der erste Fall, in dem das große, geschlossene Klostervogteilehen durch Afterlehen geteilt wurde und so blieb.

Gleichwohl ist über die sicherlich früher zur Klosterherrschaft gehörigen Siedlungen Mühlenbach und Hofstetten kein Quellenzeugnis auf uns gekommen über deren Zugehörigkeit zur Klosterherrschaft und deren Schicksale sowie ihrer schließlichen Ausgliederung.

Etwas klarer steht es bezüglich Haslach. Wahrscheinlich hat die Abtei bei der Stadtgründung von Haslach ihre dort und in Mühlenbach — Hofstetten liegenden grundherrlichen und sonstigen Rechte und den damit verbundenen Besitz zur wirtschaftlichen Stadtgründung verwendet, so daß diese später nicht mehr als Klosterbesitz in Erscheinung traten. Die Stadtgründung von Haslach wurde bisher den Zähringern zugeschrieben, die dort die Hochgerichts- und Schirmvogtei über den Klosterbesitz hatten. Dies ist also dahingehend zu berichtigen, daß die Stadtgründung von Haslach in Zusammenarbeit von Abtei und den vielleicht den Anlaß gebenden zähringischen Vögten geschah, vor 1218. Immerhin sind gerade auf der Gemarkung Haslach noch ziemliche Spuren der ehemaligen Klosterherrschaft auch weiterhin erkennbar geblieben.

1345 versprachen die Zwölfer von Haslach wegen des Waldes auf dem Berg zu Sarey zu dienen mit Zehenden, Zinsen, Landacht und Fällen wie andere Güter, die auf des Klosters Eigentum liegen zwischen Schwigenstein und Velle tür lin (= deutlicher Hinweis auf die alte Zugehörigkeit zur Klosterherrschaft). Wenn die Abgaben einmal nicht gegeben würden, dann fällt der Wald wieder für immer an das Kloster mit allen Rechten und Nutzen, wie er auch früher war. Wer des Klosters Gengenbach eigen ist, auch wenn er sesshaft ist in der Stadt Haslach, der muß bei seinem Tod sein Haupt-Recht geben, das ist ein Fall vom Leibe nach dem Recht des Klosters, als ob er stürbe auf des Gotteshauses Eigenschaft zwischen Schwigenstein und Velletür lin, und ausdrücklich wurde vorbehalten, daß dagegen die Stadtfreiheit von Haslach niemand schützt¹⁾.

In einer Lehensurkunde von 1360 heißt es, daß eine ganze Reihe von Grundstücken in und um Haslach „auf des Klosters zu Gengenbach Eigenschaft liege“²⁾. Das war immer die Bezeichnung für das grundherrliche Obereigentumsrecht.

1) ... mit rehtem gedinge sollent dienen mit zehenden, mit zinsen, mit landacht unde vellen, also ander guot, die uf des gotzhuses eigen ligent zwischent Swigenstein unde Velletür lin. Wer des gotzhuses eigen von Gengenbach, ist der aber wo noch sesshaft in der Stat zu Haslach, begrifet ihn der Tod, daß er stirbet, der sol geben sin houbet reht, das ist ein val von dem libe dem gotzhuse zuo Gengenbach, reht also ob er stürbe uf des gotzhuses eigen zwüschent Swigenstein unde Velletür lin, unde sol in da vor nüt schirmen der stette friheit von Haselach. U. vom 20. Mai 1345, FU 2 Nr. 246.

2) ... von aller der güter wegen, die uff des egenanten gotzhus zue Gengenbach eigenschafft ligent. U. vom 20. September 1360, GK Kop 627 fol. 57a und GK 30/109 Haslach.

Vom Abt Lamprecht wurde 1356 die Burggräfin Anna von Schnellingen mit den Gütern ihres verstorbenen Mannes belehnt. Darunter befanden sich viele Güter in und um Haslach, die also in einem Mannlehen zusammengefaßt waren ³⁾).

Dazu kamen ferner noch diejenigen Güter, die in dem geroldseckischen Mannlehen vereinigt waren. Die Geroldsecker hatten sich ursprünglich diese Güter lehensweise geben lassen und wollten sie später stillschweigend durch Unterlassung der üblichen Zahlungen als Eigentum unterstellen, wogegen das Kloster Einspruch erheben mußte. Jene haben dann mit dem Mittel des Krieges, also mit roher Gewalt, das sich weigernde Kloster schließlich dazu gebracht, nachzugeben und seinen größten Widersacher mit einem großen Teil ihrer noch im Haslacher Gebiet vorhandenen Liegenschaften zu belehnen gegen die lächerliche Anerkennungsgebühr von 1 Schilling jährlichen Zinses ⁴⁾).

Alle diese Güter waren die letzten Überbleibsel der ehemaligen Grundherrschaft über das Haslacher Gebiet, soweit sie nicht zur Ausstattung der Haslacher Stadtgründung verwendet worden waren.

Noch 1386 verkündete ein Manngerichtsurteil mit einem freien Vogt als Vorsitzenden als herkömmliches Recht, daß die Dinggerichte von den Kanzeln aller Kirchspiele zwischen Schwigenstein und Velletürlin verkündet werden müssen, also auch in Haslach, Mühlenbach, Welschensteinach, Prinzbach und Berghaupten ⁵⁾).

In Welschensteinach können wir ebenfalls noch einige Restgüter nachweisen ⁶⁾).

Zum Vogteilehen der Fürstenberger gehörte auch Steinach. Hier liegen die meisten Verhältnisse wesentlich durchsichtiger. Die gesamte Grund- und Leibherrschaft gehörte dem Kloster Gengenbach, und dieses hatte dort auch eine eigene Kurie, die schon 1139 nachzuweisen ist. In der älteren Zeit waren die Geroldsecker die unaufhörlichen Bedränger der Klosterherrschaft gewesen; ihnen sind in Prinzbach, Welschensteinach und Berghaupten wichtige Einbrüche in den klösterlichen Herrschaftsbereich gelungen.

Nach dem Aussterben der Zähringer 1218 wurde ihr stattlicher Besitz in mehrere Teile zerschlagen. Das hintere Kinzigtal kam unter fürstenbergische Herrschaft. Diese griff später auch in den Kampf um das staufische Erbe ein und suchte sich das mittlere und vordere Kinzigtal zu erwerben. Dieses Ziel ließ sie auch später nicht aus den Augen.

Durch eine Vereinbarung mit dem Bistum Straßburg, dem mächtigeren Bewerber um den Kinzigtalraum, erhielten die Fürstenberger im Jahre 1250 Haslach, Steinach und Biberach ⁷⁾ als Reichslehen ⁸⁾).

³⁾ Darüber hatte die Burggräfin später Anfechtungen ihrer eigenen Angehörigen und danach auch diese unter sich auszufechten, siehe UU. vom 25. Juni 1356, FFA, OA 1 Haslach Vol. 13 Fasz. 2; 17. Oktober 1356, ebenda OA 1 Haslach Vol. 13 Fasz. 2; 26. März 1386, ebenda OA 1 Haslach Vol. IV Fasz. 6; 26. März 1400, ebenda OA 1 Haslach Vol. 13 Fasz. 2.

⁴⁾ U. vom 20. September 1360, GK Kop 627 fol. 57 a f.; FU 6 Nr. 100; 21. September 1360, GK 30/109 Haslach.

⁵⁾ U. vom 30. April 1386, GK 30/78 Gb Stift, § 1; M 1516, 66.

⁶⁾ U. vom 16. Oktober 1395, FU 6, 105; U. vom 15. Juni 1421, GK 30/131 Welschensteinach.

⁷⁾ Biberach ist später nie unter fürstenbergischer Landeshoheit zu finden, sondern gehörte, sicher seit etwa 1300, stets zum Gebiet der späteren Reichsstadt Zell a. H.

⁸⁾ 1250, ADépStr., U. G 110 (2).

Durch diese Machtverschiebungen ist die Gengenbacher Klosterherrschaft in einen weiteren Sog geraten, nämlich den der fürstenbergischen Herrschaft, und dieser wurde ebenso bedrohlich wie der geroldseckische. Die Abtei war über die Gefahr dieser Lage keinen Augenblick im Zweifel und suchte gerade diese weiche Seite zu sichern.

In Steinach gab es ein Geschlecht von Klosterministerialen, genannt „von Steinach“. Um 1250 war der letzte dieses Geschlechts ein Priester. Er vereinigte die Güter, die ein adeliges Mannlehen des Klosters Gengenbach waren, in seiner Hand. Die Weitervererbung solcher Lehen war damals schon weitgehend Gewohnheitsrecht geworden, so daß das Kloster nur geringen Einfluß darauf hatte. Wer weiß, in wessen Hände diese Güter und Rechte übergegangen wären, wenn nicht Herr Rudolf von Steinach auf den Vorschlag des Abtes Dietrich eingegangen wäre.

Herr Rudolf sollte die Gengenbacher Klosterpfarre Neuershausen bei Freiburg erhalten sowie den sonstigen klösterlich-gengenbachischen Besitz im Breisgau, der in den Kurien Neuershausen und Achkarren zusammengefaßt war. Dafür sollte er sofort seine Güter im Pfarrsprengel Steinach dem Kloster zur unbeschränkten Verfügung und zu unmittelbarem Nutz Eigentum zurückgeben. Das war für Rudolf ein sehr vorteilhaftes Angebot, woraus man leicht erkennen kann, welchen Wert die Steinacher Erwerbung für die Abtei besaß, wo doch die beiderseitigen Güter dem Obereigentumsrecht nach sowieso dem Kloster gehörten. So geschah es dann auch durch den Vertrag vom 3. Oktober 1254 ⁹⁾.

Die von Rudolf in Steinach zurückerhaltenen Güter wurden der Kurie Steinach zugewiesen und dadurch fester mit der abteilichen Grundherrschaft verbunden.

Einen weiteren bedeutsamen Erfolg seiner Sicherungspolitik um Steinach durfte der Abt buchen. Steinach war nämlich 1297 nicht unter den Freihöfen des Königs Adolf. Wohl war der deutsche König auch über dieses Vogteilehen als Reichslehen der übergeordnete Verfügungsberechtigte. Aber Unterlehensinhaber waren die Fürstenberger. Wenn diese zu Beginn ihrer Regierungszeit oder von einem neuen König ihr Lehen neu empfangen hatten, konnte nach dem deutschen Lehensrecht der König keine direkte Verfügung mehr darüber treffen. Nun hat aber 1331 König Ludwig der Bayer eine unmittelbare Verfügung getroffen durch Erhebung der Kurie Steinach zum Freihof. Also wird dies vor dem Lehensempfang eines neuen Fürstenbergers oder aber mit seinem Einverständnis geschehen sein. Dies war der einzige derartige Fall in der weit ausgedehnten Klosterherrschaft und ist deshalb besonders bemerkenswert. Indessen mußte die Kurie von da an ihrem Schirmvogt noch jährlich 1 Pfund Pfeffer als Abgabe leisten.

Seit 1286 war der Besitz der Fürstenberger geteilt, und es gab eine neue Linie Fürstenberg — Haslach ¹⁰⁾. Deren finanzwirtschaftliche Grundlage muß einiger-

⁹⁾ U. vom 3. Oktober 1254 im Stadtarchiv Freiburg i. B., Fremde Orte, Neuershausen; RBiStr II Nr. 1445.

¹⁰⁾ Der Haslacher Raum (= die fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal) war nur zeitweilig im selbständigen Besitz einer fürstenbergischen Sekundogenitur: 1250 bei der Hauptlinie des Geschlechts, von etwa 1258 bis 1386 bei der Linie Fürstenberg-Haslach, 1389 bis 1407 bei der Hauptlinie, 1407 bis 1490 bei der neuen Haslacher Linie, 1490 bis 1509 und 1549 bis 1559 wieder bei der Hauptlinie, dazwischen im Besitz der

maßen knapp gewesen sein. Sie waren häufig in Finanznöten, und daher erklärt sich leicht ihr Streben nach Ausweitung ihres Besitzes im Kinzigtal. Der machtpolitisch schwächste Nachbar war eben die Klosterherrschaft Gengenbach. In dieser Richtung ging deshalb auch ihr natürliches Vergrößerungsstreben. Günstig für sie war, daß sie schon die Landeshoheit über Teile der Klosterherrschaft hatten, sowie die Schirm- und Hochgerichts-Vogtei über den Klosterbesitz innerhalb des Bereiches ihrer Landeshoheit.

Gegen Bezahlung von 50 Mark Silber verzichtete 1280, aber unter Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes, schon der Stammvater der Haslacher Linie, Graf Egeno, auf Steinach (sowie Mühlenbach und Niedernbach) zugunsten der Geroldsecker¹¹⁾. Nicht lange danach war indes Steinach wieder unter fürstenbergischer Landeshoheit, ohne daß wir sagen könnten, wann dies geschehen ist und unter welchen Umständen. Überhaupt sind über die nächsten 100 Jahre keine Quellen mehr zu unserer Frage vorhanden. Die Abtei half zuweilen den geldbedürftigen Fürstenbergern aus, entweder selbst oder durch ihre Ministerialen. Dies ist immer das Anzeichen eines guten Verhältnisses der beiden Gewalten.

Schließlich übergab Graf Johannes von Fürstenberg 1380 dem Abt Stephan von Gengenbach die Klostervogtei, die er vom Reich zu Lehen hatte, über Steinach und die damals halb selbständigen, aber zum Steinacher Gericht gehörigen Weiler Niedernbach, Obernbach, Tottenberg, Bogsbach, Runzengraben, Halden, Lachen, Sarey und die Mühle zu Steinach und was zu diesem Dorf und Gericht gehörte, als Afterlehen¹²⁾, unter Vorbehalt des Rechts auf Rückkauf gegen 130 Pfund Straßburger Pfennige, was genau die Höhe des klösterlichen Darlehens war. Die Abtei mußte dafür einen Lehensträger benennen. Der erste war Claus Böcklin, der 1412 starb; dann folgte Dietrich von Grebern. Beide waren Klosterministeriale und wohl die Meier der Klosterkurie in Steinach. Das Lehen mußte also vom Kloster als Mannlehen geführt werden mit Laufzeit jeweils bis zum nächsten Lehensherrenfall oder Lehensträgerfall, wo dann die üblichen Gebühren zu entrichten waren. Dazu durfte das Kloster, wenn es wollte (und konnte), eine ältere Pfandsumme von 400 Pfund Pfennigen mit einem Jahreszins von 40 Pfund Pfennigen an sich lösen, d. h. dieser hohe Jahreszins (10 %) mußte auch vom Kloster getragen werden bis zu einer etwaigen Ablösung. Der Graf bestätigte ferner ausdrücklich, daß das Dorf Steinach mit den genannten Weilern samt allen Leuten und Gütern des Klosters eigen ist. Diese anscheinende Schenkung war also im Grunde eine neue Belastung geworden, aber wir erkennen daraus unschwer, daß dem Kloster kein Opfer zu schwer erschien, das für die Sicherung von Steinach gebracht werden mußte; das Kloster war nämlich damals selber in ärger finanzieller Bedrängnis. Aber solange die Vogtei in der Hand des Klosters verblieb, hatte die Abtei praktisch die volle Oberhoheit (Landesherrschaft) und damit eine fast 100 %ige Sicherung dieses Raumes vor Entfremdung. Wir können uns die Genug-

Elisabeth zu Solms, der Witwe eines Fürstenbergers, als Widemgut. 1559 bis 1744 in der Hand verschiedener Sekundogenituren, von 1744 bis 1806 wurden alle fürstenbergischen Lande in einer Hand vereinigt; O. A. Müller, Aus der Geschichte des Dorfes Steinach i. K., Ortenau 1940, 4.

¹¹⁾ FU 1 Nr. 296; Krieger II, Mühlenbach.

¹²⁾ U. vom 28. Februar 1380, FFA, OA 1 Haslach Vol. XIV F. 1; FU 2 Nr. 481, 313 f.

tuung der Klostersgemeinschaft darüber recht lebhaft vorstellen. Allein die Freude war nicht von Dauer.

Zwar gelang im folgenden Jahr eine Vereinbarung mit einigen Ministerialen, welche Gläubiger von 40 Pfund Kapital bzw. 4 Pfund Jahreszins davon waren, wofür die Einkünfte aus Steinach das Pfand darstellten, des Inhalts, daß die Abtei dieses Geld ablösen dürfe ohne Widerspruch. Indes ging die Schuld in die Hände anderer Klosterministerialen über, ohne daß die Abtei von diesem Recht Gebrauch machte. Sie war damals dazu nicht in der Lage. 1442 löste dagegen von der andern Seite Graf Heinrich von Fürstenberg-Haslach diese Schuld ein¹³⁾.

Graf Johanns von Fürstenberg-Haslach, der 1380 Steinach dem Kloster Gengenbach übergeben hatte, hatte auf Steinach verpfändete 130 Pfund Straßburger Pfennige von der Abtei erhalten, wofür die Steinacher 11 Pfund jährlichen Zins gaben. Dieser Graf war der letzte der damaligen Haslacher Linie und fiel 1386 bei Sempach, worauf die Herrschaft Haslach wieder an die Hauptlinie kam¹⁴⁾ und dabei blieb bis 1407. In dieser Zeit scheinen die beiden Parteien in gutem Verhältnis zueinander gestanden zu sein.

Mit Graf Konrad gab es 1407 eine neue Linie Fürstenberg-Haslach (bis 1490), und sofort begann ein erbittertes Ringen um die Vogtei in Steinach. Graf Konrad anerkannte nicht die Abtretung der Vogtei über Steinach von 1380. Er achtete die urkundlich festgelegte Abtretung eines Vorfahren, die überdies eine Art Seelrecht-Stiftung war, nicht nur nicht, sondern erklärte, daß Vogtei und Dorf ein „wisslich lehen were von dem Styfte und Bystuom Straßburg“. Es habe die Zustimmung und Mitausfertigung des Oberlehensherrn gefehlt. In Wirklichkeit war die Oberlehensherrlichkeit über die Vogtei unter König Adolf vom Bistum Straßburg ans Reich zurückgebracht worden. Nach dem Tod des Grafen Johannes 1386 zog König Wenzel die Herrschaft Haslach als erledigtes Reichslehen an sich und gab sie 1388 an das Bistum Straßburg¹⁵⁾. Doch schon 1389 übertrug Straßburg diese Reichslehen wiederum an die Fürstenberger als Afterlehen. Nach dem Lehensrecht würde das die 1380 erworbenen Klosterrechte nicht weiter stören. Die Reichsrechte wurden durch zwei Pfandherren ausgeübt: den Bischof von Straßburg und den Kurfürsten von der Pfalz, Herzog Ludwig.

Graf Konrad verlangte eine Entscheidung des bischöflichen Mannengerichts. Dieses bestand aus hohen und niedern Mannen des Bistums Straßburg. Von den 3 Gerichtsterminen war der Gengenbacher Abt auf den 2 ersten erschienen und verteidigte sein Recht. Als er aber merkte, daß ihm Steinach durch ein unwürdiges Spiel der großen Vasallen, zu denen der Graf von Lichtenberg und der Markgraf von Baden gehörten, entrissen werden sollte, erschien er zum Schlußtermin nicht. Inzwischen hatte er den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den 2. Pfandinhaber, über den bösen Handel verständigt. Dieser verkündete brieflich dem straßburgischen Mannengericht, daß sie nicht zuständig wären und darüber nicht richten dürften, und daß der Abt sich darüber vor dem bischöflichen Mannengericht nicht zu ver-

13) U. vom 15. April 1442, FFA, OA 1 Haslach X 2, F. 23 a.

14) Ortenau 1940, 4.

15) E. Oechsler, Ortenau 1912, 64 ff.

antworten hätte, weswegen er dem Abt verboten habe zu erscheinen ¹⁶⁾). In ähnlichen Fällen solcher Art wurde sonst, da das Reich als solches kein Mannengericht kannte, ein freies Schiedsverfahren angewendet.

Trotzdem fällt das bischöfliche Mannengericht, das unter dem Vorsitz des Herrn Ludwig von Lichtenberg und im Beisein des bischöflich straßburgischen Viztums zum 3. und letztenmal am 5. Juli 1412 zu Molsheim im Spitalhof gehalten wurde, den aufschlußreichen Spruch: „Könne Graf Konrad von Fürstenberg beweisen, daß Steinach-Zubehör von Haslach sei, so solle der Bischof resp. der Graf dessen genießen.“ ¹⁷⁾

Es war natürlich leicht zu beweisen, daß es früher Zubehör von Haslach gewesen war, allein 1380 war es eben ausgegliedert worden durch urkundlichen Vertrag.

Nachdem hierauf Graf Konrad Zeugnisse und Briefe vorgebracht hatte und den Beweis durch einen Eid vor den Richtern bekräftigte, erkannte das Mannengericht einhellig zum Schluß, daß der Beweis erbracht sei und Bischof bzw. Graf das Dorf Steinach „mit allen Rechten und Nutzen ungeirrt vom Abt und Konvent zu Gengenbach“ zu genießen hätten ¹⁸⁾. Damit war nun freilich auch die privatherrschaftliche Grundherrschaft der Abtei in Steinach bedenklich in Frage gestellt.

Da aber der Betroffene und der andere Reichspfandschaftsinhaber nicht zustimmten, erlangte dieser Beschluß vorerst keine Wirksamkeit. Jedoch war in jenen Zeiten eine Urkunde eine schwerwiegende Angelegenheit, denn später wußte ja niemand mehr etwas vom Zustandekommen gerade dieser Urkunde, und dann war dieses Dokument ein schwer zu erschütternder Beweis, der auch tatsächlich seine Rolle gespielt hat.

Als nun ein neuer Abt, Bertholt, an die Klosterregierung gekommen und Graf Konrad, ohne sein Ziel erreicht zu haben, gestorben war, trugen die Vormünder seines Sohnes Heinrich den Anspruch wieder offen und ohne Unterlaß vor. Trotzdem das Kloster keine Rechte und keinen Besitz abtreten durfte, waren die Mönche leicht zu Kompromissen zu bringen, manchmal nur zu leicht. Und so waren ihnen die Schlichtungsbemühungen des damaligen Landvogts der Ortenau, Grafen Bernhart von Eberstein, eines Verwandten der Fürstenberger und vermutlich von ihnen gerufen, schließlich auch recht. Am 20. April 1423 kam eine Vereinbarung, eine gütliche, wie es ausdrücklich heißt, jedoch völlig auf Kosten der Abtei, zustande. Danach gab der Abt das Vogteilehen in die Hände der Fürstenberger zurück. Von der Schuld von 130 Pfund Straßburger Pfennigen zahlten diese jedoch merkwürdigerweise nur die Hälfte, 65 Pfund, zurück. Die Hochgerichte, Schirmgelder und sogar das Umgeld waren von da an Herrschaftsrechte der Fürstenberger. Dem Abt blieb mit Mühe nur die bloße Grundherrschaft, die Eigenschaft der Leute zu Steinach mit Zinsen, Almenden, Wäldern, Weiden, Haupt-Rechten, Fällen und allem Zubehör, worin die Fürstenberger das Kloster nicht mehr stören wollten. Rechtlich war also der Zustand aus der Zeit vor 1380 wiederhergestellt, wobei allerdings das Umgeld und die Hälfte der Kapitalschuld als weitere Verluste für

¹⁶⁾ U. vom 5. Juli 1412, FU 3, 56 f.

¹⁷⁾ Ebenda.

¹⁸⁾ Ebenda.

das Kloster zu buchen waren. Das war ein schwerer Rückschlag für die Sicherungspolitik des Klosters. Trotzdem sorgte es, wie stets in solchen Fällen, für ihre bisherigen Untertanen: Die Steinacher bekamen die Mühle als Gemeinde-Eigentum. Die landesfürstliche Bede wurde genau festgelegt; sie sollte nie mehr als 51 Pfund Gelds betragen (das war der Betrag der Vogtsgebühren und der bisherigen Landessteuer), und „über dise sture ein und fünfzig pfunde . . . soellent der grave Heinrich, sine erben und nachkomen und die herschaft von Fürstenberg die luite und undersossen zuo Steinach fürbaß niemer getrengen in dheinen weg“¹⁹⁾. Dazu kamen die Hochgerichtsgefälle, das Umgeld und von jedem Haus ein Fastnachts- und ein Erntehuhn. Auf dieser Grundlage wurde die Huldigung der Steinacher geleistet. Wie erwähnt, 1442 hat Graf Heinrich von Haslach die Schuld von 40 Pfund ebenfalls an sich gelöst²⁰⁾.

Leider gab es immer wieder Reibereien. Ein glaubhafter Anlaß war die Tatsache, daß in der fürstenbergischen Herrschaft ein anderes Erbrecht herrschte. Die Höfe mußten Drittel und Fall geben; in der Klosterherrschaft war der ergiebige Drittel nicht vorhanden. Bei der Drittelverpflichtung war bei Übergabe des Hofes oder bei Verkauf ein Drittel des Wertes bzw. Preises als grundherrliche Steuer zu entrichten, was eine stattliche Einnahme darstellte, wenn auch zuweilen die Schuldigkeit herabgesetzt wurde. Von den fürstenbergischen Beamten dagegen wurden die Klosterleute immer wieder an der Abgabe der Leibfälle gehindert, die es in der fürstenbergischen Herrschaft nicht gab, so daß sich die Mißhelligkeiten häufig wiederholten. 1487 wurden sie wieder einmal geschlichtet auf der Grundlage der alten Gerechtsame²¹⁾.

Im 16. Jahrhundert war Graf Wilhelm von Fürstenberg wohl der heftigste Bedränger, den die Klosterherrschaft je gehabt hat²²⁾. Er hat u. a. die Abtei gehindert an der Ausübung des ius patronatus der Pfarrei zu Weiler und dazugehörige Klostergefälle sequestriert. Er veranlaßte seine Steinacher Untertanen, dem Abt die Leibfälle zu verweigern. In Straßburg nahm er dem Kloster eine Behausung weg, ohne je dem Kloster wenigstens einen Ausgleich zu bieten²³⁾. Er wollte das Kloster reformieren und in weltliche Hände bringen und dabei selbst einen Teil des klösterlichen Herrschaftsgebietes an sich bringen und anderes mehr²⁴⁾. Graf Wilhelm war damals Landvogt der Ortenau und als solcher der Schirmvogt des Klosters, und deshalb war die Lage des Klosters so schwierig. Indessen scheint Abt Melchior von Horneck, selbst ein Anhänger der neuen Lehre, nichts dagegen unternommen zu haben. Erst sein Nachfolger Friedrich von Keppenbach nahm sich sehr um die Wiederherstellung der Klosterrechte, auch im Haslacher Gebiet, an.

Inzwischen wurde Graf Wilhelm vom Kaiser seiner Ämter und Würden für verlustig erklärt und starb 1548. An seine Stelle setzte der Kaiser dessen Bruder Graf

19) U. vom 20. April 1423, FFA, OA 1 Haslach Vol. XIV F. 3.

20) U. vom 15. April 1442, FFA, OA 1 Haslach X 2, F. 23 a.

21) U. vom 21. Juni 1487, FU 4, 57 f.

22) Siehe die protokollierte und besiegelte Vereinbarung vom 15. März 1558, FFA.

23) Ebenda.

24) H 228, 52 f., 53 a, 60; Mitteil. FFA I, 429, 433, 443, 447, 479; Protokoll u. U. vom 15. März 1558, FFA; Beschwerde des Abts von 1527, FFA; FD VI, 22 ff.

Friedrich. Aber auch dieser möchte dem Kloster nicht nur die Steinacher Leibfälle abschaffen und das *ius patronatus* der Pfarrei Weiler, sondern auch „die Eigenschaft derer im Kinskerthal abhandeln, denn das käme denselben zu großem Nutzen, während sie sonst aus des Abts Hand wachsen und in die des Hauses Österreich kommen möchten. Hierin soll nichts versäumt werden, denn er, der Graf, erwartet stündlich die Ankündigung der Ablösung der Ortenau“²⁵⁾.

Was mochte er unter „Eigenschaft derer im Kinskerthal“ begreifen? Dem schlichten Wortlaut nach die ganze Klostergrafschaft im Kinzigtal, denn er als Landvogt der Ortenau mußte ja über die Ablösungsverhandlungen unterrichtet werden und wollte sich den fetten Brocken der Klosterherrschaft nicht entgehen lassen. Er sagte sich ganz richtig, daß von dem Tag an, wo Österreich der Klosterschirmherr wird, die fürstenbergischen Ausdehnungswünsche gegen das vordere Kinzigtal wohl ausgeträumt seien.

Gleichwohl hat seine Hartnäckigkeit in den Forderungen gegenüber der Abtei ihm doch noch zu stattlichen Erfolgen verholfen. Wie weit der Graf selbst der Veranlasser oder Ermunterer der Übergriffe seiner Beamten war, läßt sich quellenmäßig nicht erkennen. Jedenfalls hatte die Abtei auch noch in den fünfziger Jahren und in den folgenden 20 Jahren stets wegen der Übergriffe und Behinderung im Bezug der Gefälle zu klagen. Nach fast zehnjährigen Verhandlungen war selbst ein Abt wie Gisbert mürbe geworden und stimmte unterm 15. März 1558 einem ersten großen Verkauf zu, der die vordringlichsten Wünsche des Grafen Friedrich befriedigte. Aufschlußreich ist bei der Verkaufsurkunde, daß nicht nur die Gesamtsumme, sondern auch der Anteil der einzelnen Hauptteile angegeben wird.

Verkauft wurde der Weinzehnte zu Bollenbach, Schnellingen, Haslach, Herrenberg, Ellengrund und Weiler, zusammen genannt der Weinzehnt zu Bollenbach, für 1200 Gulden; die Patronatsrechte an der Pfarrei Weiler samt den Zehnten im Fischerbach für 150 Gulden; das Recht und die Gerechtigkeit der Leibfälle zu Steinach, wodurch die leidige Angelegenheit ins Rollen gebracht worden war, für 50 Gulden; das Meiereilehen über das Kinzigwasser zu Steinach²⁶⁾. Dieses letztere war 1508 dem Friedrich Münch von Rosenberg als Träger für den Grafen Wolfgang als Mannlehen übertragen worden²⁷⁾; aber nach dessen Tod wurde das Lehen nicht mehr „empfangen“, sondern stillschweigend als Eigentum der fürstenbergischen Herrschaft betrachtet, was auch sonst häufig genug versucht wurde. Bei den Schlichtungsverhandlungen wollte es Graf Friedrich zum Umfang seines bischöflichen Lehens rechnen. Zu der Urkunde des Friedrich Münch meinte er, dieser habe keine Vollmacht gehabt, als Lehensträger des Grafen aufzutreten. Jetzt wird es durch den Kauf indirekt zugegeben. Für dieses begehrte Meiereilehen und das Eigentum der zerbrochenen Burg Schnellingen (mit ihrem Hof!) wurden zusammen 100 Gulden in Rechnung gestellt. Der ganze Kauf geschah also für 1500 Gulden²⁸⁾.

²⁵⁾ Brief des Grafen Friedrich an Jos Münch von Rosenberg, fürstl. Oberamtman im Kinzigtal und württemb. Obervogt am Schwarzwald in Hornberg, vom 2. Dezember 1549, Mitteil. FFA I, 484 f.

²⁶⁾ Protokoll u. U. vom 15. März 1558, FFA.

²⁷⁾ U. vom 29. November 1508, GK 30/167 Steinach.

²⁸⁾ U. sowie Protokoll vom 15. März 1558, FFA.

Wider Erwarten kehrte durch diesen Verkauf keine Ruhe ein. Danach ging der Kampf um andere Teile der Gengenbacher Klosterherrschaft, die im Gebiet der fürstenbergischen Landeshoheit lagen.

Seit 1568 nachweisbar versuchte die Vormundschaft für den Grafen Albrecht zu Fürstenberg auch die übrigen Rechte und Besitzverhältnisse auf fürstenbergischer Landeshoheit dem Kloster durch Kauf abzuhandeln und drängten in diesem Sinne auch den Bischof von Straßburg²⁹⁾. Dieser war auf der einen Seite der Lehensherr der Haslacher Grafen und als solcher verpflichtet, für seinen Lehensmann einzutreten; auf der andern Seite war er auch Ordinarius des Klosters Gengenbach, d. h. der nächste kirchliche Vorgesetzte, der u. a. auch über die Wirtschafts- und Finanzgebarung der Abteiherrschaft zu wachen und zu raten hatte. „Der Bischof selbst möge die Kaufhandlung mit dem Abt von Gengenbach fördern, um dadurch 80jährige Irrungen beizulegen.“³⁰⁾

Selbst ein so um die Gerechtsame des Klosters besorgter Abt wie Gisbert wurde schließlich durch die Aussicht auf endgültige Ausschaltung aller Streitpunkte und durch die Vermittlung von scheinbar günstigen Anlagemöglichkeiten der Kaufsumme geneigt, den Verkauf vorzunehmen. Nach langen Vorverhandlungen³¹⁾ wurde am 3. Februar 1573 die Verkaufsurkunde angefertigt. Es war der größte Verkauf, der je auf einmal vom Kloster getätigt wurde.

Das Kloster verkaufte dadurch fast sämtliche Besitz- und Herrschaftsrechte, die es auf fürstenbergischem Hoheitsgebiet besessen hatte, nämlich Zinse, Zehnte, Güter- und Leibgefälle, Collaturen, Kirchensätze, Landacht, Wasser, Jahrzug, Mahlfisch, Wäldernutzung und alle Güter, die noch dem Kloster gehörten, in und um Haslach, Steinach, Bollenbach, Welschbollenbach, Schnellingen, Weiler, Eschau und Fischerbach, die in der fürstenbergischen Herrschaft Kinzigthal lagen. Dazu gehörten alle Geld-, Hühner-, Kappen-, Hafer- und Kustorei-Zinse sowie von jedem Zinsmann ein Güterfall; ferner 2½ Schilling ablösiges Geld; der Kirchensatz und die Collatur der Pfarrkirche zu Steinach mit dem üblichen Zubehör samt deren zugehöriger Behausung, den Widemgütern, Matten, Äckern, Reutbösch, Pfennigen, Korn und Hafer, sogar den Seelgerechtzinsen; der sogenannte Viertenteil; der große Zehnt der ganzen Pfarrei Steinach (wozu außer den kleinen obengenannten Weilern auch Bollenbach, Welschbollenbach und Schnellingen zählten), der Drittenteil mit allen pfarrlichen Rechten und Gerechtigkeiten; der Dritteil des großen Fruchtzehnten zu Steinach und dessen Gerichtszwang zu Bollenbach, Welschbollenbach und Schnellingen; ferner der Weinzehnte zu Steinach und seinem Gerichtszwang zu Bollenbach und Schnellingen und am Herrenberg bei Haslach; zu Schnellingen auch der Bergzehnt. Der klösterliche Wald mit den Reutfeldern, der Stricker genannt, zu Sarey gelegen. Ebenso die Wasser- und Jahrzugsgerechtigkeit viermal im Jahr vom Geschwigenstein bis unter Steinach und die Mahlfisch, daß jeder Fischer in

²⁹⁾ Briefkopie vom 20. Juli 1569, Mitteil. FFA II, 131 u. 134.

³⁰⁾ Brief vom 13. Dezember 1569, Mitteil. FFA II, 134.

³¹⁾ Schon am 16. November 1571 wurde der Kauf für 13 100 Gulden verabredet. Er kam damals nicht zustande, weil die Vormundschaft des Grafen Albrecht diese Summe als zu hoch erachtete. Durch Vermittlung des Straßburger Bischofs erreichten sie noch eine Ermäßigung auf 12 400 Gulden. Mitteil. FFA II, 194; U. vom 30. Januar 1573, GK Staatsr. 30/112 Kinzigthal.

der Steinacher Pfarrei jährlich auf Gründonnerstag ein Essen Fisch für 8 Pfennig gegen ein 2 Pfennigwert-Brot reichen muß. Ebenso die forstliche Holz- und Waldgerechtigkeit zu Steinach und Weiler; ebenso die Zweidrittel an den Steinacher Allmendwäldern ³²⁾).

Es waren so viele Einzelstücke, daß das vor dem Verkauf angelegte Urbar über den Gengenbacher Besitz als Teil des Vertrags erklärt wurde ³³⁾. Die sehr hohe Verkaufssumme zeigt, daß es sich in der Tat um große Werte handelte. Eine ganze Provinz hat die Abtei damals mit diesem Verkauf aufgegeben. Bischof Johann von Straßburg gab unterm 30. Januar 1573, offenbar nach langem Zögern und dauern- dem Ansuchen, seine Zustimmung zum Verkauf als Ordinarius des Klosters und als Lehensherr der Grafen. Dieser Konsens ist dem eigentlichen Kaufbrief vorangestellt. Den Abschluß dieses Kaufvertrages und damit den endgültigen Erfolg seiner Bemühungen hat Graf Friedrich († 1559) nicht mehr erlebt. Diesen vollzogen für seinen Sohn Albrecht dessen Vormünder ³⁴⁾.

Wenn der Abt geglaubt hatte, daß nach diesem Verkauf das friedliche Nebeneinander der beiden Gewalten nicht mehr getrübt würde, so sah er sich bald grausam enttäuscht. Künftig ging es teilweise schon um Besitztitel jenseits der Grenze der fürstenbergischen Landeshoheit, z. B. um den Zehnten in Entersbach. Am 20. Mai 1579 wurde wieder einmal ein Vergleich geschlossen. Dabei wurde der Entersbacher Zehnte von dem Steinacher Zehnt genau abgegrenzt und als nicht in den Kauf gehörig dem Abt zuerkannt. Was während des Streites der eine oder andere Teil eingezogen hatte, verblieb demselben. Der Zehnte auf Nill (Zehntbezirk der Nillhöfe) sollte ebenfalls nicht in den Kauf gehören und verblieb dem Abt. Für das, was Fürstenberg unrechtmäßig eingezogen hatte, mußte es dem Abt 6 Viertel Roggen und 12 Viertel Hafer wieder erstatten und die seit 2 Jahren verbotenen Früchte herausgeben. Bezüglich des Strickerwaldes verblieb es allerdings bei der zuletzt (1573) getroffenen Verschreibung. Für verschiedene geldliche Ansprüche der Abtei mußte die fürstenbergische Herrschaft dem Abt 59 Gulden (statt der geschuldeten 98) bezahlen ³⁵⁾. Darauf wurde am 1. Dezember 1579 eine neue, endgültige Urkunde über den Gesamtverkauf ausgefertigt ³⁶⁾.

Bei den Nillhöfen war die Zugehörigkeit zur Landesherrschaft Fürstenberg bestritten. Die Abtei war der hergebrachten Meinung, daß dieses Gebiet zu Zell gehörte. Verwaltungsmäßig war es stets dem Zeller Raum angegliedert. Auch die Stadt Zell wollte von ihrem hergebrachten Recht nicht abstehen. Schon 1569 hören wir von der Streitigkeit ³⁷⁾. Ein Schiedsgericht aus drei Männern, einem abteilichen und einem fürstenbergischen Vertreter und einem angeblich neutralen Obmann Mattheus Mußler, der aber früher in fürstenbergischen Diensten war, entschied

³²⁾ U. vom 3. Februar 1573, FFA.

³³⁾ Ebenda.

³⁴⁾ Die Brüder Heinrich und Joachim, Grafen zu Fürstenberg, Werdenberg und Heiligenberg, Landgrafen in Baar, Herren zu Hausen im Kinzigthal für Graf Albrecht (mit den gleichen Titeln), dem jüngeren Sohn des Grafen Friedrich.

³⁵⁾ U. vom 20. Mai 1579, GK Staatserw. 30/112 Kinzigthal; Mitteil. FFA II, 194.

³⁶⁾ U. vom 1. Dezember 1579, FFA, OA 1 Haslach, Vol. XIV, F. 7, in Libellform.

³⁷⁾ Schreiben vom 20. Juli 1569, Mitteil. FFA II, 131; 13. Dezember 1569, ebenda 134.

1575, daß im Gebiet des Nillkopfes und der Nillhöfe die hohe und niedere Obrigkeit dem Grafen Albrecht allein gehört; das Hagen und Jagen sollen beide Teile gemeinsam gebrauchen. „Durch diesen Spruch sollte aber keinem Teil an andern derorts hergebrachten forstlichen oder sonstigen Rechten und Gerechtigkeiten (also auch der Zehnte usw.) etwas genommen werden“³⁸⁾.

Die Bezahlung der Kaufsumme von 12 400 Gulden war so geregelt worden, daß 2400 Gulden bar innerhalb 8 Tagen bezahlt wurden. Diese hat das Kloster neben anderem bei der geldbedürftigen „Durchlaucht von Österreich“, dem Erzherzog Ferdinand von Vorderösterreich und Tirol, auf Zinsen angelegt³⁹⁾.

Graf Albrecht hatte 10 000 Gulden bei der Stadt Straßburg angelegt, die jährlich mit 250 Pfund Pfennigen Straßburger Währung auf Georgii verzinst wurden. Diese sollten der Abtei zu eigen werden; den Zins erhielt die Abtei vom 16. November 1571 an, und zwar für die Anfangszeit von den ursprünglich als Kaufsumme festgesetzten 13 100 Gulden, seit 1573 von 10 000 Gulden. Über diese sollte die Hauptverschreibung so bald wie möglich dem Gotteshaus ausgehändigt werden⁴⁰⁾.

Bis 1670, also fast 100 Jahre nach dem Verkauf, hatten die Straßburger 3249 Gulden zurückgezahlt. Von den restlichen 6751 Gulden gaben sie in diesem Jahr 4000 Gulden der Abtei zurück⁴¹⁾, wobei die Abtei schon bis dahin durch die in den letzten hundert Jahren eingetretene Geldverschlechterung einen empfindlichen Währungsverlust erleiden mußte. Diese 4000 Gulden wollte Graf Maximilian von Fürstenberg-Stühlingen als Darlehen aufnehmen. Der Konvent wollte sie jedoch nur gegen vollgültige Pfänder hergeben. Denn die Fürstenberger hatten schon früher ein Darlehen ohne Pfänder vom Kloster genommen, das 1670 mit 8100 Gulden zu Buch stand, wozu noch die seit langem aufgelaufenen Zinsen kamen. Das fast ständig in Finanznöten befindliche Kloster drängte immer wieder auf Bezahlung der so nötig gebrauchten Zinsen⁴²⁾. Deshalb das Zögern des Konvents.

Nach langen Verhandlungen wurde der Rippoldsauer Sauerbrunnen mit seinen Waldungen statt der sonst üblichen Einkünfteverpfändungen um 8000 Gulden in der Form eines Kaufs übereignet. Dafür wurden die genannten 4000 Gulden in bar gegeben, und von dem früheren Kapital, das auf der Herr- und Landschaft Wolfach lag, wurden 4000 Gulden auf den Kauf verrechnet⁴³⁾.

Der Besitz von Rippoldsau wurde wie die meisten abteilichen Geldanlagen ein Verlustgeschäft, da von den ehemals so herrlichen Waldungen um 1700 nicht mehr viel Verwertbares vorhanden war⁴⁴⁾. Ferner lag Rippoldsau nicht mehr auf des Klosters Eigenschaft, sondern im Gebiet der alten fürstenbergischen Grund- und Landesherrschaft. In diesem Gebiet war der Grundbesitz mit schwereren Abgaben

³⁸⁾ U. vom 11. Oktober 1575, Mitteil. FFA II, 263 f.

³⁹⁾ U. vom 3. Februar 1573, Mitteil. FFA II, X, 194.

⁴⁰⁾ Kaufabschied vom 30. Januar 1573, FFA.

⁴¹⁾ H 229, 165.

⁴²⁾ Der Rest des Kapitals nebst den aufgelaufenen Zinsen sollte in Raten beglichen werden. UU. vom 23. Juni 1670, 20. Dezember 1670, GK 30/162 Rippoldsau; H 229, 345 zum Jahr 1672; Monumenta, 1672, 178.

⁴³⁾ Ebenda.

⁴⁴⁾ Bößer, Zur Geschichte der Schwarzwald-Linien, Zeitschr. d. Ges. z. Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. B., Bd. 20, 226 ff.: Der Mittleren Linie Visitation, 1710.

belastet als in der Gengenbacher Abteiherrschaft, wovon jedoch der Graf im Kaufvertrag nicht die mindeste Erwähnung getan hatte ⁴⁵⁾.

Nach dem Tode des Abtes Roman Sutter 1680 gab es eine unerwartete Überraschung im Kloster, als der Abt von St. Georgen in Villingen den Anspruch erhob, bei jedem Ableben eines Abtes oder eines Rippoldsauer Wirtes die Todfallgebühren zu erhalten und bei Kauf bzw. Verkauf die sehr drückenden sogenannten Drittel-schuldigkeiten, das ist ein Drittel vom Verkaufspreis. Diese Abgaben waren an das St. Georgener Priorat St. Nikolaus in Rippoldsau von Gengenbach zu zahlen. Weil nun aber Abt und Konvent im Dreißigjährigen Krieg als Flüchtlinge im Villingener Kloster weilten, gingen sie nicht den Weg der Klage, sondern den Weg freundschaftlicher Vereinbarung. Gegen Lieferung von 20 Ohmen Wein jährlich an St. Nikolaus erhielt Gengenbach die Fall- und Drittelgerechtigkeit, die Matten-, Boden- und sonstigen Zinse, die dem dortigen Priorat zustanden. Dieser Vertrag sollte nur für das Kloster Gengenbach gelten und nur solange es im Besitz des Bades wäre ⁴⁶⁾.

Den Sauerbrunnen mit Bade- und Wirtshaus gab das Kloster Gengenbach in je vierjährige Pacht gegen anfangs 357 Gulden jährlich. Nach vier Jahren wurde die Pachtsumme auf 400 Gulden erhöht ⁴⁷⁾.

Wegen der überraschend hohen Lasten beschloß das Kapitel vom 8. Mai 1682, das Bad gänzlich wieder abzustoßen. Als Grund wurde angegeben, daß es zu weit entfernt wäre und keinen Nutzen brächte. Es sollten mindestens 8000 Gulden daraus gelöst werden, und zwar 4000 Gulden bar zu bestimmten Terminen und die restlichen 4000 Gulden gegen jährliche Zinsen ⁴⁸⁾. Weitere Nachrichten darüber liegen nicht vor, doch erscheint Rippoldsau künftig wieder in fürstenbergischem Besitz.

Es scheint ein bargeldloses Aufgeben gewesen zu sein (etwa 1685), denn für die Schuldsomme und weitere Gelder wurden der Abtei alle Einkünfte aus dem Stab Mühlenbach verpfändet ⁴⁹⁾. Am Beispiel von Mühlenbach kann man erkennen, was bei energischer Verwaltung an Einnahmen hereinkam. Mühlenbach umfaßte die Täler südlich von Haslach (einschließlich dem heute selbständigen Hofstetten) bis vor die Tore von Haslach. Die nächsten Gengenbacher Kurien waren Biberach und Stöcken, außerdem waren viele abgelegene Bauern jener Gegend zu Fuhren im Fronrecht verpflichtet, so daß die klösterlichen Unkosten erträglich blieben. Nachdem man in Gengenbach die Ergiebigkeit von Mühlenbach erkannt hatte, wurden nach und nach dem Grafen weitere freigewordene Gelder auf das gleiche Pfand geliehen, z. B. 1000 Gulden im Jahre 1693, weil dem Kloster wenigstens die Zinsen sicher waren. Die Überschüsse aus der Getreideverwertung der Zeller Klosterschaffnei und seine eigenen gab der abteiliche Kommissar von Meyershofen von und zu Grebern nach und nach ebenso zur Erhöhung dieses Darlehens ⁵⁰⁾.

⁴⁵⁾ De quo tamen onere illustrissimus dominus Fürstenberg in contractu et litteris emptionis nec minimam fecit mentionem. H 229, 344.

⁴⁶⁾ U. vom 10. November 1683, GK 30/162 Rippoldsau.

⁴⁷⁾ UU. vom 20. Dezember 1670 und 14. April 1670, 30/162 Rippoldsau.

⁴⁸⁾ H 229, 345.

⁴⁹⁾ H 229, 165.

⁵⁰⁾ H 229, 499; von Meyershofen wurde für seinen Anteil durch Getreidelieferung aus dem Mühlenbacher Zins bezahlt, ebenda 539.

Bis 1700 war dieses Kapital auf 23 000 Gulden angewachsen, deren Zinsen vollgültig und reichlich allein durch die Mühlenbacher Zinse gedeckt wurden zur anfänglich vollkommenen Zufriedenheit des Konvents. Fünfzehn Jahre lang wurde nach den üblichen Gepflogenheiten in solchen Fällen nicht gerechnet. In dieser Zeit wurden als Darlehenszins alle Mühlenbacher Einkünfte in Geld und Getreide dem Kloster zuteil. Es löste zuweilen allein für das Getreide bis zu 2000 Gulden. Schließlich aber rechneten die fürstenbergischen Beamten dem Kloster alle diese Einnahmen genau nach und an und strichen dafür einfach über 7000 Gulden an der Kapitalschuld, was das Kloster einfach hinnehmen mußte. Die Mönche schätzten indes den wirklichen Schaden nicht hoch ein. Die vorher erzielten Überschüsse hatten sie für den Neubau des Klosters und für Kriegskontributionen verwenden müssen, deren Kosten sie sonst anderweitig hätten beschaffen müssen ⁵¹).

Um sich diese sichere und verhältnismäßig bequeme Zinseinnahme zu erhalten, fügte das Kloster 1701 7500 Gulden zur Wiederauffüllung des Grundkapitals hinzu, wodurch dieses wieder auf 24 000 Gulden kam ⁵²). Über die Rückzahlung dieser Summe fand ich keine Mitteilung; sie muß ziemlich spät stattgefunden haben.

Die Orte Bollenbach, Welschbollenbach, Schnellingen, Weiler, Fischerbachtal, Waldstein und Eschau lagen noch im hohen Mittelalter unbestritten auf des Klosters Eigenschaft. Bodenkundlich schauen alle diese Orte gegen das mittlere Kinzigtal mit dem Mittelpunkt Haslach.

Keiner dieser Orte wurde in der Urkunde von 1139 genannt. Für die Gengenbacher Klosterherrschaft bezeichneten sie die östliche Grenzgegend. Da hier zugleich die Gaugrenze gegen den östlich davon liegenden Westergau war, wurden frühzeitig zeitgemäße Sicherungen angelegt. Unbezweifelbar gehörte dieses ganze Gebiet zu beiden Seiten der Kinzig bis zur Gaugrenze gegen Sulzbach und Einbach zur ursprünglichen Ausstattung der Abtei Gengenbach und war damals wohl kaum besiedelt, sonst hätte ja das Kloster nicht die Rodungsaufgabe hier bekommen. Der Gang der Entwicklung war hier ein wenig anders als im inneren Raum der Klostergrafschaft.

Das Kloster hat auch hier durch Klosterhöfe (Kurien) die Urbarmachung vorgenommen. Gleichzeitig oder bald wurden bei diesen Kurien zeitgemäße wehrhafte Sicherungen erbaut in Form von burgähnlichen Steinhäusern. Solche sind nachzuweisen in Waldstein, Fischerbachtal, Weiler und Schnellingen ⁵³). Sie wurden anfangs mit Klosterleuten bemannt, die Dienstleute (Ambachtleute) des Klosters waren. Zur Sicherung ihres Unterhalts waren sie zugleich die Meier dieser Kurien und damit die

⁵¹) H 229, 539. Diese Art der Verpfändung wurde vom Kloster selbst bei eigener Geldaufnahme oft angewendet. Aber hierbei nahm der Gläubiger tatsächlich alle Einkünfte ohne Anrechnung des über das Soll Hinausgehenden. Beispielsweise war an die Familie von Bodeckh der Klosterbesitz in Berghaupten verpfändet. Die Schuld wurde 1682 gegen 700 Gulden abgelöst, wodurch „zum Glück für das Kloster die verpfändeten Berghauptener Felder wieder zurückgelöst wurden“. H 229, 346. Zu Mühlenbach bemerkte Dornblüth 1701: Daraus sollen die Verwalter unseres zeitlichen Besitzes lernen, genauer darauf achtzugeben, was sie ausgeben oder einnehmen, denn die Söhne dieser Welt sind klüger als die Söhne des Lichtes. H. 229, 539.

⁵²) H 229, 539. Erlöse aus Güterverkäufen mußte die Abtei vorschriftsgemäß wieder sicher und gut anlegen.

⁵³) Ortenau 1934, 389 bis 393.

Niedergerichtsherren. Hof und Burg mit Zugehörde bildeten rechtlich und wirtschaftlich eine Einheit. Die üblichen Vorformen

- a) der klösterlichen Eigenbewirtschaftung,
- b) der Verpachtung auf Zeit,
- c) der Verpachtung auf Lebenszeit,
- d) des echten Erblehens

vermögen wir hier, seitdem die spärlichen Nachrichten über diese Orte vorliegen, nicht zu erkennen. In irgendeiner Form mögen sie ursprünglich dagewesen sein, doch ging die Entwicklung zum Erbegut hier offenbar rascher vor sich als anderswo. Urkunden sind erst aus dem späteren Mittelalter auf uns gekommen. Aus diesen ist zu entnehmen, daß alle diese Burglehen schon rechte Erbegüter wie die übrigen altbäuerlichen Güter geworden waren, daß aber die ehemaligen Burgen mit Ausnahme von Weiler verfallen waren. Offenbar hat sie das Kloster nicht mehr aufbauen lassen, als sie für die ursprünglich vorgesehene Wehraufgabe und das Geleitsrecht nicht mehr gebraucht wurden. Das Geleitsrecht muß vom Kloster als unrentabel schon früh aufgegeben worden sein in der ganzen Klosterherrschaft.

Zuweilen lüften die vereinzelt der Ausscheidung entgangenen Urkunden den Schleier über das Schicksal wichtiger Klosterrechte, z. B. über die Schirm- und Hochgerichtsvogtei Bollenbach bei Steinach. Bollenbach liegt auf der Nordseite der Kinzig. Während die Vogtei über Steinach an das Haus Fürstenberg gekommen war, finden wir die Vogtei über „Ussern Bollenbach“ 1386 in der Hand eines Klosterministerialen „Dieme von Liechtenfeiß“. Die andere Hälfte dieses Vogteilehens umfaßte Welschbollenbach; dessen damaligen Inhaber kennen wir nicht. Mir will scheinen, daß die Lichtenfelser die Bollenbacher Vogtei als Afterlehen vom Grafen von Fürstenberg bekommen hatten und nicht von der Abtei.

In diesen Grenzgebieten der Klosterherrschaft suchten die Äbte auch in den wirtschaftlich schwierigsten Zeiten zur Verstärkung der Sicherheit ihrer bedrohten Rechte in dieser Schlüsselposition etwa feilgebotene Herrschaftsrechte wieder an sich zu ziehen, was bei Klosterministerialen meist keine allzugroßen Schwierigkeiten haben mochte, zumal das Kloster mit der Anwartschaft auf begehrte Ämter ausgleichen konnte.

Der Lichtenfelser hatte die genannte Vogtei bereits an die Herren von Waldstein, ebenfalls Klosterministeriale, verpfändet. Dem höheren Herrschaftsbedürfnis gegenüber trat der Waldsteiner zurück, damit Abt Stephan von Gengenbach diese Vogtei am 26. März 1386 an sich lösen konnte ⁵⁴⁾.

Seit 1386 war mithin die Schirm- und Hochgerichtsvogtei an der stets bedrohten Ostgrenze wenigstens teilweise wieder im unmittelbaren Nutzegentum der Abtei, nachdem 1380 schon die Vogtei über Steinach ans Kloster gefallen war, jedoch in beiden Fällen nur als Afterlehen aus der Hand der Fürstenberger mit dem vorbehaltenen Recht der Rücklösung.

Wie wichtig diese Rechte dem Kloster zu sein schienen, mag man daraus erkennen, daß dieser Kauf in einer Zeit geschah, in der das Kloster über und über verschuldet

⁵⁴⁾ U. vom 26. März 1386, FU 6 Nr. 95.

war, sich vor den Gläubigern fast nicht zu retten wußte und auf steter Suche nach Gebern von langfristigen Darlehen war. Wir wissen nicht, wie in diesem Fall der Waldsteiner zufriedengestellt wurde, wahrscheinlich dadurch, daß er diese Vogtei als klösterliches Ambachtlehen empfing. Bei solcher Lösung konnte er sein Geld vorderhand stehenlassen, und dem Sicherheitsbedürfnis der Abtei war trotzdem Rechnung getragen.

Auch der Bereich von Schnellingen gehört mit Burg und Boden in zinsbarem Adelslehen zur Abtei. Zum zuständigen Hofe gehörten die grund- und gerichtsherrlichen Rechte, so daß wir hier wieder ein Beispiel haben, daß sehr alte Kurien irgendwann einmal einem Klosterministerialen als Adelslehen mit einer Stützpunkt- und Schutzburg verliehen wurden.

Hier wäre beinahe einem andern Großdynasten, der nach dem Rhein strebte, ein Einbruch in die Klosterherrschaft gelungen. Am 20. September 1371 verkaufte die Tochter des letzten Schnellingers die wenigen ihr verbliebenen Rechte an Burg und Gütern an den Grafen Eberhard von Württemberg ⁵⁵).

Dies war die Stelle, wo die Württemberger am weitesten westwärts in Richtung auf den Rhein vordrangen. Noch waren es herzlich unbedeutende Güter und Rechte im Gengenbacher Herrschaftsraum. Aber es war ein Anfang, und man hielt ihn gleichsam als Anreicherungspunkt unverdrossen fest. Indes konnten sie hier auf friedlichem Weg keine weiteren Besitzrechte erwerben. Dagegen haben die Württemberger im Dreißigjährigen Krieg sogar die ersehnte Landesherrschaft über das ganze mittlere Kinzigtal von den Schweden für ihre Mithilfe erhalten, doch auch diese nur für kurze Zeit ⁵⁶).

Ganz ähnlich wie bei Schnellingen verhielt es sich mit dem Herrschaftsbezirk Wal(d)stein. Auch hier hafteten die herrschaftlichen Rechte an einem Hof, der also ebenfalls uranfänglich eine Rodungskurie mit den zugehörigen Herrschaftsrechten war. Über ihm hat man in dieser Grenzgegend eine Sicherungsburg gebaut und sie gleichfalls mit Gengenbacher Ministerialen besetzt. Ihr Gebiet umfaßte das Einzugsgebiet des Waldsteinbaches bis zu seiner Einmündung in den Fischerbach.

In der gleichen Gegend, unmittelbar an der Kinzig, gehörte das auf einer vorgeschobenen Endzunge der Fischerbacher Talmoräne liegende kleine Dorf Eschau zur Klosterherrschaft, wo wie bei den bisher genannten gleichfalls alle Leute des Gotteshauses eigen waren ⁵⁷).

Von Fischerbach-Dorf (heute Vordertal) in der Talaue der Kinzig wissen wir fast nichts, dagegen von Fischerbach-Tal (heute Hintertal). Fischerbach ist schon 1234 in der päpstlichen Besitzbestätigung als klösterlicher Fundationsbesitz gekennzeichnet und zugleich alles Land westlich davon ⁵⁸). Einmal wenigstens erhalten wir später erwünschte Nachricht über die Verhältnisse bezüglich Fischerbach-Tal. Dieses lag ebenso unbestritten auf des Gotteshauses Eigenschaft ⁵⁹). Im 14. Jahrhundert

⁵⁵) FU 6 Nr. 52; U. vom 26. März 1400, FU 6, 102 f.

⁵⁶) Stählin, Württembergische Geschichte . . .

⁵⁷) U. vom 20. Mai 1399, GK 30/19 Eschau.

⁵⁸) Päpstliche U. vom 5. Dezember 1234, GK Select PU Nr. 65.

⁵⁹) UU. vom 29. September 1318, FFA, Vol. 15 A, Fasz. 2; 27. März 1393, ebenda OA 1 Vol. XV A Fasz. 3 (1393); FU 6, 200. Mit U. vom 8. Mai 1423 verkaufte Walther von Geroldseck, der junge, das Tal

übten dort die Klosterministerialen von Ramstein die Grund- und Herrschaftsrechte aus, fesselnderweise in dieser Zeit nicht als Lehen, sondern als rechtes Erbegut der Klosterherrschaft mit allen Eigenschaften der gewöhnlichen bäuerlichen Erbgüter: sie waren davon fallbar, gaben Bodenzins, empfingen zu Erbe bei den dafür vorgesehenen Ereignissen gegen eine geringe Anerkennungsgebühr (Brot und Wein). Im übrigen jedoch vererbten sie nach eigenem Recht an männliche oder weibliche Nachkommen ⁶⁰⁾.

Der Edelknecht Johans Fasent verkaufte 1318 die Herrschaft Fischerbach-Tal und die Herrschaft Nill, die er von Tobelin von Fischerbach, aus dem alten Ministerialengeschlecht des Klosters, gekauft hatte, an die Brüder Thammen und Konrad von Ramstein, nachgeborene Söhne der Ramsteiner zu Weiler, für die stattliche Summe von 400 Pfund Straßburger Pfennige ⁶¹⁾. Hierbei wurde die Herrschaft genau umschrieben. Sie umfaßte das ganze hintere Fischerbachtal von der Einmündung des Waldsteiner Baches an aufwärts bis zu den Quellgebieten des Fischerbachs einschließlich der Nillhöfe von Berggrat zu Berggrat auf den beiden Talseiten, ferner das Tälchen Rechbach und jenseits der Rechbacher Eck noch ein Gebiet bis nach Espach ⁶²⁾. An Herrschaftsrechten wurden dabei aufgezählt: die Täler, die Leute und Güter mit Gülten, Zinsen, mit Steuern, mit Frondiensten, mit Vogtrechten, mit Fällen von jeglichem Gut, mit Gericht, mit Zwing und Bann, Wun, Weide, mit Wasser, Flüssen, mit aller Gewaltsame und was dazugehörte.

Das ist sehr bedeutungsvoll, denn dies begreift unzweifelhaft die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Schirmvogtei und die volle Landeshoheit mit dem Steuerrecht unter der nominellen Oberhoheit des Klosters Gengenbach. Die Ramsteiner waren „die rechten Vogteiherrn darüber (Schirm- und Hochgerichtsvögte) mit aller Vollmacht und mit den Gerichten“ ⁶³⁾. Hier war also eine vollgültige klösterliche Territorialherrschaft ausgebildet. In dieser Form war die Herrschaft inzwischen ein frei-eigenes Erbegut geworden unter der nominellen Oberhoheit der Abtei.

Alle die genannten Rechte wurden 1393 den Ramsteinern bestätigt. Der Bischof

Vischerbach. Ebenda 201. Der Herausgeber deutete den Text irrig, als ob das Tal freies Allod-Eigentum der Geroldsecker gewesen wäre.

⁶⁰⁾ U. vom 27. März 1393, FFA OA 1 Haslach Vol. XV A Fasz. 3; FU 6, 200.

⁶¹⁾ U. vom 29. September 1318, FFA OA 1 Haslach Vol. XV A Fasz. 2 und 27. März 1393, ebenda Fasz. 3, veröff. FU 6 Nr. 124.

⁶²⁾ Die U. gab den genauen Grenzverlauf an: „Item so facht an der vorgeannten teller, guter und dez gerichtz zuegehoren uff dem wagrein under der rehpacher gueter oben ym Eschpach und gat uff dez horn vor Epplisberg und den eckweg uff und uff, der schneeschneltze nach wider Zel abin uff dem hohsten biß zu der weissen mueren vor Joehlis lant, von der mueren underm kildweg hin ueber Joehlis lant biß in Wackerein, den rein uß an den Eckweg, den weg ab biß zu dem wissen buchlin uber Plancken acker hin an den alten weg, dem fußphat nach den Eckweg ab über hin zwiscent der ysen herte den Hornbichel uff, den grat wider ab, der zuecht an dem breiten Sumpf, der lit in Roedergraben und in Rodergassen daz halpteil wider Nuel ueffin sollent die von Ramstein richten und gat von der Gassen den Steinbuchel uff biß uff den Nuelhen und uber die Ecken hin biß oben an den Schwerzenbach und der schneeschneltze nach an der ecken ueßher wider des Walsteyner talhof usser biß herfür uff Herderebene vor dem Grünelsperg.“ U. vom 29. September 1318, FFA Vol. XV A Fasz. 2.

⁶³⁾ Daß die selben guetter sein (des Hans von Ramstein) und aller seiner geschwistertig und aller iren erben Rechte erbguetter sind und sy recht vogtt und herren dar über sind mit aller gewaltsam und grichten und zu berechtigen und zu besetzen und zu endsetzen dar umb sy auch dem gotzhaus zu gengenbach die selben Hans von Ramstein und sein geschwistertig und alle ire fordern von der eigenschaft falbar sind.“ U. vom 27. März 1393 aaO.

von Straßburg war der Pfandherr des Reiches für den Reichsbesitz in der Ortenau. Ihm war von seinen Amtleuten gemeldet worden, daß die Ramsteiner das Tal Fischerbach von ihm nicht als Reichslehen empfangen hätten bei den vorgeschriebenen Ereignissen. Auf Grund der vorgelegten Nachweise anerkannte der Bischof, daß diese Herrschaft kein Reichslehen ist und daß das Reich sie daher nicht zu verleihen hat, sondern daß sie auf des Klosters Eigenschaft liege. Sie sollen bei des Gotteshauses und ihren Ehren, Rechten, Gewohnheiten und altem Herkommen bleiben und des Schutzes des Reiches durch den Reichsschultheiß von Zell a. H. und alle Amtleute der Reichspfandschaft genießen ⁶⁴).

Also hier auf der Nordseite der Kinzig am äußersten Osten der Klosterherrschaft hat die Abtei die Vogtei sich selber dem Oberrecht nach erwerben können. Im Laufe der Zeit wurde aus unbekanntem Anlaß das einstige Vogteilehen zum gewöhnlichen Erbegut, konnte aber glücklicherweise in der Hand eines klösterlichen Ministerialengeschlechts gehalten werden, bei dessen eventuellem Aussterben das Kloster wieder die unmittelbare Verfügungsgewalt darüber erhalten konnte ⁶⁵).

Wann und aus welcher Ursache indessen dieses Vogteilehen aus dem großen Schirmvogteilehen des Reiches ausgegliedert wurde, ist unbekannt. Andererseits gehörte es augenscheinlich zunächst auch nicht zu dem fürstenbergischen Vogteilehen. Gleichwohl haben später die Fürstenberger die Landeshoheit darüber beansprucht und wohl auch erhalten. Das muß mittelbar daraus entnommen werden, weil im Jahre 1575 durch einen Schiedsspruch festgelegt wurde, daß „im Gebiet des Nillkopfes und der Nillhöfe die hohe und niedere Obrigkeit dem Grafen Albrecht allein gehört“ ⁶⁶). Da die Herrschaft Nill noch nördlich der Herrschaft Fischerbach-Tal und unmittelbar an diese anschließend liegt, so hat Fürstenberg wohl stillschweigend auch die Landeshoheit über Fischerbach-Tal und Waldstein übernommen. Ich habe daraufhin das Urbar von 1579 mit seinen 180 Seiten genau durchgesehen, aber nicht die geringste Spur davon gefunden, daß die Herrschaft Fischerbach-Tal und Waldstein in den großen Verkauf einbegriffen wären. Jedenfalls sind sie mit keiner Andeutung auch nur irgendwie direkt genannt. Man konnte sie freilich als in den allgemeinen Ausdrücken „alle Rechte und Gerechtigkeiten . . . in Fischerbach“ inbegriffen ansehen. Die Inhaber der Herrschaft Waldstein wehrten sich vergeblich gegen die Fürstenbergische Landeshoheit ⁶⁷). Gleichwohl blieben beide Herrschaften in einer gewissen Selbständigkeit. Bei der geschilderten Rechtslage müßte im 16. Jahrhundert die Herrschaft Fischerbach-Tal ein Adeliges Ryßgut gewesen sein. Darüber fehlen aber Nachrichten. Dagegen war Waldstein nachgewiesenermaßen ein Adeliges Ryßgut, wiewohl also unter fürstenbergischer Territorialhoheit ⁶⁸).

In den genannten Orten Bollenbach, Welschbollenbach, Weiler, Eschau, Fischer-

⁶⁴) Ebenda.

⁶⁵) Ebenda, FU 6 Nr. 124. Der Herausgeber bezeichnete sie als Fälschung. Vielmehr ist sie ein Palimpsest. Die Schrift ist in dieser Zeit nicht mehr auf 50 Jahre genau zu datieren. Gegen Inhalt oder Form der U. kann ja kaum etwas vorgebracht werden.

⁶⁶) U. vom 11. Oktober 1575, Mitteil. FFA II, 263 f.

⁶⁷) FU 7, 392 f.

⁶⁸) Ortenau 1934, 393.

bach wurden, wie angedeutet, im Jahr 1573 bzw. 1579 alle die genannten schönen Besitztitel vom Kloster verkauft an das Haus Fürstenberg mit Ausnahme der wenigen Rechte und Besitzungen, die oben bereits vermerkt wurden.

5. Kapitel: Moos und Mühlstein

I.

Nach fränkischem Recht waren alle unbewohnten Wälder, d. h. Wälder, die damals nicht zu einem Dorf oder Einzelhof oder ähnlichem gehörten, Königsgut, über das der König nach Gutdünken verfügen konnte. Solche ursprünglich zusammenhängenden Waldungen hießen Forstwälder oder Forste. Die übrigen Waldungen waren Teile von Hofgütern oder als Allmendwälder zwar in Privatbesitz, aber mit Nutzungsberechtigungen der Gemeindeangehörigen belastet.

Die Königsforste waren zuerst noch richtige Urwälder, die nicht beforstet waren, und in die sich nur die Jäger vielleicht hineinwagten. Außer der möglichen, wohl nur zeitweiligen Jagdnutzung waren sie für den König ertraglos. Doch suchten die Könige sie zu verwerten. Das geschah dadurch, daß der König Teile des Forstes als Lehen hergab. Die Grafen bekamen solche als Teil ihrer Besoldung, ein Teil wurde zur Dotierung von Kirchen und Klöstern usw. verwendet oder zur Belohnung für geleistete Dienste und dergleichen.

Ein solcher alter Königsforst war der Mosenberg. Er ist topografisch ein ziemlich genau abgrenzbares und leicht erkennbares Gebiet zwischen Kinzig- und Renchtal. Die Linie Gengenbach—Oppenau geht gerade über seine Gipfelfläche. Sein Profil ist auf viele Meilen in der Runde gut zu bemerken. Aus den Höhenlagen zwischen 500 m und 600 m geht es plötzlich, steil wie eine Bastion, etwa 200 m in die Höhe. Wie eine unnahbare Festung steht das ganze gewaltige Massiv vor dem Besteiger aus allen Richtungen. Das Hochland bildet hier eine leichtgewellte Hochfläche von 650 m bis 870 m Höhe.

Diese bastionartige Naturfestung hat unter ihrer Oberkrume einen ziemlich weichen Sandstein, der sich wie eine breite, behäbige Bank über die härteren Gneise, Porphyre und Granite der Tiefe legt. Die Bastion beginnt von Gengenbach her bei der Kornebene, von Offenburg her hinter dem Brandeck-Lindle. Gerade diese beiden Seiten schauen nach unserer Regenseite.

Zu allen Jahreszeiten müssen die Regenwolken fleißig einen ordentlichen Steigungsregen dort abgeben. Das ist ein wahres Glück für den Bergklotz und für die Menschen. Man muß sich tatsächlich wundern, daß der leichte und leichtbewegliche sandliche Verwitterungsboden nicht schon längst von Wind und Sturm, die kräftig genug um diese Höhenbastion toben, sowie vom Regen nach unten gefegt wurde. Es ist ein Wunder, daß nicht überall da oben das nackte Sandgefels in seltsamen Formen zum Himmel starrt. Selbst in Zeiten vollständiger Entwaldung wie um 1700 geschah dies glücklicherweise nicht. Wer einmal abseits vom Wege diese Steilbastion hinaufklimmt, der merkt bald, was die lockere Sandkrume zusammenhält. Es sind die Moose, die sich in diesem regenreichen Gelände gierig angesiedelt haben

und fleckenweise richtige und seltsame Hochmoore mit eigenartigem Pflanzenwuchs schufen. Dies fiel besonders den Menschen des Mittelalters auf, und sie gaben daher diesem ganzen Bergmassiv den treffenden Namen „die Moos“.

Dieser letzte Horst des ehemaligen Königsforstes hat auch eine ebenso seltsame Geschichte. Irgendein König oder sein beamteter Graf mag den Forst zur Ausstattung der Abtei Gengenbach geschenkt haben. Im Jahre 1231 erfahren wir nämlich, daß „dieser Berg schon immer auf dem Boden der Gengenbacher Kirche und ihr Eigentum war“¹⁾. Es ist das älteste Zeugnis für den Namen Moos. Er galt für den ganzen weiten Bergklotz bis ins 19. Jahrhundert. Einzelne Punkte dieser Hochfläche haben heute besondere Gipfelnamen. Dies sind ganz junge Namenbildungen, die in den letzten hundert Jahren für die Bedürfnisse der modernen Karten notwendig wurden.

In welchem Umfang die Moos ursprünglich zum Klosterbereich gehörte, wissen wir nicht. Da der König bis 1007 der Eigenklosterherr von Gengenbach war, konnte ein König Stücke dieses unbewohnten Forstes weitergeben, oder aber es wurde von Anfang an nur das Hauptstück der Moos dem Kloster zugewiesen. Jedenfalls gehörte im späteren Mittelalter ein gutes Stück des Nordabhanges nicht zum Abteigebiet. Die Nordostabdachung bekamen die Bischöfe von Straßburg. Dieser Teil gehört heute zu den Gemarkungen Ödsbach (Ortsteil Wälden), Ramsbach und Ibach mit Löcherberg (= Vorgetös oder Vordergetös). Das übrige, das vor allem die gesamte Hochfläche umfaßte sowie die nordwestlichen, westlichen, südwestlichen, südlichen und südöstlichen Abhänge, kam zur Abtei.

Der Teil davon, der heute auf Reichenbacher Gemarkung liegt, lief im Mittelalter unter dem Namen Klosterforst. „Der (alte) Gengenbach“ und ist heute Staatswald²⁾. Das Hauptstück des ehemaligen Klosterforstes liegt heute auf Gemarkung Nordrach. Es war der ehemalige Abteiforst „Die Moos“ oder Mosenbergwald. Auch er ist heute Staatswald³⁾. Die alten großen Grenzsteine der Abteiherrschaft wurden 1842 ff. bis auf einen mit den badischen Hoheitszeichen versehen und den jeweiligen Veränderungen angepaßt.

Aber was nützte der beschenkten Abtei ein noch so schöner, aber entlegener Forst, wenn er ihr ebenso wenig Ertrag brachte wie dem König?

Vielleicht durch den Hinweis auf die schwierigen bodenkundlichen und klimatischen Bedingungen erhielt der Abt im Jahre 1231 noch zusätzliche Königsrechte über dieses Forstgebiet. König Heinrich (VII.) gab dem Kloster einen Rodungs-

¹⁾ Qui mons fuit semper proprius et de fundo ecclesie eiusdem. U. vom 29. April 1231, GK Select KK Nr. 56; ebenda 30/55 Gb Stift; König Rudolf I. hatte offenbar der Abtei den Wald entziehen wollen, gab ihn jedoch 1286 mit allen Rechten zurück und bestätigte die U. vom 29. April 1231, ebenda Select KK Nr. 103. Weitere Bestätigungen durch die Könige: Adolf (von Nassau), 9. Dezember 1293, ebenda Select KK Nr. 115b; Albrecht I. (von Österreich), Select KK Nr. 139; Heinrich VII. (von Luxemburg), 17. November 1309, ebenda, Select KK Nr. 159; Kopien davon GK Kop 627; ebenda 30/55 Gb Stift; Wien, Handschr. Böhm Nr. 383 W 706 Bd. 33 fol. 258 a ff.; RBiStr II Nr. 972, dort die Drucke usw.

²⁾ Dieser heutige Staatswald ist nicht völlig identisch mit dem ehemaligen Klosterforst, weil nach der Übernahme durch Baden 1803 die Nutzungsberechtigten Bauern durch Abtretung von Waldteilen abgefunden wurden, andererseits in den letzten 150 Jahren durch Zukäufe und Verkäufe des Staates der Umfang Veränderungen erlitt.

³⁾ Für diesen Staatswald gilt das gleiche wie für den auf Gemarkung Reichenbach.

und Besiedlungsauftrag für die Moos: „Wir haben dem Abt und Convent die Vollmacht gegeben, den genannten Wald zu roden. Wenn sich Menschen dort niederlassen, sollen sie von jeder Steuer und jeder Dienstbarkeit an außerklösterliche Gewalten frei sein. Keiner meiner Beamten soll sich unterstehen, von den Menschen, die auf diesem Berg wohnen, irgendeinen Dienst zu verlangen.“⁴⁾

Das Gebiet dieses klösterlichen Mooswaldbezirks umfaßte mehr als 15 qkm. Aber so klein und entlegen dieser Bezirk auch war, so gab ihm diese Urkunde doch eine besondere politische Bedeutung.

So unscheinbar die Worte der Urkunde sind, so wurden dadurch doch dem Kloster „alle Rechte“ übertragen. „Niemand hat über den Wald und die Leute das Vogtrecht, niemand durfte ihnen etwas befehlen, über sie richten oder ihnen eine Abgabe auferlegen als der Abt von Gengenbach.“⁵⁾

Solche Rechte bedeuteten seit dem 13. Jahrhundert die vollständige Landeshoheit. Im 18. Jahrhundert waren es „die Gengenbachischen Teritoria im Adelichen Ryß, deßßen gantzen bezirk um dem Moßwald herum“ und als solche immatrikuliert, und der Abt war der „Herr deß Adelichen Rüß“⁶⁾. Mit andern Worten, die Abtei hatte sich hier ein eigenes, von jeder andern Oberherrlichkeit vollkommen freies, landesfürstliches Territorium auch nach der Bildung des Reichsstadtgebietes 1366 vorbehalten. Diese Tatsache war mit entscheidend, daß die Abtei ein Reichsstand des Deutschen Reiches und ein Kreisstand des Schwäbischen Kreises wurde, und zwar zunächst jahrhundertlang nicht auf der Prälatenbank⁷⁾. Der Abt gehörte also dem deutschen Fürstenstand an.

Schon von weitem sah der Bezirk aus wie eine unnahbare, verschlossene Festung und schien von vornherein jeden Siedlungswilligen abzuweisen. Trotzdem unternahm das Kloster, das ja über große Erfahrungen in der Landerschließung verfügte, auch auf diesem höchstgelegenen Bereich seiner Klosterherrschaft entschlossene und erfolgreiche Siedlungsversuche.

Die Moos wurde schon sehr früh gut erschlossen. Die Hauptzugangswege gehen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Der Wortlaut der Urkunde von 1231 legt es nahe, zu vermuten, daß schon damals Menschen in diesem Gebiet wohnten. Hundert Jahre später können wir dies sicher bezeugen. Denn 1334 erzählt uns eine Urkunde

⁴⁾ *Liberam auctoritatem prenotato abbati et suo conventui dedimus evellendam et exstirpandam silvam memoratam. Si vero ibidem locati fuerint homines liberi vel homines ecclesie et residentiam ibi sive mansionem fecerint, ab omni exactione et quolibet obsequio sint perpetuo immunes. Mandamus itaque omnibus officariis nostris sub obtentu gratie nostre firmissime precipientes, quatenus nullus ausu ductus temerario ab hominibus in prelibato monte habitantibus ullam exactionem cuiuslibet servitii exigere presumat. Dann folgen Straf- und Wiedergutmachungsbestimmungen für Zuwiderhandelnde. U. vom 29. April 1231, aaO.*

⁵⁾ So hat daz gotzhus ze Gengenbach einen eigen walt mit grunde und mit allen rechten heizzet diu Moze; käme ez so, daz lute in dem walde sezzehaft wurden, die sullent fri sitzen und niemman dienen wan dem gotzhus ze Gengenbach. Ez hat och nieman kein vogtrecht uber die selben lute, noch ab in ze richtende, noch ze gebietende, noch si ze beschätzende in keinen weg wan ein abt von Gengenbach. L II 1331 § 19; M 1516, 99 bis 101 hat statt „beschätzende“ „beschirmen“.

⁶⁾ Nach 1750.

⁷⁾ Auf die Prälatenbank kam Gengenbach im Schwäbischen Kreis erst 1751, Reces vom 8. Juli 1751, GK 30/91 Gb Stift; 1. September 1753, HStaStu B 362 Bü 14. Als 1803 die Klöster an Baden kamen, hatte Gengenbach ein 4 Jahre längeres Leben als die andern und wurde aus andern, neuen Gründen erst 1807 liquidiert. Akten GK; E. Schell, Zur Geschichte der Abtei Gengenbach, besonders in den Jahren 1802 — 1807, ZGO 84, 566 ff.

von einem abteilichen Sägewerk Mitteleck, also mitten im Moosbezirk in 770 m Höhe, was ohne Bewohner und Wohnhäuser nicht zu denken ist. Wenn hier ein Mittelpunkt der Holzverwertung für den ganzen Moosbezirk entstand, muß es auch schon andere Ansiedlungen dort gegeben haben.

In einem Vertrag von 1603 wurden folgende Örtlichkeitsbezeichnungen genannt: Mitteleck, ein Waldbezirk mit den Grenzfluren der Brandwald, der Schwarzgrund, das Hörnlin, die Moosstuben, das Hilsecklin, die Wolfsgruben, im Hilsinger⁸⁾. Von diesen war Hilseck, das wir auch später stets als Weiler nachweisen können, sicher eine Siedlung. Wie weit die übrigen Namen Klein-Siedlungen oder Einzelhäuser bedeuteten, wissen wir nicht. Doch möchte ich mindestens die Moosstube, den Hilsinger und den Schwarzgrund als Wohnplätze vermuten.

Seltsamerweise haben wir die älteste Vermessungskarte für Gebiete des mittleren Schwarzwaldes über Bereiche des hintersten Kinzigtales. Sie stammt aus dem 16. Jahrhundert, nämlich die Chorographia Ducatus Wirtembergici von Georg Gadner und Johanna Öttinger⁹⁾. Sie ist zwar sehr alt, aber technisch sehr schön. Von den Waldungen des mittleren Kinzigraumes kennen wir die Mentzinger-Karte von 1655¹⁰⁾, welche die fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal aufgenommen hat. Auch sie ist noch ohne alle Beschädigungen erhalten. Natürlich fragen wir, ob auch das vordere Kinzigtal kartografisch aufgenommen wurde. Wenigstens von einem Teil liegt eine alte Vermessung vor, nämlich von dem abteilichen Moosbezirk. Sie ist freilich die jüngste unter diesen dreien und zugleich die am schlechtesten erhaltene. Als praktische Handkarte wurde sie viel benützt und ist daher sehr abgenutzt. Es ist eine Papierkarte, die im 19. Jahrhundert auf Leinwand aufgezogen wurde, und deren Bildspiegel 111 cm · 89,5 cm ist. Heute ziert sie, unter einen Rahmen gebracht, das Forstamt Gengenbach.

Die Aufschriften des Planes lauten: Grundryß über der Reichsgotteshauß Gengenbachischen Teritoria im Adelichen Ryß, deßen gantzen bezirg um den Moßwald herum, nebst deren Lehengüther und anstossenden grentzen.

Darunter in zierlicher Schrift:

Sein Hochwürdigem des Heiligen Römischen Reichs Prälaten und Herrn,
Herrn Benedicto, Abbt

deß hochlöblichen Reichsgotteshauß gengenbach, Ordens S. Benedicti, Herr deß Adelichen Riß, der hochlöblichen gotteshäusern deß oberen Reihns Visitatori, der löblichen Reichsgotteshauß gengenbachischen Compagnie (= Kobaltfabrik) Würdigsten Directori.

Ausgangspunkt der Vermessung war die Fabrik am Südrande des Mooswaldes, heute zum Zinken Nordrach-Fabrik gehörig. Abt Benedikt Rischer gründete sie 1750 als Kobalt- und Blaufarbenfabrik, die ihre Rohstoffe aus den Halden der vielen ehemaligen Bergwerke in der Nachbarschaft und vom hinteren Kinzigtal,


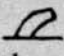

⁸⁾ 1603. Traité passé entre le magistrat de Strasbourg et l'abbé de Gengenbach au sujet de l'exploitation de certains cantons forestiers, Archives de la ville de Strasbourg, Serie III 2/7, Nr. 58.

⁹⁾ 1592, mit 28 Tafeln.

¹⁰⁾ O. Göller, Mentzingers Karte der Fürstenbergischen Herrschaft Kinzigtal von 1655, Ortenau 1941. 64 ff.

laufend aber aus Böhmen bezog ¹¹⁾). Nach den Angaben auf dem Plan war die Fabrik in damals hochmodernen Formen schon vollständig erstellt und in Betrieb mit Wasserwehr, Wirtschaft, „Laboranten“-Häusern usw. Da der Plan unter Abt Benedikt angefertigt wurde, muß er zwischen 1750 und 1763 gemacht worden sein.

Für die Nord-Süd-Lagebezeichnung ist ein Kompaßbild eingezeichnet; doch stimmt es naturgemäß nicht überall mit der wirklichen Nord-Süd-Richtung überein. Von der Fabrik aus wurden die Grenzen abgemessen von Lachenstein zu Lachenstein. Das Großmaß war der Lachter mit seiner Unterteilung. Die Darstellung wurde dadurch linien- und streckentreu, wodurch aber andererseits gegenüber unserer heutigen Darstellungsart eine erhebliche Verzerrung entstand wegen Nichtberücksichtigung der Winkelverkürzungen. Die Grenze dieses Moosbezirks wurde in weiten Zwischenräumen mit Lachensteinen bezeichnet, aber dazwischen mit einem lebenden Baum-Grenzsäum, der auch bei Kahlschlägen stehen blieb.

Die Baumzeichen sehen überall gleich aus. Das stets gleiche Zeichen  scheint einen Laubbaum darzustellen. Das gleiche Zeichen, nur klein oder eng nebeneinander, bezeichnet den Jungwald. Bei ausgehauenen Wald wurde ein Baumstumpfzeichen  angewendet. Außerdem gibt es noch ein häufiges Buschzeichen  = Reutfeld, auch Reutbosch genannt.

Was für Bäume waren nun damals dort? Eine Gegend heißt Buchwald (etwa in der Mitte der Westhälfte) und verrät uns dadurch den erheblichen Buchenbestand. Über ein Drittel der gesamten Fläche waren Reutbösch und Weidfeld, die auf ausgedehnte Eichen- und vielleicht noch Birken- und Haselnuß-Bestände hinweisen. Die beiden Fabrikbetriebe haben gerade solche härteren Hölzer besonders gern verwertet. Dagegen findet sich außer der Örtlichkeitsbezeichnung „Blechtannen-Matten“ im südöstlichen Zipfel des Bezirks kein ausdrücklicher Hinweis auf Nadelhölzer, während heute dort fast nur die Fichte herrscht. Sie mag also auch damals nicht ganz gefehlt haben.

Das wichtigste Siedlungsgebiet war am Südrande bei der Fabrik. Dort gab es auch Einzelhöfe, darunter die Kurie für den Bezirk, den Schönwälder Hof. Im südöstlichen Zipfel des Waldgebietes hatte Abt Augustin Müller 1708 eine Glashütte gegründet, bei der sich die Familien der dort Beschäftigten ansiedelten, wovon der Zinken den Namen Glashütten erhielt, später nach Verlegung der Hütte Alt-Glashütten ¹²⁾).

Die einzelnen Siedlungen waren jeweils durch Wald voneinander getrennt. So befand sich nördlich von Alt-Glashütten die Rodung Schäffersfeld und noch weiter nördlich der alte Sägewerksort Mitteleck, westlich davon der Zinken Hilseck. In der Mitte des Waldgebietes, wo das die Mittelachse bezeichnende Klausenbachtal sich nach aufwärts in zwei Quelltäler gabelt, breitete sich der Zinken „in der Klusen“ aus und nördlich davon der jüngste Weiler Neu-Glashütten. Nordwestlich von der Klusen lag der Weiler Buchwald und südlich von ihm Sehrers Rodung

¹¹⁾ Weitere Einzelheiten siehe Ch. Kern, Glashüttenbetrieb und Kobaltwerk in Nordrach, Ortenau 1956, 247 f.

¹²⁾ Ebenda, 239 ff.

„im Moß“ und schließlich weiter nordwestlich die Siedlung Keßhammer. Das Wort Kluse bedeutete einen hölzernen Kanal, durch den die Stämme in die Nordrach ge-
flößt wurden.

Jeder Siedler hatte einen Hof mit Hofraite, Garten und einiges zahmes Feld, Weiden, Reutbösch und anscheinend auch ein wenig Wald zu nutzen für seinen Holzbedarf.

Alle in den heutigen Karten eingetragenen Örtlichkeitsbezeichnungen, nicht aber die heutigen Gipfelnamen, waren ausnahmslos damals schon vorhanden und sind auf dem Plan zu finden. Außer den Namen für die Wohnsiedlungen tauchen dort nur noch wenig Flurnamen auf:

1. die Geißschleiffe (gegen die Nordgrenze);
2. die neuen Welt (= Wäld), östlich vom vorigen;
3. der Glaswald, bei Neuglashütten;
4. der Lichterbihl, in der Nähe der Fabrik, 54 Lachter entfernt;
5. bei der Steig, beim Forsthaus, in der Nähe der Fabrik;
6. bei der Salpeterhütte, in der Nähe der Fabrik;
7. die Blechdannen-Matten, bei Alt-Glashütten;
8. das Kälberfeld, in der Nähe von Schäffersfeld;
9. bei dem Nagelbronnen, im östlichen Teil;
10. Daubengut Höfersberg, im östlichen Teil (wohl ein Wohngebäude);
11. Schäffers Berg, im östlichen Teil.

Da der Plan, vor allem in den Falzen und an den Randteilen, einzelne zerstörte Stellen hat, so sind gerade die handschriftlichen Angaben, die in langen Reihen am linken Rand entlang verzeichnet sind, nur noch teilweise lesbar. Aufschlußreich ist die folgende Zusammenstellung:

| | | |
|---|---------|----------|
| 1. „an zahmen aufgemachte Felder“ | 536 | Jauchert |
| 2. „guther und schlechter Reuthen und Waydfeld“ | 880 (?) | Jauchert |
| 3. „an vollkommenen Waldungen“ | 684 (?) | Jauchert |
| | 2100 | Jauchert |
| | „Summa“ | |

Daran ist die damalige Aufteilung des Bezirks in der Bodennutzung zu erkennen. Ein Jauchert wurde in zwei Morgen unterteilt. Das gäbe umgerechnet 15 qkm¹³⁾.

Über den Planfertiger finden sich auf den noch erhaltenen Teilen keinerlei Hinweise. Es mag ein Konventuale der Abtei gewesen sein, denn die Äbte ließen nicht gern Fremde in die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Herrschaft Einblick nehmen.

Sehr aufschlußreiche Angaben über das abteiliche Moosterritorium entnehmen wir der Fragenbeantwortung 1802 durch den Oberschaffner Scheffel¹⁵⁾:

Es befanden sich dort 5 abteiliche Bestands-, ein Erblehen und 12 Zinsgüter mit 34 Häusern, 42 Familien und 196 Seelen, „mindestens 3000 Jauchert durch Vernachlässigung ziemlich verödete Waldungen“. Alle Einwohner hatten

¹³⁾ Gerade bei den Maßerläuterungen sind ziemliche Lücken auf dem Plan, welche die sichere Entzifferung unmöglich machen.

¹⁵⁾ Akten GK Staatserwerb aaO. Fasc. 3 Nr. 12. Fragen Nr. 9, 10, 11; ebenda Wichtige Komm. Akte 1802, Fragen Nr. 2, 5, 9, 13, 14, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 71, 73, 74, 77, 78, 79, 82, 83, 84.

das Weiderecht darin, und die gesetzten Weidensteine durften nicht überschritten werden. Die leitende Oberstelle für die Forstwirtschaft (der gesamten Abteiherrschaft) war bis 1801 einem als Inspektor des Farbwerkes auf der Fabrik ausgesetzten Konventualen überlassen. Dieser hatte einen einzigen Mann als ausführenden Untergebenen zur Seite. Die Abtei sah endlich die Vernachlässigung und die nötigere Aufsicht dieses edlen Produkts, vielleicht aber zu spät, ein und setzte im Anfang des Jahres 1801 einen eigenen weltlichen Forstinspektor auf die Fabrik.

Das Fabrikgebiet hatte wegen des undankbaren Bodens nur einen unbedeutenden Acker- und Wiesenbau, und die Viehzucht beschränkte sich auf das nötigste Bedürfnis. Alle Felder, zahme und wilde, waren abteiliches Eigentum, den Einwohnern zu ihrem nötigen Unterhalt gegen bestimmte Güter- und Pachtzinse überlassen.

| | | | |
|--|------|-----|----------|
| Zahme Aecker | etwa | 80 | Jauchert |
| die wilden oder Reutfelder mit Inbegriff der Weideplätze | etwa | 370 | Jauchert |
| Wiesen, gute wie schlechte | etwa | 39 | Tawen |
| Zahl des großen und kleinen Rindviehs | | 79 | Stück |
| Zahl der Pferde | | 5 | Stück |
| Zahl der Geißen | | 75 | Stück |

Alle Einwohner ohne Ausnahme waren leibeigen, und die Abtei war ihre Leibes herrschaft. Die Ortschaften stellten keine Leute zum Kriegsdienst, sondern die Abtei warb solche aus eigenen Mitteln an. Die Untertanen wurden deswegen mit keiner besonderen Steuer belegt.

Die Bürgerannahme geschah durch den Prälaten und wurde nebst Taxe ins Protokollbuch eingetragen. Auch die 13 Hintersassen mußten ihre Annahme beim Prälaten nachsuchen. Alle abteilichen Untertanen waren frohndbar, und zwar die Bürger der Fabrik jährlich zu 6, die Hintersassen zu 3 Handfrohnden, zwei der dortigen Meier zu 10, der dritte zu 5 Jahrfrohnden verpflichtet. Die Ortschaften waren nicht durch Landstraßen, sondern nur durch Verbindungswege verbunden. Es wurden keine Straßengelder, Brückengelder usw. erhoben. Die Untertanen stellten Wege und Brücken selbst her. Der Salzverkauf war kein Herrschaftsmonopol, wie es sonst üblich war, sondern der Salzverkauf stand den Leuten frei. Es bestand auch kein Zwang oder Bannrecht auf Mehlmahlen und Brotbacken. Der Müller in der Fabrik zahlte an die Abtei 1 Gulden Räderzins; er war zugleich der Bäcker, von dem die meisten der dortigen Bewohner ihr Brot kauften. Einige Handwerksleute waren nach Zell, einige nach Gengenbach zünftig.

Die Steuer und Schatzung bezog die Herrschaft selbst, und zwar zahlte jeder Bürger jährlich 2 Gulden 30 Kreuzer, jeder Hintersasse 1 Gulden oder 1 Gulden 30 Kr.

Als Abgaben gab es: Steuer und Schatzung, Schutzgeld, Güterzins, Leibfall, Geißengeld, Pachtzins, Ohmgeld. Sie ertrugen der Herrschaft jährlich:

| | | |
|--|----------|--------------|
| Steuern, Umlagen, Schutzgelder | 221 | Gulden |
| Güterzinse | 60 | Gulden 6 Kr. |
| Pachtzinse | 339 | Gulden |
| das Geißengeld | ungefähr | 40 Gulden |

Der Wirt der Fabrik zahlte Ohmgeld: 4 Maß vom Eimer im nämlichen Preis, wie er den Eimer ausschenkte.

Das Stempelpapier war nicht eingeführt.

Kirchlich gehörten die Bewohner zur Pfarrei Nordrach. Doch war auf der Fabrik ein kleines, mit 640 Gulden dotiertes Kirchel, welches der letzt verstorbene Pater Inspektor „mittelst einer der Gesellschaft unnachteiligen Spekulation erbaute und zugleich den Fond zur ferneren Unterhaltung legte“¹⁶⁾.

Der Schulunterricht wurde in einem geräumigen Bauernhaus gehalten (32 Schüler). Dem Lehrer, der von der Abtei ernannt wurde, bezahlte der Abt wöchentlich 2 Gulden.

Durch die Gemarkung zog ein kleines Forellenwasser; dort befanden sich 6 Fischteiche. Alle laufenden und stillstehenden Fischwasser (in der gesamten Herrschaft) gehörten der Abtei, die berechtigt war, ihre Fischherren aufzustellen; seit mehreren Jahren besoldete sie jedoch nur einen.

Die Flächenmaßangaben waren jedoch nur geschätzt. Am auffallendsten merkt man das, wenn man die Angaben des Planes von 1755 mit denen von 1802 vergleicht. 1755 wurden als Gesamtfäche 2100 Jauchert errechnet, darunter an vollkommenen Waldungen 684 Jauchert. 1802 dagegen wurden allein die Waldungen auf „mindestens 3000 Jauchert“ geschätzt, ein Unterschied, der uns fast undenkbar vorkommt. Die Verschiedenheit in den Maßen der bewirtschafteten Flächen läßt sich naheliegend auch so erklären, daß viele schlechte Teile wieder zu Wald liegengelassen worden waren.

Für uns heutige Menschen ist es überhaupt überraschend, in einer Höhenlage von 650—870 m nicht weniger als 9 kleine Höhen- oder Hochtalsiedlungen zu finden, von denen Alt-Glashütten, Schäfersfeld, Mitteleck, Hilseck, die Klausen und Buchwald bis ins 19. Jahrhundert bestanden¹⁷⁾. Heute erinnern nur noch einige erhaltene gebliebene Häusergrundmauern sowie die alten Namen als bloße Flurnamen an jene einstigen Bewohner¹⁸⁾. Die Moos ist heute ein gewaltiger, geschlossener Staatsforst ohne auch nur ein einziges bewohntes Haus. Laubhölzer sind in diese reinen Nadelwälder nur ganz vereinzelt eingesprenkelt.

II.

Wenn man aus dem Harmersbachtal durch das Seitental von Vorder- und Hinterhambach hinaufsteigt, kommt man zu den Schottenhöfen und Mühlstein. Dieses Hochtal (Höhenlage etwa 400—600 m) war im Mittelalter ein eigener Verwaltungsbezirk, der rings von abteilichem Gebiet umschlossen war. Er gehörte daher ursprünglich ebenfalls zur klösterlichen Grundherrschaft.

Die Ostgrenze ist noch genau erkennbar. Es ist die heutige Grenze zwischen den Gemarkungen Nordrach und Harmersbach mit dem nördlichen Grenzpunkt Täschenkopf, 825 m. Die Westgrenze läßt sich wenigstens ungefähr ziehen über die

¹⁶⁾ Vorgeschichte siehe Kern aaO., 240 und 243.

¹⁷⁾ Staatserwerb usw. Fasc. 3 Nr. 12, Frage 11; wichtige Komm. Akte, Frage 23.

¹⁸⁾ Vgl. Kern aaO., 246 f.

Höhenpunkte westlich Heugraben, Buchbühl, Mühlstein und wieder zum Täschenkopf.

In der Zehntliste aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts hieß ein klösterlicher Zehntbezirk Mühlstein. Er ist nie aus des Klosters Hand gewachsen, dagegen die Grundherrschaft. Da nur ganz wenig Quellenmaterial über diesen Herrschaftsteil vorhanden ist, wissen wir nichts über die Vorgänge, die zur Entfremdung dieses, wiewohl kleinen Bereichs geführt haben. Genug, irgendwann einmal kam dieser Zinken mit allen Rechten als unabhängiges Eigentum an die Familie der Klosterministerialen Roeder von Thiersperg (Diersburg). Im 15. Jahrhundert besaß es ein gewisser Hans, der dieses Gewann seiner Tochter Bryde, verheiratete Wormser, zur „Ehsteuer“ (Aussteuer) mitgegeben hatte.

Diese kleine Herrschaft konnte Abt Philipp von Eselsberg im Jahre 1512 für 240 rheinische Gulden von dem Edelknecht Jacob Wormser und seiner Frau Bryde Roederin wieder zurückkaufen¹⁹⁾. Dazu gehörte sein „Hof genannt Auf Mühlstein, zwischen beiden Tälern Harmersbach und Nordrach auf der Höhe gelegen, mit allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nutzen, Fällern, Gefällen, Freveln (= Gerichtsbußen), Geboten, Verboten, hohen und niedern Frondiensten, Wildbannen, Fischenzen, Wäldern, Feldern, Äckern, Matten, Gütern, Wassern, Wunnen, Weiden, Allmenden, Gerechtigkeiten (= Gerichten) und allen Zugehörden, wie die genannt sind, die wir und unsere Vorfahren bisher dort gehabt, genutzt und genossen haben, nichts ausgenommen. Also daß die Herren Abt, Prior und Convent und ihre Nachkommen im Kloster zu Gengenbach nun hinfür den Mühlstein zu rechter Eigenschaft haben und besitzen und sich deren (Rechte) nach ihrem Willen gebrauchen“. Wormser erklärte dabei, „daß die verkaufte Güter und Rechte nicht Lehen sind, auch sonst an niemand versetzt, verkauft oder verbunden seien“²⁰⁾.

Also diese kleine Herrschaft war kein Lehen, sondern des Verkäufers (und nun des Käufers) uneingeschränktes Eigentum mit allen Gerichten, Gebot und Verbot, allen Obrigkeiten und Herrlichkeiten. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es eine vollständige, landesfürstliche Territorialherrschaft war mit allen zugehörigen Hoheitsrechten, nichts ausgenommen. Nach damaligen Rechtsbegriffen ein vollkommenes Ryßgut, das auch zum Ritterkanton Ortenau gehörte und dort immatrikuliert war. Die politische Landkarte war mithin viel bunter, als man anzunehmen geneigt ist.

¹⁹⁾ GK Kop 626 fol. 153.

²⁰⁾ Unnsern hofe, genant uff mühlstein zwischent beden talern Harmerspach und Norderach uff der hohin gelegen, ... mit allen oberkeyten, herlicheiten, nuotzen, fällen, gefällen, freveln, geboten, verboten, hohen und nydern frondiensten, wiltpennen, vischentzen, welden, velden, ackern, maten, gütern, wassern, wonen, weiden, allmenden, gerechtigkeiten und allen zuogehörden, wie die genant sint, die wir und unnßer vordern bißhar daselbs gehapt, genuotzet und genossen haben, nützit usgenomen. . . . Also das die herrn Abbt, Prior und Convent und ire nachkomen im Closter zue Gengenbach nuon hinfür den egemelten Muolstein zu rechter eigenschafft haben und besitzen und sich deren nach irem willen gebruchen... das die selben nit lehen, ouch sunst nyemands anders hafft versetzt, verkoufft oder verbünden sigent. Ebenda.

Als Zinspflichtige mit stattlichen Zinsen wurden 4 Bauernnamen genannt:

Stecken Lenz, auf obgenanntem Hof Mühlstein gesessen, 2 Pfund Str. Pf., 7 Viertel Hafer, 7 Kapaune;

Rode Jacob, daselbst, 14 Schilling Pf., 3 Viertel Hafer, 3 Kapaune;

Stecken Jacob auf Mühlstein, 24 Schilling 4 Pf. 1 Helbling, 2^{1/2} Viertel 2 Sester Hafer, 2 Kapaune, 1 Erntehuhn;

Reimbolts Jerg, 6 Pf. 1 Helbling, 2 Sester Hafer, 1 Kapaun.

Das waren also drei Großbauern und ein kleiner. Es geht daraus unzweifelhaft hervor, daß damals die Bezeichnung Schottenhöfen nicht üblich war, denn die drei letztgenannten sind die Schottenhöfe. Auf dem Hof Mühlstein ruhten die genannten Herrschaftsrechte. Wir haben ihn daher unter die Klosterkurien zu rechnen. Im übrigen galt künftig auch für Mühlstein die Gesamtverfassung der Klosterherrschaft.

Hier haben wir wieder einen Fall, wo die Hochgerichts- und die Schirmvogtei einem Adeligen gehört hatten und nun wieder ans Kloster gefallen waren. Wir wissen nicht, wann und unter welchen Umständen sie aus dem großen Vogteilehen ausgegliedert worden waren. Nach den im eigentlichen Mittelalter geltenden Rechtsgebräuchen hätte die Abtei diese Vogtei wieder vergeben müssen. Allein inzwischen waren fast reine Geldlehen daraus geworden und die Sicherheitsverhältnisse waren andere geworden, außerdem, und das war wohl das Entscheidende, war die Abtei selbständiger Kreisstand und Reichsstand geworden, und als solcher mußte sie an den Kreis und ans Reich Verteidigungsbeiträge und ans Reichskammergericht seine Kammerzieler entrichten. Daher blieb allmählich das alte Herkommen über das Hochgerichts- und Schirmvogteirecht unbeachtet, es war ziemlich belanglos geworden, auch schon wegen der wenigen Bewohner.

Mit dem eigentlichen Klosterbezirk in Gengenbach und mit dem Ryßgut Moos blieb Mühlstein die Territorialherrschaft der Abtei bis 1803, wo nicht nur die Grundherrschaft in Klosterhand war, sondern auch die Hochgerichts- und Schirmrechte, ohne die sich keine echte Territorialherrschaft ausbilden konnte.

Über dieses Klosterterritorium Mühlstein erfahren wir 1802 beim Übergang an Baden alles Wünschbare aus Scheffels Fragenbeantwortung ²¹⁾:

Fremde hatten nicht die mindeste Gerichtsbarkeit, noch eine andere Art obrigkeitlicher Gewalt. Die Abtei war allein die Herrschaft, der Grund- und Zinsherr. Niemand Auswärtiger hatte dort Gefälle zu beziehen.

Da es heute dort ergiebigen Feldbau gibt, überrascht uns Scheffels Behauptung, daß auf Mühlstein und den Schottenhöfen der Ackerbau noch geringer, der Wiesenbau etwas stärker und die Viehzucht beträchtlicher als auf der viel höheren Moos war. Die Hof- und Feldgüter waren hier volles Eigentum der Bauern und Tagelöhner; es gab keine Lehen- oder Zinsgüter. Sie wurden beim Erbgang nicht verteilt, sondern der jüngste Sohn oder in Abgang der Buben die älteste Tochter hatte um den von den Erben selbst zu regelnden kindlichen Anschlag das Vorrecht auf das ganze Hofgut.

²¹⁾ Akten GK Staatserwerb aaO. Fasc. 3, Nr. 12, Frage Nr. 9; Wichtige Komm. Akte, ebenda, Fragen Nr. 2, 9, 13, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 30, 40, 42, 43, 51, 52, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 78, 79, 82, 83.

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Größe der zahmen Aecker | $\frac{3}{4}$ Jauchert |
| Größe der wilden Aecker | 241 Jauchert |
| Wiesen, gute und schlechte | $73\frac{1}{2}$ Tawen |
| Rindvieh | 92 Stück |
| Geißen | 24 Stück |

Mittlerweile waren die bebauten Flächen erheblich vergrößert worden. Statt der einstigen 4 waren es jetzt 6 Bauern. Diese 6 hatten etwa 40 Jauchert Eichen-, Buchen- und Harz-Waldungen. Dort (teilweise wohl auch außerhalb des Mühlstein-Territoriums) lagen auch zwei abteiliche Forstwaldungen, der Thäncher und der Teschenkopf genannt, woraus sich die Untertanen ebenfalls beholzten.

Zwei Mehlmühlen befanden sich dort, welche drei Bauern zu ihrem Hausbedarf erbaut hatten, wofür aber keine Abgabe entrichtet wurde, weil nur für den Hausgebrauch und nicht gewerblich genutzt.

Auf Mühlsteingemarkung standen 10 Häuser mit 14 Familien und 103 Seelen, darunter 24 fremde (vielleicht Hirten). Zwei davon waren Hintersassen. An Steuern brauchten sie nur die Steuer und Schatzung, das Soldatengeld und das Schutzgeld bezahlen. Das Soldatengeld war offenbar eine überkommene Last, das jeder der 6 Bauern in Friedens- und Kriegszeiten mit jährlich 2 Gulden 45 Kreuzern zu erlegen hatte. Das gab es in der ganzen Klosterherrschaft nur hier. Dazu trat also die Steuer und Schatzung mit in Friedenszeiten je 25 Gulden, in Kriegszeiten jedoch 45 Gulden. Sie beglichen ihre Abgaben mit Gegenrechnungen für angeliefertes Vieh. Die Mühlsteiner hatten keine fest bestimmten Frohndleistungen. Auf beliebiges Anfordern der Abtei mußten sie Sandsteine aus den dortigen Brüchen beiführen oder den Traubenmost bei sehr ergiebiger Weinernte. In diesem letzteren Fall wurden Mann und Vieh von der Abtei freigehalten. Sie hatten kein Wirtshaus und kein Schankrecht und mußten ihre Schoppen in Zell oder Nordrach trinken und dort auch ihre Festlichkeiten abhalten.

Den Gemarkungsvorsteher machte der Hofbauer auf dem alten Mühlsteinhof unter dem Titel Vogt²²⁾. Er war zugleich der Kurienrichter. Da die Gemarkung herzlich unbedeutend war, erübrigte sich ein 2. Vorsteher oder gar ein vollzähliges Gericht. Kirchlich gehörten sie zu Zell a. H. Auf eigenen Wunsch und eigene Kosten unterhielten sie eine Schule, die 35 Schüler hatte, darunter 12 fremde (Hütekinder). Die Gemarkung war $1\frac{1}{2}$ Stunden von dem abteilichen Moosbezirk entfernt, grenzte also nicht unmittelbar an das Moosterritorium.

Alle übrigen bürgerlichen und gemeindlichen Verhältnisse waren genau gleich wie im Moosterritorium oder in der gesamten übrigen Abteiherrschaft.

Diese Verhältnisse scheinen unproblematisch zu sein. Gleichwohl ist gerade eine der wichtigsten Fragen nicht mehr zu klären. Sie betrifft die Hofzinse. In dem Kaufbrief von 1512 war nachdrücklich auf die Zinspflicht hingewiesen worden: „besonder diese hiernach bestimpten pfening-, habern- und cappen-Zinß mit namen ...“ Es folgten dann die genauen, oben verzeichneten Abgaben, wobei jeweils angegeben ist, daß es sich um ewiges, unablässiges Geld handelte. Weiter machte die Urkunde bekannt, daß „alles recht, sach, vorderung und an-

²²⁾ Siehe dazu die historische Einleitung zu H. Hansjakobs Erzählung, Der Vogt auf Mühlstein.

sproch, so uns verkoüffern an n hie vorbestimpten Zinßenn, gültten und guetern zuogehörent, die herrn Abbt, Prior und Convent und ire nachkomen in bemeltem Closter zuo Gengenbach nun hinfür sich dieser Rechte gebruchen, besunder die pfeninge, habernn und cappen ewiger gültten vordern, empfohen, nuotzen, niessen und innemen sollent und moegent von obgenanten zinßlütten und iren erben alle jor jerlichen zuo den ziele, so sy gefallen inn aller wyse, massen und gestalt, wie wir verkoüffere die bißhar besessen, genuzet, genossen, empfangen und ingenomen habent oder fürer haben innemen soltent oder moechtent, wann diser verkouff nit beschehen were“. „Wir versprechent ouch, die köüffere und ire nachkomen in gemeltem Closter zuo Gengenbach und das selbe Closter an besitzung, empfohung und innemen der vorgeschriben hoff zinß und gültten mit iren zuegehörungen nymer mer zuo iren, zu hindern oder das schaffen oder gestaten gethon werden durch uns oder yemands anders in deheinen wege.“ „Haruf setzent wir verkoüffer unns und alle unser erben unnverscheidenlich, weren zuo sein diß verkouffs, ouch der vorgeschriben hoff zins, gültten mit iren zuegeherungen.“

Diese ausgiebigen Zitate zeigen unmißverständlich, daß die Bauern bisher an ihre Herrschaft die Zinse bezahlt hatten, daß diese Zinse unablöslich ewig dauern sollten, und daß auch diese jährlichen Gültten an die Abtei verkauft wurden, mithin auch weiter hätten geleistet werden müssen und zunächst wohl auch geleistet wurden. Demgegenüber gab 1802 Scheffel, der es ja als Oberschaffner wissen mußte, ebenso klar als geltendes Recht an: „Schottenhöfen und Mühlstein sind volles Eigentum der Bauern und Tagelöhner; es gibt keine Lehen- oder Zinsgüter.“²³⁾ „Hof- und Feldgüter Schottenhöfen sind allein im Eigentum der Untertanen.“²⁴⁾

Leider können wir diese auffallende Entwicklung der grundherrlichen Abgabenverhältnisse nur in ihrem Endzustand feststellen und sagen, daß auch die Zinsfreiheit dieser Höfe einmalig in der Klosterherrschaft war. Eine kaiserliche Kammergerichtsentscheidung vom 6. Juli 1618 verrät uns allerdings, daß die Schottenhöfer bis zu dieser letzten Instanz gegangen sind, um ihr vermeintliches Recht zu verfechten und damit dort tatsächlich gegen die Abtei durchgedrungen sind²⁵⁾. Die stattlichen Höfe des ehemaligen abteilichen Mühlstein-Territoriums bestehen heute noch im alten Glanz. Sie gehören vollständig zur Gemarkung Nordrach.

6. Kapitel: Die Klosterhöfe in der Rheinebene

Ziemlich gut zu überschauen sind für uns auch die Klosterhöfe in der anschließenden Rheinebene. Wir finden dort eine Anzahl von klösterlichen Dinghöfen schon in der ältesten Besitzurkunde (1139):

²³⁾ Akten GK Staatserwerb aaO. Fasc. 3, Wichtige Komm. Akte, Frage 60.

²⁴⁾ Ebenda Frage 51.

²⁵⁾ GK 30/163 Schottenhöfen.

Ichenheim mit der Zelle und allem, was dazugehört, Schopfheim, Kinzdorf, Linx.

Außerdem die Zehntrechte des Hofes Tutschfelden. Das waren nun teilweise altbesiedelte Gebiete. Aber auch hier brauchte die wachsende Bevölkerung mehr Lebensraum. Die Waldgebiete waren noch sehr groß, und offenbar hatte das Kloster rechtsrheinisch meist nur solche bekommen. Daher ging die Rodung natürlicherweise in die dem Kloster gehörigen Waldräume weiter. Weil die Rodung die Grundherrschaft bedingte, sah 150 Jahre später die Liste der klösterlichen Grundherrschaften in diesem Bereich schon stattlicher aus:

a) Im Gebiet der späteren Landvogtei Ortenau:

Offenburg, Kinzdorf, Bohlsbach, Weierbach, Linx, Elgersweier, Zunsweier;

b) im Gebiet der südlichen Ortenau:

Niederschopfheim, Oberschopfheim, Rugerswiler, Ichenheim, Dundenheim, Altenheim, Höfen.

Also auch das alte Siedlungsgebiet der Rheinebene erhielt zwischen den alten Markgenossenschaften an bodenwirtschaftlich weniger begünstigten Plätzen im 13. Jahrhundert kleine Ausbaukolonien in der Art der abgeschlossenen, selbständigen Grundherrschaftsbezirke mit grundherrschaftshörigen Siedlern. Wir haben hier eins der wenigen erhaltenen Beispiele, wo wir den Gang dieser Zwischensiedlung ein wenig verfolgen können.

In der Erzählung der Acta Gengenbacensia von 1233 spielen schon die Curiae von Entersbach, Offenburg, Ichenheim und Weierbach als Herbergen für die Klosterleute, als Stützpunkte und Faustpfänder eine Rolle.

Der Name Elgersweier ist eine junge Bildung. Er kommt erst im 18. Jahrhundert vor. Zuvor hieß er Ergerswilre, Ergerswiler, Ergerswir und ähnlich. Das Erste, was wir über die Kurie erfahren, ist, daß sie im Jahre 1267 verkauft wurde, also war sie schon länger vorher gegründet worden. Für 80 Mark Silbers war sie an den Gengenbacher Bürger Heinrich von Entersbach, einen Ministerialen des Klosters, verkauft worden¹⁾. Es war einer der wenigen nachweisbaren, echten Verkäufe von Gengenbacher Kurien. Leider wurden die Gründe in der Urkunde nicht genannt. „Diese Kurie gehörte früher dem Kloster Gengenbach und war durch einen Abt und den Konvent dieses Klosters an den genannten Heinrich verkauft worden“, um größere Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Kloster hatte sich in der Urkunde nicht einmal klar das Rückkaufsrecht vorbehalten. Sobald jedoch das Kloster wieder bei Kasse war, hat es 1310 diese Kurie um die gleiche Summe vom ehemaligen Käufer wieder zurückgekauft²⁾. Sie war also nur kurze Zeit in fremder Hand. Der Verkauf diente der Geldbeschaffung. Gengenbach hatte nämlich dem verschuldeten Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwald seinen Besitz im Elsaß abgekauft und benötigte kurzfristig eine größere Summe. Zur Geldbeschaf-

¹⁾ U. vom 4. November 1267, GK 30/11 Elgersweier; RBiStr. II Nr. 1846.

²⁾ Littere reemptionis Curie in Ergerswir, olim octoginta marcis argenti vendite, U. vom 10. Juni 1310, im Saalb. fol. 11, ADépStr.

fung wurden zuweilen auch später die Einkünfte des Hofes zu Elgersweier verkauft und als Sicherheit die ganze Kurie verpfändet, z. B. am 10. Juni 1396 ³⁾. Die Wiederlösung geschah am 25. Juli 1407 ⁴⁾. Ein förmlicher Verkauf der Kurie fand jedoch nicht mehr statt.

Dieser Klosterhof blieb künftig fest in Klosterbesitz bis zum Ende der Klosterherrschaft 1803. Wie fast alle anderen wurde er jedoch später nicht mehr vom Kloster selbst bewirtschaftet. Außer den Erbegütern, die dem Kloster schon früh fast völlig entglitten waren, deuten die 16 Erblehengüter zusammen mit dem eigentlichen Frongut noch den alten Umfang des geschlossenen Kurienbezirks an. Der ganze Bann war Gengenbacher Grundherrschaft. Unter die 16 Erblehenmeier wurde schließlich das alte Frongut gegen Zins verteilt. Diese 16 Meier bezogen auch namens des Gotteshauses den Zehnten im ganzen Bann Elgersweier ⁵⁾.

Auch in Elgersweier war die Kirche eine Gengenbacher Eigenkirche. Sie war eine selbständige Seelsorgestelle mit dem Titel Kaplanei. Trotz Schwierigkeiten mußte Gengenbach 1790 die Kaplanei in eine Pfarrei umwandeln, die gleich dem Kloster inkorporiert wurde ⁶⁾.

Unter den Gengenbacher Besitzungen steht 1287 das Dorf Dattenweiler. Bei Krieger heißt es: „Oedung bei Elgersweier“ ⁷⁾. Danach müßten wir Dattenweiler irgendwo bei Elgersweier auf der Südseite der Kinzig suchen. Diese Angabe hat die Forschung auf eine falsche Fährte gelockt.

In Dattenweiler befand sich größerer Klosterbesitz, wo sicher ein Gülthof war. Ob er eine eigentliche Kurie war, ist nicht mehr nachzuweisen. Der Dattenweiler Bann war aber sicher eine abteiliche Grundherrschaft, eine Gengenbacher Rodung, denn es gab dort eine Gengenbacher Eigenkirche. Im Gengenbacher Saalbuch H 532 findet sich ein Eintrag: Investitur des Herrn Andres Roß auf die Kirche „dottenwilr“ ⁸⁾. Dazu war der Zehnte zu Dattenweiler das ergänzende Klosterrecht. Dieser war schon 1321 in Erbpacht ausgeliehen an die Familie des Gengenbacher Schultheißen, die davon den Familiennamen Schultheiß bekam. Nach diesen langjährigen Inhabern hieß der Dattenweiler Zehnthof „der Schultheißenhof“ ⁹⁾.

Heute suchen wir vergebens einen Ort dieses Namens. Wo aber war er gelegen? Einige schlichte Lageangaben führen uns auf die richtige Spur. 1321: „der Getreidezehnte im Bann des Dorfes Dotenwiler unter dem Schloß Ortenberg gelegen“ ¹⁰⁾. Unter dem Schloß (sub castro) besagt: unmittelbar unter dem Schloß, rechts (nördlich) der Kinzig. Es lag da, wo es heute von der Landstraße nach dem Gewann Steinfeld geht. Der Edelknecht Walter von Ortenberg verkaufte 1356 seinen Acker „gelegten uff der Steinunge in dem Banne zu Totenwiler, die man der geburschaft und der gemeinde zu Totenwiler jerglich fürzinßet mit 20 ſ umb

³⁾ U. im Kop 627 fol. 71 a ff.

⁴⁾ Ebenda fol. 52 a.

⁵⁾ Akten GK Staatserw. Gb Stift, 1802; Staedele, 1955, 82.

⁶⁾ U. vom 9. Juli 1790, GK 30/13 Biberach.

⁷⁾ Krieger I, 377 f.

⁸⁾ Investitura domini Andre roß super ecclesiam dottenwilr, fol. 40.

⁹⁾ UU. vom 25. Januar 1321, 23. August 1361, GK 30/16 Dattenweiler.

¹⁰⁾ Decima Annone Banni ville Dotenwiler site sub Castro Ortenberg, U. vom 25. Januar 1321, GK 30/16 Dattenweiler.

10 ſ „¹¹⁾). Zum Dattenweiler Bann gehörte das Rebgewann Nollen. Von gewissen Reben dort heißt es 1331: „Von diesen Reben git man 1 ſ Zinßes den gebühren zu Dottewüler, mit den es auch gefärtiget ist.“¹²⁾ Noch ein anderes Rebgewann am Bergrand bei Schloß Ortenberg war ein Teil von Dattenweiler. Dazu fand sich 1472 glücklicherweise eine eindeutige Lagebezeichnung: „von dem Reeberg, genant Schöntzlerre, gelegen zu Tottenwiller in dem Freudenthaal“¹³⁾. Nun kann kein Zweifel mehr bestehen, daß Dattenweiler zwei Häuserkerne hatte, einen im Zinken Freudental, den andern etwas weiter westlich in Richtung auf das Steinfeld. Die Urkunde von 1472 ist die letzte Mitteilung über dieses Dorf; dann schweigen die Quellen darüber. Eine Kinzigwasser-Katastrophe mag auch hier die Bewohner zur Verlegung ihrer Wohnstätte bewogen haben, vielleicht nach Freudental oder Ortenberg.

Gerade in Freudental war anscheinend fast alles in gengenbachischem Besitz seit alten Zeiten. Als die Abtei Weierbach zum Kernpunkt ihres Rebbaus machte, wurde der Freudentaler Besitz 1248 ebenfalls der Familie des 1. Gengenbacher Schultheißen Reinbold als Erblehen verliehen im Austausch gegen deren bisherigem Lehen in Weierbach¹⁴⁾.

Die gengenbachischen Klostergüter in Freudental sind unter den im Jahre 1287 genannten angedeutet, aber auch nicht bei den Kurien. Die Kurie in Dattenweiler mag der Gülthof auch für Freudental gewesen sein. Die Nachkommen Reinbolds haben 1361 die Güter wieder ans Kloster zurückgegeben¹⁵⁾.

Natürlich hatte Gengenbach auch im anschließenden Ortenberg etlichen Besitz, der als Lehen ausgegeben wurde¹⁶⁾. Über eine dortige Kurie liegen keine Nachrichten vor.

Nicht nur in Dattenweiler, Freudental und Ortenberg hatte das Kloster wichtigen Besitz, sondern auch unmittelbar anschließend nach Norden in Käfersberg und Fessenbach. Es ist sogar wahrscheinlich, daß diese Siedlungen ihr Dasein Gengenbacher Rodungen verdanken, denn auf Käfersberger Markung und in Hinter-Fessenbach blieb noch ein Reststück eines alten Forstes bis zuletzt in der Hand des Klosters. Wie bei allen klostereigenen Forsten war das öffentlich-rechtliche Förstertum darüber ein klösterliches Ambachtlehen¹⁷⁾.

Der Rebbau wurde vom Kloster besonders begünstigt und gefördert. Die Einkünfte aus dem mit moderner Düngung oder Mergelung betriebenen Rebbau hatten sich als zusätzliche Einnahmequelle zur finanziellen Erleichterung sehr bewährt, wenn man auch alle 5 Jahre etwa mit einem Fehlherbst rechnen mußte. Deshalb nimmt es uns nicht wunder, daß die letzten größeren Erwerbungen gerade Güter mit erheblichem Rebbau betrafen. So erwarb die Abtei 1697 von Johann Heinrich

¹¹⁾ U. vom 2. März 1356, Ortenau 1955, 99.

¹²⁾ U. vom 18. Mai 1331, ebenda.

¹³⁾ U. vom 24. Juli 1472, ebenda, 103.

¹⁴⁾ U. vom 23. Oktober 1248, GK 30/20 Freudenthal.

¹⁵⁾ U. vom 23. August 1361, GK 30/16 Dattenweiler.

¹⁶⁾ UU. vom 9. August 1419, 14. November 1435, 1548 und später, GK 30/158 Ortenberg.

¹⁷⁾ U. vom 5. September 1450, GK 30/19 Fessenbach; § 8 der U. vom 20. Juni 1513, GK 30/72 Gb Stift; L II 1331, 18; M 1516, 94.

Langen, einem österreichischen Vogt in Zunsweier, für 1800 Gulden und 50 Gulden Weinkauf (= Art Provision) ein schönes Rebgut mit 40 Steckhaufen (= 10 Morgen) Reben in Käfersberg. Es war eine adelige Grundherrschaft, die im Katalog der adeligen Ryßgüter der elsässischen Ritter-Balley aufgenommen und als solche lastenfrei war; heute noch vorhanden.

Zu einem so bedeutenden „Rebhof“ gehörte die Trotte für alle Abhängigen und sonstiger Zubehör¹⁸⁾. Er wurde als Zeitlehen auf Wohlverhalten ausgegeben mit dem Landachtzins der Halbscheid¹⁹⁾.

Am ganzen Bergrand entlang war das Kloster Gengenbach der bedeutendste Rebenbesitzer. Das beweist auch die heraushebende Benennung des Klosters im „Verzeichnis der Rebhöfe und Güter, welche auswärtige Herren im Stab Ortenberg haben, besonders das Kloster Gengenbach“²⁰⁾.

Auf dem Boden der heutigen Gemarkung Fessenbach lag noch ein stattliches Rebgut. Es heißt heute wie damals Rießhof. Abt Placidus Thalmann (1680—1696), der auf seiner Grabschrift als hervorragend geschickter Wirtschaftler gerühmt wird, kaufte 1684 „die freiadlige Grundherrschaft Rysberg“²¹⁾ für 4600 Gulden von dem österreichischen Oberstleutnant Alexander von Göcking²²⁾. Als Ryßgut führte sie ein völlig selbständiges, von andern landesherrlichen Gewalten unabhängiges Dasein, ein Freihof also. Diese Grundherrschaft hieß das Adlige Freigut das Riß (Ryß, Rys, Rießgueth 1686, oder kurz das Riß). Dieses seltsame Wort ist heute nur noch als Wortversteinerung erhalten und ist ganz einfach die gute, alte, deutsche Übersetzung des lateinischen Rechtsbegriffes „dominium“ und bedeutet eine freie Grundherrschaft, hier im besonderen des ritterschaftlichen Adels mit eigener Landeshoheit und in eine besondere Reichsmatrikel eingetragen.

Sie hatte gewisse hoheitliche Rechte: die niedere (und hier wohl auch die hohe) Gerichtsbarkeit, die Bede (= Besteuerungsrecht), auch den Grundzins, wenn der Bereich noch irgendwie abhängige fremde Güter umfaßte, die öffentlichen Frondienste (z. B. Wagenfahren und Jahresfronden). Dazu kamen Vorrechte in der Ausnutzung der Wälder und Gewässer. Diese obrigkeitlichen Rechte wuchsen sich mehr und mehr zu Obereigentum und einer Art Landeshoheit aus²³⁾. Durch die Schaffung der Reichsmatrikel für solche Herrschaften wurden sie, die oft winzig klein waren, als besonderer Reichsstand, die Reichsritterschaft, reichsrechtlich anerkannt, dadurch besonders geschützt und aus der Oberhoheit der Landesfürsten herausgenommen, oder sie konnten sich mindestens sehr leicht daraus lösen, wovon fleißig Gebrauch gemacht wurde. Alle die vielen Geschlechter, meist aus unfreiem Adel oder Briefadel herkommend, die seit dem 15. Jahrhundert in ritterschaftlichen

¹⁸⁾ U. vom 25. März 1697, GK 30/110 Käfersberg. H 229 bringt diese Nachricht irrig zum Jahr 1698. Der Vater des Herrn Langen war österreichischer Vizekolonel und Kommandant in Offenburg. Er hatte dieses Gut von einem Herrn von Hartegg gekauft. S. 523.

¹⁹⁾ UU. von 1419, 1435, 1548 und später, GK 30/158 Ortenberg. Noch 1676 wurde dort eine Gült an das Kloster verkauft, U. vom 22. Juni 1676 ebenda.

²⁰⁾ Schriftsatz vom 8. August 1717, GK 30/158 Ortenberg.

²¹⁾ *Expertissimus domesticator emit nobile dominium Rysbergum*, Monumenta, 193; das fälschliche Rysberg entstammt einer Verwechslung mit dem Weingewann Riesberg in Weierbach.

²²⁾ UU. vom 10. April 1684, 10. Juli 1686, GK 30/162 Rießhof.

²³⁾ Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 466.

Kantone zusammengeschlossen waren, hatten mindestens ein solches Ryßgut. Die allermeisten davon sind auf keiner historisch-geografischen Karte eingezeichnet oder auch nur vermerkt. Man kann sich daher die politische Mannigfaltigkeit, besonders etwa im Rheingebiet, vorstellen ²⁴).

Das Rießhof-Gut war in den Ortenauer Ritterkanton steuerpflichtig. Es hatte schon ein recht behäbiges Hofgelände von 10 Morgen, davon waren 1803 zwei Morgen Edelkastanienwald, ferner zwei Morgen Garten, 69 Morgen Äcker, 22 Morgen Matten und über 100 Haufen (= 25 Morgen) Reben. Es war mithin das zweitgrößte Rebgut der Abtei. Ein Teil der Äcker und Wiesen davon war in Griesheim. 1803 war der Hauptteil in zwei Höfen verpachtet, einen Ackerhof und einen Rebhof mit der Trotte, der den Hauptteil der Reben bewirtschaftete. Von den Reben war die Hälfte des Mostertrages und $\frac{1}{3}$ des Obstes als Landacht zu geben. Alle Rebenpächter, die wie der Rießhof die Halbscheid gaben, bekamen dafür Stroh, Dung und Rebstecken vom Kloster geliefert: hier 600 Bund Stroh, 6 Wagen Dung und die Hälfte der Rebstecken. Von den Feldern war ein sehr großer Teil in kleinen Losen an Bauern verpachtet ²⁵).

Aber was lesen wir beim Jahr 1470? „dem Steffan Mollenkopfe vom Ryse, dem alten, lehen- und ambachtmann des gotzhuoses zuo Gengenbach“ ²⁶). Danach war das Ryßgut damals schon Besitztum der Abtei gewesen, das ihr auf uns unbekannt Weise nach 1505 verlorengegangen war. Tatsächlich wurde im 18. Jahrhundert darauf hingewiesen, daß das Kloster Gengenbach das Ryßgut aufgrund eines alten Auslösungsrechtes wieder erworben habe ²⁷).

Ehedem gehörte zum Ryßgut noch ein ausgedehnter Wald jenseits des Hohen Horns, der heute den märchenhaft klingenden Namen Riesenwald führt. Der Wald hat indes nichts mit Riesen und Unholden zu tun, sondern der Name ist nichts anderes als eine volkstümliche Umdeutung des alten, später nicht mehr verstandenen Wortes „Ryß“; es ist also der Wald, der einst zum Ryßgut gehört hatte. Ohne den Wald war das Ryßgut auf die Dauer für einen sonst unbegüterten Besitzer als Existenzgrundlage nicht mehr ausreichend, daher der häufige Besitzwechsel beim Rieß im 17. und 18. Jahrhundert.

Gerade diesen „Rüssen walt“ können wir auch unmittelbar als Gengenbacher Eigentum im 15. Jahrhundert nachweisen. Die Bewohner „in Olspach und in ober Olspach und uff Siechen und in weberschwyz“ hatten ein Beholzungsrecht dort und zahlten dafür dem Kloster Gengenbach als damaligem Eigentümer als Anerkennungszins „jedes Hußgeses ein Holtzhuon (auch Forsthuhn genannt) oder 3 Pfening jährlich dafür“. Als Zinser werden mehrerermaßen 43 Namen angegeben ²⁸). Der Wald gehörte damals noch zum Ryßhof, mithin war das ganze Gut Gengenbacher Eigentum. Wann und warum das Kloster dieses Gut aufgab, ist unbekannt.

²⁴) Näheres über die Ortenauer Verhältnisse s. K. Th. von Glaubitz, Die Reichsritterschaft der Ortenau, Ortenau 1924, 66 ff.

²⁵) Weitere Einzelheiten s. E. Batzer, Der Rießhof bei Fessenbach, Ortenau 1934, 321; Staedele, 1955, 83 f.

²⁶) Bis 1505 können wir die Mollenkopf auf diesem Gut nachweisen, ZGO 16, S. 401; 1470 Kop 627 fol. 98 a; Krieger II, 622 f.

²⁷) Wien, Reichshofrat, Kleinere Reichsstände, Fasc. 138.

²⁸) Kop 626 fol. 267 a ff. und fol. 287 a ff.

Unter Abt Bertold IV., einem gebürtigen Ohlsbacher (Abt nach 1341 bis 1359), erwarb die Gemeinde Ohlsbach 1344 den Riesenwald zuerst als Klosterlehen, später (1361) einen Teil als Eigentum, was er heute noch ist ²⁹⁾.

Trotzdem blieb das Ryßgut nicht unbeschrien beim Kloster Gengenbach. Es stand unter dem Reichsrecht der Reichsritterschaft. Nun tauchte etwa 100 Jahre nach dem Wiedererwerb durch die Abtei ein k. k. Generalfeldmarschall Josef von Ried auf. Dem gefiel der herrliche Sitz so sehr, daß er ihn unter allen Umständen erwerben wollte. Deshalb erlegte er fürsorglich dafür das sogenannte Einstandsrecht und wollte unter den gleichen Bedingungen wie das Kloster in den Kauf eintreten. Dieses Verlangen begründete er mit den Privilegien der ortenauschen Ritterschaft ³⁰⁾.

Allein die Abtei verweigerte den Verkauf. Darüber gab es dann sogar juristische Streitschriften. Als deren letztes Überbleibsel fand ich noch eine Handschrift ohne Datum mit dem ergötzlichen Titel: „Aufgedeckter ungrund der sogenannten rechtlichen ausführung über das noch anmasliche auslosungsrecht des von der reichsabbtey zu Gengenbach an sich erkauften rys-guts.“ ³¹⁾ Der Herr von Ried wandte sich schließlich an seinen obersten Kriegsherrn, Kaiser Josef II., weil eine solche Weigerung des Klosters angeblich im Widerspruch zu den Privilegien der ortenauschen Ritterschaft stünde. Der Kaiser zitierte, wie es in der Rechtssprache heißt, die Abtei vor das kaiserliche Hofgericht ³²⁾. Herr von Ried erreichte da allerdings nichts. Gengenbach blieb auch fernerhin im Besitz des Ryß bis zum Ende der Klosterherrschaft.

Etwas nördlich davon dehnte sich früher ein gewaltiger Forst aus, dessen Reste sich noch heute sehr weit nach Westen erstrecken, mit Namen Vollmersbachwald. Er gehörte zur anfänglichen Ausstattung der Abtei. Im 13. Jahrhundert wurden große Teile gerodet und darauf am ehemaligen Westrand die Kurie Bohlsbach angelegt. Der Zehnte und was sonst mit der Rodung zusammenhängt gehörte dem Kloster. Die ganze Markung bildete den Grundherrschaftsbezirk. Die Kurie ist 1287 zum erstenmal erwähnt. Vom heutigen Vollmersbachwald steht immer noch der größte Teil auf Bohlsbacher Gemarkung. Nebendran hatte Rammersweier einen wesentlich kleineren Anteil an diesem Forst. Ob das Kloster auch hier gerodet hat, kann aus Mangel an Quellen nicht entschieden werden. Jedenfalls gehörte der Zehnte dem Kloster, ebenso der Weidgang und selbstverständlich der stehengebliebene Teil des Vollmersbachwaldes wie auch noch sonstige Güter. Das sind Zusammengehörigkeiten, die zu denken geben. Indes war in Rammersweier keine Grundherrschaft nachzuweisen.

Anders in Weierbach. Hier war die ganze bebaute Markung eine Rodung Gengenbachs. Sie war schon vor 1233 im wesentlichen urbar gemacht. Die dortige Kurie

²⁹⁾ Abbas Bertoldus ex Ohlspach; sub eo emit communitas Ohlspacensis Emphyteusin Johannis de Schweibach consistentis im Risenwald 1344, H 228 fol. 7 a; ein anderer Abt aus Ohlsbach, Hugo, verlehnte den „Risenbacher Wald“ um 2 Gulden 1 Schilling 1265 an Johann Schultheiß und Walther von Mahlberg. Ebenda fol. 6. Über Kauf des Waldes, s. U. im Archiv Ohlsbach. Walter, Weistümer der Ortenau, 145 ff.

³⁰⁾ U. vom 3. Dezember 1770, GK 30/162 Rießhof.

³¹⁾ Wien, Reichshofrat, Kleinere Reichsstände, Fasc. 138.

³²⁾ U. vom 3. Dezember 1770.

wurde 1233 in der Erzählung der Acta Gengenbacensia als wichtiger Platz erwähnt³³). Reibold von Sneit, ein Klosterministeriale, hat diese Ackersiedlung vom Kloster in Erblehenweise erhalten. Dort hatte er seine Tüchtigkeit bewiesen, aufgrund deren er dann 1240 der erste Schultheiß der im Entstehen begriffenen Stadt Gengenbach wurde. Der jungfräuliche Rodungsboden mußte erfahrungsgemäß zuerst eine echte Bodenkrume bekommen. Die Rodung muß damals schon sehr groß gewesen sein, denn Reibold bezahlte als jährlichen Zins die stattliche Summe von 15 Mark Silbers. 1248 hat das Kloster dort seinen Besitz in eigene Bewirtschaftung genommen³⁴) und das Hauptrebgut daraus gemacht. Der Saalhof war zugleich die Kurie für den Klosterbesitz weit in der Runde. Der Hof ist heute noch vorhanden und heißt jetzt noch der Abtshof³⁵).

Die dortigen Rebgewanne, die der Klosterhof bei weitem nicht alle selbst betreuen konnte, waren sehr groß. Die Siedlung wurde nun in eine Winzerkolonie umgewandelt. Die 348 Steckhaufen klösterlicher Reben (= 87 Morgen) wurden so verteilt, daß die Kurie im 15. Jahrhundert 32 Juchart (= 8 Morgen) als Mustergut selbst baute. Die Masse der übrigen wurde an zahlreiche Winzer gegen Landacht-abgabe verliehen; 1803 waren es 22³⁶).

Die Aufsicht darüber, wie überhaupt über alle Klosterreben in der Ortenau, hatte der Abtmeier in Weierbach³⁷). Er war sozusagen das Oberweinamt der Abtei. In Gengenbach gab es für die Reben eine eigene Verwaltungsabteilung: das Landachtrebenamt. Landacht ist die besondere Art der Verpachtung, die sich für die Reben als zweckmäßig erwies, nämlich die Winzer mußten einen festgesetzten Teil des Mostertrages als Pachtschilling abliefern. Die gegen Landacht ausgegebenen Klosterreben in Weierbach wurden um den 3. Ohmen gebaut, d. h. ein Drittel des Ertrages. Bei dieser geringen Abgabe mußten sie für alle Lasten und Ausgaben selbst aufkommen wie Dung, Rebstecken, Stroh usw. Für die verhältnismäßig kleine Kurie wäre es auch gänzlich unmöglich gewesen, für fast 80 Morgen das Erforderliche zu liefern, denn der Dinghof umfaßte 1803 nur noch etwa 2 Morgen Garten und Baumfeld, etwa 7 Morgen Äcker, etwa 6 Juchart Wiesen, 4½ Juchart Reben und drei Juchart Wald³⁸). Er hatte früher wesentlich mehr bewirtschaftet, aber der diesbezügliche Anfall hätte für die erforderlichen Lieferungen bei weitem nicht ausgereicht. Vielleicht ist später das Stroh geliefert worden, mit oder ohne Vergütung. Der Pächter des Zehnten zu Rammersweier mußte nämlich alles Stroh und die Hälfte der Schauben von diesem Fruchtzehnten auf eigene Kosten in die Kurie von Weierbach führen, außerdem die Zehntpächter von Windschlag und Bohlsbach je 100 Garben Roggenstroh³⁹).

Über diesen Weierbacher Dinghof ist im Kopialbuch der Klosterkammer ein

³³) Acta, 90 ff.

³⁴) Es wurde ein Tausch vorgenommen. Reibold bekam für das zurückgegebene Weierbacher Gut die Klostergüter im Freudental, ebenfalls im Erblehenrecht. Hier betrug der jährliche Zins, offenbar zum Ausgleich, nur 2 Schilling Pfennig und 2 Hühner, U. vom 23. Oktober 1248, GK 30/80 Freudental.

³⁵) Siehe Topografische Karte 1 : 25 000 Blatt 7513 Offenburg.

³⁶) Staedele 1955, 84.

³⁷) Siehe den Bestallungsvertrag von 1432, Kop 627 fol. 67 a; GK Staatsrerw. Gb Stift, 1802 fasc. 3, Nr. 12.

³⁸) Staedele 1955, 84.

³⁹) Weistum über das Recht des Hofes zu „Wigerbach“, um 1400, Kop 627 fol. 66 b.

Weistum aus dem 14. Jahrhundert eingetragen, offenbar nur auszugsweise. Außerdem befindet sich dort ein Protokoll über die Belehnung eines Meiers aus dem 15. Jahrhundert, anscheinend als Formular für spätere Fälle, denn es ist der einzige derartige Eintrag ⁴⁰⁾).

Danach war der Hof zu Weierbach frei mit allem, was dazugehörte, auch frei von Zehnten und andern Gefällen vom Claus-Heinrich-Berg bis an den Stillen-Schleyffen. Der Meier selbst soll auch frei sein von Steuern, Diensten, Geboten und niemand anderem gehorsam oder verbunden sein als nur dem Kloster Gengenbach. Er hat das vollständige Beholzungsrecht für Bau-, Zaun- und Brennholz im Vollmerbachwald. Es gehörte in den Hof auch ein Heuzehnt von 40 Tauen Matten, wofür der Meier einen Muni und einen Eber halten mußte. Ferner gehörte ein Flachszeht von 10 Sester Leinsamen dorthin, wogegen der Meier altes Stopftuch hergeben sollte zu Binden und für rinnende Fässer. Alles Vieh seines Hofes sollte er auf die Vollmersbacher und Rammersweierer Almend treiben und darein zu Weid fahren.

Die Aufgabe des Meiers war es, den Hof in gutem Stand zu erhalten mit Zäunen, Misten, Trotten, gereinigten Bewässerungsgräben, das Trotteschirr sauberzuhalten und gut zu versorgen, ebenso die Bütten. Er mußte alle Jahre mindestens 6 bis 8 Obstbäume setzen, getreuliche Aufsicht über die Reben führen, sie in geeignete Hände verpachten, in gutem Stand halten, jeden Mißbau abstellen und jeden rechtzeitig für die Landacht schätzen, niemand zuliebe und niemand zuleide.

Im Herbst sollte er einen Rebknecht zum Einsammeln des Landachtweins und des Zehntweins anstellen. Er mußte dem Abt oder seinem Schaffner geloben, den Zehnten vorschriftsmäßig zu sammeln und niemand zu verschonen, den Zehntwein in besondere Fässer schütten und den Landachtwein wieder in andere. Von jedem Fuder Zehntwein, das er während des Herbstens sammelte, bekam er 4 Schilling Pfennig. Der Meier hatte auch die Aufsicht über die Gottshausleute. Wenn jemand starb, mußte er ohne weiteren Befehl die Leib- und Güterfälle einnehmen. Dafür hatte er eine besondere Gebühr.

Vielleicht die wichtigste Bestimmung war, daß der Meier nur auf Wohlverhalten angenommen wurde. Der Abt konnte den Hof jederzeit nach Belieben verändern ⁴¹⁾).

Am Ende der Klosterzeit gehörte in den Hof der Bezug des Fruchtzehnten in Rammersweier, Fessenbach und Zell (neben Weierbach) ⁴²⁾, also eine weitere Zusammengehörigkeit, wenn auch die privatherrschaftliche Grundherrschaft dort in anderer Hand war.

Schwieriger ist die Klärung für Offenburg, weil hier seltsamerweise nicht ausreichend Nachrichten vorliegen. Bei den Wirren 1233 zog der ganze Gengenbacher Klosterkonvent mit den Laienbrüdern und den Schülern mit vorgetragenem Kreuz von Gengenbach fort „durch die Stadt Offenburg zu ihrer Curie“. Am andern

⁴⁰⁾ Ebenda, sowie Belehnungsprotokoll die lehenschaft des Hofes zu Wygerbach von 1432, Kop 627 fol. 67 a.

⁴¹⁾ Ebenda.

⁴²⁾ Staedele 1955, 84.

Morgen verließen sie „die Stadt“ wieder ⁴³⁾). So erzählen die Acta Gengenbacensia von 1233. Dieser Wortlaut schließt es aus, an die uralte und besonders bevorrechtete Curia von Kinzigdorf zu denken, mit der ursprünglich die Grafenrechte verbunden waren; denn sie liegt eben nicht in der Stadt. Von dem rechtserfahrenen Verfasser der Acta Gengenbacensia wäre die Curia zutreffendenfalls mit dem richtigen Namen Kinzigdorf benannt worden. Vielmehr ist es eine Kurie innerhalb des Stadt-
etters.

Nun aber kommt erst das eigentliche Rätsel. Von König Adolf wurde 1297 die Curia in Kinzigdorf und zusätzlich, im Text besonders abgesetzt, „die Curia Offen-
burg außerhalb der Mauern der Stadt“ ⁴⁴⁾ zu Freihöfen erhoben. Ja, gab es denn noch eine Kurie Offenburg, die außerhalb der Stadt lag, außer Kinzigdorf? Vor den Mauern von Offenburg in Richtung nach Südwesten lag damals der Weiler Ufhoven, der 1287 bei den Einzelbesitzungen und Rechten des Klosters aufgezählt wird. Diesen Ort mit Nachbarschaft verwaltete der Offenburger Hof; es war eine vollgültige Grundherrschaft, zu der wohl der Hauptteil des Bannes Ufhoven gehörte ⁴⁵⁾).

Das Rätsel wirkt noch seltsamer, weil wir feststellen müssen, daß in dem vergrößerten Freihofverzeichnis von 1331 Offenburg überhaupt völlig fehlt. Auch später im Verzeichnis Kaiser Maximilians I. von 1516, das bis 1803 in Geltung blieb, fehlt der Name Offenburg. Eine zweite Kurie außerhalb der Stadt gab es also nicht. Mit dem Zusatz „und die Curie Offenburg außerhalb der Mauern dieser Stadt“ war daher nur ein Teil des Dinghofbesitzes gemeint, nämlich eben der Teil, der außerhalb der Stadtmauer lag, d. h. für Offenburg außerhalb des Ortsetters, der zum Leidwesen der Offenburger streckenweise schon bei der Stadtmauer aufhörte ⁴⁶⁾. Vermutlich hatten die Offenburger Schwierigkeiten gemacht, die innerhalb der Mauern gelegenen Gutsteile (Hofstätten, Gärten usw.) und die in der Stadt wohnenden Leute des Dinghofes von Abgaben zu befreien. Also konnten die Offenburger auch künftig ihre Umlagen und Dienste fordern wie bisher.

Der neugeschaffene Offenburger Freihofbezirk mußte infolgedessen wirtschaftstechnisch an den Kinzigdorfer Freihof angehängt werden. Jedenfalls ist 1331 und später wohl Kinzigdorf als Freihof genannt, dagegen ist jede Erwähnung von Offenburg vermieden. Nur so erklärt sich alles ohne Schwierigkeit.

Andererseits fehlt in dem schon oft angeführten Kurienverzeichnis aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts Kinzigdorf vollständig, dagegen ist dort Offenburg verzeichnet. Darunter ist eine überraschend große Reihe von Einkünften aufgeführt. Hier ist unter dem Namen Offenburg der zusammengenommene Besitz von Kurie Kinzigdorf und Kurie Offenburg aufgezählt.

Die Offenburger Kurie hat indes noch eine besondere Bedeutung. Sie wurde der

⁴³⁾ per civitatem Offenburgensem ad curiam nostram transivimus . . . relicta civitate Offenburg . . . , Acta, 95 f.

⁴⁴⁾ ac curiam Offenburg extra muros civitatis eiusdem, U. vom 3. September 1297, U.-Anhang bei Momm-
sen, Die Landvogtei Ortenau, ZGO, NF 49, 1936, 190.

⁴⁵⁾ Ufhoven und Kinzigdorf wurden erst 1544 durch Staatswerb mit Offenburg vereinigt. U. vom
26. Mai 1544, GK 30/111 Kinzigdorf.

⁴⁶⁾ Ebenda.

zentrale Verwaltungshof für die Kurien im Ortenberger Rechtskreis, der im 15. Jahrhundert „die Pflege zu Offenburg“ genannt wurde und in der Stadt bei der Kirchgassen lag⁴⁷⁾. Sie ist neben Zell und Gengenbach die dritte Pflege, später „Schaffnei“, der Klosterherrschaft gewesen. Wie bei den andern Pflegen wurde später auch ein Teil der Felder des Offenburger Schaffneihofes einzeln verpachtet. Ein Teil blieb dem Schaffner als Besoldung, damit er seine Nahrung selbst bauen konnte wie die meisten Bürgersleute damals.

Außer der Kurie hatte Gengenbach noch andern Besitz in der Stadt. Da wurde z. B. am 24. Februar 1265 von der Abtei „den Bürgern von Offenburg das Haus und die Hofstatt ze der kapelle im Erblehenrecht verliehen gegen einen jährlichen Zins von einer Mark Silber“. Es muß ein bedeutendes Objekt gewesen sein, denn die Offenburger versetzten als Sicherheit für die Zinszahlung ihre eigene Dinglaube, die sie zur Benützung wieder vom Kloster in Lehensweise empfangen. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen sollten 12 Ratsherren sich außerhalb ihrer Häuser als Geiseln legen⁴⁸⁾.

Das Haus neben der Offenburger Kurie konnte die Abtei 1324 für 7 Pfund Straßburger Pfennige erwerben. Es ist möglich, daß hier der Fruchtspeicher der danebenliegenden Schaffnei Offenburg eingerichtet wurde⁴⁹⁾.

Auch in der Nähe der Stadt lagen noch bedeutsame Lehen. So bekam Friedrich Halbfester am 7. August 1265 das Gültgut des Klosters „bei Offenburg neben Bacherers Gut“ als echtes Erblehen gegen 10 Viertel Roggen und 4 Pfennig Jahreszins, die er auf eigene Kosten vor des Klosters Speicher (wohl in der Pflege Offenburg) anliefern sollte⁵⁰⁾. Daß es ein echter Gülthof war, ist daran erkenntlich, daß der Zehnte und andere nicht näher bezeichnete Rechte mit ihm verbunden waren⁵¹⁾. Ob er Kurienrecht hatte, kann nicht mehr entschieden werden.

Die abteiliche Grundherrlichkeit in Kinzigdorf hat den ganzen Bann umgriffen. Nachdem die Stadt Offenburg 1544 die Flecken Kinzigdorf und Ufhoven, die unmittelbar vor dem Weichbild der Stadt begannen, durch Abkauf der Landesherrschaft vom Bistum Straßburg erworben und sie dem Offenburger Bann angegliedert hatte, lag noch der Gengenbacher Kurienbesitz in gewisser Weise selbständig in diesem Bereich⁵²⁾.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen war Kinzigdorf immer noch ein Saalhof im Selbstbau des Klosters. Das war den Offenburgern unangenehm. Als Grund für ihr Vorgehen gegen Gengenbach nahm die Stadt das Bettlerasyl, das sie im Kinzigdorfer Freihof beanspruchte. Auch hier gab das Kloster nach. Es übergab 1563 den Freihof in Erblehenform an die Stadt Offenburg gegen eine vom St.-Andreas-Spital zu leistende jährliche Gült von 65 Viertel Roggen und 400 Gulden bar als Ersatz für gerade beendete Bauarbeiten⁵³⁾. Die stattliche Höhe der Jahresgült im Verhältnis

47) B 2792 fol. 83 ff.; U. vom 20. Oktober 1324, GK 30/128 Offenburg.

48) U. vom 24. Februar 1265, GK 30/119 Offenburg.

49) U. vom 20. Oktober 1324, GK 30/128 Offenburg.

50) U. vom 7. August 1265, GK 30/119 Offenburg.

51) cum decima et omni alio iure nobis competenti, ebenda.

52) U. vom 26. Mai 1544, GK 30/111 Kinzigdorf.

53) UU. vom 10. Dezember 1563, 28. Februar 1564, 29. Mai 1564, 28. Juni 1565 und dazu vom 7. September 1733, GK 30/111 Kinzigdorf.

zu anderen Kurien verrät die erstaunliche Größe dieses Besitzes, wohl zusammen mit den Liegenschaften der Offenburger Kurie. Doch brachte auch diese Verpachtung der Abtei unerwartete Nachteile und Verdruß. Das Spital behielt nämlich nur einen Teil der Felder im eigenen Bau und lieferte nur den dafür anteiligen Zins ab. Die übrigen Felder verlehnte das Spital an Offenburger Bürger, die ihren Zins unmittelbar an die Klosterschaffnei abgeben sollten. Die Abtei empfing aber selten vollständig die vereinbarte Gült, und die Stadt kümmerte sich nicht darum. Bis 1693 waren die Ausstände auf gegen 600 Gulden angewachsen. Jetzt verlangte die Abtei, daß das Spital vertragsmäßig die vollständige Gült selber liefern sollte oder das gesamte Gut zurückgäbe und Ersatz für die Ausstände leistete. Die Stadt gab die Kurie zurück, wollte jedoch die Schulden nicht bezahlen. Ausstände einzutreiben, war ein undankbares und kostspieliges Geschäft. Darauf ließ sich indessen das Kloster nicht ein, weil der Vertrag mit der Stadt geschlossen war gegen Zahlung von 65 Viertel Korn jährlich ⁵⁴⁾. Wir wissen nicht, was für eine Vereinbarung über diese Schuld zustande kam. Der Freihof aber war künftig wieder in Klosterhand und wurde in zwei Losen auf Zeit verpachtet. Im 18. Jahrhundert (1766) war er sogar unter acht Meier verteilt ⁵⁵⁾. So blieben die Verhältnisse bis zum Ende der Klosterzeit.

Der grundherrliche Klosterbesitz in der Ortenau enthielt noch große, selbständige Forstbezirke (Reste alter Königsforste), von denen wir die bei Käfersberg und Fessenbach sowie den Vollmersbachwald schon genannt haben. In den ältesten Besitzprivilegien wurden die vielen Einzelforste nicht mit Namen aufgeführt. Einzelnamen erfahren wir erstmals 1287. Größer als jeder der genannten Forste war der Gottshauswald (heute verkürzt Gottswald) zwischen Ufhoven (Offenburg) und Willstätt. Dort hatten Kinzigdorf, Ufhoven, Offenburg, Bühl (bei Offenburg), Weier, Waltersweier, Griesheim und Bohlsbach Beholzungsrechte.

Eigentümerin war indes die Abtei Gengenbach. Das öffentlich-rechtliche Förstertum darüber war ein begehrtes Ambachtlehen des Klosters. Dieses dem Adel vorbehaltene Lehen hieß das „Meyerthumb oder Forstlehen“ und sein Inhaber Waldförster. Er empfing das Lehen je gegen 40 Gulden und war der Vorsitzende der Waldgerichte. Davon war eines über den Gottshauswald mit 24 Beisitzern, 12 aus der Stadt Offenburg und 12 aus den Dörfern. Diese verwalteten den Wald mit Geboten, Verboten, Gerichten usw. Von den Bußen stand dem Waldförster ein Viertel zu, das übrige dem Abt. Die Rechte und Pflichten der Waldgenossen waren die üblichen. Der Abt bzw. seine Kurien hatten natürlich als Eigentümer auch ein unbeschränktes Eckerich- und Beholzungsrecht, und die Vereinbarungen usw. brauchten des Abtes Zustimmung. So war es auch bei den anderen Forsten.

Die Wälder im Vollmersbach, Fessenbach und Käfersberg bildeten verwaltungsmäßig eine Einheit. Waldgenossen waren Ortenberg, Fessenbach, Weierbach, Zell, Bohlsbach, Sendelbach und einige Höfe. Auch dieses deutet an, daß diese Orte auf dem Boden der ehemaligen Wälder durch Gengenbacher Rodungen entstanden waren. Die drei Waldungen waren deren Reststücke. Die Verwaltung wurde vom

⁵⁴⁾ H 229, 1693, 411 bis 416.

⁵⁵⁾ Weitere Einzelheiten s. O. Kähni, Der Kinzigdorfer Freihof, Ortenau 1941, 6 ff.; Staedele, 1955, 82 f.

Zeller Gericht (12 Geschworene und der Waldförster als Richter) wahrgenommen. Auch sie hatten Verordnungen usw. darüber zu machen, wie es für die Wälder gut war. Zu den Sitzungen dieses Waldgerichts sollten sie auch den Stettmeister von Offenburg zum Zuhören einladen, denn die Offenburger hatten auch im Vollmersbachwald das Recht, ihre Schweine ins Eckerich zu treiben, wenn sie wollten, gegen die üblichen Gebühren an den Waldförster. Von den Bußen gehörte ein Drittel dem Waldförster und zwei Drittel dem Abt. Von den Eckerichgebühren waren der Abtshof zu Weierbach, die Zeller und einige andere frei. Für diese Forstlehen war der Inhaber des Klosters Mann und damit pflichtmäßiger Manngerichtsbeisitzer ⁵⁶⁾.

Vor allem in Bühl und Griesheim hatte die Abtei erheblichen Besitz und Rechte, in Griesheim auch die Pfarrei. Es ist daher anzunehmen, daß Gengenbach an den Rodungen, auf denen diese Orte entstanden, irgendwie beteiligt war, zumal es sich mit Ausnahme von Kinzigdorf um jüngere Orte handelt und bei Kinzigdorf die vollständige Grundherrschaft dem Kloster schon von Anfang an gehörte. Trotz der genannten Rodungen ist bis auf den heutigen Tag ein gewaltiges Waldgebiet übriggeblieben.

Zur Offenburger Schaffnei gehörte auch Zunsweier. Dessen Kurie trat 1287 zum erstenmal ans Licht der Geschichte. Ihre Grundherrschaft umfaßte aber nicht den ganzen Bann Zunsweier. Neben der gengenbachischen lag nämlich die des Klosters Schuttern. Dieses hatte in Zunsweier offenbar vor Gengenbach gerodet, denn es errichtete die Pfarrei und die Kirche. Letztere wird 1220 genannt, war natürlich erheblich älter. Die Gengenbacher Kurie und ihre Grundherrschaft haben wir im südlichen Teil des Dorfes zu suchen.

Schon 1140 kennen wir Namen von Klosterministerialen in Zunsweier: Ulrich und Conrad von Zunsweier. Es waren die Klosterbeamten dort, also wohl der Meier und der Förster. Sie begleiteten den Abt nach Niedereschach als seine Vasallen, um dort die dem Kloster geschenkte Kurie zusammen mit anderen Klostervasallen symbolisch in die Klosterherrschaft aufzunehmen ⁵⁷⁾. Zunsweier muß also eine der ältesten Kurien gewesen sein. Auffallend ist nur, daß Zunsweier 1139 nicht erwähnt ist.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Kloster außer den Erbegütern in Zunsweier zwei Bestandslehen und zwei Erblehen, in die im Laufe der Zeit der Fronhof aufgelöst worden war. So blieb es bis 1803 ⁵⁸⁾.

Anscheinend im 14. Jahrhundert wurde von Zunsweier aus noch eine zweite Rodung angelegt, weiter südwärts. Schon der Name der neuen Kurie Rütli deutet auf eine spätere Rodung hin. Um 1400 können wir sie im Kurienbuch zum erstenmal feststellen. Aus ihr wuchsen zwei Bestandslehen heraus, deren behäbige Gebäude

⁵⁶⁾ L II 1331, 18; M 1516, 94 bis 98. U. vom 20. Juni 1513, GK 30/72, Gb Stift, Nr. 8; UU. vom 11. September 1437; 11. März 1555, GK 30/170 Volmersbach.

⁵⁷⁾ H. Schreiber, Die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, 1833, Programm, womit Prorektor und Senat der Universität einladen zur Eröffnung des Wintersemesters 1833, Anhang S. 44 ff.

⁵⁸⁾ UU. von 1668 bis 1802, GK 30/194 Zunsweier; B 2829 von 1795, Staedele 1955, 82; Akten GK Staatsrerw. Gb Stift 1802. Das Kloster Schuttern hatte außer dem „Fronhof zu Zunswilre den Wald und das Förstertum“, 25. Februar 1393, StaBa, A 75.

heute noch schön nebeneinander zwischen Zunsweier und Diersburg liegen und eine anschauliche Vorstellung von dem Aussehen solch kleiner Kurien geben ⁵⁹⁾.

Von den alten Dinghöfen des Klosters Gengenbach im Gebiet der späteren Landvogtei Ortenau wurden 1297 immerhin vier zu Freihöfen befördert: Offenburg, Kinzigdorf, Weierbach und Zunsweier ⁶⁰⁾. Unter Ludwig dem Bayern kamen 1331 noch zwei andere dazu: Elgersweier und Bohlsbach ⁶¹⁾. Der Hof in Bohlsbach war zugleich der nördlichste Freihof der Gengenbacher Klosterherrschaft und blieb es bis 1803. Er war an 2 Meier verpachtet, anfangs auf 9 Jahre, gegen 20 Viertel Korn und 6 Viertel Weizen; später wurde er Erblehen ⁶²⁾.

Wir fanden also, daß in diesem Bezirk die klösterlichen Niederherrschaften zwar noch einigermaßen einen guten Zusammenhang bildeten, daß sie aber doch nicht mehr diese geschlossene Einheit wie im Talgebiet der Kinzig darstellten, sondern schon von fremden Grundherrschaften durchsetzt waren.

Die Landeshoheit über den in diesem Kapitel besprochenen Klosterbesitz gehörte dem Reich und wurde ausgeübt durch die Reichslandvogtei Ortenau mit dem Sitz auf Schloß Ortenberg.

7. Kapitel: Der Streubesitz in der nördlichen Ortenau

Gab es auch nördlich vom Freihof Bohlsbach noch grundherrlichen Klosterbesitz? Jawohl, jedoch nicht überall mehr in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptmasse der Klosterherrschaft.

Die älteste Kurie dieses Bereiches war in Linx an der alten Straße von Kehl nach Rheinbischofsheim. Sie bestand schon 1139 und wurde 1287 ausdrücklich wieder vermerkt. In Linx bestand die Klosterherrschaft aus Erbegütern und dem Dinghofbereich, der später wie üblich zuerst in zwei Bestandslehen auf Zeit aufgegliedert wurde, woraus sich schließlich feste Erblehen entwickelten ¹⁾. Die Landeshoheit erwarben dort die Grafen von Hanau-Lichtenberg.

Noch wesentlich weiter nördlich wachte als letzter einsamer Vorposten über die klösterlichen Rechte die Kurie in Unzhurst, westlich von Ottersweier. Sie umfaßte den heutigen Gemarkungsteil Oberwasser. Unzhurst wurde weder 1139 noch 1287 unter den Kurien aufgezählt, ja nicht einmal unter den sonstigen Besitzungen. Die Rodung fand hier also später statt. Über die ersten Jahrhunderte dieser Kurie sind keinerlei urkundliche Nachrichten auf uns gekommen. Erst von 1728 an liegen sie in ziemlicher Anzahl vor ²⁾. 1729 wurde eine grundbuchliche Renovation dieses Klosterhofes vorgenommen. Er war in drei Lehen gegliedert, von denen 1802 zwei

⁵⁹⁾ Ebenda; B 2792; Staedele 1955, 82.

⁶⁰⁾ U. König Adolfs vom 3. September 1297, GK Select KK Nr. 122.

⁶¹⁾ L II 1331, 39.

⁶²⁾ UU. vom 11. November 1595, 1. September 1617, 26. Mai 1728, GK 30/15 Bohlsbach; Staedele 1955, 83.

¹⁾ UU. vom 22. März 1600 und später, GK 30/114 Linx; GK Staatserw. Gb Stift, 1802 fasc. 3; Staedele 1955, 83.

²⁾ UU. vom 16. Oktober 1728 bis 10. Januar 1765, GK 30/170 Unzhurst; Staedele 1955, 85.

Erblehen-Charakter hatten, das dritte war ein Bestandslehen auf Zeit³⁾. Die Landeshoheit hatte dort die Herrschaft Baden-Baden gestaltet.

Linx und Unzhurst waren in ihrer Streulage zugleich die Bewahrungs-, Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunkte für die übrigen Besitz- und Herrschaftsrechte des Klosters in weitem Umkreis. Da beide Kurien unter landesfürstlicher Territorialhoheit standen, konnte keine die Freihofeigenschaft erlangen.

Die Landesherren hatten natürlich die Hohe Gerichtsbarkeit, aber wer hatte die Schirmvogtei? Da besondere Hinweise fehlen, gehörten sie wohl zur Schirmvogtei Ortenau, die der Landvogt von Ortenberg wahrnahm.

Seit alten Zeiten war Durbach mit dem Vorzug behaftet, daß hier der beste Wein wüchse weit und breit. Schon 1287 können wir umfangreichen Klosterbesitz dort nachweisen. Der Verwaltungsmittelpunkt der dortigen Güter war denn auch „der Rebhof“ in Durbach, der mit 56 Haufen der drittgrößte der Gengenbacher Klosterherrschaft war. Hier handelte es sich um eine wirkliche Grundherrschaft. Es war die, welche nach 1100 dem Kloster vom hl. Bischof Otto von Bamberg geschenkt und damals „H e i m b u r g“ genannt wurde⁴⁾.

Der Grund, warum Bamberg gerade diesen Besitz bis zuletzt im Eigenbau behalten hatte, war ein ähnlicher wie beim oben besprochenen Geißhautlehen bei Gengenbach. Es war der Weinlieferant für die Domkirche und deren Dignitäre. Auch hier hat sich der weiten Entfernung wegen allmählich ein Verlustgeschäft ergeben, so daß Bischof Otto nach 1100 entschlossen darauf verzichtete.

Außer dem Rebhof gehörten noch Einzelrebstücke dem Kloster, die an Rebleute aus dem Dorf verliehen waren. Sie wurden „um die Halbscheid gebauen“⁵⁾. Die Pacht dieser Rebstücke konnte vom Abt nach Willkür vergeben werden. Wie bei allen klösterlichen Rebgütern wurde auch der Meier auf dem „Rebgut“ in Durbach auf Wohlverhalten angenommen⁶⁾, d. h. etwa auf Bewährung, denn ein solches Lehen verlangte neben den rein technischen Kenntnissen auch Geschicklichkeit, Ideen und die Fähigkeit, sich den Pächtern gegenüber durchzusetzen, wenn der Betrieb rentabel gestaltet werden sollte.

Auch hierüber hatte der Abtmeier in Weierbach die Oberaufsicht⁷⁾. Der Rebhof ist bis zum Ende der Klosterherrlichkeit nachzuweisen⁸⁾.

Es sieht nun so aus, als ob im Durbacher Tal mindestens auf der Südseite des Talbaches ursprünglich alles Land zur Klosterherrschaft gehörte, denn noch im späten Mittelalter ist das meiste irgendwie in der Hand des Klosters. Topografisch ist es die nördliche Abdachung des Moosgebietes der Abtei mit seinen Ausläufern. Das Kloster hat versucht, dieses Grenzgebiet unter einer Verfügungsform zu halten, daß ein stärkeres Entgleiten vermieden werden konnte, soweit dies unter der Herrschaft des Lehensrechtes überhaupt möglich war. Man wählte die Form des Ambachtlehens. Denn es ist doch sicher kein Zufall, daß ausgerechnet in diesem Bereich

3) Ebenda; GK Staatsr. Gb Stift, fasc. 3, 1802, Nr. 12.

4) MG SS XII, 908.

5) GK Staatsr. aaO. und sonst.

6) Ebenda.

7) Ebenda; siehe auch den Bestallungsvertrag von 1432, Kop 627, 67 a.

8) GK Staatsr. aaO.; Staedele 1955, 84 f.

schon zeitig die Erbgüter in mehreren Ambachtlehen nebeneinander zusammengefaßt waren. Da war in unmittelbarer Nachbarschaft vom Rebgut „das Sendelbacher Ambachtlehen über den Zehnten“. Es ist heute natürlich unmöglich zu sagen, warum man aus dem Durbacher Zehntbezirk, der ganz dem Kloster gehörte⁹⁾, einige Zehntpflichtige im Sendelbach- und im Haßbachtal als besonderes Ambachtlehen aussonderte. Es ist 1513 erstmals für uns aufweisbar. Lehensträger war damals der Junker Renolt Pfawe von Rietpure, der „uff solich lehen manchen brieff (= Urkunde) hatte, jme ye zu zyten von eim Apt zuo Gengenbach übergeben“¹⁰⁾. Eine solche Urkunde mußte jedesmal ausgestellt werden, wenn das Lehen ledig wurde, d. h. bei jedem neuen Abt und bei jedem neuen Lehensträger. Daraus geht hervor, daß dieses Lehen eben schon lange bestanden hatte.

Neben diesem Lehen lag ein zweites Ambachtlehen: das schlichtweg sogenannte Sendelbacher Lehen. Dessen Einzelgüter lagen im Sendelbacher Stab und im anschließenden Durbach. 1513 war Junker Rudolf von Blumeneck der Lehensinhaber, der seit 20 Jahren als „Insamler oder Stathalter“ den Michael Botzheim hatte¹¹⁾.

Weiter nach Osten schloß sich das „Ambachtlehen im Durbach“ an, dessen Güter im ganzen Lautenbachtal, uff Rütli, im Helbenspring, im Hesselbach und im davorliegenden Durbach lagen¹²⁾. Inhaber war 1513 Junker Hans Roder von Thiersperg, später Georg Wilhelm von Neuenstein¹³⁾.

Noch weiter hinten im Tal erstreckte sich ein anderes großes Ambachtlehen, „das Lehen uff dem hohen Berg“¹⁴⁾. Von all den genannten Ambachtlehen können wir dieses am frühesten urkundlich belegen: schon 1419. Überraschenderweise steht dieses Ambachtlehen nicht in der im Jahr 1513 amtlich vorgenommenen Bestandsaufnahme der klösterlichen Ambachtlehen drin; vielleicht war es gerade ledig oder neu vergeben worden oder es war ein echtes Mannlehen. Von 1419 bis 1676 haben wir von diesem Lehen eine Unmasse von Belehnungsurkunden. Bei diesen fällt der häufige und oft sehr rasche Wechsel der Lehensträger auf, zuweilen schon nach einem Jahr. Träger waren stets Adelige von des Klosters Mannen. Einzelne Namen waren auffallenderweise mehrmals in ihrem Leben Träger dieses Lehens.

Das nächste Ambachtlehen war das sogenannte Nußbacher Lehen¹⁵⁾, dessen Träger 1513 Jakob von Gottesheim, beider Rechte Doktor, war. Es wurde als altes Lehen bezeichnet, das vorzeiten Albrecht von Neuenstein innehatte. Nach der Bezeichnung „Nußbacher Lehen“ ist anzunehmen, daß die zugehörigen Güter im Nußbacher Bann lagen, aber wohl unmittelbar neben dem Durbacher. Denn

⁹⁾ B 2792 f 16. Die Hummel von Stauffenberg erhoben im 13. Jahrhundert Teilansprüche auf Durbacher Zehnte, mußten dem aber entsagen und erhielten vom Kloster 4 Mark Silber, RBiStr II Nr. 1471 vom 1. Juni 1255; Saalb. 39b. Den Neubruchzehnten beanspruchte die badische Landesherrschaft. Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden überließ den ihm von solchen Neubrüchen gebührenden Weinzehnten den übrigen Zehntherrn, hauptsächlich also dem Kloster Gengenbach, gegen jährliche 2 Fuder und 6 Ohmen Weins, UU. vom 26., 29. und 30. August 1749, 1. April 1750, GK 30/18 Durbach.

¹⁰⁾ U. vom 20. Juni 1513, GK 30/72 Gb Stift, in Libellform. § 12.

¹¹⁾ Ebenda § 14.

¹²⁾ Ebenda § 13.

¹³⁾ Letzteres wurde von anderer Hand am Rande vermerkt, ebenda S. 9.

¹⁴⁾ UU. vom 20. Juni 1419 bis 1676, GK 30/17 Durbach-Hohenberg.

¹⁵⁾ U. vom 20. Juni 1513 aaO. § 15.

es werden zwei Gutsbewirtschafter aus Durbach als Zinspflichtige genannt: „Item Michael Simler jm Durbach git jarlich uff Martini 2 Pfund Pfenning, 1 viertel habern, 2 kappen, 2 fastnacht hennen und 2 ernhüner. Item Jeorg Simler daselbst gibt auch Jars uff Martini 1 Pfund 15 Schilling Pfenning und 1 fastnacht henne.“ Der verhältnismäßig hohe Zins läßt auf umfangreiche Güter schließen; mehr erfahren wir leider nicht darüber.

Vom Abt Philipp von Eselsberg (1507 bis 1530)¹⁶⁾ können wir allenthalben die ordnende und sichernde Hand und den Versuch einer geordneten Güterverwaltung erkennen. Vertreten durch seinen Prokurator Mathias Pawel ließ er vom Straßburger Kuriengericht des Archidiakonats Ultra Rhenum die Ambachtlehen des Klosters, deren Privilegien, Rechte, Pflichten usw. amtlich aufnehmen. Zwar war früher in den Büchern des Klosters alles ordnungsgemäß aufgeschrieben, aber wegen Unachtsamkeit früherer Äbte waren diese Bücher in Verlust geraten¹⁷⁾. Um eine brauchbare Übersicht zu bekommen, ließ er durch einen neutralen Richter die Ambachtlehen authentisch zusammenstellen. Das auf diese Weise entstandene Verzeichnis enthält 15 Ambachtlehen:

1. das Meieramt im Harmersbach;
2. das Meieramt mit den Fischwassern zu Zell a. H.;
3. das Forstlehen zu Zell und Harmersbach;
4. das Schultheißenamt zu Zell a. H.;
5. das Nordracher Lehen;
6. das Amtlehen [zu Biberach];
7. das Forstlehen zu Gengenbach;
8. das Meiertum oder Forstlehen [im Gottshauswald, Vollmersbachwald und in den Waldungen in Käfersberg und Fessenbach];
9. das Oberbotenamt zu Gengenbach;
10. das Schultheißenamt zu Gengenbach;
11. das Ambachtlehen [in Berghaupten];
12. das Sendelbacher Lehen über den Zehnten;
13. das Ambachtlehen im Durbach;
14. das Sendelbacher Lehen;
15. das Nußbacher Lehen.

Es hat aber nur teilweise einigermaßen zureichende Angaben und ist wie fast alle Kloster-Verzeichnisse nicht vollständig.

Auch bei den Ambachtlehensträgern geschah der Lehensempfang nach den Richtlinien des allgemeinen Lehensrechtes. Vom Jahre 1587, also glücklicherweise lange vor dem Dreißigjährigen Kriege, besitzen wir noch ein Protokoll über eine Ambachtlehensempfängnis nach dem alten Herkommen¹⁸⁾. Die Ambachtmänner des Klosters traten dabei als Kollegium auf. Die Stelle des Kanzlers bei fürstlichen Belehnungen hatte in Gengenbach der Oberschaffner, 1587 Magister Philipp Baur.

Da die Lehen mit dem Tode jedes Abts (und ebenso beim Tode des jeweiligen Lehensträgers) ledig wurden, bestellte der Abt die Männer auf ihr „so schriftlich,

¹⁶⁾ H 228, 9 a, 15 b; H 229, 13; Monumenta, 164.

¹⁷⁾ U. vom 20. Juni 1513 aaO. S. 1.

¹⁸⁾ Dieses Protokoll von 1587 wurde an die U. vom 20. Juni 1513 als Zusatz angehängt, GK 30/72 Gb Stift, 12 f.

so mindtlich beschehen gehormsambliches Ansuochen“ auf Montag, den 6. April 1587, in die Aula des Gotteshauses Gengenbach ein. Es erschienen neun namentlich aufgeführte Ambachtleute; die anderen verzichteten wohl von selbst auf ihr Lehen, oder es war ihnen schon mitgeteilt worden, daß das Lehen anderweitig vergeben werden sollte.

Durch den Oberschaffner ließ dann der Abt mitteilen, daß nach dem Ableben des Abts Gisbert er, Johann Ludwig [Sorg] ¹⁹⁾, einstimmig zum Abt erwählt worden sei. Seither sei ein Jahr verflossen, innerhalb welcher Zeit nach dem geschriebenen Recht alle erledigten Lehen erneuert und bestätigt werden müssen. Deshalb habe er die Lehensleute „wegen gebürender leistender Treuw- und Lehenpflichten ginstig und frindtlich zu erjnnern nicht underlassen wöllen“, in der Annahme, sie würden samt und sonders nach altem Herkommen die gewöhnliche schuldige Huldigung und Pflicht zu tun sich nicht weigern. Sie sollten sich hierüber erklären.

Darüber berieten diese Lehensleute. Ihr Sprecher erklärte im Namen aller, daß sie alles, was ihnen gesagt und geschrieben worden war, ausführlich verstanden haben. Zuvörderst wollten sie dem Abt zur empfangenen Prälatur viel Gesundheit, langes Leben, alle Wohlfahrt, hier die zeitliche, im andern Leben die ewige, wünschen. Sie wollten den erwählten und bestätigten Prälaten des Gotteshauses künftig als ihren unbezweifelten, rechten Lehensherrn hinsichtlich ihrer Ambacht-lehen anerkennen, seien auch erbötig, gebührende Huldigung zu tun in der untertänigen Hoffnung und Zuversicht, daß seine Gnaden sie bei ihren Lehen, Rechten und Gerechtigkeiten gnädig belassen möge.

Der Oberschaffner erwiderte, daß Ihro Gnaden die vorgebrachte Entschließung mit günstigem Gefallen auf- und angenommen habe und auch fürderhin ihr gnädiger Herr sein und bleiben wolle.

Darnach schritt man zur eigentlichen Huldigung und Verpflichtung, indem die Mannen zuerst mit Handschlag Treue gelobten, sodann einen leiblichen, ihnen vorgelesenen Eid schworen, dem Abt, Konvent und Gotteshaus getreu, hold und gewärtig zu sein, Schaden von ihnen abzuwenden, ihr Bestes allzeit zu fördern, auf Ansuchen des Abts mit den andern Ambachtmännern nach des Klosters Freiheiten, Herkommen und Gewohnheiten Recht zu sprechen, dazu alle Urkunden, Rodel und Register samt andern Unterrichtungen, wenn nötig, vorzuzeigen, auch die Gefälle, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten und alten Herkommen zu schützen, handzuhaben und zu verthedingen, und, soviel ihnen möglich, alles dasjenige zu tun und zu lassen, was getreuen Mannen, Vasallen und Lehensleuten gegen ihren rechten Herrn zu tun und zu lassen in allweg gebührt und wohl ansteht. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Die gewöhnlichen Erbegüter, die bei den gleichen Anlässen neu empfangen werden mußten, brauchten beim Empfang nur Brot und Wein bzw. den dafür festgesetzten Geldbetrag erlegen. Demgegenüber waren die Lehenstaxen für die Ambacht-lehen schon ordentlich spürbar. Sie waren auch nicht gleich wie bei den Erbegütern, sondern wurden für jedes Lehen besonders angeschlagen. Sie betrug:

¹⁹⁾ 1586 - 1605; H 228, 10b; H 229, 18; Monumenta, 166.

| | |
|---|-----------|
| für das Meieramt im Harmersbach | 10 Gulden |
| „ „ Meieramt zu Zell | 12 Gulden |
| „ „ Forstlehen zu Zell | 20 Gulden |
| „ „ Schultheißenamt zu Zell | 50 Gulden |
| „ „ Nordracher Lehen | 12 Gulden |
| „ „ Amtlehen zu Biberach | 10 Gulden |
| „ „ Forstlehen zu Gengenbach | 20 Gulden |
| „ „ Meiertum oder Forstlehen | 40 Gulden |
| „ „ Oberbotenamt zu Gengenbach, ohne Angabe | |
| „ „ Schultheißenamt zu Gengenbach | 50 Gulden |
| „ „ Ambachtlehen in Berghaupten | 20 Gulden |
| „ „ Sendelbacher Lehen über den Zehnten | 30 Gulden |
| „ „ Ambachtlehen im Durbach | 12 Gulden |
| „ „ Sendelbacher Lehen | 12 Gulden |
| „ „ Nußbacher Lehen | 10 Gulden |

Diese 308 Gulden waren für das Kloster eine beachtliche Einnahmequelle.

Freie Ambachtlehen, vor allem die kleineren, wurden beim Freiwerden auch im nördlichen Teil der mittleren Ortenau gern an verdiente Gönner oder an höhere Verwaltungsbeamte, die als Berater immer erwünscht waren, übertragen, z. B. eben das Nußbacher Lehen an Jakob von Gottesheim, 1669 das Sendelbacher Lehen an den Straßburger Generalvikar Johannes Pleister ²⁰⁾.

In diesem nördlichen Teil der mittleren Ortenau können wir auch Güter in Rüchelnheim, einer untergegangenen Siedlung bei Urloffen, und in Zimmern aus dem Bruchstück des ältesten Klosterberains erkennen ²¹⁾. Auch im Renchtal lagen bedeutende Klosterlehen ²²⁾. Bloße Zinsgüter der Abtei gab es in diesem Bereich überall verstreut im Westen bis etwa zur Linie Querbach—Linx, im Norden bis Bühl (heute Stadt), hauptsächlich entlang der alten Bergstraße in Windschlag, Appenweier, Urloffen, Renchen, Önsbach, Achern, Bühl, im Osten bis hinter Oberkirch ²³⁾.

²⁰⁾ H 229, 169, 221 ff.; Monumenta, 176; 1673 wurde Dr. jur. Johann Martin Wedh, Sekretär der Landvogtei, 1692 Johann Philipp Winter, Amtmann der Landvogtei Ortenau, mit des Klosters Ambachtlehen im Sendelbach belehnt, UU. vom 4. Dezember 1673, 10. November 1692, 18. März 1698, GK 30/167 Sendelbach.

²¹⁾ B 2791, 13. Jahrhundert, f. 62 und sonst; Krieger II, 688. B 2791 mag 1233 in seinen verstümmelten Zustand gebracht worden sein, woraus sich die Datierung ergibt.

²²⁾ z. B. U. vom 24. Juli 1326, GK 30/114 Lautenbach; B 2791, 63 ff.

²³⁾ Kop 626 an vielen Stellen besonders von f. 272 an; B 2791; B 2795/2802 Colligend über die Gotteshauß Gengenbacher Seelgerechty gefälle, 1524 bis 1594; u. a.

Die Kapelle zu St. Wolfgang im Beuerner Tal

Aus der Geschichte einer abgegangenen Kapelle bei Baden-Baden

Von Margot Fuß

Runde 150 Jahre sind vergangen, seit die kleine Kapelle zu Ehren des heiligen Wolfgang entweiht, versteigert, abgebrochen und spurlos verschwunden ist. Auch in der Erinnerung der Bevölkerung ist sie gänzlich erstorben.

Tröstlich jedoch ist es zu denken, daß das Glöcklein aus dem Dachreiter der verschwundenen Kapelle der Zeiten Fülle überdauert hat. Es läßt allabendlich sein Läuten vom Dach eines Bauernhauses im Zinken Schmalbach bei Baden-Baden hinschweben über Matten und Äcker, über dunkle Schindeldächer und schwarze Wälder, ganz wie zu St. Wolfgang's Zeiten.

„Die JahrZahl 1490“

Die Kapelle stand an der Stelle des heutigen Anwesens Baden-Baden, Lichtentaler Straße 104, genau an der alten Gemarkungsgrenze zwischen Baden = Baden-Baden und dem bis zur Eingemeindung 1909 selbständigen Dorf Beuern = Ortsteil Lichtental.

Die Entstehung der Kapelle liegt im Dunkel jener Jahrhunderte, die als ausgehendes Mittelalter bezeichnet werden. Nach einer aktenmäßigen Aussage des Hofrats von Wellenburg aus dem Jahre 1751 war zu seiner Zeit die „inwendig an der Wandt angeschrieben JahrZahl 1490“ noch zu sehen, was ihn zu der Folgerung veranlaßte, daß die Kapelle „schon etliche Saeculis hier gestanden sey“.

Gleichzeitig erwähnte Wellenburg ein „steinern Wappen“, das er in seinem Bericht über St. Wolfgang an die „Fürstlich Margl. Baad. Geheimbde HofCantzley“ mit wenigen Strichen skizzierte. Die primitive Zeichnung läßt erkennen, daß eine Verbindung zwischen diesem Wappen und der nahegelegenen Zisterzienserinnen-Abtei Lichtental bestand. Der gezackte Schrägbalken ist Zeichen dieses Ordens. Leider hat sich bis heute in den Archiven des Klosters keinerlei Hinweis auf St. Wolfgang finden lassen. Allerdings ist die breitgelagerte Geschichte der 715 Jahre alten Abtei noch lange nicht gänzlich bearbeitet.

Nehmen wir an, daß die „JahrZahl 1490“ das Gründungsjahr der Kapelle St. Wolfgang bezeichnet (für ein früheres Jahr gibt es noch keinen Beweis), so fällt diese Kapellengründung in die Regierungszeit des Markgrafen Christoph I., die von 1475 bis 1527 währte.

Dieser tüchtige Mann schuf die in der Folge durch Jahrhunderte gültige Stadtordnung, eine Almend- und Weideordnung, die Bettelvogtsordnung als Vorläuferin heutiger Sozialfürsorge. Alle diese „Ordnungen“ regelten zusammen mit den strengen Zunftordnungen aller ortsansässigen Gewerbe das bürgerliche Leben genau und eindringlich.

Häufig erwähnt werden in diesen Ordnungen die „Thalleute von Beuern“, das sind die Bewohner des Oostales außerhalb der Stadtmauer von Baden, also der Stab Beuern mit seinen Zinken und Weilern. Diese bildeten durch ihre Land- und Waldwirtschaft zweifellos einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor des kleinen Tales, und es liegt nahe anzunehmen, daß der fortschrittliche Markgraf den weitverstreut wohnenden Bauern und Holzknechten mit der Erbauung einer Kapelle sein Entgegenkommen zeigen wollte, denn seit alters her waren sie der Kirche in Baden zugehörig, was weite Wege erforderte.

Es ist belegt, daß jeder geistliche Gang, sei es selbst ein Versehgang in stürmischer Nacht im wasserumtosten Tal der noch ungebändigten Oos, von Herren der Stiftspfarrei zu Baden ausgeführt werden mußte. Hierzu berichten Akten des Klosters Lichtental, daß eine glaubensstrenge Äbtissin dem Versehpriester der Badener Pfarrei nahelegte, die vorgeschriebenen Formalitäten strikt einzuhalten, was dieser in Anbetracht der schlechten Wege nicht immer hatte tun können.

Aus diesem Grund darf angenommen werden, daß schon recht früh zu der Kapelle eine Unterkunft für einen Leutpriester gehörte, wie sie später als Einsiedelei oder Eremitenhäuschen urkundlich nachweisbar ist.

Die Legende von der Entstehung

Natürlich rankte sich noch lange Zeit um die Entstehung dieser Kapelle eine Legende. Hofrat von Wellenburg gibt sie in seinem Bericht von 1751 wieder, wie er sie sich aus der Bevölkerung erfragte. Mit allen gebotenen Vorbehalten berichtete der Hofrat:

„Es habe vorzeithen ein Franz Herr (Name nicht mit Sicherheit wiederzugeben) als Oberjäger auf dem Hahnenhof (heute als Hahnhof bekannt) gewohnt, und auf dem Platz, wo jetzt die Capelle stehet, eine Scheuer gehabt, aus welcher demselben bey nächtlichen Zeith Hew (Heu) entwendet wurde. Er habe dem Dieb aufgepaßt, ihn erschlagen, und ihm sei in der Beicht zur Buß auferlegt worden, auf diesem Platz eine Capellen zu erbauen.“

Es bleibt dahingestellt, ob die Sühne einer Freveltat, pure Nützlichkeitservägungen oder beides zusammen zur Errichtung der Kapelle führten. Die Frage nach den Schutzpatronen läßt weitere Möglichkeiten zu und erhellt gleichzeitig für einen Moment ein anderes, düsteres Kapitel jener vielgesichtigen Zeiten.

St. Rochus ...

Die Kapelle hatte zwei Schutzpatrone, St. Rochus und St. Wolfgang. Beide wurden bestimmt nicht ohne Grund gewählt. Betrachtet man in der Trinkhalle zu

Baden-Baden heute die recht süßlichen Gemälde des Malers Jakob Götzenberger (1800—1866) aus dem Jahre 1845, so findet sich eines in der Reihe, welches eine Markgräfin mit ihren Kindern auf der Zinne des Schlosses zeigt. Aus den Wolken tritt die Gottesmutter zu ihnen und gibt der Markgräfin den Rat, die heißen Quellen durch die steilen Gassen der Stadt Baden laufen zu lassen, um die Pest zu bannen.



Rochus-Statue im Kloster
Lichtental

Dieses Bild läßt nichts gewahr werden von dem furchtbaren Schrecken, dem unheimlichen Grauen, das jahrhundertlang dieser Seuche voranlief, die entvölkerte Landstriche, menschenarme Städte hinter sich zurückließ. Die dargestellte Markgräfin ist die Mutter Christophs I., Erzherzogin Katharina von Österreich. Ihr Gemahl Markgraf Karl I. (1427—1475) war an der in Baden wütenden Pest gestorben.

Vielleicht ließ der Sohn Christoph deshalb später die Kapelle im Beurner Tal dem heiligen Rochus weihen, der als einer der 14 Nothelfer als Pestheiliger angerufen und verehrt wurde. Daß dieser Heilige als Patron galt für Totengräber und Spitäler, für Ärzte, Apotheker, Chirurgen und Gefangene, auch für Bauern, Bürsten-

binder, Gärtner, Karrenführer und Kunsthändler (!), für Krämer, Pflasterer, Schreiner, Steinhauer und Wollkämmer, zeigt seine allgemeine Beliebtheit und große Volkstümlichkeit.

Der in dieser beachtlichen Reihe von Berufen außerdem genannte „Raketenschmied“ hat einen geradezu aktuellen Klang, und es will scheinen, als könnte der 1327 im burgundischen Mömpelgard (heute Montpellier) gestorbene Heilige auch für modernste Anliegen zuständig sein.

St. Rochus mag in der kleinen Kapelle zwischen Baden und Beuern hauptsächlich als Pestheiliger verehrt worden sein. Bis heute befindet sich im Kloster Lichtental eine Holzstatue des Heiligen, die lange unbeachtet in einem fast unzugänglichen Fensterbogen hoch oben an der Wand der Fürstenkapelle stand. Anlässlich der Arbeiten zu dieser Veröffentlichung ergab eine Nachfrage ihr Vorhandensein.

Sie stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der abgegangenen Kapelle St. Wolfgang, in deren Versteigerungsprotokoll „zwei kleine geschnitzte Statuen, St. Wolfgang und St. Rochus darstellend“, aufgeführt sind. Beide wurden dem Stabhalter Anton Kamm von Beuern für die Schule und „christliche Lehrstube“ übergeben. Letztere befand sich aber um 1810 im Kloster Lichtental.

Die Statue ist etwa 70 cm hoch, nach Barockmanier grau übermalt, ist aber sicher älter, was die anatomischen Maße vielleicht beweisen. Der Heilige ist als Pilger gekleidet und zeigt mit dem Finger auf eine Pestwunde am Knie. Der Legende nach soll er sich in eine einsame Höhle zurückgezogen haben, als er sich von der Seuche infiziert fand. Sein treuer Hund habe ihm jedoch die Pestbeule hinweggeleckt, und so wurde er gerettet.

... und St. Wolfgang

Doch stand St. Rochus nur an zweiter Stelle der Patrone dieser Kapelle. Der weitaus berühmtere Bischof Wolfgang gab ihr seinen Namen. Was seine Beziehung zur kleinen Kapelle „eine halbe Stunde von Baden“, wie ihr Standort oftmals in den Akten bezeichnet wird, erklärt, ist die ihm nachgerühmte Eigenschaft als großer Naturfreund aus der christlichen Frühzeit Deutschlands, als Einsiedler und Eremit, als großer Wohltäter aller Armen.

Die dem heiligen Wolfgang im ganzen süddeutschen Raum im Mittelalter gewidmete Verehrung kam vor allem von den Zimmerleuten, denen er als Patron galt, da er sich einst seine Klause am Abersee (heute Wolfgangsee) mit eigener Hand gezimmert. Michael Pacher hat ihn in einem berühmten Altar daselbst verewigt, der badische Viktor von Scheffel sein Leben besungen, das ihn als Erzieher des deutschen Kaisers Heinrich II., als Abt von St. Emmeran zu Regensburg, als Missionar und Kolonisator in Ungarn und Böhmen, bei Feldzügen nach Italien und Frankreich nie seine süddeutsche Herkunft aus Pfullingen vergessen ließ, was zu seiner Verehrung in unserer Gegend beigetragen haben mag.

Noch heute gibt es da und dort den Wolfgangsegn fürs Vieh, denn er rangierte als Bauernheiliger nahe bei St. Wendelin. Auch Hirten, Köhler und Schiffer, Bildschnitzer und Kranke vieler Bresthaftigkeiten suchten durch viele Jahrhunderte hindurch seine Fürsprache.

Entscheidend für seine Patronatschaft über die Kapelle dürfte gewesen sein, daß zahlreiche Kirchlein „besonders an Waldrändern als Asyl gegen Wölfe und zum Schutz für die Waldarbeiter“ zu seinen Ehren errichtet wurden. Dieses letztgenannte Argument scheint für das walddreiche Oostal besonders zutreffend.

„ad ingressum in Niederbuhren“

Es dauerte runde zweihundert Jahre, bis die erste schriftliche (bisher bekannte) Erwähnung der Kapelle St. Wolfgang erfolgte, und zwar in den „Speyerer Visitationsprotokollen“ von 1683. Hier wird angeführt, daß St. Wolfgang „ad ingressum in Niederbuhren“, also die am Ortseingang von Niederbuhren = Unterbeuern gelegene Kapelle St. Wolfgang, vollständig leer sei, kein Bild noch irgendeinen Schmuck besitze.

Wenn man erwägt, daß die Stadt Baden im Dreißigjährigen Krieg viel Unheil erduldet, in der Folgezeit immer wieder von Hunger- und Notzeiten geplagt war, daß zudem heftige Glaubenswirren mit mehrmaligem zwangsweisem Glaubenswechsel und Hexenprozessen die Bürgerschaft in ihrer Entwicklung beeinträchtigten, dann ist erklärbar, wieso die Kapelle leerstand. Doch schon 1686 wurde in ihr wieder ein Altar zu Ehren des heiligen Wolfgang geweiht und ein Ablass gewährt.

Das Jahr 1689 brachte den Untergang der Stadt, ein Schicksal, das sie mit den Städten der Pfalz und Mittelbadens teilte. Doch blieb das Kloster Lichtental von der Zerstörung verschont und wohl auch die St.-Wolgangs-Kapelle. Denn schon 1701 meldete das nächstfolgende Visitationsprotokoll, daß Baden in der Markgrafschaft eine Kapelle „sub Patrocinio S. Wolfgangi“ besitze, in der Gottesdienste abgehalten werden könnten.

„... wegen großen althertums ...“

Sind die Meldungen in den Visitationsprotokollen sachbedingt spärlich, so ermöglicht der 50 Jahre darnach gepflogene umfangreiche Schriftverkehr um die Eremitage bei St. Wolfgang Einblick in die Verhältnisse.

Im Sommer 1751 wandte sich ein Eremit Jacob Heigele, auch Waldbruder genannt, an den Markgrafen Ludwig Georg mit der Bitte, „die Eremitage ad S. Wolfgangam allda beziehen zu dürfen“.

Der Markgraf beauftragte daraufhin den bereits erwähnten Hofrat von Wellenburg, Informationen über die Kapelle einzuholen. Umfragen bei der Bevölkerung ergaben die eingangs mitgeteilte Entstehungslegende, Jahrzahl und Wappen.

Über den baulichen Zustand berichtete Wellenburg: „... ist solcher dermahl sehr schlecht beschaffen, das mauerwerkh wegen großen althertums und rißen inwendig mit schwachen Eißern schließen Creutzweiß versehen, das Thürmlein Baufällig ...“ Als Besitzer nannte er den Konvent „Zum Heiligen Grab“, ein bis heute bestehendes Frauenkloster am Römerplatz in Baden-Baden.

Wie dieses Kloster in den Besitz von St. Wolfgang kam, ist aus Wellenburgs Schilderung nicht ersichtlich. Auch einige erst Ende des Jahres 1960 wieder aufgefundenen „Contraktenbücher“ bleiben ein Glied in der Kette der Besitzer schuldig.

Der Hahnhof

Schon die Entstehungslegende nannte die Kapelle als zum „Hanhof“ gehörig. Die Contraktenbücher bestätigen das.

Über den Hanhof nur soviel, daß er ein schon im Mittelalter nachgewiesenes Hofgut war, das aus einem Bauerngehöft mit Wiesen und Äckern bestand. Im 19. Jahrhundert wechselte er, wie früher schon, häufig die nicht uninteressanten Besitzer, die zuerst ein Landhaus im indischen Bungalowstil, später eine noch heute stehende Prachtvilla erbauten. Das sehr alte Ökonomiegebäude, wohl der ursprüngliche Hanhof, ist kürzlich umgebaut worden. Die Ländereien sind längst schon parzelliert und zum größten Teil bebaut. Doch existiert der Name „Hahnhof“ (in dieser Schreibweise) noch heute.

Zunächst zurück zu Wellenburgs Bericht. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß der Hanhof „einer Jungfer, so in dem Closter Lichtenthal profieß gethan, zugehörig gewesen seyn soll, von selbiger aber genanntem Gotteshaus zugefallen“ wäre. Wann dies geschehen, wußte Wellenburg nicht mehr und es ist bis heute nicht gelungen, im Archiv des genannten Klosters den Beweis aufzufinden. Allerdings lassen einige Grundakten die Vermutung zu, daß die „Jungfer“ den Nachnamen Eckstein trug.

Das Kloster Lichtental verkaufte den Hanhof „nachmahls ähn den Herrn Grafen Antonium de Lecheraine“. Dies bestätigt das Contraktenbuch eindeutig. Der Kaufvertrag vom 8. März 1698 nennt den Grafen als neuen Besitzer und weiß über seine Person zu berichten, daß er „Antonius Delescheraine, Graf von Leschaux“, hieß und seine Gemahlin Maria Francisca eine geborene „von Erolzheimb“ war. Der Graf wird als „unter I. D. Ludwig Wilhelm Leibguardie bestellter Marchal de Logis“ bezeichnet.

Bereits am 20. Januar 1701 bekam der Hanhof und mit ihm St. Wolfgang einen, d. h. mehrere neue Herren. Johann Bernhard von Weißenbach, Kammerrat und Amtmann zu Bühl, Peter Maria Quera, Bürger und Krämer zu Baden, und Gervaes Dufart, Krämer und Handelsmann zu Fort Louis, teilten sich in den Besitz. In diesem Kaufvertrag ist „die Capelle zu St. Wolfgang samt dem Kirchen Ornat“ und „eine Behausung beim Capellein gelegen“ als zum Hanhof gehörig genannt.

Im Jahr 1735 war dann der Hanhof im Besitz eines Handelsmannes Baß, der sich zunächst von Johann Massino in Rastatt, dann sogar von dem bekannten Frankfurter Kaufmann Dominico Brentano Geld auf den Grundbesitz lieh.

Die Hypothek des Massino ruhte noch auf dem Hanhof und damit auf der Kapelle St. Wolfgang und dem Eremitenhaus, als der Eremit Jacob Heigele am 13. Oktober 1751 von Markgraf Ludwig Georg die Erlaubnis erhielt, „die Eremitage ad S.Wolfgangum bey Lichtenthal“ beziehen zu dürfen.

Früher Verzicht

Nicht lange konnte der Eremit Heigele amtieren. Immer kränklich, übertrug er schon 1762 seine Kapelle dem Pfarrer Reichle zu Selbach (wahrscheinlich im Murgtal). Die Besorgung aller Geschäfte legte er in die Hände des verdienstvollen Amtmanns Glyckher und des Beuerner Ratsbürgers Franz Kamm. Die Eremitage verkaufte er mit Vertrag vom 26. Oktober 1762 für 212 Gulden an Hans Michel Lerch als Wohnhaus. Er verpfändete sich in das Spital zu Freiburg, und so verlor Beuern seinen ersten uns bekannten, sicher aber den letzten Eremiten.

Noch drei Jahre lang kam Kunde von Heigele aus Freiburg. Er bemühte sich, vom Amt zu Baden jene 60 Gulden zu erhalten, die ihm als Gegenwert für den Verkauf seines restlichen Holzes, eines Karrens und etwas Weißzeug zustanden. Sogar der Bürgermeister und Rat der „K. K. Vorderösterreichischen Stadt Freyburg“ schaltete sich ein „umb einmahlige haabhaftwerdung“ des Geldes. Ob Jacob Heigele, der Eremit und Waldbruder zu St. Wolfgang, jetzt armseliger Pfründner, jemals zu seinem Geld kam, ist nirgendwo verzeichnet. In seinem letzten Schreiben nennt er sich schon todkrank. Wahrscheinlich ist er gestorben, bevor sich der Amtsschimmel in Gang setzte . . .

Letzter Aktenstreit um St. Wolfgang

Noch ein letztes Mal vor der Aufhebung und ruhmlosen Versteigerung der Kapelle gab St. Wolfgang Anlaß zur Anlegung eines Aktenfaszikels.

Es fing damit an, daß 1786 der Rotgerber Meier bei Amtmann Becker ein Legat von etwa 30 Gulden auflieferte. Da der Amtmann aber mit dem „actuario“ von Gschwender „wie gewöhnlich in Geschäften gewest“, legte Meier das Geld auf den Tisch des Amtes.

Später wollte sich niemand mehr erinnern, wo das Geld hingekommen sei, das vom Stadtverrechner Moppert nicht vereinnahmt war. Es gab Vernehmungen im Jahre 1793, als die Sache spruchreif wurde. Natürlich konnte sich niemand erinnern.

Überraschend fand sich jedoch die Quittung, von Gschwender unterschrieben. Nun mußte dieser das Geld herausgeben und an das „zu St. Wolfgang gehörig Kapital“ zuzüglich Zins abliefern. Es wurde mit anderen vorrätigen Geldern in „Obligat-Briefen“ sicher angelegt, denn wieder war Krieg im Land. Äbtissin und Konvent des Klosters Lichtental flohen ins Murgtal, Amtmann Bernhard Glyckher, Sohn des vorhergenannten, suchte ein Haus im abseitigen Zinken Schmalbach als Asyl auf.

Trotzdem hatte sich die Bevölkerung im Beuerner Tal bis Ende des 18. Jahrhunderts stark vermehrt. Nannte das Speyerer Visitationsprotokoll von 1683 nur insgesamt 65 Familien, so führt eine Seelenliste der Stiftspfarrrei Baden für 1765 bereits namentlich 200 Familien für Beuern auf. 1810 stehen schon 179 Häuser im Tal.

Die Gemeinde hatte sich also beträchtlich vergrößert, die kleine Kapelle St. Wolfgang faßte lange schon die Gläubigen nicht mehr.

Beuern wird Pfarrei

So entschloß sich die „Hochpreißliche Regierung“ im Jahr 1808, für den Stab Beuern eine Pfarrei mit eigener Pfarrkirche zu errichten. Der anfängliche Plan, die ehemalige Jesuitenkirche in Baden den Beuerner Gläubigen zuzuweisen, wurde fallengelassen, die Jesuitenkirche — leider — abgerissen.

Da das Kloster Lichtental der Aufhebung in der Säkularisation entgangen war, bestimmte man kurzerhand die Klosterkirche als vorläufige Pfarrkirche. Für den ersten Beuerner Pfarrherrn Wendelin Warth wurde eine Wohnung in der Klostermauer eingerichtet, sie sollte es für ein volles Jahrhundert bleiben, so lange dauerte es, bis ein Pfarrhaus gebaut wurde. Die Klosterkirche selbst mußte einigen baulichen Veränderungen unterworfen werden, die das Kloster durch Verzögerungstaktiken zu verhindern suchte, ohne Erfolg. Die Klosterkirche blieb für etwa 60 Jahre Pfarrkirche.

Erst 1865 wurde der Grundstein für die heutige Pfarrkirche gelegt. Vier weitere Jahre vergingen bis zur Weihe. Die Aufhebung der St.-Wolfgangs-Kapelle hätte also nicht so geeilt. Aber das lag wohl im Geist der Zeit, der sich durch eine traditionslose Einstellung allen überkommenen Gütern gegenüber auszeichnete.

Eine Kapelle wird versteigert

Die Versteigerung von St. Wolfgang fand am 22. August 1808, nachmittags 2 Uhr, statt. Trotz mehrfachen Ausschellens in Baden und den umliegenden Gemeinden waren nur einige wenige Interessenten erschienen. Kaum 50 Jahre nach jener feierlichen Übergabe der Kapelle an die Beuerner Bürger durch Jacob Heigele war das Interesse an der Kapelle sehr gering.

Die Versteigerung spielte sich beschämend ab. Die beiden benachbarten Bauern Hansjörg Falk und Michael Steinel steigerten von 150 bis zu 300 Gulden hinauf. Steinel erhielt den Zuschlag.

Hansjörg Falk reichte indes auf dem Amt ein Nachgebot ein und erhielt die Kapelle für 302 Gulden 30 Kreuzer zugesprochen. Man schaffte damit auch einen kleinen Streit aus der Welt, denn Falk war bereits durch Erbschaft im Besitz des einstigen Eremitenhauses, das direkt hinter der Kapelle stand, und benutzte als Durchfahrt den Platz vor der Kapelle.

Aus den Versteigerungsakten sind einige Einzelheiten über die Kapelle ersichtlich. Sie war ganz aus Stein gebaut und hatte einen hölzernen Vorbau, der die Gläubigen, die im Innern keinen Platz mehr fanden, vor Witterungsunbill schützte. Eine „Emporkirch“ mit einer „Stiege“ läßt vermuten, daß sie doch nicht so sehr klein war. Für das Inventar fand sich in der Versteigerung kein Interessent, wie wohl man es sicher beinahe verschenkt hätte.

So gab man in die „christliche Lehrstube“ zu Beuern: 1 Gemälde, den heiligen Schutzengel darstellend, der einen Jüngling führt, zwei kleine geschnitzte Statuen, den hl. Wolfgang und den hl. Rochus, über die vorn berichtet wurde. Außerdem enthielt die Kapelle „ein klein geschnitten Bild, die ‚Schmerzhaftige Muttergottes‘“.

Für den Altar der Kapelle fand sich keinerlei Verwendung. Ein Vorschlag des Badener Pfarrherrn Lechleitner, den Altar, zusammen mit dem Schutzengelbild als Altarblatt, einer bedürftigen Gemeinde zu geben, wurde geflissentlich überhört. Man wünschte keine Vorschläge von dieser Seite.

So leisteten sich die Badener den Streich, den Altar nach Karlsruhe an die Regierung zu schicken! Dort wußte man natürlich nichts mit ihm anzufangen und sandte ihn umgehend zurück mit dem Bemerken, ihn irgendwo aufzubewahren.



St.-Wolfgang-Glöckchen
in Schmalbach

Dies geschah so wortgetreu, daß der Altar aus der St.-Wolfgangs-Kapelle bis heute unauffindbar geblieben ist . . .

Ein schwarzes Meßgewand und ein weißes Altartuch erhielt schon vor der Versteigerung die Kapelle im Ortsteil Geroldsau. Dort ist bis heute ein schwarzes gesticktes, mit einem unbekanntem Wappen versehenes Meßgewand erhalten, doch ist nicht feststellbar, ob es in seinen ältesten Teilen noch aus St. Wolfgang stammt.

Die Stühle und Kniebänke der Kapelle bekam der Steigerer gratis dazu, wohl als Brennholz. Die kleine Glocke im Dachreiter aber hat alle Wirren um St. Wolfgang überlebt. Sie wog laut Versteigerungsprotokoll nur 51 Pfund, und man hielt sie nicht für wertvoll. Sie kam an den Stab Beuern und hing dort lange auf dem Bürgerhaus. Nach der Eingemeindung Beuerns = Lichtental zur Stadt Baden-

Baden im Jahr 1909 wanderte die kleine Glocke in den Turm der Lichtentaler Pfarrkirche. Vor einigen Jahren erhielt sie nun der an der Straße ins Murgtal gelegene kleine Zinken Schmalbach, und dort hängt sie noch heute auf einem alten Bauernhaus.

Die Glocke von St. Wolfgang trägt die Prägung: „Johann Jacob Speck in Bruchsal goß mich, Philippi Jacob Rott Anno 1748.“

Das ruhmlose Ende

Erstaunlicherweise blieben Kapelle und ehemaliges Eremitenhäuschen noch für weitere 50 Jahre stehen. Der Kupferstecher und Karlsruher Galeriedirektor Karl Ludwig Frommel (1789—1863) war der letzte Besitzer der beiden Gebäude, die in der Zwischenzeit durch viele Hände gegangen waren.

Die entweihte Kapelle beherbergte in rascher Folge mehrere Maurersfamilien. Sie wurde außerdem geteilt verkauft, die obere Hälfte für sich, die untere Hälfte für sich. Gewissenhaft hatte man Speicher, Keller, die inzwischen zugefügten Ställe, Scheune und Dunghaufen sowie den mit dem dahinterstehenden Eremitenhäuschen gemeinsamen Hofplatz halbiert.

1853 trat sogar die groteske Situation ein, daß durch einen Erbfall die obere Hälfte der ehemaligen Kapelle, längst schon in eine Wohnung mit Wohnstube, Stubenkammer und Küche ausgebaut, in 11 bzw. 13 Vierundzwanzigstel Erbanteile geteilt und derart weiterveräußert wurde.

Der Zustand der Gebäulichkeiten dürfte in diesen Jahren recht schlecht und verwohnt geworden sein. So blieb nun endgültig nur der Abbruch übrig. Frommel, Besitzer des benachbarten Anwesens Hauptstraße 2, eines sehr schönen Schweizerhauses, kaufte 1854 die obere, 1858 die untere Kapellenhälfte auf, nachdem 1854 auch das einstöckige ehemalige Eremitenhäuschen in seinen Besitz gekommen war.

In der Folgezeit befand sich anstelle beider Gebäude ein einstöckiges Atelier dieses bekannten Malers, von dem noch festzustellen wäre, ob er es in einer seiner Skizzen oder Stiche festgehalten hat. Hieraus ließ sich eventuell ersehen, ob er ein neues Gebäude errichtet oder den Unterstock der ehemaligen St.-Wolfgang-Kapelle dazu verwendet hat.

Heute steht anstelle der ehemaligen St.-Wolfgang-Kapelle ein nach 1866 erbautes Landhaus mit Balkonen und Giebeln. Seine zur Zeit gerade vom alten Verputz befreiten Außenmauern zeigen keinerlei Mauerreste eines älteren Baues. Die Kapelle wurde demnach restlos abgebrochen.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

GLA Zugang 1899 Nr. 12 Fasz. 179—181.

B.-Badische Floßsachen 1751—1772.

Grundbuchamt Baden-Baden.

Kontraktenbücher der Stadt Baden.

Diöz. Archiv 17 (1885) 143, 147.

Auskünfte aus den Archiven der Klöster Lichtental und zum Heiligen Grab.

Barbara Veus, Äbtissin zu Lichtental

1551–1597

Von M. Agnes Wolters

Auf Befehl des Prälaten von Herrenalb zeigte der Lichtentaler Klosterschaffner der badischen vormundschaftlichen Regierung den Tod der Äbtissin Anna von Mörsperg an, dazu den Termin des Wahltages. Dieser schien den „Geheimen Räten“ zu früh angesetzt, auch schützten sie Geschäfte vor, die sie am Erscheinen hinderten. Der Abt von Herrenalb sollte sich mit ihnen schriftlich ins Benehmen setzen, dann wollten sie den Wahltag bestimmen: so erklärten sie dem Kloster. Darauf antworteten Priorin und Konvent am 28. Januar 1551: es sei ihres Ordens altes Herkommen, daß keine Laienperson, sie sei hohen oder niederen Standes, bei der Wählung einer Äbtissin solle zugelassen werden, und nie habe sich ein Fürst unterstanden, hierbei zugegen zu sein, wie sie noch „lebendige Kundschaft“ hätten. Der vom Orden bestellte Visitator habe die Wahl ordnungsgemäß zu leiten. Und darum solle diese ungehindert bleiben, obschon von den Herren Räten niemand kommen könne. Denn das Kloster könne beweisen, daß „nie keiner dabei gewesen“ sei. Doch hätten die Markgrafen nach der Wahl etliche zum Gratulieren geschickt.

Dieses Schreiben erregte wieder in hohem Grade den Mißmut der Regierung. Sie hätten erfahren, entgegneten die Räte, daß Lichtental und der Herrenalber Abt den Wahltag auf Donnerstag nach Mariä Lichtmeß festgesetzt hätten. Das befremde sie anstatt ihrer gnädigen Fürsten nicht wenig, da man doch bisher sich mit den gnädigsten Fürsten und Herren wegen des Wahltermins ins Einvernehmen gesetzt habe. Wegen Überladung mit Geschäften könnten sie sich auf selbigen bestimmten Tag nicht binden; sie wollten sich aber bei erster Gelegenheit mit ihnen vergleichen. Und nun käme ihnen auf ihr christliches Begehren ein trotziges Schreiben zu, in dem der Konvent über sie klage und schreie, doch ohne rechtmäßigen Grund. Denn keiner von ihnen begehre, bei der Wahl zu sein; sie wollten nur Gesandte schicken vor der Wahl, die dann auch bei der Publikation zugegen sein sollten. Deshalb sei im Namen ihrer gnädigen Fürsten ihr gnädiges Begehren und für sie selber ihre freundliche Bitte, das Kloster möchte sich wegen des Wahltermins mit ihnen vergleichen. Sie täten damit ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen ein gefälliges Werk und verhüteten Streitigkeit. (Gernsbach, 30. 1. 1551.)

Die Räte bestimmten nun als Wahltag den Montag nach Quinquagesima, und die Frau Priorin sandte den Schaffner Christoph Erbisck zum Herrn von Alb, den

Tag zu künden. Doch dieser lehnte ab: er könne wegen Fastnacht und wegen des Gesindes nicht aus seinem Kloster weichen und wünsche daher den Tag nach dem ersten Fastensonntag.

Schließlich kam die Wahl anfangs Februar ohne Einvernehmen mit der Regierung zustande.

Große Entrüstung! Man beschloß, die Neugewählte zu übersehen und nur an die Priorin zu schreiben. Mißstimmt berichtete der Konvent von seiner „unmeßigen Drurigkeit“ wegen der Ignorierung seiner „hertzlieben“ Mutter und lobte dabei die Tugenden der „einhelliglich“ Erwählten. Doch zweimal mußten die Klosterfrauen einen sehr bescheidenen Besänftigungsbrief an die Beleidigten richten, dann erst erfolgte ein Antwortschreiben, worin sie die Gründe ihres Mißfallens zusammenfaßten: der Tod Äbtissin Annas sei nicht sogleich der Regierung gemeldet worden, sondern der Konvent habe sich erst mit dem Prälaten von Alb wegen der Neuwahl beraten und dann erst den Klosterschaffner an sie abgesandt und nachher einen anmaßenden Brief geschrieben. Darauf bedankten sich Priorin und Konvent, daß sie einer Antwort gewürdigt worden waren, und baten um Entschuldigung, falls sie „unbedächtlich“ gehandelt haben sollten.

Endlich gab sich die Vormundschaft zufrieden und bewilligte die Neuwahl, wünschte auch der neuen Äbtissin im Namen der jungen Herrschaft Glück.

Die „hertzliebe“ neue Mutter Barbara war die Tochter des badischen Kanzlers und Rechtsgelehrten Dr. Hieronymus Veus, der sich durch seine Unterredung mit Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 einen Namen gemacht hatte. Äbtissin Barbaras Heimatstadt war Baden-Baden. Die Schreibung ihres Familiennamens ist mannigfaltig. Dr. Hieronymus unterzeichnet sich: Veus; Barbara nennt sich am Schluß ihres Antiphonale, das sie eigenhändig geschrieben, Veusin. Im Lichtentaler Totenbuch ist sie unter dem 7. August 1597 als „Vaisin“ vermerkt, während ihr Ölgemälde die Schreibung „Veisin“ zeigt.

An der Nordaußenwand der Lichtentaler Klosterkirche befindet sich der Grabstein der Mutter Barbara. Ebendort ist auch der Grabstein Margaretha Baldungs angebracht. „Margaretha Veysin“ war die Gattin des Johannes Baldung, Bürgermeisters von Freiburg, eines Sohnes des berühmten Malers Hans Baldung. Sie zog sich als Witwe nach Lichtental zurück und stiftete dort eine ewige Lampe für das „siechhaus“ des Klosters. Margarethas Sohn Johann ist 1573—1582 als Oberschaffner zu Lichtental nachweisbar.

Nach Anerkennung ihrer Wahl ließ Barbara durch die Frau Priorin den Räten danken. Acht Tage später schrieb sie persönlich: dieweil der allmächtige, ewige Gott sie zu einer unwürdigen Prälatin und Äbtissin des Gotteshauses Lichtental verordnet, habe sie sich vorgenommen, mit Guttheißung der gnädigen Herren die Beuerner in Huldigung und Pflicht anzunehmen; sie bitte um gnädige Verständigung, welche Zeit gefällig sei. Da sich ferner mit der Gnade Gottes die Seuche im Beuerner Tal gebessert habe und da ihr Konvent und sie selber die gnädigen jungen Fürsten und die gnädigen Herren Räte samt dero lieben Hausfrauen gern einmal fröhlich bei sich hätten, bitte sie abermals ganz freundlich, sie wissen zu lassen, wann denselben ein solches Erscheinen am füglichsten gelegen sei. Der

Konvent und sie wollten ihnen dann gern zuteil werden lassen, was sie in Ehren Gutes vermöchten.

Auf diesen Brief hin wurde der Frau Äbtissin der mündliche Bescheid gegeben: da die Ansteckungsgefahr noch nicht ganz vorüber sei, sei es nicht tunlich, die Untertanen jetzt schon zur Huldigung zu bestellen oder die jungen Fürsten im Kloster zu empfangen.

Als Philibert volljährig geworden, zeigte er seinen Untertanen alsbald seine Hinnegung zu Luthers Lehre, zumal der Augsburger Religionsfriede die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses seiner Untertanen in seine Hände legte. Gleichwohl bestätigte er 1558 „aus besonderer Neigung“ alle Rechte und Freiheiten des Klosters Lichtental und der Beuerner Gemeinde. Damit war aber nur ein Teil der Schwierigkeiten behoben, die sich für Äbtissin und Konvent als Folgen der Reformationsideen ergaben. Wie die Korrespondenz zwischen Abt Johannes von Salem und der markgräflichen Regierung bzw. Äbtissin Barbara zeigt, entstanden beispielsweise allerlei Schwierigkeiten in der Besetzung der Stelle eines Klostergeistlichen. Schon 1556 hatte der Salemer Prälat dem Landhofmeister von Stein erklärt, er sei nicht in der Lage, der Lichtentaler Abtei einen Pater zu stellen. Erst im folgenden Jahre bewilligte er einen solchen auf Veranlassung des genannten Beamten. Groß war die Freude der gnädigen Frau, die den Priester gern mit dem Klosterwagen hätte abholen lassen, wenn nicht beide Wagen von Markgraf Philibert zu eigener Verwendung beschlagnahmt worden wären. Der ersehnte Mönch langte gleichwohl glücklich an, erkrankte aber nach kurzer Zeit. Dringend bat Barbara daher den Abt von Salem um einen Vertreter, gab auch ihrer Bitte durch Hinweis auf die gnädige Landesfürstin Nachdruck, die zu Lichtental in der Fastenzeit zu beichten und zu kommunizieren pflegte. Salem schickte darauf trotz eigenen Priestermangels eine zeitweilige Aushilfe, P. Johannes. Als er diesen aber wieder benötigte, legte Barbara ihm eine andere Lösung der Frage nahe und bat um die Erlaubnis, fromme Priester des Barfüßerordens, „so dem Kloster nahe gesessen“ (auf dem Fremersberg), um diesen Dienst zu ersuchen. Den nötigen Prälatendienst, meinte sie, könne statt des inzwischen protestantisch gewordenen Herrenalber Abtes vielleicht ein Benediktinerabt aus Schwarzach besorgen. Es wäre dies vorteilhafter für Salem wie auch für Lichtental. Denn abgesehen von den geistigen Nöten war Barbara auch, wie sie selber schreibt, „gar arm an Geld“. Am 28. Juni 1558 erteilte der Generalvikar von Salem die gewünschte Erlaubnis.

Auf die Dauer war es aber für den Konvent doch recht beschwerlich, ohne ordnungsgemäßen Visitator auskommen zu müssen. Da nahm Barbara ihre Zuflucht zum Abt des Zisterzienserklosters Tennenbach, er möge doch für sie beim Salemer Prälaten Fürsprache einlegen. Nach persönlichem Besuch in Lichtental und Prüfung der dortigen Verhältnisse gab Abt Friedrich von Tennenbach diese Bitte nach Salem weiter und meldete in dem gleichen Schreiben, er habe die Profess von zwei Novizinnen entgegengenommen und 24 Klosterfrauen und 16 Laienschwestern vorgefunden. Die Klausur werde gehalten, der Gottesdienst Tag und Nacht mit hohem Fleiß verrichtet; auch die Ordensbräuche und die Arbeit würden so ausgeübt, daß er sich einen solchen Eifer wohl gefallen lasse.

Größen Kummer aber bereite der Äbtissin das Entbehren eines Visitators ihres Ordens, bei dem sie Zuflucht in Ordensangelegenheiten finden könnte. Es gehe den Frauen auch an Hab und Gut ab; denn die Versorgung der Pfarreien — deren Patronatsherrin die jeweilige Äbtissin von Lichtental war — sei in dieser Zeit besonders schwierig, da katholische Geistliche abgeschafft würden und dafür protestantische hoch besoldet werden müßten, welches er, Abt Friedrich, selber in einem Kanzleischreiben gelesen habe.

Im folgenden Jahre, 1569, wurde der Abt von Tennenbach offiziell zum Visitor für Lichtental ernannt.

Im gleichen Jahre starb Markgraf Philibert auf einem Kriegszug in Frankreich. Sein Sohn Philipp II. verbannte, wenigstens äußerlich, den Protestantismus aus seinem Lande Baden-Baden.

Nun konnte Barbara auch die Verschärfung der Klausur in Angriff nehmen, die das Konzil von Trient verlangt hatte. Am 5. Juni 1579 rief sie die Vermittlung des Markgrafen selber an, weil sich das Haus Baden-Durlach einen Übergriff in diesem Punkte erlauben wollte: den 4. Juni um ein Uhr nachmittags sei die gnädige Frau Pfalzgräfin Anna — zweite Gemahlin Karls II. von Durlach — in einer Sänfte samt zwei Wagen und viel Volk vor das Kloster gekommen. Sie habe aber nit gewartet, bis der Portner wegen ihr angefragt, sondern einer habe das Tor, so vielleicht nit recht verwahrt gewesen, aufgestoßen; und gleich habe ein Junker an der Winde geläutet und sei die gnädigste Frau Pfalzgräfin samt einem Prädikanten dort erschienen und habe in das Innere begehrt, die Zellen zu besichtigen. Da hab sie, die Äbtissin, allein das Redfenster öffnen lassen und ganz freundlich gebeten, ihr solches nit zuzumuten. Die Frau Pfalzgräfin aber habe u. a. gemeldet, sie sei mit dem Prädikanten gekommen, um den Konvent den rechten Glauben zu lehren. Da sei sie, die Äbtissin, sehr erschrocken und habe nur geantwortet: „Wir wollen's nit hören; es ist vergebens.“ — Sie wolle davon schweigen, daß etliche Diener von ihnen alle Kerzen vom Altar in der Kirche weggenommen hätten. Dieweil aber ihre fürstliche Gnaden gesagt hätten, sie würden bald wiederkommen, so wolle sie die Klosterpforte zur Klausur wohl auf tun, wenn sie allein in Begleitung ihrer Fräulein und zwei ehrbarer Frauen erscheinen würde. Aber Mannspersonen und sonderlich die Prädikanten dürften nit eintreten.

Wenn auch keine Antwort auf dieses Schreiben vorliegt, so zeugt es doch von Barbaras Eifer für die Ordensdisziplin. Ihr religiöser Idealismus zeigte sich auch in der Neubesetzung aufgelöster Klöster. 1123 hatte Abt Werner von St. Georgen in einem naturschönen Schwarzwaldtal bei Neustadt das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler gegründet, das aber den Glaubensstürmen zum Opfer fiel. Als nun nur noch eine Klosterfrau am Leben war, gedachte Graf Heinrich von Fürstenberg, das Kloster mit Konventualinnen eines anderen Ordens neu besiedeln zu lassen und veranlaßte die Berufung von geistlichen Frauen aus Lichtental nach Friedenweiler. Am 2. Juni 1570 brachte Äbtissin Barbara sechs Chorfrauen und zwei Laienschwestern dorthin, und schon bald traten Postulantinnen ein, so daß bereits am 20. August des gleichen Jahres der erste öffentliche Gottesdienst gehalten werden konnte, „mit starkem Singen“, wie die Friedenweiler Chronik berichtet.

1573 wünschte Graf Heinrich von Fürstenberg von Äbtissin Barbara einige Konventualinnen zur Neubesetzung des Klosters Maria Hof zu Neidingen im Fürstenbergischen, dessen Konvent in der Reformationszeit vertrieben worden war. Wieder erfüllte Barbara die Bitte. 1593 beehrte Äbtissin Ursula von Ölsberg (Schweiz) ihr Kloster zu reformieren und verlangte zu diesem Zwecke eine dazu geeignete Hilfskraft aus Lichtental. Wieder zeigte sich Barbara hilfsbereit und schrieb der Ölsberger Vorsteherin, sie werde eine Konventualin senden, die ihr selber lieb sei. Was die Fahrt nach Ölsberg betreffe, so wolle sie fürwahr alle schwesterliche Treue erzeigen, wenn es ihr möglich wäre. Allein ihr Wagen samt Rossen ständen bei Hof. Sie besitze nur noch eine Ochsenfuhr und habe auch keinen Fuhrmann, der Weg und Steg kenne. Da Äbtissin Ursula ihr eine Ölsberger Klosterfrau schicken wolle, würde sie warten, bis die Fuhr von dort ankomme, und dann ihre Lichtentaler Konventualin mit derselben Fuhr nach Ölsberg bringen lassen. (Schreiben vom 14. August 1593.)

Am 25. November kam Anna „Keserlin“ aus Ölsberg wohl und gesund in Lichtental an. Doch konnte die Fuhr nicht gleich zurückkehren wegen starken Regens. Als es besser geworden, schickte Barbara „aus sonderlichem guten Herzen“ zwei liebe Töchter, die allwegen „gottfürchtig und eifrig auf die Regel und Ordnung gewest“. Soror Margreth Stülzerin sei, wie Äbtissin Barbara in ihrem Begleitschreiben vom 30. November 1593 weiter erzählt, über 20 Jahre im Orden und etliche Jahre ihre Dienerin gewesen und sei mit ihr verwandt. Die andere, Soror Maria Jakobe Fälchin, habe sie ihr mitgegeben auf Befehl ihres Ordensobern. Sie habe ihrer Tochter Margaretha auch Ordensbücher mitgegeben, die Äbtissin Ursula während des Jahres abschreiben lassen möge.

Barbara legte in dem Schreiben ihrer „herzlieben Frau Schwester“ auch noch einige Punkte zur Reformierung ihres Klosters nahe und schickte ihr ein gedrucktes Büchlein der Ordensregel als Geschenk. Dann wies sie darauf hin, die „Soror Margreth“ könne die Orgel schlagen, tue es aber nit gern. Äbtissin Ursula solle es ihr jedoch nit erlassen.

Es steht nun noch die Frage offen, ob die ordenseifrige und mütterliche Kanzler-tochter auch den wirtschaftlichen Anforderungen, die das Kloster Lichtental von jeher an seine Vorsteherinnen stellte, gewachsen war. Hierüber kann im engen Rahmen dieses Aufsatzes nur andeutungsweise gehandelt werden, wie ja Barbaras ganzes Äbtissinnenleben hier nur skizziert werden kann. 1555 trat sie dem Durlacher Karl II. die Kollatur zu Pforzheim ab, weil wegen der Besetzung mit Prädikanten allerlei Schwierigkeiten zu befürchten waren. Da das Kloster den Zehnten weiter beziehen durfte, mußte es auch die Pfarrkompetenz weiter stellen: 15 Malter Korn, 40 Malter Dinkel, 10 Malter Haber, 15 Ohm Wein. In der Folge entstand ein Zehntstreit unter Karl II. von Durlach, der Lichtental großen Nachteil und Äbtissin Barbara vielen Kummer brachte.

Philipp II. überließ dem Kloster 1586 den Leisberg als freies Eigentum und half der Äbtissin, einen Teil der Klosterschulden zu decken.

Der kinderlose, dem Kloster wohlgeneigte Philipp II. starb unerwartet rasch schon 1588. Nach einer kurzen Zwischenregierung des Eduard Fortunat, eines

Sohnes Christophs II. von Baden, ließ am 21. November 1594 der Durlacher Ernst Friedrich die Markgrafschaft Baden-Baden besetzen und sich als deren Verwalter huldigen.

Äbtissin Barbara sollte jedoch die Härten dieses Regierungswechsels nicht mehr erleben. Sie fühlte sich nach einiger Zeit infolge einer schweren Krankheit, der Wassersucht, körperlich und seelisch gebeugt und unfähig, das Haus weiter zu leiten. Darum gab sie der Markgräfin Anna, Ernst Friderichs Gemahlin, bescheiden zu erkennen, daß sie zu resignieren gedenke. Der Markgraf aber hielt dafür, solche Resignation sei dem Kloster in den damaligen „Zeitläuften“ wenig ersprießlich, und stimmte für Aufschiebung der Abdankung. Die Regierungsräte verfügten sich im Frühjahr 1597 zur persönlichen Kenntnisnahme ins Kloster und fanden die Äbtissin bettlägerig und sehr elend. Sie klagte, sie sei nun seit dem Advent mit steter Leibesschwachheit beladen, die sich von Tag zu Tag mehre. Sie könne weder stehen noch gehen, doch habe sie sich in Gottes Willen ergeben und erwarte täglich ihre Abberufung in die Ewigkeit. 46 Jahre habe sie dem Gotteshaus, ihrem Vermögen nach, vorgestanden. Nun aber sei sie untauglich und habe sich nach Beratung mit ihrem Konvent zur Amtsniederlegung entschlossen, die auch vom Abt von Salem gebilligt worden sei. Dieser werde bald den Prälaten von Neuenburg zur Neuwahl nach Lichtental senden. Sie bitte nun nochmals um die hochfürstliche Bestätigung.

Doch die Räte machten die landesfürstlichen Rechte geltend: der Markgraf habe den Wahltag zu bestimmen und den Visitator zum Besuch aufzufordern.

Auf eine nochmalige Bitte der kranken Vorsteherin um Einwilligung zur Abgabe ihres Amtes mußten die Räte sich nochmals nach Lichtental verfügen und der Frau Äbtissin erneut im Namen Ernst Friedrichs die gefährliche Zeitlage in Erinnerung bringen. Bei diesem Auftrag erkannte er rühmend an, die gnädige Frau habe sich zur Zeit ihrer Verwaltung die Wohlfahrt der Markgrafschaft Baden wie auch das Aufblühen des Klosters mit allem Ernst und Fleiß angelegen sein lassen. Die Nachfolgerin solle ihres Geistes sein.

Erst am 23. Juni war die Angelegenheit so weit geregelt, daß der Klosterschaffner den Herren Räten persönlich die Ankunft des Abtes von Neuenburg anzeigen konnte. Er habe sich mit der Frau Äbtissin beredet, daß, nach Erledigung der notwendigen Vorbereitungen, die Wahl am 25. Juni stattfinden solle. Der Schaffner frage nun im Auftrage der gnädigen Frau an, ob der Regierung solcher Tag gefällig sei. Die Räte „vermeldeten, man sei vermög von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht empfangenem gnädigen Befehl zufrieden, auf nächstkünftigem Mittwoch (25. Juni) in dem Gotteshaus zu erscheinen und dasjenige zu verrichten, was von alters Herkommen sei“.

Resignation und Neuwahl verliefen ohne Störung. Die neuerwählte Mutter war Margaretha Stülzer aus Ettlingen. Noch im nämlichen Sommer, am 7. August 1597, durfte die verdiente Äbtissin Barbara hinübergehen in den ewigen Frieden. Als teuerstes Andenken hinterließ sie dem Kloster, die Jahrhunderte überdauernd, ein eigenhändig geschriebenes Chorbuch, „Antiphonale de Sanctis“. Die Pergamentblätter enthalten als Verzierung vier mehrfarbige Initialen mit Miniaturen, ferner

einige Federzeichnungen. Auch ein handgeschriebenes Processionale und ein Bildstock im Klausurgarten tragen das Veuswappen. Es ist ein „redendes“ Wappen, da die darauf dargestellten durchbohrten Hirsche „Weh“ erleiden.

Zum Abschluß dieser Lebensskizze sei noch das Zeugnis angeführt, das der Generalabt des Zisterzienserordens, Nikolaus Boucherat, anlässlich einer Visitation 1573 von Barbara ablegte: „Die Äbtissin ist sehr gebildet und von heiligem Lebenswandel. Durch ihre Tüchtigkeit wurde das Kloster aus ‚Feuergefahr‘ gerettet.“

Die späteren Geroldsecker*

Von Oskar Kohler

Quirin Gangolf von Geroldseck

1527—1569

Ein Leben am Rande der großen Geschichte

Es ist herzlich wenig, was bisher über diesen Geroldsecker bekannt wurde, ein paar kärgliche Daten, nicht viel mehr als Geburts- und Todesjahr und einiges über die näheren Umstände seines tragischen Endes. Dies ist einigermaßen verwunderlich, denn er wurde stärker als die andern in die große Politik hineingezogen. So könnte man annehmen, daß genug Zeugnisse seines Wirkens übriggeblieben sind. Es ist auch einiges vorhanden, aber dieses Material ist sehr zerstreut und muß aus einem Wust anderen Stoffes herausgeklaut werden. Immerhin reicht es schließlich aus, um etwas wie ein Lebensbild des Mannes zustande zu bringen.

Geboren ist er 1527. Sein Vater war Gangolf II. Als dieser 1549 starb, war Quirin 22 Jahre alt. Es lebte damals noch Quirins Onkel Walther VI. (Verfasser des Tagebuchs), und die beiden regierten jetzt gemeinsam das Ländchen. Quirin scheint nicht in dem Maße wie sein Onkel die Jagd leidenschaftlich betrieben zu haben, aber er wachte eifersüchtig über seine Jagdgerechtsame, und als einmal ein paar Burgheimer, die auf Dachsfang gezogen waren, ihm bei der Saujagd in die Quere kamen und ihm das Jagen verdarben, setzte es bei den Lahrer Amtleuten einen geharnischten Protest ab. Aber solcher Ärger wie auch die landläufigen Spänne und Irrungen mit den Nachbarn gehörten zu den Alltäglichkeiten und werden die Lebensstimmung der Herren nicht allzu sehr beeinträchtigt haben. Sie konnten im Grunde mit ihrem Schicksal zufrieden

* Siehe „Ortenau“, 39. Heft 1959, S. 165—191.

sein, die Burgherren. Hatten sie doch alles, was ein Ritterherz begehrte: das feste Haus hoch oben auf dem Berg, die weiten Wälder rings in der Runde, Waffen, Pferde, Hunde, Dienstleute. An etwas aber war wohl ständig Mangel auf der Burg, an Geld. Die Zeiten, in denen aus den Silbergruben in der Nähe der blitzende Reichtum floß, waren vorüber, der Zoll auf dem Schimberg war von mäßigem Ertrag, die Lehensbauern und Hofmeier waren in ihren Leistungen auf den Zehnten, d. h. vorwiegend auf Naturalabgaben, festgelegt, die Steuergroschen und Rugelder fielen kaum ins Gewicht. Woher sollte also das Geld kommen, das flüssige Geld, das einen in seinen Unternehmungen beweglich und unabhängig machte? Man mußte rechnen, droben auf Geroldseck, haushalten, knausern sogar, wenn man nicht in finanzielle Abhängigkeit und Verschuldung kommen wollte. Barvermögen, das sich im Verlauf ruhiger Jahre hätte ansammeln können, war kaum vorhanden; das Schicksal hatte dem Haus Geroldseck in der unmittelbaren Vergangenheit bekanntlich schwere Schläge versetzt. Geld aber brauchte vor allem der jeweilige Burgherr, um die Hände frei zu haben, wenn es galt, die andern Familienmitglieder und die nahe Verwandtschaft mit ihren Ansprüchen abzufinden. Besonders mit den weiblichen Verwandten hatte man seine liebe Not. Sie mußten standesgemäß versorgt werden, sei es, daß man sie in einem adeligen Stift unterbrachte, sei es, daß sich ein Gemahl fand, ein Mann aus gleichgestellten Kreisen, der eins der Jüngferlein heimführte, womit zugleich eine hübsche Anzahl Gulden aus dem Haus zog. Das galt in unserm Fall für die drei Töchter des Onkels, Apollonia, Anna Margarethe und Elisabeth mit Namen, die jetzt in das Alter kamen, wo es solche Fragen zu entscheiden galt. Waren diese versorgt, dann konnte sich Quirin Gangolf des eigenen Besitzes erfreuen, denn nach Lage der Dinge würde ihm später die ganze Herrschaft ohne Einrede eines anderen zufallen. So etwa stellte sich für Quirin Gangolf die Lebensaussicht dar, als er zu den Jahren kam, wo man für solche Angelegenheiten Verständnis hat.

Es sollte aber etwas Unvorhergesehenes eintreten. Um die Osterzeit des Jahres 1545 erwartete man auf der Burg ein besonderes Ereignis, die Geburt eines weiteren Kindes. Und siehe da, das Neugeborene war ein Knabe, ein Spätling sozusagen, an den kein Mensch mehr gedacht hatte. Walther VI. war nach 15jähriger Ehe ein Sohn geboren worden. Quirin Gangolf wird die Nachricht mit zwiespältigen Gefühlen aufgenommen haben. Es war aus mit dem Gedanken, einmal der alleinige Erbe der Herrschaft zu sein. Der kleine Schreier in der Wiege — er trug nach seinem Vater den Namen Walther, und man zählt ihn als den siebten dieses Namens — würde später einmal seinen Teil am Erbe fordern und dies mit dem gleichen Recht wie er, Quirin, selbst. Und wieder stand die Gefahr der Zersplitterung des Besitzes vor der Tür. In allen Rechtsgeschäften mußte in Zukunft der kleine Walther mitberücksichtigt werden.

Es stellten sich in diesen Jahren noch andere Fragen auf Geroldseck. Da war das große Thema der Reformation, das die Gemüter erregte und die Geister zur Entscheidung drängte. Quirins Vater Gangolf II. stand, wie bereits ausgeführt, den religiösen Problemen wahrscheinlich ziemlich gleichgültig gegenüber. Sein Bruder Walther, Quirins Onkel, war allem Anschein nach ein nüchterner,

trockener Herr, dem eine Sauhatz wichtiger war als der Streit der Theologen. Quirin Gangolf selbst aber muß sich schon früh der Reformation zugewandt haben. Es ist zu vermuten — Mone läßt diese Frage in der Schwebe —, daß ihn dabei der Einfluß seiner Mutter bestimmte, einer Gräfin von Lindau-Rappin und Verwandten der Grafen von Mansfeld. Wie sich innerhalb des Geroldsecker Familienverbands die Auseinandersetzung mit der Reformation vollzogen hat, wird sich im einzelnen schwer feststellen lassen, da persönliche Zeugnisse fehlen. (Ein „Brief über die Religion“ ist in einem Register verzeichnet, wird sich aber schwerlich jemals finden.) Es ist in dieser Sache zweierlei zu bedenken: Zunächst die starke Verflechtung des Adels mit den kirchlichen Einrichtungen, mit Klöstern und Stiften vor allem. So hatten sich zwei von Quirins Basen für einen klösterlichen Lebensgang entschieden. Elisabeth war Chorfräulein in Buchau geworden, Margaretha war in einem Kloster in Köln untergekommen. Andererseits erhofften gerade die kleinen Ritter, die eingezwängt zwischen mächtigen Klöstern und fürstbischöflichem Besitz saßen, von einer Zerschlagung dieser Verhältnisse für sich selber wesentliche Vorteile. Die Reformation hatte eben neben der geistig-religiösen auch eine politisch-soziale Seite und wirkte in dieser Hinsicht wie ein Dambruch. Für unser Gebiet ist noch der Einfluß Straßburgs einzurechnen, das als ein Zentrum reformatorischen Denkens stark in die Umgebung ausstrahlte. Quirin Gangolf hat sich, als er zur Regierung kam, für die Einführung der Reformation eingesetzt und, als er wenige Jahre später nach dem Tod seines Onkels alleiniger Herr war, ihre Ausbreitung systematisch gefördert.

Im Wirtschaftlichen war die Lage, der er sich nach dem Tod seines Onkels (um 1554) gegenüber sah, etwa folgende: Die Base Apollonia hatte sich verheiratet, die beiden andern, Anna Margaretha und Elisabeth, waren, wie bereits erwähnt, ins Kloster gegangen. Mit dem Eintritt ins Kloster hatten die beiden freilich ihren Anspruch an das elterliche Vermögen nicht aufgegeben. Dazu kam jetzt die Vermögensauseinandersetzung mit deren Mutter, der Witwe des Onkels Walther, Anna Freiin von Stöffeln. Mit dieser Verwandten scheint sich Quirin nie recht vertragen zu haben. Als sie nach dem Tode des Gemahls ihre Ansprüche geltend machte, trat der Gegensatz immer deutlicher zutage. Es kam zu einem jahrelangen Rechtsstreit zwischen den beiden, wobei sich Quirin als zäher und unnachgiebiger Verfechter der eigenen Interessen erwies. Frau Anna, die Witwe, wollte unter diesen Umständen nicht mehr auf Geroldseck bleiben. Sie sah sich nach einem Witwensitz um und hat sich später wahrscheinlich in Villingen niedergelassen. Walther, der Sohn, mag seine Jugendzeit zum Teil bei der Mutter, zum Teil, und dies besonders in den reiferen Jahren, auf Geroldseck verbracht haben. Dieser Vetter Walther war und blieb für Herrn Quirin sozusagen das familiäre Hauptproblem. Er konnte die Hälfte der Herrschaft für sich verlangen, was dann zu einer Teilung führen mußte. Man wußte auf Geroldseck aus Erfahrung, was eine solche Teilung bedeutete und wie sehr sie die wirtschaftliche Kraft des Hauses schwächte. Man kannte aber auch den alten Ausweg: ein geistliches Amt, eine kirchliche Würde für den Nachgeborenen, damit er in den Genuß der mit einer solchen Würde verbundenen Pfründen käme und, also versorgt, vielleicht sogar

eine Stütze seines Hauses sein könne. Quirin hatte auch mit Walther diesen Ausweg im Auge. Er sollte in Straßburg studieren, Domherr werden und schließlich im Domkapitel sitzen, womit dann diese Angelegenheit zu einem günstigen Abschluß gebracht wäre. Mit viel Eifer hat Herr Quirin diese Entwicklung gefördert. Er hat manchen Schritt in der Sache getan, manchen Brief geschrieben, um seinen Vetter dem Ziel näherzubringen, und es mag ihm nicht immer leicht gefallen sein, beim Straßburger Bischof um Audienz nachzusuchen. Um 1565 war es dann soweit. Walther war Domherr geworden, das Ziel war erreicht. Quirin Gangolf hatte in diesen Jahren endlich Zeit gefunden, ans Heiraten zu denken. Er war schon ein etwas gestandener Mann anfangs der Dreißiger, als er einen eigenen Herd gründete und die Witwe des Grafen Rudolf zu Sulz, eine geborene Gräfin von Hohenstein, als Gemahlin heimführte.

Aber während die Geroldsecker eifrig ihre kleine Hauspolitik betrieben, hatten draußen größere geschichtliche Ereignisse ihren Lauf genommen. In den Niederlanden hatte sich das Volk gegen die spanisch-habsburgische Herrschaft erhoben, und bald sollte dort Herzog Alba sein blutiges Regiment aufrichten. In Frankreich hatte der seit Jahren schwelende und sich in Kleinkriegen entladende Gegensatz zwischen den Konfessionen 1562 zum offenen Bürgerkrieg geführt und das Volk in zwei Lager geteilt. Die Auswirkung dieser Ereignisse war auch am Rhein zu spüren. Hier am Rhein, in der Pfalz, lag damals ein Schwerpunkt europäischer Politik. Die Pfalzgrafen hatten die Führung im antihabsburgischen protestantischen Lager und unterstützten tatkräftig die französischen Hugenotten. Das Kräfteverhältnis der beiden Parteien in Frankreich wurde wesentlich durch die Pfälzer Hilfeleistung bestimmt. Wie die Hugenotten suchten aber auch die Ligisten in Deutschland und in der Schweiz nach Hilfstruppen, und die Konfessionskämpfe in Frankreich wurden vorwiegend mit deutschen und schweizerischen Söldnern ausgetragen. Die Pfalz aber zog die ihr konfessionell und politisch verwandten Kräfte in weitem Umkreis an sich. Der aus den Niederlanden geflüchtete Wilhelm von Oranien fand nach dem Fehlschlag seines Unternehmens gegen Alba vom Jahre 1568 am Pfälzer Hof einen Rückhalt. Pfälzische und nassauische Truppen hatten am Oberrhein ihr Ausfalls- und Rückzugsgebiet, auch die Ortenau war vorübergehend mit einigen dieser Regimenten belegt, die sich freilich durch ihre Zügellosigkeit nicht gerade beliebt machten. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn wir in diesen Jahren auch Quirin Gangolf im Pfälzer Lager finden. Er stand als Statthalter von Zweibrücken einige Zeit im Dienste des Pfalzgrafen Wolfgang, eines Verwandten des Kurfürsten. Vergessen war, daß in der Vergangenheit Geroldseck die Pfalz als ihren Erbfeind betrachtete. Die Zeiten hatten sich geändert. Andere politische Konstellationen hatten sich herausgebildet. Die Pfalz war damals der große Auftraggeber für alle, die in einem Kriegsabenteuer ihr Glück versuchen wollten, und deren gab es genug. Die deutschen Edelleute fanden als Landsknechtsführer und Reiteroberste eine angemessene Aufgabe, und manch einer brachte auch, wenn ihm das Glück hold war, klingenden Sold nach Hause. So plante man damals wieder einen Hilfszug für die Hugenotten. Der Kurfürst selbst beteiligte sich nicht an der Sache, sein Verwandter, Pfalzgraf Wolfgang, hatte das Unter-

nehmen in die Hand genommen. Es ging zunächst um die Interessen der protestantischen Glaubensbrüder drüben in Frankreich, daneben aber lockte mächtig der hohe Sold, den die hugenottischen Werber, die damals am Oberrhein herumzogen, in Aussicht stellten. So entschloß sich auch Quirin Gangolf, sich mit einem Landsknechtkontingent an dem Zug zu beteiligen, und er beredete auch seinen Vetter Walther zur Teilnahme.

Im Winter 1568/69 begann er seinerseits mit der Werbung. Dreizehn Fähnlein hatte er zur Aufstellung vorgesehen. Es waren in der Hauptsache Leute aus dem Geroldsecker Ländchen und der nächsten Umgebung, die er aufbrachte, Bauern zumeist und Handwerker, gesunde, kräftige Männer in den besten Jahren. Einige von ihnen lassen sich namentlich nachweisen: ein Thomas Rüblin — er stammte wohl aus Kuhbach oder aus dem Gereuth —, ein Jölin aus Offenburg, ein Hans Laub aus dem Giessen, Herr Veith, Feldprediger aus Lahr. Heinrich der Musterschreiber und Hans Schwab der Proviantmeister stammten wohl gleichfalls aus Ortschaften unserer engeren Heimat. Bei Schuttern sammelte man sich im zeitigen Frühjahr, und das dortige Kloster hatte eine schwierige Zeit durchzumachen. Dann ging es hinüber nach Straßburg. Dort wurde die Aufstellung, Organisation und Einordnung der Truppe vorgenommen, der Sold verrechnet, das sogenannte Laufgeld ausbezahlt und zunächst einmal auf französische Kosten ganz gut gelebt. Mit der Besprechung des Marschweges, der Aufstellung des Verproviantierungsplanes und der Beschaffung der Passierzettel vergingen weitere Wochen. Nachdem dann die Fähnlein Herrn Quirin Gangolf als ihrem Obersten Treue geschworen hatten, setzte sich der Zug im größeren Heeresverband des Pfalzgrafen Wolfgang in Bewegung, und der Marsch „ins Frankreich“ begann. Was die Ortenauer und Geroldsecker Landsknechte dabei wohl alles erlebten! Genaue Nachrichten hierüber haben wir keine, Kriegstagebücher führten sie nicht. Soviel aber läßt sich sagen, daß sie das Los aller Soldaten teilten, wie es durch die Jahrhunderte hindurch dasselbe geblieben ist, mit Reiten, Marschieren, Einquartieren, Verproviantieren, bis dann die Strategen das gefährliche Spiel abgekartet haben, die Schlacht ihren Zwang ausübt und die Würfel fallen über Sieg oder Niederlage, Behauptung oder Flucht, Leben oder Tod. Bei dem Städtchen Montauban, rund 800 km von der Heimat entfernt, kamen die Geroldsecker mit ihren Leuten ins Treffen, und am Abend des 15. Juli 1569 lagen Quirin Gangolf, sein Vetter Walther und viele andere Adelige und Gemeine auf der Walstatt und tränkten mit ihrem Blut die französische Erde. „Als man Quirin selbst nach der Schlacht auf der Walstatt gefunden hatte, ließ der Graf Georg von Westenburg, der damals Obrist des Königs von Frankreich war und der Quirin von vielen Feldzügen her kannte, seine Leiche zwei Tage lang auf einem Wagen nachführen. In einem seiner Dörfer, vier Meilen von Niort entfernt, wurde sie am 7. Oktober (?) dieses Jahres in der Kirche daselbst beigesetzt.“ So berichtet die Geroldsecker Chronik. (Sie nimmt als Datum der Schlacht von Montauban den 3. Oktober an. Zu Unrecht, denn dieses Datum gehört zur Schlacht von Montcontour, wo an diesem Tag Markgraf Philibert von Baden in Gefangenschaft geriet. Damit endet jäh und unvermittelt das Leben Quirin Gangolfs und Walthers von Geroldseck. Ein dunkles

nirgen . . . was auf dem Quirin Baum
goltz Monachien Stadt, auf andern vndergefab-
te krieger wirdt beschloffen, so wessen diener biß
Can vrschuldig.

1570. Herzoginns von, dessen der Rest abhandelt
und zu fordern, Johan. Frantzschel gewaltmässigen
wunden. 24. Decembel

1570. Designatio von Quirin Gangolfs vnder
Walesen, der der 16. Decembeliger gedenck
nicht Franckreich wider kommenen, und
Walesen gestalt für abgefortigt worden. 24. Decembel

1570. Zu Erhaltung abhandelt Rest vnder
Die eine Frau von, von Elfer, Jahren, den
16. Nouembel. Vnsander Ulrich Kellner von Offen-
burg den 23. Nouembel

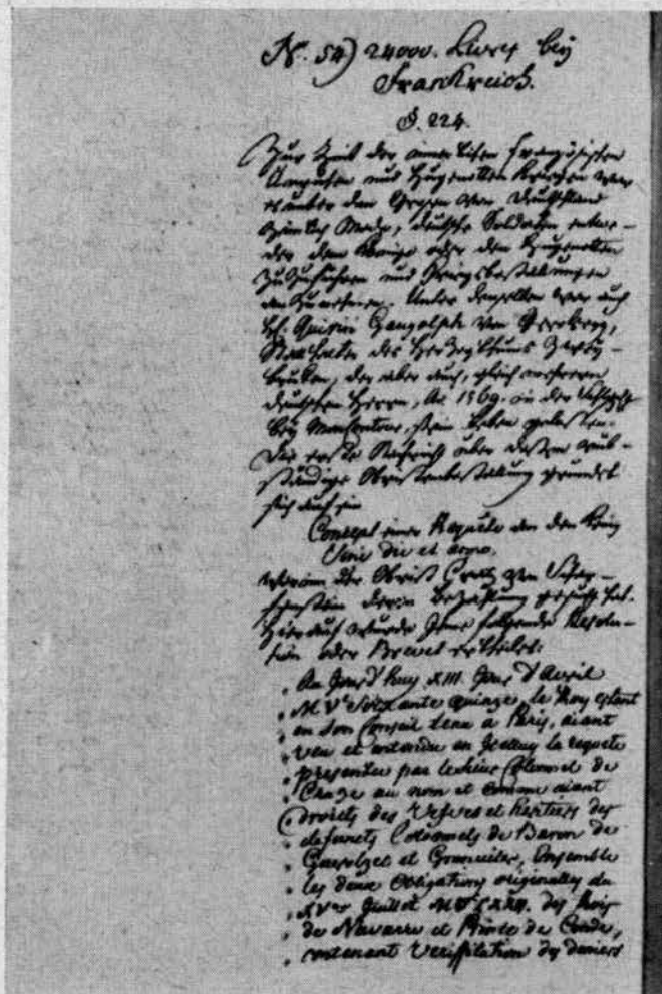
1570. Nach ein Kognitionen abhandelt. Krieger Rest, von
Helmre Meyers. 2. Decembel.

Registerseite der Ur-
kunden über den Zug
nach Frankreich, Hin-
weis auf den Tod
Quirin Gangolfs und
Walthers VII. von
Geroldseck

Schicksal hatte einen Schlußstrich gezogen unter ein weiteres Blatt der Geschichte dieses Geschlechts.

Daheim aber, auf der alten Stammburg, mußte das Leben weitergehen. Groß mag die Bestürzung, das Leid und die Verwirrung auf Geroldseck gewesen sein, als etwa Mitte August die Nachricht vom Tode der beiden Herren eintraf. Die näheren Umstände aber erfuhr man erst, als der Leibdiener der beiden Grafen, der mit dem Leben davongekommen war, dorthin zurückkehrte. Nach und nach wurde auch über das Schicksal der gemeinen Landsknechte Genaueres bekannt, und in manches Haus kehrten Leid, Not und Enttäuschung ein, vor allem dort, wo ein Familienvater ins Feld gezogen war. Bald meldeten sich auch die Zurückgekehrten und die Angehörigen der Gefallenen bei der Geroldsecker Amtsstelle, um wegen des ausstehenden Soldes vorzusprechen. Es waren, zusammengerechnet, beachtliche Beträge, die hätten ausbezahlt werden müssen. Aber woher das Geld

nehmen? Nun, die Männer hatten im Auftrag der Hugenotten gekämpft, und an deren Führer waren also im Grund die Forderungen zu richten. Aber das hatte seine Schwierigkeiten. Wie sollte man an die Herren in dem fremden Land herankommen und dazu noch das Hindernis der fremden Sprache überwinden! Der damalige Geroldsecker Amtmann Johann Breitschädel hat sein Möglichstes getan, um das Erreichbare durchzusetzen. Über Jahre hin zogen sich die Verhandlungen, die im Wechsel von Hoffnung und Enttäuschung in großen Zügen folgenden Ver-



Fanzösischer Schuldschein für die Erben Quirin Gangolfs (Anfang)

lauf nahmen: Zunächst versuchte man durch Mittelspersonen an die französischen Herrn heranzukommen. Im Dezember reiste ein pfalzgräfischer Rat nach Frankreich und wurde auch mit der Geroldsecker Sache beauftragt. Später sollten „einige vom Adel“ nach Frankreich reisen, und für diese suchte man in Straßburg einen geeigneten Dolmetscher (ein Straßburger, so der französischen Sprache kundig). Das Ergebnis dieser Reisen scheint gering gewesen zu sein. Man war enttäuscht. Neue Hoffnung faßte man, als sich Mitte des Jahres 1571 die Nachricht verbreitete, ein französischer Kommissar werde nach Frankfurt kommen. Sofort wurden ein paar Herren mit den nötigen Vollmachten zum Verhandeln ausgestattet. Amtmann Breitschädel scheint aber bald zur Überzeugung gekommen zu sein, daß er am besten die Verhandlungen persönlich führe. So machte er sich nach Frankfurt

auf den Weg. Ein Bericht vom 2. Oktober 1571 ist registriert mit dem Vermerk: „was er (Breitschädel) zu Frankfurt der Kriegsbezahlung halber verrichtet“. Es ging für die Geroldsecker um eine Summe von 21 340 Gulden, die ihnen die Prinzen von Navarra und Conde unter dem 15. Juli 1572 zuerkannten (la somme de 10 670 florins pour chacun des dits colonels — barons de Gerolzec — revenant ensemble à 21 340 florins). Ein Finanzmann Jakob Israel wurde eingeschoben und mit einer Vollmacht versehen, die in Straßburg „auf französisch transferiert“ (übersetzt) wird. So scheint man wenigstens zu einem Teil des Geldes gekommen zu sein, wenn auch der größere Rest hängenblieb. Man bemühte sich weiter, aber offenbar ohne Erfolg. So wollte man es schließlich bei höchster Stelle versuchen und „auf des Königs von Navarra Hochzitt“ die Sache vorbringen. Aber das französische Geld saß fest. Ein Vermerk vom 4. November 1574 enthält die resignierende Feststellung, daß wenig Hoffnung für die „restierende Kriegsbezahlung“ vorhanden sei. Die Verhandlungen gingen weiter. In Paris vertrat Oberst von Kratzer (le Sieur Colonel de Crazer) die Geroldsecker Sache. Zwar anerkannte der König (vermutlich Heinrich III.) in einer Kabinettsitzung vom 13. April 1575 den Schuldschein von 1572 — mit Zinsen war die Summe jetzt auf rund 24 000 Gulden angewachsen —, aber Geld bekamen die Gläubiger nicht zu sehen. Über Jahre hin zog sich der Geroldsecker Schriftwechsel wegen der einzelnen Ansprüche, Ablösungen und Übertragung von Obligationen. Jakob, Quirin Gangolfs Sohn, damals, als der Vater in Frankreich fiel ein fünfjähriges Knäblein, hatte als Dreißigjähriger noch mit Schriftstücken zu tun, die sich auf die „französische Kriegsbezahlung“ bezogen.

Walther VII. von Geroldseck, der Jüngere
1545—1569

Sein Schicksal ist eng verflochten mit dem seines Vettters Quirin Gangolf. Walther sollte Kanonikus in Straßburg werden, um schließlich als Chorherr im dortigen Domkapitel zu sitzen. Aber es war keineswegs einfach, ins Straßburger Domkapitel zu kommen. Nur Herren von bestem Adel wurden aufgenommen, und es bestand die Forderung, daß zwei Fürsten und zwei Grafen den Adel jedes neuen Bewerbers bezeugen mußten. So bemühte man in dieser Sache die Familien von Montfort, von Zimmern, von Lupfen, desgleichen den Markgrafen von Hachberg und den Markgrafen Philibert von Baden.

Inzwischen sollte der junge Klerikus seinen Studien nachgehen, und so zog er mit seinem Präzeptor Oswald Hermann 1561 in Straßburg auf, weidlich mit Kleidung und Büchern ausgestattet. Wie die Register ausweisen, müssen Unterlagen für verschiedene Posten vorhanden gewesen sein, die sich auf die Ausstattung des Studenten bezogen, so z. B.: Was für Waren in Jakob von Molzheims Laden für Herrn Walther gekauft worden; was der Schneider für Herrn Walther gearbeitet; was für Bücher für Herrn Walther gekauft worden. Diese Unterlagen sind leider verlorengegangen. Immerhin läßt sich feststellen, daß Herr Walther im Henneberger Hof zu Straßburg untergebracht war und daß er für Mahlzeiten und Wein im Jahr

150 Gulden verbrauchte. Quirin Gangolf scheint die Rechnungsführung genau überwacht zu haben, die Summe mag ihm reichlich hoch vorgekommen sein, und er drängte darauf, daß sein Vetter, der teure Straßburger Student, möglichst rasch weiterrückte. Aber im Domkapitel nahmen sie sich Zeit, da mußte alles seinen geordneten Gang gehen. (Wie die Lage im Domkapitel selbst war, ist ziemlich undurchsichtig. Neben den katholischen gab es jetzt protestantische Domherren, und Walther ist den Umständen nach zu diesen zu zählen.) Wieweit die Studien den Geroldsecker in Straßburg fesselten, läßt sich schwer sagen. Es ging zunächst darum, daß er die vorgeschriebene Zeit als Studierender in Straßburg verbrachte. Dann sollte er auch adliges Leben kennenlernen und ein Blick in die Welt tun. Er kam vorübergehend an den Hof des Grafen von Helfenstein und scheint in dessen Gefolge auch eine Romfahrt mitgemacht zu haben. Dies ersieht man aus dem Anerbieten des Grafen „an die geroldseckische Wittibin, ihren Sohn Walther mit nach Rom zu nehmen“. Aber immer noch fehlte Walther die Domherrenwürde, und daß er diese erlange, war schließlich das Hauptanliegen seines Hauses und insbesondere das seines Veters Quirin Gangolf. Diëser unternahm weitere Schritte, um mit Walther endlich ans Ziel zu kommen, und im Laufe des Jahres 1564 war es dann offenbar soweit. Vom 26. Juli dieses Jahres datiert ein Brief an den Grafen von Helfenstein, worin Quirin Gangolf seinen Vetter „abfordert“, damit er in das Kapitel aufgenommen werde. So werden wir etwa ab 1565 Walther als Straßburger Domherrn anzusprechen haben.

Wie sollte es nun aber weitergehen? Walther scheint sich hierüber selbst nicht recht schlüssig gewesen zu sein. So hören wir einmal, daß er die Absicht habe, in Straßburg zu residieren. Dann wieder wird erwogen, ihn an den Hof Philiberts von Baden zu geben. Es wird wohl so sein, daß sich mit den Jahren das ritterliche, kriegerische Blut der Geroldsecker stärker geltend machte. 1567 taucht bei ihm plötzlich der Plan auf, an einem Feldzug Johann Kasimirs von der Pfalz teilzunehmen. Im Domkapitel zu Straßburg hörte man das nicht gern. Man schrieb an Quirin Gangolf, er solle auf seinen Vetter einwirken, daß er von dem Plan ablasse. Quirin Gangolf tat dies auch, und Walther gab sein Vorhaben auf. Aber die Zeit war und blieb voller Streit. Quirin Gangolf selbst wurde immer stärker in die konfessionellen und politischen Wirren hineingerissen. Gemeinsam zogen dann die beiden in das Abenteuer von 1569, gemeinsam teilten sie das gleiche Schicksal: den Tod auf dem Schlachtfeld im fremden Land, fern der Heimat.

Jakob von Geroldseck, der Letzte seines Stammes
1564—1634

Seine Kindes- und Jugendjahre standen im Schatten der Ereignisse von 1569. Voller Sorge verzeichnet die Hauschronik, daß jetzt „Name und Stamm des alten Geschlechts Geroldseck allein auf Quirin Gangolfs Sohn Jakob gestellt sei“. Die Mutter Jakobs, die hinterlassene Witwe des eben genannten Quirin Gangolf, Maria, geb. Gräfin von Hohenstein, sah sich einer Fülle von Schwierigkeiten gegen-

über. Das kleine Reich mit den empfindlichen Grenzen, mit den herkömmlichen, jetzt durch den konfessionellen Gegensatz verstärkten Spannungen im Verhältnis zu den Nachbarn, hätte die starke Hand eines erfahrenen Mannes mehr als nötig gehabt. Nun versuchte die Witwe mit Hilfe und Beratung der gräflichen Verwandtschaft die Probleme zu meistern.

Als erstes war für den unmündigen Grafen eine ordentliche Vormundschaft zu bestellen. Graf Alwig zu Sulz und Graf Heinrich zu Lupfen wurden rechtskräftig als Vormünder eingesetzt. Wenig später trat nach dem Tode Alwigs von Sulz Graf Karl von Hohenzollern-Sigmaringen an dessen Stelle. Hier kam nun auch gleich die konfessionelle Frage ins Spiel. Karl von Hohenzollern-Sigmaringen wollte die katholische Religion in der Herrschaft wieder zur Geltung bringen und förderte ihre Ausbreitung mit Hilfe des Klosters Gengenbach. Es geschah dies offenbar gegen den Widerstand der geroldseckischen Witwe, die ihren Einfluß auf den Sohn im Sinne des für den Protestantismus gefallenen Vaters ausübte. Jedenfalls hat Jakob, sobald er zur Regierung kam, die Reformation in seiner Herrschaft wieder eingeführt, so daß die Entwicklung so verlief, wie sie von Quirin Gangolf angelegt worden war, und der Protestantismus sich hier nahezu ein Jahrhundert ungestört entfalten konnte.

Im übrigen versuchten die Vormünder im Verein mit der Witwe das Ländchen, das bekanntlich ein österreichisches Mannlehen geworden war, so gut es ging für den künftigen Erben zusammenzuhalten. 1581 erhielt der Graf von Zollern für Jakob die österreichischen Lehen. Auch der Kauf einiger Gülden für den Mündel fällt in diese Zeit.

Unterstützt wurden die Herren in ihren Verwaltungsgeschäften durch einen Mann, dessen Name in den Geroldsecker Akten dieser Zeit immer wieder zu finden ist, den Amtmann Johann Breitschädel. Er war bereits unter Quirin Gangolf in der Geroldsecker Verwaltung tätig, und sein Verdienst muß es gewesen sein, daß das Ländchen einigermassen ungeschädigt über die schwierigen Jahre hinwegkam. Er kämpfte auch mit einigem Erfolg um die sogenannte „französische Kriegsbezahlung“, d. h. um den ausstehenden Sold der für die Sache der Hugenotten gefallenen Geroldsecker Herren Quirin Gangolf und Walther VII., wobei es um die beachtliche Summe von 24 000 Pfund (livres) ging. Viel unterwegs, bald bei Besuchen und Empfängen, bald bei Tagsatzungen und Verhandlungen, bei Steinsetzungen und Grenzbegehungen, dann wieder auf der Amtsstube den leidigen Papierkrieg führend, so stellt sich das Leben eines Amtmanns in dieser Zeit dar, so spiegelt sich das Leben des Johann Breitschädel in den Geroldsecker Akten. Dieses Gremium: die beiden Vormünder, der Amtmann und die Witwe, lenkte gemeinsam die Geschicke des kleinen Reiches, erledigte die Regierungsgeschäfte und beriet die auftretenden Probleme.

Man beriet und plante wohl auch die Eheangelegenheit für den heranwachsenden Grafen und suchte für ihn die passende Frau. Es war Maria von Rappoltstein, Tochter Egenolfs von Rappoltstein, auf die die Wahl fiel.

Das Jahr 1584 sollte ein bedeutendes Jahr in der Geroldsecker Hausgeschichte werden. Es brachte mit der Volljährigkeit des jungen Grafen seine Regierungs-

übernahme, es brachte auch die Hochzeit. Man feierte wieder Feste auf Hohen-geroldseck, man war noch da, man konnte und wollte sich sehen lassen. Die Ereignisse folgten rasch aufeinander: Dienstverpflichtung der Beamten auf den angestammten Herrn, Huldigung der Untergebenen, verbunden mit feierlichem Umritt. Dann die Hochzeit. 4000 Gulden brachte die junge Frau mit in die Ehe, dazu Kleider und Kleinodien im Werte von 1000 Gulden, ferner die Aussicht auf ein beträchtliches Erbe. Alles wurde fein säuberlich niedergeschrieben, desgleichen die Gegenleistungen des Bräutigams und das Ganze als Heiratsverschreibung zu den Akten genommen. Dann war die Ladung der Gäste zu erledigen, eine heikle und mit Verstand vorzunehmende Aufgabe. Jetzt konnte das Fest seinen Verlauf nehmen, ein Fest, das die adelige Gesellschaft der näheren und fernerer Umgebung wieder einmal zusammenbrachte und das dem Namen Geroldseck nach vielen düsteren Tagen wieder Glanz und Ansehen bei den Standesgenossen verschaffen würde.

Auf Fest und Feier folgte der Alltag. Für den Grafen bedeutete er die Übernahme der Regierungsgeschäfte in eigener Verantwortung. Zwar standen ihm vorerst noch die alten Freunde und Berater zur Seite, aber sie würden mit der Zeit zurückbleiben, und er mußte auf eigenen Füßen stehen und selbständig Entscheidungen treffen. Amtmann Breitschädel war inzwischen ein alter Mann geworden. 1581, noch unter der Vormundschaft Heinrichs, Grafen zu Lupfen, hatte ihm Geroldseck in echter Dankbarkeit „für seine langwierigen getreuen Dienste“ den Hof zu Neuheusern als ein Mannlehen gegeben. Von da an erscheint sein Name seltener in den Akten. Eine seiner letzten Amtshandlungen muß die Teilnahme am Protokoll beim Rückkauf des Lehens Dautenstein (1594) gewesen sein. Seine Generation rückte allmählich vom Schauplatz ab, eine neue Zeit mit neuen Aufgaben und neuen Menschen zog herauf, und der Graf mußte sich ihnen stellen.

Der Hauptteil der Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte ergab sich aus der Beziehung zu den nächsten Nachbarn. Hier galt es sich zu behaupten und zu zeigen, daß man da war. Man saß hier mitten unter kleinen Mächten, von denen jede ängstlich auf ihre Rechte und auf ihren Vorteil bedacht war. Da waren die Klöster Schuttern und Ettenheimmünster, über die Geroldseck die immer wieder in Frage gestellten Vogteirechte ausübte, da war des Reiches freie Stadt Zell, da war das Kloster Gengenbach, da war der Grenzstreifen nach der Ortenau hin, da war schließlich das umstrittene Gebiet der vorderen Herrschaft Lahr-Mahlberg. Grenzfragen, Forst-, Jagd-, Zoll-, Weg- und Weidgangsachen fielen da immer wieder an und gehörten zum Alltag der gräflichen „Außenpolitik“. Hier hieß es auf der Hut sein und nichts durchgehen lassen. Wenn man sich lässig zeigte, konnten sich leicht größere Einbrüche in althergebrachtes Recht ergeben, und dann ließen sich die Dinge nur schwer wieder in Ordnung bringen.

Über diese alltäglichen Fälle hinaus stellten sich aber dem Grafen auch einige größere Aufgaben, deren Lösung von entscheidender Bedeutung für sein Haus sein mußte. Es waren zum Teil althergebrachte, von den Vorfahren übernommene Angelegenheiten. Da war zunächst die „französische Kriegsbezahlung“, d. h. jene 24 000 Pfund an Sold, die von dem unglückseligen Zug des Vaters und Onkels

nach Frankreich herrührten. Mit einigem Erfolg war die Sache bereits von Amtmann Breitschädel durchgefochten worden, doch stand die größere Summe noch aus, und gerade diese wäre der herrschaftlichen Kasse zugute gekommen, nachdem man die dringlichsten Forderungen der Landsknechte bzw. die ihrer Angehörigen notdürftig befriedigt hatte. So ging der Schriftwechsel weiter um den „französischen Kriegsrest“, eine Arbeit, die man in der Geroldsecker Kanzlei noch über zehn Jahre hinschleppte, obschon wohl niemand mehr an einen greifbaren Erfolg glaubte.



Reiterbildnis
von Jakob von Geroldseck

Aussichtsreicher schien sich eine andere Sache zu entwickeln, die eine ziemlich lange Vorgeschichte hatte. Es war der Prozeß um den Besitz von Lahr-Mahlberg. Diese Gebiete, die sogenannte vordere Herrschaft, ursprünglich Teile eines größeren Geroldseck, waren über die Lahrer Seitenlinie dem alten Stammhaus entglitten, über die Grafen von Mörs-Saarwerden an das Haus Nassau gekommen und dort in der Folgezeit immer wieder testamentarisch an verschiedene Seitenlinien weitergegeben worden, wobei die Hohengeroldsecker in ihrer Hoffnung, die Gebiete möchten an sie zurückfallen, stets enttäuscht wurden. Sie hatten im übrigen diese Entwicklung rechtlich nie anerkannt, bereits an ihren Ursprüngen einen wilden Kampf um diese Gebiete geführt, und später, nachdem sie sich von den Schlägen der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts erholt hatten, unter den Grafen Gangolf II. und Walther VI. ihren Rechtsanspruch beim Reichskammergericht vorgebracht und einen Prozeß in die Wege geleitet. Dieser Prozeß, von Jakob weiter-

geführt, kam schließlich 1595 zu einem für Geroldseck günstigen Ende, indem dem Kläger durch ein Reichskammergerichtsurteil die Herrschaft Mahlberg mit zehn Dörfern zugesprochen wurde. Doch blieb diese Entscheidung nicht unangefochten, da von seiten Nassaus (Nassau-Weilburg) ein anerkanntes Testament und eine kaiserliche Lehensbestätigung beigebracht werden konnten. Immerhin bestand für den Grafen Aussicht auf ein erweitertes Einkommen aus dem erweiterten Besitz, und wenn auch aus Zehntabgaben und Steuerpfennigen nur langsam etwas Greifbares zusammensickerte, so schienen sich doch seine wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ungünstig zu entwickeln. So konnte Herr Jakob an die Verwirklichung eines Planes herangehen, der seine eigentliche Lebensaufgabe werden sollte: den Bau eines neuen Wohnsitzes auf eigenem Grund und Boden. Der Plan selbst war schon älter. Er zeichnet sich bereits in der Heiratsverschreibung für Barbara von Rappoltstein ab. Dort war davon die Rede, daß als Witwensitz für Barbara möglicherweise „Schloß Dautenstein samt allen Zugehörungen, wie die Pleußen solche zu Lehen innehaben“, zurückgekauft werden solle und „mit Gebäuden bestellt werden solle, daß eine geborene Person ihre Wohnung darin wohl haben mag“. Eine Reihe von Gründen legten es darüber hinaus nahe, die alte Stammburg als Wohnsitz aufzugeben und ein neues Herrenhaus zu erbauen. Vor allem der: Burg Geroldseck mit dem Meierhof und den Vogteien Schönberg und Prinzbach waren bekanntlich österreichisches Mannlehen geworden. Hier war man also von Habsburg abhängig und von der Gunst des Schicksals. Würde der männliche Erbe ausbleiben, dann mußte das Lehen an Habsburg zurückfallen, und dort — man gab sich auf Geroldseck hierüber keiner Täuschung hin — würde man nicht zögern, ohne Rücksicht auf die Familie des Grafen dieses freigewordene Lehen mit einem genehmen Lehensträger neu zu besetzen. Es lag also nahe, eine Ausweichmöglichkeit zu schaffen, und das Lehen Dautenstein, bei Seelbach gelegen, wurde von Anfang an dafür ins Auge gefaßt. Aber dazu mußte man diesen Besitz zunächst wieder in die eigene Hand bekommen. Er war 1514 an Seyfried Pleuß, damaliger Landschreiber zu Lahr, vergeben worden, und in dem damals ausgestellten Lehensbrief hieß es, daß das Lehensrecht für die Pleußen männlichen wie weiblichen Geschlechts gelten solle. Hier lag nun für Geroldseck die Schwierigkeit bei der Rückerwerbung. Zwar war der letzte Pleuß 1580 gestorben, aber unter Berufung auf jene Stelle des alten Lehensbriefes, die das Recht auch auf die weiblichen Glieder des Hauses ausdehnte, hielt die Schwester des Verstorbenen, eine verheiratete Wurmser, ihren Anspruch auf das Lehen aufrecht, und Jakob mußte sich nach einem längeren Rechtshandel dazu bequemen, jenen Anspruch mit einer Summe von 4000 Gulden abzugelten. Soviel konnte ihm die Sache auch wert sein, denn jetzt war der Weg frei für die Verwirklichung seines wichtigsten Lebensplanes.

Die ganze Entwicklung drängte übrigens geradezu darauf hin. Die ersten Jahre der Ehe waren vergangen, ohne daß der Sohn und Erbe sich eingestellt hatte, der das Geroldsecker Mannlehen für sein Haus gesichert hätte. Schon drohte sich der Schatten der Kinderlosigkeit über das Paar zu legen, als 1593 der Erstling erschien, eine Tochter, getauft auf den Namen Anna Maria. Mit Jubel im Hause empfangen, war es eben doch nur ein Mädchen, und die Geroldsecker Frage blieb in der Schwebe.

Wenn, was zu befürchten war, der Sohn und Nachfolger ausbleiben würde, dann konnte für Frau und Tochter jene verfängliche Situation entstehen, die diese zur Heimatlosigkeit verdammt. Hier war „Neuendautenstein“ die Lösung, verheißungsvoll mag der Name in den Ohren des Grafen geklungen haben. Er würde die alte, brüchige Burg dort abreißen lassen und etwas Neues an die Stelle setzen, ein Herrenhaus, in dem eine edelgeborene Person und deren Familie ihre „Wohnung wohl haben mag“.

Es sollte etwas Besonderes werden, das Haus Neuendautenstein, ein Schloß, repräsentativ und eindrucksvoll wie nur eines im Land. Wann, aufs Jahr genau, mit dem Bau begonnen wurde, läßt sich nicht feststellen. Die Vorarbeiten müssen kurz nach 1594 eingesetzt haben. In den folgenden Jahren erlebte der Graf die Freuden und Leiden aller Bauenden. Hauptfrage: das Geld! Große Kapitalien, wir wissen es, hatten sich auf Geroldseck nicht ansammeln können. 4000 Gulden hatte Frau Barbara mit in die Ehe gebracht, 8000 Gulden waren für sie auf Zins angelegt worden. Sie konnten wohl dem eigenen Kapital des Grafen hinzugefügt werden. Der Bau war mit etwa 50 000 Gulden geplant worden. Die Baumeister stammten, das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit sagen, aus Straßburg. Das Gebäude trug den Zeitumständen nach wahrscheinlich die Stilmerkmale der Spätrenaissance. Genauere Einzelheiten geben nur wenige Blätter der Geroldsecker Akten. Sie enthalten den Vertrag des Grafen mit dem Schreinermeister Guckeyser aus Straßburg vom 6. Februar 1599 über den Innenausbau der dem eigenen Aufenthalt dienenden Räume. Wir erfahren daraus, daß das Gebäude dreistöckig war, daß die herrschaftlichen Wohnräume sich auf dem mittleren Stock befanden, daß bei ihrer Ausstattung reichlich Tannen- und Eichenholz benutzt wurde, daß des Grafen Zimmer als besonderes Stück einen ansehnlichen Schreibtisch bekam, während sich die Frau Gräfin in dem ihrigen mit den gewöhnlichen Möbeln und einem sauberen „Lotterbettlein“ begnügte.

Mitte 1599 waren auch die Wohnräume bezugsfertig. Von der alten Geroldseck droben konnte man jetzt das Nötige und Brauchbare herunterschaffen, kurz gesagt: den Umzug bewerkstelligen. Burgvogt, Jäger, einige Knechte und Verwaltungsleute blieben droben; auch das Gefängnis beließ man in den alten Mauern.

Das Einrichten im neuen Haus brauchte seine Zeit. Einer der wichtigsten Räume war die „Kantzleybehausung oben auf der vorderen Stuben bei der Stegen“. In der Nähe war auch das Archiv untergebracht, und der Graf konnte jetzt in seinem neuen Schloß ans Verwalten und Regieren gehen und das Leben nach seinen Wünschen und Vorstellungen einrichten. Zur Hofgesellschaft gehörten im engeren Sinn neben der gräflichen Familie zwei Räte, der Amtmann, der Sekretär, der Hofadvokat, der Hofprediger und der erste Verwalter. An Gesinde zählte zur herrschaftlichen Lebensgemeinschaft: ein Pförtner, ein paar Knechte, unter denen dem Roßknecht eine besondere Stellung zukam, ferner ein Bott, ein Hofgärtner, ein Kuh- und ein Geißhirt, vier Drescher und zwei Bäcker. An weiblichem Personal zählte man: eine Beschließerin mit Tochter, eine Köchin, eine Zuschneiderin und mehrere Mägde. Sie alle hatten ihren festgelegten Anspruch auf Speis und Trank.

Freilich sollte das Leben in der neuen Residenz nicht eitel Freude und schöne, geruhlsame Idylle sein. Dafür sorgte die „Politik“. Gleich das folgende Jahr brachte einen erregenden Vorfall. Es ging um die Neuwahl des Abtes von Kloster Schuttern, nachdem der bisherige Abt, Jakob mit Namen, in den Julitagen 1600 gestorben war. Der Name „Schuttern“ hatte schon seit Jahren einen widerwärtigen Klang in den Ohren der Geroldsecker. Selten waren die Zeiten eines friedlichen Verhältnisses mit dem Kloster, über das man seit alters die Kastenvogteirechte ausübte. Immer wieder zerrte man sich wegen irgendeiner Meinungsverschiedenheit oder einer Rechtsverletzung miteinander herum.

Zuletzt 1594. Damals kam der Bott Hufnagel von einer Reise nach Straßburg zurück und berichtete empört, man habe ihm die übliche Einkehr und Übernachtung im Kloster verwehrt, so daß er sich anderwärts habe einen Unterschlupf suchen müssen. Damit war das Herbergsrecht der Geroldsecker, das sie für sich und ihre Dienstleute seit je in Anspruch nahmen und dem hier, auf dem Weg nach Straßburg, eine besondere Bedeutung zukam, in Frage gestellt. Die Aussagen Hufnagels — er hatte sich freilich auch nicht gerade höflich aufgeführt — wurden zu Protokoll genommen und das übliche Protessschreiben aufgesetzt, um das Kloster wenigstens zu einer Entschuldigung zu veranlassen.

Diesmal, im Jahre 1600, lag der Fall viel schlimmer. Man war zur Neuwahl des Abtes geschritten, ohne sich um den bisherigen Brauch zu kümmern, wonach in der Übergangszeit Geroldseck die Aufsicht über das Kloster zustand, ja man hatte den Tod des Abtes längere Zeit geheimgehalten, um keinen Geroldsecker Vertreter herbeizulocken und um die Amtsfunktionen des Kastenvogtes zu hintertreiben. Hier waren nun wesentliche Rechte des Grafen in Frage gestellt, und so war ein Fall von besonderer Bedeutung gegeben, der entsprechend behandelt werden mußte. Alles Aktenmaterial, das zur Kastenvogteisache in Beziehung stand, wurde zusammengetragen, und gemeinsam mit den Räten Eyttel Wolf von Creuzen und Nikolaus Haidt arbeitete der Graf das Protessschreiben aus, das den ganzen Sachverhalt ins rechte Licht rückte und es im übrigen an scharfen Wendungen und geharnischten Vorwürfen nicht fehlen ließ. Auf Geroldseck hatte man allmählich Übung in derlei Schreiben. Man durfte dabei aber auch die Vorsicht nicht außer acht lassen, denn hinter dem Kloster stand der österreichische Schutzherr. Er stärkte den Mönchen dort den Rücken, so daß sie es wagen konnten, dem protestantischen Grafen Trotz zu bieten. So blieb es bei dem Protessschreiben, und der alte Widerspruch wurde wieder einmal sichtbar, daß hinter den hohen Worten nicht die Gewalt stand, die es wagen konnte, ihnen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Er war doch ein kleiner Herr, der Graf, trotz des schönen neuen Schlosses. Die Schreiben gingen hin und her, die hochgehenden Wogen glätteten sich wieder. Dem neuen Abt war selbst an einem guten Verhältnis zu dem gräflichen Nachbarn gelegen, und so endete der Streit damit, daß der Abt schließlich auf Weihnachten 1601 dem Grafen den herkömmlichen Lebkuchen schickte „neben Wünschung eines glückseligen neuen Jahres und Anbietung nachbarlicher Diensten“.

Nachbarliche Dienste! Der Graf hätte die wohl brauchen können, vor allem in Form einer handfesten Anleihe. Denn jetzt, nachdem der Bau stand, kamen die

Rechnungen angeflogen, und wie es zu gehen pflegt: die Bausumme lag am Schluß wesentlich höher, als sie ursprünglich angesetzt war. So kam es, wie es kommen mußte. Der Graf hielt Umschau nach Geldgebern. Er lieh bei Schuttern, lieh drüben in Straßburg, lieh bei einigen seiner Standesgenossen, und sogar der Pfarrer von Prinzbach mußte mit einer kleineren Anleihe herhalten. An die 15 000 Gulden borgte sich der Graf in den folgenden Jahren zusammen, und während er mit dem Geld die einen zufriedenstellte, drängten ihn von der andern Seite die Gläubiger mit Rückzahlungs- und Zinsforderungen. Manches schöne Stück aus dem Familienschatz wanderte als Pfand in fremde Hände, und es war fraglich, ob es der Graf jemals wieder einlösen könnte. Vielleicht hängt damit auch die Schenkung des Hofes Fryemäß an seine Gemahlin zusammen (1610), deren Kapitalien durch den Schloßbau wohl auch stark angegriffen waren. Und dabei galt es immer noch Anschaffungen zu machen. Vor allem fehlte es in dem neuen Haus an Küchengeschirr. So entschloß sich der Graf, 1604 bei dem Kupferschmied Barthel Ruhland eine größere Bestellung aufzugeben: zwei große Kochhäfen, zwölf Eimer, zwei niedere Fischkessel, drei Küchenbecken, sechs Pfannen, eine Wasserschopf und eine Anzahl kleinerer Stücke. Und es lief alles ins Geld!

Der Graf brauchte Zeit, viel Zeit, um aus dem Eigenen wirtschaftlich wieder ins reine zu kommen. Zwar die Zehnten gingen regelmäßig ein: aus fünfzehn größeren und kleineren Hofgütern rings um Dautenstein, aus etwa der gleichen Zahl zerstreut liegender Güter und aus dem Lehen Geroldseck. Unsicher blieb der Zehnte aus den Mahlberger Orten, denn Nassau hatte den Reichskammergerichtsentscheid angegriffen und den Prozeß weitergetrieben. Neben den Zehnten gingen die Steuern her, die das begehrte bare Geld in die herrschaftliche Kasse bringen sollten: die Steuerpfennige von den einzelnen Gütern, vom Zoll, vom Ungeld, von den Jahr- und Wochenmärkten, Rug- und Strafgelder, Abzugsgelder und sonstige Gefälle. Aber alles in allem ergeben sich doch eine kleine Summe im Verhältnis zu dem, was der Graf hätte brauchen können, um eine spürbare Entlastung zu errechnen. Die Geldsorgen blieben drückend auf Jahre hinaus.

Es finden sich aus dieser Zeit vereinzelte Hinweise auf Erkrankungen in der Familie. Die Unruhe dieser Jahre, das Bauen, der Umzug, die ganze Neuordnung, dazu die finanziellen Sorgen, alles das mußte besonders dem Hausherrn stark zugesetzt haben. Nicht umsonst legte Frau Barbara, die Gemahlin und Mutter, solchen Wert auf Heilmittel aller Art und richtete schließlich im neuen Schloß eine regelrechte Apotheke ein. Man wußte im Hause um Kranksein und um des Leibes Gebrechlichkeit. Daß Frau Barbara ihr Wissen und ihre Heilmittel auch dem einfachen Volk zur Verfügung stellte, vermerkt bei ihrem Tode rühmend die Meißener Chronik.

Mit Hausmitteln allein konnte man aber doch nicht genug ausrichten. Daher plante man in der Familie für das Jahr 1613 eine Badefahrt, bei der zunächst einmal der strapazierte Hausherr sich gründlich erholen sollte. Im Juli dieses Jahres rüstete man zur Reise. Ins Wildbad sollte es gehen. Der Schuster von Dautenstein, Hans Beck, lenkte den Planwagen, auf dem sich alles zur Bequemlichkeit Nötige befand. Sechsspännig wurde gefahren, und so mußte der Schuster nicht

Ohmen in Dietlingen. Am 27. Juli ging die Badekur zu Ende, und man machte sich auf den Heimweg. Auf 128 Gulden, 3 Batzen und einen Kreuzer war sie alles in allem zu stehen gekommen laut Abrechnung des Küchenschreibers, und die Herren konnten heimkehren in dem Gefühl, etwas Rechtes für ihre Gesundheit getan zu haben.

Zwei Jahre später gab es ein schönes Fest auf Dautenstein, die Hochzeit der Erbtöchter Anna Maria mit dem Grafen Friedrich von Solms. Sie muß um das Jahr 1615 anzusetzen sein, da Anna Maria in ihrer Bittschrift an den Kaiser vom Jahre 1635 sagt, sie sei jetzt „ettlich und zwanzig Jahr“ verheiratet, ohne einen Leibeserben erhalten zu haben*. Von dieser Hochzeit findet sich in den Geroldsecker Akten kaum eine Spur, keine Heiratsverschreibung, keine Erwähnung einer Morgengabe, kein Gästeverzeichnis, nichts, was das Fest ins Bild rücken könnte. Es ist anzunehmen, daß die Akten hierüber beim Schloßbrand von 1636 untergegangen sind.

Ob sich die Geroldsecker Vermögensverhältnisse durch das Hinzukommen des gräflichen Schwiegersohnes wesentlich besserten, erscheint fraglich. Man mußte wohl auch weiterhin rechnen und sparen, die ordentlichen Einkünfte vernünftig einsetzen, um langsam die finanziellen Schwierigkeiten hinter sich zu bringen.

Um so verlockender muß daher dem Grafen der Vorschlag zu einem Unternehmen gekommen sein, das unmittelbar klingenden Gewinn versprach: die Errichtung einer Glashütte. Jedenfalls stellten es die beiden Glasermeister Wenzel, Vater und Sohn, so dar. Der Herr von Geroldseck machte sich also an die Errichtung einer Glashütte am Grassert und trieb die Sache möglichst rasch voran. Nach 1615 wurde in einem Waldwinkel am Berg der Ofen angezündet. Holz gab es vorerst ringsherum genug, und auch die wichtigsten Materialien fanden sich in der Gegend.

Es stellte sich aber bald heraus, daß Glasmachen nicht so einfach war. Man brauchte erfahrene Leute dazu, und diese waren nicht so leicht zu bekommen. Die Glaserknechte waren ein schwieriges Volk, nicht leicht in Ordnung zu halten, hatten viel Durst und liefen immer wieder weg. So war es nicht verwunderlich, daß zunächst nur minderwertige Ware aus dem Ofen kam, mit der sich kein Geschäft machen ließ. Das Ganze drohte eine Enttäuschung zu werden. Aber der Graf war entschlossen, es nicht dazu kommen zu lassen. Er ließ sich von dem Meister Andreas Wenzel ein Gutachten ausstellen, und dieser hielt mit seiner Meinung nicht hinterm Berg. Der Hüttenmeister, so heißt es in diesem Gutachten, verstehe selbst nicht viel vom Glasen, der Ofen sei auch nicht ganz in Ordnung, und das viele Weglaufen der Knechte nach den mehr oder weniger entfernten Wirtshäusern schade dem Betrieb, zumal sie die verlorene Zeit nicht durch Nachglasen einholten, und dergleichen mehr. Von da an scheint es besser geworden zu sein. Der Graf sorgte für eine Änderung der Zustände, und die Glashütte erlebte in den folgenden Jahren einen gewissen Aufschwung, da auch die Qualität des Glases besser wurde. Einen unmittelbaren Nutzen davon hatte der Graf insofern,

* An einer andern Stelle wird 1611 als Jahr der Hochzeit angegeben. Dann hätte der Herr von Solms als Schwiegersohn an der Badekur in Wildbad teilgenommen.

als es ihm möglich war, weitere Räume im Schloß zu verglasen. 71 Bund, nennt die Abrechnung von 1617, „so im Schloß verglast worden“.

Die Produktion, die 1619 mit 35 800 Scheiben, 22 068 Milchglas, 3000 Flaschen, 4800 einfachen Wassergläsern angegeben wird, konnte sich sehen lassen, und sogar der Glaser im fernen Durlach interessierte sich für die Erzeugnisse der Geroldsecker Hütte. Ihr Bestand ist noch in der Mitte der zwanziger Jahre durch Abrechnungen bezeugt.

Inzwischen war im Reich der verhängnisvolle Krieg ausgebrochen, der vieles umgestalten und manche aufblühende Hoffnung zerstören sollte. Das Auf und Ab der Ereignisse ist bekannt und sei hier nur in den Höhepunkten rekapituliert: Nach den Siegen der Kaiserlichen die Vorherrschaft der kaiserlich-katholischen Partei bis 1629, nach den Erfolgen der Schweden die Vorherrschaft der protestantischen Partei bis 1634, darnach als Folge der Niederlage der Schweden unter Gustav Horn und Bernhard von Weimar erneut ein Umschwung zugunsten der Kaiserlichen. Die letzten Jahre ohne besondere Höhepunkte, mit Frankreich als kriegführender Macht, ein allgemeines Ringen um politische und militärische Gewalt auf dem Boden des zerschlagenen und ohnmächtigen Reiches. Diese Verhältnisse zeichnen sich in ihrem Verlauf auch in unserm Gebiet ab. Die Siege der Schweden, zu deren Partei Geroldseck selbst gehört, bringen 1633 als neuen Nachbarn in der oberen Herrschaft den protestantischen Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach; die Erfolge der Kaiserlichen führen zur Wiedereinsetzung des katholischen Markgrafen Wilhelm von Baden am 5. Mai 1635. Soweit die Zeit, wie sie noch unsern Jakob von Geroldseck berührte.

Kehren wir noch einmal zu den zwanziger Jahren zurück. Sie brachten zu Beginn dunkle Tage in das schöne Schloß mit dem Tod von Jakobs Gemahlin Barbara, die 1621 das Zeitliche segnete, allgemein betrauert wegen ihrer Güte und Mildtätigkeit. In den nächsten Jahren sind dann noch folgende wichtigeren Ereignisse zu verzeichnen. 1623 erreichte Herrn Jakob ein kaiserlicher Stellungsbefehl. Der Graf ließ ihn zurückgehen unter Hinweis auf sein Alter und seine angegriffene Gesundheit. In diesem Jahr ging Jakob eine zweite Ehe ein mit Elisabeth Schenk von Limburg. Das folgende Jahr, 1624, brachte mit einer fällig gewordenen Abwahl zu Schuttern wieder viel Unruhe und Erregung. Diesmal ging es noch stürmischer her als bei der letzten Wahl (1600), und erst nach vielem Streit konnte man die Vertreter der an der Wahl beteiligten Mächte in gebührender Anordnung an der Tafel sitzen sehen, um die Einsetzung des Neugewählten, Tobias Rösch, bisherigen Priors zu Schuttern, feierlich zum Abschluß zu bringen. Das darauffolgende Jahr hätte bedeutsam in der Geroldsecker Geschichte werden können. Des langen Prozessierens müde, einigte sich damals Jakob mit dem Grafen von Nassau wegen der Herrschaft Lahr-Mahlberg, indem er auf seinen Anspruch verzichtete gegen eine Entschädigung von 100 000 Gulden. Das war eine hübsche runde Summe, und wäre sie zur Auszahlung gekommen, hätte sie den Grafen aller finanziellen Nöte enthoben. Aber sie stand zunächst nur auf dem Papier, und die widerwärtigen Kriegsläufe brachten es mit sich, daß der Graf von dem schönen Geld keinen Batzen zu sehen bekam.

Der Krieg nämlich, der bisher mit dem Ländchen glimpflich umgegangen war, rückte allmählich in die Nähe. Friedrich von Solms, der Schwiegersohn, war hinausgezogen, um Kriegsdienste zu nehmen, zunächst, wie sich aus einer Soldforderung ergibt, bei Brandenburg-Ansbach, später bei der Krone Schweden. Als schwedischer Oberst, aber auch als kranker Mann, kehrte er nach Jahren in die Heimat zurück. Über Geroldseck-Dautenstein sollten bald düstere Tage kommen. 1628 hielten kaiserliche Truppen die Gegend besetzt. Sie mußten aus ihren Vorräten verpflegt und aus ihren Kassen besoldet werden. So machte sich der Graf von neuem auf die Suche nach Geldgebern. Als dann die Schweden einrückten, hatte man zwar die eigenen Verbündeten im Land, aber das zügellose Kriegsvolk beschwerte seine Menschen nicht weniger. Dann waren es 1634 wieder die Kaiserlichen, die zur Besatzung in dem Ländchen lagen und ihm Saft und Kraft entzogen. So heißt es in der Bittschrift der Anna Maria an den Kaiser, daß seit 1631 aller dem Haus Geroldseck zustehende Wein, alle Früchte, alles Vieh, womit die Untertanen sich erhalten und zur Beisteuer der Herrschaft beitragen, „ausgebracht und hinweggeschafft“ seien. Unter solch düsteren und trostlosen Umständen vergingen die letzten Jahre des Grafen. Dann raffte im Juli 1634 der Tod den Siebzigjährigen hinweg und verhüllte seinen Augen das Elend der folgenden Zeit und ihre tragischen Bilder: die Zerstörung und den Brand seiner „herrlichen Residenz“ und den fluchtartigen Abzug seiner Tochter aus der Heimat ihrer Väter.

Anna Maria von Geroldseck-Dautenstein

Ausgang und Ende des Geschlechts

Wir haben die Geschichte des Hauses Geroldseck dargestellt bis zu der kritischen Lage, wie sie mit dem Tode Jakobs, des letzten männlichen Vertreters des Geschlechts, entstanden war. In schicksalhafter Entwicklung trieb nun alles auf die Katastrophe zu.

Bereits zu Lebzeiten Jakobs, als dieser noch in den besten Mannesjahren stand, begann man in den Kanzleien zu Innsbruck und Wien die Verhältnisse im Hause Geroldseck sorgfältig zu beobachten und sich auf das Freiwerden des Lehens durch Aussterben des Geschlechts im Mannesstamme vorzubereiten. Als Lehensnachfolger waren die in der Ortenau begüterten Herren von Kronberg in Aussicht genommen. Bereits 1620 war unter Kaiser Mathias dem Adam Philipp von Kronberg die Anwartschaft darauf zugesagt worden. Nun war aber juristisch als österreichisches Lehen nur „Burg und Haus Geroldseck mit seinen Bezirken, dem Meierhof und andern umliegenden Gütern samt den beiden Vogteien Schimberg und Prinzbach“ anzusehen. Aber Anna Maria sollte auch aus ihrem Eigentum verdrängt werden und des gesamten Geroldsecker Besitzes verlustig gehen. Die unglückliche Frau ahnte zunächst wohl noch nicht ganz, was ihr bevorstand. In einem Schreiben an den Kaiser vom 5. August 1635 bittet sie, man möge ihr doch das Geroldsecker Lehen belassen, und bemerkt dabei, „sie sei ohne Leibserben, habe auch wirklich etliche und vierzig Jahr auf sich, es sei also nicht zu befürchten, daß sie solches Lehen

lange genießen oder auf ihre Nachkommen bringen werde“. Es half nichts. Im September des Jahres 1636 erschien der kaiserliche General Gallas mit einem Truppenaufgebot vor Schloß Dautenstein, um die Räumung gewaltsam durchzusetzen. Von einem Tag auf den andern wurde die Geroldseckerin gezwungen, den Auszug zu bewerkstelligen. Sie raffte in aller Eile ihre beste Habe zusammen und nahm dann vermutlich ihren Weg über den Schönberg durch das Kinzigtal, um sich in Straßburg in Sicherheit zu bringen. Was an Hausrat und Ausstattung zurückblieb, verfiel der Plünderung. Wenige Tage später ging das schöne, mit soviel Anstrengung und Mühe erbaute Schloß in Flammen auf.

In Straßburg war Anna Maria keine Fremde. Hatte doch ihre Familie regelmäßige Beziehungen nach dort, und sie selbst mag in glücklicheren Tagen manchmal in der Stadt gewilt haben, wenn der Adel der Umgegend sich, wie es der Brauch war, in ihren gastlichen Mauern ein Stelldichein gab. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Geroldseck in Straßburg ein Haus besaß. Im Ehevertrag der Barbara von Rappoltstein, Anna Marias Mutter, findet sich der Satz, daß möglicherweise für einen späteren Witwensitz auch ein Haus in „Offenburg, Straßburg oder Lahr“ gekauft werden solle. So wußte Anna Maria wenigstens, wo sie in Straßburg einen Unterschlupf finden konnte. Ihre Lage war trotzdem schwierig genug. Fehlten ihr doch alle Einkünfte. Ihre weiteren Schreiben an die vorderösterreichische Regierung sind Versuche, die Rechtslage zu klären oder mindestens — nach der Sprache der Zeit — die Relaxation der Verarrestierung ihrer Feldfrüchte zu erwirken. Es blieb alles erfolglos. Die Kronburger hatten sich inzwischen in den Geroldsecker Gütern festgesetzt und suchten sich mit allen Mitteln zu halten.

In Straßburg wird Anna Maria auch dem Manne begegnet sein, von dem sie eine Änderung ihrer Lage erhoffen konnte: Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach. Dieser Fürst hatte den wechselvollen Gang der Zeit am eigenen Leibe erfahren. Die Niederlage seines Vaters bei Wimpfen hatte die Besetzung der Baden-Durlachischen Lande zur Folge gehabt, die Siege der Schweden gaben ihm 1632 die Herrschaft zurück, erweiterte um die Gebiete der oberen Markgrafschaft. Dadurch wurde er zum unmittelbaren Nachbarn der Geroldsecker. Nur für kurze Zeit! Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 wendete sich das Blatt von neuem. Der Markgraf verlor die gesamte Herrschaft und mußte sogar längere Zeit ins Ausland gehen. Erst als der große Krieg seinem Ende zuging, konnte er an die Rückkehr denken, um seine Sache bei den künftigen Friedensverhandlungen zu verfechten. Sein Vater verbrachte damals die letzten Lebensjahre in Straßburg, und dort wird wohl auch die Verbindung zwischen ihm und Anna Maria in die Wege geleitet worden sein, die dann 1644 (13. Februar) zur Hochzeit führte. Es mag wohl eine Vernunftehe gewesen sein, die aus gemeinsamen Interessen und verwandten Schicksalen zustande kam. „... ut sibi defensorem pararet, cum Friderico nostro matrimonium contraxit“ (um einen Verfechter ihrer Sache zu haben, schloß sie die Ehe mit Friedrich), bemerkt Schöpflin und spricht damit diese Vermutung offen aus.

Der Markgraf war 1593 geboren, stand also im gleichen Alter wie Anna Maria. Er war bereits dreimal verheiratet, hatte schon einiges im Leben hinter sich, scheint

aber von härterem Stoff und ungebrochener Lebenskraft gewesen zu sein. Er hat dann neben seiner eigenen Sache auch die seiner Gemahlin auf den Verhandlungstisch zu Osnabrück gebracht. Während ihm sein Besitz im Umfang von 1535 wieder zugesprochen wurde, blieb die Geroldsecker Angelegenheit offen und führte bald in einen unabsehbaren Prozeß hinein. Anna Maria war damals schon von sehr schwacher Gesundheit. Die Residenzstadt Durlach hat sie wahrscheinlich nie gesehen. Ihr Leben verlief in den Städten Straßburg und Basel, hinter deren Mauern in jener unruhigen Zeit noch einige Sicherheit war. Als Friedrich V. endlich nach Durlach zurückkehren konnte und dort 1650 mit seinen Untertanen das Friedensfest feierte, weilte Anna Maria nicht mehr unter den Lebenden. Sie war am 25. Mai 1649 in Basel gestorben. Mit ihr endet das Haus Geroldseck, das sich im Laufe der Zeit durch so viele wechselvolle Schicksale hindurchgeschlagen hat.

Ein berühmter Sohn der Gemeinde Kippenheim

Von Emil Baader

Oberstudiendirektor Dr. Hermann Steurer, der inzwischen heimgegangene Lahrer Heimatforscher, veröffentlichte im Jahr 1939 in der „Ortenau“ eine Arbeit über den aus Kippenheim gebürtigen Generalfeldwachtmeister Johann Georg Freiherr von Grechtler.

Er schloß seine Ausführungen mit dem Satze: „Er soll als Metzgerbursche in die Welt gezogen sein. Näheres über seine Lebensumstände ist nicht in Erfahrung zu bringen.“



Johann Georg Frhr. von Grechtler
*Aus dem Bildarchiv der Österreichischen
National-Bibliothek zu Wien*

Inzwischen hat der Villingener Historiker Professor Dr. Paul Revellio festgestellt, daß Grechtler 1726 das Villingener Stadtrecht verliehen bekam. Er vermählte sich dort mit der Tochter des damaligen Bürgermeisters Johann Baptist Ganzer im Jahre 1726. Die Gattin starb 1745 in Villingen. In Villingen erwarb Grechtler 1729 den Gasthof zur Blume am Marktplatz. Im österreichischen Erbfolgekrieg hatte Grechtler für den Proviant der ungarischen und niederländischen Armeen zu sorgen. 1743 bis 1748 war er oberster Kriegs- und Proviantkommissar für das Fuhr- und Proviantwesen. Er wurde k. k. Generalfeldwachtmeister und 1750 geadelt. Er erwarb sich ein großes Vermögen, eine Reihe von Gütern, u. a. auch Hecklingen im Breisgau. Er machte Stiftungen für Villingen und zumal auch für

Kippenheim. Der Wortlaut der Kippenheimer Stiftung wird im folgenden erstmals veröffentlicht. Im Kippenheimer Rathaus befindet sich das Bild seines Sohnes und seit kurzem auch das Bild von Grechtler selbst. Im „Rindfuß“, nach der Überlieferung das Geburtshaus Grechtlers, wurde eine Freiherr-von-Grechtler-Stube eingerichtet.

Der sorgsam durchdachte Grechtlersche Stiftungsbrief vom Jahre 1780

Einleitung:

„Gott der Allmächtige hat meine Unternehmungen reichlich gesegnet ...“

Demnach der Allmächtige Gott mich, Johann Georg des Heiligen Römischen Reiches Freiherrn von Grechtler, bei der Römisch-Kaiserlich-Königlichen Majestäten wirklich geheimen Rat, Generalfeldwachtmeister und Obristen Kriegskommissarium in meinen Unternehmungen reichlich gesegnet, und mich andurch in den Stand gesetzt hat, meinem einzigen Sohn Anton Georg Freiherrn von Grechtler, wirklichen Kaiserlich-Königlichen Generalfeldwachtmeister, ein ansehnliches Vermögen zu übergeben, wovon wir beide einen Teil unserer bedürftigen Anverwandtschaft zuzuwenden, nach deren Abgang aber einem ewigen Andenken in meinem in der Markgrafschaftum Baden gelegenen Geburtsort Kippenheim zu widmen entschlossen sind:

Also wollen wir beide, Vater und Sohn, in dieser Absicht anmit folgende Stiftung für ewige Zeiten solchergestalten festsetzen, daß selbe vom Tage des unterfertigten gegenwärtigen Stiftsbriefes als eine fromme Schanknis unter Lebenden unwiderruflich geschlossen, geachtet sein, den eigentlichen Anfang aber vom ersten April im Jahre 1780 nehmen, von diesem Tage an die Interessen des Stiftungsfundi der Stiftung zu-fließen und die erste institutmäßige Verteilung den ersten April im Jahre geschehen solle.

Ausführungsbestimmungen

Wir wollen es aber mit dieser Stiftung auf folgende Art gehalten wissen:

„30 000 Gulden Reichswährung ...“

1. widmen wir zum Stiftungsfundo das uns eigentümliche, bereits in dem Markgrafschaftum Baden zu vier pro cento anliegende Kapital per 30 000 Gulden Reichswährung, welches wir anmit der Stiftung zu ihrem steten Eigentum von nun an cedieren und vollkommen überlassen, zu diesem Ende auch die Verfügung unter einem dahin getroffen haben, daß die Obligation auf den Namen der freiherrlich-grechtlerschen Stiftung ausgestellt und diese Obligation in Originali an das

Landesherrschafliche Oberamt Mahlberg zur genauen und gesicherten Aufbewahrung übergeben werde.

„Für meine Neffen, Nichten und deren Kinder und Enkel . . .“

2. Die Interessen dieses Stiftungsfundi sollen alle Jahre unter unseren nächsten Anverwandten, welche einer Aushilfe bedürftig sind, ohne Unterschied ihres Geschlechts, Standes oder Aufenthaltes vertheilt werden. Wir verstehen aber unter den zu dieser Stiftung einberufenen nächsten Anverwandten keine anderen, als meine, Johann Georg Freiherrn von Grechtlers, als ersten Stifters, Neffen und Nichten, derselben eheleibliche Kinder und Enkel. Alle, welche in späterem Grade, obschon in gerader Linie von diesen Neffen und Nichten abstammen, und alle, welche auf was immer andere Art Uns anverwandt sein mögen, sind für nicht einberufen zu halten, und haben daher an dieser Stiftung keinen Anteil zu nehmen, gleichwie von selber auch mein Neffe Josef Ignatz Grechtler, Kaiserlich Königlich Rittmeister und dessen Kinder ausgeschlossen sein sollen, in Erwägung, daß wir für selben auf andere Art bedacht gewesen sind.

Die Namen der Neffen, Nichten und ihrer Kinder

Es gehören aber unter die Zahl meiner, Johann Georg Freiherr von Grechtlers Neffen und Nichten folgende:

A) Von meinem verstorbenen ältesten Bruder *F r a n z* Grechtler ist eine Tochter namens Luidgardis hinterblieben, die sich nach Renchen verheiratet hat, und vermutlich Kinder hinterlassen haben dürfte, von welcher ich aber schon über 30 Jahre nichts zu vernehmen bekommen.

B) Von meinem jüngsten Bruder *J o s e f* Grechtler ist nebst obbenanntem Rittmeister noch eine Tochter bei Leben namens Katharina, verehelicht mit dem Adlerwirt Elison zu Kippenheim, die älteste Tochter Salomea ist mit dem Rindfußwirt Stigler zu Kippenheim verheiratet gewesen und mit Hinterlassung eines Sohnes bereits verstorben.

C) Von der ältesten Schwester namens *M a g d a l e n a* verehelicht gewesene Dilgin leben noch drei Söhne, Pater Johann Baptist Dilg, Benediktiner zu Ettenheimmünster, Benedikt Dilg, ausgetretener kaiserlicher Hauptmann zu Böhmisch-Leippa, und Johann Nepomuk Dilg Major unter dem kaiserlichen Infanterieregiment Pellegrini, dann vier Töchter, benamentlich Maria Anna verwittibte Trollin zu Offenburg, Maria Ursula verehelichte Melzerin zu Kehl, Maria Theresia, verwittibte Czehakzeckin und Maria Franziska verwittibte Krugin.

D) Von der zweiten Schwester *M a r i a A n n a* verehelicht gewesenen Stulzin sind drei Söhne vorhanden: Johann Georg, ein ausgetretener kaiserlicher Hauptmann, dann Joseph und Hans Karl Stulz, ferner zwei Töchter namens Maria Theresia und Anna Katharina beide zu Kippenheim, und zwar erstere mit einem sicheren Graß und die zweiten mit Josef Kalt dem jungen verheiratet.

E) Von der dritten Schwester *K a t h a r i n a*, verehelicht gewesenen Baaderin leben drei Söhne, *Johann Georg*, kaiserlich Königlicher Hofkriegsratssekretär, *Johann Josef*, Major von dem kaiserlich königlichen Fürst-Hildburghausischen Infanterieregiment, und *Franz Benedikt von Baader*, Kaiserlich königlicher Feldkriegskommissarius, nebst einer Tochter *Magdalena*, verehelichten Siedlerin zu Freiburg.

F) Von der vierten Schwester namens *D o r o t h e a*, die ebenfalls mit einem Stulz, Ochsenwirt zu Kippenheim verheiratet war, sind noch vorhanden ein Sohn *Landolin*, dermaliger Ochsenwirt zu Kippenheim, dann drei Töchter, *Salomea*, ledig und unversorgt, *Theresia*, mit dem Rindfußwirt *Stigler* und *Scholastika*, mit dem Bäckermeister *Valentin Link* zu Kippenheim verehelicht, und nachälteste Tochter *Maria Anna*, an einen französischen Offizier namens *Xomer* verheiratet, ist bereits mit Hinterlassung einer Tochter gestorben.

G) Von der fünften Schwester *Theresia*, verehelicht gewesene Feigelin, ist ein Sohn namens *Georg Anton* in französischen Militärdiensten unter dem Regiment *Royal Suedois* und eine Tochter mit Namen *Theresia*, verheiratet mit *Anton Stulz*, einem Pfarrlehen-Meier zu Kippenheim annoch bei Leben.

*Schriftliche Eingabe auf 1. März jeden Jahres an den
„Vorsteher der Stiftungsverwaltung“*

3. Jeder nun aus den hieroben ernannten Neffen oder Nichten, wie auch jeder, der sich entweder gemäß allgemeiner Kunde oder mittels Beibringung ordentlicher Taufscheine zu legitimieren vermag, daß er von selben im ersten oder zweiten Grad absteigender Linie abstamme, ist für den Fall, daß er in einem Jahre einer Aushilfe bedürftig sein sollte, berechtigt, auf eine Aushilfe aus den Interessen dieses Stiftungsfundi, soweit solche zureichend sein mögen, Anspruch zu stellen. Zu diesem Ende hat er sich an die Vorsteher dieser Stiftung zu wenden, seine schriftliche Bitte längstens bis 1. März in jedem Jahre zu überreichen, in dieser Bittschrift die eigentlichen Umstände seiner Bedürfnis wahrhaft und gewissenhaft anzugeben, auch solche mittels Anschließung obrigkeitlichen authentischen Zeugnisses zu bewähren und den eigentlichen Betrag der sich erbittenden Aushilfe auszudrücken.

Die Aushilfe immer nur auf ein Jahr

4. Unter diesen in jedem Jahre vorkommenden Kompetenten hat die Verteilung der Interessen des Stiftungsfundi solchergestalten zu geschehen, daß den Bedürftigeren ausselben nach Tunlichkeit des Fundi einer ihrer Bedürfnis zusagenden Aushilfe in barem Gelde zugewendet werde, jedoch ist diese Aushilfe niemals länger als auf das einschreitende Jahr zu bewilligen, die Verteilung in jedem Jahr von neuem ohne Rücksicht auf die verflossenen Jahre, fürzunehmen und daher von jedem, der hiervon Anteil nehmen will, in jedem Jahre von neuem hierum anzulangen.

Wer wird bei der Aushilfe bevorzugt?

5. Überlassen wir zwar der gewissenhaften vor Gott verantwortlichen Beurteilung der Vorsteher von dieser Stiftung, wer eigentlich aus den Kompetenten jeden Jahres würdiger geachtet und also den übrigen vorgezogen werden wolle, jedoch haben sich dieselben bei diesfälliger Beratschlagung und sohin verfolgender Bestimmung unserer, der Stifter eigentlicher Gesinnung dahingegenwärtig zu halten, daß *erstens* jene, welche wegen ihres hohen Alters und sonstigen schweren Leibesgebrechlichkeit halber sich mit ihrer Arbeitsamkeit zu ernähren außerstande sind, *zweitens* die verwaisten Kinder, welche von ihren Eltern ohne hinlängliche Versorgung zurückgelassen werden, *drittens* jene, welche einen besonderen Unglücksfall als Feuersbrunst, Wassererguß, Viehumfall, beträchtliche Schauer oder Mißwachs verlitten haben, *viertens* jene, welche mit einer schweren langwierigen Krankheit entweder selbst oder in ihrer beiseiben in Versorgung stehenden Familie behaftet worden, *fünftens* jener, welche mit einer größeren Anzahl in ihrer Versorgung stehender Kinder gesegnet sind. *Sechstens* jener, die sich verhehlichen und einer Ausstattung bedürfen, endlich *siebentens* bei gleichen Umständen und Bedürfnissen die Eltern den Kindern, die älteren Geschwister den jüngeren, das männliche Geschlecht dem weiblichen, und jene die einen auferbaulichen Lebenswandel führen, jenen, die sich diesfalls etwas zur Schuld gehen lassen, vorgezogen werden sollen.

Jene, die sich als Trunkenbolde, Spieler, Verschwender betragen, oder eines sonstigen Verbrechens schuldig machen sollten, sind von der Anteilnehmung an dieser Stiftung bis zu ihrer erfolgten Besserung anmit ausdrücklich ausgeschlossen.

Höhe der Aushilfe: höchstens 200 Gulden, mindestens 50 Gulden

6. Auf gleiche Art überlassen wir der bescheidenen gewissenhaften Beurteilung der Vorsteher dieser Stiftung, was für ein eigentlicher Betrag jedem der würdig befundenen Kompetenten zur Aushilfe für selbiges Jahr zugewendet werden wolle; jedoch haben sich dieselben bei diesfälliger Beratschlagung und sohin erfolglicher Bestimmung unserer, der Stifter, eigentliche Gesinnung dahin gegenwärtig zu halten, daß *erstens* die gesamten Interessen des Stiftungsfundi nach Abzug des den Vorstehern hievon bewilligenden Betrages in jedem Jahre ohne einiger Zurückhaltung verteilt, *zweitens* in einem Jahre einem Kopf niemals mehr als höchstens zweihundert Gulden niemals weniger als wenigstens fünfzig Gulden zugewendet. Endlich *drittens* nach dem Verhältnis der Anzahl der Kompetenten und der Zulänglichkeit des Stiftungsfundi die Verteilung also geleistet werden solle, daß kein wahrhaft bedürftiger Kompetent ganz hilflos gelassen werde. Eine Verweisung oder Zusicherung auf das künftige Jahr solle von den Vorstehern niemals gültig erteilet werden können.

Zuteilung der Aushilfe und sorgsame Prüfung durch das Oberamt Mahlberg

7. Über die bis 1. März jeden Jahres einzulangen habenden Bittschriften der Kompetenten sollen die Vorsteher der Stiftung bis Ende März so viele Sitzungen als nötig sein will abhalten, hierbei die vorgekommenen und auszugsweise in ein eigenes Protokoll eingetragenen Bittschriften von Wort zu Wort ablesen, die Anverwandtschaft gründlich prüfen, die angeschlossenen Urkunden genau untersuchen und wenn sie sich alle Umstände der vorgekommenen Kompetenten genau und gründlich bekanntgemacht haben, ohne aller Vorliebe oder wie immer gearteter Nebenabsicht die gewissenhafte vor Gott verantwortliche Beratschlagung aufnehmen, um nach einhelliger Meinung oder nach Mehrheit der Stimmen, den Schluß zu fassen, wem aus den Kompetenten und wieviel jedem zur Aushilfe desselben Jahres aus den Interessen des Stiftungsfundi bewilligt werde. Dieser Schluß ist bis letzten März unnachsprüchlich und ohne Zulassung einer wie immer gearteten Entschuldigung zu vollenden und schriftlich abzufassen, inselbem die ganze für selbiges Jahr geschehene Verteilung sein zu schalten, der Namen eines jeden, dem eine Aushilfe zugeflossen, und der Betrag der zugeflossenen Aushilfe genau und deutlich zu bestimmen, und dann dem Oberamt zu Mahlberg zu überreichen, woselbst dieser Schluß den ersten April öffentlich kund zu machen und durch den darauffolgenden ersten Monat zu jedermanns Wissenschaft öffentlich affigieret zu halten ist.

Beschwerden an den Markgrafen von Baden

8. Über den geschöpften Schluß ist niemand der Kompetenten berechtigt, sich zu beschweren, sondern mag jeder gleichwohlen für das folgende Jahr seine Bitte wiederholen. Wer aber zu behaupten sich getraute, daß die Vorsteher der Stiftung wider den klaren Willen der Stifter mit Parteilichkeit, Eigennutz, List, Unterschlagung einiger Kompetierungsgesuche und sonstigen derlei Unfug fürgegangen seien, dem stehet bevor, seine Anzeige schriftlich mit Beischließung seiner Beweisurkunden und seiner eigenen Namhaftmachung bei dem Durchlauchtigsten Markgrafen und Landesherrn zu überreichen dessen gnädigstem Schutz in der zuvorsichtigsten Beruhigung auf dessen bekannte Gerechtigkeitsliebe und Gemütsbilligkeit wir diese unsere Stiftung untertänigst unterwerfen, und den wir in derlei Vorfällenheit um genaue Untersuchung und standhafte Abhilfe für die Zukunft angelegentlich ersuchen. Würde nun eine derlei Anzeige begründet befunden, solle dem Anzeiger aus den Stiftungsgeldern nebst dem Ersatz der gehabtten Unkosten eine Renninneration von 200 Gulden bei der nächstfolgenden Verteilung zugewendet werden, sollte aber die Anzeige unstatthaft befunden werden, so bleibet seiner Durchlaucht dem Landesherrn überlassen zu verordnen, wie das Oberamt den Anzeiger bestrafen soll.

„Wenn die Zahl der Anverwandten sich derart vermindert . . .“

9. Wenn die Zahl der zu dieser Stiftung einberufenen Anverwandten sich dermaßen minderte, daß jedem Kopfe eine Aushilfe von 200 Gulden zufließen kann, hat die Verteilung ohne weitere Untersuchung der Bedürfnis unter die am Leben befindlichen Anverwandten zu geschehen. Sollte aber die Zahl der einberufenen Anverwandten so gering sein, daß, wenn auch jedem Kopfe 200 Gulden verabfolget würden, dennoch von den Interessen des Stiftungsfundi etwas erübrigte, ist dieser Überrest, er möge viel oder wenig betragen, in jedem Jahre sogleich dem Oberamte zu Mahlberg zu übergeben, damit die Verteilung dieser erübrigten Gelder auf jene Art geschehe, wie wir hinunten in dem dreizehnten Punkte zu verordnen befunden.

Wie die Auszahlung der „Aushilfen“ erfolgt

10. Vom ersten April anzufangen, stehet jedem, der in dem Stiftungsschluß einkömmt, bevor, sich bei dem Oberamt zu Mahlberg um die Auszahlung der bestimmten Aushilfe anzumelden, die dann den Anwesenden alsogleich gegen ordentliche Quittung von den Vorstehern abzuführen, den Abwesenden und in auswärtigen Ortschaften befindlichen Kompetenten aber auf derselben eigene Kosten mittels Einschreitung der betreffenden Ortsobrigkeiten zuzusenden ist.

Die drei „Vorsteher der Stiftung“

11. Zu Vorstehern der Stiftung sollen drei rechtschaffene, wohlhabende und vertraute Männer aus dem Oberamt zu Mahlberg ernannt werden, jedoch zwei aus demselben der römisch-katholischen Religion zugetan sein. Die Ernennung dieser Vorsteher wird der Auswahl des Durchlauchtigsten Landesherrn, als oberstem Schutzherrn dieser Stiftung überlassen, in dessen gnädigste Willkür wir gesetzt haben wollen, mit den ernannten Vorstehern, so viel ihre Person betrifft, die wie immer gefälligen Abänderungen zu treffen. Diese Vorsteher haben auf gemeinsamer Quittung die Interessen des Stiftungsfundi zu erheben, auf deren richtige Zuhaltung fürzusorgen, die Obligation des Stiftungsfundi samt den Geldern und Stiftungsakten bei dem Oberamt zu Mahlberg unter dreifachen Schlüsseln an einem wohlverwahrten Ort aufzubehalten, die institutmäßige Verteilung zu beraten und fürzunehmen, jedoch hat einer aus ihnen das Protokoll über die in jedem Jahre einlangenden Kompetenten, der zweite das Protokoll über die in jedem Jahre abhaltende Beratschlagung und Schlußfassungen, der dritte endlich die Rechnung über die in jedem Jahre dem Schluß gemäß erfolgte Verteilung zu besorgen. Diesen drei Vorstehern wollen wir jährlich aus den Interessen des Stiftungsfundi zu einiger Erkenntlichkeit und insbesondere auf Schreibmaterialien **z u s a m m e n E i n h u n d e r t G u l d e n** bewilligen, welche unter die Ernannten Individua nach Willkür des Durchlauchtigsten Landesherrn zu verteilen sind.

„Wenn alle Anverwandten tot sind . . .“

12. Wenn von unseren zu dieser Stiftung einberufenen Anverwandten niemand mehr am Leben sein sollte, und also der Genuß dieser unserer Stiftung nicht mehr unserer Anverwandtschaft zustatten kommt, sondern unserer zweiten Absicht, nämlich der Gründung eines ewigen Andenkens zu Kippenheim gewidmet wird, dann hat es von der Anstellung der hieroben vorgesehenen Vorstehern der Stiftung abzukommen und wollen wir alsdann die ganze Besorgung dieser Stiftung einem jeweiligen Oberbeamten zu Mahlberg anvertraut, und anbei, da sodann diese Stiftung lediglich Arme betrifft, dem Ermessen und der Willkür des Durchlauchtigsten Landesherrn überlassen haben, ob und wieviel besagtem Oberbeamten für soltane Besorgung zu einiger Erkenntlichkeit von den Interessen des Stiftungsfundi jährlich bewilligt werden wolle. Dieser Oberbeamte wird alsdann die Obligation des Stiftungsfundi samt allen alten Stiftungsakten in getreuer Verwahrung zu übernehmen die Interessen zu erheben, die gewissenhafte vor Gott verantwortliche Verteilung nach unserer, der Stifter nachfolgenden Absicht und Institutio zu befolgen und hierüber seinem Durchlauchtigsten Landesherrn die jährliche Rechnung auf jedesmaliges Erfordern abzulegen haben.

Unparteiisch sollen Bedürftige nach Möglichkeit 30 Gulden erhalten

13. Es gehet aber damalen unsere Absicht und Gesinnung dahin, daß die Interessen dieses Stiftungsfundi nach Abzug der vorerwähntermaßen dem Stiftungsbesorger etwa zufließenden Erkenntlichkeit in die jedem Jahr unter die zu Kippenheim und Mahlberg befindlichen Armen und wahrhaft Bedürftigen verteilt, jedem Kopfe, soweit nämlich der Stiftungsfundi zureicht, dreißig Gulden zur Aushilfe erfolgt werde, und obschon wir sodann die Auswahl der Redlichkeit des jeweiligen Oberbeamten überlassen, so wünschen wir jedoch und empfehlen denselben auf das angelegentlichste, hiebei mit einer unparteiischen Benennung vorzugehen, ohne alle Absichten, ohne Unterschied der Religion die bedürftigsten und würdigsten vorzuziehen und jene Rücksichten nicht zu beseitigen, die wir in dem fünften Punkte des gegenwärtigen Stiftbriefes bei der Verteilung unter unsere Anverwandten festgesetzt.

Am 1. Februar soll der Stiftungsbrief in Kippenheim durch die Pfarrer von den Kanzeln beider Konfessionen verlesen werden

14. Damit aber die Bedürftigen aus Kippenheim und Mahlberg, die einer Aushilfe aus soltaner Stiftung ansprechen, von dieser unserer Stiftung von Zeit zu Zeit die nötige Kenntnis erlangen und sich daher hierum bei dem Oberamt zu Mahlberg anzumelden wissen mögen, und damit auch das Andenken dieser unserer Stiftung zu ewigen Zeiten fürdauern möge, solle am ersten Hornung in jedem Jahre dieser unser Stiftbrief von der Kanzel zu Kippenheim von den beiden

Pfarrern der daselbst bestehenden zwei christlichen Religionen öffentlich abgelesen werden, worüber sodann jedem bedürftigen Einwohner dieser beiden Ortschaften sich dem dem Oberbeamten zu Mahlberg um die Stiftung zu melden bevorstehen solle.

Was soll jeweils am letzten Tag des Monats März geschehen?

15. Den letzten März in jedem Jahre hat der Oberbeamte das Verzeichnis der für selbiges Jahr zum Stiftungsgenuß ernannten Armen zu verfertigen, jeden, dem die Stiftung von ihm zugedacht worden deutlich zu benamen und solches Verzeichnis den beiden Pfarrern der bestehenden zwei Religionen zu dem Ende mitzuteilen, damit dasselbe von der Kanzel von ein pro anderen abgelesen werde, auch ist dieses Verzeichnis durch den darauffolgenden Monat bei dem Oberamt zu Mahlberg öffentlich zu jedermanns Wissenschaft affigieret zu halten und sind nachhin die in diesem Verzeichnis einkommenden Armen gegen derselben Quittung mit möglicher Beförderung abzufertigen.

Wo werden die vier Exemplare des Stiftbriefes verwahrt?

16. Von dem gegenwärtigen Stiftbrief sind vier gleichlautende Exemplaria errichtet, von uns beiden Stiftern und zwei hierzu eigens ersuchten Zeugen gefertigt worden, und solle das eine bei dem Oberamt Mahlberg unter Verwahrung der ernannten Vorsteher aufbehalten, das zweite dem ältesten der Familie aus denen die den Grechtlersche Namen führen, übergeben, das dritte und vierte aber bei der Pfarr Kippenheim der daselbst bestehenden zwei christlichen Religionsgemeinden zu ewigen Zeiten wohlverwahrt aufbehalten werden, jedem der Familie aber von solanem Stiftbrief auf eigene Kosten eine getreue Abschrift zu verschaffen bevorstehen. Urkundlich unserer Fertigung.

Wien den ein und dreißigsten März um Jahre Siebzehnhundertachtzig.

Johann Georg Freiherr von Grechtler

Georg Anton Freiherr von Grechtler,
Generalmajor

Franz Karl Freiherr Kreisel
beider K.K.lichen Majestäten wirklicher
Kämmerer Geheimer und Staatsrat. Als erbetener Zeuge.

Franz Georg Edler von Rees.
Ihro Kaiserl. apostolischen Majestäten
Truchseß und oberster Hofrat. Als er-
suchter Zeuge.

Die landesherrliche Genehmigung

„Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Krav zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Kehl etc. etc. erteilen hiermit über den gesamten Inhalt des vorstehenden Stiftungsbriefes unsere Landesherrliche Genehmigung und versichern anbei für uns und unsere Nachkommen an der Regierung, welche

wir hiermit kräftig dazu verbinden, die besondere landesfürstliche Obsorge mit dahin zu richten, daß denen darin begriffenen wohltätigen Anordnungen zu aller Zeit genau nachgelebt werde.

Zu Urkund dessen haben wir gegenwärtige Fertigung eigenhändig unterzeichnet und unser fürstliches Innsiegel beifügen lassen.

So geschehen Karlsruhe den sechsten Julii, Eintausendsiebenhundert und achtzig.

Carl Friedrich M. Baden (Unterschrift)

I. M. Freiherr von Edelsheim

Ad Mandatum Serenissimi Marchionis Proprium

(Zu Händen seiner Hoheit des Markgrafen)

CW Wieland (Schreiber)



Siegel zur Grechtlerschen Stiftungsurkunde mit dem Wappen der Freiherrn von Grechtler.
Merkmal des Wappens ist die Krähe

Originalaufnahme: Tilman Baader, Nordrach

Ein lebensnahes Geschichtsbild von Stollhofen, der einstigen Festung am mittleren Oberrhein

Von *Alfons Hasel*

Lage und Namen

Unter den Dorfgemeinden des Kreises Bühl gibt es kaum eine, die in der Vergangenheit eine solche Rolle spielte wie Stollhofen: militärisch, politisch, wirtschaftlich. Der Grund dafür ist die günstige Lage. Eine von Rastatt herziehende Sanddüne streckt hier ihren südlichen Ausläufer in das sumpfige Mündungsgebiet des Sulzbaches vor und in die Gewässer des Rheinstromes, die am Weichbild des Ortes vorbeirauschten. Die sandige Halbinsel ließ sich leicht befestigen. Die Römer haben sicher beim Bau der Rheinuferstraße Straßburg nach Baden-Baden hier ein castellum angelegt. Wahrscheinlich war schon in vorrömischer Zeit ein Warenumschlagplatz vorhanden. Auf dem gegenüberliegenden elsässischen Rheinufer endete nämlich eine uralte Handelsstraße, die von Lothringen kam und auf der vor allem das begehrte Salz befördert wurde. Auf Booten brachte man die Waren nach dem sicheren Standort, der nicht umsonst in alemannisch-fränkischer Zeit den Namen Stadelhoven bekam. Stadel (eigentlich Scheune) erinnert an Stapel = Lagerplatz, beide Wörter gehen auf die indogermanische Wurzel *sta* zurück, *hoven* ist ein alter Genitiv von *hov*. Ein Stadelhof war ein Herrenhof, in unserem Falle handelt es sich um einen Königshof, der an diesem wichtigen Verkehrsknotenpunkt der Zölle wegen durchaus wahrscheinlich ist. Hier kreuzten sich Land- und Wasserstraßen, auf denen die Waren weiterbefördert wurden. Auf dem Sulzbach brachte man das Salz zu dem am Gebirgsrande entlangziehenden Kinzig-Murg-Fluß und zu den an ihm liegenden Siedlungen. Damit ist der Name Sulz erklärt, Sulz ist gleich Salz.

Die Markgenossenschaft

Das hohe Alter Stollhofens wird auch durch das Bestehen seiner Markgenossenschaft bewiesen. Nach dem Ende der Völkerwanderung und erfolgter Sesshaftigkeit schlossen sich die Bauern eines größeren Gebietes um einen Mittelpunkt, dessen Bedeutung durch Alter und günstige Lage bedingt ist, zu gemeinsamer Bewirtschaftung zusammen. Die Stollhofener Markgenossenschaft reichte von der schwarzen Ahe (Schwarzbach) bis zur unteren Murg, im Westen bildete der Rhein die Grenze, gegen Osten schlossen Bannwald und Holer ab. Die Vereinigung vollzog

sich im 6. Jahrhundert, man einigte sich über gemeinsame Benutzung von Wald und Weide, Satzungen wurden aufgestellt, ihre Durchführung und Überwachung übertrug man einem Gericht, das von Zeit zu Zeit zusammentrat. So war Stollhofen ein wirtschaftspolitischer Mittelpunkt geworden, lange vor der Gründung der Benediktinerabtei Schwarzach. Doch als diese die Christianisierung der Gegend durchführte und zu Stollhofen eine Kirche mit Herrenhof (*basilica cum curia*) baute, glitten die Rechte in die Hände des Abtes über, der nun im Gerichte den Vorsitz führte. Ursprünglich waren Wald und Trift so ausgedehnt, die Bevölkerungszahl so gering, daß man den Markgenossen uneingeschränkte Benützung zugestand. Mit dieser Freiheit war es aus, als die Grundherrschaften sich entwickelten und alle Hoheitsrechte für sich beanspruchten. Territorialherr war der Abt von Schwarzach, später der Markgraf von Baden. Doch bestand die Markgenossenschaft weiter bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Damals wurde der verbliebene Besitz unter die Gemeinden aufgeteilt, die Teilmatten am oberen Sulzbach erinnern noch an die Auflösung der Genossenschaft.

Der Bannwald

Bei der Aufteilung schnitt Stollhofen gut ab, es besaß fürderhin 1236 ha Boden, davon waren 310 ha Wald. Der Bannwald, meistens aus Kiefern bestehend, war der ertragreichste Teil; in neuester Zeit fielen allerdings 190 ha dem Söllinger Flugplatz zum Opfer. Seinen Namen hat er von der durch den Grundherrn beschränkten Benutzung: nur mit seiner Erlaubnis durfte man ihn betreten. Alte Karten und Flurnamen belehren uns, daß es einmal ein schöner Forst gewesen sein muß, der bis zum Weichbild der Stadt reichte. Die Gewanne Jägerstück, Gieren-
eck und Wolfackerfeld waren Waldbezirke. Das Grundwort Stück zur Bezeichnung einer Kulturfläche fand im Mittelalter gern Verwendung, später schwand seine Bildungskraft, um ganz auszusterben. Das Bestimmungswort Jäger erinnert an einen reichen Wildbestand. In Gieren steckt mittelalterliches Gehren, der Name für ein keilförmiges Grundstück. Das Gewann liegt am Straßeneck nach Schiftung. Die Wolfsplage bringt der dritte Flurname zum Bewußtsein.

Der Hartunger Hof

Am Ende des Bannwaldes gegen den Sulzbach zu lag ein ansehnlicher Hof, der Ende des 18. Jahrhunderts eingegangen ist. Die Hinweise auf seine Lage sind so allgemein gehalten, daß man daraus kaum auf seinen Standplatz schließen kann. Hartunger Busch und Hartunger Hof heißt der Wald, der das Gelände dort überdeckt. 1350 wird eine Hardaue erwähnt. Der Name bedeutet eine am Wasser gelegene Sanddüne, mittelalterliches owe erinnert an das lateinische *aqua*, und *hard* ist fester Sandboden. Im Laufe des nächsten Jahrhunderts wandelt sich der Name in Hartung, angepaßt an die zahlreichen Tungorte der Gegend wie Schiftung,

Leiberstung usw. Um 1600 ist der Hof im Besitz der Familie von Stein, deren Stammgut das obere Schloß in Neuweier war. Diese adligen Herren erscheinen wiederholt als markgräfliche Obervögte des Amtes Stollhofen. Die Verwaltung des Hofes besorgte ein Meier, an den jetzt noch die Namen Meiersfeld und Meiersbühnd erinnern. Das Gewann Viehweide ruft ins Gedächtnis, daß man das Vieh des Hofes hier grasen ließ.

Der Holer

Zur einstigen Genossenschaft gehörte der liebliche Laubwald zwischen Stollhofen und Schwarzach. In seinem Namen steckt die althochdeutsche Wurzel *hel* bzw. *hol*, die auch im Namen der sagenhaften germanischen Göttin Holle enthalten ist, jener Frauengestalt, die im Frühling aus der Erde hervorkommt und die Pflanzen zu neuem Leben erweckt. „Frau Holle kam aus dem Berg hervor, zu ziehn durch Fluren und Auen“, singt der Hirtenbub in Wagners Tannhäuser, als der Frühling wiederkehrt. In das Reich der Holle ziehen die Toten ein. Wo ihr Name in Flurbezeichnungen begegnet, lagen in alten Zeiten Begräbnisstätten, so auch im Holer.

Der Auwald am Rheindamm

Er bildet einen nicht unbedeutenden Teil des Waldbesitzes, zieht sich dem Stromufer entlang und bedeckt ganz den weit nach Westen ausschwingenden Bogen. In der Hauptsache besteht er aus Weiden, Erlen und Pappeln. Der heutige Bestand ist ein Bruchteil des früheren, als die Wasser des Stromes sich ungehindert ausbreiteten und zahlreiche, mit Büschen bewachsene Inseln umflossen. Auf der Flurkarte ist das einstige Ufer durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Durch Tullas Rheinkorrektion wurde das Flußbett verengt, ein Großteil trockengelegt und in Nutzland verwandelt. Versuchen wir, die vorhandenen Flurbezeichnungen auszuwerten.

Das frühere Strombett im Lichte der Namendeutung

Hört man Namen wie Fischwasser, Fischköpfele, dann tauchen vor unserem Auge Fischer auf, die geschäftig dem Altwasser zueilen, um ihre Netze zu stellen oder die aufgestellten Fischkästen nachzusehen. Nicht weniger als viermal kommt die Bezeichnung Kasten vor: Kastenau, kleine Kastenau, Kastenaer Matt, Kastenaer Hard. Ja, in Alt-Stollhofen muß die Fischerei eine große Rolle gespielt haben. Da gab es so viele stille Wasser, wo die Fische ungestört laichen konnten, anders als heute, wo man durch die Stromregulierung Land gewonnen und die idealen Laichplätze verloren hat. Daß man auch Goldwäscherei trieb, beweist die Schererswört, das Bestimmungswort ist mittelhochdeutsches *schirr* = glänzend, während das Grundwort Insel oder Ufer bedeutet. Das Gewann liegt am östlichen Rande des ehemaligen Rheinbettes, Richtung Greffern. Einen dritten Beruf verraten die

Korbmachergründe am großen Bogen, den man dem Strome nach Westen zu gegeben hat. Hier wachsen die guten Weiden, die der Korbmacher benötigte zum Flechten von Körben und Wagenbennen. Mit dem Namen Stangenkopf stellt sich der Wagner vor, der hier sich die Stangen holte für Stell- und Wagenleitern. Der Name Baumschule, ein Geländestreifen am Schwarzbach, deutet auf Baumgärtnerei hin.

Im alten Rheinbett bildeten sich da und dort stehende Wasser, abgeschnitten vom flutenden Strome. Je nach der Größe nannte man sie Weiher oder Lachen. So kam es zu Namen wie Weierfeld, Weierschlut (mittelhochdeutsches *schluot* = Schlamm), in der Lache, Lachenfelgen (mhd. *felgen* = umackern), Karbellach, a wird mundartlich ganz dumpf gesprochen, *karbel* klingt wie *korbel*, und *korbelin* war im Mittelalter eine Fischreuse. Diese Gewanne ziehen sich von der Mitte des früheren Rheinbettes bis zur Gemarkung Söllingen hin. Wasserstrudel hoben einst tiefe Stellen aus, die, trockengelegt, als Gründe bezeichnet wurden, es gibt das Gründfeld, den Gründgarten, die Korbmachergründe, sie liegen dort, wo Griesbach und Mühlbach sich zur Vereinigung mit dem Strom anschicken. Hier ragten auch einstens Landzungen in die Flut, die Bezeichnung Kopf ist ihnen bis heute geblieben: Kastenkopf, Stangenkopf, Fischköpfele, Haseköpfele. Die Sinkstoffe, die das strömende Wasser mit sich führte, lagerten sich ungleichmäßig ab, bald langgestreckt, bald breit. So erklärt sich der Name Krummeläng, ein Gewinn gegen Greffern zu. Dort liegen auch die Krittenäcker, deren Namen auf *geriuten* = *reuten* (*roden*) zurückzuführen ist.

Dann und wann benannte man das Gelände nach dort wachsenden Baumgruppen. So heißt ein Wiesenstreifen am Austritt des Mühlbaches ins einstige Flußbett Hinter den Erlen. Manchmal steigen aus dem feuchten Grunde Nebel auf und weben seltsame Formen, in denen die Phantasie menschliche Gestalten erblickt. „Im Erlengrund, bei Mondenschein, da tanzen die Elfen den Reigen fein.“ Nach dem am Bache wachsenden Gebüsch wurde die Heckenmühle benannt. In der Nähe ist die Heckenstücklach. Ein Gelände dort heißt Wiedelschlut, weil es mit Weidegebüsch bepflanzt war. Der Volksmund kennt eine Haeich, eine aus Hag und Eiche entstandene Wortbildung. Abschließend sei noch ein Außenseiter erwähnt, der an der Gemarkungsgrenze gegen Greffern zu liegt und große Bühnd genannt wird. Das Wort kommt her vom mittelhochdeutschen *biunde* und bezeichnet ein umzäuntes Grundstück, das als Sonderbesitz der allgemeinen Benutzung entzogen war und dem Flurzwang nicht unterlag. Wie bei der Meiersbühnd handelt es sich um ein Grundstück, das weitab vom Ortsetter liegt.

Das Hochgestade

Die breite Sandebene zwischen Rhein und Bannwald wird jäh durch die Sulzbachniederung unterbrochen, setzt sich aber jenseits wieder fort. Der von Natur aus magere Boden ist durch vieljährige Düngung verbessert und in gutes Ackerland umgewandelt worden. In den Flurnamen spiegelt sich die einstige Benutzungsart

wider. Wo als Grundwort „feld, stück, äcker“ gebraucht ist, handelt es sich um uraltes Ackerbauland auf der Nordseite des Dorfes. Bei der Namensgebung richtete man sich nach einer markanten Stelle im Gelände und nannte das Land bei der Heckenmühle z. B. Mühlfeld. Oder man lehnte das Grundwort an einen Wasserlauf an und bildete owe-feld = Aufeld. Einige Gewanne bekamen den Namen der einst auf ihnen wachsenden Bäume und Sträucher: Birkenäcker, Wacholderfeld, Pfriemenäcker. Verschiedene Flurbezeichnungen führen in vergangene Zeiten zurück. Auf dem Schilbenstück wohnten einst Hirten in ihren mit Schilf bedeckten Hütten (Schilf vom mittelhochdeutschen schelp) und hüteten die Herden ihres Herrn, der in einem Gutshof in Söllingen hauste. Bei Wortbildungen mit Stein vermutet man gern Römerstraßen. Auch bei den Steinäckern in Stollhofen dürfte das zutreffen, weil hier die römische Heerstraße Straßburg—Baden-Baden durchlief. Das Kellerfeld gehörte einst zur curia dominicalis, zum Herrenhof der Abtei Schwarzach, der schon 1212 erwähnt wird und in nächster Nähe des Feldes lag, nicht allzuweit entfernt von der basilica, der ehemaligen Stadtkirche, die auf dem Friedhof stand und 1632 von den Schweden zerstört wurde. Verwalter des Hofes war der cellarius = Keller. Die Wasseräcker haben ihren Namen von dem mit Wasser gefüllten Festungsgraben, der rings um die Festung lief und jetzt teils bebaut, teils in Wiesen und Ackerland umgewandelt ist. Im Volksmund nennt man das Gelände, auf dem die von der „Neuen Heimat“ erbaute Siedlung steht, Lärmenstang. Der Name führt zurück in die unruhigen Zeiten der französischen Revolutionskriege gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Soldatengesindel kam öfters aus dem Elsaß über den Rhein und brandschatzte die Dörfer. Zur Abwehr schuf man Heimwehren, sie wurden bei drohender Gefahr alarmiert durch angezündete Strohbindel, die man an weithin sichtbaren Stangen befestigt hatte. Die Minderwertigkeit eines Bodens wurde des öfteren mit dem Ausdruck „Halbbatzen“ gekennzeichnet; so spricht der Volksmund heute noch von den Halbbatzenäckern.

Bei den Feldern südlich vom Dorf trifft man so häufig den Namen Hard an, der Trift oder Weideland bedeutet. Wo er also begegnet, handelt es sich um einstige Weidefläche, deren weiter Umfang auf eine reiche Viehzucht in Alt-Stollhofen schließen läßt. Es gibt eine hohe Hard, bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein Gutleuthaushard genannt, weil hier früher einmal ein Kranken- und Altersheim stand. Die Holerhard zieht dem Holerwald entlang. Durch die Kastenauserhard führt der Weg zur Kastenau. Die in Tränkböschhard erwähnte Böschung leitet vom Hochgestade zum alten Rheinbett hinunter, wo einstens das weidende Vieh seinen Durst am Wasser des Stromes stillte. Der Name Ochsenunter führt zu einer anderen Tränkstelle am Mühlbach gegenüber der Stadtmühle; das Grundwort unter kommt vom mittelhochdeutschen unde = Welle (vgl. lat. unda). Nebenan liegen die Hanfrenzen; der gewöhnliche Name für die mit Wasser gefüllten Vertiefungen, in die der Hanf zum Gären gelegt wurde, ist Rözen (Rees), sie lagen wegen des üblen faulen Geruches, der von ihnen ausging, fernab von den Siedlungen. Das Gewann Landhag und der Landhagbach erinnern daran, daß sie ehemals die Grenze zwischen der badischen Markgrafschaft und der Benediktinerabtei Schwarz-

ach bildeten. Sie wurde belanglos, als die Markgrafen im Zuge der territorialen Machtentwicklung ihre Herrschaft über das klösterliche Gebiet ausdehnten, doch erhielt sich der Name bis auf unsere Tage. Wenn wir vom Richterplatz hören, kommt uns zum Bewußtsein, daß Stollhofen einmal Amtsgerichtstadt war. Dort auf dem linken Ufer des Baches, im Blickfeld der Stadtmühle, mag das Gericht getagt und seine Urteile gefällt haben. Daß auch das Todesurteil ausgesprochen wurde, beweist der Galgenbuckel am Ende der Gemarkung an der Straße Ulm-Lichtenau, hier wird dann und wann einer gehangen haben zum abschreckenden Beispiel.

Die Wiesen

Während das Ackergelände 454 ha umfaßt, beträgt das Wiesengelände nur 163 ha. Nachdem man den Weidebetrieb auf der Hard aufgegeben hatte und zur Stallfütterung übergegangen war, mußte man neue Wiesenflächen durch Trockenlegung dort erschließen, wo früher nasse, sumpfige Niederungen lagen. In Betracht kam zunächst ein Streifen dem Rheindamm entlang, wo man Namen antrifft wie Fischwasser, Altwasser, Herrschäftele, Haseköpfele, Insle, Griesmatten. Das hier gewonnene Gras ist nicht das beste. Anderes Gelände wurde dem Sulzbach entlang gewonnen. Im Bruch heißen die Matten auf der rechten Bachseite. Bruch ist das alte Wort für Sumpfgebiet. Die Wiesen am östlichen Dorfrand sind das arme Brüchel, weil der Graswuchs nicht besonders gut ist. Auf der linken Bachseite nennt man die Wiesen, je nach Lage, Holermatten, Landhagmatten, Mühlmatten, Rös-matten. Für die Teilmatten sagt der Volksmund Deili. Wer denkt noch daran, daß der Name aus den Tagen der Auflösung der Markgenossenschaft stammt? Die Namen der Wiesen am östlichen Gemarkungsrand deuten darauf hin, daß das Gelände hier einst mit Buschwald bedeckt war. Im Brühl heißt soviel wie im eingefriedeten Gehölz. Im Namen Lornscht stecken die Bezeichnung lorn und horst, beide besagen Gehölz, Busch. Oberstöck nennt man die Wiesen im Winkel zwischen Sulzbach und Abbach, stöck ist das Stockholz oder der Baumstumpf, der nach der Abholzung im Boden zurückblieb. Mit den Matten längs des Hartungerbosches wechseln wir hinüber auf die Leiberstunger Gemarkung, wo die Stollhofener sich Wiesen erwarben, weil sie mit dem heimischen Besitz nicht auskamen. Die Flurnamen, die wir hier antreffen, zeigen auf eine vordem versumpfte Landschaft hin. Auf den Rohrmatten wiegte sich einst das Schilfrohr im Winde. Die Riedmatten enthalten den uralten Namen rhiot = Moor. Und die Speckmatten erzählen vom Knüppeldamm = specke, den man zu ihrer Überquerung anlegte.

Die Bäche

Das sumpfige Gelände hat seiner Zeit der geniale Markgraf Ludwig Wilhelm klug ausgenützt, um gegen die anmarschierende Franzosenarmee einen natürlichen Verteidigungswall zu schaffen. Die Hauptrolle war dem Sulzbach zugeteilt, in dem

das Wasser gestaut und von dem aus das angrenzende Gelände jederzeit überschwemmt werden konnte. Auch heute noch hat er Anspruch darauf, der schönste Wasserlauf im Umkreis zu sein. Seine Quelle befindet sich am Westabhang des Klotzbergs, den nordwestlichen Lauf ändert er vor Balzhofen in nordöstlicher Richtung ab. Immer mehr sich vergrößernd, ist er zum Großbach geworden, den man bei Leiberstung in die ursprüngliche Richtung abgedrängt und in Dämme eingepackt hat. Starken Auftrieb empfängt er durch den Abbach, eigentlich Ahebach, der sich bei Breithurst aus Laufbach und Sasbach gebildet hat. Langsam bewegen sich die dunklen Wassermassen, eingedämmt und gradlinig, in nordwestlicher Richtung dem Dorfe zu. Von links nehmen sie den Mühlkanal auf, der von Schwarzach herkommt und Wasser aus dem Schwarzbach in den Sulzbach überleitet. Er wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts angelegt, weil die Wasserkraft des Sulzbaches nicht genügte, um das Rad für zwei Mühlen, eine Getreide- und Sägemühle, zu treiben. Der Stadtmüller ist Eigentümer des Kanals, ihm obliegt die Instandhaltung. Durch das Wehr der Stadtmühle erreichen die gestauten Wassermassen die beträchtliche Höhe von $1\frac{1}{2}$ m. Froh, dem Gefängnis entronnen zu sein, rauschen und plätschern die Wellen des Mühlbaches — so lautet jetzt der Name — am Fuße des Wehres und flüchten eilig davon. Von links kommt der Landhagbach heran und gibt einen Teil seines Wassers ab, während der Rest dem Schwarzbach zufließt. Der Mühlbach folgt den Spuren des alten Rheinufers und bewegt sich auf die Heckenmühle zu, wo er das Wasserrad zu treiben hat. Am Aufeld vorbei geht's nun dem Rheine zu, nach Vereinigung mit dem Griesbach (so lautet jetzt der Schwarzbach) taucht wieder der ursprüngliche Name Sulzbach auf, und als solcher vollzieht er die Vereinigung mit dem großen Bruder.

Des Landhagbaches Quelle liegt im Wiesengrund der Lornscht. Parallel zum Sulzbach verlaufend, empfängt er von links das Holerbächlein. Man hat sein Bett vertieft, kanalisiert, damit er das Grundwasser an sich ziehe und die anliegenden Wiesen entwässere. So fand der frühere Grenzbach einen neuen Lebenszweck, und als er bei seinen großen Kameraden, dem Sulzbach und Schwarzbach, Aufnahme findet, ist seine Aufgabe erfüllt.

Der Mühlbach, der in Oberachern von der Acher abzweigt, hat einen weiten Weg hinter sich, bis er in Schwarzach ankommt. Wegen der dunklen Wasserfärbung, verursacht durch den moorigen Boden, änderte man seinen Namen in Schwarzbach um. In früheren Zeiten war er einmal die schwarze Ahe, die der Benediktinerabtei den Namen lieh. Nach der Wasserabgabe an den Kanal verläßt ein schwächtiger Bach das Dorf und zieht nordwärts dem alten Rheinbett zu, steigt hinab und schwenkt in weitem Bogen in eine nordöstliche Richtung um. Nun geht's dem einstigen Rheinufer entlang, durch Vertiefung des Bettes, Kanalisierung, durch Wasserzufuhr aus dem Landhagbach steigt der Wasserspiegel. Als der Lauf über Sand und Kies führt, erscheint der Name Griesbach (Gries = Sand). Als solchen nimmt ihn der Sulzbach auf.

Die Korbmachergründe vermitteln ein Bild, wie es im einstigen Rheinbett ausgesehen haben mag. Ein ausgedehntes Weidegebüsch ist durchzogen von unzähligen, willkürlich verästelten Wasserläufen. Scharen von Wasserhühnern und Wildenten

hausen im Schilf, im Altwasser laichen die Fische, Myriaden von Schnaken treiben, summend und im Sonnenschein sich wiegend, ihr einförmiges Spiel.

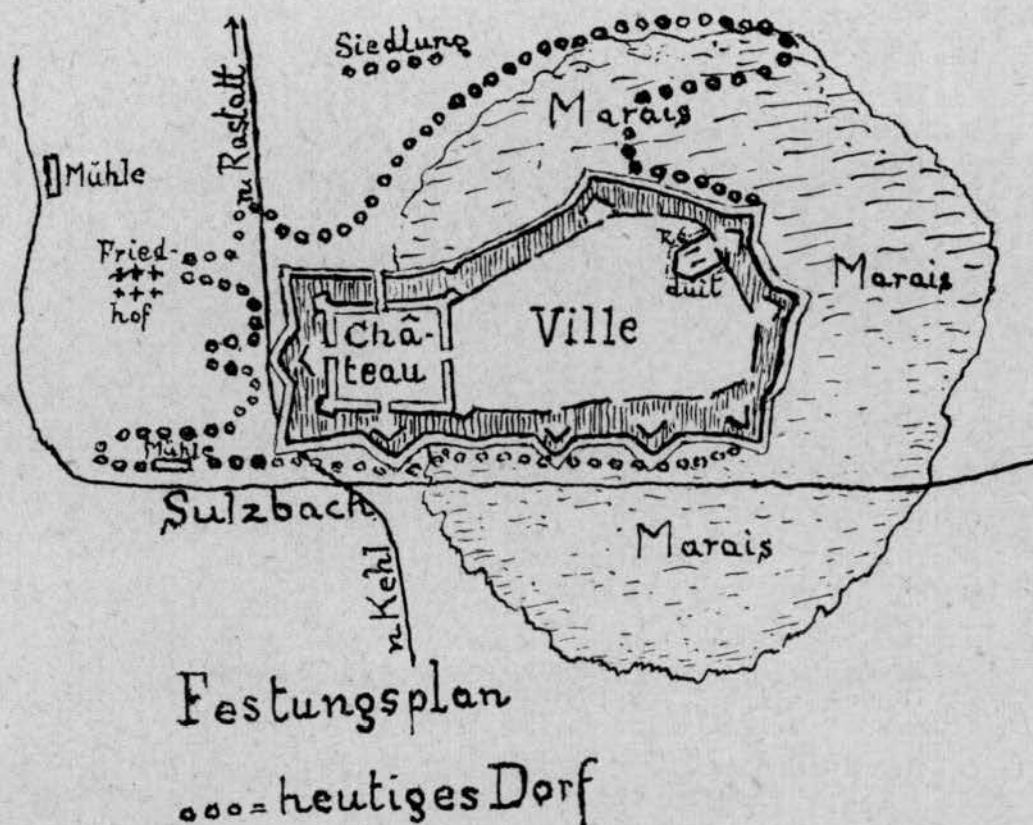
Wege, Straßen und Gassen

Die Wege, die auf die Felder führen, werden nach den Gewannen bezeichnet, besondere Namen liegen nicht vor. Die wichtigste Landstraße ist immer noch die uralte, von Kehl nach Rastatt führende Rheinstraße. Im Rangwerte folgen die Überlandstraßen, welche die Verbindung mit den Nachbargemeinden herstellen, nicht zu vergessen der schöne Fußweg, der durch den lieblichen Auwald, den Holer, nach Schwarzach führt. Aus den Namen der Dorfstraßen läßt sich wenig Geschichtliches erschließen. Die Hauptstraße heißt die Herrenstraße wegen ihrer Breite und weil einst hier die Ratsherren wohnten. Die Gasse Schänzel oder „uff der Schanz“ deutet auf den Festungswall hin, der 1707 eingeebnet wurde und die Stadt nach Westen abschloß. Die Totengasse bekam den Namen vom Leichenbegängnis, das sich auf dem Platze vor dem Kirchenportal formierte und nach Einsegnung der Leiche durch diese Gasse sich zum Friedhofe bewegte; auch hier schreitet man auf einem Festungswall, dem östlichen. Merkwürdig klingt Schnauzgasse. Der Name scheint alt zu sein. Versuchen wir ihn zu klären. In jeder mittelalterlichen Befestigung gab es außerhalb der Stadtmauern wohnende Pfahlbürger. Auch bei den Bewohnern der Schnauzgasse dürfte es sich um solche handeln. In des Wortes ureigenstem Sinne schob sich die Siedlung außerhalb der Festung, ja sogar außerhalb des Sumpfgürtels, wie eine weitvorgesobene Schnauze in das nördliche Gelände hinaus. Wer denkt noch an eine solche Art der Entstehung, nachdem sich ein Ortsteil entwickelt hat, der fast so groß ist wie die Altstadt? Übrigens ist der Name jetzt geändert in Bannstraße.

Alter Stadtplan, modernes Dorfbild

Als 1707 die Festung geschleift wurde, hat man die Befestigungsanlagen gründlich zerstört, so daß nur am südlichen Dorfrande aus den Terrainunterschieden noch Wall und Graben zu erkennen sind, das dort befindliche Dorsner-Reinfried-Anwesen steht auf alten Kellergewölben und Fundamenten mit eingefügten Wapensteinen. Um sonst aus dem Dorfbild den alten Stadtkern herauszuschälen, braucht man einen Festungsplan von früher. Wie ließe sich ohne ihn die oft erwähnte Tiefburg feststellen? Der Heimatforscher Dr. Reinfried verlegte sie in das Dorsner-Reinfried-Haus, das aber auf dem Plan réduit = Rückzugsstellung genannt ist. Dieses Haus kann nicht die wichtige Burg gewesen sein, es ist zu abgelegen. Es handelt sich um einen militärischen Stützpunkt zweiten Ranges, der auf einen befestigten Herrenhof des Mittelalters zurückgeht. Die Wasserburg von Stollhofen, das Kernstück der gesamten Festungsanlage, ist auf dem Plan als château = Burg bezeichnet. Die Grundform ist das Viereck des römischen castellum

mit den vier Toren, es umfaßt den westlichen, ungefähr vierten Teil des Stadtgebietes. Bei der großen Bedeutung, welche der Tiefburg innerhalb des Verteidigungssystemes zukam, konnte diese nicht im hintersten Winkel der Festung stehen, sondern sie mußte an exponierter Stelle sich befinden. Wegen ihrer Wichtigkeit



wurde sie 1707 restlos zerstört und mit Häusern überbaut. Erhalten ist noch ein unterirdischer Gang von 20 m Länge, die Tore von einst lassen sich noch mit Straßenausgängen, nach den vier Himmelsrichtungen verlaufend, identifizieren. Das restliche Stadtgebiet ist auf dem Plan als ville bezeichnet, Wohnraum der Städter, es hat Bauchform, gegen Osten ausgerichtet, auf das heutige Dorfbild bezogen wären es die Häusergruppen zu beiden Seiten der Herrenstraße, um Pfarrhaus und Kirche herum. Der eigentliche Wohnraum, die Zitadelle abgezogen, dürfte also nicht groß gewesen sein und nur einen Bruchteil des heutigen Dorfes gebildet haben.

Zeugen der Katastrophe des Jahres 1707

Gibt es noch solche? Sicherlich haben die beiden Mühlen sie miterlebt, ihr Bestehen ist alt. Das Mühlrecht war eines der wichtigsten Lehen, das ein Grundherr verlieh. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Stadtmühle im Besitze der Windecker. 1309 verkauften sie ihre Rechte an die Markgrafen von Baden. Seitdem war die Stadtmühle markgräflicher Lehensbesitz und blieb es bis zur Auf-

hebung der lehensrechtlichen Verhältnisse zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Wohl ist der heutige Stadtmüller, Herr Durst, nicht im Besitze von Urkunden (sie wurden durch frühere Besitzer verschleudert), aber die Rechtsverhältnisse können nicht anders gelagert sein als bei anderen Mühlen; als Erblehensmühle des Markgrafen erlebte die Stadtmühle den Untergang der Stadt und Festung. Klarer liegen die Verhältnisse bei der Heckenmühle, weil ihr Eigentümer, Herr Gall, im Besitze von fünf Erblehensbriefen ist, in denen die auf der Mühle lastenden Rechte und Pflichten bei dem durch Todesfall eingetretenen Besitzerwechsel immer wieder erneuert wurden. Der erste Brief ist 1717 von der Markgräfin Augusta Sibylla ausgestellt, die drei folgenden von den Markgrafen August Georg, Ludwig Georg, Karl Friedrich, dem späteren ersten Großherzog. Den letzten fertigte 1819 Großherzog Ludwig aus. Indem nun der erste Brief einen Hinweis auf den 1681 erfolgten vorigen Erblehensvertrag enthält, ist der Heckenmüller im Besitze eines fast dreihundert Jahre umfassenden urkundlichen Beweismaterials für das Bestehen seiner Mühle. 1677 hat Markgraf Ludwig Wilhelm (Türkenlouis) die Regierung angetreten, die Heckenmühle erlebte also seine Regierungszeit, im besonderen den Ausbau der Bühl-Stollhofener-Linien und ihr katastrophales Ende im Jahre 1707.

Der Häusertyp

Bei den Wohnhäusern gibt es, nach dem Baumaterial zu schließen, zwei Arten: Steinhäuser, mit Back- oder Zementsteinen ausgeführt, die neueren Ursprungs sind und mit denen wir uns nicht beschäftigen. Unser Interesse gilt dem Fachwerkhaus als dem historischen Haus. In der Hauptsache hervorgegangen aus germanischen Formen, wurde es im Mittelalter zum typischen Wohnhaus, jeweils dem Charakter der Landschaft angepaßt. Auf einem mehr oder weniger hohen Sockel hat man Balken von ansehnlicher Dicke bei einem nur kleinen Kellerraum aufgelegt. Darüber errichtete der Zimmermann mit dem von ihm zurechtgehauenen Holz das Gerüst im Dreieckverband, gewöhnlich anderthalbstöckig, manchmal mit Kniestock, selten zweistöckig. Die Zwischenräume der Wände füllte man mit Lehmwickel aus. Beim Fehlen des Sockels tritt man zu ebener Erde ins Haus, sonst steigt man einige wenige Stufen hinauf. Über das Alter der Häuser wissen wir wenig. Bei der Renovierung des Gasthauses zur Krone hat man das Jahr 1714 eingeschnitten gefunden. Bei der Erneuerung seines Hauses fand Friedrich Koch die Zahl 1748. An einem Haus neben der Kirche steht die Zahl 1774. Das schöne, erst jüngst renovierte Gebäude Franz Mast weist keine Angabe auf, man schätzt sein Alter auf über 150 Jahre. Durchschnittlich kann man die Lebensdauer der Fachwerkhäuser auf 200 Jahre berechnen. Die Mehrzahl wird also in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstanden sein. Während der Kriegswirren war ein guter Teil der Gebäude beschädigt worden. Sie mußten ausgebessert werden, manche wurden neu gebaut, besonders dort, wo man Festungsanlagen niedergelegt hatte. So entstand ein ganz neues Dorfviertel dort, wo die Burg (château) gestanden hatte. Dabei folgte man alter Tradition, man errichtete Fachwerkhäuser nach dem Muster der Vergangenheit.

Thurn-Taxische Post

An der durch den Westrand des Dorfes führenden Bundesstraße steht ein Haus mit einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Posthorn. Es erinnert an die Zeiten, da die reichsfürstliche Familie Thurn-Taxis das Postmonopol in Deutschland besaß. Land auf, Land ab fuhr ihre gelben Wagen. Schön war so eine Postfahrt in blütenduftender Frühlingszeit. „Und von flinken Rossen vier scholl der Hufe Schlägen, die durchs blühende Revier trabten mit Behagen“, singt



Haus mit Posthorn

- Lenau in seinem Postillon. Weniger romantisch ist die Fahrt bei stürmischem Regenwetter oder an kalten Wintertagen. In Stollhofen wurden die Pferde gewechselt; noch heute sieht man im Gemeindehaus nebenan die Ställe, wo die Pferde standen. Der Eigentümer des Hauses, Herr Müller, besitzt noch Briefe aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vergilbte Kalender aus den Jahren 1764, 1766, 1771 und 1773. Darin hat der Posthalter Jörger fein säuberlich in Gulden, Schilling, Kreuzern die Einnahmen eingetragen, sie enthalten auch Notizen privater Art, z. B. daß ihn der Krämer betrogen, daß seine Kuh gerindert hat, im Frühjahr 1766 fehlte es wiederholt an Brot, auch Einträge in französischer Sprache finden sich. Ein Postbüchlein aus den Jahren 1798/99 gibt Aufschluß nicht bloß über Gebühren, sondern auch über einen weiten Verkehrskreis. Als Posthaltestelle hatte Stollhofen damals noch eine gewisse Bedeutung.

Religiöse Mittelpunkte

Überschattet von der Kirche liegt das Dorf, in majestätischer Erhabenheit beherrscht sie die Häuser, ihr Zwiebelturm fesselt in seiner Einmaligkeit das Auge.

Seit 1769 besitzt Stollhofen die hübsche Barockkirche, die aber schon etwas vom Rokoko mitbekommen hat. Sie ist zierlich, nicht allzugroß und doch geräumig. Von den drei Altären, die das Innere schmücken, ist der Hauptaltar dem hl. Erhard geweiht, das Altarbild zeigt die Überreichung des Skapuliers durch die Muttergottes an den General des Karmeliterordens Simon Stock. Auf dem linken Seitenaltar sieht man den hl. Franziskus, auf dem rechten den hl. Antonius mit dem Jesuskinde. Wie werden die Bewohner sich damals gefreut haben, wieder eine Pfarrkirche zu besitzen, nachdem sie nach Zerstörung ihres früheren Gotteshauses durch



Hochaltar

die Schweden im Jahre 1632 mit der Erhardskapelle, die auf dem Platze der neu errichteten Kirche stand, vorlieb hatten nehmen müssen! Daß jenes frühere Gotteshaus außerhalb der Stadt in der Nähe des heutigen Friedhofes sich befand, wird man eigentümlich finden. Aber man wolle nicht vergessen, daß die Stadtsiedlung einstens weiter nach Westen reichte. Stollhofen war Rheinhafen und reichte bis zum Strome. Als die Mönche der Abtei ihre basilica errichteten, bauten sie nicht von den Leuten weg, sondern zu ihnen hin. Später, als man die Stadt mit Wall und Graben umschloß, als man die Burg zu einem Bollwerk gestaltete, da wurde die massiv gebaute romanische Kirche, die sich nicht in den engbegrenzten Festungsraum einbeziehen ließ, zu einem starken Außenwerk ausgebaut. Weil sie bei einer

Belagerung, welche die im Jahre 1632 in den Besitz der Festung gelangten Schweden befürchteten, eine gefährliche Rolle spielen konnte, wurde sie von ihnen rücksichtslos zerstört. Wenn das Kloster Schwarzach bei der Errichtung des ersten Gotteshauses die Anregung gegeben hatte, war es beim Bau der Kirche im Jahre 1769 kaum beteiligt. Dagegen ist das Pfarrhaus ein Werk des Klosters, Hieronimus abbas Rheno-Svarzacensis has sedes parochiales novas extruxit, steht über dem Eingang, darüber leuchtet das farbige Wappen des Abtes. Es ist ein eindrucksvoller Bau, dieses Pfarrhaus, das Hieronimus Krieg 1795 für die Mönche errichten ließ, welche die Pastoration des Dorfes nach altem Brauch besorgten. Auf einem hohen Kellergewölbe steht das festgefügte Wohngebäude, in Rechteckform und zweistöckig. Die Räume sind symmetrisch angelegt, hoch, geräumig und sonnig. Schade, daß das Kloster sich nicht lange des stolzen Baues freuen durfte, die Säkularisation brachte ein jähes Ende. Des Klosters Herrlichkeit sank dahin, aber sein imposantes Pfarrhaus wird noch lange bestehen.

Auf dem Friedhof

Nun machen wir noch einen Gang auf den Ruheplatz unserer Toten, zur zierlichen Friedhofskapelle in gotischem Stile, von der aus Stollhofen stammenden Deutschamerikanerin Aloysia Rand 1885 errichtet. Vor dem Eingang liegt eine Grabplatte aus weißgrauem Sandstein, die in der Form an die im Münster zu Schwarzach liegenden Totensteine erinnert, sie deckte wahrscheinlich das Grab eines Benediktinermönches in der ehemaligen Pfarrkirche, wo er als Seelsorger gewirkt hatte. Die den rechteckigen Steinblock umrandenden Buchstaben sind durch Verwitterung und durch die Schuhsohlen der darüber Schreitenden unleserlich geworden. Wir treten über die Schwelle, ein durch die farbigen gotischen Fenster zart getöntes Licht empfängt uns, das Halbdunkel wirkt stimmungsvoll, ladet zum Gebete ein, wir knien in eine Bank, den Blick auf den hübschen gotischen Altar gerichtet, wo jeden Monat eine hl. Messe für die draußen Ruhenden gelesen wird. Das trauliche Heiligtum sticht ab von dem altersgrauen Totengräberhaus, dem einstigen Beinhaus, in der südöstlichen Friedhofecke und von der aus rohen, von den Fluten des Stromes abgewaschenen Steinbrocken aufgesetzten Friedhofsmauer, die mit zugehauenen Sandsteinplatten abgedeckt ist. Beide atmen in ihrem Altersgrau die Stimmung vergangener Jahrhunderte, sie wurden im 17. Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg errichtet. Vielleicht steckt in ihrem Gemäuer noch mancher Brocken von der einstigen Kirche, deren Stand und Lage durch im Boden gefundene Steine angedeutet ist, darnach stand sie etwas östlich vom Friedhof gegen das Dorf zu.

Steinerne Zeugen religiösen Empfindens

In der Reihe dieser Zeugen steht an erster Stelle das Standbild des hl. Nepomuk vor der einstigen Brücke über den Sulzbach. Der Heilige ist in feierlichem Priesterornate dargestellt, im langen, zugeknöpften, bis zu den Füßen reichenden Priester-

talar. Darüber schaut der Chorrock unter dem Brust und Schulter bedeckenden Umhang hervor, auf dem Kopf trägt er das Birett. Sein Blick ist auf das Kruzifix gerichtet, dessen Kopfende auf der rechten Hand aufliegt, während die Linke das Fußende hält. Unter der Figur liest man: Sancte Johannes Nepomuk specialis protector vitae et honoris ora pro nobis, darunter renovatur anno 18 . . , die zwei letzten Zahlen sind unleserlich. Errichtet wurde die Statue zur Zeit der Regentschaft der Markgräfin Augusta Sibylla (1707—27), die die Verehrung des Heiligen aus ihrer Heimat Böhmen in die Markgrafschaft verpflanzte.

Aus einer etwas späteren Zeit stammt das Kreuz an der westlichen Friedhofsmauer, 1741 steht darauf. Auf einem einfachen Sockel ragt es schmucklos hoch auf über den Gräbern, hineingeschmiegt in Trauerweiden. Der Kopf ist leicht nach rechts geneigt, der Körper zeigt eine kräftige Muskulatur, das Lendentuch, rechts geknüpft, flattert leicht im Winde mit den Enden. Das Kreuz zeigt so geringen Barockeinfluß, daß man zweifeln kann, ob die Zahl 1741 stimmt.

Der Zweifel scheint berechtigt zu sein, wenn man Vergleiche zieht mit dem Kreuze, das an der Giebelseite eines Hauses bei der Kirche steht und die Jahreszahl 1759 trägt. Bei ihm ist barocker Einfluß unverkennbar. Der Körper des Heilandes zieht mit seinem Gewichte stark nach unten, so daß die Arme sehr schräg gespannt sind und der Kopf sich unterhalb des Querbalkens stark nach rechts neigt. Das Lendentuch bewegt sich im Windeshauch, um Hände und Füße schweben Engelsköpfchen. Unter dem Gekreuzigten steht die Mutter mit wehem Gesichtsausdruck und wallendem Gewande. Der Sockel besteht aus drei rechteckigen Platten, wobei immer eine kleinere auf der größeren aufliegt. Das Kreuz steht auf einem Postament, das sich unten der letzten rechteckigen Platte anpaßt und, mit geschweiftem Rande nach oben sich verengend, dem Kreuzesstamm sich anschmiegt. Das Kruzifix ist ein Kunstwerk und verdiente einen schöneren Platz, wo es besser zur Geltung käme.

Rokokogeist strahlt das hübsche Kreuz aus, das am Ortsausgang an der Straße nach Lichtenau steht, dort, wo der Weg in den Holer abzweigt. Heiland und Muttergottes sind ähnlich gestaltet wie beim vorigen Kreuz. Doch ist der Sockel kunstvoller durch eine Art Plastron, auf dem oben ein Totenschädel grinst, seine Ränder sind verziert, mitthalber unterbrochen durch tiefen Einschnitt, und endigen unten in schwungvollen Voluten. Darauf lesen wir 1797 und die Namen der Stifter Michael Leppert und Elisabeth Sheferin (= Schäfer).

Bei der Kinderschule, im Schatten zweier Platanen, ragt ein hohes Kreuz aus dem Jahre 1803 auf. In der Gestaltung des Christus und der Maria merkt man Rokokoeinfluß. Dagegen verrät der Sockel durch die Anordnung der Platten über und unter dem rechteckigen Inschriftenstein einen anderen Kunstgeschmack, die Regelmäßigkeit erinnert an die Empirezeit.

Noch drei Kreuze stammen aus der Zeit jener Jahrhundertwende. Als gemeinsames Merkmal erscheint die gleichmäßige Verteilung des Körpergewichtes des Gekreuzigten, so daß die Arme waagrecht angeheftet sind und der Kopf auf dem Querbalken aufliegt. Unverkennbar ist der Empireeinfluß. Im übrigen zeigen die drei Kreuze ihre Besonderheiten. Am Kreuze, das am Wege nach Söllingen

steht, fallen zum Beispiel die mannigfachen Abstufungen auf, besonders zahlreich am Sockel, dann aber auch am Kreuzesstamm, auf dem Absatz hier stehen die Füße des Heilandes auf. Eine Muttergottesfigur fehlt. Statt dessen erinnert ein Totenkopf an die Vergänglichkeit des Irdischen. Man spricht das Gebet, das die Stifterin Magdalene Alman geb. Waldin einhauen ließ. Bei dem im Garteneck des ehemaligen Gasthauses „zur Sonne“ stehenden Kruzifix sind die Ränder des Inschriftensteins von schön geschwungener Linienform, die unten in Voluten ausgeht. Auf einer Platte steht die Statue der Gottesmutter, deren schmerzerfülltes Gesicht etwas seitwärts geneigt ist, ihre Hände sind zum Gebete gefaltet, ihr Mantel bläht sich unten in Falten auf. Über dem Totenkopf darüber macht der Stamm des Kreuzes wieder einen Absatz, deutlich empfindet man die Absicht des Bildhauers: der tote Heiland für sich, die schmerzerfüllte, doch lebende Mutter andererseits. Das dritte Kreuz finden wir dort, wo der Weg nach Schwarzach von der Rheinstraße abbiegt. Um die Mutter ist das Gewand fest angeschmiegt, auch nach den Füßen zu.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts erhielt Stollhofen drei weitere Kreuze. Auch bei ihnen hat die Verlagerung des Schwergewichtes nach unten aufgehört, die Kopfhaltung ist gerade geworden. 1836 wurde das Kreuz am Wege zur Heckenmühle errichtet, beeindruckend durch seine Schlichtheit. Als Zierat dienen nur die Engelsköpfe. Überbreit sind des Heilands Hüften, einsam hängt er da ohne seine Mutter. Zwiefach abgestuft ist der Kreuzstamm, der auf dem, einem umgestülpten Kelche gleichenden Sockel sich erhebt. Ebenso schlicht erscheint das Kreuz, das in einem Garteneck an der Herrengasse steht, dort, wo der Weg zur Nepomukstatue führt. Auf einem halbkreisförmig zugehauenen Steinblock richtet sich der Stamm auf, ohne jede Verzierung, ohne jegliche Abstufung. Ein breites Lententuch legt sich um den Körper, ein starker Bart umrahmt das Gesicht des gekreuzigten Dulders. Das dritte Kreuz steht in der Bannstraße, an der Stelle, wo die von der Kirche herkommende Straße einmündet. Auf dem oben abgedachten Sockel lesen wir außer dem Gebet den Namen des Stifters. Darüber trägt ein nach unten abge-schrägtes Steinpostament die Gottesmutter, tief in ihren Mantel gehüllt, betend, voller Trauer über den qualvollen Tod ihres darüber hängenden Sohnes. Die vornehme Gestaltung seines Körpers erinnert an einen romanischen Christus.

Der Kranz der Steinkreuze schließt sich mit zweien, die im ersten Viertel unseres Jahrhunderts erstellt wurden. Das eine steht gegenüber dem Pfarrhaus am Rande der Straße, schutzlos, so daß man sich nicht zu wundern braucht, daß es schon angefahren und beschädigt wurde. Die Formen an Christuskörper und an der Gestalt der Mutter sind idealisiert, dem Geschmacke jener Zeit entsprechend. Das andere steht an der Straße nach Leiberstung, in der Nähe der Siedlung „Neue Heimat“. Es ist von der Gemeinde gestiftet und aus Kunststein gefertigt. Schlicht wie das Gebet: Mein Jesus, Barmherzigkeit, ist auch die Gestaltung höchst einfach und stark realistisch.

Machen wir noch zum Schluß einen Besuch bei der Wendelinusstatue drüben über dem Mühlbache unweit der Heckenmühle. Beinahe sind wir an ihr vorbeigegangen, so versteckt ist sie im Fliedergebüsch, umschlossen von einer Holzum-

zäunung. Ein anmutiger Jünglingskopf blickt uns an, tief eingehüllt ist seine Gestalt, zu ihren Füßen kauert ein Lamm. Auf dem Sockel lesen wir: Gestiftet von Schultheiß Lorenz mit dem Gericht und der Gemein 1799. Eine Seuche, die damals unter dem Viehbestand wütete, hatte die Errichtung der Statue veranlaßt.

Schlußwort

Diese vierzehn religiösen Steinmale bezeugen tiefreligiöses Empfinden. Sie bilden aber auch Brücken zur Vergangenheit, da sie drei Jahrhunderte umspannen. Mit den Flurnamen, mit all dem, was sich materiell aus der Stadt- und Festungszeit in die Gegenwart herübergerettet hat, stellen sie eine wertvolle Ergänzung des Geschichtsbildes dar, das man aus Urkunden und Akten über Stadt und Festung Stollhofen gewonnen hat, sie machen es frischer, lebensnaher, sie sind Zeugen entschwendener Größe.

Ein Schatz wurde gehoben*

Von Fritz Kober

Vierzehnte Sitzung

Kritik der Sage vom „schwarzen Pfaffen“

Meine Herren! Zum vollen Verständnis meiner Kritik der Sage vom „schwarzen Pfaffen“ ist die Kenntnis aller Einzelheiten erforderlich. Diese darf ich generell nicht bei Ihnen voraussetzen und beginne deshalb mit der Erläuterung des Inhalts der Sage:

Der Leutpriester der Jesuitenresidenz in Ottersweier hatte der Seelen zwei in der Brust: Wurde er zu nachtschlafender Zeit zu einem Sterbenden gerufen, so bestrich er, sich vor Spukgeistern zu schützen, seine Kutsche mit dem geweihten Öle, so er zur Spendung der Letzten Ölung bei sich trug; das war die Seele des Aberglaubens. Hatte er dann dem Sterbenden die Beichte gehört, so sprach er ihn nicht von seinen Sünden los, er hätte denn dem Kloster einen Acker als Seelgerät vermacht. Das war die Seele des Übereifers. Letztere Sünde muß im Urteil des Volkes sehr viel schwerer gewogen haben als die erstere, denn nur der Wohlhabende kann solch wertvolles Gut vergeben. Der hörige oder gar leibeigene, von seiner Herrschaft in äußerster Dürftigkeit gehaltene Bauer jener Zeit konnte

* Siehe „Ortenau“, 31., 32., 34., 36., 37., 38. Heft.

nicht frei über seinen Grund und Boden verfügen und hing überdies mit seinem ganzen Herzen an der gewiß nicht reichlich bemessenen Grundlage seiner Existenz. Noch heute gibt der Bauer mit einem Acker oder einer Wiese, die aus irgendeinem Grund verkauft werden muß, auch ein Stück seines Herzens her. Die Ausbeute an „Seelgerät“ dürfte demnach recht mager ausgefallen sein. Immerhin mag besagtem Priester einiges gelungen sein, denn er mußte nach seinem Absterben auf all den Grundstücken, die er seinem Kloster durch die sündhafte Handhabung seiner geistlichen Gewalt errafft hatte, umgehen. Er wurde demnach an verschiedenen Orten gesehen, vornehmlich auf den Feldern bei der Leichbösch im Banne Ottarsweiler und auf den Bannen Unzhurst, Breithurst und Lindenkirche, teils mit feurigen Augen oder feurigen Schuhschnallen, teils, so auf dem Gebhardsberg ob Waldstegen, welcher Ort heute Neusatz heißt, mit dem Kopfe unter dem Arme, stets mit schwarzer Kutte — gemeint ist ein bis zu den Füßen reichender schwarzer Wettermantel — über dem Chorhemd.

Aber nicht als von seiner Schuld bedrückter Büsser geht der „schwarze Pfaff“ um, er stellt vielmehr den Leuten, welchen er begegnet, allerlei Ärger an: den Fuhrleuten setzt er sich auf die Langwiede, also daß die Pferde es nicht mehr erschnaufen können; den Fußgängern hängt er sich auf den Buckel, bis ihnen die Luft ausgeht oder sie in Ohnmacht zu Boden fallen. Ein Beichtkind in Mariä Linden schlägt er, als das Mädchen sich nach erfolgter Absolution bekreuzigen will, ins Antlitz. Einem Manne, so nach Mitternacht eine im Murgraben schwimmende Ente greifen will, haut er eine Watsche hin, also daß er in den Graben fällt; im gleichen Augenblick ist die Ente verschwunden. Der Gezüchtigte ist des Glaubens, die Ente sei der „schwarze Pfaff“ gewesen. Einen Breithurster Bürger führt der „schwarze Pfaff“ auf dessen nächtlichem Heimweg im Scheine des Mondes bis zur Morgendämmerung irre. Am schlimmsten spielt er einem Waldstegener mit, der ihn am Rande der Leichbösch im Übermut angerufen hat: er wird in die Luft geschleudert und erwacht anderen Morgens in den Reben des Fremersberges.

Obwohl der boshafte Geist mehrmals unschädlich gemacht wurde — ein Bischof hat ihn in ein Fläschchen gebannt, solches in ein Faß geschlossen und selbes in dem Klosterkeller zu Ottersweiler vermauern lassen. Auf der Yburg ist er in ein Faß geschworen worden, und wieder ein Bischof hat ihn in ein Kamin gesperrt. Er ist aber immer wieder freigekommen, zuletzt nach einiger Läuterung: Einer Milchfrau, so ihm in der Geisterstunde zwischen Bühl und Ottersweiler beinerne Kegel aufsetzen mußte, lohnte er die Arbeit durch einen Totenkopf voll Dukaten. Nach dieser Abkehr vom Bösen erscheint er nur noch bei der Leichbösch als frommer Büsser, zuletzt legt er das geistliche Gewand ab und schlüpft in das Habit des Kaminfegers: Ein Neusatzter, welcher in einer Winternacht vom Bühler Viehmarkt, allwo er ein Stierlein verhandelt hatte, heimkehrte, ersah den Geist am Wegrande in der Rückansicht. In heller Angst begann er mit der Beschwörungsformel: „Alle guete Geischter lobe . . .“ Der Geist wandte sich, einiges an seinen Kleidern ordnend, gegen den schlotternden Mann und sprach:

„Nicht fürchte, o Wichtlein, in mir büßenden Geisterkaplan:
Als Mensch der Kaminfeger auch muß ja das Wasser abschla'n!“

Letztmals hat den „schwarzen Pfaffen“ eine Frau bei sinkendem Tag gesehen auf dem Heimweg von einer Kaffeegesellschaft in Neusatz; ihr Sohn, der mir's erzählte, meinte aber, der Hardter Riesling sei noch rissig gewesen . . .

Kritik

Es entspricht durchaus dem gesunden Rechtsempfinden des Volkes, daß der Priester, so geweihtes Öl mißbraucht hat, weil ihn zu Lebzeiten strafender Arm nicht erreicht hatte, nach seinem Tode an der Seele gebüßt wird, welcher Glaube in der Lehre des Christentums vom Fegfeuer als Reinigungsort begründet liegt; nur daß das Volk die Buße mit den Sinnen, entsprechend den im Mittelalter öffentlichen Hinrichtungen durch die weltliche Macht, genießen will, selbst wenn es dabei leidtragend, freilich in teilweise abgemilderter Form, bleiben muß: Wenn zwar der Fuhrmann in finsterner Nacht oder ob der unerklärlichen Überlast auf seinem Wagen sich ärgern muß, der Fußwanderer über dem Schrecken nächtlichen Alpdruckes, Fehlgehens oder gar einer Luftfahrt oder schließlich einer Züchtigung geringen Schaden am Leibe oder im Gemüte nimmt, so leidet die Seele des Urhebers doch ungleich schwerer an der unrastigen Fortführung der lebzeitigen Reihe von Nötigungen. Dieses nächtliche Unwesen liegt jedoch nicht auf dem Gebiete der von dem nunmehrigen Büßer einstens begangenen Versündigungen, die jetzigen Untaten sind vielmehr Ausfluß unzweifelhafter Bosheit, welche sich zwar aus dem Gemütszustand des zum Umgehen verurteilten, wohl noch unreuigen Sünders notdürftig erklären lassen, aber mit dem zu büßenden Übereifer keinerlei Zusammenhang haben, eher noch mit der Feiung der Kutsche. Die Entführung auf den Fremersberg erinnert an das wilde Heer, der Beizug der Ente im Murbach an die Seelenwanderung, doch möchte es sein, daß der Beichtvater einstens in Ermangelung eines Grundstückes sich mit einer fetten Ente begnügt hätte. Doch weiß die Sage hiervon nichts zu berichten.

Daß die Seele des „schwarzen Pfaffen“ nicht im Leibe eines Kaminfegers weiterlebte, bestätigt dieser selbst, aber wie kommt er dazu, die Mitteilung über eine zwar recht lebensnahe, jedoch unzweifelhaft prosaische Verrichtung in geradezu klassische Metrik zu kleiden? Sollte sich in solch „poetischer“ Fassung der Antwort des Kaminfegers nicht ein Schalk verraten?

Das Wirken des Geistes war ursprünglich auf die mitternächtige Stunde beschränkt, es konnte durch Beschwörung abgewandt werden, es war befristet durch Vollendung der ihm von Gottes Gericht auferlegten Reinigung und — im Falle der Verdammung — durch die Bannung der unerlösten Seele. Das Einschließen des „schwarzen Pfaffen“ übrigens in eine Flasche hat Ähnlichkeit mit einem Ergebnis aus den orientalischen Märchen von Wilhelm Hauff. Die geisterhafte Kegelpartie mit der übergebührlichen Entlohnung fügt sich nicht in den Rahmen sachlicher Betrachtung, sie klingt an die Mär „von einem, der auszog, das Gruseln zu lernen“. Auffallend ist gerade an der Milchfrau, daß sie so spät auf dem Heimwege ist, an einem Orte dem „schwarzen Pfaffen“ begegnet, da er gar nicht zum Geistern verpflichtet ist, wie denn überhaupt gegen das Ende seines Auftretens hin er die

ihm zu Beginn seiner Pönitentz zweifellos vorgeschriebene Geisterstunde in die späten Abend- und zuletzt in die Dämmerstunden verlegt, und als geradezu verächtlich muß es bezeichnet werden, daß keiner der Gewährsmänner selbst erlebt hat von dem, was er von der Sache weiß, alle jedoch sich bemüßigt sehen, aufrichtig zuzugeben, daß sowohl Fuhrleute wie Fußgänger im Weinhaus mehr oder weniger schwere Ladung eingenommen hatten.

Womit weitere Kritik sich erübrigt.

Stellungnahme des Bearbeiters

Der Jnsuitenorden hat bei der Aufnahme von Novizen stets besonders strengen Maßstab in bezug auf geistige und sittliche Veranlagung angelegt. Seine Mitglieder erwarben in jahrelangem, weit ausgedehntem Studium überragendes Wissen. Somit erscheint es mir schon aus diesem Grunde reichlich unwahrscheinlich, daß einer seiner Priester noch an „Spukgeister“ geglaubt haben könnte. Zu jeder Tages- und Nachtzeit, in Hitze und Kälte, bei dräuendem Blitz und rollendem Donner, im eisigen Nachtsturm des Winters, im leichten Halbdeck stundenlangen Versehwes fahrend, ist schon ein Opfer, auch für den Mutigen. Wer den Priester auf solchem nicht ungefährlichem Dienst in Gedanken begleitet, möge mit ihm fühlen. Es dürfte nicht groß zu verwundern sein, daß wenigstens der Knecht im Heulen des tobenden Sturmes, im Hin- und Herschwanken des Wagens auf schlechter Straße Geisterstimmen zu vernehmen meinte — in damaliger Zeit. Sollte der Leutpriester aber doch so ängstlichen Gemütes gewesen sein, dann darf ich mit aller Sicherheit unterstellen, daß er sich der Begehung eines Sakrilegs bewußt war, wenn er das Behältnis des Chrisams öffnete und dieses im Sinne der Sage mißbrauchte. Ich darf weiter unterstellen, daß er diese schwere Sünde beichtete, und daß der Beichtvater das Absolvo te nur unter der Bedingung sprach, daß der Sünder künftig Unterlassung der Sünde gelobt hatte und, was wahrscheinlich ist, zuvor von seinem Posten zurückgetreten war, nachdem er sein Vergehen dem Prior bekannt hatte. Hätte er sich nicht entschließen können, seine Sünde zu bekennen, so hätte der Knecht sicher nicht geschwiegen; demnach darf angenommen werden, daß die Sünde nicht oder nicht oft wiederholt wurde. Die Sage berichtet auch nicht, daß der umgehende Geist mit dem Behältnis des geweihten Oles gesehen worden ist. Auf dem Gebersberg, einem Zinken von Neusatz, ging übrigens nicht der Geist des „schwarzen Pfaffen“ um, sondern der Geist eines Bürgers, der durch Meineid einen Unschuldigen um den Kopf gebracht hatte. Drum trug er ihn unter dem Arm, nicht aber die Burse mit dem geweihten Öl. Hiermit liegt hier eine offenbare Verwechslung vor. Der Vortragende hat recht mit der Beanstandung, der büßende Geist habe auch nicht mit dem Fahrzeug, an dem er die Sünde geübt hatte, „umgehen“ müssen. Ganz außerhalb des Bußweges liegen die Bosheiten des Umgehenden gegen Unbeteiligte, wobei zu untersuchen wäre, ob ein über den Durst getrunkenes Glas solch schwere Sünde war, daß der „schwarze Pfaff“ strafend einschreiten mußte, was durchaus nicht seines Amtes war! Die genannten Bosheiten erinnern an die Hexen unserer Märchen und an den bösen Poppele von Hohenkrähen. Und wie

kommt der „schwarze Pfaff“ gar dazu, ein Mädchen, das im Begriffe ist, die ihm vom Beichtvater auferlegte Buße zu verrichten, zu züchtigen? Daß der „schwarze Pfaff“ schließlich noch als Ente gehen muß, ist völlig unwahrscheinlich, denn Gewässer und ihre Forellen unterstanden dazumal den weltlichen Herrschaften, und mit denen hatte der Leutpriester der Jesuitenresidenz nichts zu tun.

Wer einen Geist bannen will, muß seiner erst habhaft sein, denn aus freien Stücken dürfte er sich nicht in eine Flasche habe sperren und zusammenpressen lassen — und wie soll ein Geist, der doch nicht Stoff ist, gefaßt und festgehalten werden? Noch ein Bedenken aus dem Gebiete des kanonischen Rechts: Ob es dem für die Gegend von Bühl zuständigen Bischof von Straßburg zuzumuten gewesen wäre, sich mit der Festsetzung eines Geistes zu befassen, der zu Lebzeiten nicht sein Diözesan gewesen war, ist reichlich fraglich; das wäre Sache des Ordensgenerals gewesen. Die Sage vermeidet auch in beiden Fällen der Bannung, den Namen oder wenigstens den Amtssitz des Bischofs zu nennen.

Interessant ist die Einstellung des Volkes zu einer etwa gleichlaufenden, ebenfalls den Geländeerwerb durch einen Priester in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts betreffenden Sage. Es ist die Gründung des Klosters Neusatzek durch Pfarrer Bäder in Neusatz. Er war ein Seelsorger von besonderem Eifer. Otto Stemmler schreibt in seiner „Geschichte der altbadischen Gemeinde Neusatz“ folgendes: „Mit Bäder beginnt eine gründliche Erneuerung des religiösen Lebens in der Gemeinde, besonders durch Einrichtung von Bruderschaften, Missionen u. dgl.; auch wird er der Gründer des Neusatzeker Klosters. Ausgangspunkt der klösterlichen Niederlassung war ein altes Bauernhaus, das Bäder mit einigen das Haus umgebenden Grundstücken zumeist aus mildtätigen Stiftungen käuflich erworben hatte. Für den Bau eines Kirchleins stiftete er 3000 Gulden. Die Niederlassung wuchs, gefördert durch die Energie Bädere, rasch weiter. Weil der Gründer von Beginn seines Werkes an auf die Heranbildung feldbauender, hauswirtschaftlicher und hausgewerblicher Dienstboten Bedacht genommen hatte, bemühte er sich um den Zukauf weiterer Grundstücke, er baute eine Mühle und errichtete eine Bäckerei, eine Weberei und eine Schuhmacherwerkstätte. Die in dieser Schule Ausgebildeten, meistens Waisen, wurden dem freien Erwerb zugeführt. Gebrechliche oder Krüppelhafte aus dieser Schule verblieben in der Niederlassung.“

Der seelsorgerische Eifer des neuen Pfarrers stand in starkem Gegensatz zu dem des durch Krankheit geschwächt gewesenen Vorgängers, er erregte das Mißfallen des staatskirchlich gesinnten Bürgermeisters und dessen Gemeinderats, und gegen seine (übrigens erfolgreiche) Strenge in der Verminderung der recht zahlreichen unehelichen Geburten wandten sich nicht nur die Kindsväter, sondern auch solche Bürger, die durch „Ersteigerung“ elternloser Kinder ihr Einkommen aufzubessern gewohnt waren. Gegen den stark anwachsenden Kirchbesuch durch Fremde, die Bädere Predigten hören wollten und die nach des Bürgermeisters Ansicht „den Einheimischen die Plätze wegnahmen“, und gegen Bußfertige, die von auswärts an den Samstagen noch spät abends zur Beichte kamen, schritt der Bürgermeister durch vom Bezirksamt beordnete Gendarmen ein!

Als Pfarrer Bäder gar noch Grundstücke für seine Klostergründung aufzukaufen

begann, mußte er sich vor dem Bezirksamt und dem Ordinariat verantworten. Die Beschwerdeführer behaupteten, er bediene sich zur Verwirklichung seines Gründungsgedankens unerlaubter bzw. unsauberer Mittel. Es darf vermutet werden, daß damit Bäder der Einwirkung auf Beichtkinder zur Erlangung von Geldmitteln beschuldigt werden sollte. Wie hätte er es jedoch als „Armenvater“ über sich bringen können, aus der in Neusatz und auch anderwärts herrschenden wirtschaftlichen Not Geld erpressen zu wollen? Er hatte solches auch nicht nötig; seine Aufrufe in den Zeitungen allein erbrachten so viele Spenden, daß sein Gründungswerk allein dadurch schon gesichert wurde. Es darf hier vermerkt werden, daß Kaiserin Augusta von Baden-Baden aus wiederholt „wahrhaft kaiserliche Geschenke“ spendete. Zu eben dieser Zeit waren in Neusatz mehrere kleinere Bauernhöfe, zum Teil aus Mangel an Arbeitskräften (Auswanderung!), zum Teil aus Geldnot, zum Teil auch unter der Auswirkung des „Schnapsteufels“, zum Verkauf ausgebaut. Güterschlächter zweifelhaften Rufes erwarben sie unter Ausnützung der Notlage der Besitzer und verkauften sie weiter „mit unbilligem Gewinn“, wie Bäder sich ausdrückte. Obwohl das Kloster gute Preise gezahlt hätte, sollte ihm die Erwerbung von Grundstücken unmöglich gemacht werden. Die Händler wurden jedoch ausgeschaltet, als die Grundstückseigentümer sich unmittelbar an das Kloster wandten. In den Verhandlungen vor den genannten Behörden erwiesen sich dann sämtliche Anschuldigungen als unhaltbar und mußten zurückgenommen werden. Eine gewisse Berechtigung wäre lediglich dem Einwand, daß durch die Grundstückskäufe des Klosters die ohnedies kleine Ernährungsgrundlage im Tal weiter geschmälert wurde, nicht abzuspochen gewesen, er war jedoch nicht erhoben worden und wäre widerlegt worden durch die nicht aus Not erfolgten Verkaufsangebote an das Kloster. Der Mangel wurde übrigens wieder ausgeglichen durch die guten Preise, zu denen das Kloster die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Neusatzer Bauern in steigendem Ausmaß erwarb. Die wirtschaftlichen Nöte der Neusatzer wurden dadurch erheblich gemindert.

So steht Bäder voll gerechtfertigt da, und die sittlich von Grund aus geläuterte Gemeinde ist mit seinem Werk vollständig ausgesöhnt. In dankbarem Gedenken an seinen seelsorgerischen Ernst nannten ihn seine Pfarrkinder um die Jahrhundertwende „ihren heiligmäßigen Pfarrer“. Zu gleicher Zeit aber spukte bei ihnen noch der „schwarze Pfaff“ ...

In dem „schwarzen Pfaff“ verdichteten sich alle Geister-, Spuk- und Gespenstervorstellungen der Bühler Gegend.

Achtunddreißigste Sitzung

Die Musikalität der Straße

Der Verkehr unserer Straßen ist nicht so nüchtern, wie es gemeinhin angenommen wird, es ist vielmehr ein bemerkenswertes Maß musikalischen Bedürfnisses und Könnens auf ihnen anzutreffen. Bevor ich den Beweis für diese Behauptung

erbringe, ist eine Erläuterung des Begriffes „Musik“ in diesem Zusammenhang notwendig: Nicht schon das zufällig harmonisch zusammenstimmende oder melodische Klingen der Messingbecken an den Kumten der Zugpferde oder das feine Gebimmel der Glöckchen an den trabenden Schlittenpferden bezeichne ich als Musik, sondern erst die mit gewollter ästhetischer Absicht hervorgebrachten Geräusche, instrumentalen oder vokalen Töne und Tonfolgen.

Lassen Sie mich beginnen mit der Wiedergabe zweier Musikstücke, die ein Schwarzwälder Uhrenhändler den ihn auf der Dorfstraße neugierig umringenden Kindern von einem seiner geschnitzten Postillone zu Gehör bringen ließ, auf daß sie ihn zu Hause anmeldeten.



Das Stück ist für zwei Instrumente gesetzt, hätte also von zwei Bläsern gespielt werden müssen, doch dürfte das dem Uhrmacher entgangen sein. Der musikalische Wert ist nicht bedeutend, doch bewegt sich die Melodie entsprechend der musikalischen Satzlehre.

Wesentlich wertvoller ist das zweite, von zwei berittenen, mit scharlachroten Röcken und schwarzen Kappen monturierten Waldhornbläsern vorgetragene Stück:



Noch mehr als die Tonführung der reizvollen Melodie und deren herbe Harmonisierung fiel mir die eigenartige Aufmachung der beiden Bläser auf, was mich veranlaßte, ihrer und ihres Stückes Herkunft nachzugehen: Es ist das Halali ostpreußischer Hetzjagden! Wie kommt das in eine Schwarzwälderuhr? Seine

Verwendung zeigt, wie weit die Hausierer dieser begehrten Kunstwerke allein schon in deutschem Lande herumkommen. Die Wiedergabe beweist erstaunliche musikalische Auffassungsgabe des Hausierers in Verbindung mit absolutem Gehör und zuverlässigem Gedächtnis; schließlich sind auch die Monturen der beiden Bläser naturgetreu bis zur Kopfbedeckung wiedergegeben.

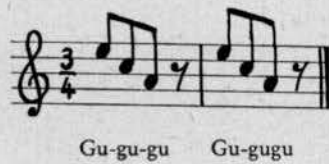
Dem Postillon und den Waldhornbläsern folgte der Ruf des Kuckucks. Er scheint einen Gehörfehler gehabt zu haben: Die Vogelkundigen schreiben seinen Artgenossen die kleine Terz vor:



Der in der Uhr jedoch sang eine große Terz:



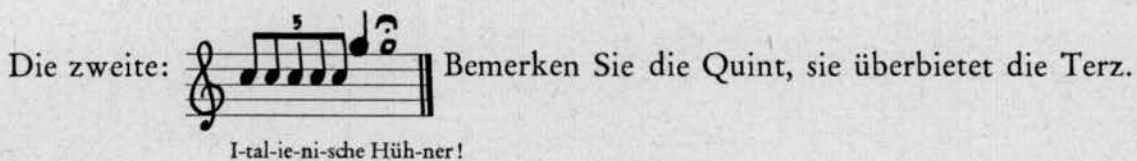
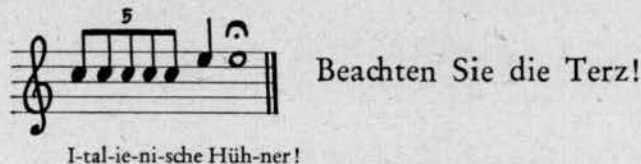
Vielleicht wollte er den zeitweiligen Überdruß an seiner ihm von der Natur zugeteilten Einspännigkeit durch einen Mollakkord, den er nur in der Freiheit harft (arpeggiert), Ausdruck geben. Er lautet dann folgendermaßen:



Auch die Aussprache dieses Sonderlings ließ, entsprechend seinem Grundcharakter, zu wünschen übrig: Anstatt K sprach er G, das CK am Schluß seines Namens unterschlug er sogar.

Noch nüchterner als die Kuckucksmusik ist die des hausierenden Geflügelhandels: in mit Weidenkäfigen bestellten Wägen wurden von zwei Frauen Hühner ausgeboten.

Die eine sang:



Beide zusammen:



I-tal-ie-ni-sche Hüh-ner!

Die Vereinigung der beiden Stimmen zum Akkord bekräftigt die Aufforderung zum Kauf.

Auch der mit Mausefallen, Rattenfallen und Kuchenblechen hausierende Händler bietet seine Ware im Singen aus:



Mausefalle, Rattefalle, dicke Kucheblech!

Der Althändler wünscht zu kaufen:



Kau-fe Fell', alt Ei-se, Lum-pe, Pa-pier

Die Kartoffelhändlerin in den Quadraten Mannheims, unter Assistenz einer Glocke:



Frankethaler Kartoffel, Pfund zehn Pfennig! Kling.....

Der Kartoffelbauer in Karlsruhe:



Kar-toff - !! Kar-toff - !!

Der Scherenschleifer, vokal und instrumental:



Scherrr-re schleif!

Kling-ling...

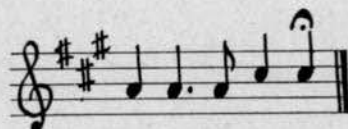
Oder:



Scherrrr-e schleif!

Kling-ling...

Der Kastanienröster:



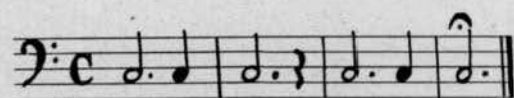
Hei-ße Ma-ro-ni!

Die Heidelbeerfrau in Karlsruhe, Sophienstraße, melodisch-unmusikalisch:



Kauft Ihr Hei - del-beer?

Der Siebmacher:



Sieb', wer kauft? Sieb', wer kauft?

Der Bahnsteigpikkolo in Karlsruhe:



Wein, Schin-ken-brot, Obst!



Schokolade, Limonade, Eisbombom!

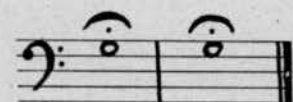
Der Bahnsteigpikkolo in Baden-Baden:



Vin! Ko-ni-ak! Jam-bon-Pain!

Beachten Sie das wunderbare Französisch!

Der Sandmann:



Sand! Sand!

Das musikalisch Geringwertigste boten meinen Ohren die geldeinsammelnden Schalmeien- und Dudelsackbläser, ich fand weder Melodie, noch Harmonie, noch Rhythmus in ihrem eiligen Gequicke; es ist auch nicht ein Ton in meinem Gedächtnis haften geblieben.

Auf fallender Linie befinden sich auch die Blasmusikbanden, die auf der Heimkehr von weitausgedehnten Reisen nach ihrer schwäbischen Heimat auf den Straßen der Dörfer, die sie durchwanderten, recht mittelmäßige Tanzmusik boten, um dann von der Zuhörerschaft einige Kupfermünzen einzuheimsen.

Das Salzwässerle

Oft und oft hatte ich bei abendlichen Spaziergängen an der Stelle, da das „Salzwässerle“ die Landstraße zwischen Bühl und Ottersweier unterkreuzt, verweilt, den lautlosen Lauf des Bächleins zu betrachten und über die Herkunft der immerhin eigenartigen Namensgebung zu sinnen. Als vor Tagen das Heu von den Wiesen geräumt war, schritt ich dem Wässerlein entlang zu Berg. So heiter aber sonst sein wellenloser Spiegel in der Sonne geglitzert hatte, so sorgenvoll war jetzt sein Antlitz gefaltet, und zornige Wellchen klatschten an das Ufer, an dem entlang ich ging. Höher und lauter wurden die Spritzer, es war, als riefen sie mich. Ich hemmte meine Schritte und neigte mein Ohr den Lauten entgegen, konnte aber keinen Sinn in ihnen finden: „Un . . . Un . . . Un . . .!“

„Du mußt schon deutlicher werden, mein Wässerlein, wenn ich dich verstehen soll!“ Also sprach ich und gelangte an eine Stelle, da das Wässerlein über eine Schwelle fiel.

„Un . . . Unr . . . Un . . . cht!“ kollerte es mir entgegen. Ich ließ mich nieder und frug nochmals: „Was also, mein Wässerlein, bedrückt dich denn?“

Unwirsch, doch klarer denn zuvor kam Antwort: „Auch du, von dem ich Verständnis erwartete, nennst mich kränkend ‚Wässerle‘! Das ist Unrecht von euch Menschen. Geringere, als ich bin, graduiert ihr wenigstens als ‚Bächlein‘, mich aber deklassiert ihr zum ‚Wässerle‘. Das allein schon ist Unrecht. Unrecht auch ist es, mir den Salzgehalt vorzuwerfen. Hätte ich der Minutenliter nur wenige mehr, so wäre ich geachtete Heilquelle gleich der von Hub und denen von Baden-Baden, so aber verströmt mein Naß nutz- und kraftlos unter dem Gespött der Welt!“

Hm, dachte ich. Ein kurioser Fall. „Hör’ mich einmal an, kleiner Bach! Deine Schwester in Rappenaun hat in ihrer Schüttung — sie ist um ein Tausendfältiges ergiebiger als du — so viel Salzgehalt, daß sie außer als Bad auch als Saline genutzt wird. Vergleiche dagegen deine wenigen Mäßlein, die du pro Minute ans Licht zu fördern vermagst, darin nur 0,05 vom Hundert an Salz gelöst sind; ist nicht deine Schwester eine Riesin gegen dich? Aber noch etwas mangelt dir — der Quellgeist! Du schaust mich zweifelnd an, aber ein Mythos ist dieser Geist nicht: Die wissenschaftlich festgestellten chemisch und physikalisch wirkenden Kräfte des Huber Brunnens und noch mehr der Thermen von Baden-Baden werden verstärkt durch einen noch unerforschten Bestandteil, der, obwohl wahrscheinlich nur in Spuren auftretend, seinem Wesen nach in der an den ersten Badegästen beobachteten und in der Folge von den weiter zuströmenden Heilbedürftigen nunmehr vertrauend erwarteten Wirkung zum wenigsten mitbestimmend sein muß. Ob dieser — sogar ärztlicherseits anerkannte — ‚Brunnengeist‘ deinen geringen Salzgehalt therapeutisch zu beeinflussen vermöchte, darf bezweifelt werden. Im übrigen scheint mir, die Baden-Badener Thermengeister sind im Begriff, den Brunnengeist der Hub niederzuringen, da käme dein Geistlein — vorausgesetzt, du hättest eines — schon gar nicht auf. Und die Huber Quelle, wissend, daß ihr Kampf, lediglich mit ihren materiellen Kräften geführt, aussichtslos ist, läßt in ihrer Schüttung erheblich nach, in absehbarer Zeit wird das Bad seine Pforten schließen. Was, kleiner Bach, ist schwerer: bescheidenes, doch gesichertes Dasein, oder . . .?“

„Wenn solches Leben nur nicht gar so nutzlos und deshalb ungeachtet verlief! Du, o Mensch, bist frei in der Wahl deines Tuns und deiner Wege, die Mitwelt anerkennt deine heilende Arbeit, und die Nachwelt wird dein Andenken ehren, mir aber weigert man selbst geringste Anspannung meiner Kraft, ungenützt, matt verliert sie sich in der Unehre des Sulzbächles. ‚Sulz‘ — mir graut vor diesem Ende!“

„Beneide auch mich nicht, kleiner Bach, ich bin nicht größer als du. Lediglich der ausführende Arm des Arztes bin ich, aber verantwortlich für alles, was meine Offizin passiert: vom ‚aqua destillata‘ bis zu den pharmazeutisch präparierten Säften des papaver. Dem Arzte danken die, so meine Tränklein genommen haben, nicht aber mir, der sie bereitet. Des Arztes Andenken ist bleibend, mein Tun führt nach meinem Verlöschen ein anderer fort, kaum daß die Menschen die Namensänderung bemerken. Eng gezogen ist mein Kreis, und nach strenger Vorschrift verläuft mein Weg. Du aber, kleiner Bach, du bist nach kurzem Lauf um vieles stärker schon als deine Quelle, immer weitere Kräfte, so klein sie sind, strömen unmerklich dir zu, mit dem Sulzbächle vereint fließen deine Wasser dem Sulzbach zu, bald treibt dieser Mühlen, der Rheinstrom ist ein Riese, und das Meer hat Allgewalt. Des, kleiner Bach, sind die Menschen sich bewußt, und den Namen gaben sie erst dem Sulzbach, dann dem Sulzbächle und da erst dieses dich aufnimmt und du doch noch ein wenig kleiner bist als dieses — sag’, ob die Menschen nicht recht hatten, dich ‚Wässerle‘ zu benamsen? Nicht Absicht, dich zu kränken, ist das, sondern achtungsvolle Liebe. Wo, mein kleiner Bach, ist landauf, landab noch ein kleinstes Bächlein ‚Wässerlein‘ benannt?“

Liebkosend tauchte ich die Hand in die schwach salzige Flut, willig teilten sich die Wellchen.

Anmerkung des Herausgebers: Der Herr Apotheker scheint mit den Ärzten nicht besonders freundschaftlich gestanden zu haben, doch ist er objektiv genug, die in der 1813 erschienenen Schrift von Dr. Schütz „Nachricht über den Kurort in der Hub“ vertretene Auffassung vom „Brunnengeist“ als ernsthaft gelten zu lassen. Auf neueste Erkenntnis gründet Dr. Gerke seine Definition dieses Geistes in seiner „Geschichte des alten Bades Hub“, „Ortenau“ 1933.

Schluß

Wie aus den in den Vorträgen behandelten Stoffen und vielfach auch aus den „zur Charakterisierung“ der Mitglieder und Gäste eingereichten Erzählungen hervorgeht, ist die Gesellschaft als eine Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Förderung der Geschichte anzuerkennen (Gründung 1829) und hat offenbar nach dem Programm ihres verdienstvollen Gründers und Leiters unter der hervorragenden Mitarbeit des begabten Sekretärs ernsthafte, wertvolle Arbeit geleistet.

Der Besitzerin der Protokolle sei für die Erlaubnis zur Drucklegung, Herrn Oberstudien-direktor a. D. Otto Stemmler, Neusatz, für seine opferwilligen Gänge zur Burg Windeck und in die Hub, ganz besonders aber für die Abschriftnahme der Gründungsurkunde für die „Windecker Burgmannen“, Frau Grässel, Windeck, für die freundliche Überlassung des Gästebuches verbindlichster Dank gesagt. Siehe dazu 31. Heft 1951, Seite 96 und 97.

Der Herausgeber

Zunftwesen und Zunftbrauch, insonderheit des Baden-Badener Seilerhandwerks

Von Karl J ö r g e r

1.

Im Jahre 1811 berichtet Aloys Schreiber über die Bedeutung des Baden-Badener Seilerhandwerks: „Die Seiler beziehen sowohl mit ihren Waren als mit rohem Hanf die Frankfurter Messe und man kann den jährlichen Absatz dahin auf mehrere hundert Centner annehmen.“ Ein halbes Jahrhundert später kennt man in der Bäderstadt immerhin noch zehn aktive Seilermeister. Im „Adreßbuch der Stadt Baden-Baden 1956“ wird das Seilerhandwerk nicht mehr erwähnt, das ehemals blühende Gewerbe ist ausgestorben — ein Anlaß, rückblickend in seinen Zunftbüchern zu blättern.

Da in Führung und Brauchtum der Zünfte allmählich etliches in Unordnung geraten war, erließ Markgraf August-Georg von Baden-Baden am 2. Jänner 1769 eine „Allgemeine Zunft-Ordnungen für die Sämmtliche — in denen Hochfürstlich Baden-Badischen Landen angesessenen Künstler, Professionisten und Handwerker“ zur „Fürkommnung (= Verhütung) aller künftigen Spenn (= Spannungen, vgl. widerspenstig) und Irrungen“. Noch im gleichen Jahre geruhten Serenissimus diese Zunftordnung durch Sonderbestimmungen „für die in dem Amt Baden angestellte Zunft deren Seiler-Meisterei“ zu ergänzen.

Darin wurden als Handelswaren der Seiler aufgezählt Bindfaden, hänfene Gurten zu Sesseln und Bettladen, Pferde-Übergurten, „gesottenes Roßhaar, dazu Pech, Harz und was zur Wagenschmier gehörig“.

Es war untersagt, ohne Vorwissen und „Anfrage Unseres Ober- oder Beamten“ eine Zunfttagung auszuschreiben oder gar durchzuführen. Zuwiderhandlung wurde mit zehn Gulden geahndet, darüber hinaus waren die Verhandlungen und Beschlüsse der so zusammengetretenen Versammlung null und nichtig, „von Unwürden“. Als Termin der alljährlichen Zusammenkunft wählte man zumeist den Kalendertag des Zunftheiligen. Die Beratungen begannen morgens um acht Uhr; zu dieser Stunde hatten sich Meister, Gesellen, Knechte und Lehrjungen „ehrbar“ gekleidet im Zunft Hause einzufinden. Von hier zog man in die Pfarrkirche zum Gottesdienst, dort legte jeder Meister sein Opfer „ehrbietend“ auf den Altar. Ein Meister, der zu spät kam, entrichtete zwölf Kronen Buße, wer ohne „Attestat“ fehlte, anderthalb Gulden.

Aller Lärm verstummte, wenn der Zunft- oder der Kerzenmeister den schweren Schlüssel hob und auf die Tischplatte klopfte, die Kerzen anzündete und mit überliefertem Spruch die Zunftlade öffnete. Anschließend war die Zunftordnung zu verlesen, „wobey jeder sich des Redens und Getöses zu enthalten hatte“. Auch sollte „sich keiner gelüsten, in derley Zunft-Zusammenkünften Taback zu rauchen“. Hatte der Zunftmeister die Ordnung also bekanntgegeben, sollten Gesellen, Knechte und Jungen „bescheidenlich“ den Tagungsraum verlassen, sich jedoch allen Feiern enthalten und zur Arbeit in die Werkstatt gehen. Was weiterhin zu verhandeln war, blieb den ehrsamern Meistern vorbehalten.

Zu wählen waren nach Ablauf der Amtszeit der Zunftmeister, der Beisitzermeister, zwei Viertel-, Kerzen- oder Büchsenmeister und der Zunftschreiber. Als Schreiber schlug man brauchgemäß einen jüngeren Meister vor, der hinreichend Zeit finden mußte, die erforderlichen Botengänge zu erledigen. Die Zunftversammlung prüfte auch die Kassenführung. An Einnahmen standen zur Verfügung das Leg- oder Umlagegeld, die Einschreibgebühren beim Aufdingen und Freisprechen der Lehrjungen, das Meistergeld, die Dispensationsgebühren und die fällig gewordenen Strafen.

Wurde ein Lehrjunge aufgedingt, war für das Einschreiben ein Gulden zu entrichten. Zumeist bezahlte der Vater oder der Pfleger des Jungen das Aufdinggeld. Die Herrschaft erhielt die Hälfte davon, in den Rest teilten sich Zunftkasse und Zunftmeister. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurde die Ehre des Handwerks dadurch gewahrt, daß „die Kinder der Schinderer bis in die zweyte Geschlechts-Fortpflanzung von Erlernung des Handwerks“ ausgeschlossen wurden. Im allgemeinen dauerte die Lehrzeit drei Jahre. Während dieser Zeit kleidete der Meister den Jungen ein, doch wurde gelegentlich festgelegt, daß der Junge sich selbst zu kleiden habe. Konnten Vater oder Fürsorger das Lehrgeld nicht aufbringen, wurde die Lehre oft auf vier Jahre ausgedehnt; in diesem Falle ließ der Meister für den ausgebliebenen Gulden den Jungen ein weiteres Jahr ohne Lohn arbeiten. Andererseits durfte der Meister bei „Wohlverhalten und Tüchtigkeit“ des Jungen die Lehrzeit kürzen, „sollte aber der Lehrjunge mit Namens Ignatzius Ehinger sich recht gut verhalten, wird der Lehrmeister ihm an der Lehrzeit etwas nachlassen“.

Da üblich geworden war, den Lehrjungen zu vielerlei häuslichen Verrichtungen und Besorgungen heranzuziehen, so sehr, daß die Handwerkslehre darunter Not litt, wurde ausdrücklich angeordnet: „Weilen auch die Jungen dem Meister zum Handwerklernen, nicht aber denen Weibern und Meisterinnen untergeben sind, so sollen sich diese nicht unterstehen, die Jungen zum Kinder-Tragen und anderen Hudelpossen zu gebrauchen.“

Wie für das Aufdingen forderte die Zunft auch für das Freisprechen der Lehrjungen die Gebühr von einem Gulden, der in gleicher Weise wie das Aufdinggeld verrechnet wurde. Auch hierbei hatte man in Notfällen ein Einsehen, so steht unter einem Freispruch vermerkt, „nach bürgermeisterlicher Amtlicher Weisung der Armuth wegen gratis freigesprochen“. Jeder Freispruch war durch den Lehrbrief

zu beglaubigen; darin urteilte man stets auch über die sittliche Haltung. Als hohes Lob galt der Zusatz: „Sein Betragen während der Lehrzeit war tadelfrey.“

Für den Geldmangel in damaligen Kriegszeiten zeugt, daß die Begleichung der Zunftgebühren mitunter schwerfiel und sich daher durch lange Jahre hinschleppte. So wurde 1799 in einem Verträge festgestellt, Lehrherr und Vater des Lehrjungen „seint mit allem miteinander richtig und in der Ordnung bis auf zwey Thaler 25 kr., welches dem Lehrmeister noch zugehört von Seiten des Vatters vom Lehrjungen“. Erst am 30. Jänner 1803 kam man auf diese Schuld zurück und bescheinigte, „was diesen großen Thaler anbetrifft, ist er vom Heitigen Datum als dem 30. Jenner bezahlt“.

Einem Lehrjungen mit dem respektablen Alter von vierundzwanzig Jahren ließ man am 5. März 1797 die Freispruchgebühr nach, weil er zusicherte, sich niemals zu melden, „in deren Stadt Baden Meister zu werden“.

Das Einschreibegeld für Meister betrug bei einem Ortsfremden 25 fl., bei einem „Amtsangehörigen“ (= im Amte Baden geboren) 15 fl.; versprach der angehende Meister jedoch, eines Meisters Witwe oder Tochter „zu heurathen“, zahlte er nur 12 fl. 30 kr. Es ist zu befürchten, daß bei der Wahl einer an Lebensjahren meist viel älteren Witwe der junge Ehemann die gelobte Treue nicht allzu ernst nahm, denn die Zunftordnung mußte drohen: „Würde ein wirklich zünftiger Meister nächtlicher Weil zu einer Weibs-Person in ihre Kammer oder sonst in ein heimliches Ort einschleiffen und dessen überwiesen werden, so muß er sich bei der Zunft, wann er noch ledig ist, mit 1 fl., wäre er aber geheurathet, mit 2 fl. loswürcken.“

Wer sich zur Meisterprüfung meldete, hatte zunächst nachzuweisen, „daß er drey ganze Jahre ohne Unterbruch und zwar in solchen Hauptstädten und Orten, wo sein erlerntes Handwerk in mehrestem Flor ist und dasselbe auf die beste Art erlernt werden kann, gewandert habe“. Zu diesen „Hauptstädten“ zählten vor andern Mannheim, Mainz, Frankfurt, Nürnberg, Dresden, Berlin, Prag, Wien, „auch Lotharingen und Frankreich“. Stellt man die Lage dieser Städte auf der Karte fest, mag man ermessen, welche Strecken damals die Handwerksgesellen, meist auf Schusters Rappen, bewältigt haben. Wer die Augen offenhielt, konnte nach solcher Fahrt wirklich „erfahren“ heimkehren.

Das Meisterstück wurde durch die Zunftversammlung geprüft. Der künftige Seilermeister hatte beizuschaffen:

- a) Ein wohl und gleich ecket geknüpftes Muckengarn auf ein Pferd, welches beym auflegen keineswegs ungleich spannet, noch zipflich, auch in den vier Ecken nicht knöpfig ist.
- b) Ein dickes Wagen- oder Bronnenseil mit zwey ganzen Schlauchen.
- c) Ein Creutz- oder Übergurt.
- d) Einen Fouragier-Strick eines Clafters lang und eines Clafters breit.“

Die Baden-Badener Seilerzunft hatte dabei einen besonderen Ruf zu wahren, denn ihre Erzeugnisse genossen anerkannten Ruhm, waren allerwärts als vorzüglich und einwandfrei bekannt.

War ein Meisterstück mißlungen oder von den prüfenden Meistern beanstandet worden, hatte der Zunftmeister den betreffenden Gesellen anzuweisen, „ein Jahr länger zu wandern und sein Handwerk besser zu lernen“. Nach der Rückkehr war er „zur Machung wieder zuzulassen“. Schlug indessen der dritte Versuch auch fehl, wurde der Stümper aus der Zunft ausgeschlossen.

2.

Unter den Einnahmen wurde auch alljährlich das Leg- oder Umlaggeld aufgeführt, eine Gebühr, die von jedem Meister zu entrichten war. Über die Verwendung dieser Umlage bestimmte die Zunftordnung, daß die Beiträge jener Meister, die am Zunfttage teilnahmen, verzehrt werden konnten, während jene der Abwesenden zurückzubehalten waren. Um das Jahr 1800 betrug die Umlage 15 fl. Aus den Abrechnungen ist festzustellen, daß sich mancher Meister um die Begleichung der Umlage drückte; einige waren über drei Jahre im Rückstand. Über die Verwendung der Zunftgelder rügte die vorgesetzte Herrschaft ohne Unterlaß einen schändlichen Mißbrauch. Kaum seien in mancher Einung die Beiträge eingegangen, „würden sie geschwind wieder verzehret“. Daher stoße man im Zunftlokal bei Tag und Nacht auf Zechende und Betrunkene. So seien vielerorts die Zunftbräuche nur noch ein „Deckmantel für Zecher, Säufer und Müßiggänger“. Als Folge dieses Gebarens gerate manche Zunft in Schulden und sei nicht mehr imstande, was besonders unangenehm empfunden wurde, die Gefälle an die Herrschaft abzuliefern.

Als weitere Einnahmequelle erscheinen die Dispensationsgebühren. Manches Muttersöhnchen und mancher Tunichtgut hielt in der Fremde nicht aus und kehrte vor Ablauf der vorgeschriebenen drei Jahre von der Wanderschaft zurück. Diesem Mißbrauche einigermaßen zu wehren, forderte die Zunft für jeden Monat, den ein Geselle zu früh heimgekehrt war, ein Dispensationsgeld. Allmählich riß daneben die üble Gepflogenheit ein, nicht gefertigte Meisterstücke durch solche Dispensationsbeiträge abzugelten.

Um für kommende Zeiten eine genauere Rechnungsführung der Zünfte zu erzwingen, bestimmte die neue Regelung, „das in Rechnung ohne Schein angeführte wird gestrichen und für jeden abgehenden (= fehlenden) Schein zwanzig kr. Strafe angesetzt“.

3.

Seit frühesten Tagen waren die Zünfte der Handwerker nicht nur Berufsgenossenschaften, sondern auch Erziehungsgemeinschaften. Die Zunft hielt sich für das ehrbare Verhalten jedes Mitglieds verantwortlich und wahrte sich das Recht, Meister, Gesellen und Lehrjungen auch in ihrem häuslichen Gebaren zu überwachen und zu tadelsfreier Führung anzuhalten. Widerstrebende und aus der Ordnung Ausbrechende hatten strenge Bußen zu erwarten.

Damit der Meister das Tun und Lassen seiner Gehilfen, so wie erforderlich, überwachen konnte, durfte er in der Werkstatt nicht mehr als „drey Stühle be-

setzen“, zwei für Gesellen und einen für den Lehrjungen; er sollte also nie mehr als drei Helfer beschäftigen. Ortsfremde Meister wurden, den Absatz der einheimischen Erzeugung zu sichern, mit allen Mitteln ferngehalten. „Fremde und in Unseren Fürstlichen Landen nicht eingezünftete Meister sollen von aller inländischen Arbeit ausgeschlossen sein.“ Zu verhüten, daß die Pfahlbürger auf ihren Lorbeeren ausruhten, vielmehr stets den Wettbewerb Ortsfremder zu fürchten hatten, erweiterte man obige Schutzbestimmung durch den Zusatz: „Wenn aber inländische Meister die Arbeit so, wie verlangt wird, nicht machen können, ist sie auswärtigen Meistern zu übertragen, doch haben diese den zehnten Pfennig von ihrem Verdienst an die Zunftkasse abzuliefern.“

Kein Meister soll seine Zunftgenossen durch üble Nachrede schädigen, noch ihre Arbeit bspötteln oder gar herabsetzen, keiner den andern in den Augen der Bürger schlechtmachen und verleumden. „Welcher Meister dem andern seine Waar und Arbeit tadlet, beschimpft, verachtet, verkleinert und seinem Mitmeister dadurch Schaden zufüget und dessen überführet wird, verfallet nebst dem Schadenersatz, so oft es geschiehet, in eine Strafe von zwei fl.“

Unter den Strafmandaten begegnet uns eine Galerie menschlicher Vergehen und Schandtaten. Da lauten die Anklagen „wegen ungebührlicher Aufführung — weil er seinen Cameraden gescholten — weil er über die Zeit aus dem Hauß geblieben“. Dann noch etwas deutlicher und Meister und Gesellen als wenig vorbildliche Musterknaben ausweisend:

„Der sich im ehelichen Stand verfehlet“ — „weil er eine S. V. Hur geheuerathet“. Da die Meister trotz aller Mahnungen immer wieder unstandesgemäße Ehefrauen wählten, mußte die Zunft schließlich anordnen: „Welcher Meister eine bekannte S. V. Hur oder eine von unehelicher Geburt zur Ehe nimmt, der soll, solange dessen Weib von uns nicht legitimieret ist, keinen Jungen lehren noch Gesellen fördern können.“

Auch damals konnte der Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefiel, auch damals gab es Querköpfe, die hartnäckig gegen den Strom schwammen. Hatten sie hundertmal unrecht, behaupteten sie dennoch zum hundertundeinten Mal, die Wahrheit zu besitzen. Die Zunftordnung gewährt bezeichnende Einblicke in das Gebaren dieser Quertreiber, für die ein Viereck je nach Laune auch rund sein konnte, und die ihrer Anliegen wegen von Pontius zu Pilatus liefen. An mancher Stelle wird bedauert, „daß unter dem gemeinen Haufen solche schwürige Köpfe sich befinden, welche, wann sie noch so unrecht haben, sich doch niemalsen gütlichem zum Ziehl legen, sondern immer Recht haben wollen und bei höherer Stelle Klag führen“.

Auch an Arbeitsniederlegung, um höhere Löhne zu erzwingen, dachte man damals schon, das Zunftgesetz verweigerte indessen das Recht zum Streik: „Woferne die Gesellen und Knechte unter irgend einem Vorwand sich gelüsten lassen, einen Aufstand zu machen, sich zusammen zu rottiren, keine Arbeit zu thun, so sollen solche Gesellen oder Knechte von Uns mit Zuchthausstrafe oder Schellenwerken, auch nach Beschaffenheit des Ungehorsams und verursachten Schadens am Leben gestraft werden.“

Am 30. April 1824 übernahm Fidel Ehinger das Zunftmeisteramt der Seiler und versprach, das Zunftbuch genau zu führen und „die Taxen nach Vorschrift zu erheben, auch jedesmal gehörig zu verrechnen“. Ihm folgte am 3. Dezember 1833 Meister Johann Baptist Dietrich. Die von 1828 bis 1850 geführte Liste nennt 56 Seilermeister in der Stadtgemeinde. Von der Amtsübernahme des Fidel Ehinger bis 1858 wurden 49 Lehrjungen des Seilerhandwerks aufgedingt und 29 Lehrlinge zu Gesellen freigesprochen. Als am 21. November 1842 ein neuer Zunftmeister zu wählen war, blieben neun Meister der Wahlhandlung unentschuldigt fern. Sie wurden „laut Artikel zwei in eine Strafe von 1,30 fl. verfällt, welche Strafe beygetrieben werden soll“. Bei dieser Wahl erhielt Fidel Ehinger vierzehn Stimmen, sein Rivale Baptist Dietrich immerhin zwölf.

In den drei Jahrzehnten von 1829 bis 1859 bestanden zwanzig Meister die Prüfung.

Zum Abschluß noch ein Blick auf die Zunfttherbergen. Am 4. Oktober 1831 verlegte man die Seilerherberge vom Bad- und Gasthaus „zum Goldenen Hirsch“ ins Gasthaus „zum Schwarzen Bock“. Von dort wechselte man am 8. Jänner 1838 nach dem Gasthaus „zum Goldenen Schwan“, wählte am 26. Dezember 1852 das Gasthaus „zur Stadt Paris“ und blieb schließlich bis zur Aufhebung der Zünfte im Gasthaus „zum Geist“.

Als am 20. September 1862 das Badische Gewerbegesetz verkündigt wurde, war das Ende der ehemaligen Zunftverfassung und der Zünfte gekommen, andere Vereinigungen nahmen deren Stelle ein.

Hanfbau und Hanfverarbeitung im Spiegel der Flurnamen

Von Ernst Schneider

Im Wirtschaftsleben der Ortenau nahm der Anbau von Hanf und Flachs eine wichtige Stellung ein. Der Hanfbau bildete eine Hauptnahrungsquelle der Einwohnerschaft. Jahrhundertlang wurde der badische Hanf exportiert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts konnte der badische Hanf mit dem ausländischen nicht mehr konkurrieren. Alle Versuche, den Hanfbau zu halten, hatten keinen Erfolg ¹⁾. Die Bedeutung, die der Hanfbau in den einzelnen Orten und vor allem in Handelsmittelpunkten hatte, geht aus den verschiedenen Bestimmungen und Ordnungen über den Anbau, die Verarbeitung und den Verkauf des Hanfes hervor. In Bühl ²⁾ bestand bis gegen 1800 die Zunft der Weber, Stricker und Hänfer. Die Hänfer wohnten in dem alten Ortsteil Hänferdorf; an sie erinnert noch die Hänferstraße. Nach dem Bühler Amtslagerbuch von 1533 ³⁾ gab es in Bühl 11 Plaeln oder Hanfstampfen, deren Inhaber den Plaelzins entrichten mußten. Es werden u. a. genannt: blüwell müll gen. Malmüllin; blüwmüll am lampertsberg; blüwmüll inn Erlin; vß siner blüwel müll vff der allmend; die wasen blüwel müll (abgegangen); Sygels Blüwmüll (abgegangen).

Das 1507 abgefaßte und mit späteren Zusätzen versehene Bühler Polzeibuch ⁴⁾ enthält Ordnungen der Hänfer und des Hanfkaufs ⁵⁾, eine „Abrechnung“ über einige zu ändernde Artikel in der Hänferordnung sowie eine „Ordnung“ waß gestallt die müller vnndt henffer von einer mühlen zur andern, die deüchhammen vnndt bäch, jahrs, damit nit schaden des waßers halben in Bühel geschehe, haltten vnndt raumen sollen“ vom Jahre 1596. Im Jahre 1540 wurde zwischen den Hanfpflanzern zu Bühl, Oberweier, Vimbuch und Oberbruch einerseits und denjenigen von Steinbach ein Vertrag geschlossen, der den Wasserzufluß in die Hanfrözen regelte ⁶⁾. Auch in Achern bildeten die Hänfer eine Zunft. Am 26. Januar 1578 beschlossen sie eine Hänferordnung ⁷⁾. In Achern (mit Oberachern) gab es früher 10 Plaeln.

Fragt man nach dem Weiterleben des Hanfbaues und der Hanfverarbeitung in der Flurnamengebung, so läßt sich feststellen, daß vor allem die Hanfverarbeitung — die Einrichtung der Plaeln und Rözen — ihre Spuren in den Flurnamen hinterlassen hat. Was versteht man unter Plael?

Das „Badische Wörterbuch“ von Ernst Ochs nennt unter dem Stichwort „Bleuel“ (1. Bd., S. 262) u. a. die Bedeutung „Stampfmühle für Hanf und Flachs, mechanische Hanfstampfe“ (mhd. bliuwel, ahd. bliuwil m., vielleicht *bliuwila f.).

Diese Bedeutung ist jetzt vorwiegend nord-ortenausch. Ergänzend heißt es, daß solche Plaeln früher an den Wasserläufen fast aller Bauernorte bei Unzhurst standen; um 1884 waren sie altherrwürdige Baracken geworden, etwa 1909 wurde als letzte die Heckenplael am Laufbach abgebrochen; ein Häuschen, das der Hanfbearbeitung diente, wird 1926 noch in Kork gezeigt⁸⁾. Hanfbleuel ist eine Stampfmühle für Hanf. Die Plaeln waren einfache, mit einem Wasserrad versehene Hütten. Dieses Rad trieb einen Wellbaum. Zwei daran befestigte Hebel hoben beim Umdrehen einen Stampfen oder Pfosten, der auf eine Schwelle herabfiel. Auf dieser lag der ungehechelte Hanf. Durch das öftere Herabfallen wurden die holzigen Stengelteile von den Fasern gelöst. Da diese Stampfmühlen meist außerhalb des besiedelten Gebietes standen, konnte die Lage einer Gewinn nach einer Plael benannt werden. Wir stellen, alphabetisch nach Orten gegliedert, Vorkommen von Plaeln und danach benannten Fluren zusammen⁹⁾. Berücksichtigt wurden Orte des Landkreises Bühl.

Achern. von einer halben pluwlen 1526/B. 55, 1v.

Balzhofen. in den Laufermatten ... vnden den Plaelgraben 1667/B. 9176, 69r.

Bühl. Siehe oben.

Gamshurst. Plael 1865/GemPl. Auf dem Plan ist in der Nähe der Hanfrözen ein Gebäude eingezeichnet.

Greffern. Plael und Plaelbach 1864/GemPl. Plael ist die Benennung eines Ackers beim Plaelbach. — Plaul Bühn, ist mit einem lebendigen Haag umgeben 1750/B. 7846, S. 354; Plaelbühn 1864/GemPl. Unter Bühn (Beunde, ahd. biunta) versteht man ursprünglich eingezäunte Landstücke, die als Sonderbesitz der allgemeinen Nutzung entzogen waren und dem Flurzwang nicht unterlagen.

Kappelrodeck. von einer Hoffstat zu den höffenn da die hannff blüwel gestanden ist 1533/B. 1432, 317r.

Leiberstung. Abt Christophorus von Schwarzach und die Einwohner zu Leiberstung schließen einen Vertrag wegen Erbauung einer neuen Plaelmühle auf dem Platz, wo die alte, abgebrannte Plael gestanden hatte 1626 X. 29/U.A. 37 (Leiberstung).

Moos. Die Gemeinde Moos verkauft „ein Blauwel im Mosser bahn gelegen“ an das Kloster Schwarzach unter im einzelnen genannten Bedingungen 1639 V. 20/U.A. 37, C. 164; vgl. Regest in ZGO 20, 1867, S. 303. Michael Streibich hat „ein Plawelmühl mit 3 Stampffen gerings herumb der Allmendt gelegen, in den Mooßer Plawelmatten stehendt, vom Closter Schwarzach erkauft 30 fl.“ 1667/B. 9176, 217r; 1 Kleinplätzlin bey der Plawel 1667/ebd., 174r; Plael (am Moosbach) 1866/ GemPl. Nach dieser Plael benannt sind der Plaelgraben und die Plaelmatte: vffm geschwendt, einseit dem Plawelgraben 1667/B. 9176, 179r; im schweng ... anderseith der Plaulgraben 1710/U.A. 37, C. 164; in den Plawelmatten 1667/B. 9176, 245v; auf der Plaulmatt, einseit die Mülbach, anderseits der Plaulgraben 1792/B. 5518, 60r.

Neuweier. Matten daruf vor Jaren ein Plawelmühell gestanden, vnnd die

Plawelmath gen. 1601/B. 8275, 63r; Matten an der Burgerschaft Segmühlin die Blauelmatten gen. 1652/B. 8276, 82r; Plauelmatten 1876/GemPl.

Oberbruch. Item huß vnnd hoffreitn mit der Blúwlat vnd aller zugehorung einsyt am bach 1533/B. 1432, 281r. — Bühnel auf die Plaulgaß 1750/B. 7846, S. 416. Aus Oberbruch stammt die Volksüberlieferung, daß die kleinen Kinder aus dem Plauelgumpen kommen ¹⁰).

Sasbachwalden. an der blúwelbach gelegen 1533/B. 1432, 263r; am Blúwelbach 1533/ebd., 257r.

Schwarzach. die fólter Plawelmühlin 1656 II. 22/U.A. 37, C. 231; Platz, einseith neben der felder Plawl-Bühne . . . worauff eine Hanff Plawl, die Felder Plawl gen., so besagtem Gotteshaus (sc. Schwarzach) jährlich 2 fl. für den wasserzins gereicht, gestanden, in dem französ. Krieg aber abgebrändt, vnd nachmahls wider ruinirt, vnd abgebrochen worden 1714 VIII. 16/U.A. 37, C. 226; bey der felterplaul 1750/B. 7851, S. 54; vgl. von der stanff mulen by feltern 1478/B. 7853, 13v. Diese Plauel stand bei der ausgegangenen Siedlung Vallator (Feldern), an die noch der Flurname Felderfeld erinnert ¹¹). Das Vorhandensein weiterer Plaueln auf Schwarzacher Gemarkung zeigt folgender Beleg: soll der Miller die beyde Plaulen, oben an Ihro Gn.garthen, . . . beobachten, selbige wo von nöthen, ohne Belohnung schauflen 1685 VIII. 26/U.A. 37, C. 231. Plauel wurde namenbildend in Plauelbühn: die Plaulbüln, so 4 Juchert . . . vnden die Plaul 1719/B. 7848, 230r; Plaulbühn haltet in sich 15 äckerlein samt dem Kolben 1750/B. 7851, S. 43 — Plauleck: Plaul Eckh 1750/B. 7846, S. 96 — Plauelweg: 1 Äckerlein ahm Plaulweg 1687/B. 7848, 123r; Leimenstuckh unten am weeg, oben der Plaulweeg, unten der bach 1750/B. 7846, S. 93 — Plauelwerbe: biß an dz blaul werble 1683/B. 7849, 14v. Unter Werbe versteht man aufgeschüttetes Erdreich am Ufer, einen Damm.

Steinbach. Sutor de Steinbach, residens in der Bluweat 1363 VIII. 30/ZGO 8, 1857, S. 226; Item die herschafft hat aber eyn Malemule zuo Steinbach was ettwan gen. die Bliwlatt jetzunt nennt mann sie die nydder mule 1479/B. 8273, 40v; Huß Hof vnd garten inn der bluwlat 1510/B. 8270, 4r; hauß vnd hoff in der Blawellat, einseit an der Mülgassen 1601/B. 8275, 72r; Plaulloth 1873/GemPl.

Stollhofen. Hansen Hanns gyt 4 ß Pfg. von seiner Plúlat vnder der obern Malmule — Michel Ölmann, Caspar Becker, Joß Metzger geben 4 ß Pfg. von der Plulat vff der breyten furt vnder der vndern Malmüle — Peter Müller gyt 2 ß Pfg. von einer plulat an der vndern siner Malmüle by der awbruckn 1511/B. 8384, 3r; acker in der Klingen bey der Blaul 1625/B. 8392, 38r; die von dem Hekkenmüller Joh. Georg Haier jürlich von seiner Plauel und Oelmühle zu bezahlende 3 fl. und die von dem Stadtmüller Schmalholtz aus einer Plauel zu entrichtende 1 fl. 30 x (Kreuzer) sind Erblehen Zinnse 1790/B. 8401, 34r.

Unzhurst (Ortsteil Zell). Ein Mühl mit einem Mahl vnd gerbgang, Plawel vnd Ölmühl, mit 2 Stämpfen 1667/B. 9176, 152r; 1 tawen ahn die Plawel stoßendt 1667/ebd. Das Kloster Schwarzach besaß in Zell eine Hanfmühle. Sie lag am Laufbach und bestand bis in das ausgehende 19. Jahrhundert ¹²).

Varnhalt. auf dem Plauelwaasen 1738/B. 8284, 16v; Plaulwasen 1877/GemPl.

Vimbuch. Ein Waßenplatz zu oberst am dorff, bey dem Plaulheckel, da ein Plael gestanden 18. Jh./B. 9183, Nr. 79.

Weitenung. Plaulmatt 1867/GemPl.

Ebenso häufig wie Plael findet sich Röße. Unter Röße oder Hanfröße, mhd. roeze (zu mhd. roezen „faul werden, faulen machen“), versteht man eine Lache oder einen Teich, worin der Hanf gewässert, gebeizt, mürbe gemacht wird.

Balzhofen. 2 acker hinder den erlin vff der Rosse 1510/B. 8270, 28v; Hanfreeze (am Laufbach) 1866/GemPl. 1778 entstand durch das Überlaufen der Hanfröße am herrschaftlichen Fischwasser Sulzbach ein Schaden, wofür vom Beständer Johannes Hettler zu Etzhofen eine Entschädigung verlangt wurde (GLA 391/37607). Die Reezenbühn (1866/GemPl.) liegt in der Nähe der Hanfröße.

Eisental. in denen Rößen Matten 1777/B. 8288, 69r.

Fautenbach. Die Hanfreezen (1864/GemPl.) liegen in der Nähe der Acher.

Gamshurst. von einem gartten vnd stet ein ros daruff 1494/B. 2730, 23r; vff den gardten stost ein rötz 1494/ebd., 7r; von dem Garten vnnnd einer Rötze mit der einseit vff des Dorffs bach 1558/B. 2732, 18v; von einem gartten vnd einer rößin darrinnen 1700/B. 2737, 22r; von einem Garten, worauf nun ein Haus und Scheuer gebauen, und im Garten eine Hanf Rözin oder Röslin 1767/B. 2740; 67r; Hanfreezen 1865/GemPl. — Die Rötzmatten gen. 1814/B. 2746, 37r.

Hildmannsfeld (jetzt zur Gemeinde Schwarzach gehörig). Bettelmansrötz 1818/E. Huber, Flurnamen von Hildmannsfeld (Heidelberg 1932, S. 14). — Im röß metlin ann der wüst Langhurst 1560/B. 7864, 24r; Rötzenmättel 1681/Huber, a. a. O., S. 19.

Lauf (Zinken Hornenberg). gen. Rötzmat einsyt an der Rötzhaldenn 1533/B. 1432, 286v; an der Reitzmaten 1533/ebd., 285v.

Leiberstung. 1 tauen matten, oben an der kolmülin, einseit neben der Sultzbach, anderseit neben der Rötzin gelegen 1654/B. 5020, 28v; oben bis an die Eylach, unten die Hanff Retzen 1754/B. 5024, 89; Hanfreezen (am Sulzbach) 1866/GemPl.

Moos. vff dem geschwendt ... oben vff die retzen 1568/B. 5511, 8v; vffem schohlen ... vnden vff die rötzen 1667/B. 9176, 168v; in der Aumatten, einseit der retzen 1667/ebd., 187r; im geschwendt ... oben die alte rötzen 1739 II. 14/U.A. 37, C. 164. Die Röße im Geschwend ist die noch auf dem GemPl. von 1866 eingetragene, am Moosbach gelegene Hanfreezen. — Der rötz garthen gen., einseit der bach 1667/B. 9176, 167r. — Rötzmatt (am Scheidgraben) 1866/GemPl. — vffem Schohlen ... oben vff den retzweeg 1667/B. 9176, 205r.

Oberbruch. in der Hofmatten ... oben den Laufbach, vnden die retzen 1667/B. 9176, 82v. — 1 fiertel in der rötzmatten, einseit dem Bach 1667/ebd., 107v.

Oberweier. maten gen. Enngelmat by der Ressin 1533/B. 1432, 91v; an der retzen 1667/B. 9176, 30v. — vff die reß matt 1533/B. 1432, 91r; in der retzmatten 1667/B. 9176, 38v.

Schwarzach. vf der hurst bej den hanf rezen 1589/B. 7864, 77r; Hanf-

rezen (im Martacker) 1867/GemPl.; mundartl. rēdsə. — Rötzenmättlin 1674/B. 7849, 5r; Rötzenmättle am Hartacker 1750/ebd., 101r; mundartl. rēdsəmatte.

Sinzheim. in der Großmatt bei Halberstung ... oben die Allmend und die Hannf Rözen 1786/B. 8100, 67v; Hanfreezen 1867/GemPl. (verschiedene Stellen). — die Reitzmatten 1479/B. 8273, 66r; auf der Retzmatten 1575/B. 8083, 23v; an dem Langen ackher, einseit dem Fronhoff vnnnd der Retzenmatt 1668/B. 8091, 103r. — auff dem Rözen Saum 1747/B. 8093, 157; Rötzensaum 1867/GemPl.

Steinbach. Hanfreezen 1873/GemPl.

Stollhofen. Hanfreezen (in der Nähe des Mühlbachs) 1866/GemPl.

Varnhalt. Retzenmatten 1877/GemPl.

Vimbuch. ein Mattenstück worin eine Hanffrötze 18. Jh./B. 9183, Nr. 84; 1 Tagen Matten, worin nächst dem Sandbach ein Kuchengärtle und ein gemeinschaftl. Hanffrötze 18. Jh./B. 9170, Nr. 4; bei der Ochsenmatte 4 weitere Hanffrötzen 18. Jh./ebd., Nr. 10; Hanfreezen (in der Nähe des Sandbachs) 1865/GemPl. — Reezenmatten 1865/GemPl.

Weitenung. Hanfreezen 1867/GemPl.

Benennungen nach dem Hanfanbau sind nur vereinzelt anzutreffen. Als Beispiele seien angeführt: der Leiberstunger Hanffgarten (oben vff Deßen Jergers Hanffgarten 1654/B. 5020, 19v), die Hanffgasse (oben die Hanffgaß 1667/B. 9176, 34r) in Oberweier, das Sinzheimer Hanffäcklerlein (1 Juchert ackher, das Hanffäckherlin gen., ist 1 tawen matten gewesen, in der Schöllmatt 1668/B. 8091, 104r), das Hanffgärtle (am Hanffgärtle 1831/U.A. 230) in Steinbach.

Anmerkungen

¹⁾ Hermann Baier, Wirtschaftsgeschichte der Ortenau. In: Die Ortenau 16, 1929, S. 250 f. — Hans Georg Zier, Die Wirtschaft der Ortenau im 19. und 20. Jahrhundert. In: Die Ortenau 40, 1960, S. 270 f. — Karl Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der ehem. Abtei Schwarzach am Rhein. In: Freiburger Diözesan-Archiv 20, 1889, S. 182 f.

²⁾ Otto Gerke, Geschichte der Stadt Bühl in Baden. Offenburg 1936, S. 31. — Karl Reinfried, Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl. Freiburg i. Br. 1877, S. 26 f.

³⁾ Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) Berain 1432, 26r—27r.

⁴⁾ GLA 65/138.

⁵⁾ Abgedruckt in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (= ZGO) 20, 1867, S. 299 bis 301, 303.

⁶⁾ Abgedruckt in: ZGO 27, 1875, S. 110 ff.

⁷⁾ Abgedruckt in: ZGO 20, 1867, S. 301—303; Die Ortenau 33, 1953, S. 143.

⁸⁾ Diese Plauel steht noch; vgl. Wilhelm Gräßlin, Der Plauelbach und die Korker Plauel. In: Die Ortenau 36, 1956, S. 196—204.

⁹⁾ Soweit nicht besonders vermerkt, sind die Belege Archivalien des Generallandesarchivs (GLA) entnommen. Folgende Abkürzungen wurden verwendet: B. = Berain, C. = Convolut, GemPl. = Gemarkungsplan, U.A. = Urkundenabteilung.

¹⁰⁾ Elard Hugo Meyer, Bad. Volksleben im 19. Jahrhundert. Straßburg 1900, S. 13.

¹¹⁾ Über Vallator vgl. Karl Reinfried, „Vallator“ zwischen Schwarzach und Gräfern. In: ZGO 43, 1889, S. 120 f.

¹²⁾ Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 22, 1892, S. 110.

Die Frühgeschichte des Klosters Schuttern

Von Klaus Schöffner

Treffend wird von A. Brackmann im ersten Satz seines Artikels über das Kloster Schuttern die Situation charakterisiert, vor der wir stehen, wenn wir nach der Gründungsgeschichte dieses einmal großen, ortenauischen Klosters fragen: „Origines monasterii in pago Mortenaugiensi secus flumen Schutteram siti obscurae sunt“¹⁾. Das wie Schwarzach in der Rheinebene liegende Kloster ist auch erst in der „Notitia de servitio monasteriorum“ von 817 sicher bezeugt, wo es uns als „monasterium Offunwilarii“ entgegentritt²⁾. Die zweite Notiz, ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert, bringt die vita S. Pirmini, diesmal schon unter dem Namen „monasterium Scutura“³⁾. Abgesehen von einem Konventsverzeichnis im Reichenauer Verbrüderungsbuch⁴⁾ sind die beiden Erwähnungen die einzigen für die Frühzeit Schutterns. Die organisatorische Arbeit Pirmins gibt uns einen zeitlichen Anhaltspunkt, einen terminus ante quem. Die Gründung muß vor 753, dem Todesjahr des hl. Pirmin, erfolgt sein. Wann sie genau erfolgte, läßt sich nicht sagen. Der bei den Klöstern Gengenbach und Schwarzach gegebene Hinweis auf Graf Ruthard, dessen Beteiligung bei der Gründung einen wesentlichen Anhaltspunkt für die Datierung der Gründung dieser beiden Klöster gibt, fehlt hier. Auch die späteren Quellen für Schuttern wissen nichts von Ruthard⁵⁾. Wir können sagen, daß Ruthard mit Kloster Schuttern nichts zu tun hat. Gleichwohl zeigt das Kapitular von 817, daß das Kloster Reichsbesitz von Anbeginn, d. h. seit seiner Einrichtung durch Pirmin, war. Da es in Ludwigs des Frommen Verordnung unter den 14 Reichsabteien rangiert, die „dona et militia“ zu leisten haben, dürfen wir das Kloster unter die begütertsten und bedeutendsten Reichsabteien der Karolingerzeit einreihen. Die Wurzeln dieses hohen Ranges liegen einerseits in Pirmins Tätigkeit, andererseits in der Ausstattung des Klosters durch einen Mann, der wie Graf Ruthard im Auftrag des Königs handelte, oder durch den König selbst. Für beides, für das Vorhandensein eines Stifters sowie für königliche Ausstattung des Klosters, gibt es undeutliche Hinweise, die man zwar nicht als echte Spuren bezeichnen, aber auch nicht übergehen kann.

1) A. Brackmann, Germ. Pont. 1911 Bd. 3 S. 80.

2) MG Capit. I 350 nr. 171.

3) MG SS 15, 26; die älteste Lebensbeschreibung des Heiligen wurde im 9. Jahrhundert angefertigt, s. F. Mone, Quellenkunde zur bad. Landesgeschichte Bd. 1, 29.

4) MG libr. confr. 213.

5) Vgl. die „Chronik von Schuttern“, bei F. Mone III 41—132.

Da ist zunächst der merkwürdige Name „Offunwilare“ im königlichen Kapitular. Die Tradition des Kloster selbst versuchte diesen Namen, der sich bis ins hohe Mittelalter hielt ⁶⁾, zu erklären, indem sie ihn auf den sagenumwobenen englischen König Offa von Mercia bezog, der der Gründer Offunwilares sein sollte ⁷⁾. Selbstverständlich ist dieses Produkt einer unkritischen Gelehrsamkeit des Verfassers der Schutternschen Chronik in den Bereich der Legende zu verweisen, da sich dafür keinerlei Hinweise finden. Die Mönche wollten ihren Stolz dareinsetzen, einen König zum Stifter ihres Klosters zu haben. F. Mone erklärt die Entstehung der Offa-Legende mit der Lektüre Bedas „de gestis Anglorum“ oder mit dem Eindringen irischer und angelsächsischer Mönche, die im 9. und 10. Jahrhundert vor den Dänen aus England flohen, in oberrheinische Klöster ⁸⁾. Wie dem auch sei, die Offa-Legende der Schutternschen Chronik zeigt, daß zur Entstehungszeit des Annalenwerkes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine Gewißheit mehr bestand über die Person eines ehemaligen Stifters der Abtei. Soviel aber dürfen wir vielleicht annehmen, daß in „Offunwilare“ der Name eines Mannes steckt, der mit Schuttern einmal zu tun hatte. Als „Offo“ oder „Offoni“ — es findet sich auch die Bezeichnung „Offoniswilare“ ⁹⁾ — kommt der Name im 8. Jahrhundert auch im Unterelsaß vor ¹⁰⁾. In der Ortenau taucht er in dem auf das 9. Jahrhundert datierten Schwarzacher Verbrüderungsverzeichnis als „Offo“ auf ¹¹⁾. Wer dieser Offo gewesen ist, und in welchem Verhältnis er zum Kloster Schuttern stand, läßt sich nicht ermitteln. Die ältere und neuere Literatur bringt darüber verschiedene Hypothesen. Die wohl nächstliegende und verbreitetste Ansicht hält Offo für einen nicht näher bekannten Großen des Landes, der als Klosterstifter im Namen der Abtei festgehalten wurde ¹²⁾.

Eine davon abweichende Meinung äußert J. Sauer, der Offoni als „Namengeber oder ursprünglicher Bësitzer“ einer „bürgerlichen Ansiedlung“ sehen will, an die die spätere Klostergründung anknüpfte ¹³⁾. Zuletzt wurde Offo als Glaubensbote in Alemannien zusammen mit Fridolin, Trudpert, Kolumban und Gallus gesehen ¹⁴⁾. Daß die Namen Offunwilare bzw. Offoniswilare und Schuttern nebeneinander her bestanden, hängt nach F. Langenbeck damit zusammen, daß man im Lauf der Jahrhunderte nach der Gründung den seltsamen Namen Offoniswilare nicht mehr verstand und deshalb eine geographische Bezeichnung nach dem Flußnamen einführte.

⁶⁾ F. Langenbeck, Die Herkunft der doppelten Namen einiger älterer, vorwiegend oberrheinischer Klöster, in: Beiträge zur Sprachwissenschaft und Volkskunde, Festschr. für E. Ochs 1951 S. 97 f.

⁷⁾ „Chronik von Schuttern“ bei F. Mone III S. 71 ff. Derselbe König Offa soll nach der Legende auch der Gründer der Stadt Offenburg sein.

⁸⁾ F. Mone III S. 49.

⁹⁾ MG D OII 122a.

¹⁰⁾ Zeuss, Tradit. Wizenburg. nr. 2, 17, 43, 150.

¹¹⁾ MG libr. confr. 215.

¹²⁾ C. J. Hefe, Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, bes. in Württemberg 1837; F. Mone III S. 49; J. G. Mayer FDA 14 (1881) S. 155.

¹³⁾ J. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden, in: Neujahrsblätter der Bad. Hist. Kommission NF 14 (1911) S. 52.

¹⁴⁾ J. Vincke, Pirmin und die Christianisierung der Alemannen, in: Universitas II Heft 10 (1947) S. 1167 und 1169; F. Langenbeck, a. a. O., S. 97 f.

Mit Sicherheit eine dieser Meinungen als die richtige zu erweisen, wird kaum möglich sein. Wissen wir doch von Offo nur, daß sein Jahrestag am 14. Januar begangen wurde¹⁵⁾. Ebenso wenig ist uns etwas aus der Geschichte des Dorfes Schuttern im frühen Mittelalter bekannt, so daß auch J. Sauers Ansicht Hypothese bleiben muß.

Ein anderer, auch umstrittener Hinweis auf Alter und Verfassung des Klosters ist eine ziemlich grob gefälschte Urkunde, die von König Dagobert 705 an Schuttern ausgestellt sein soll. Der König schenkt dem Kloster auf Rat des hl. Arbogast, Bischofs von Straßburg, das elsässische Gut Herleichesheim = Herlichshem mit Zubehör. Die Fälschung ist auf den ersten Blick zu erkennen. Schon die Intitulatio beginnt unmöglich: „In nomine sanctae et individuae trinitatis Dagobertus divina favente clementia Romanorum imperator augustus“!¹⁶⁾ Ferner ist die Datierung falsch, da Dagobert II. (es kann sich nur um ihn handeln) von 674—679 regierte und der hl. Arbogast 678 starb. Die Fälschung ist als ein Machwerk des 12. Jahrhunderts zu erkennen, was den Herausgeber der Urkunde veranlaßt, ihre Entstehung mit einem 1153 erfolgten Klosterbrand in Verbindung zu bringen. Dieser Katastrophe sei die echte Urkunde zum Opfer gefallen, so daß die Mönche gezwungen waren, eine neue herzustellen, um ihre Ansprüche auf das Herlisheimer Gut aufrechterhalten zu können. Das scheint zunächst einleuchtend, da nach diplomatischen Gesichtspunkten einige Bestandteile der Fälschung auf eine echte Vorlage aus der Merowingerzeit hinweisen könnten. Unglücklicherweise aber ist im großen Schutz- und Besitzbestätigungsprivileg Innozenz' II. von 1136 das Herlisheimer Gut unter dem erwähnten elsässischen Besitz nicht genannt¹⁷⁾. Sich auf die Ausführungen eines Schutterner Chronisten berufend, der ausführlich von der Dagobertschen Schenkung spricht und sie auf das Jahr 630 (!) legt¹⁸⁾, glaubt der Herausgeber, damit eine echte Schenkungsurkunde Dagoberts II. voraussetzen zu können, da in der Innozenzsurkunde von 1136 der Name „Herbousheim“ ohne weiteres ein Schreibfehler für „Herlisheim“ sei. Nun wissen wir aber, woher einer der Verfasser der Schutterner Chronik, Paul Volz aus Offenburg, sein Wissen um die Dagobertsche Schenkung bezog, nämlich aus unserem gefälschten Diplom des 12. Jahrhunderts! Paul Volz schreibt selbst in einer Aufforderung an seinen Nachfolger, die Chronik fortzusetzen: „Notandum quoque literas Dagoberti, que istic legi, veritate minime niti, quoniam in his legitur Dagobertus etc. Romanorum imperator et anno DCXV. Is enim Dagobertus Magnus Arbogasto familiaris mortuus est secundum omnis Anno DCXLV. Et Arbogastus obiit DCLVIII.“¹⁹⁾ Das stimmt nun allerdings auch nicht, da Arbogast von 673—678 Bischof war und Dagobert II. von 673—679 regierte. Es ändert aber nichts an der Tatsache, daß

15) H. Büttner, Geschichte des Elsaß I S. 104.

16) Dafür und für das folgende vgl. ZGO 3 (1852) S. 94—97 (Verfasser des Artikels nicht genannt).

17) Migne, Patrologia Latina Bd. 179 S. 293 nr. 244.

18) „Dagobertus, Francorum rex, multarum ecclesiarum pius fundator, qui persuasus a sancto Arbogasto, argentinensis episcopo, curiam Herlisheim, in Basiliensi diocesi sitam, huic monasterio dono dedit in confratrum religiosorum sustentationis adminiculum, anno Domini 630, post foundationem Offonis, quam monasterium possedit usque ad 1289“, F. Mone III 83.

19) Directorium Volzianum, hrg. v. J. May, in: ZGO NF 8 (1893) S. 260.

die Schutterner Chronisten ihre Kenntnisse von der Dagobertschen Schenkung nur aus der falschen Urkunde bezogen haben können, von der der Herausgeber annimmt, daß sie 1289 verschleppt wurde, „als die Abtei das Herlisheimer Hofgut an das Stift Murbach verkaufte“. Das Argument, daß die Schutterner Chronik vom Herlisheimer Hofgut wisse und seine Schenkung durch König Dagobert aus einer echten Vorlage kenne, die Schenkung also einem historischen Sachverhalt gleichkomme, ist dadurch hinfällig. Daß Schuttern im Besitz Herlisheimer Güter war, kann und will nicht bestritten werden. Die Herkunft dieses Besitzes aber bleibt dunkel wie die Anfänge des Klosters selbst. Somit wird auch die Urkunde für die Frühzeit des Klosters kaum etwas aussagen können. Sicher jedoch kann sie nicht dazu herangezogen werden, die Existenz der Abtei Schuttern schon für das 7. Jahrhundert nachzuweisen. Die Zusammensetzung der Urkunde aus Diplomen Heinrichs II. spricht nicht gerade für eine vorhandene echte Vorlage²⁰⁾.

Über die Anfänge des Klosters läßt sich nichts Sicheres sagen. Eine feste klösterliche Form gab es seit Pirmin, also etwa seit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Es mag im Bereich des Möglichen liegen, daß Schuttern ähnlich wie Honau oder Ettenheimmünster eine klösterliche Niederlassung, vielleicht in der Form des Eremitentums vor Pirmins Wirken hatte. Wir finden so etwas im Elsaß, in der Abtei Münster im Gregoriental, deren Anfänge ebenfalls nicht beglaubigt, aber nach der Klostertradition ins 7. Jahrhundert hinabreichen. Auch dort waren Schottenmönche die Begründer einer klösterlichen Niederlassung²¹⁾. Nehmen wir eine solche Eremitage als Urzelle an, so ist das noch kein Grund zu behaupten, daß „das Kloster schon im 7. Jahrhundert bestanden hat“²²⁾. Weder das falsche Dagobertdiplom noch die Offo-Legende bieten dazu genügend sichere Anhaltspunkte.

Eine Besitzliste des Klosters Schuttern findet sich wie bei Gengenbach auch erst im 12. Jahrhundert, in der Schutzurkunde Innozenz' II. Wir können darin den Umfang des Besitzes erkennen, seine Herkunft aber nicht überall sicher verfolgen. Von den drei elsässischen Orten Gersheim = Gerstheim, Herbousheim und Sigelsheim = Sigolsheim ist der zweite gar nicht zu bestimmen. Es ist zumindest sehr zweifelhaft, wie wir gesehen haben, daß dieser Ort mit dem umstrittenen Herlisheim identisch sein sollte. J. Clauß verzeichnet aber keinen Ort, für den die Schreibweise „Herbousheim“ zuträfe, es sei denn das im Kreis Zabern gelegene Herbitzheim, das 870 als „Heribodesheim“, 908 als „Heribotesheim“, 1179 als „Herbotesheim“, 1292 als „Herbolsheim“ genannt wird²³⁾. Schutternerscher Besitz ist allerdings nirgends zu finden. Genauso unsicher ist das „Altdorff in Lotharingia“. Vielleicht handelt es sich um das lothringische Albesdorf im Kreis Château-Salins²⁴⁾. Auch das ist nur eine Vermutung.

Rechts des Rheines erstreckt sich der Besitz über Ortenau und Breisgau, wobei zu beobachten ist, daß er sich ausschließlich in der Rheinebene befindet. Danach

²⁰⁾ MG D HII nr. 348a und D HII nr. 209, vgl. Vorbemerkung in MG D HII S. 444.

²¹⁾ J. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß 1895 S. 719.

²²⁾ So J. G. Mayer, in: FDA 14 (1881) S. 155.

²³⁾ J. Clauss a. a. O., S. 458.

²⁴⁾ Vgl. F. X. Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothr. III 1889 S. 7.

kann nur gesagt werden, daß es sich um Güter im Altsiedelland handelt, eine Beobachtung, die wir in derselben Weise bei Gengenbach und Schwarzach machen können. Von den ortenauischen Besitztümern können wir zunächst zwei hinsichtlich ihrer Herkunft genau bestimmen. Es ist der Besitz in den Orten Friesenheim und Heiligenzell. Sie sind ein Geschenk König Heinrichs II. 1016 an das Kloster²⁵⁾. Schwieriger ist die Herkunft bei den andern zu finden, da wir nirgends von einem Schenker erfahren. In Schopfheim, wo auch Kloster Gengenbach Besitz hatte, können wir noch am ehesten ehemaliges Königsgut vermuten²⁶⁾, ebenso wie in Sasbach, wo Schuttern die Zehntrechte besitzt und Reichsgut vorhanden war²⁷⁾. Für die Orte Zunsweier, Wagshurst²⁸⁾, Kippenheim, Kürzell, Almannsweier und Ichenheim gibt es keine Anhaltspunkte, die uns auf eine Spur zur Herkunft des Schutternschen Besitzes führen. Wir können nur feststellen, daß die Abtei Schuttern in diesen Orten gewöhnlich einen Dinghof und oft auch eine ecclesia besitzt, woraus in einigen Fällen im späten Mittelalter eine Inkorporation entsteht²⁹⁾.

Im Breisgau hat Schuttern 1136 Besitz in Heimbach bei Emmendingen, wo auch St. Gallen begütert ist. Der St. Gallische Besitz ist schon früh, 759 und 817, genannt³⁰⁾. Später haben beide Klöster Zehntrechte in diesem Dorf, da es vermutlich zwei Kirchen gab³¹⁾. Wie der St. Gallische mag auch der Schutternsche Besitz aus der Karolingerzeit stammen. Ebenso wenig sicher können wir das von den beiden andern, auch im Kreis Emmendingen liegenden Hofgütern der Abtei behaupten, der „curia“ in Tiermendingen, einer Ödung nördlich von Vörstetten, und der „ecclesia“ mit Hofgut Wöpplinsberg auf der Gemarkung Mundingen. Da bis 1139 von Güterschenkungen an Schuttern außer den von König Heinrich II. gegebenen Besitztümern nichts bekannt ist, dürfen wir vermuten, daß ein Teil der hier genannten Güter aus der Frühzeit des Klosters stammt, wobei wir uns bewußt sein müssen, daß ebensogut der bedauerliche Quellenmangel uns einen besseren Einblick verwehrt.

Die Bedeutung des Klosters Schuttern läßt sich trotz der Quellenarmut im 9. Jahrhundert an einigen wenigen Hinweisen ablesen. Da gibt es einmal das schon genannte Kapitular Ludwigs des Frommen von 817, in welchem die Abtei unter den ranghöchsten der Reichsklöster steht und deshalb eine gewisse Rolle in der

²⁵⁾ MG D III S. 445 nr. 348a. Die Urkunde Nr. 348b ist eine Fälschung, die dem Kloster Anteile des Zehnten in Malterdingen verschaffen sollte. Die Entstehung der Fälschung und ihre Zusammensetzung hat H. Hirsch, Die unechten Urk. Papst Leos VIII. für Einsiedeln und Schuttern, in: NA 36 (1911) S. 406 f. dargelegt. Sein Ergebnis: Die Fälschung ist ein „unechter Titel für einen Besitz, den das Kloster tatsächlich zu Recht besessen haben mag, dessen Provenienz aber jedenfalls nicht in einwandfreier Weise nachweisbar war“.

²⁶⁾ Es steht schon im sog. kleineren Testament Abt Fulrads von St. Denis im Jahre 777, Württemb. Urkundenbuch I 20.

²⁷⁾ H. Büttner, Franken und Alemannen im Breisgau und Ortenau, in: ZGO NF 52 (1939) S. 343.

²⁸⁾ Für die -hurst-Orte hat F. Langenbeck eine Studie veröffentlicht, die zu zeigen versucht, daß die -hurst-Orte im allgemeinen in der Karolingerzeit entstanden sind. Ausdrücklich aber bemerkt F. Langenbeck, daß die Herkunft des Wagshurster Besitzes der Abtei Schuttern unbekannt ist. Vgl. F. Langenbeck, Die Tung- und Hurst-Namen im Oberrheinland, in: Alem. Jahrbuch 1958 S. 97.

²⁹⁾ Für Sasbach, Kürzell und Zunsweier vgl. Ph. Ruppert, Kirchl. Urkunden aus der Mortenau, in: FDA 19 S. 97.

³⁰⁾ Siehe Mitteil. z. vaterl. Gesch. hrg. vom Hist. Verein in St. Gallen NF 3 S. 9 f.; ferner H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I 217.

³¹⁾ Liber taxationis, ed. Haid, in: FDA 5 (1870) S. 90.

königlichen Politik gespielt haben wird. Sind uns zwar Einzelheiten nicht bekannt, wie das beim Kloster Schwarzach der Fall ist, so läßt doch die Betrachtung der Art der Quelle, welche Schuttern erwähnt, auf seine Wichtigkeit schließen. So nennt Hinkmar von Reims beim Vertrag von Mersen 870 unter dem Anteil Ludwigs des Deutschen außer dem als Kloster Honau identifizierten „Hoinowa“ auch ein „Offonis villam“, das Pertz in die Diözese Toul oder Besançon verlegt³²⁾. F. Mone hat hingegen überzeugend gezeigt, daß es sich hier um Kloster Schuttern handeln muß, weil ein „Offonis villam“ in den Diözesen Köln, Trier, Utrecht, Straßburg, Basel liegend genannt wird und es außerdem recht unwahrscheinlich wäre, würde eine der kleinen, armen Abteien bei Toul oder Besançon aufgeführt, die Reichsabtei Schuttern hingegen bliebe unerwähnt³³⁾.

Somit überrascht es eigentlich kaum, wenn es durch diplomatische Forschung als sicher gelten kann, daß Karl III. zwischen 877 und 880 der Abtei eine Immunitätsurkunde ausgestellt hat, die von Otto II. 975, von Heinrich II. 1009 bestätigt worden ist³⁴⁾. Wir haben in der Frühzeit der Ortenau außer Schuttern nur noch die Immunitätsverleihung für den ortenauischen Besitz des Klosters St. Denis³⁵⁾, einer mit der Dynastie der Karolinger bekanntlich eng verknüpften Stiftung. Die wenigen Kenntnisse von der Geschichte des Klosters im 9. Jahrhundert zeigen zusammen doch deutlich, daß Schuttern im letzten Jahrhundert der karolingischen Herrschaft einen bedeutenden Platz in der Reihe der Reichsklöster einnahm und ein gewisses Gewicht in der Politik am Oberrhein besaß.

³²⁾ MG SS 1, 488 Anm. 49.

³³⁾ F. Mone III 52 f.

³⁴⁾ Vgl. Vorbem. zu MG D HII 245 nr. 209; dazu H. Bloch, Die Urkundenfälschungen Grandidiers, in: ZGO NF 12 (1897) S. 460—462.

³⁵⁾ Württemb. Urkundenbuch I 166 nr. 141.

„Ettenheim/Lahr im Kinzigkreis“

Von Dr. Job. B. Ferdinand

Wenn man dies in Urkunden, amtlichen Verfügungen, Pressenotizen usw. des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts liest, kann man sich zunächst darunter nicht viel vorstellen. Um dies richtig zu verstehen, muß man der staats- und verwaltungsrechtlichen Entwicklung Badens etwas nachgehen.

Nachdem sich Baden nach den Erwerbungen von 1803, 1805 und 1806 „konsolidiert“ hatte, war das Land zunächst in 3 Provinzen eingeteilt, deren Bezeichnung sich an die geschichtliche Entwicklung anlehnte: Provinz des Oberrheins oder Badische Landgrafschaft, Provinz des Mittelrheins oder Badische Markgrafschaft und Provinz des Unterrheins oder Badische Pfalzgrafschaft. Ettenheim und Lahr zählten zur Provinz des Mittelrheins.

Diese Einteilung hielt aber nicht lange vor. Sie mußte schon 1809 einer solchen in 10 Kreise weichen, die wie folgt benannt wurden: Seekreis, Donaukreis, Wiesenkreis, Dreisamkreis, Kinzigkreis, Murgkreis, Pfinz- und Enzkreis, Neckarkreis, Odenwaldkreis, Main- und Tauberkreis. Lahr und Ettenheim zählten zum Kinzigkreis, dessen Mittelpunkt Offenburg war.

Aber auch diese Einteilung war nicht von langer Dauer, die Zahl der Kreise schien etwas groß, und schon 1825 war eine Verringerung der Kreise auf 6 mit folgender Bezeichnung eingetreten: Seekreis (Direktorium in Konstanz), Dreisamkreis (Freiburg), Kinzigkreis (Offenburg), Murg- und Pfinzkreis (Durlach), Neckarkreis (Mannheim), Main- und Tauberkreis (Wertheim). Verschwunden waren also die Bezeichnungen Donaukreis, Wiesenkreis, Pfinz- und Enzkreis sowie Odenwaldkreis. Lahr und Ettenheim waren auch hier dem Kinzigkreis zugeteilt, der außer diesen beiden noch folgende Ämter umfaßte: Triberg, Hornberg, Gengenbach, Offenburg, Oberkirch, Kork, Rheinbischofsheim, Achern, Bühl, Haslach i. K., Wolfach, Hohengeroldseck, im ganzen also 14. Viele der damaligen Amtsorte haben heute kein Amt mehr, so auch Ettenheim.

Schon 1832 schrumpften diese 6 Kreise zu 4 zusammen, deren jeder eine Kreisregierung in den beigefügten Orten erhielt: Seekreis (Konstanz), Oberrheinkreis (Freiburg), Mittelrheinkreis (Karlsruhe), Unterrheinkreis (Mannheim). Zum Oberrheinkreis gehörten 18 Amtsbezirke, darunter Ettenheim, zum Mittelrheinkreis 21 Amtsbezirke, darunter Lahr und Offenburg. Ettenheim war also der nördlichste Amtsbezirk des Oberrheinkreises, Lahr der südlichste des Mittelrheinkreises, und so gehörten die beiden Ämter von 1832 ab zu verschiedenen Kreisen.

Diese Organisation hielt im ganzen 32 Jahre vor und wurde im Zuge der großen Justiz- und Verwaltungsreform von 1864 ersetzt durch eine Einteilung in 11 Kreise als Selbstverwaltungskörper, nämlich die Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Freiburg, Lörrach, Offenburg, Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Mosbach. Hier gehörte Ettenheim zum Kreis Freiburg, Lahr zum Kreis Offenburg, die seit 1832 bestehende Trennung hielt also an. Dies änderte sich nach Aufhebung des Bezirksamtes Ettenheim und seiner Vereinigung mit Lahr im Jahre 1924: Ettenheim kam zum Kreis Offenburg. (Noch 1928/32 war Bürgermeister Otto Marko von Ettenheim Kreisrat in Offenburg, vorher war er es in Freiburg gewesen.) Die Kreise waren Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie waren selbständig, unbeschadet eines staatlichen Aufsichtsrechts, und verfügten über eigene soziale Einrichtungen, so z. B. Kreispflegeanstalten. Eine organisatorische Verbindung mit den Bezirksamtern bestand nicht, abgesehen von gewissen Aufsichtsrechten des Bezirksbeamten am Kreissitz (Kreishauptmann). Den Bezirken und Kreisen übergeordnet waren die 4 Landeskommisäre in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, die als detachierte Beamte des Ministeriums des Innern fungierten. Diese badische Kreisverfassung hat 75 Jahre, also $\frac{3}{4}$ Jahrhundert, Bestand gehabt und segensreich gewirkt.

Die badische Kreisverfassung mußte weichen, als durch das Gesetz vom 24. Juni 1939 über die Landkreisselbstverwaltung diese in Baden eingeführt wurde. Auf diese neue Entwicklung soll aber hier nicht mehr eingegangen werden.

Für den Kinzig-, Murg- sowie Pfalz- und Enzkreis im Sinne der Organisation von 1809 bestand ein „Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt“, das noch mit einem „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt“ verbunden war. Dieses galt also auch für Ettenheim, Lahr und Offenburg.

Gitterwerkteil vom Kloster Ettenheimmünster

Von A. Wickertsheimer

Peter Thumb, der Vorarlberger Baumeister, hatte das alte Benediktinerkloster unter Abt Baptist Eck 1718 bis 1736 neu aufgerichtet. Er wird sicher auch auf die Gestaltung der prächtigen Tore und des reichen Gitterwerkes Einfluß genommen haben. 1865 wurden die meisten Bauten abgerissen. Viele alte Bauteile wanderten nach auswärts.

Kunstvolle Fenster- und Türgewänder sind heute noch am Zila-Anwesen in der Lahrer Geroldseckervorstadt zu sehen, andere an dem im letzten Krieg niedergebrannten Franzschen Anwesen am Sonnenplatz.

Eines der alten Klostertore und ein Teil des Gitterwerkes zierte bis vor wenigen Jahren das ehemalige Mauersche Anwesen in Lahr, Ecke Burgheimer-/Friedrichstraße. Wilhelm Wickertsheimer, der Maler und Heimatschützer, gab dem Gitterwerk um 1912 ein neues stilgerechtes Kleid, die volle Schönheit, wieder. Jetzt füllt den Raum der einstigen Anlage mit vorstädtischem Sommerhaus und großem Ziergarten eine moderne Tankstelle. Gitterwerk und Tor gingen geschenkweise an die Stadtverwaltung. Es war der Plan, alles im Stadtgarten aufzubauen und so zu erhalten. Bedauerlicherweise ist es bislang bei diesem Plan verblieben. So wäre ernsthaft der Vorschlag zu machen, alle Teile nach Ettenheimmünster zurückzugeben, wohin sie ja auch gehören.

Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Gitterwerk mit prächtigem Blumenkorb. Dieser Gitterwerkteil findet sich gut erhalten am Metzgerschen Anwesen in Kippenheim, Poststraße. Ein anderer größerer Teil findet sich in Lahr am Meurerschen Anwesen in der Schillerstraße. Alle Zierkörbe sind abgefallen und weggerostet. Noch vor 50 Jahren stand es in voller Schönheit.



Taufe des Johannes

Ein Meisterwerk des Rokoko vom Taufstein der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Ettenheimmünster, nach 1700

Von A. Wickertsheimer

Völlig unbeachtet blieb bis jetzt das wahrscheinlich schönste und beste Kleinkunstwerk der oberen Ortenau, die den Taufsteinaufsatz zierende Gruppe mit der Taufe des Johannes. Sie stand nicht immer in der heutigen Pfarrkirche. Sie kam nach dem Abbruch der unter Abt Johannes Baptist Eck 1718 bis 1736 erbauten Klosterkirche dahin. Diese erbaute der berühmte Vorarlberger

Baumeister Peter Thumb. Gewiß besorgte er auch die Inneneinrichtung. So kann man vermuten, er habe auch auf die Gestaltung der Taufsteingruppe Einfluß genommen. Dieses Münstertäler Kleinkunstwerk von edler Prägung kann innerhalb der Ortenau nur noch mit der künstlerisch bedeutsamen Pieta verglichen werden, die ursprünglich dem Kloster Schuttern gehörte und seit Jahrzehnten im Badischen Landesmuseum (Schloß) zu sehen ist.

Die Münstertäler Gruppe ist ein Bekenntnis zur gesteigerten Freude an neuen Formen, sie ist voller Großartigkeit in der Bewegung und Schilderung der beiden Figuren, sie ist ein beispielhaftes Zeugnis der frohen Zeit des Rokoko, einer Stil- epoche, die hundert Jahre lang das Kunstschaffen befruchtete und lenkte.



Die Ortenauer auf Rheinwache 1622

Aus meiner Hanauer Chronik des Dreißigjährigen Krieges

Von Ludwig Lauppe

Da feindliche Einfälle oder unberechtigte Durchzüge fremden Kriegsvolkes die Landschaft am Oberrhein häufig heimsuchten und mitunter zu wahren Landplägen ausarteten, gründeten die benachbarten Stände oder Herrschaften zu ihrer Verteidigung unter sich eine sogenannte „Landesrettung“ oder „Landsdefension“. Denn mit dem Reiche bestand durch die Kreiseinteilung nur geringe Fühlung. Da seit den letzten Dezembertagen 1621 Graf Ernst von Mansfeld mit seinen räuberischen Söldnerscharen sengend und brennend das Unterelsaß durchstreifte und die Plünderung der Rheinwörte, wohin sich die geängstigten Landleute geflüchtet hatten, täglich einen Überfall auf die rechtsrheinischen Ufergemeinden befürchten ließ, lebten auch die Ortenauer in steter Sorge. Sie wußten nur zu gut, daß ihnen dabei die Haut überm Kopf zusammengezogen würde. Zum Abschluß einer Landesrettung schrieb daher die kaiserliche Landvogtei samt ihren schirmsverwandten Städten am 17. Februar für die Nachbarstände *e i n e n T a g n a c h O f f e n b u r g* aus. Dabei führte der hanauische Vertreter Amtmann Philipp Böcklin von Böcklinsau in Willstätt, da Junker Flach von Schwarzenburg durch die Ereignisse am Rhein zu Lichtenau festgehalten wurde, vor, daß man an allen Orten über den Strom setzen und landen könne, weshalb zur Bewachung des Rheines viel Mannschaft erfordert werde und er sich im Namen seines Grafen zur Vergleichung einer Defension erbietig zeige. Landvogt Hans Reinhard von Schauenburg stellte als Verstärkung der Hanauer Rheinwache 200 Mann seiner Amtsuntertanen in Aussicht.¹⁾ Der Willstätter Amtmann zeigte sich befriedigt, wünschte aber, das ausgelegte Volk wegen der beginnenden Feldarbeit von acht zu acht Tagen auszuwechseln. Endgültig wurde dann im „*O f f e n b u r g e r A b s c h i e d*“ gleichen Datums vereinbart, die Rheinüberfahrt zu Auenheim mit 20, Leutesheim 20, Honau 30, Bischofsheim (soll heißen Diersheim) 20, Freistett 35, Helmlingen 35 und Grauelsbaum mit 40 = 200 Mann aus der Ortenau zu verstärken, die schon andern Morgens aufziehen sollten. Und da man zwischen Kehl und Auenheim wegen Höhe des Stadens schlecht anlegen könne, hätte man sich dieses Ortes nicht viel zu beladen. Das an Württem-

Quelle: Akten der Landvogtei Ortenau, Faszikel 453 im Badischen General-Landesarchiv Karlsruhe.

¹⁾ Die in den Orten ausgemusterten wehrbaren Mannschaften nannte man den Ausschuß, die Ausgelegten oder im Gegensatz zu den geworbenen Söldnern auch das Landvolk. Die berittenen Schützen der Landvogtei waren gekennzeichnet durch einen Kittel aus rotem Tuch und wurden daher „Rotrücklein“ benannt. Bewehrt war der Ausschuß mit Muskete und Degen.

berg verpfändete bischöflich-straßburgische Amt Oberkirch, dem die Gestellung einer gleichstarken Mannschaft zgedacht war, ließ aber nichts von sich hören. Jedes Amt, auch Willstätt und Lichtenau, hatte einen Befehlshaber zu verordnen, die sich untereinander wegen der Wachen vergleichen sollten. Da die Hanauer dem ortenaueschen „Ausschutz“ Losament, Holz und anderes zu erstatten versprochen, sollten sie über den Unterhalt des Befehlshabers nicht angestrengt werden. Die Stadt Straßburg, welche die Rheinbrücke mit erworbenem Volk verwahrt hielt, ferner die Kinzigtäler, das Amt Ettenheim und die Abtei Schwarzach sollten zu einer Leistung dieser Defension halber nicht verbunden sein.

Pünktlich rückten den 18. Februar 1622 aus den Gerichten Ortenberg und Griesheim 170 Mann an; ihr Sold war des Tags 2 β . Gleichzeitig wurden 30 Soldaten vom Ortenberger Schloß auf die Rheinwache nach Auenheim gezogen. K a s p a r R e i s e r, der Griesheimer Schultheiß, führte in den Quartieren Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim und Freistett den Befehl; ein „Leibschütze“ im roten Röcklein ward ihm beigegeben. Jeder Posten unterstand einem Wacht- oder Rottenmeister oder Gefreiten. Für den äußersten Notfall ließ der Befehlshaber 102 ⌘ Pulver, 137 ⌘ Blei und 6 Wellen Luntten verteilen. Gegen 3 ⌘ ⌘ die Woche waren vier Auenheimer Fischer gedingt, Tag und Nacht selbender den Rhein zu befahren und Kundschaften am jenseitigen Ufer einzuholen. J e r g S c h a n t z, der Schultheiß zu Goldscheuer, verstärkte seit 19. Februar mit 20 Bürgern und Bürgersöhnen seines Gerichts die Rheinwache zu Freistett und gab 40 ⌘ Pulver, 30 ⌘ Blei und 35 ⌘ Luntten aus. „Den 9. Marty seindt diese mit dem Botten zu Freystett und dem Schultheißen zu Bischen in Streit kommen und von ihnen mit lesterlichen Wordt hinweggeschickt wordten.“ Auch der Griesheimer Schultheiß klagt, daß die Bauern allerorts „ufrürisch und zusammenrottisch“ wären, „daß unsere Knechte dieselben mehr als den Feind zu fürchten haben“. B e r n h a r d V o l z, der Vogt des Landgerichts Achern, ließ die an die Rheinfähre Grauelsbaum und nach Helmlingen beorderten 100 Mann nach drei Tagen durch 150 Musketiere (Ausschuß!) ablösen, auch die befohlenen 60 Pferde, sie im Notfall mit Dragonern (Fußknechte) zu besetzen, in steter Bereitschaft halten. Zur Ergänzung des Schießbedarfs gingen am 25. Februar zwei Fäßlein Pulver, zwei Zentner Blei samt zwei Zentnern Luntten dem Lichtenauer Amtmann als Befehlshaber zu. Denn Grauelsbaum war stark gefährdet. Proviant an Wein, Fleisch und Brot — ein Viertel Mehl ergab 60 Laibe zu zwei Pfund — ward den Mannschaften ein Ziemliches geliefert. Die erste Acherner Fuhre brachte 820 ⌘ Fleisch von einem zu Ottersweier geschlachteten Mastochsen. Vermerk: Weil sie aber mit Fleisch nicht 8 Tag speisen können, ist man ihnen mit Brot und Wein zu Hilf kommen. Mehr als 100 Ohmen wurden aus dem Landgericht Achern beigefahren!

Schwer hielt es, das undisziplinierte Landvolk im Zaume zu halten. Blieb der Befehlshaber nur einen Tag im Quartier aus, so ging der Jammer los, man lasse sie sitzen, und wo es nicht besser werde, wollten sie ausreißen. — „Der Schultheiß zu Ortenberg achtet seine armen Leute wenig, müßten seinethalben verschmachten und gar zu Grund gehen. Bin der Meinung, wann Gott Gnad verleihe, daß wir wieder zu Haus kommen, wollen wir sein Haus umstellen und nit weichen, bis wir

besoldet werden.“ „Das ist der Ortenberger stetig Lied gewest!“ — „Unsere Knechte schreien täglich um Brot. Meine 100 fl. sind verschwunden, als wenn einer einem hungrigen Wolf ein Kitzlein in Rachen wirft“, bekennt der Schultheiß von Griesheim.

Über die Kriegsergebnisse am Rhein bezeugt Kaspar Reiser aus dem Quartier Auenheim unterm 23. Februar, daß stündlich mansfeldische Reiter truppweis zu sechs, fünf oder vier, mit Packsäcken oder großen Felleisen hinter dem Sattel, vorbeikämen, desgleichen viel Fußknechte, so ihrem Vorgeben nach davongelaufen. Die Reiter seien mit Pferd und Kleidung wohl versehen und ausgeputzt, die Soldaten aber ganz abgerissen und böser Kleidung. „Wann unser erst ankommendes Volk aus der Ortenau bei uns wäre, wollten wir gute Beute machen.“ — „Die in der Wanzenau gelegenen Soldaten sind heut morgen abwärts geführt worden, und, wie ein Feldweibel von Kehl berichtet, sollen Hauptmann Römers (des gewesenen Amtsschaffners zu Willstätt) erst neugeworbene Soldaten daselbst bewehrt werden.“ Den 25. Februar: „Sechs der Ortenberger Soldaten und etliche Bauern sind aus Wunderfitz in die Wanzenau hinübergefahren und haben den Ort besichtigt. Ist mit Erbarmen zu hören, wie alles verhegt und verderbt, inweilen die Mansfeldischen über die 100 Wagen Futter, so sie nit veratzt und hinter ihnen lassen müssen, den Roß unter die Füß gestreuet haben; unsagbar viel Roß, Rindvieh und Schwein liegen daselbst tot, ist niemand mehr darinnen, sind Brumath zu gezogen ²⁾. Heut abend hat man um die ganze Gegend Feuer aufgehen sehen.“ — „Zu Honau sind nicht mehr als 10 Hofstätten, aber gewiß in die 300 Bauern aus der Wanzenau und andern Orten ³⁾. Wo ein Soldat steht, sind zehn Bauern um ihn, haben mich um ein ander Quartier gebeten.“ Ottersweier meldet am 24. Februar: „Heut ist die Nachricht einkommen, daß gottlob die Sachen so bös nit, als sie Junker Flach gemacht ⁴⁾. Dann allein ein Ottersweierer am Arm verwundet, und ein Hanauischer erschossen worden, sollen sich aber tapfer gewehrt haben.“ Auf diese Kunde nahm der Balbierer von Ottersweier den Weg nach Lichtenau unter die Füße, seine Kunst an den Mann zu bringen.

Mit dem Abzuge Mansfelds aus dem Unterelsaß Mitte März hatte der Ortenauer Ausschuß seine Aufgabe erfüllt; am 20 März rückte man in die Heimat ab. Die Landvogtei war dabei für Proviant und Munition 1144 $\text{R} \text{ } \text{S}$, das Landgericht Achern 626 $\text{R} \text{ } 15 \beta \text{ } 8 \text{ } \text{S}$ losgeworden; unterschiedliche „Wirtsscheine“ der hanauischen Rheinorte sind noch vorhanden.

²⁾ Mitten in der furchtbaren Winterkälte und bei tiefem Schnee hatten die flüchtenden Bauern alles im Stich gelassen; viel Vieh verendete vor Hunger in den Ställen.

³⁾ Das zum bischöflich-straßburgischen Amt Wanzenau zählende Honau lag damals noch auf einer Rheininsel; ein genauerer Bericht nennt 16 Häuser.

⁴⁾ Die schwer bedrängten Einwohner des übrerrheinischen Stabes Offendorf, Lichtenauer Amts, waren vor den streifenden Reitern auf die Wörte oder in die diesseitigen Dörfer geflüchtet. Den 16. Februar wurde Herlisheim geplündert und zum Teil abgebrannt, Offendorf und Rohrweiler fast gänzlich. In Oberhofen legten die Mansfelder auch Feuer an die Kirche und das Pfarrhaus. Anlässlich der Plünderung der Rheinwörte wurden am 22. Februar bei der Abwehr zwei Offendorfer Bürger von den Reitern erschossen und den 26. auf dem Kirchhof in Scherzheim begraben.

Schloß Ichenheim und seine Herren

Heimatgeschichtliches aus der Ortenau

Von Albert Hausenstein

Wie so manches badische Dorf, dem man's heute nimmer ansieht, hat auch der stattliche Ort Ichenheim bei Lahr, der ruhig und behäbig inmitten seiner weiten Tabakpflanzungen, seiner wohlbebauten Felder und Äcker von der Vergangenheit träumt, sein Schloßchen gehabt, in welchem der Ortsadel wohnte. Der Ort selbst liegt ungefähr in der Mitte der Landstraße, die von Lahr nach Kehl führt, also an der alten Rheinstraße nach Straßburg und somit im Herzen der Rheinebene.

Man nimmt an, daß unter dem im Jahr 1350 erstmals genannten „huß zu Eiche“ ein Schloß oder eine Burg zu Ichenheim zu verstehen sei. Graf Walter IV. von Hohengeroldseck trat damals eben dieses „huß zu Eiche“ und „die Dörffer, die Walthers seligen und seines Weibs warent“, an den schweizerischen Grafen Eberhard von Werdenberg, den Mann seiner Enkelin Sophie, ab. Dies geschah unter Bedingungen, aus denen klar hervorgeht, daß es sich hier um kein Schloß im landläufigen Sinn und auch um keine richtige Tiefburg handelt, obwohl einige Jahre hernach zu Ichenheim die „Burg Aicha“ tatsächlich genannt wird.

Walter IV. bestand nämlich darauf, als er das Haus an den Ritter abtrat, daß dieser dasselbe, mochte er es nun selbst bewohnen oder andern zur Wohnung einräumen, wohl imstande erhalte, aber nicht weiter und mehr befestigen dürfe, als es zur Zeit der Fall sei. Wir haben es also offenbar mit einem einfachen herrschaftlichen Steinhaus zu tun, das keinerlei besondere Befestigungen aufgewiesen hat.

Nach Walters IV. Tod gelangte das „Schloß“, wenn wir diese stolze Bezeichnung schon einmal gelten lassen wollen, wiederum an Geroldseck zurück. Ende des 14. Jahrhunderts mußte dann Heinrich von Geroldseck die Burg Aicha dem Grafen von Württemberg übergeben, um sie als sogenanntes Mannlehen wiederzubekommen. Wahrscheinlich diente das Schloß dem Ritter Konrad von Yburg späterhin als Wohnsitz, mit dem nach Johann Daniel Schöpflin dieses alte Geschlecht ausstarb. Denn er nennt diesen Yburger „den letzten seines Stammes“. Gleichzeitig, ums Jahr 1400, tut aber ein Kirchenbuch von Schuttern eines Edelknechts Reinbold von Yburg Erwähnung mit dem Zusatz: „derzit gesessen zu Ichenheim“. Diese beiden Ritter hatten sich jedenfalls aus dem Grund in Ichenheim häuslich niedergelassen, weil ihr Stammschloß, die sagemuwobene Yburg bei Steinbach, infolge ihrer Baufälligkeit unbewohnbar geworden war.

Zum letztenmal in der Geschichte erscheint das Ichenheimer Schloß in einer Urkunde des Preußischen Staatsarchivs in Wiesbaden (Nassau-Usingen 13) aus dem

Jahr 1470, wo zu lesen steht: „Wir Eberhardt grave zu Wirtemberg und zu Mumpelgart haben zuo einem rechten mannelehen geluhen Jacoben graven zuo Moers und zuo Sarwerden und herren zuo Lare Aichach die burg, Muottershein das dorf und Zelle das dorf, als das alles von uns lehen ist.“ Die beiden mitgenannten Dörfer sind Mietersheim und Kürzell.

Dies ist die letztmalige Nennung des Schlosses, dessen Spuren längst vom Erdboden getilgt sind. Lediglich der im Mittelalter hin und wieder in den Grundbüchern vorkommende Flurname „uff die Burglachen“, d. h. „Wassertümpel oder Wasserlachen bei der Burg“, bewahrt noch eine immer mehr verblässende Erinnerung an das einstige Vorhandensein dieses alten Herrenhauses.

Vom alten Ichenheimer Fronhof

Von Albert Hausenstein

Schon im 13. Jahrhundert besaß das Kloster Gengenbach zu Ichenheim in der Ortenau einen großen Fron- oder Herrenhof zu eigen.

Das einst wegen seines Reichtums berühmte, bereits im 8. Jahrhundert gegründete Benediktinerkloster gab allmählich die eigene Güterbewirtschaftung in Gengenbach auf und lebte immer ausschließlicher von den Lieferungen der Erzeugnisse dieses Mönchshofes, der allerdings äußerlich mit der Ortschaft im Zusammenhang blieb. Dieser Fronhof bestand aus dem eigentlichen Wohnhaus für den Fronvogt nebst den erforderlichen Nebengebäuden. Ferner kamen hierzu Ställe, eine besondere Küche, um festlich aufkochen zu können, falls der Herr Abt einmal den Hof mit seinem hohen Besuch beehrte, außerdem eine Mühle, Scheuern, Speicher, eine Brunnenanlage usw. Heute würden wir einen solchen Hof vielleicht treffend mit dem Namen Mustergut bezeichnen.

Viele unfreie Töchter und Mägde der Hörigen, welche auf bestimmte Zeit am Klosterhof fronen mußten, wurden daselbst mit Spinnen, Weben und ähnlichen Hausarbeiten beschäftigt. Den Stoff aber gaben nicht nur die Schafschuren und Flachsernten der eigenen Güter, sondern auch die Abgaben und Lieferungen, welche von den Unfreien und Zinsleuten alljährlich an den Hof gegeben werden mußten. An der Spitze des Fronhofes stand der Meier, der unmittelbar an seine Klosterherren abzuliefern hatte, sonst aber ziemlich selbständig war.

Unter einem Meier verstand man, was hier eingeschaltet sei, den Vorsteher von Gutsuntertanen, namentlich unfreien. Der Meier war also Vogt und Gutsverwalter in einer Person. Für gewöhnlich mußte er seinem Gutsherrn, in unserem Fall dem Kloster Gengenbach, einen jährlichen Zins, den sogenannten „Meierzins“, entrichten. Auch war er verpflichtet, nach Ablauf einer Reihe von Jahren sich in

seinem Besitz durch eine Art von Lehensnehmung oder „Bemeierung“ bestätigen zu lassen, worüber ihm ein Schriftstück, der sogenannte „Meierbrief“, ausgestellt wurde.

Ein solcher Meier in Ichenheim, dessen Namen wir leider nicht kennen, erscheint in den Geschichtsquellen des Dorfes, als er Anspruch auf den Blankenmooser Heuzehnten geltend macht. Blankenmoos ist wie Fastolzweiler heute von der Landkarte verschwunden. Ein anderer Meier oder Vogt, **K o n r a d** mit Namen, spielt später in der Geschichte eben dieser Ödung Fastolzweiler eine Rolle. Einige dieser Hofmeier scheinen sich indessen in der Ausübung des ihnen gewährleisteten Holzrechts unbescheiden benommen zu haben, so daß es uns nicht weiter wundernehmen kann, wenn ihnen künftighin nur noch vier Fuhren Holz für den Fronhof zugebilligt wurden, nämlich je zwei aus dem „sant Katharinen wäldel“ und aus dem „Hornung wäldel“.

Die umfangreichen Rechte dieses Fronhofes wurden im Jahre 1276 schriftlich niedergelegt. Es ist dies das **ä l t e s t e W e i s t u m a u s d e r o b e r e n O r t e n - a u**, das wir kennen. Die einzelnen Bestimmungen desselben, das 1406 und 1488 erneuert wurde unter Erweiterung in einigen Punkten, stehen vollständig im Einklang mit den Vorschriften des Schopfheimer Freihofs. Der bekannte Schirmbrief des Klosters vom Jahr 1288 und eine Güterbestandsaufnahme desselben aus der Zeit um 1430 tun des Ichenheimer Fronhofes gleichfalls Erwähnung, nachdem dieser 1423 an einen gewissen **K l a u s S p a r b r o d** pachtweise gegen Erlegung von je 30 Viertel Korn und Hafer jährlich übergegangen war.

Der Ichenheimer Fronhof, welcher zehntfrei war, galt als ein unverletzlicher, unter Gottes Schutz stehender Ort, genoß also das **A s y l r e c h t**. Jeder Verfolgte, ja selbst jeder Verbrecher, sofern es sich bei ihm nur um „ehrliche Sachen“ handelte, fand hier Schutz und Obdach. Ausgenommen waren nur Frevler, die sich gegen Eigentum und Erbrecht vergangen hatten, oder solche, die leichtsinnigerweise Schulden anhäufte. Das Kloster Gengenbach machte denn auch im Laufe der Jahrhunderte öfters Gebrauch von dem ihm auf seinem Fronhof zu Ichenheim zustehenden Recht des Eingriffs in die Strafvollstreckung. Bedingung war nur, daß der Bittflehende zu Ichenheim wohnhaft war oder aber als Dienstbote daselbst lebte.

Mit der Zeit verfiel der Fronhof immer mehr und mehr. Heute aber zeugt keine Spur mehr von seinem einstigen Vorhandensein.

Flur- und Gewann-Namen der Gemeinde Ichenheim

Von *Albert Hausenstein*

Für den Heimatforscher sind die alten Flur- und Gewann-Namen, wie sie uns in den Urkunden, Berainen, Lagebüchern usw. während des Mittelalters auf Ichenheimer Gemarkung und in deren nächster Nachbarschaft entgegentreten, wohl mit das Interessanteste. Im folgenden ist der Versuch gemacht, die meisten dieser Bezeichnungen, diesen „blumenbunten Namentepich von Wald und Flur“, wie Buck sich so schön ausdrückt, auf natürlichem, d. h. sprachlichem Weg zu erklären und zu deuten. Manche dieser Flurnamen, das sei hier gleichfalls festgestellt, haben auch durch verwaltungsbehördliche Verfügungen aufgehört zu bestehen.

Zunächst wird in der „Renovation“ des Klosters Schuttern vom Jahr 1368 eine Gegend zwischen Kürzell und dem untergegangenen Ort Fastolzweiler mit der Bezeichnung „Unter der Lachen“ erwähnt. Man kann hierbei an die „lahha“, den althochdeutschen Begriff für „Einrieb“ oder „Baummarkierung“, also an ein „Grenzzeichen“, denken. Mehr Wahrscheinlichkeit aber hat unseres Dafürhaltens die Deutung „unterhalb der Wasserlache“ für sich. Als 1464 Abt Sigismund von Gengenbach die Klostergüter neu aufnahm, beschrieb er den Wald „Im hintern Schafhusen“, d. h. „Schafstall“, also: „... uff des dorfes Ichenheim almend, lit an der banscheid zwiscent Vastolzwilr und Ichenheim und zieht uff das rödlin, ist Conrats von Iberg dis zit.“ Der Ausdruck „rödlin“ dürfte mit „Rodung“ im Zusammenhang stehen, während „banscheid“ die Banngrenze bezeichnet, von welcher auch die „Landwirtschaftliche Beschreibung des ... Flekens Ichenheim im Breisgau“ aus dem Jahr 1786 ausführlich spricht. Eine andere Grenzlinie in der nämlichen Gegend wird, gleichfalls 1368, als „niedewendig des birboums, der do stot zwiscent Ichenheim und Fastolzwilre“, gekennzeichnet. Diese Flurbenennung erheischt wohl keinerlei weitere Erklärung. Meistens handelt es sich in den Urkunden, wie wohl auch im vorliegenden Fall, um irgendeinen uralten, freistehenden Holzbirnbaum, der weithin sichtbar war.

Das Gewann „Im furtveld“ erklärt sich mit „Feld bei der Furt“ über die Schutter, dasjenige „Neben Brunnenpfad“ mit „neben dem zum Brunnen hinführenden Pfad“, „Bi der galgenhurst“ mit „Beim Galgenwald“, „Im langroden“ mit „In der langen Rodung“, „In riet zu nußboum“ mit „Im Sumpf beim Nußbaum“ usw.

In der „Espenhurst“ ist der „Espen-“ oder „Pappelbusch“ oder „-wald“ verborgen, „Hinter der schaflichen“ weist auf eine ehemals dort befindliche Schaftränke oder „Schafliche“, vielleicht aber auch auf eine „Wasserschöpfe“ („Schaff“) hin. Die

Waldbenennung „Im kleinen widech“ dürfte sich an „Wied“, „Witt“ (d. h. Holz, Wald) anlehnen, während „In dem rot rise genannt das mörterveld“ eine „gerodete Holzrutsche im Mörderfeld“ versteckt ist. Diese seltsame und unheimlich klingende Bezeichnung „Mörderfeld“ indessen hat entweder wirklich Beziehung zu einem daselbst vor Zeiten vorgefallenen Mordverbrechen, oder aber wir haben es mit einem alten Römerweg zu tun, dessen Pflaster („Mörter“ oder „Mörtel“) die Ursache für den uns heute schier unbegreiflichen Namen abgegeben hat. Mancher alte, gruselige „Mörderweg“ in den badischen Landen dürfte sich auch sonst auf diese Weise als eine harmlose Römerstraße entpuppen.

Damit wären wir beim „Herren-“ oder „Heerweg“ angelangt, der 1368 und 1466 mehrfach urkundlich erscheint. So stoßen wir z. B. in einem Gengenbacher Güterbuch aus letzterem Jahr einigemal auf den „Herweg im Furtfeld und im Wyderfeld“ („Wider“ = Mühlenwehr). Unter der Benennung „Hör-“ oder „Herrenweg“ sind längst eingegangene Straßen römischer Herkunft zu verstehen, wie eine solche beispielsweise über Mietersheim, Kippenheim und Altdorf nach Ettenheim zog. Eine andere führte in grauer Vorzeit über Burgheim, Heiligenzell, Oberweier, Oberschopfheim, Diersburg gegen Gengenbach hin, wo sich bekanntlich eine römische Niederlassung befand. Eine dritte Römerstraße in der Ichenheimer Gegend lief über die Gemarkung Dinglingen, Hugsweier, Allmannsweier, Meißenheim und Ichenheim auf die große Römerstadt Argentorate (Straßburg) zu. Sämtliche drei Straßen gingen von Lahr aus und endeten jenseits des Rheins in Straßburg, das schon unter der Regierung des Kaisers Augustus als städtische Ansiedlung Argentorate oder Argentoratum entstanden und Garnison der achten Legion gewesen ist. Allerdings liegt auch die Berechtigung nahe, beim Ichenheimer „Herweg“ an einen von den geistlichen Herren Gengenbachs oder Schutterns angelegten Weg zu denken. Nach Lage der Dinge jedoch glauben wir unbedingt, uns der ersten Auffassung anschließen zu müssen.

Andere Flurbezeichnungen hängen wieder mit dem Namen der Angrenzer zusammen. Hierher gehören die Äcker „Neben den Böcken von Straßburg“, „Nebent der Engelhartin von Staufenberg und den Herren von Dorolzheim“ (Dorolzheim = Dorlisheim im Elsaß), sodann die sogenannten „Stammlermatten“, die als Besitzer einen Mann namens Stammler erkennen lassen, „Bi der Pfefferstude“, ein Grundstück, welches offenbar einen gewissen Pfeffer zum Eigentümer hatte, usw. Auch „Bernhard Böckelins anwender“, d. h. der „Anwender des Bernhard Böcklin“, ist hierher zu rechnen. Unter einem „Anwender“ verstand man im Mittelalter einen Ackerstreifen, der auf das Nachbargrundstück stößt, öde bleibt, nach dem Ackern umgegraben wird und in der Regel als Radwende für das Pflugrad dient. Als Vergleich mögen der 1234 im fränkischen Stammgebiet urkundlich bezeugte „anwendere“ und „Hofmeyers anwender“, dem wir 1372 in einem deutsch-schweizerischen Grundbuch begegnen, angezogen werden. Unsere obige Gewinnbezeichnung ist mithin also gleichbedeutend mit „Beim Radwendackerstreifen des Bernhard Böcklin“.

Eine weitere Feldörtlichkeit heißt „Vor dem Breitenloche“. Zur Deutung dieses Namens muß man wissen, daß in der Schuttergegend die Rinnsale überschwemmen-

der Gewässer als „lohen“, d. h. „Sümpfe“, bezeichnet werden. Dann macht einem die Erklärung „Breite Sumpfggend“ keine Schwierigkeiten mehr.

Das Ackerstück „Unser frowenstrang“ weist auf ein altes Besitztum der Klosterfrauen oder einer Kirche zu „Unserer lieben Frauen“ (Mariä) hin. Den Namen mit den Elfenweibern in Verbindung zu bringen, wie dies verschiedenfach versucht worden ist, halten wir für sehr gewagt.

Das Gewann „Im Abtwinkel“ bedarf keiner Erklärung, ebensowenig „Vor der Mulnheimergasse“, welcher Name zweifellos mit dem Dorf Müllen bei Offenburg verwandt ist. Hingegen ist die Bedeutung des Ortes „Vor der Castowe“ ziemlich dunkel. Möglich, daß wir es hier mit einer „Aue beim Fruchtspeicher oder Kasten“ („chasto“) zu tun haben. Oder steckt vielleicht gar die Kastanie dahinter? Oder womöglich sogar eine Burg, der „Kasten“?

Und dann schließlich noch die „Hintere heimenowe“! Wir bezweifeln, daß die Heimen oder Erdmännlein diesem Gewann zu seinem rätselhaften Namen verholfen haben sollen. Eine einwandfreie Deutung aber steht leider bis heute noch aus. Der Flurname „Neben dem Grasweg“ hat mit Gras nichts zu tun. Den „Grassen“, einer Nadelholzschonung oder einem Tannengestrüpp, verdankt nämlich dieser „Grasweg“ seinen Namen. Hierher gehört auch der sonderbare Ausdruck „Schorren“, d. h. „Schuren“, dessen man sich nach dem Gengenbacher Güterbuch noch im Jahr 1466 zu Ichenheim bedient hat, um die Schläge oder Sensenschnitte (falcaturnae) damit zu bezeichnen.

Wir könnten noch viele derartige, uns heute absonderlich vorkommende Benennungen aus der Ichenheimer Gemarkung aufführen, wollen es indes bei den obigen Beispielen bewenden lassen. Jedenfalls haben wir gesehen, daß es für jeden Heimatfreund eine dankbare Aufgabe ist, sich mit der in den letzten Jahren erfreulicherweise stark in die Erscheinung getretenen Flurnamenforschung zu beschäftigen. Denn manches offenbart sich uns bei dieser Tätigkeit, was sonst im Dunkeln verblieben wäre. Und zu guter Letzt wollen wir nicht verabsäumen, darauf hinzuweisen, daß wir uns nur *versuchsweise* mit der im vorstehenden wiedergegebenen Erklärung der Ichenheimer Flurnamen eingelassen haben. Unsere Deutungen erheben durchaus keinen Anspruch auf ihre Richtigkeit. Jedermann bleibt es unbenommen, eine treffendere Erläuterung zu finden, und wir sind gerne bereit, uns eines Besseren belehren zu lassen — die Stichhaltigkeit des Gegenbeweises freilich vorausgesetzt.

Hansjakob-Bibliographie

Mit Inhaltsangaben, Erläuterungen
und Hinweisen

Abgeschlossen am 31. Januar 1961

Von Bernhard Kremann



Zur Einführung

Der vorliegenden Bibliographie liegt die Absicht zugrunde, ein möglichst erschöpfendes und bis auf den heutigen Tag durchgeführtes Verzeichnis des Schrifttums Heinrich Hansjakobs, des Schwarzwälder Volks- und Heimatschriftstellers, und der Veröffentlichungen über ihn aufzustellen. Zugleich soll durch dieses Verzeichnis die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des schriftstellerischen Schaffens Hansjakobs, seine weithin reichende Wirkung und das von nah und fern — sogar aus Übersee — in reichlichem Maße gekommene Echo deutlich gemacht werden.

Hierbei leistete meine nach einem Besuch bei Hansjakob im Jahre 1908 begonnene Sammlung des genannten Schrifttums gute Dienste. Manche Beiträge zu der Sammlung verdanke ich zwei Männern, die Hansjakobs Werk gründlich gekannt und dem Schwarzwaldlerzähler persönlich nahegestanden haben. Es sind der Buchbindermeister und ehemalige Zeitungsverleger Wilhelm Engelberg in Haslach/Kinzigtal (gestorben am 16. Juni 1947) und der am 15. Mai 1951 gestorbene Caritas-Bibliothekdirektor Heinrich Auer, Freiburg i. Br., mit dem ich jahrelang hauptsächlich Zeitungsaufsätze über Hansjakob ausgetauscht habe. Für bibliographische Angaben, welche dem Zweck dieser Arbeit dienlich waren, danke ich auch den Herren Ober-Reg.- und Baurat Franz Schmider, dem Betreuer des Hansjakobmuseums in Haslach i. K., sowie Dr. Karl Motsch, dem Geschäftsführer der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft in Freiburg i. Br.

In der Bibliographie sind häufig Inhaltsangaben, Erläuterungen und Hinweise hinzugefügt, um dem mit Hansjakobs Werk nicht völlig vertrauten Leser in etwa einen Einblick in die Schriften Hansjakobs zu geben, ohne erst auf Hansjakob-Biographien, die heute kaum erhältlich sind, zurückgreifen zu müssen.

Die 1939 erschienene und bisher einzige Hansjakob-Bibliographie von Heinrich Auer wurde bei der vorliegenden Arbeit als Grundlage benutzt, aber weitgehend ergänzt und erweitert, z. B. hinsichtlich der Gelegenheitsverse und der nicht veröffentlichten Schriften. Hansjakobs Werke sind nicht wie bei Auer rein chronologisch geordnet, sondern nach ihrer Art aufgeteilt, wobei die zeitliche Reihenfolge sinngemäß gewahrt wurde. Um den Erfolg der einzelnen Schriften zu zeigen, wurden nicht nur die Erstausgaben, sondern auch die letzten Auflagen und die Volksausgaben angeführt.

Die weitaus meisten Schriften Hansjakobs sind im Verlage von Adolf Bonz & Co. in Stuttgart erschienen. Der Raumersparnis halber wurde dieser Verlag i. a. nicht genannt. Wenn nach dem Erscheinungsjahr kein Verlag angegeben ist, handelt es sich um den genannten Stuttgarter Verlag. Letzterem danke ich für die Mitteilung der Auflageziffern, welche die von ihm herausgegebenen Hansjakobbücher erreicht haben.

Hansjakobs Todestag jährt sich am 23. Juni 1961 zum 45. Male. Daß man ihn noch lange nicht vergessen hat, beweisen — auch für die Zeit nach dem letzten Weltkrieg bis heute — zahlreiche, seiner Person und seinem Werk gewidmete Schriften sowie Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften. Daraus spricht häufig der heiße Wunsch, daß Hansjakobs aus dem Herzen und mit der Wirklichkeitstreue des Chronisten geschriebenen Volkserzählungen neu erscheinen und in weiten Kreisen des deutschen Volkes wie auch im ganzen deutschen Sprachraum wieder gelesen werden. Das von Hansjakob geschilderte, noch weithin ursprüngliche und poesievolle Volksleben seiner Heimat gehört im wesentlichen einer verschwundenen Zeit an. Sie ist aber der liebevollen Erinnerung wert und mahnt den modernen Menschen, nicht in dem — oft zwar erfreulichen und nützlichen — technischen Fortschritt und im äußerlichen Wohlstand den Kern menschlichen Glückes zu sehen.

Der Stadt Haslach i. K. und der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft in Freiburg i. Br. (Burgunder Straße 11) ist es zu danken, daß mit dem Neudruck der besten Volksschriften Hansjakobs gerechnet werden kann. 1960 erschien bereits im Verlag Rombach & Co. (Freiburg i. Br.) „Aus meiner Jugendzeit“. In diesem Jahr soll im gleichen Verlag das Buch „Wilde Kirschen“ folgen.

Zwei Dissertationen über Hansjakob (vgl. Nr. 150a und 160) sind 1948 und 1949 in den Niederlanden und in Österreich geschrieben worden. Weitere zwei Doktorarbeiten sind voraussichtlich noch aus Frankreich zu erwarten (vgl. Nr. 407b). Hoffentlich wird sich auch mal ein deutscher Doktorand mit Hansjakob befassen. Ein meines Wissens noch nicht behandeltes Thema wäre z. B. „Hansjakob im Spiegel der Kritik“.

Zum Schlusse gebe ich dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß diese in zeitraubender Kleinarbeit zustande gekommene Bibliographie wenigstens in einem bescheidenen Maß dazu beitragen möge, das Andenken an Heinrich Hansjakob aufrechtzuerhalten und ihm neue Leser zu gewinnen.

M ü n s t e r (Westfalen), am 31. Januar 1961.

Bernhard Kremann

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---------|
| A. Selbständige Schriften Heinrich Hansjakobs einschließlich der Sonderausgaben, Bühnenbearbeitungen und Übersetzungen in fremde Sprachen | 1—116 |
| I. Wissenschaftliche Werke | 1— 10 |
| II. Politische Schriften und Flugschriften | 11— 24 |
| III. Reise-Erinnerungen | 25— 34 |
| IV. Erzählungen und Skizzen aus dem Volksleben | 35— 60 |
| 1) Hauptwerke | 35— 55 |
| 2) Familiengeschichte | 56— 57 |
| 3) Historische Erzählungen | 58— 60 |
| V. Autobiographie | 61— 64 |
| VI. Kleinere poetische Erzählungen | 65— 74 |
| VII. Gesammelte Aufsätze und Erzählungen | 75— 77 |
| VIII. Tagebücher | 78— 89 |
| IX. Predigtwerke | 90—104 |
| X. Letzte, unter dem Eindruck des Weltkrieges verfaßte Schrift | 105 |
| XI. Gedichte | 106—113 |
| XII. Auswahlsgabe zum 100. Geburtstag Hansjakobs (19. August 1937) | 114—116 |
| B. Beiträge Hansjakobs in Zeitschriften, Zeitungen und Nachschlagewerken sowie Vorworte zu Schriften anderer Verfasser | 117—139 |
| C. Unveröffentlichte Schriften Hansjakobs | 140—146 |
| D. Selbständige Schriften über Hansjakob | 147—166 |
| E. Beiträge über Hansjakob in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen sowie Ansprachen und Rundfunksendungen | 167—696 |
| A n h a n g | |
| I. Ausgewählte Hansjakob-Verse | 697—699 |
| II. Auflagen-Liste der Werke Hansjakobs | 700 |

ABKÜRZUNGEN

| A. | bedeutet | Auflage |
|--------------|----------|--------------------------------|
| durchges. A. | „ | durchgesehene Auflage |
| erw. A. | „ | erweiterte „ |
| umgearb. A. | „ | umgearbeitete „ |
| verb. A. | „ | verbesserte „ |
| verm. A. | „ | vermehrte „ |
| a. a. O. | „ | am angegebenen Ort |
| Abb. | „ | Abbildung oder Abbildungen |
| Anm. | „ | Anmerkung |
| bes. | „ | besonders |
| d. i. | „ | das ist |
| ebd. | „ | ebenda |
| Erz. | „ | Erzählung |
| Frbg. | „ | Freiburg i. Br. |
| H. | „ | Heinrich Hansjakob |
| Hrsg. | „ | Herausgeber oder herausgegeben |
| o. O. u. J. | „ | ohne Ort und Jahr |
| S. A. | „ | Sonderausgabe |
| Tsd. | „ | Tausend |
| u. d. T. | „ | unter dem Titel |
| u. ö. | „ | und öfter |
| V. A. | „ | Volksausgabe |
| Verf. | „ | Verfasser |
| Ztg. | „ | Zeitung |

A. *Selbständige Schriften Heinrich Hansjakobs einschließlich der Sonderausgaben,
Bühnenbearbeitungen und Übersetzungen in fremde Sprachen*

I. *Wissenschaftliche Werke*

- 1 *Die Grafen von Freiburg i. Br. im Kampfe mit ihrer Stadt, oder: Wie kam die Stadt Freiburg i. Br. an das Haus Österreich? Eine historische Abhandlung.* Zürich: Leo Woerl 1867. IV, 112 S. [Das Werk ist eine Erweiterung der von H. über dieses Thema verfaßten Dissertation aus dem Jahre 1865.]
- 2 *Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Sekte auf dem südlichen Schwarzwald.* Untersucht und dargestellt im Jahre 1866. Waldshut: Zimmermann 1867. IV, 32 S. 3., durchges. und erw. A. Frbg.: Herder 1896. 98 S. [Die ebenfalls 98 S. starke 2. A. und die 3. A. sind mit urkundlichen Beilagen ausgestattet.] — vgl. Nr. 127. —
- 3 *Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg.* Zu dessen hundertjähriger Geburtstagsfeier. Sein Leben und Wirken. Mit dem Porträt des Erzbischofs. (Deutschlands Episkopat in Lebensbildern. 1. Heft.) Zürich und Stuttgart: Leo Woerl 1868. 56 S. 2. A. Würzburg: 1873. 50 S. Mit Bild. Verlag Leo Woerl.
- 4 *Der Waldshuter Krieg vom Jahre 1468.* Zur vierhundertjährigen Erinnerung untersucht und dargestellt. Mit urkundlichen Beilagen. Waldshut: Zimmermann 1868. 58 und XXIV S. 2. A. Waldshut: Zimmermann 1901.
- 5 *Ein Büchlein über das Impfen.* Dem badischen Volke vorgelegt. Frbg.: Buchdruckerei von Fr. Xav. Wangler 1869. 28 S.
- 6 *An den unbekanntten Schirmherrn der Zunft* in der Freiburger Zeitung vom 18., 19. und 20. November [1869], ein offenes Sendschreiben. Frbg.: Fr. Xav. Wangler 1870. 18 S. — zu Nr. 5 und 6: vgl. Nr. 119 und 120.
- 7 *Herimann der Lahme von der Reichenau.* Sein Leben und seine Wissenschaft. Mainz: Kirchheim 1875. (IV) 107 S.
- 8 *St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei.* Geschichtlich dargestellt. Frbg.: Herder 1890. VIII, 206 S., 1 Tafel. Mit 1 Titelbild und 2 Textillustrationen.
- 9 *Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schießpulvers und der Feuerwaffen.* Eine kritische Untersuchung. Frbg.: Herder 1891. VI, 91 S. Mit Titelbild. — vgl. Nr. 126. —
- 10 *Die Sautier-Reibelt-Merian'sche Stiftung.* Für die Stifflinge dargestellt. Frbg.: C. A. Wagner 1892. 74 S. Mit Bild. 3. A. Frbg.: C. A. Wagner 1911.

II. *Politische Schriften und Flugschriften*

- 11 *Das Narrenschiff unserer Zeit.* Von Hans am See (= Heinrich Hansjakob). Mainz: Kirchheim 1873. 71 S.
- 12 *Der Herr und sein Diener.* Von Hans am See (= Heinrich Hansjakob). Mainz: Kirchheim 1873. 79 S. [Mit dem Herrn ist Bismarck, mit dem Diener der Liberalismus gemeint.]

- 13 *Der Lindentoni* oder *Der Bauer wie er sein soll*. Von Hans am See (= Heinrich Hansjakob). In: Weckstimmen für das katholische Volk (Wien) 4 (1873), Heft 7, 38 S.
- 14 *Wie auch wir vergeben unsern Schuldigern* oder *Der Segen des Kultur-Kampfes*. In: Weckstimmen für das katholische Volk (Wien) 6 (1875), Heft 6. 30 S. Von Hans am See (= Heinrich Hansjakob).
- 15 *Der Studentenbauer. Etwas für das katholische Volk*. Von Hans am See (= Heinrich Hansjakob). In: Neue Weckstimmen (Wien) 1878. 2. (Febr.) Heft, 26 S. — zu Nr. 13—15: vgl. Nr. 16. —
- 16 *Verschollene Schriften Hansjakobs*. Hrsg. von Dr. Anton Trunz. Überlingen (Bodensee): A. Feyel 1929, 68 S. Vorwort von Dr. Anton Trunz. [Enthält die aus dem „Birnauer Kalender“ 1927 und 1928 abgedruckten und vorstehend unter Nr. 13—15 angeführten Schriften.]
- 17 *Rede über Einführung religiöser Orden in Baden*. Gehalten am 23. September 1888 auf der Volksversammlung zu Haslach i. K. Frbg.: Herder 1888. 12 S.
- 18 *Der Sozialdemokrat kommt!* Ein Warnungsruf an unser Landvolk von einem alten Dorfpfarrer (= Heinrich Hansjakob). Frbg.: Herder 1890. 24 S. 17. A. Frbg.: Herder 1891.
- 19 — Französische Übersetzung u. d. T.: *Le Démocrate socialiste va venir! Cri d'alarme au peuple des campagnes par un vieux curé de village*. Traduit de l'allemand avec l'autorisation de l'auteur et de l'éditeur par un curé de la Hesbaye (= Pournay in Laminne) sur la XIV^e éd. non corrigée. Liège: Jacques Godenne 1891. 30 p.
- 20 — Polnische Übersetzung u. d. T.: *Baczność! Socyalisci sie zbliżają! Slowo napomnienia i poestrogi dla ludu katolickiego napisalstary proboszez ze wsi. Z niemieckiego pozetozyl Przyjacieli ludu Gorno Szlaskiego*. Wielkie-Strzelce: Nakladem A. Wilperta 1891. 34 p.
- 21 — Niederländische Übersetzung u. d. T.: *De Socialisten komen! Een waarschuwend woord aan het volk*. Vrij naar't Hoogduitsch. Door G.A.W. (= J. Alberdingk Thym S.J. in La Haye.) Oldenzaal: G. Bruggeman 1891.
- 22 — Flämische Übersetzung u. d. T.: *De Social-Demokraat komt! Waarschuwend woord aan de landlieden*. Naar een ouden Duitschen Dorps pastoor. Door Willem van Reusel. Gent: Boekdrukkerij van H. van der Schelden 1891. 32 p.
- 23 *Unsere Volkstrachten*. Ein Wort zu ihrer Erhaltung. Frbg.: Herder 1892. 24 S. 4., erw. A. Frbg.: Herder 1896. [Auszüge in: Deutsche Tagesztg. (Berlin) v. 22. 8. 1907.] — vgl. Nr. 158. —
- 24 *Der Kapuziner kommt!* Ein Schreckensruf im Lande Baden. 1.—70. Tausend. Frbg.: Herder 1902. 24 S.

III. Reise-Erinnerungen

- 25 *In Frankreich*. Reiseerinnerungen. Mit Vorwort. Mainz: Kirchheim 1874. IV, 519 S. 2. A. Stuttgart: Bonz & Co. 1904.
- 26 — Französische Übersetzung u. d. T.: *Un Allemand en France en 1874*. Notes de voyage de Henri Hansjakob. Traduit de l'allemand par M. Viroz. Paris: Arthur Savète. 1904. (= Collection Arthur Savète Nr. 9) 413 et 1 p.
- 27 *In Italien*. Reiseerinnerungen. 2 Bände. Mainz: Kirchheim 1877. VII, 375 und VII, 581 S. Mit Vorwort zum 1. und 2. Band. 3., umgearb. A. Stuttgart: Bonz & Co. 1905.
- 28 *In den Niederlanden*. Reiseerinnerungen. 2 Teile (1. Belgien, 2. Holland). Mit Vorwort. Heidelberg: Weiß 1880. 565 S. 2. A. Heidelberg: Weiß 1901. — vgl. Nr. 29. —
- 29 *In Belgien*. Reiseerinnerungen aus dem Jahre 1879. [Aus: In den Niederlanden.] V. A. 1915. 302 S. Mit Vorwort.
- 30 *Verlassene Wege*. Tagebuchblätter. Illustriert von C. Liebich. 1902. 412 S. 5. A. 1905. V. A. 1. A. 1909. Neudruck 1925. Mit Vorwort.
- 31 *Letzte Fahrten*. Erinnerungen. Illustriert von C. Liebich. 1.—4. A. 1902. VII, 419 S. mit Abbildungen. V. A. 1909. Mit Vorwort.
- 32 *Sommerfahrten*. Tagebuchblätter. Illustriert von C. Liebich. Mit Vorwort. 1.—3. A. 1904. VIII, 559 S. V. A. 1909.
- 33 *Alpenrosen mit Dornen*. Reiseerinnerungen. Illustriert von Curt Liebich. 1905. 585 S. 4. A. 1911. V. A. 1909.
- 34 *Sonnige Tage*. Erinnerungen. Illustriert von C. Liebich. 1.—4. A. 1906. V. A.: 1. A. 1909, 3. A. 1924. 629 S. [Auf S. 605—611 schreibt H. über die 1351 erfolgte Gründung und über das Brauchtum der „liebenswürdigen und heiteren Narrenzunft der Stockacher“.] — vgl. Nr. 107. —
Anm. Verschiedene Reisen (Nr. 25—29, 31) wurden mit der Eisenbahn, die übrigen mit einem Kutschwagen unternommen. Über weitere Reisen erzählt H. in „Dürre Blätter“ (Nr. 75).

IV. Erzählungen und Skizzen aus dem Volksleben

1. Hauptwerke

- 35 *Wilde Kirschen*. Heidelberg: Weiß 1888. V, 362 S. 13. und 14. A. 1924. V. A. 9.—11. Tsd. 1921. Mit Vorwort. [9 Einzeldarstellungen von Originalen aus dem Haslacher Kleinbürgertum.] — vgl. Nr. 36—41. —
- 36 *Der Christian*. Treu nach dem Leben erzählt. (S.A.) Bern: Verein für Verbreitung guter Schriften. 1893. 55 S. [Einzelerzählung aus: *Wilde Kirschen*.]
- 37 *Valentin der Nagler*. Erzählung. (Wiesbadener Volksbücher, Nr. 2.) Wiesbaden: Verlag des Volksbildungsvereins zu Wiesbaden. 1901. 111. bis 130. Tsd. 1916. [Einzelerzählung aus: *Wilde Kirschen*.]
- 38 *Der närrische Maler*. In: *Hochland* IV, 2 (1907), 567—589. [Gekürzt und, wie Karl Muth, der Herausgeber des *Hochland*, schreibt, „befreit von den störenden Zwischenreden und Abschweifungen, mit denen Hansjakob die Wirkung so manchemal beeinträchtigt“, a. a. O. S. 594 Anm. 2.]

- 39 *Der närrische Maler*. Sonderdruck zum 100. Geburtstag des Dichters in Gemeinschaftsarbeit von seinen Haslacher Landsleuten: Otto Laible (Zeichnungen) und Julius Engelberg (Satzgestaltung), für den Verlag Adolf Bonz & Co., Stuttgart. Druckstöcke W. Rieger, Karlsruhe. Handgeschöpftes Bütten der Papiermühle Bedenk, München. Die Auflage beträgt 140 Stück. Stuttgart: Bonz & Co. 1937. 95 S.
- Anm. zu Nr. 38 und 39: 1959 (100 Jahre nach dem Tode von Carl Sandhaas) erschienen folgende 3 Schriften:
Maler Carl Sandhaas. Herausgegeben von der Stadt Haslach im Kinzigtal, verfaßt von Franz Schmider. Im Selbstverlag der Stadt Haslach i. K. 1959. 32 S. und 32 Abb.
Der närrische Maler. Das tragische Lebensbild eines begabten Künstlers nach einer Erzählung von Heinrich Hansjakob. Ein Heimatspiel in vier Aufzügen von Erwin Moser. Tübingen: Druck und Verlag Tübinger Chronik. 35 S. o. J. [Dieses Stück wurde während der Sandhaas-Ausstellung in Haslach (28. 6. bis 30. 9. 1959) mehrmals mit Erfolg aufgeführt.]
Poetische Bilder aus dem Leben des Malers Carl Sandhaas. Von Julius Allgeyer geschrieben im Januar 1854. Haslach i. K. am Rotkreuz: Verlag Wilhelm Engelberg. 73 S. o. J. [Die Gedichtreihe Allgeyers, eines Landsmannes und Zeitgenossen des Malers, hat H. als Quelle für seine Erz. „Der närrische Maler“ benutzt. Die Gedichte sind zum erstenmal 1959 gedruckt worden. Das Original — ein handgeschriebenes Bändchen — befindet sich im Archiv der Stadt Überlingen.]
- 40 *Die Sandhasen*. Erzählungen. Illustriert von Curt Liebich. Inhalt: Die Sandhasen [Der närrische Maler.] 1925. 128 S. [Einzelerzählungen aus: Wilde Kirschen.]
- 41 *Valentin der Nagler*. Erzählung. Hrsg. von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunsterziehung. Mit (eingedruckten) Bildern von Carl Kreneck. (Bunte Jugendschriften, Reihe 1, Nr. 36.) Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst 1925. 69 S. [Einzelerzählung aus: Wilde Kirschen.]
- 42 *Schneeballen*.
1. Reihe. Heidelberg: Weiß 1892. VII, 213 S. 10.—11. A. 1924. V.A.: 1. A. 1911. 7.—9. Tsd. 1922. Mit Vorwort.
 2. Reihe. Heidelberg: Weiß 1892. 264 S. 9.—10. A. 1924. V.A.: 1. A. 1911. 7.—9. Tsd. 1921.
 3. Reihe. Schneeballen vom Bodensee. Heidelberg: Weiß 1893. 7.—8. A. 1924. V.A.: 1. A. 1911. 7.—10. Tsd. 1922.
- Anm. Mit Schneeballen ist das Bauernvolk gemeint. Die 2. Reihe enthält u. a. die Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“, — vgl. Nr. 43—47. —
- 43 *Der Vogt auf Mühlstein*. Erzählung aus dem Schwarzwald. Prachtausgabe mit 8 Heliogravüren. Nach Originalzeichnungen von W. Hasemann. Freiburg: Herder 1895. 95 S. 2. A. Frbg.: Herder 1907. — vgl. Nr. 47. —
- 44 *Der Vogt auf Mühlstein*. Oper in drei Akten. Text nach Heinrich Hansjakob. (Von ... Wieland.) Musik von Cyrill Kistler. Klavierauszug mit Text von B. Straub. Stuttgart: Julius Feuchtinger 1904. 40 S.

- 45 *Der Vogt auf Mühlstein*. Volksschauspiel mit Musik und Gesang nach Hansjakob. Für die Bühne bearbeitetes Manuskript. Von Anton Birk. Reichsberghausen (Württ.): Selbstverlag des Verfassers. 1931. 32 S.
- 46 *Der Vogt auf Mühlstein*. Volksstück mit Gesang in 7 Akten. Von Wilhelm Engelberg. Nach der gleichnamigen Erzählung von Heinrich Hansjakob für die Bühne bearbeitet. Haslach i. K.: Selbstverlag des Verfassers. 1932. 76 S. Mit Vorwort.
- 47 *Der Vogt auf Mühlstein*. Eine Erzählung aus dem Schwarzwald. Titelbild von Wilhelm Hasemann. Mit Geleitwort und Erläuterungen von Dr. Hubert Schiel. 22. A. Frbg.: Herder 1958. 102 S. [Die Schrift ist von der 3. bis 16. A. (1940) in kleinerem Format mit 8 Kunstdrucktafeln und ab 17. A. (1948) bis zur 22. A. (1958) nur mit einem Titelbild erschienen. — vgl. Nr. 43. — Der 3. bis 16. A. sind als Anhang 7 Gedichte von Georg von Oertzen beigefügt. Die auf die Erzählung bezüglichen Gedichte sind aus von Oertzens Buch „Auf Schwarzwaldwegen“ (Frbg.: Lorenz & Waetzel 1896) entnommen.]
- 48 *Bauernblut*. Erzählungen aus dem Schwarzwald. Heidelberg: G. Weiß 1896. 313 S. Mit 1 Ansicht von Hofstetten. 8.—11., von Curt Liebich illustrierte A. 1923. V.A. 7.—9. Tsd. 1922. Mit Vorwort. [Enthält 5 Erzählungen.]
- 49 *Waldleute*. Erzählungen. Illustriert von W. Hasemann. 1897. III, 448 S. 7.—9. A. 1922. V.A. 20.—23. Tsd. 1923. [Enthält 3 Erzählungen: „Der Fürst vom Teufelstein“, „Theodor, der Seifensieder“ und „Afra“. In der V.A. sind die beiden letzteren Erzählungen ein wenig erweitert worden.] — vgl. Nr. 50—53 und die Anm. zu Nr. 81. —
- 50 *Der Theodor*. Ein Lebensbild aus dem Schwarzwald. Mit dem Bild des Verfassers und Einleitung von Heinrich Bischoff. Leipzig: Ph. Reclam (1908). 114 S. Reclams Universalbibliothek Nr. 4997. [Einzelerz. aus: *Waldleute*.]
- 51 *Afra*. Erzählung. [Aus: *Waldleute*.] (Schauenburgs Volksbücherei Nr. 19/22.) Lahr: Schauenburg (1927). 64 S.
- 52 *Der Fürst vom Teufelstein*. Erzählungen von Heinrich Hansjakob. (Die Schatzkammer, Heft 150.) Leipzig: Hesse & Becker 1928. 298 S. [Enthält die unter Nr. 49 genannten 3 Erzählungen.]
- 53 *Badische Erzähler*. Frbg.: L. Bielefelds Verlag KG. 1949. [Enthält auf S. 58 bis 108 von Hansjakob die Erz. „Afra“ aus: *Waldleute*.]
- 54 *Erzbauern*. Erzählungen. Mit Illustrationen von Hugo Engl. 1899. VI, 498 S. 6.—9. A. 1922. V.A. 22.—25. Tsd. 1922. [Enthält 4 Erzählungen: „Der Vogtsbur“, „Der Benedikt auf dem Bühl“, „Der Bur und der Bürle“ und „Die Buren am Wildsee“.]
Anm. Unter „Erzbauern“ versteht H. nach seinen eigenen Worten „Großbauern und dann solche Bauern, die zugleich Bergbau trieben oder noch treiben“. — vgl. Nr. 55, 525 und die Anm. zu Nr. 83. —
- 55 *Der Vogtsbur*. Erzählung [aus: *Erzbauern*] von Heinrich Hansjakob. 1924. 144 S.

2. Familiengeschichte

- 56 *Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin*. Niedergeschrieben von Heinrich Hansjakob. Illustriert von W. Hasemann. 1898. 292 S. 9.—11. A. 1921. V.A.: 1. A. 1907. 15.—17. Tsd. 1921. 18. Tsd. 1932. [Die „alte Schwarzwälderin“ ist die Hausierkiste des mütterlichen Großvaters H's, des Wälder-Xaveri. Mit der „alten Holztante“ (aus Tannenholz) führt H. ein lebhaftes Zwiegespräch, das nicht nur in familiengeschichtlicher, sondern auch in heimatgeschichtlicher und volkskundlicher Hinsicht aufschlußreich ist.] — vgl. Nr. 72 und 77. —
- 57 *Meine Madonna*. Eine Familienchronik. Illustriert von Hugo Engl. 1903. 395 S. 5.—6. A. 1924. V.A. 16.—17. Tsd. 1929. [Die „Madonna“ ist eine Holzstatue, umgearbeitet aus der Buchenholz-Backmulde des väterlichen Urgroßvaters H's, des Bäckers Tobias H. Die von der „Madonna“ eingeleitete Erzählung macht den Leser mit der Familiengeschichte H's und den Althaslacher Zuständen im 18. Jahrhundert bekannt.]
— zu Nr. 35—57: vgl. Nr. 114—116. —
Anm. zu Nr. 56 und 57: Die Hausierkiste ist im Haslacher Heimatmuseum, die „Madonna“ im Haslacher Altersheim H's („Freihof“), in der Kapelle, aufgestellt.

3. Historische Erzählungen

- 58 *Der Leutnant von Hasle*. Erzählung aus dem Dreißigjährigen Kriege. Heidelberg: Weiß 1895. 329 S. 11.—13. A. 1932. V.A.: 10.—11. Tsd. 1922. Neue A. 1933. Mit Vorwort. — vgl. Nr. 59 und 300. —
- 59 *Der Leutnant von Hasle*. Volksstück in 5 Akten nebst Vorspiel. Nach der Erzählung von Heinrich Hansjakob für die Freilichtbühne bearbeitet von Wilhelm Engelberg. Haslach i. K.: Druck und Verlag Wilhelm Engelberg 1932. Mit Vorwort.
- 60 *Der steinerne Mann von Hasle*. Eine Erzählung. Illustriert von Curt Liebich. 1897. 426 S. 5. und 6. A. 1924. V.A. 18.—21. Tsd. 1923.
Anm. In der Erzählung werden Kriegsergebnisse und Lebensverhältnisse, vornehmlich der ritterlichen Kreise Althaslachs im 13. und 14. Jahrhundert, nebst einer Liebesgeschichte geschildert. Der „steinerne Mann“ ist der Graf Götz von Fürstenberg, dessen Grabfigur in der Haslacher Pfarrkirche aufgestellt ist.

V. Autobiographie

- 61 *Aus meiner Jugendzeit*. Erinnerungen. Mit einem Bildnis und mit „Vorwort und Entschuldigung“ des Verfassers. Heidelberg: Weiß 1880. 267 S. 12. und 13. A. 1924. V.A. 9.—11. Tsd. 1922. — vgl. Nr. 62 und 63. — Die 14. A., hrsg. von der Stadt Haslach i. K., bearbeitet von Franz Schmider, erschien 1960 im Verlag Rombach & Co., Frbg. 366 S. mit Bild H's.
- 62 *Wie der Becken-Philippe zum Studieren kam* (nach Hansjakobs „Erinnerungen aus meiner Jugendzeit“). In: Raphael 20 (1898), 269—270, 278 bis 279.

- 63 *Hansjakob und Hans Thoma: Schwarzwaldkinder.* (Münchner Jugendbücher, Bd. 5.) München: Kösel & Pustet (1926). 63 S. 3 Taf. Aus: Hansjakob: Aus meiner Jugendzeit, und Thoma: Im Winter des Lebens. — Beitrag Hansjakob: S. 1—44. Nachwort von Joseph Prestel.
- 64 *Aus meiner Studienzeit.* Erinnerungen. Heidelberg: Weiß 1885. 317 S. 8. bis 9. A. 1924. V. A. 7.—9. Tsd. 1920. — zu Nr. 61 und 64: vgl. Nr. 114. —

VI. Kleinere poetische Erzählungen

- 65 *Aus dem Leben eines Unglücklichen.* Erzählung. (Allgemeine Bücherei. Herausgegeben von der Österreichischen Leo-Gesellschaft. Neue Folge 3.) Stuttgart und Wien: Jos. Roth'sche Verlagshandlung (1900). 46 S. 4. bis 6. Tsd. 1906. V. A. 15.—17. Tsd. 1921. [Diese Erzählung auch in: Die Kultur 1 (1899/1900), 368—386.] — vgl. Nr. 66, 67, 71 und 72. —
- 66 *A Round Table of the representative German Catholic Novelists at which is served a Feast of Excellent Stories.* By Conrad v. Bolanden . . . Heinrich Hansjakob u. a. With Portraits, Biographical Sketches and Bibliography. New York: Benziger Brothers 1902. 235 S. [Enthält u. a.: Hansjakobs „Aus dem Leben eines Unglücklichen“ — S. 219—235 —.]
- 67 *Aus dem Leben eines Unglücklichen.* Erzählung aus dem Schwarzwalde. Von H. Hansjakob. Edited by E. Dixon. Authorised Edition. (Siepmann's Elementary German Series.) London: Macmillan and Co. 1904. XIX, 149 S.
- 68 *Aus dem Leben eines Glücklichen.* Erzählung. 1.—3. Tsd. Stuttgart und Wien: Jos. Roth'sche Verlagshandlung. (1901) 47 S. 4.—6. Tsd. 1906. V. A. 15.—17. Tsd. 1921. — vgl. Nr. 71 und 72. —
- 69 *Aus dem Leben eines Vielgeprüften.* Wahrheit und Dichtung. 1903. 64 S. 7.—8. Tsd. 1912. V. A. 15.—17. Tsd. 1921. — vgl. Nr. 70—72. —
- 70 *Mémoires d'un Pauvre Vieux.* Vérité et fiction. (Traduit de l'allemand.) Langres: Imprimerie Maitrier et Courtot 1906. 52 S. Mit Bild. — Französische Übersetzung von Nr. 69. —
- 71 *Kleine Geschichten.* (Aus dem Leben eines Glücklichen. Aus dem Leben eines Unglücklichen. Aus dem Leben eines Vielgeprüften.) 3 Teile in 1 Bd. 1907. 47, 56 und 64 S. — vgl. Nr. 72. —
- 72 *Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin.* Ausgewählte Erzählungen. 5. Bd. V. A. 18. Tsd. 1932. [Enthält auf S. 181—277 auch die unter Nr. 71 angeführten Erzählungen.]
- 73 *Aus dem Leben eines Vielgeliebten.* Nachtgespräche. 1.—4. Tsd. 1909. 152 S.
- 74 *Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen.* 1.—4. Tsd. 1909. 204 S.
Anm. zu Nr. 65—74: In den kleineren poetischen Erzählungen unterhält sich der Verfasser mit einem alten Besen und dessen Birkenmutter (Nr. 65), einem Granitfelsen (Nr. 68), einem alten Schimmel (Nr. 69), mit dem Gold (Nr. 73) und mit seinem eigenen alten Kochherd (Nr. 74).

VII. Gesammelte Aufsätze und Erzählungen

75 *Dürre Blätter.*

1. Bd. Heidelberg: Weiß 1889. 254 S. 6.—7. A. 1912. V. A. 7.—10. Tsd. 1923. Mit Vorwort.

2. Bd. Heidelberg: Weiß 1890. 298 S. 6.—7. A. 1924. V. A. 9. Tsd. 1928. Mit Vorwort.

Inhalt: 1. Bd.: Aus dem Leben eines Reichstagskandidaten [für den Wahlkreis Offenburg—Kehl]. Fußwanderungen, Bahn- und Kutschwagenfahrten: Im Reich, Ausflug zum Kloster Ottheimburg, Umwege, Im Schwabenlande. — vgl. Nr. 122 und 123. —

2. Bd.: Tagebuchnotizen. Erinnerungen eines alten Hutes. Im Schwarzwald (Fußwanderungen, Kutschwagen- und Bahnfahrten). Eine Rundreise (Eisenbahnfahrt, die u. a. nach München, Wien, Brünn und Prag führte).

76 *Im Schwarzwald.* Für die deutsche reifere Jugend ausgewählt aus den Schriften von Heinrich Hansjakob. Kassel: G. Weiß 1900. Mit Vorwort. 123 S.

Inhalt: Die Heimat. — Das Vaterhaus. — Freunde und Kameraden. — Wie der Schneider-Sepp zu seinem Teil Dummi kommt. — Vom Sterben des alten Hermesburen. — Der Ristehansle und der Hansjörgle. — Die Karfunkelstadt. — Der heilige Leutnant. — Die Leiden der Bauern im Dreißigjährigen Krieg.

77 *Der Wälder-Xaveri* [die „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“ in gekürzter Form und andere Erzählungen.] Mit einem Vorwort des Verlages. 1. A. 1953. 84 S. [Die „anderen Erzählungen“ sind: „Erinnerungen eines alten Hutes“ und — in gekürzter Form — „Der Postsekretär“ aus: *Wilde Kirschen.*]

VIII. Tagebücher

78 *Auf der Festung.* Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Würzburg: Woerl 1870. 26 S. 6.—7. A. 1925. Mit Vorwort.

79 *Im Gefängnisse.* Neue Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Mainz: Kirchheim 1873. 119 S. 4.—5. A. 1925.

80 *In der Residenz.* Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten. Heidelberg: Weiß 1878. VII, 238 S. 2.—4. A. 1911. 568 S. Mit einem Portrait des Verf. aus seiner Landtagszeit. Vorrede des Verf. [H. war von 1871 bis 1881 für den Wahlkreis Offenburg-Land Abgeordneter im Badischen Landtag, in dem er der Fraktion der Kath. Volkspartei angehörte.] — vgl. Nr. 140. —

81 *Aus kranken Tagen.* Erinnerungen. Heidelberg: Weiß 1895. 279 S. 6. und 7. A. 1925. 364 S. Mit Vorwort.

Anm. H. litt anfangs der 1890er Jahre stark an Schwermut und Schlaflosigkeit.

Er weilte aus eigenem Entschluß vom 6. 1. bis 26. 3. 1894 in der badischen Heilanstalt Illenau, in der auch sein ebenfalls schwermütiger Vater 40 Jahre früher Heilung gesucht hatte. In Illenau, wo er die Afra kennenlernte, wurde H., wie er in „Waldleute“ (S. 233) schreibt, zu diesem Buch angeregt.

- 82 *Im Paradies*. Tagebuchblätter. Heidelberg: Georg Weiß 1897. 313 S. Mit einer Ansicht von Hofstetten und mit Vorwort. 4. und 5. A. 1926.

Anm. Das „Paradies“ ist Hofstetten, ein ruhiges, eine halbe Stunde von Haslach entfernt gelegenes Dörfchen. Hier verlebte H. seit 1886 seine Ferien. Er wohnte in dem alten Bauernwirthshaus „Zu den drei Schneeballen“. Mit den Bewohnern des Dorfes und der umliegenden Bauernhöfe pflegte H. einen regen persönlichen Verkehr.

- 83 *Abendläuten*. Tagebuchblätter. Illustriert von C. Liebich. 1900. 411 S. 6. und 7. A. 1924. Mit Vorwort.

Anm. Dieses Buch wurde im Mai und September 1897 geschrieben, als H. seine Ferien in Hofstetten und Schapbach zubrachte. In Schapbach, wo er im „Ochsen“ wohnte, sammelte H. auch Material für seine „Erzbauern“ (Nr. 54).

- 84 *In der Karthause*. Tagebuchblätter. Mit Illustrationen von Curt Liebich. 1900. 415 S. 5. A. 1903. [Auszug aus diesem Buch — H's Meinung vom Tanzen — in: Die Rheinlande 1, 1900/1901, 46—50.]

Anm. Die Karthause ist ein unweit der Stadt gelegenes Altersheim der Stadt Freiburg für Ortsarme. Hier bewohnte H. seit dem 6. 6. 1897 drei „fürstliche Räume“ mit prachtvoller Aussicht auf den Hochschwarzwald. Die Tagebuchnotizen (6. 6.—31. 12. 1897) geben u. a. häufige Gespräche mit den alten Armenhäuslern und deren Lebensläufe sowie Zwiegespräche mit einer riesigen, vor den Fenstern seiner Zimmer stehenden Platane wieder.

- 85 *Stille Stunden*. Tagebuchblätter. Illustriert von Curt Liebich. 1903. VI, 375 S. 3. A. 1904. Mit Vorwort. [Niederschrift der Notizen teils in der Karthause, teils in Hofstetten, und zwar in der Zeit vom 2. 1. bis 31. 10. 1901.]

- 86 *Mein Grab*. Gedanken und Erinnerungen. 1905. VI, 167 S. Mit Titelbild von Curt Liebich. 4. A. 1920. Mit Vorwort. [Auszug in: Raphael 38 (1916), 358—359.]

Anm. H. ließ sich auf einer Anhöhe nahe beim Dorf Hofstetten eine — 1903 fertiggestellte — kuntsvolle Kapelle mit anschließender Gruft herrichten.

- 87 *Allerseelentage*. Erinnerungen. 1912. 493 S. Mit Bildnis des Verf. (aus dem Jahre 1911). 4. A. 1927.

Anm. Niederschrift des Tagebuches in der Zeit vom 28. 5. bis 27. 9. 1910. H. frischt wehmutsvolle Erinnerungen an seine Jugend- und Studienzeit auf. Bittere Kritik übt er an kirchlichen Verordnungen (z. B. am Antimodernisteneid) und an mancherlei kirchlichen Verhältnissen. Das Buch verursachte heftige Angriffe gegen H., besonders im „Bad. Beobachter“ (Karlsruhe), dem Hauptorgan der Badischen Zentrumsparthei. — vgl. Nr. 88 und 512. —

- 88 *Allerlei Leute und allerlei Gedanken*. Tagebuchblätter. 1.—7. Tsd. 1913.

Anm. Die Tagebuchnotizen wurden in der Karthause in der Zeit vom 26. 7. bis 31. 12. 1912 geschrieben. H. versucht, die Poesie des Lebens der „Landstreicher“ und Wanderergesellen zu schildern. Er berichtet auch von bemerkenswerten Lebensläufen anderer, ihm bekannt gewordener Menschen. Der Hauptzweck des Buches ist aber die entschiedene Zurückweisung der Anschuldigungen, die wegen der „Allerseelentage“ gegen H. erhoben worden sind.

- 89 *Feierabend*. Tagebuchblätter. 1918. 274 S. 6.—8. A. 1923. Mit Vorwort des Pfarrers Dr. Trunz (Andelshofen) vom 1. 3. 1917.
Anm. Dieses letzte Buch H's enthält Aufzeichnungen aus der Zeit vom 5. 11. 1913 bis 7. 7. 1914. Die zumeist in einem gereizten Ton gehaltenen Erinnerungen sind in seinem „Freihof“ (1913 zu Haslach im Stile eines Schwarzwaldhauses erbaut) und in der Karthause zu Frbg. geschrieben worden. Herausgeber ist der Verwalter des H'schen Nachlasses, Dr. Anton Trunz, der 10 Jahre lang (1902—1912) Kooperator und Sekretär bei H. gewesen ist. Diese letzten Tagebuchblätter enthalten manche für die Beurteilung H's wichtige Bekenntnisse.

IX. Predigtwerke

- 90 *Jesus von Nazareth*, Gott in der Welt und im Sakramente. 6 Fastenpredigten. Frbg.: Herder 1890. 87 S. 4., verb. A. Frbg.: Herder 1910.
- 91 — Ungarische Übersetzung u. d. T.: *A Názáreti Jézus, a vilag és az oltáriszentség istene*. Hat nagybögti-szentbészéd. Irta: Hansjakob Henrik. friburgi plébános. Németből fordította: Tihanyi Gál, bencés tanár. Külön, — Nyomat a „Borromeus“ XXII. Evfolyamából. Győr: Györegyhazmegye Könyvsajtója 1908. 63 p.
- 92 — Ungarische Übersetzung u. d. T.: *A Názáreti Jézus, a vilagnakés az Oltáriszentségnek istene*. Hansjakob Henrik, friburgi plébánostol. A német eredetiből fordította: Tihanyi Gál, bencés áldozópap. In: *Borromeus* (Győr) 22 (1907/08), 519—544, 551—583.
- 93 *Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche*. 6 Predigten. Frbg.: Herder 1890. 87 S. 3. und 4. A. Frbg.: Herder 1914.
- 94 *Die wahre Kirche Jesu Christi*. 6 Fastenpredigten. Frbg.: Herder 1890. 98 S. 3., durchges. A. Frbg.: Herder 1905.
- 95 *Meßopfer, Beicht und Communion*. 6 Fastenpredigten. Frbg.: Herder 1891, 113 S. 3., neu durchges. A. Frbg.: Herder 1904. [Auszug in: *Raphael* 38 (1916), 317.]
- 96 *Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung*. 6 Fastenpredigten. Frbg.: Herder 1892. 116 S. 3., verb. A. Frbg.: Herder 1903.
- 97 *Sancta Maria*. 6 Fastenpredigten. Frbg.: Herder 1893. 121 S. 4., verb. A. Frbg.: Herder 1910.
- 98 *Kanzelvorträge für Sonn- und Feiertage*. Frbg.: 1899. X, 507 S. 3., verb. und verm. A. Frbg.: Herder 1910. — vgl. Nr. 144. —
- 99 *Der heilige Geist*. Kanzelvorträge. Frbg.: Herder 1900. 195 S. 2., verb. A. Frbg.: Herder 1905.
- 100 *Zeit und Kirche*. Kanzelreden für alle Sonntage des Kirchenjahres. Frbg.: Herder 1903. XI, 339 S. 2., verb. A. Frbg.: Herder 1910.
- 101 *Die Schöpfung*. 6 Kanzelvorträge. Frbg.: 1. und 2. A. Herder 1904. X, 67 S.
- 102 *Die Gnade*. 6 Fastenvorträge. Mit Vorwort. Frbg.: Herder 1910. VIII, 64 S.
- 103 — Englische Übersetzung u. d. T.: *Grace*. Six lenten discourses preached in the parish church of saint Martin's at Freiburg. By Pastor Heinrich Hansjakob. Adapted into English by Rev. Joseph Mc. Sorley. C.S.P. St. Louis,

Mo.: B. Herder 1913. IV, 98 p. 2. A. [in demselben Verlag] 1922. — zu Nr. 90—103: vgl. Nr. 104 und 163. —

- 104 *Wie Pfarrer Hansjakob predigte*. [Textproben. Sondernummer, dem Andenken des verstorbenen Pfarrers Hansjakob gewidmet.] In: *St. Lioba-Blatt*, hrsg. von Heinrich Mohr, 24 (1916), Nr. 30 vom 23 Juli.
Anm. H. war vom Jahre 1884 bis 1913 Pfarrer an der Kirche St. Martin zu Frbg. Seit 1885 hielt er auch Fastenpredigten. H's Predigten waren immer — auch von Nichtkatholiken — stark besucht. Den Predigtreihen ist eine reichhaltige Inhaltsangabe beigegeben.

X. Letzte, unter dem Eindruck des

1. Weltkrieges verfaßte Schrift

- 105 *Zwiesgespräche über den Weltkrieg*, gehalten mit Fischen auf dem Meeresgrund. 1. A. (1.—25. Tsd.) 1916. 52 S. 3. A. (36.—44. Tsd.) 1916 — vgl. 138 und 139. —

XI. Gedichte

[Bei den nachstehend erwähnten Gedichten handelt es sich um Gelegenheitsverse.]

- 106 *Bad Boll im Wutachtal*. Autogramm Hansjakobs im Gästebuch von Bad Boll v. 27. 7. 1888. [Den Wortlaut hat Pfarrer J. Leible, Limpach, in der „Köln. Volksztg.“ Nr. 190 v. 13. 3. 1927 veröffentlicht. Leible weist auch darauf hin, daß die Köln. Volksztg. in Nr. 160 (1927) ein „interessantes Hansjakob-Autogramm“ mitgeteilt hat. Das Autogramm (v. 1. 9. 1911) steht im Fremdenbuch des Gasthofes „Scheffellinde“ zu Achdorf im Wutachtal.] — vgl. Nr. 697. —
- 107 *Narrenorden*. [H., der schon mal einen badischen Orden abgelehnt hatte, nahm 1907 vom Stockacher Narrengericht (vgl. Nr. 34) den Hans-Kuoni-Orden 1. Klasse mit Brillanten an. In das Stockacher Narrenbuch schrieb er ein siebenstrophiges, stacheliges Gedicht unter dem Datum: Freiburg (Karthause), am 10. Tage des Narrenmonats Februar im Jahre 1907. Diese Verse machten die Runde durch einen großen Teil der deutschen Presse (u. a. „Münsterischer Anzeiger“ v. 26. 2. 1907). Sie sind auch in der Floeckschen H-Biographie (vgl. Nr. 152) S. 358 wiedergegeben.]
- 108 *Hansjakob und der Heitzler-Orden*. Gedicht [von Hansjakob] in 5 Strophen nach der Lorelei-Melodie. In: *Zum Umzug* (Liedersammlung). Frbg.: J. Dilger 1907. S. 9—11. — Wortlaut des Gedichtes s. Nr. 698. —
Anm. Das in der 2. A. der H-Biographie von Kempf (vgl. Nr. 156) S. 98/99 abgedruckte, humorvolle Gedicht widmete H. dem sog. Heitzler-Orden. Zu diesem gehörte ein Kreis trinkfroher Männer, die in der Bierbrauerei Heitzler zu Frbg. tagten.
- 109 *Abschied vom Mühlstein*. Als H. am 20. 6. 1912 zum letztenmal das Bauernwirthshaus „Mühlstein“, den Schauplatz seines „Vogt auf Mühlstein“,

aufsuchte, schrieb er in das Gästebuch als „Abschiedsgruß“ einige Verse, die viele Jahre hindurch auf Ansichtskarten verbreitet worden sind.

Anm. Vgl. hierzu: *Abschied vom Mühlstein*. Lied für eine Singstimme und Klavier. Komp. von A. E. Gerspacher op. 33 b. Titelbild aus der Prachtausgabe „Der Vogt auf Mühlstein“. Buch- und Steindruckerei G. Koelble. Karlsruhe. (Ohne Jahresangabe.) Die Noten Gerspachers stehen auch neben dem Autogramm H's. — Wortlaut des Gedichtes s. Nr. 699. —

- 110 *Sommer 1911*. Gewidmet zu Weihnachten 1911 der Spenderin des „Gummiwagens“ von dem alten Schwarzwaldführer Hansjakob.

Anm. Der „Gummiwagen“ ist ein Kutschwagen (Landauer), dessen Räder mit Gummireifen überzogen waren. Eine Abschrift des achtstrophigen Gedichtes besitzt der Verfasser dieser Bibliographie. Das Gedicht ist bisher ungedruckt.

- 111 *Danksagung*. [Datum: Freiburg, am 20. August 1912.]

Anm. Den zahlreichen Lesern, die ihm zum 75. Geburtstag (19. 8. 1912) gratuliert hatten, dankte H. mit originellen, auf einem schwarzumrandeten Briefbogen hektographierten Versen, welche in vielen deutschen Zeitungen erschienen und auch in Floecks H-Biographie abgedruckt worden sind. (S. 423.)

- 112 *Verschiedenes*. (Sprüche, Verse, Glockeninschriften.)

a) In der Bogenhalle des Haslacher Rathauses liest man an den Wänden eine Anzahl von H. verfaßter Sprüche, welche den Zweck eines Rathauses behandeln. Diese Sprüche sind wiedergegeben in: Führer durch Haslach i. K. und Umgebung, von Dr. Joh. Karl Kempf [dem H-Biographen]. Haslach i. K. (o. J.). Verlag Wilhelm Engelberg.

b) Im Gasthaus „Zu den drei Schneebällen“ (Hofstetten) befindet sich ein von H. selbst am 24. 6. 1901 angelegtes Fremdenbuch mit Versen H's als erster Eintragung. Die Verse sind von A. Gotzes in der „Köln. Volksztg.“ Nr. 234 v. 26. 8. 1937 mitgeteilt worden.

c) Die Inschriften auf den 6 Glocken der Kirche St. Martin zu Frbg. sind von H. im Jahre 1893 verfaßt worden. (Wiedergegeben in der H-Bibliographie von Heinrich Auer — vgl. Nr. 148 — auf S. 11 und 12.)

- 113 *Kurze, witzige Verse* aus den Jahren 1900 und 1908, von H. an den ihm befreundeten Karlsruher Dichter Dr. Heinrich Vierordt gerichtet, sind in der Floeckschen H-Biographie — vgl. Nr. 152 — auf S. 433/434 abgedruckt.

Anm. Manche satirische Verse, z. B. in „Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen“ (Parodie auf Schillers Glocke) und in „Allerseelentage“ (gegen die Automobile) sind nicht von H. selbst, sondern z. T. von dem Freiburger Rechtsanwalt Karl Mayer verfaßt worden.

XII. Auswahlgabe zum 100. Geburtstag Hansjakobs (19. 8. 1937)

- 114 *Der Wälderbub*. Erinnerungen. 1937. 319 S. 5.—9. Tsd. 1937. 28.—32. Tsd. 1948.

Inhalt: Aus meiner Jugend- und Studienzeit. Meine Ahnen: 1. Der Wälder-Xaveri (aus den „Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin“), 2. der Bäcker-Toweis (aus „Meine Madonna“).

- 115 *Schwarzwälderblut*. Bauerngeschichten. 1937. 320 S. 5.—9. Tsd. 1937. 28.—32. Tsd. 1948.

Inhalt: Der Vogtsbur. Der Wendel auf der Schanz. Der Vogt auf Mühlstein. Martin, der Knecht. Der Jaköbele in der Grub. Afra. Der Bur und der Bürle. Der Fürst vom Teufelstein. [Diese Erzählungen sind entnommen den Werken „Erzbauern“, „Bauernblut“, „Waldleute“ und „Schneeballen“ 1. und 2. Reihe.]

- 116 *Haslacher Leut'*. Geschichten aus Alt-Haslach und Umgebung. 1937. 316 S. 5.—9. Tsd. 1937. 28.—32. Tsd. 1948.

Inhalt: Der Gotthard auf dem Bühl. Der Eselsbeck von Hasle. Der Vetter Kaspar. Valentin der Nagler. Valentins Zunftgenossen. Der kritisch' Hans. Die Sandhasen. Theodor der Seifensieder. Der närrische Maler. Der Christian. Unsere Dorfschneider. [Die Erzählungen sind entnommen den Werken „Wilde Kirschen“, „Bauernblut“ und „Schneeballen“ I.—III. Reihe.]

Anm. Zu Nr. 114—116 hat der Bearbeiter Phil. Harden-Rauch ein gleichlautendes Nachwort geschrieben. Die Schriften H's sind in der Auswahlgabe in sehr starkem Maße gekürzt worden. Besonders durch das Auslassen vieler Abschweifungen („Schlenkerer“) kommt die Eigenart der Hansjakobschen Erzählungsweise nicht mehr recht zur Geltung.

Auszüge aus H's Schriften in: Aus dem Leben und Schaffen eines Schwarzwälder Volksschriftstellers. Von Hermann Schilling. (Lug ins Land! Jugendbücher für Schule und Haus, Bd. 8.) Bühl: Konkordia 1928. 88 S. und 1 Tafel.

B. Beiträge Hansjakobs in Zeitschriften, Zeitungen und Nachschlagewerken, sowie Vorworte zu Schriften anderer Verfasser

- 117 *Aus den Ferien*. Erinnerungen an Land und Leute. Mit 2 Abb. In: Die katholische Welt (Aachen) 3 (1868), 383—389, 420—428.
Anm. Wegen dieses Aufsatzes wurde H. als Vorstand der Höheren Bürgerschule in Waldshut abgesetzt. Vgl. dazu: Der Katholik 49, II (1869), 47—48.
- 118 *Das Kapuzinerkloster zu Haslach im Kinzighale*. In: Freiburger Diözesan-Archiv 4 (1869), 135—146.
- 119 *Impffrage*. In: Oberrheinischer Courier (Frbg.) I. Nr. 93 v. 21. April 1869. II. ebd. Nr. 101 v. 30. April 1869 und Nr. 102 v. 1. Mai, III. ebd. Nr. 110 v. 12. Mai 1869.
- 120 *An den unbekanntten Schirmherrn der Zunft* in der Freiburger Zeitung vom 18., 19. und 20. November [1869], ein offenes Sendschreiben. In: Oberrheinischer Courier Nr. 304 vom 25. Dezember 1869, 9 Spalten.
Anm. Die unter Nr. 119 und 120 angeführten Beiträge sind auch als Sonderdruck erschienen. — vgl. Nr. 5 und 6. —
- 121 *Eine Prozession übers Meer*. Von Hans am See [d. i. H.]. In „Alte und Neue Welt“ 10 (1876), 454—455. [Auch in „Schneeballen“ 3. Reihe geschildert. — vgl. Nr. 42. —]

- 122 *Umwege*. Reiseskizze. Von Hans am See [d. i. H.]. In: Alte und Neue Welt 11 (1877), 104—108, 116—119, 132—138, 151—154, 167—171. [Auch in „Dürre Blätter“ 1. Bd. enthalten. — vgl. Nr. 75. —]
- 123 *Aus dem Leben eines Reichstagskandidaten*. Eine ernste Humoreske. Von Hans am See [d. i. H.]. In: Alte und Neue Welt 12 (1878), 380—383, 398—400, 412—416. [Auch in „Dürre Blätter“ 1. Bd. enthalten. — vgl. Nr. 75.]
- 124 *Franz Joseph Ritter von Buß*. In: Badische Biographien III (Karlsruhe) 1881, 15—20.
- 125 *Albert Förderer*. In: Badische Biographien IV (Karlsruhe) 1891, 135—137.
- 126 *Schwarz Berthold*. In: Wetzer & Welte's Kirchen-Lexikon 2. A. 10. Bd. Frbg.: Herder 1897, Sp. 2045—2046. — vgl. Nr. 9. —
- 127 *Salpeterer*. In: Wetzer & Welte's Kirchen-Lexikon 2. A. 10. Bd. Frbg.: Herder 1897, Sp. 1576—1580. — vgl. Nr. 2. —
- 128 *Reinhold Baumstark* (Nachruf). Mit Bild. In: Alte und Neue Welt 34 (1900), 498—500.
- 129 *Der Weg zum Glück im neuen Jahr*. In: Raphael 22 (1900), 4—6.
- 130 *Volkstrachten aus dem Schwarzwald*. 25 Original-Aquarelle von H. Issel. [Mit einem Vorwort von Hansjakob über Trachten und Mundarten.] Hrsg. von Johannes Elchlepp. Frbg.: Elchlepp 1900. 8 S. Text. [Wortlaut des Vorwortes in: Der Lichtgang (Frbg.), September 1955, Heft 9, S. 6.]
- 131 *Was mir Vater und Mutter Gutes getan*. In: Raphael 23 (1901), 21—22.
- 132 *Die Gefahren der Großstadt für den Volksgeist*. In: Raphael 23 (1901), 396.
- 133 *Jesuiten und Kapuziner*. In: Raphael 24 (1902), 38.
- 134 *Die Bedeutung des Ackerbaues für Kultur und Volkswohlfahrt*. In: Raphael 24 (1902), 29—30.
- 135 *Der böse Geist und seine Macht im heidnischen Altertum*. In: Theologische Wochenschrift 3 (1905), 289—291.
- 136 *Aus dem Leben eines Handwerksburschen*. Erinnerungen von Karl Ernst. 2., verm. und verb. A. Mit einem Geleitwort von Heinrich Hansjakob. Neustadt im Schwarzwald: Verlag von Karl Wehrle 1911.
- 137 *Über katholische Toleranz*. In: Raphael 27 (1905), 34.
- 137a *Weihnachtslieder*. Neun alte volkstümliche aus Haslach im Kinzigtal, für Kirche, Schule und Haus bearbeitet von einem Fachmann mit einem Vorwort von Heinrich Hansjakob, gesammelt und herausgegeben von Heinrich August Schaettgen. Haslach: Selbstverlag des Herausgebers 1906. 11 S.
- 138 *Wofür kämpft Deutschland?* In: New Yorker Staatsztg. v. 29. 9. 1915. Wiederabgedruckt in: Breisgauer Ztg. (Frbg.) Nr. 308 v. 11. 11. 1915.
- 139 *An die Hirten auf dem Felde*. Ein Weihnachtsbrief aus dem Schwarzwald. Sonderdruck aus der Feldztg. der III. Armee „Der Champagne-Kamerad“ Nr. 2 (v. 25. 12. 1915). o. O. (1916), 4 S. Wiederabgedruckt in: Breisgauer Ztg. (Frbg.) Nr. 9 v. 10. 1. 1916.

C. Unveröffentlichte Schriften Hansjakobs

- 140 *Aus dem Leben eines mißliebigen Pfarrers*. Erinnerungen von Hansjakob. (1901.)
Anm. Die Erinnerungen beziehen sich auf H's Tätigkeit als bad. Landtagsabgeordneter (vgl. Nr. 80) und als Pfarrer in Hagnau (Bodensee) und Frbg. Im 2. Teil der Erinnerungen schildert H. humorvoll seinen Kampf um die Einführung des Gaslichtes in der Martinskirche zu Frbg. Dieser 2. Teil ist im „Lichtgang“ (Frbg.), Heft 5, Mai 1952, abgedruckt. Nach der redaktionellen Vorbemerkung ist das Manuskript, welches im Pfarrarchiv St. Martin gefunden wurde, im Jahre 1944 verbrannt. Vorher sind aber von dem Manuskript Abschriften angefertigt worden. [Eine Abschrift — elfeinhalb Schreibmaschinenseiten — besitzt der Verfasser dieser Bibliographie.]
- 141 Wie der Historiker Dr. Heinrich Finke (Frbg.) in seiner 1938 erschienenen Schrift „Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker“ (vgl. Nr. 151) auf Seite 17—19 ausführt, sind folgende Arbeiten H's verschwunden:
Regesta Constanciensia (unvollendet).
Salomo III., Bischof von Konstanz (890—919). [Diese Biographie hatte H. 1872 dem Bodensee-Geschichtsverein vergeblich angeboten.]
Colectanea Haslacensia [heimatliche Sagen betreffend].
- 142 Im „St. Konradsblatt“ (Karlsruhe) Nr. 15 v. 23. 6. 1946 schreibt Anton Trunz, der langjährige Kooperator H's, u.a. folgendes:
„Noch im April 1914 hat Hansjakob sich ‚aufgebäumt‘ gegen das unerbittliche Gesetz des Alters, als er mit mir die Briefe durchging, die aus der Donaueschinger und Waldshuter Zeit so viele und schöne Erinnerungsbilder weckten an jugendfrohes Arbeiten und Studieren, an geistvolle, freundliche Menschen. So sehr regte ihn diese Lektüre an, daß er allen Ernstes eine Reise nach Donaueschingen plante, weil dort ‚noch ein gutes Stück glücklicher Jugend- und Schaffenszeit begraben liegt‘. Sicherlich barg diese Absicht auch den Entschluß, ein Buch zu vollenden, von dem ich noch in Freiburg die ersten Seiten gelesen habe, und das den Titel führen sollte ‚An Donau und Rhein‘. Nach den wenigen Seiten, die geschrieben waren, sollten die beiden jungen Ströme das Vergleichsbild abgeben von seinem eigenen geistigen Wachstum, das dort mächtig angeregt wurde und ihn schließlich zum Schriftsteller ausreifen ließ. Daß diese Pläne nicht zur Ausführung kamen, können wir nur bedauern, denn dieses Buch wäre eines von den interessantesten geworden. Aber der Geist war müde geworden.“
- 143 In einer nicht im Druck erschienenen Abhandlung über H's „Lehrjahre“ in Donaueschingen und Waldshut (1864—1868) — vgl. Nr. 166 — bemerkt A. Trunz auf Seite 1 in der Fußnote 1, daß sich in dem Nachlaß H's ein Fragment gefunden habe mit dem Titel: „Vom Fenster aus. Gestalten und Gedanken“ von Heinrich Hansjakob. (Geschrieben um 1905.) Mit dem Fenster ist nach Trunz das Eckfenster in St. Martin gemeint. [Das im H-Archiv zu Frbg. aufbewahrte Fragment enthält nur drei einleitende, von H's Hand geschriebene Sätze.]

- 144 Im Vorwort zur 2. A. der „Kanzelvorträge“ (1902) bemerkt H., daß auch noch ein Band „Festtagspredigten“ erscheinen sollte. Dieses Buch ist jedoch nicht gedruckt worden.
- 145 *Die Hirtenkinder im Schwarzwald*. 15 Seiten, von H's Hand geschrieben. o. J.
- 146 *Ein Glücklicher*. Eine Skizze von Heinrich Hansjakob. 22 Seiten, von H's Hand geschrieben. [1901.] Unter dem Titel steht: „Ich muß aber unbedingt eine Korrektur und Revision haben. H.“ Demnach hatte H. schon an einen Druck gedacht. Nur ist nicht mehr zu erkennen, in welchem Zusammenhang.
- Anm. zu Nr. 145 und 146: Die Manuskripte — aus Nachlaß A. Trunz — befinden sich im Freiburger H-Archiv. — vgl. Anm. zu Nr. 668. —

D. Selbständige Schriften über Hansjakob

- 147 *Auer, Heinrich: Über Hansjakobs Leben und Werk*. Schlussenried: Heilanstalt Schlussenried 1928. 10 S. S.A. aus: Schallwellen, Schlussenrieder Anstaltsztg. 1. 9. 1928.
- 148 — *Heinrich Hansjakob. Ein Beitrag zu seinem Leben und Wirken*. Mit einer Hansjakob-Bibliographie. Frbg.: Caritasverlag 1939. IV, 31 S. Mit einem Photo Hansjakobs aus dem Jahre 1896. Sonderdruck aus: Sankt Wiborada. Ein Jahrbuch für Bücherfreunde 5 (1938), 130—146, vermehrt um eine umfassende Zusammenstellung des Schrifttums von und über Hansjakob. [Auf die Biographie entfallen 16, auf die Bibliographie 15 Seiten.]
- 149 *Bischoff, Heinrich: Hendrik Hansjakob*. Gent: A. Stifter 1901. 74 S. Mit Bild. [In flämischer Sprache.]
- 149a — *Heinrich Hansjakob, der Schwarzwälder Dorfdichter*. Eine literarische Studie. Kassel: Weiß 1904. 138 S. Mit Bild.
- 150 *Böhtlingk, Arthur: Der Kapuziner ist da! Zur Klosterfrage in Baden*. Erwiderung an Hansjakob. Eine kirchenpolitische Abhandlung. Frankfurt a. M.: Neuer Frankfurter Verlag 1903. 112 S.
- 150a *Exinger, Helga: Heinrich Federer und Heinrich Hansjakob*. Eine Gegenüberstellung. 1949. 147 Blatt. [Maschinenschriftlich hergestellte Dissertation v. 21. 12. 1949. Lt. Verzeichnis der an der Universität Wien approbierten Dissertationen 1945—1949 Nr. 898. Zusammengestellt von Dr. Lisl Alker. Wien, Verlag O. Kerry, 1952.]
- 151 *Finke, Heinrich: Heinrich Hansjakob und seine Anfänge als Historiker*. Ein Vortrag. Mit der Alterskorrespondenz Hans Thoma — Heinrich Hansjakob und Briefen von General Kanzler, Professor Ratzel, Bischof Keppler, Peter Rosegger u. a. gesammelt von Dr. Anton Trunz. Frbg.: Herder 1938. 80 S. [Die übrigen 5 Bände mit ca. 1000 für die Hansjakobforschung wichtigen und größtenteils noch nicht ausgewerteten Briefen bekannter Personen sind gemäß dem am 24. 11. 1949 abgefaßten Testament von

Dr. Trunz vermutlich dem Archiv des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg eingesandt worden. Die Hansjakob-Gesellschaft in Freiburg bemüht sich, den Verbleib der z. Z. nicht auffindbaren Briefe festzustellen.] Anm. Von den überaus zahlreichen Briefen an Hansjakob hat Finke nur wenige, und zwar solche von bekannten Personen im Wortlaut mitgeteilt. „Sie geben“ — wie Finke im Vorwort bemerkt — „natürlich nur ein blasses Bild von der buntfarbigen Reichhaltigkeit des noch ungehobenen Schatzes; doch strahlt auch aus der kleinen Zahl die weitreichende Wirkung dieses ungewöhnlich reichen Geistes hervor.“ H. selbst schreibt im „Feierabend“ — vgl. Nr. 89 — auf S. 229, daß er mehr denn zwanzig dicke Bände Briefe von bedeutenden Leuten und auch von einfachen Menschen, wenn deren Briefe originell waren, gesammelt habe. 20 Bände Leserbriefe befinden sich in der Bad. Landesbibliothek zu Karlsruhe.

- 152 *Floeck, Oswald*: Heinrich Hansjakob. Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und Schrifttums. Mit [eingedr.] Bildnissen und [eingedr.] Handschriften. Karlsruhe und Leipzig: Gutsch [1922]. XII, 502 S. Mit Vorwort des Verf. und Ahnentafel H's.
- 153 *Göller, Otto*: Festschrift zur Feier des 100. Geburtstages von Volksschriftsteller Dr. Heinrich Hansjakob. Haslach i. K.: W. Engelberg [1937]. 21 S. Mit Nachwort des Verf., Bild H's und sonstigen Abb.
- 154 *Hämmerle, Wilhelm*: Dr. Hansjakob und die Göttlichkeit der Kirche. Offener Brief an Herrn Dr. Hansjakob von seinem Landsmann. Mühlentbach i. K.: Selbstverlag des Verf. 1878. 30 S.
- 155 *Kempf, Johann Karl*: Heinrich Hansjakob, sein Leben, Wirken und Dichten. 1917. 214 S. mit 9 Bildern von C. Liebich. Vorwort. — vgl. Nr. 156. —
- 156 — Heinrich Hansjakob. Sein Leben, Wirken und Dichten. Mit Bildern von Edmund Krause. Haslach i. K. [1922]: W. Engelberg. VII, 218 S., 2 Tafeln, Namen- und Sachzeiger, Titelbild und andere Bilder. 2. A. [von Nr. 155] mit Vorwort des Verf.
- 157 *Lorenz, Karl*: Zum Kinzigtäler Heimattag und Hansjakob-Gedenkfeier am 11. 9. 1949 in Haslach i. K. [2 Gedichte.] Selbstverlag des Verf. [1949.] 3 S.
- 158 *Nutzinger, Richard*: Die Erhaltung der Volkstrachten. Eine Warnung. Zell i. W.: H. Specht (1896). 32 S. 2., umgearb. und erw. A. Heidelberg: Evangelischer Verlag 1897. 38 S.
- 159 *Pfister, Albert*: Heinrich Hansjakob. Aus seinem Leben und Arbeiten. 1901. 192 S. mit Titelbild und Illustrationen nach Originalaufnahmen und nach Photographien von Wilh. Engelberg, Haslach i. K.
- 160 *van Rijswijck, Antoon Petrus Henricus*: Heinrich Hansjakob. Academisch Proefschrift [= Dissertation]. Promotor: Prof. Dr. Gerard Brom (Universität Nijmegen, Holland). Uitgeverij [= Verlag] Winants-Heerlen 1948. XII, 201 S. Mit Quellenverzeichnis. [In deutscher Sprache geschrieben.]

Anm. Lt. „Der Lichtgang“ (Frbg.) Heft 7, Juli 1955, hat sich der bekannte, 1951 gestorbene Hansjakobkenner Heinrich Auer sehr entschieden von der Hansjakobdarstellung des holländischen Doktoranden distanziert.

- 161 *Ritter*, Ernst: Hansjakobs Heimat. Illustr. von W. Engelberg. Haslach i. K. [ca. 1918]. 4 S. mit Stadtplan.
- 162 *Rossel*, Arnold: John Tyndal et Henri Hansjakob. A travers le Jura. Réminiscences. 17 S. [Vermutlich um 1912 erschienen. Der Verlag ist aus der vorliegenden Photokopie nicht ersichtlich. H's „Alpenrosen mit Dornen“ häufig erwähnt.]
- 163 *Schröer*, Wilhelm: Predigtweise und Predigtarbeit des Freiburger Stadtpfarrers Hansjakob. Münster i. W.: Collegium Borromaeum 1938. 29 S. Maschinenschrift. [Der Universitäts-Professor und Domprediger Dr. Adolf Donders (Münster i. W.) hat die Arbeit unterm 3. 3. 1938 mit „sehr gut“ zensiert.]
- 164 *Trunz*, Cecilia A.: H. Hansjakob as interpreter of life in the Black Forest. Submitted in partia, a Fulfilment of the Requirements for the Degree of Master of Arts in the Faculty of Philosophy Columbia University. 8, V, 52 p. o. J. [ca. 1935.] Maschinenschrift.
Anm. Zu dieser Dissertation bemerkt Heinrich Auer in seiner H-Bibliographie: „Ein Geschenkexemplar dieser (nur in wenigen Stücken vorhandenen) wertvollen Dissertation besitzt der Verfasser vorliegender Studie.“ Gemäß Auers testamentarischer Verfügung ist sein Hansjakob-Nachlaß an die Badische Landesbibliothek zu Karlsruhe gekommen.
- 165 *Weber*, Max: Heinrich Hansjakob. Aus seinem Leben und seinen Werken. Zusammengestellt von Dr. Max Weber. Mit Bild Hansjakobs. Rastatt: Greiserdruck [1956]. 41 S.
- 165a — Heinrich Hansjakobs Lyzeumszeit. 13 S. Sonderdruck aus Humanitas. Ludwig-Wilhelm-Gymnasium Rastatt. 1958. [Das 150jährige Bestehen des Gymnasiums gab dem Verfasser Anlaß, das Leben H's als Rastatter Lyzeist (1852—1859) an Hand von H's „Aus meiner Studienzeit“ zu schildern.]
- 166 *Trunz*, Anton: Unter den Schriften über Hansjakob fehlt eine solche von Msgr. Dr. Anton Trunz, der ein ganzes Jahrzehnt Kooperator und Sekretär bei Hansjakob gewesen ist und sein schriftstellerisches Wirken aus nächster Nähe beobachtet hat. Trunz hat zu H. in engen Beziehungen gestanden. Er wollte seine Erinnerungen an H. niederschreiben, und er hat daran auch lange Zeit — bis zu seinem Tode im Sommer 1950 — gearbeitet. Vollendet wurde nur das Kapitel „Aus den ‚Lehrjahren‘ Hansjakobs in Donaueschingen und Waldshut (1864—1868)“. Trunz hat seinem Freunde Heinrich Auer bei dessen Besuch in Andelshofen am 14. Oktober 1949 diese Abhandlung, welche in Korrekturbogen vorlag, zur Abschrift übergeben. Letztere umfaßt 14 Maschinenseiten. Eine Durchschrift besitzt der Verfasser dieser Bibliographie.
- 166a *Zuccalmaglio*, Vinzenz: Dr. Hansjakobs Reise in Frankreich 1874. Druck und Verlag von P. Neusser in Bonn, o. J. [Die auf H's Reiseerz. „In Frankreich“ Bezug nehmende, um 1875 erschienene Schrift enthält scharfe Angriffe gegen den „ultramontanen“ H., die gesamte römisch-katholische Kirche und gegen Lourdes als Wallfahrtsort.]

*E. Beiträge über Hansjakob in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen,
sowie Ansprachen und Rundfunksendungen*

- 167 *Ade*, Hanns Christoph: H. Hansjakob. In: Allgemeine Ztg. v. 22. 7. 1916,
- 168 *Albrecht*, Franz Ignaz: Gedächtnisrede auf H. Hansjakob [vor dem Begräbnis bei der Einsegnung der Leiche in der Kirche zu Hofstetten]. In: Kinzigtäler Nachrichten Nr. 148 v. 28. 6. 1916; wiederabgedruckt in: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 85 v. 1. 7. 1916.
- 169 *Allmannsdorfer*, August: H. Hansjakob. Eine Würdigung. In: Deutscher Hausschatz 1906/1907. S. 699—701.
- 170 *Anders*, E. M.: H. Hansjakob. Ein Kündler seiner alemannischen Heimat. In: Alemannisches Volk. Sonderbeilage des „Alemannen“ (Frbg.) Folge 293 M v. 23. 10. 1936.
- 171 *Aßmuß*: H. Hansjakob. Pfarrer und Volksschriftsteller. In: Fortbildungsschule XVI (1902/1903), 161—165, mit Bild.
- 172 *Auer*, Heinrich: H. Hansjakob und seine Werke. Eine Gedächtnisrede. In: Literarische Beilage der Augsburger Postzeitung Nr. 31 v. 4. 8. 1926, S. 121—123.
- 173 — Zwei verschollene Schriften Hansjakobs. In: Ebd. Nr. 3 v. 19. 1. 1927; S. 9—10.
- 174 — Der badische Volksschriftsteller H. Hansjakob. In: Festblatt zur 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken vom 28. 8. bis 1. 9. 1929 in Freiburg i. Br.
- 175 — H. Hansjakob. Zur 25. Wiederkehr seines Todestages am 23. Juni 1941. In: Freiburger Ztg. Nr. 168/69 v. 21./22. 6. 1941.
- 176 — H. Hansjakob. Zur 30. Wiederkehr seines Todestages am 23. Juni 1946. In: Schwäbische Landesztg. (Augsburg) Nr. 51 v. 25. 6. 1946.
- 177 *Auerbach*, Alfred: H. Hansjakob. Zu seinem 75. Geburtstag. In: Mannheimer Tageblatt v. 18. 8. 1912.
- 178 — H. Hansjakob. 4 Skizzen. In: Die Brücke, Freitagsbeil. der Konstanzer Ztg. 1932, 79—80, mit Abb. der Grabkapelle.
- 179 *Autenrieth*, Rudolf: Der Dorfpfarrer am See. H. Hansjakobs „Hagnauer Tagebuch“. In: Badische Volksztg. (Offenburg) Nr. 143 v. 23. 6. 1956.
- 180 *Baader*, Emil: Auf Hansjakobs Spuren [in Haslach]. In: Volk und Heimat (Wochenschrift der „Badischen Presse“) 1933, S. 95—96.
- 181 — Sternsinger in Haslach. In: Kölnische Volksztg. Nr. 6 v. 6. 1. 1937, S. 8.
- 182 — H. Hansjakob und die Juden. In: Alemannische Heimat, Beil. des „Alemannen“ (Frbg.) v. 22. 1. 1939.
- 182a — Anekdoten um H. Hansjakob. In: Zwischen Murg und Kinzig. Heimatblätter des Badischen Tagblattes (Baden-Baden) Nr. 33, September 1955.
- 182b — Er war ein guter Freund Hansjakobs. In: Offenburger Tageblatt. Heimatbeil. Nr. 38 v. 24. 9. 1955. [Schildert den Hauptlehrer Götz — seit 1883 in Frbg., gestorben 1910 — und seine Tätigkeit für Hansjakob, u. a. Lesen der Korrekturbogen.]

- 183 *Baader*, Emil: Gedenkfeier für H. Hansjakob. Vor 40 Jahren starb der große Volksschriftsteller. In: *Lahrer Ztg.* v. 26. 6. 1956.
- 184 *Bachem*, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrums-
partei. 4. Bd. Köln: J. P. Bachem 1928; S. 391, bes. 393—398. Vgl. 8. Bd.
ebd. 1931, S. 101 u. ö.
- 185 *Baehrle*, Ida Maria: Hansjakobs unaufhörliches Gespräch. Zum 40. Todestag
des Pfarrers und Schriftstellers. In: *Badische Ztg. (Frbg.)* Nr. 143 v.
23./24. 6. 1956.
- 186 *Bärtle*, J.: Vom Leben und Arbeiten der Rheinflößer [erwähnt ausführlich
das literarische Denkmal, das H. Hansjakob diesen gesetzt hat]. In:
Kölnische Volksztg. Nr. 221 v. 13. 8. 1937. [Dieser Aufsatz steht ab-
gekürzt auch im *Offenburger Tagblatt* vom 14./15. 8. 1937 und in der
Tagespost (Frbg.) vom 17. 8. 1937 unter der Überschrift „Hansjakobs
Loblied auf die Flößer“.]
- 187 *Baier*, Hermann: *Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1907.* Nr. 481:
Hansjakob. [Zusammenstellung von Jubiläumsartikeln.] In: *Zeitschrift für
die Geschichte des Oberrheins* N. F. 23 (1908), 549.
- 188 *Barthel*, Ernst: Von der Geistigkeit im Lande Baden. [Neben Hebel, Stolz,
von Scheffel u. a. auch Hansjakob erwähnt.] In: „Zwischen Rhein und
Schwarzwald“ (Beil. des *Offenburger Tageblattes*) Nr. 50 v. 15. 12. 1951.
- 188a *Basler*, Otto: Dichtung und Dichter der Ortenau. In: *Die Ortenau*, 40. Heft
1960. 433—453. [Über Hansjakob 441—442, mit Bild.]
- 189 *Bauer*, Clemens: H. Hansjakob. In: *Deutsches Biographisches Jahrbuch.
Überleitungsband I: 1914—1916.* Berlin und Leipzig: Deutsche Verlags-
anstalt 1925, S. 221—225.
- 190 *Baum*, Hanns: Der Mann mit dem Heckerhut. Zum Tode H. Hansjakobs.
In: *Schwäbisches Bilderblatt* 9 (1916), 29, 6—7. Wiederabgedruckt in:
„Die Mainbrücke“ (Frankfurt a. M.) v. 22. 7. 1916 mit 2 Abb.
- 191 *Baumstark*, Gustav: Haslach ehrt seinen großen Sohn zum 100. Geburtstag.
[Aufführung von „Der Vogt auf Mühlstein“. Hauptfeier in der Stadthalle
und Festzug mit Trachten und Bildern aus Hansjakobs Werken. Mit Abb.]
In: *Offenburger Tageblatt* Nr. 194 und 195 v. 23. und 24. 8. 1937.
- 192 — Haslach ehrt H. Hansjakob. (Zum 25. Todestag.) In: *Offenburger Tage-
blatt* Nr. 157 v. 7. 7. 1941.
- 193 — Reinhold: Hansjakobs „Aus meiner Jugendzeit“. In: *Sterne und Blumen.
Belletristisches Unterhaltungsblatt (Frbg.)* Nr. 3, 1880.
- 194 — Plus ultra! Schicksale eines deutschen Katholiken, 1869—1882. 2. A.
Straßburg: Karl J. Trübner 1885. [Bemerkungen über H. auf S. 225, 235,
260 und 367.]
- 195 *Becker*, Julius: Traueransprache beim Begräbnis Hansjakobs. In: *Schwarz-
wälder Volksstimme (Haslach i. K.)* Nr. 86 v. 4. 7. 1916.
- 196 *Bege*, Hans: H. Hansjakob, ein Volksdichter. In: „Im Herrgottswinkel“
(Beil. zur *Freiburger Tagespost*) Nr. 50 v. 13. 12. 1925.

- 197 *Beisel, Wilhelm*: Wanderungen im Hansjakobland. In: Der Volksfreund (Karlsruhe) Nr. 121 v. 24. 5. 1928.
- 198 *Berg, Stefan*: Hansjakob und „wir“. In: Neue Zürcher Nachrichten Nr. 10, 2. Blatt v. 11. 1. 1906. [„wir“ sind die schweizerischen Amtsbrüder des Pfarrers Hansjakob.]
- 199 *Berger, Hans Adalbert*: Badnerland. Ein Heimatbuch. Leipzig: Friedrich Brandstetter 1924. 407 S. Abdruck aus Hansjakobs Schriften: S. 170—172, 218—219, 382—383. [Der Verf. ist derselbe wie bei Nr. 200 u. 201.]
- 200 — H. A.: H. Hansjakob. Zum 100. Geburtstag des badischen Volksschriftstellers. In: Tremonia (Dortmund) Nr. 228 v. 20. 8. 1937.
- 201 — H. Hansjakob in Berlin. In: „Zwischen Rhein und Schwarzwald“. Beil. des Offenburger Tageblattes Nr. 22 v. 31. 5. 1952.
- 202 *B[euerle, H.]*: Hansjakob-Ehrung. Weihestunde der Hitler-Jugend auf dem Franziskanerplatz. In: Freiburger Tagespost Nr. 167 v. 21. 7. 1933.
- 203 *Biedermann, Alfred*: Persönliche Erinnerungen an Hansjakob. In: Heidelberger Tagblatt Nr. 150 v. 30. 6. 1916.
- 204 *Binder, Hermann*: H. Hansjakob. In: Augsburgischer Postztg. Nr. 291 v. 27. 6. 1916.
- 205 *Bischoff, Heinrich*: H. Hansjakob. Zum 75. Geburtstag. In: Illustrierte Ztg. (Leipzig) Nr. 3607 v. 15. 8. 1912.
- 206 *Bittrich, Max*: Hansjakobs „Bauernblut“. In: Das Land v. 15. 6. 1896.
- 207 — H. Hansjakob. In: Deutsche Heimat, Blätter für Kunst und Volkstum 4 (1901), 349—353.
- 208 — Ein Denkmal für einen Landpfleger [Obervogt Karl Theodor Huber in Prechtal, † 1816. Veranlaßt durch Hansjakobs Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin.] In: Das Land 10 (1902), 372—374.
- 209 — H. Hansjakob. Zum 75. Geburtstag am 19. August. In: Reclams Universum 1912, 365—368 (mit Portrait-Kunstbeilage und 6 Abb.).
- 210 *B[ittrich], M[ax]*: H. Hansjakob †. In: Freiburger Ztg. Nr. 168 vom 23. 6. 1916.
- 211 — H. Hansjakob. In: Badener Land (Unterhalt. Beil. der Freiburger Ztg.) Nr. 12 v. 14. 8. 1937, S. 45—47.
- 212 *Böhlen, Hippolytus*: H. Hansjakob. In: Literarischer Handweiser (Münster/Westf.) 54 (1918), 89—92.
- 213 *Böhtlingk, Arthur*: Auf der Fahrt nach Canossa. Ein Gespräch in der Eisenbahn. Frankfurt a. M.: Neuer Frankfurter Verlag 1902. 53 S. [In der Reiseerz. „In Italien“ berichtet H. von seinem Besuch in Canossa.]
- 214 *Borgmann, Karl*: H. Hansjakob. Zu seinem 100. Geburtstag am 19. August. In: Kath. Sonntagsblatt der Erzdiözese Breslau 43 (1937), 473—476. Wiederabgedruckt in: Der christliche Pilger (Sonntagsblatt des Bistums Speyer) 90 (1937), S. 573; in: Kath. Kirchenztg. für das Bistum Aachen 32 (1937), 33, 4—5, und anderen Kirchenblättern.
- 215 *Born, Kurt*: Warum Fischerbach kein „Paradies“ wurde. In: Der Lichtgang Heft 3 (1949), S. 3.

- 216 *Brandl, Willy*: H. Hansjakob. Ein badischer Volkskämpfer. In: Rasse und Volk. Sonntagsbeil. des „Führer“ (Karlsruhe) Nr. 29 v. 19. 11. 1933.
- 217 *Brentano, Hanny*: H. Hansjakob. In: Die Kultur 8 (1907), 331—346.
- 218 — Hansjakobs Allerlei Leute. In: Allgemeines Literaturblatt 22 (1913), 513—515.
- 219 — H. Hansjakob. Zum Gedächtnis seines Todestages am 23. 6. 1916. In: Allgemeines Literaturblatt (Wien) 26 (1916), 289—292.
- 220 *Brummer, Karl*: Hagnauer Erinnerungen an H. Hansjakob. Zu seinem 25. Todestag am 23. 6. 1941. Mit Abb. In: Deutsche Bodensee-Ztg. (Konstanz) Nr. 146 v. 25. 6. 1941.
- 221 *Brunner, J. C.*: H. Hansjakob in Hagnau. Zu seinem 20. Todestag am 23. Juni. In: Deutsche Bodensee-Ztg. Nr. 143 v. 23. 6. 1936.
- 222 *Busse, Hermann Eris*: H. Hansjakob. In: „Im Herrgottswinkel“, Beil. zur Freiburger Tagespost Nr. 45 v. 5. 11. 1922.
- 223 *Cahn, Wilhelm*: Zum 70. Geburtstag Hansjakobs. In: Breisgauer Ztg. v. 19. 8. 1907.
- 224 *Castelle, Friedrich*: Aus Hansjakobs Heimat. Eine Wanderskizze. In: Münsterischer Anzeiger Nr. 542 v. 11. 7. 1913.
- 225 — H. Hansjakob. In: Generalanzeiger für Düsseldorf v. 25. 6. 1916 und Münsterischer Anzeiger v. 24. 6. 1916.
- 226 — Der Becke-Philipp von Hasle. Erinnerungen an H. Hansjakob. In: Die Bergstadt (1915/1916), 429—431, mit Abb.
- 227 *Dittmann, Herbert*: Das Hansjakobstädtchen Haslach im Kinzigtal. Zum 100. Geburtstag des Heimatschriftstellers am 19. August. Mit Abb. In: Der Führer (Karlsruhe) v. 19. 8. 1937.
- 228 *Dörr, Paul*: Jörg, der Schneeballenwirt. In: Der Grenzer (Freudenstadt) Nr. 74 v. 29. 3. 1919.
- 229 *Donders, Adolf*: Hansjakobs Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung und andere Predigtwerke. In: Literarischer Handweiser (Münster i. Westf.) Nr. 3, 1904, Sp. 111—114.
- 230 *Dransfeld, C.*: Hansjakobs Meine Madonna. In: Alte und Neue Welt, 1904.
- 231 *Droop, Fritz*: Mein Abschied von Hansjakob. In: Berliner Tageblatt Nr. 324 v. 27. 6. 1916.
- 232 — Erinnerungen an Hansjakob. In: Danziger Ztg. v. 30. 6. 1916.
- 233 *Düsel, Friedrich*: H. Hansjakob. [Besprechung einzelner Erzählungen.] In: Westermanns Monatshefte 105, I (1908/09), S. 167.
- 234 *Dyroff, Adolf*: Begegnungen mit Hansjakob. In: Hochland (München) 2. Heft 1938/1939, S. 76—78.
- 235 *Eberach, Otto*: H. Hansjakob und der Badische Beobachter. In einer Villinger Ztg. 1913.
- 236 *Edward, Karl*: Hansjakob. Zum 70. Geburtstag des Dichters. In: Bayerischer Courier v. 22. 8. 1907.
- 237 *d'Ester, Karl*: Hansjakobs Allerseelestage. In: Literarischer Handweiser (Münster i. Westf.) Nr. 13, 1912, Sp. 501—502.

- 238 *Ettlinger*, Max: Aus H. Hansjakobs Schriften [mit ausführlichen Schriftproben]. In: *Kunstwart* 20, II (1907), 562—580.
- 239 *Falk*, Eugen: Besinnlicher Gang am Hansjakobtag. In: *Offenburger Tageblatt* Nr. 192 v. 20. 8. 1954.
- 240 — Zum 40. Todestag H. Hansjakobs. Mit Abb. von Hansjakobs Grab. In: *Der Lichtgang* (Frbg.) Heft 6, 1956, S. 62.
- 241 — Ein Schwarzwaldstrauß für Hansjakob. [Gedicht in alemannischer Mundart.] In: „Zwischen Rhein und Schwarzwald“ (Beil. zum *Offenburger Tageblatt*) Nr. 25 v. 23. 6. 1956.
- 242 *Falkenberg*, Heinrich: Wir Katholiken und die deutsche Literatur. [In dieser 1909 bei Karl Georgi in Bonn erschienenen Schrift wird H. mehrmals erwähnt.]
- 243 *Fautz*, Hermann: Hansjakob und der Förster Dieterle. In: *Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land* 18 (1937), 37—39, mit Abb.
- 244 *Fehrenbach*, Konstantin: Traueransprache beim Begräbnis Hansjakobs. In: *Schwarzwälder Volksstimme* (Haslach i. K.) Nr. 87 v. 6. 7. 1916.
- 245 *Feldberg*, J.: Wer hat das Pulver erfunden? In: *Deutscher Hausschatz* 1891. [Stellungnahme zu Hansjakobs „Der schwarze Berthold . . .“]
- 246 *Fendrich*, Anton: Ein Lebender [H. Hansjakob] und sein Grab. In: *Schauinsland. Ein Wanderbuch*. Dresden: Kaden & Co. 1911, 43—47.
- 247 — Dr. H. Hansjakob. Zu seinem 75. Geburtstag. In: *Volksstimme* (Mannheim) v. 19. 8. 1912.
- 248 — Erinnerungen an Hansjakob. [Der Sozialist A. Fendrich über Hansjakob.] In: *Deutscher Volksbote* (Rastatt) Nr. 28 v. 9. 7. 1916.
- 249 — Buch der Heimat. München: Beck 1922. [Dort über H. 109—115.]
- 250 — H. Hansjakob. Zum 100. Geburtstag. In: *Frankfurter Ztg.* Nr. 419 v. 19. 8. 1937. Wiederabgedruckt in: *Das Wort in der Zeit* 5 (1937/38), 172—174.
- 251 — Der Pfarrherr [Hansjakob]. In: „Land meiner Seele“. Frankfurt a. M.: Societätsverlag 1941, 195—199.
- 252 — H. Hansjakob. Zu seinem dreißigsten Todestag. In: *Badische Ztg.* Nr. 41 v. 22. 6. 1946.
- 253 *Feulner*, Carl: Stimmungsbild aus dem Schwarzwald bei Haslach. [Gedanken über Hansjakob.] In: *Offenburger Tageblatt* Nr. 193 v. 21./22. 8. 1937.
- 254 *Finke* [Heinrich] über Hansjakob als Historiker. Zu einem Vortrag Geheimrat Finkes über „H. Hansjakob und seine Anfänge als Historiker“. In: *Freiburger Tagespost* Nr. 103 v. 4. 5. 1938.
- 255 *Fischer*, F.: Wie Hansjakob über Lehrer und Schule denkt. In: *Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht* 1907, 481—486.
- 256 — Karl: H. Hansjakob zum 100. Geburtstag. In: *Freiburger Kath. Gemeindeblatt* 30 (1937) S. 396.
- 257 — Stechpalmen und Veilchen auf Hansjakobs Grab. In: *Die Christliche Familie* (Essen/Ruhr) Nr. 42 v. 17. 10. 1937. [Auch in: *Freiburger Kath. Gemeindeblatt* 30 (1937), 398 f.]

- 258 *Floeck*, Oswald: H. Hansjakob. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstag. In: *Germania* (Berlin), Beil.: Kultur und Wissen, Nr. 229 v. 19. 8. 1937. [Floeck ist der Verfasser der umfangreichsten Hansjakob-Biographie. Vgl. Nr. 152.]
- 259 — Stunden mit H. Hansjakob. Besinnliches und Erbauliches aus seinen Schriften. In: *Schönere Zukunft* (Wien) Nr. 45 v. 7. 8. 1938 (S. 1198—1200), Nr. 46 v. 14. 8. 1938 (S. 1226—1229) und Nr. 47 v. 21. 8. 1938 (S. 1253 bis 1255).
- 260 — Heinrich Hansjakobs brieflicher Nachlaß. In: *Schönere Zukunft* Nr. 24 v. 12. 3. 1939. [Floeck empfiehlt eine umfassende Sammlung und Herausgabe der Leserbriefe an Hansjakob. — Vgl. Nr. 151.]
- 261 *Franz*, Otto: Erinnerungen eines Meißbuben an H. Hansjakob. In: *Der Lichtgang* (Frbg.) Heft 3, 1949, S. 4—5.
- 262 *Frels*, Wilhelm: Deutsche Dichterschriften von 1400 bis 1900. Gesamtkatalog der eigenhändigen Handschriften deutscher Dichter in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands . . . Leipzig: Karl W. Hiersemann 1934. Über Hansjakob S. 115 f.
- 263 *Freppert*, Peter: Hansjakob hält sich seine Gedächtnisrede. Zum 100. Geburtstag des vorbildlichen Volkserzählers. In: *Katholische Kirchenztg. Bistumsblatt für Frankfurt a. M. und Umgebung* 12 (1937), 34, S. 3.
- 264 *Frerking*, Johann: H. Hansjakob. Zum 100. Geburtstag. In: *Hannoversches Tageblatt* Nr. 298 v. 19. 8. 1937.
- 265 *Fürst*, Rudolf: H. Hansjakob. In: *Vossische Ztg.* (Berlin) vom 23. 6. 1916.
- 266 *F[unk]*, Ph[ilipp]: Hansjakobs Allerseelentage. Besprechung. In: *Das neue Jahrhundert* (München) 4 (1912), 35.
- 267 — H. Hansjakob. Kein Nachruf, ein Charakterbild. In: *Freie Deutsche Blätter* (München) 16, II (1916), 426—430. Wiederabgedr. in: *Alt-katholisches Volksblatt* (Bonn) 30 (1916), 307—309.
- 268 *Galgenmüller*, Franz: Beim Pfarrer Hansjakob. Eine Erinnerung aus meiner Gymnasialzeit. In: *Raphael* 38 (1916), 299—301, 309—311.
- 269 *Gäng*, Richard: Ruef a de Hansjakob! [Gedicht in alemannischer Mundart.] In: H. Hansjakob. Aus seinem Leben und seinen Werken. Zusammenge- stellt von Dr. Max Weber. Rastatt: Greiserdruck 1956, S. 41.
- 270 *Ganther*, August: Der gute Rat [Hansjakobs]. Mit Abb. In: *Der Schwarzwald* . . . (Frbg.) 1931, S. 7—10.
- 271 *G[eck]*: Zum 75. Geburtstag H. Hansjakobs. In: *Volkswacht* v. 19. 8. 1912.
- 272 *Geiger*, A.: H. Hansjakob. In: *Das litterarische Echo* 3 (1898), 970—973.
- 273 — Otto: Hansjakobs letzte Tage. In: *Reichspost* (Wien) v. 25. 6. 1916.
- 274 — Von Hansjakobs letzter Fahrt. In: *St.-Lioba-Blatt* (Frbg.) 1916. 234 bis 235.
- 275 — H. Hansjakob (zum 90. Geburtstag). In: *Augsburger Postztg.* Nr. 205 v. 9. 9. 1927.
- 276 — Die Nachtigall von Disentis. [Über Carnot und Hansjakob.] In: *Augsburger Tagespost* Nr. 43 v. 12. 4. 1949.

- 276a Geiger, Otto: Heinrich Hansjakob und das Dreikönigslied. Eine Erinnerung von Dr. Otto Geiger, Haslach i. K. In: Oberländer Chronik (Heimatblätter des Südkurier, Konstanz) Nr. 132 v. 14. 1. 1955.
- 277 — Gedanken zu Hansjakobs 40. Todestag. In: Schwarzwälder Bote (Oberndorf a. Neckar) v. 23. 6. 1956.
- 278 Gerspacher, Hans: H. Hansjakob. In: Kunst und Wissen. Literarisch-Wissenschaftliche Beil. des Badischen Beobachters (Karlsruhe) Nr. 6 und 7 v. 13. und 19. 2. 1930.
- 279 G[inter] H[ermann]: Ein Gedenkblatt in seinem 20. Todesjahr. In: St.-Konrads-Blatt (Karlsruhe) 20 (1936), 622—623, mit 12 Aufnahmen.
- 280 — Bilder zum Leben H. Hansjakobs. In: Ebd. 1937, 670—671.
- 281 Gmelin, J.: In der Heimat Hansjakobs. Ein Gedenkblatt zum 75. Geburtstag. In: Stuttgarter Neues Tageblatt v. 19. 8. 1912.
- 282 Göller, Otto: Die Lorettokapelle in Haslach i. K. In: Kinzigtäler Nachrichten (Haslach) Nr. 202 v. 3. 9. 1932.
- 283 — Der „Wälder-Xaveri“. Den Freunden Hansjakobs gewidmet. In: Der Schwarzwald 36 (1933), 4—5. mit Abb.
- 284 — Die Haslacher „Bildstöckle“ und die Zeitschrift „Ortenau“ [Beitrag zur Familiengeschichte Hansjakobs]. In: Kinzigtäler Nachrichten Nr. 130 v. 8. 6. 1933.
- 285 — Der Volksschriftsteller Hansjakob und die Kapuziner. In: Jahresbericht über die Missionsschulen der Rhein.-Westf. Kapuziner-Provinz für das Schuljahr 1933/34 (Ehrenbreitstein, Kapuzinerkloster), 28—32, mit Abb.
- 286 — Hansjakob und seine Landsleute. In: Kinzigtäler Nachrichten Nr. 170 v. 27. 7. 1934.
- 287 — Hansjakob als Tierfreund und als Jäger, mit Abb. In: Ebd. Nr. 171 v. 30. 7. 1934.
- 288 — Haslach, die Hansjakobstadt. In: Badische Heimat 22 (1935), 294—307, mit Abb.
- 289 — Hansjakob 20 Jahre tot. In: Offenburger Tageblatt Nr. 148 v. 27. 6. 1936.
- 290 — Zum 100. Geburtstag Hansjakobs. In: Der Schwarzwald 74 (1937), 137 bis 139 mit Abb. und in: Offenburger Tageblatt Nr. 191 v. 19. 8. 1937.
- 291 — Das Geburtshaus des Volksschriftstellers Hansjakob. In: Offenburger Tageblatt Nr. 142 v. 22. 6. 1937.
- 292 — Rings um das Geburtshaus Hansjakobs. In: Offenburger Tageblatt: Nr. 160 v. 14. 7. 1937, Nr. 161 v. 15. 7. 1937, Nr. 169 v. 24./25. 7. 1937, Nr. 171 v. 27. 7. 1937 und Nr. 184 v. 11. 8. 1937.
- 293 — In der Werkstätte des Schriftstellers Hansjakob. In: Ekkhart, Jahrbuch für das Badner Land (1938), 73—76.
- 294 — Das Hansjakob-Städtchen Haslach i. K. Hansjakobs Loblied aufs Deutsche Gasthaus. In: Residenz-Anzeiger (Karlsruhe) Nr. 181 v. 5./6. 8. 1939.
- 295 — Heinrich Hansjakob. Zu seinem 25. Todestag. In: Offenburger Tageblatt Nr. 144 v. 21./22. 6. 1941.

- 296 *Göller, Otto*: Im Gedenken an Hansjakob. Beim Nachbar Hauschel. Familiengeschichtliche Plauderei aus Haslach. Mit Abb. In: Offenburger Tageblatt Nr. 156 v. 5./6. 7. 1941.
- 297 — Hansjakob und die anderen Dichter. In: Ebd. Nr. 156 v. 5./6. 7. 1941.
- 298 — Zum 25. Todestag Hansjakobs. [Gedicht.] In: Ebd. Nr. 166 v. 17. 7. 1941.
- 299 — Heinrich Hansjakob und die Blumen. In: Ortenauer Ztg. (Offenburg) Nr. 22 und 23 v. 15. und 19. 3. 1946.
- 300 — Der „Leutnant von Hasle“. Quellenkritische Untersuchung. Sonderdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 96. Bd. Karlsruhe i. B.: G. Braun 1948. 11 S.
- 301 — Hansjakobs heiliges Land. In: Der Lichtgang (Frbg.) Heft 3, 1949, S. 2—3.
- 302 — Heinrich Hansjakob und Gengenbach. In: Der Adlerstein (Gengenbach) Nr. 15 v. 15. 6. 1950.
- 303 *Gotzes, August*: H. Hansjakob zu seinem 100. Geburtstag. In: Ketteler-Wacht 39 (1937) Nr. 32 v. 7. 8. 1937. Mit Photokopie des Vierzeilers von H.:
 „Jugend — Sternengewimmel
 Kinderhimmel.
 Alter — Leid und Kummernis
 Sonnenfinsternis.
 Fr. 9. 9. 1912 Hansjakob“
- 304 — Hansjakob-Feier zu Haslach [am 22. 8. 1937]. In: Kölnische Volksztg. Nr. 234 v. 26. 8. 1937.
- 305 — H. Hansjakob. Zu seinem 100. Geburtstag. In: Stadt Gottes 60 (1936/37), 483—484.
- 306 — Ein Besuch bei H. Hansjakob. In: Badische Heimat (Frbg.) Heft 1, 1956.
- 307 *Graevenitz, George von*: Erinnerungen an Hansjakob in der Kartause. In: Badner Land, Unterhalt.-Beil. zur Freiburger Ztg., 1922, 113—114.
- 308 — Die Hansjakob-Gedächtnisfeier in der Stadthalle. In: Breisgauer Ztg. Nr. 161 v. 14. 7. 1926.
- 309 *Groscholz, F.*: H. Hansjakob. In: Südwestdeutsche Sport-Zeitschrift 4 (1912), 1—2, mit Abb.
- 310 *Grumbach, Robert*: Die Freie Burg. Eine Erzählung. Frbg.: J. Bielefeld 1917, 132 S. [erwähnt Hansjakob mehrfach].
- 311 — Kleine Geschichten um Heinrich Hansjakob. In: Der Lichtgang, Heft 8 (1955), S. 3.
- 312 *Grüniger, J.*: Hansjakobs Alpenrosen mit Dornen. In: Schweizerische Rundschau (Stans), 6 (1905—1906), Heft 2, S. 150—151.
- 313 *Gutemann, Bernhard*: [Eingehende Würdigung der Verdienste Hansjakobs um den am 3. 11. 1881 von ihm gegründeten Winzerverein Hagnau am Bodensee.] In: Festschrift [des Winzervereins Hagnau] zum 50jährigen Jubiläum 1881—1931. Überlingen: Aug. Feyel 1931.

- 314 *Haase*, Friedrich: H. Hansjakob, der Schwarzwälder Dorfdichter. In: Kathol. Sonntagsblatt für das bergische Land (Köln-Mülheim), Nr. 3, 4 und 5 v. 18. 1., 25. 1. und 1. 2. 1920.
- 315 *Häbler*, Richard: Eine Erinnerung an H. Hansjakob. In: Leipziger Tageblatt v. 5. 7. 1916.
- 316 *Hammer*, Anton: Haslach feiert Hansjakob. In: Freiburger Ztg. Nr. 228 v. 23. 8. 1937, Morgenausgabe.
- 317 — Der Vogt auf Mühlstein. Erfolgreiche Erstaufführung des Heimatspiels in Haslach. In: Ebd., Abendausgabe.
- 318 *Hansjakob*, Irma: Schweizer Hansjakob-Besuch in Haslach i. K. In: Der Lichtgang (Frbg.), Heft 4, 1949, S. 5 [Die in Bern wohnende Verfasserin stammt von der Färberlinie Hansjakob ab, wogegen der Schriftsteller H. der Bäckerlinie entstammt.]
- 318a *Harden-Rauch*, Philipp: Heinrich Hansjakob. In: Der Bürger im Staat (Stuttgart) IV, 3, März 1954. Mit Abb.
- 319 *Hartung*, F.: H. Hansjakobs Vorliebe für Schopenhauer. In: Jahrbuch der Schopenhauer-Gesellschaft 18 (1931), 365—367.
- 320 *Hecht*, Gustav: Karl Schenkel und Richard Reinhard. Zwei badische Staatsmänner. Heidelberg: C. Winter 1931. 46 S., mit Bildnissen. [Behandelt u. a. an verschiedenen Stellen die persönliche Freundschaft Hansjakobs mit Excellenz Reinhard.]
- 321 *Heemstede*, L. von: Hansjakobs In den Niederlanden. In: Literarische Rundschau für das katholische Deutschland Nr. 12 v. 15. 6. 1881.
- 322 — H. Hansjakob †. In: Allgemeine Rundschau (München) 13 (1916), 480 bis 481.
- 323 *Hefele*, Friedrich: Eine Erinnerung an Hansjakob. In: Freiburger Tagespost Nr. 157 v. 12. 7. 1926.
- 324 *H[eine]*, H.: Auf den Spuren Hansjakobs. In: Kinzigtäler Nachrichten (Haslach) Nr. 214 v. 19. 8. 1927.
- 325 *Herwig*, Franz: Hansjakobs letztes Buch. [Feierabend.] In: Hochland (München) 15, II (1918), 217—219.
- 326 *Herz*, Hermann: Hansjakob, ein badischer Volksschriftsteller. In: Die Bücherwelt (Bonn) 5 (1907/08), 1—8, 26—33.
- 327 — Die Mitarbeit des deutschen Klerus an der schönen Literatur der Gegenwart. In: Der Aar 2 (1911/12). [Über Hansjakob S. 760. Herz beurteilt Hansjakob z. T. abfällig. Dazu nimmt Hansjakob Stellung in „Allerlei Leute ...“ auf S. 146—147.]
- 328 *Hesselbacher*, Karl: Silhouetten neuerer badischer Dichter. (Baden, seine Kunst und Kultur Bd. 3) Heilbronn: Salzer 1910. [S. 60—68 (mit Bild Hansjakobs), S. 251—267 Textprobe: Der Wendel auf der Schanz, S. 419 Biographisches und Literatur über Hansjakob.]
- 329 — Hansjakob. In: Die Religion in Geschichte und Gegenwart II. Tübingen: Mohr 2. A. 1928, Sp. 1627—1628.
- 330 *Herzog*, Albert: Dr. Hansjakob †. In: Badische Presse Nr. 287 v. 23. 6. 1916.

- 331 *H[eyck]*, E[duard]: Hansjakob. Schauenburgs Volksbücherei, hrsg. von Ed. Heyck. Nr. 19—22. Lahr (Baden): Moritz Schauenburg o. J. [1927], 60—64.
- 332 *Hirt*, G.: H. Hansjakob als Förderer des Bubikopfs. In: Offenburger Tageblatt Nr. 263 v. 7. 11. 1940.
- 333 *Hirtler*, Franz: Hansjakobland. In: Volk und Heimat der süddeutschen Grenzmark, Wochenschrift der „Badischen Presse“ 1924, 143—144.
- 334 Kh. [= Karl *Hoerber*]: H. Hansjakob zu seinem 20. Todestag am 23. Juni. In: Kölnische Volksztg. Nr. 171 v. 23. 6. 1936.
- 335 *Hörth*, Otto: H. Hansjakob. Zu seinem 70. Geburtstag. 19. 8. 1907. In: Frankfurter Ztg. Nr. 228 v. 18. 8. 1907. 1. Morgenbl.
- 336 — Hansjakobs Allerseelestage. In: Ebd. v. 10. 8. 1912.
- 337 — H. Hansjakob †. In: Ebd. Nr. 173 v. 24. 6. 1916.
- 338 *Hohenberg*, Hermann von: H. Hansjakob. Zur Vollendung seines 70. Lebensjahres. In: Der Gral 2 (1907/08), 22—29.
- 339 *Holländer*, Alexis: Erinnerungen an Hansjakob. In: Vossische Ztg. v. 7. 7. 1916.
- 340 *Holtermann*, Karl: Hansjakobs Verlassene Wege, Letzte Fahrten und Stille Stunden. In: Literarischer Handweiser (Münster i. W.) 1904 Nr. 1, 125 bis 128.
- 341 — Hansjakobs Sommerfahrten. In: Ebd. 1904 Nr. 4, S. 184 und ebd. 1904 Nr. 6, S. 252—253.
- 342 *Honold*, Lorenz: Heinrich Hansjakob. Zum 30. Todestag des großen Volks-erzählers. In: Ortenauer Ztg. Nr. 50 v. 21. 6. 1946.
- 343 *Hülskamp*, Franz: Hansjakobs Die Salpeterer, 1. und 2. A. (1867.) In: Literarischer Handweiser (Münster i. W.) 1867, Nr. 51 und 55.
- 344 — Hansjakobs Der Waldshuter Krieg. In: Ebd. 1869, Nr. 79. Sp. 218, Abs. 55.
- 345 — Hansjakobs Der Vogt auf Mühlstein. In: Ebd. 1895, Nr. 631/632, Sp. 521.
- 345a *Ibach*, Helmut: Hansjakob plus Jörg. In: Rheinischer Merkur Nr. 9 v. 28. 2. 1958, S. 3. [Historische Erinnerungen aus Anlaß des 1957 erschienenen Hansjakob-Jahrbuches.]
- 346 *Junghanns*, Hermine: Ein Wibervolk grüßt Hansjakob. Zum 40. Todestag H. Hansjakobs. In: Zwischen Rhein und Schwarzwald (Beil. zum Offenburger Tageblatt) Nr. 25 v. 23. 6. 1956. [Wiedergabe eines Gedichtes, welches Hermine J. im November 1913 nach dem Besuch der Grabkapelle bei Hofstetten verfaßt und an H. gesandt hat. Die beiden letzten Zeilen lauten: „Ewig bleibst Du unvergessen, — Hansjakob, im Kinzigtal!“]
- 347 *Kanngießner*, Friedrich: Ein Beitrag zur Krankheitsgeschichte des H. Hansjakob. In: Archiv für Psychiatrie LXXVI (1925), 299—301. [In Floecks H-Biographie S. 480 und 481: Faksimiles einer Postkarte (v. 28. 8. 1914) und einer Briefkarte (v. 16. 4. 1915) Hansjakobs an Kanngießner.]
- 348 *Keiter*, Heinrich: Hansjakobs Wilde Kirschen und Schneeballen. In: Literarischer Handweiser 1892, Nr. 561/2.

- 348a hk (= Hans Keller): Streitbar, gläubig und fromm. Heinrich Hansjakobs Bild bei der Feier zu seinem 40. Todestag in Haslach. In: Stuttgarter Ztg. Nr. 144 v. 25. 6. 1956.
- 349 Keller, Th.: Nachruf auf H. Hansjakob. [Gedicht.] In: Badischer Beobachter v. 27. 6. 1916.
- 350 Kempf, Karl: H. Hansjakob. 75 Jahre alt. In: Badner Land 24 (1912), 166 bis 168, mit Abb.
- 351 — Zum 75. Geburtstag H. Hansjakobs. In: Karlsruher Tageblatt v. 18. 8. 1912.
- 352 — Zu Dr. H. Hansjakobs Bestattung. In: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 84 v. 29. 6. 1916.
- 353 — Dr. H. Hansjakob. 1837—1916. In: Historisch-politische Blätter (München) 158 (1916), 316—328, 369—381, 450—461. [In erweiterter Form ist dieser Aufsatz 1917 als selbständige Schrift erschienen. — vgl. Nr. 155 und 156.]
- 354 Klamroth, Heinz: Ein Schwarzwälder Volksschriftsteller. Zu Heinrich Hansjakobs 25. Todestag am 23. Juni. Mit Bild Hansjakobs. In: Der Alemanne (Frbg.) Nr. 170 v. 22. 6. 1941.
- 354a Klein, Kurt: Hansjakob, ein Leben für das Volk. In: Der Lichtgang (1959) Heft 8, S. 60.
- 355 — Tim: Heinrich Hansjakob. Zum 100. Geburtstag des Schwarzwälder Dichters. In: Münchner Neueste Nachrichten Nr. 224 v. 19. 8. 1937.
- 356 Koch, Hugo: Zwei Originale. [= H. Hansjakob und Odilo Rottmanner.] In: Schwäbischer Merkur v. 29. 6. 1916.
- 357 Korth, Leonhard: Zwei Dichtergräber [Alban Stolz und H. Hansjakob] im Schwarzwalde. In: Kölnische Volksztg. Nr. 1131 v. 29. 12. 1907.
- 358 — Zwei Dichtergräber im Schwarzwalde (1908). In: Mittagsgespenster. Deutsche Studien und Wanderbilder von Leonhard Korth. Hrsg. von Karl Hoerber. Köln: J. P. Bachem (1915). [Über Hansjakobs Grab: 127—131.]
- 359 Kosch, Wilhelm: Ein Meister der schwäbischen Heimatkunst. In: Grazer Volksblatt Nr. 154 v. 5. und Nr. 178 v. 19. 4. 1902.
- 360 — H. Hansjakob. In: Das Katholische Deutschland 1. Bd., Sp. 1338—1340. Augsburg: Haas & Grabherr 1933.
- 361 Kremann, Bernhard: Heinrich Hansjakob, der Schwarzwälder Bauernschriftsteller. In: Landwirtschaftliches Wochenblatt für Westfalen und Lippe (Münster i. W.) Folge 51 v. 23. 12. 1954.
- 362 — Heinrich Hansjakob. Vor 40 Jahren starb der Dichter und Volkserzieher. In: Westfälische Nachrichten (Münster i. W.) Nr. 147 v. 27. 6. 1956.
- 363 — Heinrich Hansjakob, der Schwarzwälder Volks- und Heimatschriftsteller. Zum Gedenken seines 40. Todestages am 23. Juni 1956. In: Siegerländer Heimatkalender 1957, 32. Hrsg. vom Siegerländer Heimatverein e. V., Siegen. Siegen i. W.: Buchdruckerei Vorländer, Siegen, Verlag für Heimatliteratur. 1956. S. 76—81. Mit Bild Hansjakobs und Textproben.
- 364 — Heinrich Hansjakob als Freund der Fastnacht und Narretei. In: Der Lichtgang, Heft 2 (1957), S. 13.

- 365 *Kremann, Bernhard*: Heinrich Hansjakob. In: Brasil-Post (São Paulo), Semanário Brasileiro, Nr. 355 v. 14. 9. 1957.
- 366 — Heinrich Hansjakob, der Schwarzwälder Volkserzähler. Eine Betrachtung aus westfälischer Sicht. In: Westfälischer Heimatkalender 1958. 11. Hrsg. vom Westfälischen Heimatbund. Münster i. W.: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1957. S. 125—128. [u. a. Vergleich mit dem westf. Heimatdichter Augustin Wibbelt.]
- 367 *Kreschnicka, Josef*: Dr. H. Hansjakob. Ein Lebens- und Literaturbild. In: Salzburger Katholische Kirchenztg. 39 (1899), 594—595, 602—603, 611 bis 612, 618—619, 625—626, 635—636, 642—643, 651—652, 659—660, 667—668.
- 368 *Kreutz, Benedikt*: Rede beim silbernen Jubiläum des von H. gegründeten Winzervereins Hagnau am Bodensee am 12. November 1906. Auf Verlangen gedruckt und den Mitgliedern des Winzervereins zum Andenken gewidmet. Frbg.: Caritasdruckerei [1907]. 16 S.
- 369 *Kubbach, Karl*: Das Sterben des alten Hermesbüren. [Unterrichtsgestaltung.] In: Württembergische Schulwarte (Stuttgart) 1937, S. 14—24.
- 370 *Kühner*: Noch einmal Hansjakob. In: Die christliche Welt 13 (1899), 764 bis 765.
- 371 *Läßer, L.*: H. Hansjakobs „Letzte Fahrten“. Ein Gedenkblatt zu seinem 65. Geburtstag. In: Das Land 10 (1902), 371—372.
- 372 — H. Hansjakobs neue Fahrten ins Jugendland. Gedenkblatt zu seinem 75. Geburtstage. In: Das Land 20 (1911/12), 442—443 und in: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) v. 19. 8. 1912.
- 373 *Laible, Ed.*: Die Hansjakob-Gruff in Hofstetten. In: Lahrer Wochenblatt Nr. 118 v. 6. 10. 1903.
- 374 *Landau, Paul*: Ein Schwarzwälder Dorfdichter. Zum 70. Geburtstag H. Hansjakobs. In: Münsterischer Anzeiger v. 17. 8. 1907. Wiederabgedruckt in: Norddeutsche Allgemeine Ztg. (Berlin) v. 20. 8. 1907, Deutsches Tagblatt (Wien) v. 18. 8. 1907, Altonaer Tagblatt v. 18. 8. 1907 und Neue Badische Landesztg. v. 15. 8. 1907.
- 375 *Lange, Hans E.*: Wie ein Zentrumspfarrrer [H. Hansjakob] über den Volksentscheid denkt. In: Vorwärts, Hauptorgan der Sozialdemokratischen Partei (Berlin) v. 17. 6. 1926. [Im Volksentscheid v. 20. 6. 1926 wurde die entschädigungslose Enteignung des Vermögens der bis 1918 regierenden deutschen Fürstenhäuser abgelehnt.]
- 376 *Leible, J.*: Die Kartause bei Freiburg und Hansjakob vor 30 Jahren (zum 17. August 1927). In: Freiburger Tagespost Nr. 185 v. 16. 8. 1927.
- 377 *Leyh, Ed.*: Ein deutscher Volksschriftsteller [H. Hansjakob]. In: Der Westen [USA] 1900.
- 378 *Lingens, Paul*: Beim Pfarrer Hansjakob. In: 80. Liebesgabe zur Armee-Ztg. 1. Jg. Nr. 102. Wilna, 10. Juli 1916.
- 379 *Linß-Hürter, Hilde*: H. Hansjakob, der Volksmann und Antisemit. Er-

- innerungen und Gedanken zu seinem 20. Todestage. In: Westdeutscher Beobachter (Köln) v. 18. 7. 1936.
- 380 *Löffler, Fridolin*: Im Seminar [Lehrerseminar zu Meersburg]. Heitere und ernste Erinnerungen. Konstanz: Verlagsbuchhandlung Ackermann, o. J. [Über Hansjakob S. 138—151.]
Anm. Der Verfasser war in seiner Seminarzeit aus besonderen — nicht literarisch bedingten — Gründen ein scharfer Gegner Hansjakobs. Dessen Volksbücher las Löffler später gründlich, und er wurde ein großer Verehrer des einstmaligen Verhaßten. In den Erinnerungen gibt er eine bis ins einzelne gehende Schilderung der eigenartigen Erzählungskunst Hansjakobs.
- 381 *Mangels, Wilhelm*: H. Hansjakob. In: Westdeutsche Lehrerztg. 18 (1910), 223—226.
- 382 *Matzinger, Karl*: H. Hansjakob. Zu seinem 70. Geburtstag. In: Augsburgischer Postztg. Nr. 184/85 v. 18. 8. 1907.
- 383 *May, Johanna*: Der Bäckerbub aus Haslach im Kinzigtal. Vor 120 Jahren wurde der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob geboren. In: Oberländer Chronik. Heimatblätter des Südkurier (Konstanz) Nr. 183 v. 24. 8. 1957.
- 384 — *Karl*: Schilderer Schwarzwälder Volkskunst. Zum 115. Geburtstag Hansjakobs. In: Zwischen Rhein und Schwarzwald (Heimatbeil. zum Offenburger Tageblatt) Nr. 33 v. 16. 8. 1952.
- 385 — Hansjakob und der erste Weltkrieg. Erinnerungen an seine letzten Lebensjahre aus einem unbekanntem Nachlaß. In: Der Lichtgang (Frbg.) 1952, Heft 9, S. 1—2.
- 386 — Heinrich Hansjakob als Waidmann. In: Ebd. 1955, Heft 1, S. 5.
- 387 — Heinrich Hansjakob. In: Badnerland, Mai 1955.
- 388 — Heinrich Hansjakob im höheren Lehramt. In: Der Lichtgang (1955) Heft 8, S. 2.
- 388a — Hansjakob, Oken und Wacker. [H's Urteil über die Letztgenannten.] In: Offenburger Tageblatt Nr. 290 v. 16. 12. 1955.
- 389 — Hansjakobs Bibliothek ward geordnet. In: Ebd. 1956, Heft 6, S. 61—62.
- 390 — Ein unveröffentlichter Brief Hansjakobs [v. 22. 9. 1915, an das Kriegsministerium]. In: Ebd. 1956, Heft 6, S. 62.
- 390a — Wie Hansjakob sein goldenes Priesterjubiläum feierte. In: Ebd. 1956, Heft 6, S. 63. [Nr. 389, 390 u. 390a in: Der Lichtgang.]
- 391 — Heinrich Hansjakob — Hüter der Heimat. In: Offenburger Tageblatt v. 23. 6. 1956.
- 391a — Heinrich Hansjakob und Pfarrer Dörr. Ein Gedenken zum 23. Juni, dem 40. Todestag Hansjakobs. In: Schwarzwaldztg. „Der Grenzer“ (Freudenstadt) Nr. 143 v. 23. 6. 1956.
- 391b — Heinrich Hansjakob ein Vogelfreund. In: Offenburger Tageblatt v. 2. 10. 1956.
- 392 *Mayer, Hermann Leopold*: Hansjakob und die „Wibervölker“. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des alemannischen Volksschriftstellers am 19. August. In: „Die Frau“, Blätter der Frankfurter Ztg. Nr. 13 v. 15. 8. 1937.

- 393 *Mayer*, Hermann Leopold: Zu H. Hansjakobs 100. Geburtstag. Ein Mann wider seine Zeit. In: *Lahrer Ztg.* Nr. 192 v. 19. 8. 1937.
- 394 — Auf den Spuren Hansjakobs. Mit Abb. In: „hör mit mir“. *Deutsche Funkzeitschrift* (Berlin/Bochum) Heft 33. 15. bis 21. 8. 1937.
- 395 — Eine Hansjakob-Neuausgabe [in vier Bänden, besorgt von Philipp Harden-Rauch bei Bonz & Co., Stuttgart]. In: *Literaturblatt der Frankfurter Ztg.* 70 (1937), 35, S. 8 v. 29. August.
Anm. Der 4. Band („Rund um die Karfunkelstadt“) ist nicht im Druck erschienen.
- 396 — Julius: H. Hansjakob. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* N.F. 22 (1921), 7—11.
- 397 *Meichle*: Hansjakob und die Hagnauer. In: *Das Bodenseebuch* 16 (1929), 48—50. [Mit Federzeichnung der Pfarrkirche in Hagnau von Xaver Schilling.]
- 398 *Meidele*, Friedrich: Hansjakob und die Hagnauer. Pfarrer und Weinbauer, Volksschriftsteller und Politiker in bewegter Zeit. In: *Bodensee-Hefte. Monatsschrift einer Landschaft im deutschen Süden* (Konstanz), v. 6. 7. 1955. S. 26—27.
- 399 *Möcking*, Bernhard: Hansjakob und die Wibervölker. In: *Kunst und Wissen. Literarisch-wissenschaftliche Beil. zum Badischen Beobachter* (Karlsruhe) Nr. 25 v. 23. 6. 1916.
- 400 *Mohr*, Heinrich: Hansjakob-Weisheit. In: *Kölnische Volksztg.* Nr. 631 v. 15. 7. 1914.
- 401 — Heinrich Mohr ehrt den toten Freund. [Gedächtnisrede auf H. Hansjakob.] In: *Der Alemanne* Nr. 199 v. 21. 7. 1933.
- 402 *Monsterberg*, Elimar von: H. Hansjakob. In: *Hamburger Correspondent* v. 19. 8. 1912.
- 403 — Erinnerungen an H. Hansjakob †. In: *Generalanzeiger für Hamburg-Altona* v. 27. 6. 1916.
- 404 *Mooser*, Balthasar (= Otto Ernst Sutter): Hansjakob bei Luzian Reich in Hüfingen. In: *Der Lichtgang* (Frbg.) 1949, Heft 3, S. 8—9.
- 405 — Aus Gengenbach kam er! [Hansjakobs Vorfahren betreffend.] In: *Ebd.* 1949, Heft 3, S. 9.
- 406 *Motsch*, Karl: Das Hansjakob-Museum in der Kartause. In: *Freiburger Ztg.* Nr. 209 v. 7. 8. 1934.
- 407 — Unbekannte Briefe von Hansjakob. Gedanken und Erinnerungen zu seinem Geburtstag am 19. August. In: *Badische Ztg.* Nr. 189 v. 18. 8. 1955.
- 407a — Elsässische Briefe an Heinrich Hansjakob. In: *Der Lichtgang* (1960), Heft 9, S. 77—78. [Im Anschluß an den Besuch H's bei den Familien Heinrich und Emil Hansjakob in Hunaweier (Elsaß) im Jahre 1903 entwickelte sich ein Briefwechsel bis ins Jahr 1915. Ein Teil der an H. gerichteten Briefe ist in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt.]
- 407b — Neuanschaffungen des Hansjakob-Archivs. In Frankreich zwei Doktorarbeiten über Hansjakob. In: *Badische Ztg.* Nr. 7 v. 10. 1. 1961.

- 408 *Mühlau*: Hansjakobs Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin. In: Allgemeines Literaturblatt 7 (1898), 700—701.
- 409 — Hansjakobs Erzbauern. In: Ebd. 8 (1899), 380—381.
- 410 *Mulert*: Ein Verzweiflungsschrei! [Hansjakob und der Modernisteneid.] In: Die christliche Welt 25 (1911), Nr. 6.
- 411 *Mumbauer*, Johannes: Hansjakobs Allerlei Leute und allerlei Gedanken. In: Liter. Ratgeber für die Katholiken Deutschlands 1913, S. 20.
- 412 *Muth*, Karl: Heinrich Hansjakob. In: Literarischer Jahresbericht und Weihnachtskatalog X (1900), 1—2, mit Titelbild.
- 413 — H. Hansjakob. [Vorwort zu]: H. Hansjakob: Valentin, der Nagler. Erzählung. Wiesbadener Volksbücher Nr. 2. Wiesbaden: Verlag des Volksbildungs-Vereins 1901, 3—6.
- 414 — H. Hansjakob. [Zu seinem 70. Geburtstag.] In: Hochland IV, 2 (1907), 590—601.
- 415 — H. Hansjakob. [Zu seinem Tode.] In: Hochland XIII, 2 (1916), 636 bis 637.
- 416 — [Besprechung von] Floeck, Hansjakob-Biographie. In: Hochland XX, 1 (1922/23), 308—311.
- 417 *Nabor*, Felix: Ein Sänger des Schwarzwaldes. In: Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder Boten 1907, Nr. 190—191.
- 418 — H. Hansjakob. In: Sonntagsbeil. zum Deutschen Volksblatt (Stuttgart) 1912, Nr. 35.
- 419 *Neumann*, Heinrich: H. Hansjakob. In: Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- und Geschenkliteratur für kath. Eltern, Lehrer und Erzieher 5 (1892), 1—3, 9—12, 17—20.
- 420 *Neuwibler*, Karl: H. Hansjakob. In: Herold der katholischen Literatur 1 (1910), 147—152.
- 421 *Nissen*, Benedikt Momme: [Julius Langbehns Urteil über den Schriftsteller und Prediger Hansjakob.] In: Der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn. Frbg.: Herder 1926, S. 246 und 247.
- 422 *Nitsche*, Julius: Hansjakob 100 Jahre. In: Sonnenland 26 (1936/37), 580 bis 582.
- 423 *Noack*, Werner: H. Hansjakob. Zur Ausstellung im Augustiner-Museum [Frbg.]. In: Freiburger Tagespost Nr. 149 v. 2. 7. 1926.
- 424 *Oechsler*, Joseph: Hansjakob und seine Tätigkeit in St. Martin. In: Freiburger Kath. Gemeindeblatt 30 (1937), 397—398.
- 425 *Oeftering*, Wilhelm E.: H. Hansjakob. In: Kleine Presse v. 1. 7. 1916.
- 426 — H. Hansjakob. [In einem Aufsatz über: Die schöne Literatur der Ortenau.] In: Die Ortenau 16 (1929), 318—321, mit Bild.
- 427 *Oertzen*, Friedrich von: H. Hansjakob. In: Die christliche Welt 13 (1899), 275—278, 304—307.
- 428 — Ein Verzweiflungsschrei [von Hansjakob wegen des Antimodernisteneides]. In: Ebd. 25 (1911), 134—135.
- 429 *Olbert*, K. F.: Ältester genossenschaftlicher Weinbau in der Südwestecke des

- Bundesgebietes. Mit Bild Hansjakobs. [Über die Gründung des Winzervereins e. G. m. u. H. Hagnau am Bodensee durch Hansjakob im Jahre 1881.] In: Raiffeisen-Rundschau (Bonn) Nr. 8, August 1952.
- 430 *Oswald*, Wilhelm: Frühlingsgang zu Hansjakobs Grab. In: Badner Land, Unterhaltungsbeil. der Freiburger Ztg. 1933, 37—38.
- 431 — Erinnerungen eines bäuerlichen Freundes an Hansjakob. In: Ebd. Nr. 12 v. 14. 8. 1937, S. 47—48.
- 432 — Hansjakobs Erzbauern. In: Ebd. Nr. 16 v. 3. 12. 1938.
- 433 — Hansjakob als Erzieher des Volkes. In: Der Lichtgang (Frbg.) Heft 7 (1953), S. 2.
- 433a — Die Stätten der Hansjakobschen Schwarzwälder Bauernerzählungen. In: Der Lichtgang (1960) Heft 12, S. 103.
- 434 *Person*, Karl [Präsident des Badischen Landtags]: Ansprache beim Kinzigtäler Heimattag — Hansjakobfeier in Haslach i. K. am 11. 9. 1949. In: Der Lichtgang (Frbg.) Heft 3, August/September 1949, S. 1.
- 435 *Pfaff*, Friedrich: Unsere Volkstrachten [im Anschluß an Hansjakobs gleichnamige Schrift]. In: Das Land 1 (1893), 28—30.
- 436 *Pfleger*, L.: Hansjakob und das Elsaß. In: Elsaßland. A travers les Vosges. Gebweiler: Verlag Alsatia 1935, S. 289—292.
- 437 *P[ippon]*, S.: H. Hansjakob. Zu seinem 75. Geburtstag. In: Deutsche Reichs-Ztg. (Bonn) v. 23. 8. 1912.
- 438 *Pletschette*, N.: Hansjakob. (Zu seinem hundertjährigen Geburtstag.) In: Luxemburger Lehrer-Ztg., Organ des Luxemburger Lehrer-Verbandes. XXXIII, Nr. 2, Februar 1938, S. 42—49.
- 439 *Reich*, Hanns: Pfarrer im Volk. Zum 100. Geburtstag von H. Hansjakob. In: Sonntagspost. Beil. der Badischen Presse (Karlsruhe) für Kultur und Unterhaltung v. 8. 8. 1937.
- 440 *Reinhard*, Ewald: H. Hansjakob. Zu seinem 100. Geburtstag am 19. August. In: Kölnische Volksztg. Sonntagsbeil. Nr. 33 v. 15. 8. 1937 und in: Saarbrücker Landesztg. Nr. 225 v. 19. 8. 1937.
- 441 — Hansjakob zu seinem 100. Geburtstage. In: Das Bodenseebuch 25 (1938), 66—69.
- 442 *Reinhardt*, Albert: Hansjakob-Land. In: Der Lichtgang (Frbg.) Heft 8 (1955), S. 1.
- 443 — Hebel und Hansjakob. In: Ebd. Heft 5 (1957), S. 44—45.
- 444 *Reiser*, Fritz: H. Hansjakob und die Freiburger Droschkenkutscher. In: Der Lichtgang Heft 4 (1955), S. 6—7.
- 445 *Römer-Krusemeyer*, Maria: [Wie der Domprediger Adolf Donders, Münster i. W., Hansjakob als Prediger und Volksschriftsteller schätzte.] In: Adolf Donders. 1877—1944. Münster i. W.: Regensburg 1949. S. 71 und 105.
- 446 *Rolle*, Hermann: H. Hansjakob. In: Sächsische Volksztg. v. 18. 8. 1907.
- 447 *Rosegger*, Peter: Hansjakobs „Wilde Kirschen“. In: Heimgarten 17 (1893), 473—474.
- 448 *Rump*, Hermann: Hansjakobs Die Grafen von Freiburg im Kampfe mit ihrer

- Stadt. In: Literarischer Handweiser (Münster i. W.) Nr. 79 v. 22. 5. 1869. Sp. 218, Abs. 54.
- 449 *Saenger*, O. M.: H. Hansjakob zu seinem 100. Geburtstag am 19. August 1937. In: Altkatholisches Volksblatt (Frbg.) 252, 261, 276.
- 450 *Sand*, Hermann: H. Hansjakob. In: Halbmonatsblätter des Goethe-Bundes in Augsburg 1901, 15. Mai, Nr. 10 (ohne Seitenzahl), 4 Blatt, ferner Abdruck aus Hansjakob: Aus meiner Jugendzeit. 4 Blatt ebd.
- 451 *Sandfuchs*, Wilhelm: Die Geschichte des „Kinzigtäler“, Würzburg-Aumühle: Konrad Triltsch 1939, 76 S.
- 452 *Sarrazin*, Joseph: H. Hansjakob. In: Das Magazin f. Litteratur 1895, Nr. 24.
- 453 *S[auer]*, Joseph]: Hansjakob †. In: Akademische Mitteilungen (Frbg.) N. F. 20 (1916), 23—24.
- 454 *Sickinger*, C.: Warnungstafel. In Italien. Reiseerinnerungen von H. Hansjakob. In: Die Kath. Bewegung in unseren Tagen 12 (1878), 275—286. [Der Aufsatz richtet sich gegen H.]
- 455 *Siegel*, Alois: Der Priester Heinrich Hansjakob. In: St.-Konrads-Blatt (Karlsruhe) Nr. 25 v. 17. 6. 1956, 540—541. Mit Abb.
- 456 *Silvanus*: Die Kartause bei Freiburg und ihre Hansjakob-Erinnerungen. In: Bilderschau der Freiburger Ztg. Nr. 29 v. 21. 7. 1928, 2—8, mit Abb.
- 457 *Singer*, Fr.: H. Hansjakob. Der originelle Schwarzwälder Volksschriftsteller (1837—1916). In: Mein Heimatland (Frbg.), 1937, S. 289—293.
- 458 *Sutter*, Otto Ernst: Haslacher Tagebuchblatt. Auf Bummelwegen notiert. [Aus Anlaß des Haslacher Heimattages am 22. 8. 1948 über Hansjakob, Hansjakob-Museum und Hansjakob-Erinnerungsstätten.] In: Badische Ztg. (Frbg.) v. 28./29. 8. 1948, S. 5.
- 459 — Zweites Hansjakob-Museum? Die Hansjakob-Stadt muß den Vorrang haben. In: Offenburger Tageblatt v. 3. 3. 1956.
Anm. In Frbg. ist ein Hansjakob-Zimmer und Archiv eingerichtet. Der Hansjakob-Biograph Heinrich Auer hat seine umfangreiche Hansjakob-Sammlung testamentarisch der Bad. Landesbibliothek in Karlsruhe vermacht, wo sie sich jetzt befindet.
- 460 *Schaaf*, Paul: „H. Hansjakob und die Gegenwart“, eine Betrachtung zur alten und neuen Zeit. Sendung am 28. 1. 1957 von 16,45 bis 17 Uhr im Süddeutschen Rundfunk — Studio Karlsruhe. Sprecher: Dr. Paul Schaaf. (Abschrift — 5 Maschinenseiten — des Verlages Adolf Bonz & Co., Stuttgart.)
- 461 *Schaefer*, Rudolf: H. Hansjakob. In: Literatur und Kunst. Samstagsbeil. der Süddeutschen Ztg. Nr. 14 v. 20. 12. 1913.
- 462 *Schäfer*, W.: H. Hansjakob. In: Die Rheinlande 1901, 8, 26—31.
- 463 *Schaetzing*, Wilhelm: Mein Besuch in den drei schönsten Erinnerungsstätten Hansjakobs im August 1921. [H's Geburtshaus „Zur Sonne“ und sein „Freihof“ in Haslach i. K., sowie H's Grabkapelle bei Hofstetten.] In: Saarländer Schulztg. (Saarbrücken) Nr. 26 v. 24. 9. 1921. S. 307—309.
- 464 *Scheicher*, Josef: Hansjakob. Kap. 8 (S. 110—177). In: Arme Brüder. Eine Zeit- und Kulturgeschichte. Stuttgart: Bonz 1913.

- 465 *Scheicher*, Josef: Hansjakob †. In: Korrespondenzblatt für den kath. Klerus Österreichs 35 (1916), 13, v. 10. 7. 1916.
- 466 — Hansjakob. S. 157—162 in: Interessantes Priesterleben. Bonz 1923.
- 467 *Schelzig*, A.: Der Dichter des Kinzigtales H. Hansjakob. Zum 20. Todestage. In: Germania Nr. 174 v. 24. 6. 1936.
- 468 *Scherer*, P. E.: [Vergleich zwischen dem Schweizer Schriftsteller Georg Baumberger und H. Hansjakob.] In: Schweizerische Rundschau (Stans) 1905/06, S. 315.
- 469 *Schiel*, Hubert: Geleitwort und Erläuterungen zu: H. Hansjakob: Der Vogt auf Mühlstein. Frbg.: Herder 1955. 21. A.
- 470 *Schlang*, Wilhelm: H. Hansjakob. In: Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins, 19 (1916), 50—55, mit Abb.
- 471 *Schlosser*, Hans Balthasar [= Otto Ernst Sutter]: Der Pfarrherr zu St. Martin. Vor 50 Jahre kam Hansjakob nach Freiburg. In: Freiburger Ztg. Nr. 221 v. 19. 8. 1934.
- 472 *Schmider*, Franz: Hansjakob- und Heimatmuseum Haslach i. K. Mit Aufnahmen. In: Die Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden (Offenburg). 36. Heft 1956, 41—48.
- 473 — Im nächsten Jahre Hansjakobs 120. Geburtstag. Haslach will sich für die Neuauflage der Werke des Dichters verwenden. In: Badische Ztg. Nr. 285 v. 8. 9. 1956, S. 19.
- 474 — H. Hansjakob und sein Geburtshaus in Haslach. Zum 120. Geburtstag des Volksschriftstellers. In: Offenburger Tageblatt Nr. 189 v. 17. 8. 1957. Mit Abb. Auch in: Badische Volksztg. v. 17. 8. 1957.
- 474a — Der Fürstenberger Hof in Haslach i. K. [Zahlreiche Hinweise (z. T. mit Zitaten) auf H's Schriften, besonders „Aus meiner Jugendzeit“.] In: Die Ortenau, 38. Heft 1958, S. 95—127.
- 474b — Das Bildnis des Philipp Hansjakob. Ein Sandhaas-Bild des Vaters des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob. In: Offenburger Tageblatt v. 22. 9. 1959.
- 474c — Pfarrer Josef Alois Hansjakob. Ein Großonkel des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob. In: Ebd. v. 29. 9. 1959.
- 475 *Schmidinger*, J. M.: Dr. H. Hansjakob. In: Raphael 20 (1898), 300—302 (mit 1 Bild).
- 476 *Schneider*, Ernst: Volkskundliches Gut in Heinrich Hansjakobs Schriften. In: Die Ortenau (Offenburg) 34. Heft 1954, 142—164, 35. Heft 1955, 181 bis 208, 36. Heft 1956, 21—40, 37. Heft 1957, 150—181, 39. Heft 1959, 8—27.
- 476a — Heinrich Hansjakobs Bedeutung für die badische Volkskunde. In: Badische Heimat 36 (1956), Heft 1, S. 55—60.
- 477 *Schneller*, Franz: Unser Hansjakob. In: Herderner Nachrichten (Frbg.) Nr. 6, Juni 1951.
- 478 *Schönbach*, Anton E.: Hansjakob. In: Österreichische Rundschau 2 (1905), 501—505. [Behandelt „In Frankreich“ u. „Mein Grab“.]

- 479 *Schöner*, Adolf: Meine Erlebnisse mit Heinrich Hansjakob. [Der Verfasser ist Haslacher.] In: Offenburger Tageblatt v. 8., 13., 15., 17. und 18. 12. 1951.
- 480 — „Ich wollte mithelfen, das Gedächtnis an Hansjakob wachzuhalten.“ [Einige Tage vor dem Tode des Verfassers geschrieben.] In: Offenburger Tageblatt Nr. 4 v. 8. 1. 1952. [Hansjakob schreibt über Schöner in „Feierabend“ S. 55 und 56.]
- 481 *Schötterlin*, F.: Am Grabe Hansjakobs! In: Konstanzer Ztg. Nr. 223 v. 18. 8. 1916.
- 482 J. S. [= *Schofer*, Joseph]: Erinnerungen an Hansjakob. In: Kunst und Wissen. Liter.-wissenschaftl. Beil. zum „Badischen Beobachter“ Nr. 25 v. 23. 6. 1916.
- 483 *Schofer*, Joseph: Ein politisches Original oder Hansjakob als Politiker. (S. 1 bis 20.) In: Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Politische Plaudereien aus dem „Musterländle“. Frbg.: Herder 1926. [Schofer war von 1919—1930 Führer des badischen Zentrums.]
- 484 *Schotte*, Heinrich: An der Hansjakobkapelle. In: Im Schritt der Zeit. Sonntagsbeil. der Kölnischen Volksztg. Nr. 44 v. 1. 11. 1936.
- 485 — Schwarzwaldsonntag. Dem Schwarzwälder Volksdichter Pfarrer Heinrich Hansjakob zum Gedächtnis. Mit Bild Hansjakobs. In: Die christliche Familie (Essen-Ruhr), Nr. 34 v. 22. 8. 1937.
- 486 *Schulte*, Chrysostomus: [Erinnerungen des Münsterischen Kapuzinerpaters an Hansjakob, dem er oft beim Gottesdienst in St. Martin ausgeholfen hat.] S. 134—136 in: Zwischen zwei geistigen Welten. Erlebnisse und Bekenntnisse. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1940.
- 487 — Wilhelm: Hansjakob, der Schriftsteller. In: Kunst und Wissen. Liter.-wissenschaftliche Beil. zum „Badischen Beobachter“ Nr. 25 v. 23. 6. 1916.
- 488 — „Der Bäckerbub von Hasle“. Zu H. Hansjakobs 10. Todestag am 23. Juni. In: Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 179 v. 7. 8. 1926.
- 489 *Schwebel*, H.: Zum Andenken an H. Hansjakob. In: Der Reichsbote (Berlin) v. 5. 7. 1916.
- 490 *Spitzmüller*, H.: H. Hansjakob. In: Badische Schulztg. 63 (1926), 31 v. 24. Juli.
- 491 *Stang*, Sigmund S. J.: H. Hansjakob. In: Stimmen der Zeit 53 (1922/23), 448—460.
- 492 *Stocker*, Richard: Den Manen Heinrich Hansjakobs. [Gedicht.] In: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 87 v. 6. 7. 1916.
- 493 *Storck*, Karl: H. Hansjakob. In: Der Türmer 10 (1907), 148—152.
- 494 — H. Hansjakob †. In: Der Türmer 18, 2 (1916), 559—560.
- 495 *Sturm*, Hans: H. Hansjakob † am 23. 6. 1916 zu Haslach i. K. In: Die schöne Literatur. Beil. zum Lit. Zentralblatt 17 (1916), 229—231.
- 496 *Thielmann*, Josef: „Feind aller Mode und allem Tand“. Hansjakob im lebendigen Andenken seiner Schwarzwälder Heimat. In: Badische Neueste Nachrichten (Karlsruhe) Nr. 181 v. 13. 9. 1949, S. 4.

- 497 *Thoma*, Hans: Im Winter des Lebens. Aus acht Jahrzehnten gesammelte Erinnerungen. Jena: E. Diederichs 1919. Über Hansjakob S. 1—3.
- 498 *Thyssen*: Dr. H. Hansjakob †. In: *Germania* (Berlin) v. 24. 6. 1916.
- 499 *Trunk*, Lina: Ein Kranz auf Pfarrer Hansjakobs Grab. [Gedicht.] In: *Offenburger Ztg.* v. 1. 7. 1916.
- 500 *Trunz*, Anton: Hansjakobs religiöse Einstellung. Ein Gedenkblatt zur 100. Wiederkehr des Geburtstages unseres katholischen Volksschriftstellers. Mit vielen Abb. und Faksimiles. In: *St.-Konrads-Blatt* (Karlsruhe) Nr. 34 v. 22. 8. 1937, S. 669—672.
- 501 — Zur 30. Wiederkehr von Hansjakobs Todestag (13. Juni). In: *Ebd.* Nr. 15 v. 23. 6. 1946.
- 502 — Hansjakob und die Bauern. Mit Bild Hansjakobs. In: *Der Landwirt, Bauernkalender für 1950* (Karlsruhe).
- 503 *Ullmann*, Ch.: H. Hansjakob. In: *Der alte Glaube, Literarische Beilage* 1911, Nr. 6.
- 504 [*Valentin, Veit*]: H. Hansjakobs Erinnerungen an seine Freiburger Studienzeit. In: *Festblatt zur Einweihung des neuen Kollegienhauses der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*. Frbg.: Speyer & Kaerner 1911, 47—49, 80—82.
- 505 *Vierordt*, Heinrich: Deutsche Ruhmesschilder und Ehrentafeln. Widmungen und Weihungen. Heidelberg: Carl Winter 1914. VIII, 121 S. Über Hansjakob S. 103—105.
- 506 — *Das Buch meines Lebens*. Stuttgart: Greiner & Pfeiffer [1925], über Hansjakob S. 302—304, 328, 337.
- 507 *Villiger*, Burkart: Heinrich Hansjakob in Frankreich und in den Niederlanden. In: *Schweizerische Rundschau* (Stans), 6 (1905—1906) Heft 2, S. 142—144.
- 508 *Vogedes*, Alois: H. Hansjakob. Ein Gedenkblatt zu des Dichters 75. Geburtstag. In: *Neues Mannheimer Volksblatt* v. 19. 8. 1912.
Wiederabgedruckt in: *Frankfurter Volksblatt* Nr. 190 v. 19. 8. 1912, *Wuppertaler Volksblatt* Nr. 191 v. 19. 8. 1912, *Bayrischer Kurier* v. 18./19. 8. 1912.
- 509 *Volk*, Winfried: Dr. Heinrich Hansjakob. Zu seinem 100. Geburtstag am 19. August 1937. Mit Abb. In: *Deutsche Bodensee-Ztg.* (Konstanz), Nr. 192 v. 19. 8. 1937.
- 510 *Vydt*, Jodokus [= Otto Ernst Sutter]: Gedanken um Hansjakob. In: *Der Alemanne*, Folge 158 A v. 9. 6. 1936.
- 511 — Vom Haslacher Hansjakob-Tag und der Rede Straubs. In: *Ebd.* vom 29. 8. 1937.
- 512 [*Wacker*, Theodor]: Hansjakobs „Allerseelentage“ betreffend. In: *Badischer Beobachter* [Karlsruhe, Hauptorgan der badischen Zentrumspartei] Nr. 220 v. 29. 8. 1912, Nr. 221 v. 30. 8. 1912, Nr. 222 v. 31. 8. 1912, Nr. 223 v. 1. 9. 1912, Nr. 224 v. 2. 9. 1912, Nr. 225 v. 3. 9. 1912, Nr. 226 v. 4. 9. 1912. — Dazu die Artikel: Was man draußen denkt. In: *Badischer*

Beobachter Nr. 230 v. 8. 9. 1912 und: Der „Volksfreund“ als Kritiker. Ebd. Nr. 231 v. 9. 9. 1912.

Anm. Hansjakob hat auf die vorstehend angeführten Artikel, die er „Schmäh- und Hetzartikel“ nennt, in den 1913 erschienenen Tagebuchblättern „Allerlei Leute und allerlei Gedanken“ auf den Seiten 92 und 100—123 eine scharfe Antwort gegeben.

- 513 *Wagener, Peter*: Hansjakob und die Frauen. In: Kölnische Volksztg. Nr. 574 v. 9. 7. 1903.
- 514 *Waldschläger, Wilhelm*: Gruß aus dem deutschen Norden [Hannover]. Dem Meister volkstümlicher Erzählungskunst, Herrn Dr. H. Hansjakob in Freiburg i. Br. zu seinem 70. Geburtstag (19. 8. 1906). In: „Der Hausfreund“. Unterhaltende Sonntagsbeil. zum Freiburger Tagblatt Nr. 33 v. 19. 8. 1906. Dazu von Hansjakob selbst folgende Erklärung ebd. Nr. 188, II v. 21. 8. 1906:

Danksagung

Durch die überschwenglichen, ohne jedes Wissen meinerseits entstandenen und gedruckten gutgemeinten Reime eines mir unbekanntes Mannes bekam ich ein Jahr zu frühe viele Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstag. Ich nehme dieselben, als zum Voraus empfangen, dankend an und bitte dann im nächsten Jahr, so ich noch lebe, um *stille* Teilnahme.

Meines Erachtens dürfte der einzige Mensch, der Veranlassung hätte, bei einem so alten Geburtstagskinde vorstellig zu werden, der städtische Begräbniskommissär Zinser sein.

Hansjakob

- 515 *Walter, F. A.*: Ein Vorläufer unserer Gegenwart: Pfarrer H. Hansjakob, Volksschriftsteller. In: Unsere Priester. Bilder aus dem Leben. Von F. A. Walter. Paderborn: Bonifacius-Druckerei (1937), 7—14.
- 516 — *-Kottenkamp, F. A.*: Der Bauernpfarrer des Schwarzwaldes. Zum 100. Geburtstag des Pfarrers Heinrich Hansjakob. In: St.-Georgs-Blatt. Kirchenztg. für das Bistum Limburg 47 (1937), 33, 7—8. Wiederabgedruckt in anderen Kirchenblättern.
- 517 *Weech, Fr. von*: Hansjakobs „Aus meiner Jugendzeit“. In: Liter. Beil. der Karlsruher Ztg. Nr. 2 v. 11. 1. 1888.
- 518 *Weidner, Adolf*: H. Hansjakob. In: Die Welt am Montag v. 16. 8. 1907.
- 519 *Wetzel, Wilhelm*: Hansjakob und der Hegau. In: Badner Land 1931, S. 71 bis 72.
- 520 *Wiedtemann, Hermann*: Heinrich Hansjakobs ewige Mahnung. Zum Gedenken an seinen Geburtstag am 19. 8. 1837. In: Der Lichtgang (Frbg.), Heft 8 (1953), S. 7.
- 521 *Wingler, Hugo*: Mein letzter Besuch bei Hansjakob. In: Im Herrgottswinkel, Beil. zur Freiburger Tagespost, Nr. 7 v. 18. 4. 1920.
- 522 *Woerner, Sophie*: Im Hansjakobhaus [in Haslach i. K.]. In: Jahrheft des Geschlechts Federle-Feederle 4 (1930), 37—46.
- 523 *Wohleb, J. L.*: Kinzigtäler Köpfe und Kinzigtäler Fäuste. In: Freiburger Tagespost, Unterhaltungsbeil. „Im Herrgottswinkel“ v. 21. 8. 1930.

- 524 *Wohleb*, J. L.: Das Kinzigtal und die Kinzigtäler in Geschichte und Gegenwart. In: Alemannische Heimat (Heimatgeschichtliche Beil. der Freiburger Tagespost) Nr. 2 v. 26. 1. 1936.
- 525 — Hansjakobs „Bauernfürst“ Andreas Harter aus Kaltbrunn. Niedergang und Zusammenbruch. In: Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden, 37. Heft 1957, 143—149. [Wohleb stellte auf Grund von Nachforschungen im Fürstenberg-Archiv (Donaueschingen) fest, daß Harter seinen wirtschaftlichen Ruin im wesentlichen selbst verschuldet habe. Hansjakob habe somit den „Fürsten von Kaltbrunn“ in „Erzbauern“ mit Unrecht zu einem tragischen Helden gestempelt.]
- 526 *Wolff*, Leonhard: Hansjakob, der Mensch. In: Kunst und Wissen. Beil. zum „Badischen Beobachter“ Nr. 25 v. 23. 6. 1916.
- 527 *Wunsch*, Johannes: Mein Besuch bei Hansjakob. Dem Andenken des großen Schwarzwälders gewidmet. In: „Im Herrgottswinkel“, Beil. zur Freiburger Tagespost, Nr. 15 v. 13. 4. 1924.
- 527a *Zurkinden*, Odilo, P. OSB.: Heinrich Hansjakob und der Graubündner Schriftsteller P. Maurus Carnot. 1961, 16 S. [In der von der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft veröffentlichten Studie behandelt der als Mönch im Benediktinerkloster Disentis (Schweiz) lebende Verf. die freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen H. und Carnot, dem hervorragenden Vertreter der rätoromanischen Literatur, bestanden und ihren Ausdruck auch in einem Briefwechsel zwischen beiden Heimatschriftstellern gefunden haben. Dieser von P. Odilo Zurkinden aufgefundene Briefwechsel war bis jetzt fast unbekannt. Er begann nach einem Besuch, den H. dem Benediktinerpater Carnot zum erstenmal 1904 in Disentis gemacht hat. Über Disentis und Carnot hat H. in „Alpenrosen mit Dornen“ ausführlich geschrieben.]

Nachrufe auf Hansjakob (gestorben am 23. Juni 1916)

- 528 Alte und Neue Welt 50 (1916), 809—810, mit Bild.
- 529 Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württ. Schwarzwaldvereins 24 (1916), 63—64, mit Bild.
- 530 Bayerischer Kurier (München) v. 30. 6. 1916. (Aus Hansjakobs Altersweisheit.)
- 531 Berliner Börsencourier v. 24. 6. 1916. (Hansjakob als Mensch und als Dichter.) Wiederabgedruckt in: Casseler Tageblatt v. 16. 6. 1916 und Chemnitzer Tageblatt v. 27. 6. 1916.
- 532 Berliner Volksztg. v. 24. 6. 1916. (Ein streitbarer Priester.)
- 533 Deutsche Lodzer Ztg. v. 25. 6. 1916.
- 534 Deutscher Volksbote. Wochenschrift der Nationalliberalen Partei des Großherzogtums Baden. (Rastatt) 4 (1916), 27, 5—7.
- 535 Deutscher Wille, 2. Juliheft 1916, S. 78—79.
- 536 Deutsches Volksblatt (Stuttgart) Nr. 144 v. 24. 6. 1916.

- 537 Deutsches Volksblatt (Wien) v. 25. 6. 1916.
 538 Frankfurter Nachrichten v. 24. 6. 1916.
 539 Freiburger Bote Nr. 143a und 144 v. 23. und 24. 6. 1916.
 540 Freiburger Bote Nr. 153 und 153 a v. 6. 7. 1916.
 541 Freiburger Tagespost Nr. 286 v. 23. 6. 1916.
 542 Freie Stimme (Radolfzell) v. 24. 6. 1916.
 543 Kölnische Volksztg. v. 24. 6. 1916. [Von Hermann Cardauns.]
 544 Der Kunstwart 29, 4 (1916), 20, 78—79.
 545 Leipziger Neueste Nachrichten v. 25. 6. 1916.
 546 Lichtenberger Anzeiger v. 5. 7. 1916. (Hansjakob, der Forscher. Ein Gedächtnisblatt.)
 547 Münchner Neueste Nachrichten v. 24. 6. 1916.
 548 Neue Straßburger Ztg. v. 7. 8. 1916.
 549 Neue Zürcher Ztg. v. 25. 6. 1916. [Von Ernst Korodi.]
 550 Neue Zürcher Ztg. Nr. 1020 v. 26. 6. 1916.
 551 Posener Tageblatt v. 28. 6. 1916. (Hansjakob und die deutsche Volkskunde.)
 552 Schwäbischer Merkur v. 24. 6. 1916.
 553 Schwarzwälder Bote v. 25. 6. 1916.
 554 Straßburger Post v. 24. 6. 1916 und Nr. 495 v. 25. 6. 1916.
 555 Süddeutsche Ztg. (Stuttgart) v. 24. 6. 1916.
 556 Vaterland (Luzern) v. 24. 6. 1916.
 557 Volkswacht (Frbg.) Nr. 145 v. 24. 6. 1916.

Anm. Die angeführten Nachrufe stellen nur eine kleine Auswahl dar. Das Hansjakob- und Heimatmuseum in Haslach i. K. besitzt einen Band Zeitungsausschnitte mit Nachrufen auf Hansjakob aus 306 reichsdeutschen und 33 deutschsprachigen Zeitungen des Auslandes einschließlich des damals — im ersten Weltkrieg — von deutschen Truppen besetzten Gebietes. In Wirklichkeit ist die Zahl der in deutschen Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Nachrufe noch erheblich größer.

Zeitungsberichte über Hansjakobs Begräbnis (am 25. Juni 1916)

- 558 Seine letzte Fahrt [Hansjakobs Begräbnis]. In: D'r alt Offenburger. Zeitschrift der Heimatkunde für die Offenburger in der Nähe und Ferne Nr. 893 v. 25. 6. 1916.
 559 Die Beerdigung Hansjakobs. In: Freiburger Bote Nr. 145 v. 26. 6. 1916.
 560 Hansjakobs Beerdigung. [Ausführliche Schilderung mit (meist wörtlicher) Wiedergabe der Traueransprachen.] In: Freiburger Tagespost Nr. 289 v. 26. 6. 1916.
 561 Das Leichenbegängnis Hansjakobs. In: Volkswacht (Frbg.) Nr. 146 v. 26. 6. 1916.
 562 Beisetzung des Hochw. Herrn Stadtpfarrers und Volksschriftstellers Dr. H. Hansjakob. In: Badischer Beobachter v. 27. 6. 1916.
 563 Hansjakobs Beerdigung. In: Kinzigtäler Nachrichten Nr. 147 v. 27. 6. 1916.

- 564 Die Beisetzung Dr. Hansjakobs. In: Lahrer Ztg. Nr. 147 v. 27. 6. 1916.
 565 —. In: Oberländer Bote (Lörrach) Nr. 147 v. 27. 6. 1916.
 566 Zu Dr. Heinrich Hansjakobs Bestattung. In: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 83 und 84 v. 27. und 29. 6. 1916, Nr. 85, 86 und 87 v. 1., 4. und 6. 7. 1916.

Aufsätze unbekannter Verfasser (in zeitlicher Reihenfolge)

- 567 Breisgauer Ztg. (Frbg.), liberal: Nr. 26, 27 und 28 v. 31. 1., 1. 2. und 2. 2. 1878, Nr. 33 v. 8. 2. 1878, Nr. 66 v. 19. 3. 1878, Nr. 76 v. 30. 3. 1878 und Nr. 156 v. 7. 7. 1878.
 568 Badische Landpost (konserativ) Nr. 16 v. 5. 2. 1878.
 Anm. Wegen seiner am 25. 1. 1878 in der II. Badischen Kammer gehaltenen Rede über das Examenngesetz für Geistliche war Hansjakob von der „ultramontanen“ Presse stark angegriffen worden. Er trennte sich von der Kath. Volkspartei. In den vorgenannten Zeitungen wird die Haltung Hansjakobs lobend anerkannt, besonders in der Breisgauer Ztg. v. 7. 7. 1878 („Hansjakob und die Ultramontanen“). Zu diesen Vorgängen nahm H. eingehend Stellung in seinem 1878 erschienenen Buch „In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten“.
 569 Hansjakobs „In der Residenz“. In: Frankfurter Ztg. (Beil.) Nr. 193 v. 12. 10. 1878.
 570 Hansjakobs „Aus meiner Jugendzeit“. In: Frankfurter Ztg. Nr. 9 v. 9. 1. 1880.
 571 —. In: Badischer Beobachter (Karlsruhe) v. 10. 2. 1880.
 572 Hansjakobs „In den Niederlanden“. In: Lothringer Ztg. (Metz) Nr. 295 v. 16. 12. 1880.
 573 —. In: Frankfurter Ztg. Nr. 19 v. 19. 1. 1881 und ebd. Nr. 31 v. 31. 1. 1881.
 574 Hansjakobs „Schneeballen“. In: Crefelder Büchermarkt 1892.
 575 Ein Meinungsaustausch mit Hansjakob. In: Der Hausfreund. Unterhaltende Sonntagsbeilage zum Freiburger Tagblatt Nr. 30 v. 24. 6. 1892, S. 136. [Betr. Absage Hansjakobs an jüdische Damen in Augsburg, die eine Sammlung für russische Juden veranstaltet hatten und von Hansjakob ein Autogramm wünschten.]
 576 H. Hansjakob. In: Deutscher Hausschatz 29 (1893), 644.
 577 Hansjakobs positive Einstellung zur Bismarck-Ehrung betreffend. In: Frankfurter Ztg. Nr. 94 v. 4. 4. 1895, 1. Morgenblatt.
 578 Ein Wort über die Schriften von H. Hansjakob. In: Augsburger Postztg. v. 4. und 11. 9. 1896.
 579 Wilhelm Raabe und H. Hansjakob. In: Die Grenzboten (Leipzig) Nr. 51 v. 17. 12. 1896. [Zum Vergleich von Hansjakob herangezogen: Wilde Kirschen, Schneeballen, Bauernblut u. Der Leutnant von Hasle.]
 580 Bericht über die von Hansjakob angeregte und von ihm besuchte Zusammenkunft alter Rastatter Lyzeisten im Jahre 1899. In: Badischer Beobachter

- v. 20. 9. 1899, Rastatter Ztg. v. 22. 9. 1899, Pfälzer Bote 1899 und Straßburger Post 1899.
- 581 Hansjakobs Abendläuten. In: Schwäbischer Merkur (Beil. „Schwäbische Kronik“) Nr. 587 v. 15. 12. 1899.
- 582 Hansjakob und der Zentrumsführer Wacker. In: Der Volksfreund (Karlsruhe) v. 17. 11. 1900.
- 583 Besprechung des Büchleins „Im Schwarzwald“ (ausgewählte Schwarzwald-Geschichten Hansjakobs). In: Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 611 v. 1. 12. 1900 und Preußische Lehrer-Ztg. (Spandau) v. 16. 12. 1900. [Besprechungen u. a. auch in: Wiesbadener Volksblatt, Nassauer Bote und Trierische Landesztg., 1901.]
- 584 Hansjakobs „In der Karthause“. In: Straßburger Post 1901.
- 585 Hansjakobs „Verlassene Wege“. In: Hohenzollerische Blätter Nr. 87 v. 5. 12. 1901.
- 586 Hansjakobs „Letzte Fahrten“. In: Gablonzer Ztg. (Gablonz, Österreich) Nr. 109 v. 14. 9. 1902 und Fremden-Blatt (Wien) Nr. 348 v. 21. 12. 1902. („Pfarrer Hansjakob in österreichischen Klöstern.“)
- 587 Dr. H. Hansjakob. Ein vielgelesener Volksschriftsteller. In: Badische Fortbildungsschule Nr. 11, 1903.
- 588 Hansjakob und die Frauen. (Von Wgr. = Peter Wagner.) In: Kölnische Volksztg. Nr. 574 v. 9. 7. 1903.
- 589 Hansjakobs „Stille Stunden“. In: „Schwäb. Kronik“ des Schwäbischen Merkurs, Nr. 574 v. 9. 12. 1903.
- 590 Hansjakob als Volksschriftsteller. In: Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht 1904, 209—215.
- 591 Hansjakobs „Sommerfahrten“. In: Neue Zürcher Ztg. Nr. 247 v. 5. 9. 1904.
- 592 Hansjakobs „Alpenrosen mit Dornen“. In: Der Bund (Bern) Nr. 316 und 318 v. 7. 7. und 9. 7. 1905.
- 593 Hansjakobs „Sonnige Tage“. In: Das Bayerische Vaterland (München), Nr. 120 v. 27. 5. 1906.
- 594 Hansjakob als Prediger. (Von T.) In: Das zwanzigste Jahrhundert 7 (1907), 34, 400—401.
- 595 H. Hansjakob. In: Schwäbischer Merkur Nr. 383 v. 17. 8. 1907.
- 596 Ein Schwarzwälder Dorfdichter. Zum 70. Geburtstag von H. Hansjakob am 19. 8. 1907. (Von P. L.) In: Freiburger Ztg. Nr. 189, 1907 und in: Konstanzer Ztg. Nr. 288, 1907, sowie in: Allgemeine Ztg., Beil. zu Nr. 151, 1907.
- 597 Pfarrer H. Hansjakob. (Von Dr. P. L.) In: Hamburger Nachrichten v. 19. 8. 1907 und in: Sonntagsblatt der New Yorker Staatsztg. v. 1. 9. 1907.
- 598 H. Hansjakob. In: Kölnische Volksztg. Nr. 713 v. 19. 8. 1907 und ebd. Wochenausgabe v. 19. 8. 1907.
- 599 H. Hansjakob. In: Illinois-Staatsztg. (USA) Nr. 226 v. 19. 8. 1907.
- 600 Zum 70. Geburtstag Hansjakobs. In: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 96 v. 19. 8. 1907.

- 601 H. Hansjakob und die „Wibervölker“. In: Kölnische Volksztg. Nr. 969 v. 17. 11. 1909.
- 602 Zuschrift aus Baden. [Gegen Hansjakob wegen seiner Äußerungen über den Antimodernisteneid in „Allerseelentage“.] In: Germania (Berlin) Nr. 172 v. 31. 7. 1912.
- 603 Zu den Offenburger Bekanntschaften Dr. Hansjakobs. In: D'r alt Offeburger v. 5. 8. 1912.
- 604 Gratulor. Von G[eck, Adolf?]. In: D'r alt Offeburger Nr. 692 v. 18. 8. 1912.
- 605 Zu Hansjakobs 75jährigem Geburtstag. In: Schwarzwälder Bote Nr. 190 v. 20. 8. 1912.
- 606 Hansjakobs ungenießbare Kritik über den Modernisteneid. In: Die Amerika (USA) v. 20. 8. 1912.
- 607 Zeitungslese zu Hansjakobs 75. Geburtstag. In: Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 122 v. 21. 8. 1912.
- 608 Pfarrer Hansjakobs 75. Geburtstag. In: Volksstimme (Mannheim) v. 28. 8. 1912.
Anm. Auch in zahlreichen anderen Zeitungen sind Aufsätze zum 75. Geburtstag Hansjakobs erschienen, z. B. (mit der Überschrift „Aus den Jugendtagen H. Hansjakobs“) in: Neue Badische Landesztg. (Mannheim) Nr. 381 v. 17. 8. 1912 und in: Münsterischer Anzeiger (Münster i. Westf.) v. 19. 8. 1912.
- 609 Hansjakobs neuestes Buch [Allerlei Leute . . .] und dessen Streiflichter auf den Katholizismus der Gegenwart. In: Das neue Jahrhundert (München) 5 (1913), 409—410.
- 610 Goldenes Priesterjubiläum Hansjakobs in Haslach i. K. am 4. 8. 1913. In: Offenburger Tageblatt Nr. 181 v. 6. 8. 1913.
- 611 Pfarrer Hansjakob und der Ultramontanismus. In: Luzerner Tageblatt (Freisinniges Organ) Nr. 204 v. 31. 3. 1918.
- 612 Vom „politischen Katholizismus“. [über Hansjakobs „Allerlei Leute . . .“] In: Westfälischer Merkur (Münster) v. 2. 9. 1913.
- 613 Hansjakobs Resignation. In: Neue Konstanzer Abendztg. (Organ der Fortschrittlichen Volkspartei) Nr. 210 v. 9. 9. 1913.
- 614 H. Hansjakob, ein Volkserzähler. In: Basler Volksblatt v. 7., 8., 9. und 11. 11. 1913.
- 615 Pessimismus und Optimismus im Leben und in der Politik. [Betr. Hansjakobs „Allerlei Leute und allerlei Gedanken“.] In: Neue Zürcher Ztg. Nr. 325, 2. Blatt, v. 23. 11. 1913.
Anm. Hansjakob setzt sich in „Feierabend“ (S. 63—67) mit dem Schweizer Kritiker auseinander, der ihm „entweder ein Preuße oder ein gut preußisch geprägter Schweizer“ zu sein scheint.
- 616 H. Hansjakob. In: Das literarische Echo 18 (1915/16), 1327—1328.
- 617 Hansjakob und die deutsche Volkskunde. In: Die Post (Berlin) v. 26. 6. 1916.
- 618 Aus Hansjakobs Altersweisheit. In: Belgischer Kurier (Brüssel) Nr. 180 v. 2. 7. 1916.
- 619 H. Hansjakob und Ludwig Frank. [Frank, gefallen im ersten Weltkrieg, war

- sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.] In: Volkswille (Hannover) Nr. 159 v. 9. 7. 1916.
- 620 Leserbrief über Hansjakob. In: Lokal-Anzeiger der Schwarzwälder Volksstimme (Haslach i. K.) Nr. 9 v. 29. 5. 1920. [In dem Brief steht der Satz: „Gerade in unserer Zeit hätte jeder Bezirk im deutschen Vaterlande einen ‚Hansjakob‘ bitter nötig.“]
- 621 Hansjakob als Politiker. In: Badischer Beobachter (Karlsruhe) Nr. 111 v. 16. 5. 1923 u. Nr. 114 v. 19. 5. 1923.
- 622 Hansjakob-Manuskripte betreffende Mitteilung in: Augsburger Postztg. Nr. 218 v. 24. 9. 1925, wonach ein Teil des handschriftlichen Nachlasses von H. Hansjakob durch seinen ehemaligen Sekretär Msgr. Dr. Anton Trunz der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe überlassen wurde.
- 623 Literarischer Ratgeber des Borromäusvereins. 6. Aufl. Bonn: Borromäusvereinsverlag 1926. Über Hansjakob S. 57 f.
- 624 Hansjakob-Gedächtnisfeier in Freiburg. [Zur Erinnerung an den 10. Todestag.] In: Freiburger Tagespost Nr. 158 v. 13. 7. 1926.
- 625 Hansjakob-Gedächtnisfeier. In: Freiburger Ztg. Nr. 189 v. 14. 7. 1926 und in: Volkswacht (Frbg.) Nr. 161 v. 14. 7. 1926.
- 626 Hansjakob-Ehrung. [Gedenktafel am Freihof in Haslach i. K.] In: Anzeiger vom Kinzigtal Nr. 144 v. 24. 6. 1929.
- 627 Hansjakob und der „Badische Beobachter“. In: Lahrer Ztg. Nr. 196 v. 23. 8. 1930.
- 628 Auf den Spuren Hansjakobs. In: Die Bildschau. Sterne und Blumen. Beil. zum „Badischen Beobachter“ 1934, Nr. 38.
- 629 Auf den Spuren H. Hansjakobs. Zur Frankfurter Sendung am 21. 6. [1936] um 15 Uhr. In: Funk-Illustrierte für Süddeutschland 11 (1936), Nr. 25 v. 21. 6. 1936, mit 4 Abb.
- 630 Zwischen Elzach und Haslach am Hansjakob-Grab vorbei. (Von H. H.) In: Badener Land (Unterhaltungsbeil. der Freiburger Ztg.) Nr. 14. v. 4. 7. 1936.
- 631 H. Hansjakob. In: Ortenauer Rundschau 5 (1937), 33, 1—2.
- 632 Hansjakobs Eigenwesen. In: Ortenauer Rundschau 5 (1937), 33, 2—3.
- 633 Hansjakob-Anekdoten. In: Ortenauer Rundschau 5 (1937), 33, 3.
- 634 H. Hansjakob. Zur 100. Wiederkehr des Geburtstages des alemannischen Volksschriftstellers. In: Martinus-Blatt. Bistumsblatt für die Diözese Mainz 81 (1937), 34, S. 9.
- 635 —. In: Frauenland 30 (1937), 8, 188. Anschließend Textprobe: Bei der Großmutter. Aus Hansjakobs Buch „Aus meiner Jugendzeit“, 188—191.
- 636 Die Hansjakob-Feier in Haslach. In: Offenburger Tageblatt Nr. 175 v. 31. 7./1. 8. 1937.
- 637 H. Hansjakob. In: Ortenauer Rundschau Nr. 33 v. 14. 8. 1937.
- 638 Eine Lehrerin erzählt von Hansjakob. Zum 100. Geburtstag des Schwarzwälder Volksschriftstellers am 19. August. In: Lahrer Ztg. Nr. 192 v. 19. 8. 1937.

- 639 H. Hansjakob. In: Berner Tageblatt Nr. 193 v. 19. 8. 1937.
- 640 Hansjakob-Gedächtnisfeier in der Kartause. In: Freiburger Ztg. Nr. 224 v. 21. 8. 1937.
- 641 —. In: Tagespost (Frbg.) Nr. 224 v. 21. 8. 1937.
- 642 Hansjakobs 100. Geburtstag: Haslach feiert seinen großen Sohn. Festliche Tage in der alten Schwarzwaldstadt für einen, dessen Werk der Heimat und ihrem Bauerntum galt. In: Der Führer (Hauptorgan der NSDAP, Gau Baden) Folge 231 v. 23. 8. 1937.
- 643 Die Hansjakobpfarrei gedenkt ihres einstigen Pfarrers. In: Freiburger Tagespost Nr. 262 v. 28. 9. 1937.
- 644 Vor 25 Jahren starb Hansjakob. In: Münstersche Ztg. (Münster i. Westf.) Nr. 169 v. 20. 6. 1941.
- 645 Hansjakob-Gedächtnisfeier in Haslach i. K. Mit Bild Hansjakobs. In: Offenburger Tageblatt Nr. 155 v. 4. 7. 1941.
- 646 Zum 30. Todestag von H. Hansjakob. In: Südkurier (Konstanz) vom 25. 6. 1946.
- 647 Eine Vereinigung der Freunde Hansjakobs. [Vorbereitende Versammlung am 4. 12. 1948 in der Kartause, Freiburg, zwecks Gründung einer Hansjakob-Gesellschaft. Vortrag des Caritas-Bibliothekdirektors Heinrich Auer.] In: Badische Ztg. (Frbg.) v. 7. 12. 1948.
- 648 Hausrecht für Heinrich Hansjakob [nicht nur in Freiburg, in Haslach und im ganzen Schwarzwald, sondern im deutschen Volk]. — Bericht über die Gründung der „Gesellschaft der Freunde Heinrich Hansjakobs“ am 29. 3. 1949 im Freiburger Kaufhaussaal, nach einem Vortrag von Heinrich Auer. — In: Südwestdeutsche Volksztg. (Frbg.) Nr. 39 v. 1. 4. 1949. Über die Gründung berichteten auch: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 38 v. 31. 3. 1949, Das Volk (Frbg.) Nr. 38 v. 31. 3. 1949, Neuer Westfälischer Kurier (Hamm) Nr. 39 v. 1. 4. 1949, Ruhr-Nachrichten (Bochum) Nr. 26 v. 30. 4. 1949 und Westfälische Nachrichten (Münster) Nr. 60 v. 24. 5. 1949.
- 649 „Glücklich beschworener Hansjakob.“ Trachtenzüge und Ehrungen beim Festtage in Haslach i. K. am 11. 9. 1949. In: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 108 v. 13. 9. 1949.
- 650 H. Hansjakob. Zum Gedenken an seinen Todestag am 23. 6. 1916. In: Herderner Nachrichten (Frbg.) Nr. 6, Juni 1951.
- 651 H. Hansjakob beim Specke-Hans in Hausach. [Hansjakob holte sich in der Brauerei des Specke-Hans im Jahre 1853 einen schweren Rausch, nachdem er kurz vorher auf dem Rastatter Gymnasium sitzengeblieben war. — vgl. „Aus meiner Jugendzeit“ S. 75, 79—82.] In: Offenburger Tageblatt v. 29. 7. 1952.
- 652 „Dummis“-Essen zu Ehren H. Hansjakobs. [Im „Falken“ in Freiburg aus Anlaß des 115. Geburtstages Hansjakobs.] In: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 131 v. 21. 8. 1952.
- 653 H. Hansjakob als Publizist. In: Baden. Süddeutsche Rundschau für Kultur, Wirtschaft und Verkehr (Karlsruhe), v. 5. 7. 1953, S. 24—25.

- 654 Haslach hat wieder ein Heimatmuseum [zugleich Hansjakob-Museum]. In: Offenburger Tageblatt v. 22. 9. 1953.
- 655 Begegnung mit H. Hansjakob. Eine Feierstunde mit Robert Grumbach (Frbg.). In: Badische Ztg. Nr. 195 v. 24. 8. 1954.
- 655a War Hansjakob ein Prophet? In: Der Lichtgang (1955), Heft 4, S. 7.
- 655b Hansjakobs Gedanken über Autoverkehrsunfälle. In: Ebd. (1955), Heft 8, S. 9. [Auszug aus „Stille Stunden“ (1904), S. 218 ff.]
- 656 Wie käme Hansjakob mit dem Traktor zurecht? In: Das junge Land, Beil. zur „Bauern-Ztg.“ (Frbg.), Nr. 1 v. 6. 1. 1956, dazu ebd. Nr. 4 v. 27. 1. 1956 („Schneidet die alten Zöpfe ab!“ Eine kritische Stimme zu: „Wie käme Hansjakob mit dem Traktor zurecht?“) und ebd. in Nr. 6 v. 10. 2. 1956 („Marktpreise machen nicht selig.“) [betr. den Aufsatz in Nr. 4 v. 27. 1. 1956].
- 657 Zum Gedenken H. Hansjakobs. Neugründung der „Gesellschaft der Freunde Heinrich Hansjakobs“ am 29. 1. 1956 im Kaufhaussaal in Freiburg i. Br. In: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 22 v. 27. 1. 1956. Ebd. Nr. 26 v. 1. 2. 1956: Ein Abschied ohne Ende. [Bericht über die Rede, welche Univ.-Professor Dr. Max Müller (Frbg.) als Präsident der neugegründeten Gesellschaft über Hansjakobs schriftstellerisches Werk am 29. 1. 1956 gehalten hat.]
- 658 Bei H. Hansjakob in Haslach. Geschichte, Geschichten und Gegenwart. — Eine Feier zum 40. Todestag des Volksschriftstellers. In: Stuttgarter Ztg. Nr. 143 v. 23. 6. 1956, S. 14.
- 659 H. Hansjakob — der Heimatdichter. Ein Überblick über sein Wesen und sein Schaffen. (Von A. R.) In: Badische Volksztg. (Offenburg) Nr. 143 v. 23. 6. 1956. Mit Bild Hansjakobs und seines Grabes in Hofstetten. Ebd.: Sonntagsgedanken. Worauf es ankommt. [Würdigung Hansjakobs zu seinem 40. Todestag.]
- 660 „Der Anwalt des gemeinen Volkes.“ Zum 40. Todestag des Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob. In: Freiburger Kath. Kirchenblatt Nr. 26 v. 24. 6. 1956, 544—545.
- 661 Das Vermächtnis Hansjakobs ehren und bewahren. Feierstunde zum 40. Todestag des „Dichterpfarrers von Haslach“. Mit Abb. In: Badische Volksztg. (Offenburg) Nr. 144 v. 25. 6. 1956.
- 662 Hansjakob heute aktueller denn je. „Ein Volk gibt mit dem Heimatgefühl sich selbst auf.“ Gedenkfeier [zum 40. Todestag] in Haslach. In: Schwarzwälder Bote (Oberndorf a. Neckar) v. 26. 6. 1956. Kurzberichte auch in: Westfälische Nachrichten (Münster) v. 28. 6. 1956 und Rheinischer Merkur (Köln) v. 6. 7. 1956. [Die Festrede hielt der Stadtpfarrer von St. Martin in Freiburg, Geistl. Rat Oechsle, der Hansjakobs letzter Kooperator gewesen ist.] — vgl. Nr. 689. —
- 663 Allo! Allo! Dat wier eppes fir d'Vakanz! [Über Haslach, das Kinzigtal und Hansjakob.] Mit Abb. In: De Biergmann (14tägig) in Rümelingen (Luxemburg) Nr. 14 und 15 v. 14. und 28. 7. 1956.

- 664 Heinrich Hansjakob und Paul Löbe. In: Badener Tageblatt — Allgemeine Ztg. (Karlsruhe), Sonntagsbeil. Nr. 25, 1956.
Anm. Paul Löbe, von 1920 bis 1932 Präsident des Deutschen Reichstages, weilte am 5. 3. 1950 am Grabe Hansjakobs. Im Gasthof „Zu den drei Schneeballen“ (Hofstetten) schrieb er ins Gästebuch folgenden Spruch: „Wir weihen, was wir schmieden, der Freiheit und dem Frieden — ihm diente auch Hansjakob.“ Dieser Eintragung ist das Foto Löbes beigelebt.
- 664a Hans Thoma und Heinrich Hansjakob. In: Der Lichtgang (1956), Heft 8, S. 4.
- 664b Allzeit gute Nachbarn. In: Badische Ztg. (Frbg.) v. 20. 10. 1956. [Schildert das gute Verhältnis H's zum Freiburger Oberbürgermeister Winterer.]
- 665 Eröffnung des Hansjakob-Zimmers [im Pfarrhaus St. Martin in Freiburg]. Ein Denkmal des Dankes der Pfarrei St. Martin im Zusammenwirken mit der Gesellschaft der Freunde Hansjakobs. In: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 246 v. 22. 10. 1956.
- 666 Hansjakob-Freunde beim Dummissessen. Herbstliche Gedächtnisfeiern in Stadt und Land. In: Badische Ztg. (Frbg.) Nr. 247 v. 23. 10. 1956.
- 667 An diesem Wochenende. In: „Zwischen Rhein und Schwarzwald“ (Beil. zum Offenburger Tageblatt) Nr. 33 v. 17. 8. 1957. [Betrachtung zum 120. Geburtstag Hansjakobs (von KG.).]
- 667a Hansjakob und Tschitscherin. Eine Erinnerung aus den Tagen von Rapallo. In: Badisches Tagblatt Nr. 225 v. 30. 9. 1958. Unterzeichnet: H. L. M. [Gelegentlich der Konferenz von Rapallo (1922) unterhielt sich der badische Finanzminister Köhler mit dem sowjetrussischen Außenkommissar Tschitscherin, der versicherte, daß er H. schätze und die meisten seiner Bücher kenne.]
- 667b Pfarrer Hansjakob und Baron von Andlaw. Erinnerungen an ein Stück Vergangenheit des Dorfes Hugstetten. Unterzeichnet: L. B. In: Badische Ztg. Nr. 25 v. 1. 2. 1960.

Nachtrag

- 668 *Hansjakob-Jahrbuch 1958*. Ein Sammelband zu seinem 120. Geburtstag (19. 8. 1957). Herausgegeben von der Heinrich-Hansjakob-Gesellschaft. 140 Seiten, 1 Titelbild, 3 Fotos und 4 Abb. im Text, mit Schutzumschlag. [Ferner Zitate aus Hansjakobs Erzählungen und Anzeigen.] Frbg.: Rombach 1958. 1. und 2. (verm.) A.
Anm: Auf S. 20—31 sind erstmals 2 Erzählungen (Manuskripte) von Hansjakob veröffentlicht: „Ein Glücklicher“ und „Die Hirtenkinder im Schwarzwald“. — vgl. Nr. 145 und 146. —
Das Jahrbuch enthält außer dem Vorwort von Prof. Dr. Max Müller (Frbg.) folgende Beiträge:
- 669 *Albiez*, Gustav: Hansjakob als Chronist des Kinzigtäler Bergbaus. S. 80—84.
- 670 *Baader*, Emil: Die Hansjakob-Stuben im Schwarzwald und am Bodensee. S. 120—125.
- 671 *Bundschuh*, Alois: Meine Kaplanszeit bei Stadtpfarrer Hansjakob. S. 31—33.

- 672 *Ehwald*, Georg: Hansjakob in der Heimatstube. S. 106—109.
- 673 *Fahrländer*, Josef: Dorfschule als Hansjakob-Schule. S. 102—105.
- 674 *Falk*, Eugen: Meine erste „Berührung“ mit Hansjakob. S. 84—86.
- 675 *Geiger*, Otto: Unveröffentlichte Briefe Hansjakobs an Mone, Vater und Sohn. S. 48—56.
- 676 *Gotzes*, August: Heinrich Hansjakobs Schrifttum im Urteile seiner Zeit. S. 33—38.
- 677 — Hansjakob und eine literarische Vereinigung am Niederrhein. Mit unveröffentlichten Briefen Hansjakobs. S. 62—68.
- 678 *Goursat*, Henri: Wie ich zu Hansjakob kam. S. 60—62.
- 678a *Hanser*, Emil: Wie ich als Lehrling Heinrich Hansjakob erlebte. S. 114—116.
- 679 *Hasemann*, Luise: Erinnerungen an Hansjakob. S. 72—74.
- 680 *Hienerwadel*, Otto: Hansjakob in der Baar. S. 112—113.
- 681 *Keller*, Richard August: Rückschau in einer kleinen Plauderei. S. 57—60.
- 682 *Kollofrath*, Maximilian: Wie Hansjakob Kartäuser wurde. S. 69—71.
- 683 — „Der Hansjakob kommt!“ S. 101—102.
- 684 *Kremann*, Bernhard: Hansjakob und Westfalen. S. 75—80.
- 685 — Hilfsbereiter Hansjakob. S. 109—110.
- 686 *Martin*, Theo: Kleines Erlebnis im Bregenzer Wald. S. 110—111.
- 687 *Motsch*, Karl: Das Hansjakob-Zimmer in Freiburg. S. 7—11.
- 688 — Zwei unbekannte Erzählungen von Hansjakob. S. 18—20.
- 688a — Die Hansjakob-Stiftung. S. 116—118.
- 689 *Oechsler*, Joseph: Als letzter Kooperator bei Hansjakob. S. 11—15.
- 690 *Oswald*, Wilhelm: Bauernhof oder Lebensmittelfabrik? S. 90—95.
- 691 *Schmider*, Franz: Hansjakob und das Museum in Haslach. S. 86—89.
- 692 — Karl May, ein Hansjakob-Kenner und -Forscher. S. 96—101.
- 693 *Schneider*, Ernst: Schwarzwälder Volksleben in den Werken Heinrich Hansjakobs. S. 38—48. — vgl. Nr. 476. —
- 694 *Schneller*, Franz: Mein Hansjakob. S. 15—18.
- 694a *Spitzmüller*, Josef: Das Mühlsteintreffen des Schwarzwaldvereins. S. 118 bis 120.
- 695 *Uhl*, Hanns: Heinrich Hansjakob und Adolf Glattacker. Bericht nach persönlichen Aussagen des Malers Ad. Glattacker. S. 74—75.
- 696 Die Lebensdaten Heinrich Hansjakobs. S. 126—127.

Anhang

I. Ausgewählte Hansjakob-Verse

697 *Bad Boll* im Wutachtal

Wo die Wutach über Felsen rauscht
 Und das Reh im Waldesdickicht lauscht,
 Wo Burgen über Tannen ragen
 Und von entschwund'nen Tagen sagen,

Wo Katarakte niederfallen
Und tiefe Schluchten widerhallen,
Wo Blumen an den Steinen sprießen
Und im Wasser die Forellen grüßen,
Wo der Himmel über Rosen lacht
Und Hansjakob Verse macht —
Da liegt — Boll
Wundervoll!

— vgl. Nr. 106 .—

698 *Auf den Heitzler-Orden!* (Lorelei-Melodie)

Ich weiß nicht,
was soll es bedeuten,
Beim unteren Lindenbaum
Erstand in neuesten Zeiten
Ein wundervoller Raum
Er gleicht wohl einer Kapelle
Im alten gotischen Stil.
Und drinnen lustig und helle,
Sitzen der Männer
gar viel.

Was wollen
die Mannen, die vielen,
Im wundervollen Raum?
Sie singen, sie trinken, sie spielen
Beim unteren Lindenbaum.
Sie bilden für sich einen Orden,
Der Raum ist ihr Klösterlein. —
Verboten sind sie nicht worden,
Obwohl sie schwarz
sollen sein.

Sie trinken
und lassen trinken,
Wer immer nur trinken will,
Auch gastlich sie manchem noch winken
Zum feuchten, fröhlichen Spiel.
Ihr Stifter heißet Gambrinius,
Ein Fürst nach meinem Sinn,
Ihr Brauer nennt sich Julius,
Ihr Abbas Konstantin. ^{xx)}

Die Prioren
und die Mönche
sind lauter durstige Leut;

Sie leeren täglich ihr „Tönnche“
 Sind morgen lustig wie heut.
 Ein Prosit! Ihr fröhlichen Zecher
 Beim unteren Lindenbaum,
 Noch lange füll' Euch den Becher
 Des Julius labender
 Schaum.

Ich hör' eine ernste Weise
 am unteren Lindenbaum,
 Allabendlich flüstert er leise:
 „Das Leben ist nur ein Traum.“
 Drum trinket den Trunk, den gegeben,
 Den Heitzler so köstlich Euch braut!
 Denn kurz nur und flüchtig ist's Leben
 Und für den Tod wächst
 kein Kraut.

XX) Konstantin Fehrenbach, badischer Zentrumspolitiker, vom 21. 6. 1920
 bis 10. 5. 1921 dtsh. Reichskanzler. — vgl. Nr. 108. —

699 *Abschied vom Mühlstein*

Die Sonne scheint über Berg und Thal
 Ich komm' auf Mühlstein zum letzten Mal,
 Bring' heute ihm den Abschiedsgruß
 Weil balde ich jetzt sterben muß.
 Wir Menschen kommen und gehn
 Wie der Hans einst und die Magdalen,
 Eines nur bleibt in der flüchtigen Zeit
 Ewiges Lieben — ewiges Leid.

Mühlstein am 20. Juni 1912.

Hansjakob

— vgl. Nr. 109. —

II. Auflagen-Liste der Werke Hansjakobs

| | Exemplare |
|---|-----------|
| 700 1. In Frankreich | 3 000 |
| 2. In Italien | 3 000 |
| 3. In den Niederlanden | 2 000 |
| 4. In Belgien. (Sonderausgabe — 1915 — des ersten Teiles von „In den Niederlanden“.) | 2 000 |
| 5. Verlassene Wege | 8 000 |
| 6. Letzte Fahrten | 7 000 |
| 7. Sommerfahrten | 6 000 |
| 8. Alpenrosen mit Dornen | 7 000 |
| 9. Sonnige Tage | 7 000 |
| 10. Wilde Kirschen | 25 000 |

| | |
|---|------------------|
| 11. Die Sandhasen. (Sonderausgabe — 1925 — aus „Wilde Kirschen“.) Schneeballen | 2 000 |
| 12. I. Reihe | 20 000 |
| 13. II. Reihe | 19 000 |
| 14. III. Reihe | 18 000 |
| 15. Bauernblut | 20 000 |
| 16. Waldleute | 32 000 |
| 17. Erzbauern | 34 000 |
| 18. Der Vogtsbur. (Sonderausgabe — 1924 — aus „Erzbauern“.) | 3 000 |
| 19. Erinnerungen einer alten Schwarzwälderin | 29 000 |
| 20. Meine Madonna | 23 000 |
| 21. Der Leutnant von Hasle | 27 000 |
| 22. Der steinerne Mann von Hasle | 27 000 |
| 23. Aus meiner Jugendzeit | 24 000 |
| 24. Aus meiner Studienzeit | 18 000 |
| 25. Aus dem Leben eines Unglücklichen | 25 000 |
| 26. Aus dem Leben eines Glücklichen | 25 000 |
| 27. Aus dem Leben eines Vielgeprüften | 27 000 |
| 28. Aus dem Leben eines Vielgeliebten | 4 000 |
| 29. Aus dem Leben eines treuen Hausgenossen | 4 000 |
| 30. Dürre Blätter. 1. Band | 17 000 |
| 31. Dürre Blätter. 2. Band | 16 000 |
| 32. Der Wälder-Xaveri. 1953 | 3 000 |
| 33. Auf der Festung | 7 000 |
| 34. Im Gefängnisse | 5 000 |
| 35. In der Residenz | 4 000 |
| 36. Aus kranken Tagen | 7 000 |
| 37. Im Paradies | 5 000 |
| 38. Abendläuten | 7 000 |
| 39. In der Karthause | 5 000 |
| 40. Stille Stunden | 3 000 |
| 41. Mein Grab | 4 000 |
| 42. Allerseelentage | 4 000 |
| 43. Allerlei Leute und allerlei Gedanken | 7 000 |
| 44. Feierabend | 8 000 |
| 45. Zwiegespräche über den Weltkrieg, gehalten mit Fischen auf dem Meeresgrund | 44 000 |
| 46. Der Wälderbub. (Auswahlausgabe) | 32 000 |
| 47. Schwarzwälderblut. (Auswahlausgabe) | 32 000 |
| 48. Haslacher Leut. (Auswahlausgabe) | 32 000 |
| Im Verlag Adolf Bonz & Co. (Stuttgart) erschienen | zusammen 693 000 |

Von den in anderen Verlagen erschienenen Hansjakob-Werken konnte nur bei folgenden Werken die Auflagenhöhe festgestellt werden.

| | |
|--|---------|
| Valentin der Nagler. Erz. aus „Wilde Kirschen“. (Verlag des Volksbildungvereins, Wiesbaden.) | 130 000 |
| Der Vogt auf Mühlstein. (Verlag Herder, Freiburg i. Br.) | 60 000 |
| Der Sozialdemokrat kommt! (Verlag Herder, Freiburg i. Br.) | 70 000 |
| Im Schwarzwald (Auswahlausgabe) (Verl. Franz Leichter in Ohlau) | 34 000 |

insgesamt: 987 000

Die Gesamtauflage der Werke Hansjakobs (einschließlich der Übersetzungen in fremde Sprachen) dürfte nach vorsichtiger Schätzung eine Million erheblich überschreiten.

Bücherbesprechungen

Aus meiner Jugendzeit. Erinnerungen von Heinrich Hansjakob. Verlag Rombach, Freiburg i. Br. Herausgegeben von der Stadt Haslach i. K. Bearbeitet von Franz Schmieder. Preis 8.80 DM.

Es war ein glücklicher Gedanke der Stadtverwaltung Haslach, vorliegendes Werk neu aufzulegen. Haslach tat gut daran, Hansjakobs Erinnerungen der Vergessenheit zu entreißen, denn durch sie lernt der Leser das Städtchen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgiebig und genügend kennen. Straßen, Gassen und die letzten Winkel des Städtchens, seine Bewohner, seine Feste, sein Jahrmarkt, seine Umgebung, Feld und Wald, haben in Hansjakob einen begeisterten Schilderer und Sänger gefunden. Gern weilte der Knabe bei den Nachbarn, beim Strumpfwirker Schmieder, beim Uhrmacher Zachmann, beim Färber Schättgen, dem Wagner Fürst, dem Schmied Fidel Sandhas, beim Schuhmacher Stelker und anderen. Über jeden von diesen weiß er etwas zu berichten, sie alle bildeten ein Stück seines Kinderhimmels. Und wie lieblich ist die Freundschaft mit dem Gänsehirt Jakob, der den lauschenden Kindern von den Bergleuten erzählt und sie aus den Weiden am Flusse allerlei Blasinstrumente und Pfeifen fertigen lehrt! Mit allen Tugenden und Untugenden der frei aufwachsenden Jugend gesegnet, erlebt der lebenssprühende Bub mit seinen gleichaltrigen Spielkameraden die vielen kindlichen Spiele und unter eifriger Mitwirkung die Hochfeste der Jugend.

Manchmal vergißt geradezu der Ich-Erzähler sich selbst und ergeht sich in der Beschreibung von Einzelheiten, bleibt an Kleinigkeiten hängen und malt sie liebevoll aus. Vom bittersten Ernst bis zu aufjauchzender Freude, von selbstquälerischen und bissigen Bemerkungen und schon längst überholten Anschauungen bis zur überströmenden Gefühlseligkeit führt er den Leser und weckt in diesem so manche eigene Jugenderinnerungen. Über aller Frische und Wärme der Erinnerung ruht der verklärende Schleier der Wehmut des alternden Mannes, die auch bei der Lektüre den alten Menschen überkommt, besonders beim Kapitel „Abschied von der Jugendzeit“. Einmal schreibt Hansjakob, das Leben sei ein Spiel, jeder spielt es auf seine Art, möge das Spiel gut ausgehen, wünscht der Rezensent.

Wir lernen Hansjakob in diesem seinem Erinnerungswerk kennen als Menschen, Schriftsteller, Dichter, Hüter und Schilderer des Volkstums und der Landschaft. Am größten aber ist er in seiner Liebe zu seinem Heimatstädtle und dessen Bewohnern, namentlich den Originalmenschen. Möge die Neuherausgabe des Buches recht viele alte und neue Freunde finden!

St.

Der evangelische Katechismus von Gengenbach aus dem Jahre 1545, erschienen in den „Pädagogischen Forschungen“ als Heft 14 beim Verlag Quelle und Meyer in Heidelberg, herausgegeben und bearbeitet

von Ernst-Wilhelm K o h l s , wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bucer-Institut, Münster i. W., Preis 4,80 DM.

Das einzig erhaltene Exemplar dieses Katechismus befindet sich im katholischen Pfarrarchiv in Gengenbach; dem Bearbeiter stand eine Photokopie des Originals zur Verfügung. Der Gengenbacher Katechismus, der eine Überarbeitung des ursprünglichen Katechismus darstellt, hat zum Verfasser Thomas Lindner, der sich eng an Luthers Kleinen Katechismus hält, aber doch eine klare und weitgehende Eigenständigkeit bewahrt. Der Gengenbacher Katechismus zeigt einen geschlossenen Aufbau und ist durch logische Verknüpfung der Katechismusstücke ein einheitliches Ganzes. Er beginnt mit dem Glauben, dem die Gebote und das Vaterunser folgen. Die Erklärung des „Amen“ dient dem Verfasser als Ausgangspunkt zur Überleitung zu den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls, dem sich das Lehrstück von der Beicht und der Sündenvergebung anschließt. Abschließend ist Luthers „Haustafel“ aus dem Kleinen Katechismus übernommen worden.

Dieser besprochene Katechismus möge eine Neubelebung des Katechismusstudiums und seiner Forschung herbeiführen! St.

R a s t a t t — als Residenz, Garnison und Festung. Zur Neuauflage der heimatkundlichen Schrift von Albert Neininger.

Man muß Rastatt in der Dreieinheit seiner Bedeutungswelten betrachten, wenn man seine Geschichte recht verstehen will. Dieses einstmals bescheidene Fischerdörfchen am Hochufer eines weit nach Osten ziehenden Rheinarmes, versteckt in dichten Waldungen, strebte aus seiner Anonymität empor zu einer von Licht und Glanz überstrahlten Residenzstadt. Die „Fürst-Residentz“ der baden-badischen Markgrafen, genau genommen des Türkenlouis und seiner Gemahlin Markgräfin Augusta Sibylla, ward Wendepunkt für Rastatt. Aus den Brandjahren des Mittelalters und der schrecklichen Zeit Anno 1689 erstand zwischen Rhein und Gebirge eine neue Stadt, dem Stile jener Epoche angepaßt, ausgestattet mit einer weiten Schloßanlage und geradlinig angelegten Straßen. Der Spannungsbogen historischer Gestaltungskräfte sollte sich aber bald erlahmen, dann nämlich, als nach einer verhältnismäßig kurzlebigen Zeit von 70 Jahren die Residenz Rastatt sich erübrigte, weil das Geschlecht der baden-badischen Markgrafen erlosch. Fürstentherrlichkeit und baustilige, von einer weisen und hochgeistigen Markgräfin inspirierte Gestaltungskräfte tauchten unter in das Dasein bürokratischer Verwaltungsmächte, die hinfort Rastatt von Karlsruhe aus residierten. Kongresse und Friedensbesprechungen sowie die grauenvolle Bluttat eines Gesandtenmordes vor den Toren der Stadt konnten nur für wenige Tage und Wochen den Namen dieser ehemaligen „Fürst-Residentz“ in das Licht der Öffentlichkeit und die Schlagzeilen der Weltpresse tragen. Dann kam der Plan der Bundesfestung. Ein Bollwerk, wie es bereits der Türkenlouis ersonnen, sollte wuchtig und breit sich zwischen Gebirge und Stromland spannen, um den Feind jenseits des Rheines vor Einfällen abzuschrecken. So kam neues Leben in die dahinträumende Stadt, neues Leben, das, so paradox es auch klingen mag, den wirtschaftlichen Aufschwung Rastatts in seinen hemmenden Mauern erdrosseln sollte. Aus der Tradition einer Markgrafenstadt erstand die Metropole

an der Murg zu einer von Mauern und Gräben umgebenen, von stattlichen Toren und wuchtigen Fortifikationen, unterirdischen Kasematten und Kasernenanlagen erfüllten Stadt. Aus der lichten Welt musischer Gestaltungskräfte ward Rastatt nunmehr zu einer Geist und Tradition lähmenden Soldatenunterkunft geworden.

Die Weltgeschichte schreitet weiter voran. Das Jahr 1871 brachte die Bildung des Deutschen Reiches mit der Kaiserproklamation zu Versailles. Das Elsaß, Vorland Frankreichs, wurde deutsch. Die Festung Rastatt hatte ihren Sinn verloren, wurde überflüssig. Also riß man die Mauern ein, füllte die Gräben, schleifte man die Fortifikationen. Und nun wollte es scheinen, als ob der krönende Abschluß der Dreieinheit der Garnisonstadt Rastatt zu einem Wiederaufbau verhelfen wolle. Doch es brachen die Weltkriege über das Land hinweg, und wieder verscheuchten düstere Wolken jene Kräfte, die Rastatt zu einem Flecken des friedlichen Aufbaues werden lassen sollten.

Erst nach dem zweiten Weltkrieg, nach 1945 wurde mit allem Vergangenen gebrochen, neue gestaltgewordene Ideen riefen zu einem Wiederaufbau dieser in Trümmern und Ruinen liegenden Stadt und wandelten die ehemalige „Fürst-Residenz“ zu einer weltweiten Industriestadt.

Zwischen diesen Wandlungen aber steht jeweils der Mensch, jener des Mittelalters, der aus den Brandkatastrophen stets neues Leben aus Ruinen wachsen ließ, jener der fürstlichen Herrlichkeit, der im nimmermüden Einsatz sich der aufgekommene absolutistischen Herrscherdominanz beugte, und auch jener, der durch all die lichtlosen und tristen Jahre einer im Aufblühen erstickten Markgrafenstadt unermüdlich weiter an dem Gestalten und Werden seiner Heimat tätig war. Daß dazu aber auch die Menschen und Mächte aus den Zeiten der Garnison und Festungszeit zu zählen sind, jene strammen Generale und Oberste ebenso wie die einfachen Soldaten österreichischer, preußischer und badischer Regimenter, das beweist die Niederschrift einer heimatkundlichen Arbeit, die dieser Tage in ihrer zweiten Auflage erschienen ist.

Aus der Feder des Lokalhistorikers Albert Neininger, Rastatt, trat in neuer Bearbeitung ein schmuckes Bändchen an das Licht der Öffentlichkeit unter dem allesumfassenden Titel: Rastatt als Residenz, Garnison und Festung (Rastatt, Selbstverlag des Verfassers, 6,50 DM, zu beziehen durch die Rastatter Buchhandlungen).

Auf allen Seiten zeigt diese erweiterte Stadtgeschichte so viel Liebe zur Heimat, so viel geistiges Aufgeschlossensein für die inneren Bewegungskräfte weltgeschichtlicher Ereignisse, daß dem heimaterforschenden Gestalter und Sachwalter Rastatter Geschichte gerne bescheinigt werden kann, daß er mit Liebe zur Sache eine Lücke in der Heimatliteratur an Murg und Rhein sinnvoll zu schließen wußte. Es ist keine Heimatgeschichte in sich und an sich allein, es ist die Biographie einer Stadt, eingespannt in das Kräftefeld großer weltpolitischer Ereignisse, in denen Rastatt als Residenz des markgräflich baden-badischen Hauses, als Festung des Deutschen Bundes und nachmalig als Garnison Rastatter Regimenter eine bedeutungsvolle Rolle gespielt hatte. Ein interessantes Zeitgemälde bewegter Epochen tut sich uns auf, illustriert von vielen aufschlußreichen Bildern, wenn man mit Interesse den

Werdegang der Metropole an der Murg, zwischen Strom und Gebirge, an Hand dieses schmucken Bändchens verfolgt.

H. Bischof

Um Rhein und Murg. Zum ersten Heft des Heimatbuches für den Landkreis Rastatt.

Die Reihe heimatkundlicher Publikationen hat sich mit der Auflage des Jahrbuches: Um Rhein und Murg, herausgegeben vom Landratsamt Rastatt, zwischen Murg und Kinzig geschlossen. Wir kennen schon seit Jahren die gut redigierten Bühler Blauen Hefte, wir wissen um die volkskundliche Bildungshöhe der beiden Beilagen: „Zwischen Murg und Kinzig“ in Baden-Baden, sowie des „Altvaters“ in Lahr. Nunmehr hat auch Rastatt das Heft seiner Heimat aufgelegt und damit zugleich etwas Neues begonnen. Es ist kein Heimatkundeheft schlechthin, es ist ein Heimatbuch, das in Fortsetzung des erschienenen Teiles im Laufe der Zeiten ein stattliches Buch sein wird, das Rechenschaft ablegen soll über die historische, volkskundliche und wirtschaftliche Ertragslage eines Landkreises.

So spricht auch im Vorwort zu dem ersten Heft der Landrat dieses Kreises, Herr Dr. Burkard, davon, daß diese „Heimatbücher die Landschaft und die Menschen unseres Landkreises in Geschichte und Gegenwart jeweils in der breiten Vielfalt des Lebens darstellen sollen. Wir wollen ein Porträt unserer Heimat zusammenfügen“.

Die ersten Mosaiksteinchen sind gelegt. Und aus ihnen kristallisiert sich bereits ab, was als Idee vorgeschwebt hat. Freilich, noch schillert das Gemälde des Landkreises nicht in allen Farben. Es bedarf noch vieler Mühe, ehe in das letzte Dunkel Licht getragen wird. Doch, was wir in dem Heft lesen, das zeugt von Leben. So entwirft Prof. Dr. Max Weber ein lebendiges Bild um das Werden der Heimat an Rhein und Murg. Das „Bilderbuch Gottes“ hat er aufgeschlagen und darin nach jenen Fakten gesucht, die entscheidend bei der Wesensgestaltung dieses Landkreises mitgewirkt haben. Prof. H. Kraemer spricht sodann von der Rheingoldwäscherei. Von großer Sachkenntnis getragen, ersteht hier urkundlich untermauert ein deutliches Bild dieses ausgestorbenen Berufes in den Rieddörfern. Vom Ried und seiner Stimmung berichten die nächsten Beiträge, ein Gedicht von Friedrich Singer sowie ein Gespräch unter Freunden, illustriert von malerischen Darstellungen der Altrheinlandschaft, entworfen von dem Wahrstatter und Kunstmaler Friedrich Sonntag. Auch von der Gegenwart soll Bericht gegeben werden. So fehlt das Lebensbild des Illinger Fischersohnes Heinz Fütterer nicht, dargestellt von seinem „Lehrmeister“ Robert Suhr. Den ersten tiefeschürfenden historischen Beitrag erleben wir in dem Bericht über Maria Bickesheim, den Wallfahrtsort und die geistige Wiege unserer mittelbadischen Heimat. Pfarrer Josef Kary hat hier mit viel Mühe und Fleiß an Hand von Urkunden und schriftlichen Zeugnissen ein Bild über Kirche und Wallfahrt entworfen, das als großer Mosaikstein im Gesamtbild leuchtend strahlt. Dr. Otto Gillen, ein Freund und Sänger unserer mittelbadischen Heimat, heute Redakteur bei den Badischen Neuesten Nachrichten, gibt Bericht über die Ötigheimer Passion. Dann tauchen wir unter in die Mystik der Vergangenheit. Von der Rastatter Hexe, der Kronenwirtin, berichtet Fritz Wolff, die Sagenwelt um

Iffezheim beleuchtet Walter Ziegler, dazwischen eingestreut erfreut uns wieder eine Gedichtgabe von F. Singer in die wunderbare Weite der Rheinebene bei Sandweier. Die Aussiedlung der Bauern im Landkreis Rastatt, ein sehr aktuelles Thema, bespricht der Fachberater für Flurbereinigung, Herr Leopold Reck, und die Mundarten an der badischen Stammesnaht, mit der Beigabe einer übersichtlichen Mundartenkarte, werden von Prof. Dr. Schlager fachkundig mit zahlreichen Beispielen dargestellt. Von der Vergangenheit Kuppenheims spricht Rektor Stiefvater aus Kuppenheim, während Dr. Theodor Humpert, der Kenner und Freund des vorderen Murgtales, die Zeit lebendig werden läßt, in der Alban Stolz zu Rotenfels gewirkt hatte. Von den ersten Autos und dem Kulturring zu Gaggenau kündigt Willi Ehle, während ein ausgezeichnetes Gedicht der Mundartdichterin des Murgtales, Frau Thekla Wickert, Rotenfels, von den alten Zeiten berichtet, in denen man im Murgtal noch „z'Liicht“ gegangen ist. D'Schnitztäler Spinnstubb, ein jeweiliges Ereignis des Winters, wird in dem Beitrag von Heinz Bischof wachgehalten. Eine alte Adventssage ist eingekleidet in eine Erzählung, die die bisherige tiefe Gedankenfracht des Heftes anmutig auflockert. Von den Grafen zu Eberstein berichtet Heinrich Langenbach, und Franz Wieland entwirft ein anschauliches Bild des Baumeisters aus Weisenbach im Murgtal, Johann Belzer. Wald, Wild und Moor auf dem Kaltenbronn entführt uns in die wirtschaftliche Welt unseres Heimatkreises und kündigt von den vielfältigen Inhalten jenes großen Waldgebietes auf der östlichen Talseite des hinteren Murgtales. Ein Gedicht auf Rastatt von Paul Kuhn schließt den bunten Bilderbogen einer Landschaftsbeschreibung ab. Eingestreut sind zahlreiche Abbildungen, zwei davon in bunter Ausgestaltung, sowie graphische Zeichnungen und Bilder von Künstlern aus dem Kreisgebiet (H. Döppner, Au am Rhein; V. Knörr, Muggensturm; E. Roos, Kuppenheim; W. Schindhelm, Rastatt; F. Sonntag, Rastatt).

Möge die Fortführung ebenso gut gelingen wie das erstaufgelegte Heft, möge sich der Kreis abrunden zu jenen Welten hin, die noch der Berichterstattung harren. Dann kann dieses begonnene Werk Achtung vor der Vergangenheit und vor unserer heutigen Umwelt sowie Verständnis für die Zusammenhänge wecken. „Es will ja“, wie Herr Landrat Burkard in seinem Vorwort betont, „aber auch die Bedeutung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft mit ihren Werten jenseits des Materiellen betonen und damit die Eigenständigkeit, den Bürgersinn und die Liebe zur Heimat stärken.“

Wir schauen mit Hoffnung und Freude auf das begonnene Werk. H. B.

E. Lacroix und H. Niester, Kunstwanderungen in Baden.
Verlag Chr. Belser, Stuttgart.

Mit der Veröffentlichung dieses Werkes haben Hauptkonservator Dr. Lacroix und Konservator Dr. Niester vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Karlsruhe einen von weiten Kreisen schon lange gehegten Wunsch erfüllt. Es bildet das Gegenstück zu den schon früher erschienenen „Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern“ von E. Gradmann. In stärkerem Maße als in jenem sind auch die Werke der Bildhauerei und Malerei in die Betrachtung einbezogen. Es wendet sich

nicht nur an den Kunsthistoriker, sondern ganz besonders an die interessierten Laien. Deshalb wird der Stoff nicht wie in wissenschaftlichen Handbüchern im Telegrammstil, sondern in erzählender, leicht faßlicher Form dargeboten. Viele Grundrisse, Schnitte und Ansichten, auch alte Stiche sind in den Text eingestreut. 144 ausgezeichnete Bildtafeln, die in alphabetischer Reihenfolge angeordnet sind, machen das Buch zu einem Prachtband. Die landschaftliche Gliederung erleichtert den Gebrauch des Werkes. Dem mittelbadischen Raum sind 70 Seiten gewidmet. Die Grundrisse der bedeutendsten Kirchen und Burgruinen unserer engeren Heimat sind wiedergegeben. Sehr nützlich sind die Verzeichnisse der Orte und Künstler. Das handliche Format erlaubt ein Mitnehmen auf Wanderungen. Das Buch ist sehr geeignet, in jedem Heimatfreund, auch in der Jugend, die Lust zur Beschäftigung mit kunstgeschichtlichen Fragen zu wecken.

Otto Kähni

Hans Heid, Die Lautenbacher Wallfahrtskirche. Der Geist der Spätgotik in Baukunst, Plastik und Malerei am Oberrhein. Mit 42 Tafeln. Band 327 der „Studien zur deutschen Kunstgeschichte“. Verlag Heitz GMBH, Baden-Baden/Strasbourg 1960.

Die Wallfahrtskirche Lautenbach im Renchtal, die J. Sauer als das „weitaus bedeutendste und künstlerisch höchststehende Baudenkmal der Spätgotik in der Ortenau“ bezeichnete, hat den Kunsthistorikern manches Rätsel aufgegeben. Das Dunkel der Baugeschichte zu erhellen, hat sich Oberlehrer H. Heid, der verdienstvolle Heimatforscher des Renchtals, zur Lebensaufgabe gemacht. Er hat sich mit der umfangreichen Literatur, die sich mit der Kunst des ausgehenden Mittelalters befaßt, ernsthaft auseinandergesetzt. Einzelergebnisse seiner Forschungsarbeit veröffentlichte er schon in seiner 1930 erschienenen Dorfgeschichte von Lautenbach, ferner in der Heimatbeilage der Renchtalzeitung, im Ekkhart-Jahrbuch der „Badischen Heimat“, in der „Ortenau“ und im „Kleinen Kunstführer“. In dem nun vorliegenden Werk faßt er die bisherigen Forschungsergebnisse zusammen. Es ist die reife Frucht einer jahrzehntelangen unermüdlichen Arbeit.

Im Vorwort kennzeichnet der Verfasser die Wallfahrtskirche treffend als einen „geistigen Kampfplatz, auf dem sich die großen Meister jener Übergangszeit von der Gotik zur Renaissance gemessen haben“. Nach Ausführungen zur Topographie der Gegend befaßt er sich mit der Gründungssage. Er bringt die Gründung der Wallfahrt in Zusammenhang mit der Pest in Straßburg 1348. In der Baugeschichte unterscheidet er vier Abschnitte: die romanische Kapelle (heute Sakristei) aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Grabkirche der Neuensteiner (1471—1483), die eingebaute Gnadenkapelle (1485) und den Chor (1488—1493). Dazu trat am Ende des letzten Jahrhunderts der Erweiterungsbau nach Westen mit dem Turm. Auf die Baubeschreibung folgt eine Untersuchung der etwa 70 Steinmetzzeichen, die nicht nur Beziehungen zur Straßburger Bauhütte aufzeigen, sondern auch auf zahlreiche Bauten des Schwabenlandes hinweisen. Bei der genauen Beschreibung der Altäre werden andere Altarwerke zur stilvergleichenden Betrachtung herangezogen. Der Plastik des Hochaltars, die bislang vernachlässigt worden ist, schenkt H. Heid erhöhte Aufmerksamkeit. Während bisher immer wieder Niklas Gerhaert

bzw. dessen Schule als Schöpfer der Skulpturen genannt worden ist, läßt er nur Stileinflüsse Gerhaerts gelten.

In dem Kapitel, das die Sinndeutung des Hochaltars zum Gegenstand hat, betont der Verfasser, daß zur Zeit der Erbauung des Altars die ikonographischen Formen schon festlagen, so daß der Künstler nicht nach eigenem Gefühl komponieren konnte. Der Altar stellt ein bestimmtes Programm dar, das mit der Kirche und dem Willen der Stifter eng zusammenhängt. An den einzelnen Tafeln zeigt der Verfasser, daß deren Sinngehalt den Geist der Zeit, den des Bestellers und ausführenden Künstlers dokumentiert, dessen Name immer noch nicht endgültig ermittelt ist. Er stellt bei einheitlicher Altarkonzeption drei verschiedene Ausdrucksformen fest. Vor allem zeigen die Tafeln der Innenseite stärkere Renaissancezüge, während die Außenseite noch in der gotischen Auffassung wurzelt.

Einen breiten Raum nehmen die Ausführungen über die Glasmalereien ein. Heid versucht, die noch vorhandenen Fenster in die ursprüngliche Komposition einzuordnen und deren Herkunft zu bestimmen und kommt zu der Überzeugung, daß die Fenster mehreren Aufträgen entstammen. Er unterscheidet zwischen eigenen Arbeiten Hemmels von Andlau und Werken aus Hemmels Werkstatt.

Die Ausführungen des Anhangs handeln von den Begräbnisstätten, der Kanzel und dem Kirchenschatz.

Die zahlreichen Anmerkungen und Literaturangaben zeugen von gründlicher Forschungsarbeit. Die ausgezeichneten Bildtafeln erhöhen den Wert des Buches, das aufmerksam gelesen werden muß. Angenehm berührt die zurückhaltende und ausgewogene Art der Darstellung. Wenn Herr Heid im Vorwort die Hoffnung ausspricht, daß dieses Werk „zur endgültigen und zweifelsfreien Klärung aller aufgetretenen Fragen führen kann“, so darf er das mit Fug und Recht tun. Verfasser und Verlag muß man zu diesem gediegenen Beitrag zur Kunstgeschichte und zur Ortenauer Heimatforschung beglückwünschen.

Otto Kähni

K. J. Rößler, *Aus der Geschichte des Dorfes Ebnet*. 1959, Selbstverlag des Verfassers. Druck: Rombach & Co., Freiburg i. Br.

Der hochbetagte Verfasser hat den Bürgern seiner Wahlheimat mit dem über 100 Seiten umfassenden Büchlein sicherlich eine große Freude bereitet. Er erhebt zwar nicht den Anspruch, ein „wissenschaftliches Werk in strengem Sinn geschaffen zu haben“. Aber die Darstellung fußt auf einem gründlichen Quellenstudium. Ebnet, in dessen Gemarkung das Kloster Einsiedeln schon vor 1000 einige Höfe besessen, dieselben aber 1353 an den Freiburger Bürger Johann Malterer verkauft hat, wird 1113 im Rotulus San Petrinus zum 1. Male urkundlich erwähnt. Es war im Besitz der Herzöge v. Zähringen, gelangte nach deren Aussterben an die Grafen v. Freiburg, von diesen in der Mitte des 14. Jahrhunderts an die Schnewelin v. Landeck und 1568 an die Herren v. Sickingen-Hohenburg, in deren Besitz das Dorf bis 1806 blieb. Der bedeutendste Vertreter dieser Familie war Joh. Friedr. Sebastian v. Sickingen, der Erbauer des Schlosses Ebnet, das 1748 von dem Basler Architekten Joh. Jak. Fechter begonnen und von Christian Wenzinger vollendet wurde. 1811 erwarb Ludw. Chr. Gayling v. Altheim das Schloß, das heute von

Elisabeth von zur Mühlen bewohnt wird. Diese Entwicklung wird auf anschauliche Weise gezeichnet. Bemerkenswert sind auch die Kapitel Kirche und Pfarrei — in der Pfarrkirche, die 1725 erbaut wurde, befindet sich die Grablege der Herren v. Sickingen —, Schule, Gemeindeverwaltung, Entscheidungen der Ruggerichte, Wald und Allmende, Gaststätten, Feuerlöschwesen, Vereine und Wasserwirtschaft. Im letzten Kapitel werden die Kriegsschicksale (erster und zweiter Weltkrieg) behandelt. Eine Liste der Gefallenen und Vermißten ist angeschlossen. Eine Stammtafel der Herren v. Sickingen-Hohenburg und eine Anzahl Illustrationen bereichern das ansprechende Heimatbüchlein.

Otto Kähni

Hermann Fischer, Die geographische Verbreitung der Holzindustrie und der Holzverwertenden Industrie des Schwarzwaldes. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Metz.

Die etwa 160 Seiten umfassende Arbeit ist ein Versuch, die Gründe für die Standortverteilung der Schwarzwälder Holzindustrie und die Faktoren aufzuzeigen, die die Entwicklung dieses Industriezweigs förderten bzw. hemmten. Zunächst erläutert der Verfasser den Begriff „Holzindustrie“, betrachtet den Schwarzwald als Rohstoffquelle für die Holzverarbeitung und behandelt die Waldgeschichte und die Besitzverhältnisse. Das Hauptgewicht der Abhandlung liegt auf den Sägewerken, deren geschichtliche Entwicklung in den einzelnen Schwarzwaldtälern geschildert wird. Deren Standorte werden durch die Transportmöglichkeiten bestimmt. Hier sind zwei Hauptabschnitte zu unterscheiden: Vor 1850 wurden die Standorte durch die Flößerei und in bescheidenem Maße durch Fuhrwerke bestimmt, nach 1850 durch Fuhrwerke, die Eisenbahn und den Lastkraftwagen. In einigen Herrschaftsgebieten wie Kinzigtal und Murgtal war der Holztransport durch besondere Privilegien den Schifferschaften zugestanden. Aus diesem Grunde sind im Kinzigtal nur wenige alte Sägewerke zu finden. Dagegen sind am Harmersbach, der nicht fürstenbergisch und deshalb nicht der Wolfacher Schifferschaft unterstellt war, die alten Sägewerke zahlreicher. Auch bei der Papierindustrie ist eine zeitliche Zerteilung festzustellen. Der Grund dafür liegt aber nicht in der Änderung der Transportmöglichkeiten, sondern im Rohstoffwechsel. Auch die Zellstoff- und Möbelindustrien werden nach diesen Gesichtspunkten untersucht. Ein Quellennachweis, ein großes Literaturverzeichnis und 13 Karten, die die Flößerei, die Holzeinkaufsgebiete und die Verteilung der Sägeindustrie sowie der Papier-, Zellstoff- und Möbelindustrie veranschaulichen, beschließen die sehr aufschlußreiche Abhandlung.

Otto Kähni

Ein neues Heimatbuch von Dr. J. B. Ferdinand: „Neue Miscellen aus Heimat und Landschaft.“

Seinen Freunden konnte Dr. Ferdinand sein neuestes Werk überreichen, einen neuen wertvollen Beitrag zur Geschichte seiner Wahlheimat, einen 162 Seiten umfassenden hektographierten und mit zahlreichen Bildern geschmückten Band; er ist

betitelt „Neue Miscellen aus Heimat und Landschaft, 2. Teil, Herbst 1954 — Herbst 1959“.

Der Herbolzheimer Graphiker Kirner stellte für das Buch zwei hübsche Zeichnungen zur Verfügung, die eine zeigt das Palais Rohan, das bis 1924 Amtshaus war und heute als Schülerinternat verwendet wird. Das zweite Bild stellt das sogenannte Ichtratzheimsche Schlößchen vor, auch Prinzenschlößle genannt, das — bis zu seiner Verhaftung — die Wohnung des Herzogs von Enghien war. Neben dem Palais Rohan ist auch das in der Barockzeit entstandene Ettenheimer Rathaus zu sehen. Einen besonderen Wert erhält das Buch durch die beigegebenen Originalfotos. Wir finden u. a. die von Osten gesehene Ettenheimer Stadtkirche, gebaut in den Jahren 1768 bis 1771, ferner eine Gesamtansicht der Rohanstadt von Westen gesehen, eine Ansicht des neuen Ettenheimer Krankenhauses sowie ein Bild des Epitaph vom Jahre 1805 auf dem Altdorfer Friedhof. Die Inschrift des Epitaphs lautet in wörtlicher Übersetzung:

„In diesem Schreine / ruhen die Gebeine / sei es von Alemannesöhnen, / sei es von fränkischen Recken, / alle waren es deutsche Helden, / Mannen des Williharius oder Pippin, / im Jahre 712 nach Christi Geburt, / starben sie hin, / am Rande des damals schon ‚Alten Dorfs‘ / gebettet sie lagen, / im Jahre des Heils 1805 in großer Zahl / wieder ausgegraben, / wurden am 5. Oktober (1805) sie hier zur Ruhe getragen. / Wanderer, der du dies liest, gedenke, daß einst auch du Staub nur bist.“

In einem Beitrag, „Ein wertvolles heimatgeschichtliches Denkmal“, erläutert Dr. Ferdinand den historischen Hintergrund des Altdorfer Epitaphs.

Dr. Ferdinand schreibt im Vorwort, es seien Arbeiten verschiedenen Umfangs und verschiedenen Ranges. Aber jede, aus Liebe zur Sache geschrieben, habe geschichtlichen und heimatkundlichen Hintergrund. Diese Arbeiten seien die Würze seiner alten Tage. Wer die Arbeiten des Bandes liest, muß staunen, wie vielseitig und gründlich das heimatkundliche Schaffen Dr. Ferdinands in den vergangenen Jahren wieder war. Er ordnete die Arbeiten zunächst chronologisch nach dem Zeitpunkt ihres Erscheinens, sodann alphabetisch nach sachlichen Gesichtspunkten. Nur wenige Arbeiten können wir herausgreifen, wie „Hundert Jahre Amtsgericht Ettenheim“, „Nachkommen von Herzog Enghien in Baden“, „Ettenheimer Stadtrechnung 1693“, „Ettenheimer Geschlechter nach dem Bürgerbuch von 1695“, „Dr. Sebastian Fahrländer, ein Ettenheimer als Exponent der hohen Politik am Hochrhein“, „Hansjakobs Freundschaft mit Oberbürgermeister Dr. Winterer“, „Landolinskirche in Ettenheimmünster“, „Die älteste Urkunde der Ettenheimer Rebenackerbauernzunft“.

Fünzig Exemplare von Dr. Ferdinands „Neuen Miscellen“ wurden gebunden. Nicht nur im alten Ettenheimer Bezirk, sondern im ganzen Geroldsecker Land und weit darüber hinaus dürfte der Band interessierte Leser finden.

Emil Baader, Lahr

*Veranstaltungen des Zweigvereins Kehl-Hanauerland
(Oktober 1960 bis Juni 1961)*

Lichtbildervortrag „600 Jahre feste Rheinbrücken Straßburg—Kehl“ (W. Mechler).

Lichtbildervortrag von Konservator Dr. Paul Martin, Straßburg: „Spaziergang durch das alte Straßburg.“

3 Führungen und Stadtrundfahrten in Straßburg, Münster und Museen (W. Mechler).

Lichtbildvorträge „Unseres Hanauerlandes Vergangenheit“ in Odelshofen, Hohnhurst, Querbach, Honau und Kehl (W. Mechler).

„Die Korker Flurnamen“, Vortrag von Oberlehrer W. Gräßlin in Kork.

Lichtbildervortrag in Kehl: „Das Schwarzwaldhaus“ von Studienprofessor Hermann Schilli, Freiburg.

Elsaß-Fahrt nach Dambach, Bergheim, Rappoltsweiler, Hunaweier, Schlettstadt und Ebersmünster mit Stadtarchivar Dr. Wittmer, Straßburg.

Lichtbildervortrag: „Landgraf Ludwig IX., Graf von Hanau-Lichtenberg“ von Konservator Dr. Paul Martin, Straßburg.

Elsaß-Fahrt nach Burg Lichtenberg, Buchweiler und Neuweiler (W. Mechler).

Der mitternächtliche Leichenzug zu Scherzheim

Anmerkung 81, Seite 232 des 40. Jahreshftes 1960, möge ein geschichtlicher Rückblick ergänzen: § 85 des Westfälischen Friedens hatte bestimmt, daß Handel und Verkehr zwischen den beiderseitigen Uferbewohnern, vor allem auch die Rheinschiffahrt frei und es keinem Teile erlaubt sein sollte, die auf- oder abwärtsfahrenden Schiffe anzuhalten oder neue Zölle und Abgaben einzuführen. Auch spätere Friedensschlüsse und offene Briefe haben die Gerechtsame und Privilegien der Elsässer Territorien jeweils bestätigt und wurden durch die Könige unwiderruflich befolgt. So führten Straßburg und das Elsaß ihr Eigenleben innerhalb des französischen Staates, bis das revolutionäre Frankreich diese Sonderstellung 1789 aufhob und die Zollschranken an den Rhein verlegte. Zwar wandte sich Straßburg, dessen Gewerbe und Handel auf Deutschland ausgerichtet waren, gegen diese Anordnung und begehrte, die Schneeschmelze der Vogesen als Grenzscheide zu bestimmen und das Elsaß wieder in den völligen und ungekränkten Genuß der Privilegien einer „fremden Provinz“ zu setzen, mußte aber ohnmächtig zusehen, wie die so verhaßten Zollschlagbäume dennoch am Rhein aufgerichtet wurden.

Ebenda Seite 201, Zeile 18: Oberkirch war schwedisch besetzt (von Benfeld).

L. Lauppe

Historischer Verein für Mittelbaden e.V., Offenburg

Der Jahresbeitrag der Mitgliedergruppen ist an die Vertrauensleute, derjenige der Mitglieder des Hauptvereins auf das Postscheckkonto Karlsruhe 6057, Historischer Verein für Mittelbaden, Offenburg, zu überweisen. Mit Rücksicht auf die auch für unsern Verein infolge der Währungsreform eingetretene Kassenlage bitten wir um Überweisung des Jahresbeitrages 1961 gleich nach Zustellung des Jahrbuches 1961.

Um die uns gestellte Aufgabe zu unserer und der Mitglieder Befriedigung lösen zu können, bedürfen wir bei den gestiegenen Papierpreisen und den erhöhten übrigen Kosten dringend der tätigen Mithilfe unserer verehrten Mitglieder, indem sie ihrem Beitrag noch ein Scherflein beifügen, für unseren Verein tatkräftig und unermüdlich werben und sich in den Mitgliedergruppen betätigen. Je mehr Mitglieder wir haben, desto mehr können wir bieten.

Wir bitten unsere Mitglieder dringend um Bekanntgabe der Anschriften von Heimatfreunden, die für unsere Bestrebungen Verständnis haben und sie unterstützen möchten.

Beiträge für unser Jahrbuch „*Die Ortenau*“ (nur druckfertige Originalbeiträge) sind zu richten an die Schriftleitung. Für Inhalt und Form der Arbeiten sind die Verfasser verantwortlich. Die Zeit der Veröffentlichung der angenommenen Arbeiten und ihre Reihenfolge behält sich die Schriftleitung vor. Der Abdruck aus der „*Ortenau*“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Jahrgänge unserer Zeitschrift vor 1925 sind vergriffen. Der Verein kauft diese Bände sowie Jahrgänge 1929 und 1934 — in gutem Zustande — zurück.

Bestellungen auf noch lieferbare frühere Jahrgänge nach 1925 nimmt der Rechner entgegen (nicht mehr lieferbar sind die Jahrgänge 1929, 1932, 1934 und 1941).

Einbanddecken für die Bände 1949 bis 1952 und für die Jahrgänge 1939 bis 1941 sind beim Rechner, Herrn Dr. Rubin, zu je DM 2.50 zu haben.

JAHRESVERSAMMLUNG

DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

am 24. September 1961 in Schiltach

9.30 Uhr: Geschäftliche Sitzung im Martin-Luther-Haus.

10.45 Uhr: Festsitzung im Saal des Martin-Luther-Hauses:

Ansprache von Dr. Wolfgang *Bühler*, Schiltach: Das Geschichtsverhältnis unserer Gegenwart und die Heimatgeschichte.

Vortrag von Rektor Julius *Hauth*, Schiltach: Aus der Geschichte der Stadt Schiltach.

Anschließend gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Rößle“.

14.30 Uhr: Omnibusfahrt nach Kloster Wittichen und Kloster Alpirsbach. Nach der Rückkehr geselliges Beisammensein im Gasthaus „Sonne“ in Schenkenzell.

Der Bürgermeister
der Stadt Schiltach

Der Vorstand
des
Historischen Vereins für Mittelbaden

Von Offenburg aus wird ein Omnibus fahren. Abfahrt 8.00 Uhr am Bahnhof. Zustiegemöglichkeit in Gengenbach: 8.10 Uhr (Rathaus), Biberach: 8.20 Uhr (Rathaus, Haslach: 8.30 Uhr (Rathaus), Wolfach: 8.40 Uhr (Rathaus). Anmeldung für die Omnibusfahrt bei Dr. *Kähni*, Offenburg, Hermannstraße 28, und zum Mittagessen bei Dr. *Bühler*, Schiltach, bis 20. September unbedingt erforderlich.